Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1923)

Rubrik: Ausserordentliche Session : Mai

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 10. April 1923.

Herr Grossrat!

Der Unterzeichnete beruft hiemit im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Grossen Rat zu einer **ausserordentlichen Session** ein auf **Montag**, den **7. Mai** 1923, nachmittags **2¼** Uhr, in das Rathaus nach Bern.

An die ausserordentliche Session wird sich anschliessen die **ordentliche Frühjahrssession** mit Beginn am Montag, den 14. Mai 1923, nachmittags 2¼ Uhr.

Die für beide Sessionen gemeinsame Traktandenliste umfasst folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

Gesetz betreffend die Errichtung einer bernischen Kreditkasse zur Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

zur ersten Beratung:

Gesetz betreffend Revision des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918.

Dekretsentwürfe:

Konkordat und Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels, Revision.

Vorträge:

Des Regierungspräsidiums:

1. Demission von Mitgliedern des Grossen Rates; Eintritt neuer Mitglieder.
2. Ergebnisse von kantonalen Abstimmungen und Wahlen.

Der Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Kompetenzkonflikt zwischen Regierungsrat und Obergericht betreffend die Burgerkorporation Scheuerhof.
3. Justizbeschwerden.

Der Armendirektion:

Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung; Genehmigung von Abänderungen.

Der Direktion des Innern:

1. Hilfeleistung zugunsten des Vereins für Heimarbeit im Berner Oberland.
2. Arbeitslosenfürsorge, Kredit.
3. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Genehmigung zuerkannter Beiträge.

Der Finanzdirektion:

1. Steuerveranlagung für das Jahr 1923.
2. Käufe und Verkäufe von Domänen.
3. Bericht über die finanzielle Lage der bernischen Dekretsbahnen.

Der Sanitätsdirektion:

Beschlüsse des Regierungsrates vom 28. November 1922 und vom 20. Februar 1923 betreffend Vornahme von Zwangsimpfungen; Berichterstattung gemäss Art. 39, Abs. 2, der Staatsverfassung.

Der Landwirtschafts- und Forstdirektion:

1. Waldkäufe und -Verkäufe.
2. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
3. Landwirtschaftliche Schule Langenthal, Landankauf.
4. Landwirtschaftliche Schule Langenthal, Kredit für Inventar.
5. Obst- etc. und Gartenbauschule Oeschberg; Kredit für Inventar.
6. Maul- und Klauenseuche; Bericht über die gemäss Art. 39, Abs. 2, der Staatsverfassung getroffenen Massnahmen.
7. Beitragsleistung der Tierseuchenkasse an die Viehversicherungskassen für Schadenfälle aus ansteckender Lungenentzündung.

Der Direktion der Bauten und Eisenbahnen:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Montreux-Oberland-Bahn; Sanierung, Statutenänderung.
3. Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn; Bauprojekt Zollikofen-Tiefenaubrücke, Finanzausweis.
4. Solothurn-Münster-Bahn; Sanierung, Statutenänderung.

Der Unterrichtsdirektion:

Stadt- und Hochschulbibliothek Bern, Erhöhung des Jahresbeitrages.

Der Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion T. Christen betreffend Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes.
2. Motion Freiburghaus betreffend Revision der Grundsteuerschatzungen.
3. Motion Dr. Hauswirth betreffend Revision der gesamten Medizinalgesetzgebung.
4. Motion Dr. Woker betreffend Wählbarkeit der Beamten und Angestellten der kantonalen Gewerbebetriebe zu Geschwornen.
5. Interpellation R. Meer betreffend Einführung der obligatorischen Krankenversicherung.
6. Interpellation H. Oldani betreffend Versorgung der Irrenkranken.
7. Einfache Anfrage F. Gyger betreffend Durchführung von Sparmassnahmen im Voranschlag 1924.

Wahlen:

1. Präsident und Vizepräsidenten des Grossen Rates.
2. Stimmenzähler des Grossen Rates.
3. Präsident und Vizepräsident des Regierungsrates.
4. Zwei Mitglieder des Verwaltungsgerichtes infolge Rücktrittes der bisherigen Mitglieder J. Jobin und F. Rufer.
5. Ein Ersatzmann des Verwaltungsgerichtes infolge Rücktrittes des bisherigen Ersatzmannes G. Clémençon.
6. Ein Mitglied der Rekurskommission infolge Rücktrittes des bisherigen Mitgliedes A. Courvoisier.
7. Ein Mitglied der Kleinviehzuchtkommission infolge Rücktrittes des bisherigen Mitgliedes W. Christen.

* * *

Für die erste Sitzung wird folgende Geschäftsliste aufgestellt:

1. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern in den Rat.
2. Rücktrittsgesuche von Mitgliedern verschiedener Behörden.
3. Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung und der Ersatzwahl in den Regierungsrat, vom 15. April 1923.
4. Direktionsgeschäfte.
5. Motionen und Interpellationen.

* * *

Die *Wahlen* werden auf Mittwoch, den 16. Mai 1923, angesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Grimm.

Verzeichnis der übrigen hängigen Geschäfte.

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

1. Volksbegehren betreffend Erhöhung der Wahlziffer für den Grossen Rat auf Grundlage der schweizerischen Bevölkerung.
2. Gesetz betreffend die landwirtschaftlichen Schädlinge.
3. Volksbegehren betreffend Abänderung des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918.

Erste Sitzung.

Montag den 7. Mai 1923,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 199 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 25 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Binggeli, Boss, Egger, Eggimann, Fankhauser, Friedli (Schlosswil), Hofmann (Muri), Ilg, Indermühle (Thierachern), Jossi, Lardon, Leuenberger, Lindt, Luterbacher, Monnier, Schiffmann, v. Steiger, Trösch, Zaugg, Zbinden, Zesiger; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Choffat, Lanz, Roueche, Seiler.

Präsident. Sie sind zu einer ausserordentlichen und zugleich zu einer ordentlichen Session des Grossen Rates einberufen worden. Im Moment, wo diese Einberufung erfolgt ist, haben die Regierung und der Sprechende angenommen, dass das Steuergesetz in dieser Session zur Behandlung reif werde. Wir haben geglaubt, es sei im Interesse einer Lösung der Frage der Steuerreform, die von allen Seiten verlangt wird, zweckmässig, der ordentlichen Session eine ausserordentliche vorangehen zu lassen. Inzwischen hat sich in den Beratungen der Kommission gezeigt, dass die Verhandlungen über die Revision des Steuergesetzes nicht so weit haben gefördert werden können, dass das Gesetz wenigstens für die ordentliche Maisession hätte bereitgestellt werden können. Es ist deshalb ohne weiteres anzunehmen, dass die ordentliche Session, die der ausserordentlichen folgt, nur 8 Tage dauern wird. Die Geschäfte, die vorliegen und bereit sind, werden in dieser und der nächsten Woche bei einigermassen gutem Willen erledigt werden können, während die Steuergesetzrevision Gegenstand der Beratung einer spätern Session sein wird. Ich möchte das gleich zu Beginn mitteilen, damit die Herren sich einrichten können.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz betreffend die Errichtung einer bernischen Kreditkasse zur Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Bereit.

Gesetz betreffend Revision des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918.

Abgesetzt.

Konkordat und Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels, Revision.

Wird an die zur Vorberatung des geltenden Dekretes eingesetzte Kommission gewiesen.

Demission von Mitgliedern des Grossen Rates; Eintritt neuer Mitglieder.

Auf heute angesetzt.

Ergebnisse von kantonalen Abstimmungen und Wahlen.

Auf heute angesetzt.

Zuteilung einer Direktion an den neugewählten Regierungsrat Bösiger.

Bereit.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Bereit.

Kompetenzkonflikt zwischen Regierungsrat und Obergericht betreffend die Burgerkorporation Scheuerhof.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Präsident der Justizkommission, Herr v. Steiger, wünscht, selbst an den Beratungen über dieses Geschäft teilzunehmen und ersucht deshalb, da er unpässlich ist, um Verschiebung auf die zweite Woche oder auf eine spätere Session. (Zustimmung.)

Justizbeschwerden.

Bereit.

Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung; Genehmigung von Abänderungen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Hilfeleistung zugunsten des Vereins für Heimarbeit im Berner Oberland.

Bereit.

Arbeitslosenfürsorge, Kredit.

Bereit.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Genehmigung zuerkannter Beiträge.

Bereit.

Steuerveranlagung für das Jahr 1923.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Bericht über die finanzielle Lage der bernischen Dekretsbahnen.

Bereit.

Beschlüsse des Regierungsrates vom 28. November 1922 und vom 20. Februar 1923 betreffend Vornahme von Zwangsimpfungen; Berichterstattung gemäss Art. 39, Abs. 2, der Staatsverfassung.

Bereit.

Waldkäufe und -Verkäufe.

Bereit.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bereit.

Landwirtschaftliche Schule Langenthal, Landankauf.

Bereit.

Landwirtschaftliche Schule Langenthal, Kredit für Inventar.

Bereit.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg, Kredit für Inventar.

Bereit.

Maul- und Klauenseuche; Bericht über die gemäss Art. 39, Abs. 2, der Staatsverfassung getroffenen Massnahmen.

Beitragsleistung der Tierseuchenkasse an die Viehversicherungskasse für Schadenfälle aus ansteckender Lungenentzündung.

Werden an die Staatswirtschaftskommission gewiesen.

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Montreux-Oberland-Bahn; Sanierung, Statutenänderung.

Bereit.

Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn; Bauprojekt Zollikofen-Tiefenaubrücke, Finanzausweis.

Bereit.

Solothurn-Münster-Bahn; Sanierung und Statutenänderung.

Bereit.

Stadt- und Hochschulbibliothek; Erhöhung des Jahresbeitrages.

Bereit.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Motion Christen.
Motion Freiburghaus.

Präsident. Ich nehme an, diese beiden Motionen werden mit der Eintretensdebatte zum Steuergesetz erledigt werden.

Freiburghaus. Ich wünsche, dass meine Motion in dieser Session behandelt werde, damit sie zur Prüfung entgegengenommen und eventuell bei der Beratung des Steuergesetzes berücksichtigt werden kann.

Christen. Ich schliesse mich diesem Wunsche an.

Präsident. Ich kann mich damit einverstanden erklären.

Motion Hauswirth.

Hauswirth. Ich muss Sie leider bitten, die Motion auf den Herbst zu verschieben. Das Thema umfasst den Zeitraum von 1849—1922, und ungefähr 80—90 Verordnungen, durch die man sich durcharbeiten muss. Es ist mir nicht möglich, die Sache in dieser Session zu begründen; ich bitte daher, sie auf den Herbst zu verschieben. (Zustimmung.)

Motion Woker.

Bereit.

Interpellation Meer.

Bereit.

Interpellation Oldani.

Bereit.

Einfache Anfrage Gyger.

Bereit.

Wahlen.

Präsident. Hiezu kann ich folgende Mitteilungen machen. Es demissionieren als Mitglieder des Verwaltungsgerichtes die Herren Jobin-Anklin, Gerichtspräsident in Saignelégier, und Rufer, Notar in Münchenbuchsee, als Suppleant des Verwaltungsgerichtes Herr G. Clémençon.

Ich nehme an, der Grosse Rat sei einverstanden, diese Demissionen unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entgegenzunehmen. (Zustimmung.)

Auf den 16. Mai angesetzt.

Präsident. Ich möchte ferner mitteilen, dass Herr Ständerat Charmillot mit Brief vom 22. November 1922 seine Wahl als Ständerat bestens verdankt, ebenso Herr Gräub, Tierarzt in Bern, seine Wahl zum Mitglied der Kommission für Pferdezucht. Wir nehmen von beiden Zuschriften am Protokoll Vormerk.

Eintritt von zwei neuen Mitgliedern in den Rat.

I.

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von einem Schreiben vom 11. November 1922, worin der in Ersetzung des ausgetretenen Mitgliedes des Grossen Rates, Fr. Lehner in Thun, zum Mitglied gewählt erklärte Magazinchef Joh. Landert in Thun auf die Annahme des ihm zufallenden Mandates verzichtet.

Es wird nunmehr als Vertreter der sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Thun als gewählt erklärt Fritz Pfister, Gemeinderat in Uetendorf.

Dem Gewählten, sowie dem Regierungsstatthalteramt von Thun ist von dieser Feststellung Kenntnis zu geben; auch ist sie im Amtsblatt zu veröffentlichen.

II.

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Herrn Dr. Xavier Jobin, in Pruntrut, vom 11. Dezember 1922, worin derselbe seine Demission als Mitglied des Grossen Rates erklärt.

An Stelle des Demissionierenden wird als Vertreter der demokratisch-katholischen Partei des Wahlkreises Pruntrut als gewählt erklärt: Charles Guenin, Hotelier in Pruntrut.

Dem Gewählten, sowie dem Regierungsstatthalteramt Pruntrut ist von dieser Feststellung Kenntnis zu geben; auch ist sie im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die beiden Wahlen werden stillschweigend validiert, und Herr Grossrat Guenin leistet den verfassungsmässigen Eid; Herr Pfister legt das Gelübde ab.

Rücktrittsgesuche von Mitgliedern verschiedener Behörden.

Volmar, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin im Falle, eine Mitteilung zu machen, die allen hier Anwesenden schon aus der Presse bekannt ist, die aber in offizieller Form hier noch nicht gemacht worden ist. Ich meine damit die auf 31. Mai d. J. erfolgte Demission des Herrn Regierungsrat v. Erlach. Die Demission ist erfolgt aus Gesundheitsgründen. Wir haben schon lange mit Besorgnis gesehen, dass die früher sehr starke Gesundheit unseres verehrten Herrn Kollegen v. Erlach ins Schwanken geraten ist, wohl eine Folge einer schweren Grippe, die er seinerzeit hat durchmachen müssen. Herr v. Erlach hat sich entschlossen, auf 31. Mai dieses Jahres zu demissionieren. Man muss sagen, dass er mit Aufopferung aller Kräfte in der letzten Zeit und noch heute alles getan hat, um seiner Pflicht nachzukommen. Er ist schon am frühen Morgen, trotzdem es jedenfalls für seine Gesundheit besser gewesen wäre, daheim zu bleiben, zur Erfüllung seiner Pflicht im Bureau erschienen und nimmt an allen Sitzungen des Regierungsrates teil. Trotzdem wir es ausserordentlich bedauern, den sehr liebenswürdigen und immer dienstbereiten Kollegen und treuen Kameraden zu verlieren, haben wir uns doch sagen müssen, es wäre Egoismus unserseits, wenn wir ihn von seiner Demission zurückbringen wollten, denn es wäre seiner Gesundheit zuviel zugemutet, wenn man ihm hätte zuraten wollen, noch weiter zu amten.

Herr v. Erlach ist im Jahre 1912 in die Regierung eingetreten. Der Herr Grossratspräsident wird seine Tätigkeit näher schildern, da ich erst seit kurzer Zeit das Vergnügen gehabt habe, an der Seite des Herrn v. Erlach mitzuarbeiten. Man muss anerkennen, dass ihm keine rosigen Zeiten geblüht hatten. Schon bald nach seinem Eintritt in die Regierung ist der unglückliche Weltkrieg ausgebrochen, der an die Arbeitskraft und Gesundheit sämtlicher Mitglieder des Regierungsrates die grössten Anforderungen gestellt hatte, so dass das keine Sinekuren gewesen sind, sondern Stellen, die ein volles Mass der Arbeit, Pflichttreue und Aufopferung erforderten. Herr v. Erlach konnte in seiner Amtsführung nun nicht mehr erleben, dass bessere Zeiten kommen, sondern er muss bis zum letzten Tage, wo er sein Amt führt, mit Sorgen kämpfen, die der Krieg und seine Nachwehen mit sich gebracht haben.

Ich möchte namens des Regierungsrates Herrn v. Erlach den besten Dank für seine Tätigkeit, die grösste Anerkennung für seine Liebenswürdigkeit und

treue Pflichterfüllung aussprechen und möchte daran den Wunsch knüpfen, dass, wenn er nun aus dieser Arbeit und Aufregung heraus ist, sich seine Gesundheit bessern und kräftigen möchte, so dass wir noch lange das Vergnügen haben, ihn zu sehen, wenn er auch nicht mehr Mitglied des Regierungsrates ist. (Beifall.)

Präsident. Ich denke, der Grosse Rat schliesst sich dem Bedauern darüber, dass Herr Regierungsrat v. Erlach sich veranlasst gesehen hat, seine Demission als Mitglied des Regierungsrates einzureichen, an, und er schliesst sich auch aufrichtig dem Danke an, den der Herr Regierungspräsident seinem Kollegen in der Regierung erstattet hat. Herr v. Erlach ist nun während 11 Jahren Mitglied der bernischen Regierung gewesen, und er hat einen Verwaltungszweig zu übernehmen gehabt, der ohne weiteres Anlass zur Kritik bieten muss, weil er hinausreicht in alle Teile des Kantons. Herr v. Erlach hat das Amt in einem Zeitpunkt übernommen, wo die Entwicklung des Verkehrswesens noch nach einer andern Richtung gegangen ist als heute. Damals hat es sich noch um die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in erster Linie gehandelt, ebenso um die Entwicklung der Ausbeutung der Wasserkräfte. Aber in jener Periode hat kein Mensch vorausgesehen, dass in relativ kurzer Zeit ein neues Verkehrsmittel zur Anwendung gelangen werde, das nun nach allen Richtungen ungleich grössere Anforderungen an die Direktion der Bauten und Eisenbahnen stellt, als es bisher der Fall war. Ich meine die Entwicklung des Automobilverkehrs und damit im Zusammenhang die ungeheure Beanspruchung eines übermässig langen Strassennetzes und damit auch Wünsche und Begehren, die aus allen Landesteilen, ja aus dem kleinsten Dörflein, entstehen müssen.

Nun ist es klar, dass bei der Unvermitteltheit, mit der diese neue Aufgabe hervortrat, es einem Bau- und Eisenbahndirektor nur dann möglich gewesen wäre, allen diesen Wünschen und Begehren, die auf Verbesserung des Strassenwesens in Verbindung mit dem Automobilverkehr auftauchen, entgegenzukommen, wenn die erforderlichen Mittel bereitstehen. Dass es ungeheure Mittel braucht, um das bernische Strassennetz den modernen Verkehrsbedürfnissen anzupassen, das bedarf keiner weitern Worte. Dazu kam weiter, dass gerade in dem Moment, wo diese Anforderungen hervorgetreten sind, die finanzielle Lage des Kantons infolge des Krieges gespannter geworden ist, und dass damit die Aufgabe um so schwieriger werden musste für das Mitglied der Regierung, das an der Spitze dieser Direktion stand.

Wir wollen alle diese Umstände gebührend berücksichtigen, dann werden wir die Arbeit und die Verdienste zu würdigen wissen, die der scheidende Regierungsrat dem Staate Bern geleistet hat. Ich schliesse mich ebenfalls dem Wunsche des Herrn Regierungspräsidenten an, dass die Tage, die Herrn v. Erlach noch bevorstehen, ihm dienen mögen zur Kräftigung und Erhaltung seiner Gesundheit, und dass wir sein leutseliges Wesen noch oftmals erfahren. Ich hoffe, dass es ihm vergönnt sein werde, trotz der erschütterten Gesundheit einen freundlichen Lebensabend verbringen zu können. (Beifall.)

Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung und der Ersatzwahl in den Regierungsrat, vom 15. April 1923.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 25. April 1923, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 15. April 1923, beurkundet:

Das Gesetz über die Hilfeleistung für das Inselspital ist mit 96,526 gegen 9668 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmzettel betrug 1461, die der ungültigen 368.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürger betrug 176,349.

Gegen dieses Ergebnis sind keine Einsprachen eingelangt. Es ist davon, in Ausführung des Dekretes vom 10. Mai 1921, dem Grossen Rate Kenntnis zu geben. Auch ist das Ergebnis durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

* * *

Nach der diesem Protokollauszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke.	Stimmberechtigte.	Annehmende.	Verwerfende.	Leer und ungültig.
Aarberg	4,957	3,186	244	47
Aarwangen	7,548	4,355	721	120
Bern	35,876	19,571	617	411
Biel	9,087	4,771	214	60
Büren	3,434	2,153	87	24
Burgdorf	8,429	4,862	645	95
Courtelary	6,764	3,234	201	43
Delsberg	4,679	2,168	317	41
Erlach	1,935	1,187	71	16
Fraubrunnen	4,058	2,788	199	46
Freibergen	2,472	1,136	158	16
Frutigen	3,377	1,772	275	31
Interlaken	7,727	3,430	358	80
Konolfingen	8,263	4,673	686	66
Laufen	2,266	855	293	31
Laupen	2,512	1,647	134	15
Münster	5,678	2,643	324	22
Neuenstadt	1,085	601	44	7
Nidau	3,838	2,463	150	38
Oberhasli	1,797	918	137	26
Pruntrut	6,252	3,816	339	68
Saanen	1,590	866	107	24
Schwarzenburg	2,716	1,202	215	64
Seftigen	5,495	3,134	377	44
Signau	6,558	3,600	664	97
Ob.-Simmenthal	2,123	1,131	164	24
Nd.-Simmenthal	3,463	1,808	188	25
Thun	11,029	6,030	786	117
Trachselwald	6,540	3,785	562	57
Wangen	4,801	2,741	391	74
Militär	—	—	—	—
Zusammen	176,349	96,526	9,668	1,829

Zur Verlesung gelangt ferner ein weiterer Protokollauszug, wonach der Regierungsrat, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrates gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 15. April 1923 bei einer Anzahl von 176,349 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 109,645 Bürgern, von welchen 82,741 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden, somit bei einem absoluten Mehr von 41,371 für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. Mai 1926 zu einem Mitglied des Regierungsrates gewählt worden ist: Architekt Walter Bösiger in Bern, mit 48,383 Stimmen.

2. Es wird beurkundet, dass gegen diese Wahl keine Einsprache eingelangt ist.

3. Diese Wahl wird vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Volkswahlen als gültig erklärt.

4. Vom Wahlresultat ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben.

* * *

Nach der dem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Ausweiskarten	Wahlzettel	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallend	Bösiger	Walther	Diverse
				leer	ungültig				
Aarberg	4,957	3,504	3,264	457	83	2,724	2,157	552	15
Aarwangen	7,548	5,223	4,902	1,090	102	3,710	2,765	889	56
Bern	35,876	21,286	18,474	2,004	223	16,247	5,601	10,577	69
Biel	9,087	5,075	4,402	575	5	3,822	1,940	1,858	24
Büren	3,434	2,277	1,950	343	45	1,562	1,293	266	3
Burgdorf	8,429	5,642	5,270	736	117	4,417	2,909	1,484	24
Courtelary	6,764	3,526	2,719	660	74	1,985	807	1,167	11
Delsberg	4,679	2,565	2,011	511	85	1,415	605	801	9
Erlach	1,935	1,258	1,219	103	8	1,108	892	216	—
Fraubrunnen	4,058	3,053	2,848	493	77	2,278	1,819	443	16
Freibergen	2,472	1,298	1,121	208	44	869	494	372	3
Frutigen	3,377	2,091	2,006	236	23	1,747	850	896	1
Interlaken	7,727	3,922	3,754	518	80	3,156	657	2,495	4
Konolfingen	8,263	5,434	5,231	547	93	4,591	3,638	943	10
Laufen	2,266	1,245	1,024	187	19	818	399	414	5
Laupen	2,512	1,801	1,728	252	52	1,424	1,210	214	—
Münster	5,678	3,005	2,556	660	102	1,794	887	898	9
Neuenstadt	1,085	654	610	69	15	526	418	106	2
Nidau	3,838	2,660	2,390	362	34	1,994	1,435	555	4
Oberhasle	1,797	1,094	1,030	36	8	986	641	345	—
Pruntrut	6,252	4,479	3,122	374	84	2,664	1,516	1,145	3
Saanen	1,590	1,022	937	67	5	865	322	540	3
Schwarzenburg	2,716	1,481	1,424	86	28	1,310	1,144	158	8
Seftigen	5,495	3,639	3,373	353	86	2,934	2,475	451	8
Signau	6,558	4,380	4,200	457	103	3,640	3,151	485	4
Obersimmenthal	2,123	1,350	1,284	378	25	881	418	459	4
Niedersimmenthal	3,463	2,025	1,939	393	27	1,519	374	1,140	5
Thun	11,029	6,950	6,398	626	80	5,692	2,628	3,047	17
Trachselwald	6,540	4,476	4,209	476	106	3,627	3,209	405	13
Wangen	4,801	3,230	3,044	547	61	2,436	1,729	700	7
Militär	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	176,349	109,645	98,439	13,804	1,894	82,741	48,383	34,021	337

Präsident. In bezug auf diese Ersatzwahl erhebt sich die Frage, wer die Beeidigung des Herrn Regierungsrat Bösiger vornehmen soll, der Grosse Rat oder der Regierungsrat (Rufe: Der Grosse Rat!). Wir nehmen von diesem Wunsch Notiz und werden die Beeidigung in einer der nächsten Sitzungen vornehmen.

Stadt- und Hochschulbibliothek Bern, Erhöhung des Jahresbeitrages.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1903 sind die Stadtbibliothek von Bern und die Hochschulbibliothek zu einem einheitlichen Institut vereinigt worden. Das Verhältnis zwischen den bisherigen Eigentümern der beiden Bibliotheken, dem Staat und der Burgergemeinde, ist durch Vertrag geregelt worden. Nach dem Vertrag hat die Burgergemeinde die Verwaltung der fusionierten Bibliothek übernommen, während der Staat sich zu

einer dauernden Subvention verpflichtete und das Recht bekommen hat, in die Bibliothekskommission 3 Mitglieder zu ernennen. Im Fusionsvertrag ist der jährliche Beitrag des Staates auf 25,000 Fr. bestimmt worden. Der Grosse Rat hat vor kurzem eine Erhöhung dieses Betrages auf 30,000 Fr. beschlossen. Inzwischen sind aber die Kosten des Betriebes der Bibliothek entsprechend der Verteuerung der Kosten der gesamten Lebenshaltung in ausserordentlicher Weise gestiegen. In den letzten Jahren hat der Kostenaufwand rund 112,000 Fr. betragen, wobei die nötigen Anschaffungen nicht mehr gemacht werden konnten, so dass in den letzten Jahren die Bibliothek auf wichtigen Gebieten in Rückstand geraten ist.

Die Bibliothekkommission und der Burgerrat haben sich deshalb mit Eingaben an die Regierung gewendet, in welchen sie verlangen, dass entsprechend der Verteuerung des gesamten Betriebes nun auch die Subvention des Staates angemessen erhöht werde. Es wird in der letzten Eingabe berechnet, dass die Bibliothek, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden will, mit Einnahmen von 130,000—150,000 Fr. pro Jahr sollte rechnen können und es wird dementsprechend verlangt, dass der Staat einen Beitrag von 60,000 Fr. übernehme. Unterrichtsdirektion und Regierung haben die Sache geprüft und sie mit den Bibliothekbehörden näher besprochen. Wir sind zum Schlusse gekommen, dass sich eine Erhöhung der Staatssubvention proportional der Erhöhung der Bibliothekausgaben rechtfertige. Wir schlagen Ihnen vor, den neuen Beitrag auf 48,000 Fr. zu bestimmen. Dabei hat es die Meinung, dass auch weiterhin die der Bibliothek zufliessenden Gebühren der Studenten dieser ungeschmälert zukommen sollen. Sie betragen gegenwärtig rund 12,000 bis 13,000 Fr., so dass die direkten und indirekten Leistungen des Staates auf 60,000 Fr. veranschlagt werden können. Damit ist annähernd wieder das Verhältnis hergestellt, das bei der Fusion die Grundlage der Lastenverteilung gebildet hat. Der Staat übernimmt damit nicht ganz aber doch annähernd die Hälfte der Betriebskosten, die Burgergemeinde ungefähr gleichviel. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Beitrag von 48,000 Fr. jährlich zu erhöhen in der Meinung, dass die bisher üblichen Gebühren der Studenten für Benützung der Bibliothek dieser auch weiterhin zugewendet werden.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch die Staatswirtschaftskommission hat sich mit der Angelegenheit befasst und aus den Akten ersehen müssen, dass der Bibliothek seit längerer Zeit Neuanschaffungen unmöglich waren. Darunter leiden hauptsächlich die Studierenden. Im weitern haben wir gesehen, dass zwar die Beiträge der Studenten entsprechend der Geldentwertung erhöht worden sind, nicht aber der Staatsbeitrag. Aus den Rechnungen ist auch ersichtlich, dass die Kosten für Einbände und Instandhaltung der Bibliothek ganz enorm zugenommen haben. Wir finden daher eine Beitragserhöhung angebracht und empfehlen Ihnen Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Der jährliche Beitrag des Staates an die Betriebskosten der genannten Bibliothek wird von 30,000 Fr. auf 48,000 Fr. erhöht.

2. Die üblichen, von den Studierenden bezogenen Gebühren für die Benutzung der Bibliothek sollen dieser auch weiterhin zugewendet werden.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeinde Brienz beabsichtigt, eine Aufforstung und Verbauung durchzuführen, ein Unternehmen, das von Bund und Kanton in üblicher Weise subventioniert wird. Die Kosten sind auf 90,000 Fr. veranschlagt. Daran bezahlt der Bund 60,480 Fr. und der Kanton 17,800 Fr. Es geht schon daraus hervor, dass es sich da um ein Unternehmen handelt, das offenbar im öffentlichen Interesse liegt. Nun haben die Forstbehörden verlangt, dass in den Kreis des Unternehmens auch ein privates Waldstück, im Halte von 54 a, einbezogen werde, das an den Gwandwald anstösst und einem Johann Wyss in Brienz gehört. Eine Einigung über die Abtretung dieses Grundstückes konnte nicht erzielt werden, so dass die Gemeinde genötigt ist, zur Expropriation ihre Zuflucht zu nehmen, wenn sie die von den Forstbehörden gestellte Bedingung erfüllen will. Es darf ohne weiteres festgestellt werden, dass die Voraussetzungen zur Erteilung des Expropriationsrechtes im vorliegenden Falle zutreffen. Wir beantragen Ihnen daher Zustimmung zu unserm gedruckt vorliegenden Antrag.

Woker, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission hat einstimmig dem Antrag der Regierung zugestimmt und empfiehlt Ihnen Genehmigung desselben.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinde Brienz wird das Recht erteilt, eine Parzelle im Halte von 54 Aren, Eigentum des Johann Wyss in Brienz, gelegen im Mettli, nördlich des sogenannten Gwandwaldes in Brienz, zum Zwecke der Aufforstung und Verbauung zwangsweise zu erwerben.

Beschwerde des Jakob Spori in Matten.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Beschwerde des Jakob Spori in Matten bei St. Stephan imponiert namentlich durch ihren grossen Umfang. Wenn man der Sache auf den Grund geht, muss man jedoch feststellen, dass die sämtlichen 9 Begehren, die der Gesuchsteller an den Grossen Rat stellt, von diesem nicht in Betracht gezogen werden können. Die Beschwerden richten sich samt und sonders gegen Entscheide und Verfügungen von untern Behörden, deren Ueberprüfung dem Gros-

sen Rat nicht zusteht, gegen Verfügungen und Entscheide des Gerichtspräsidenten von Obersimmental in Straf- und Zivilsachen, gegen Entscheide des Betreibungsbeamten. In zwei Fällen führt Spori sogar Beschwerde in Angelegenheiten, die ihn persönlich gar nicht berühren. Wir beantragen daher dem Grossen Rat mangels Zuständigkeit auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Woker, Berichterstatter der Justizkommission. Auch in diesem Falle empfiehlt Ihnen die Justizkommission einstimmig Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

Auf die Beschwerde des Jakob Spori in Matten vom 19. März 1923 wird wegen Unzuständigkeit nicht eingetreten.

Zuteilung einer Direktion an Regierungsrat Bösiger.

Volmar, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich sehr kurz fassen. Der Regierungsrat beantragt, es sei die vakant gewordene Direktion der Bauten und Eisenbahnen dem neugewählten Mitglied zu übertragen. Eine weitere Begründung ist nicht nötig, Herr Bösiger ist das einzige Mitglied des Regierungsrates, das technische Vorbildung besitzt, so dass es nahe liegt, ihm diese Direktion zu übertragen.

Genehmigt.

Steuerveranlagung für 1923.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist ein Geschäft, das seit einigen Jahren stereotyp erscheint. Der Grosse Rat hat mehrmals den Standpunkt eingenommen, er halte sich nicht für kompetent, in diese Sache hineinzureden, er wolle keine Verantwortung übernehmen, und er hat deshalb jeweilen einfach beschlossen, von dieser Art der Erledigung Kenntnis zu nehmen. Sie wissen, dass der Regierungsrat vor drei Jahren beschlossen hat, es sei das Existenzminimum von 1000 auf 1500 Franken zu erhöhen. Vorletztes und letztes Jahr wurde das neuerdings beschlossen und auch der Grosse Rat hat davon Kenntnis genommen. In der Staatswirtschaftskommission sind weitergehende Anträge gestellt worden, die wir ablehnen müssen, erstens weil das ein Präjudiz gäbe für die kommende Steuergesetzrevision und zweitens weil das ganze Budget, das angenommen worden ist, auf der Grundlage eines Existenzminimums von 1500 Fr. beruht. Eine Erhöhung um 500 Fr. würde einen Steuerausfall von 800,000 Fr. mit sich bringen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat von dem Antrag der Regierung Kenntnis genommen. Sie will es dem Grossen Rat überlassen, endgültig dazu Stellung zu nehmen. Die Kommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass man vom Beschluss der Regierung einfach Vormerk nehmen sollte.

Christen. Ich habe natürlich nichts gegen diesen Abzug von 1500 Fr., möchte aber doch wünschen, dass etwas geschehen möchte für diejenigen Steuerpflichtigen, die in die Unmöglichkeit versetzt sind, sich einwandfrei über ihr Einkommen auszuweisen. Ich habe eine Anzahl Rekurse gesehen, wo die betreffenden Leute zu den Akten geben, dass es ihnen unmöglich ist, Lohnausweise zu bekommen. Es handelt sich hauptsächlich um Leute, die in den Aemtern Wangen und Büren wohnen und im Kanton Solothurn arbeiten, denen von den solothurnischen Geschäftsinhabern die Ausstellung eines Lohnausweises verweigert wird. Es kommen Familienväter mit zahlreicher Familie in Frage, die nur 1000 Fr. abziehen können und zudem auch den Abzug von 10 % nicht machen können. Ich finde, dass man auch diesen Steuerpflichtigen, die in die Unmöglichkeit versetzt sind, sich einwandfrei auszuweisen, gestatten sollte, 1500 Fr. abzuziehen. Man wird sagen, das verstehe sich von selbst. Man sieht aber aus den Akten, dass das nicht der Fall ist, sondern dass die Fälle bureaukratisch behandelt werden. Dadurch werden diese Steuerpflichtigen viel zu schwer belastet, so dass einer schreiben konnte, er möchte lieber sterben, als Bern-Bürger sein. Auch eine andere Kategorie sollte dieser Milderung teilhaftig werden, nämlich die Kleinhandwerker, Störenhandwerker, die ebenfalls die Möglichkeit nicht haben, sich einwandfrei auszuweisen. Ich stelle keinen Gegenantrag, sondern möchte das nur als Anregung betrachtet wissen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir werden dafür sorgen, dass den Wünschen des Herrn Christen Rechnung getragen wird. Wenn ein Steuerpflichtiger in einem andern Kanton arbeitet, haben wir selbstverständlich dem Geschäftsinhaber nicht zu befehlen, dass er einen Lohnausweis auszustellen habe. Wir wollen durch ein Kreisschreiben an die Bezirkssteuerkommissionen dafür sorgen, dass diese Uebelstände aufhören.

Schneeberger. Wir beantragen, wie letztes Jahr, eine Erhöhung des steuerfreien Abzuges auf 2000 Fr. Ich will den Rat nicht länger aufhalten; wir haben schon mehrmals Gelegenheit gehabt, zu erklären, dass wir einen steuerfreien Abzug von 1500 Fr. als durchaus ungenügend betrachten. Man hat uns immer entgegengehalten, weiter zu gehen sei die Regierung nicht kompetent. Wenn sie aber kompetent ist, auf 1500 Fr. zu gehen, so besitzt sie diese Kompetenz auch, wenn sie das Minimum auf 2000 Fr. erhöht. Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beschränke mich darauf, einen Gegenantrag zu stellen. Wir haben heute nicht die ganze Steuerfrage zu plädieren. Die Annahme des Antrages Schneeberger würde der Staatskasse einen derartigen Ausfall verursachen, dass wir nicht wüss-

ten, wie wir die Finanzen dieses Jahr weiter führen wollen. Ich nehme aber an, der Grosse Rat werde sich gleich verhalten, wie andere Jahre. Herr Schneeberger scheint diese Annahme zu teilen.

Abstimmung.

Für den Antrag Schneeberger . . . . Minderheit.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von folgendem Beschluss des Regierungsrates:

Der Regierungsrat, auf den Antrag der Finanzdirektion, in Erwägung, dass bei den dermaligen Lebensbedingungen die in Art. 20, Ziff. 2, des Steuergesetzes vorgesehenen Abzüge namentlich für Steuerzahler mit verhältnismässig bescheidenem Einkommen als ungenügend angesehen werden müssen, dass anderseits eine Gesetzesrevision mit Wirksamkeit auf das Jahr 1923 nicht möglich ist,

beschliesst:

1. Die Steuerbehörden werden angewiesen, bei der Veranlagung der Einkommenssteuer I. Kl. für das Jahr 1923 allen denjenigen steuerpflichtigen natürlichen Personen, welche sich über die Höhe ihres für die Steuerveranlagung massgebenden Einkommens I. Kl. bei Einreichung ihrer Steuererklärung oder vor der Gemeinde- oder Bezirkssteuerkommission in einwandfreier Weise ausweisen, vergünstigungsweise an Stelle des in Art. 20, Ziff. 2, St. G. vorgesehenen Personalabzuges von 1000 Fr. einen Betrag von 1500 Fr. (also 500 Fr. mehr) als steuerfrei anzurechnen. Ein erst im Rekurs- oder Beschwerdeverfahren erbrachter Ausweis berechtigt dagegen nicht zu dieser Vergünstigung.

2. Die in Art. 20, Abs. 2, St. G. vorgesehene Ermässigung, bezw. der dort vorgesehene Wegfall der Abzüge tritt auch für den vergünstigungsweise erhöhten Abzug ein unter den dort vorgesehenen Voraussetzungen.

3. Es ist also mit dieser Erhöhung des steuerfreien Personalabzuges so zu halten, als ob der gesetzliche Personalabzug selbst auf 1500 Fr. erhöht würde unter den in Ziffer 1 oben enthaltenen Voraussetzungen (einwandfreier Nachweis der Höhe des Einkommens vor Gemeinde- oder Bezirkssteuerkommission).

4. Die Finanzdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses betraut. Dem Grossen Rat ist von demselben in seiner nächsten Session Kenntnis zu geben.

Rapperswil, Pfrunddomäne; Abtretung an die Kirchgemeinde.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben es hier mit einem Geschäft zu tun, das schon viele Vorgänger hat. Wir haben mit der Kirchgemeinde verhandelt und unterm 28. Juni 1922 einen Abtretungsvertrag zustande gebracht. Danach überlässt der Staat Bern der Kirchgemeinde Rapperswil die dortige Pfrunddomäne, bestehend aus dem Pfarrhaus und dem Ofenhaus und 169,04 a Erdreich. Als Loskaufsentschädigung vergütet der Staat samt Reparationsbeitrag der Kirchgemeinde 10,500 Franken. Davon geht ab derjenige Teil der Pfrunddomäne, der über das gesetzliche Ausmass hinausgeht mit 8000 Fr., so dass der Staat noch 2500 Fr. zu bezahlen hat. Die Kirchgemeinde übernimmt in Zukunft den Unterhalt und verpflichtet sich, die Pfrund gemäss den nähern Vertragsbestimmungen zu behalten und dem jeweiligen Pfarrer zur Verfügung zu stellen.

Da schon viele gleichartige Geschäfte die Beratung des Grossen Rates passiert haben, so wird es wohl nicht nötig sein, längere Ausführungen zu machen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Aus den Akten haben wir ersehen, dass der Staat für die Instandhaltung der Pfrunddomänen jährlich 100,000 Fr. ausgibt. Wenn daher da und dort eine Kirchgemeinde wünscht, man möchte ihr die Pfrunddomäne überlassen, so wird der Staat nicht falsch handeln, wenn er diesem Begehren nachgibt. Der Staat gibt zudem noch grosse Posten aus für Verwaltungskosten und Inspektionsreisen, welche er sich in Zukunft ebenfalls sparen kann. Mit solchen Abtretungen macht der Staat kein Geschäft, indem die Abtretungssumme so bemessen werden muss, dass die Gemeinde nachher den Unterhalt bestreiten kann. Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

Der zwischen dem Staate Bern und der Kirchgemeinde Rapperswil abgeschlossene Abtretungsvertrag vom 28. September 1922 wird genehmigt. Nach demselben überlässt der Staat Bern der Kirchgemeinde Rapperswil die dortige Pfrunddomäne, bestehend aus dem für 25,700 Fr. brandversicherten Pfarrhaus, dem zu 2700 Fr. brandversicherten Ofenhaus und insgesamt 169,04 Aren Erdreich.

Als Loskaufsentschädigung vergütet der Staat der Kirchgemeinde einen Betrag von	Fr.	8,500
Als Renovationsbeitrag . . .	»	2,000
	Fr.	10,500
Davon geht ab der Wert der Pfrund, soweit letztere den gesetzlichen Bestand überschreitet, mit	»	8,000
Bleibt eine Entschädigungssumme des Staates von .	Fr.	2,500

Die Kirchgemeinde übernimmt den zukünftigen Unterhalt der Gebäulichkeiten und verpflichtet sich, die Pfrund gemäss den nähern Vertragsbestimmungen zu behalten und dem jeweiligen Pfarrer zur Verfügung zu stellen.

Münsingen, Landverkäufe; Vertragsgenehmigung.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staat hat zwischen den beiden Bahnhofstrassen in Münsingen eine Landparzelle besessen, die zur Domäne der Irrenanstalt gehört. Nun haben wir in der letzten Session den Verkauf eines Stückes dieser Parzelle beantragt, und derselbe ist auch genehmigt worden. Hier handelt es sich um den Verkauf zweier weiterer Stücke. Die Verkaufssumme übersteigt die Kompetenz des Regierungsrates. Es sind aber eine ganze Reihe anderer Parzellen verkauft worden innerhalb der Kompetenz des Regierungsrates, so dass nun das ganze Grundstück verkauft ist, und zwar weit über der Grundsteuerschatzung. Wir haben Gelegenheit, aus dem Erlös, den wir für dieses Grundstück bekommen, anderes Land zu kaufen, so dass der Staatsbesitz nicht geschmälert wird. Das zur Beruhigung derjenigen Herren, die meinen, dass wir den Staatsbesitz verschleudern wollen. Das ist nicht der Fall. Wir verkaufen baureifes Land und kaufen dafür anderes.

Heute handelt es sich um einen Vertrag zwischen dem Staat einerseits und den Herren Burkhard Fischer, Johann Thomi und Johann Baumann anderseits, wonach der Staat an die genannten Käufer 1398 m² Land mit einer gesamten Grundsteuerschatzung von 620 Fr. zum Preise von 13,281 Fr. abtritt. Der Quadratmeter wird also zu 9 Fr. 50 berechnet, und den Käufern wird die Verpflichtung auferlegt, der Gemeinde Münsingen das zur Verbreiterung der Strasse nötige Land zum Preise von 5 Fr. für den Quadratmeter abzutreten. Der Umstand, dass man den Käufern diese Verpflichtung auferlegt hat, hat es auch mit sich gebracht, dass der Staat für das Land keinen höhern Preis gefordert hat.

Beim andern Geschäft sind die Verhältnisse gleich. Es handelt sich ebenfalls um Land in Münsingen. Der Kaufpreis ist auf 10 Fr. pro Quadratmeter festgesetzt, weil bei diesem Land die Trottoirangelegenheit keine Rolle spielt. Wir empfehlen Genehmigung dieser beiden Verträge.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt die beiden Geschäfte zur Genehmigung.

Genehmigt.

Beschlüsse:

I.

Der zwischen der Finanzdirektion und Burkhard Fischer, Buchdrucker, Johann Thomi, Baumeister, und Johann Baumann, Gutsbesitzer und Handelsmann, alle drei in Münsingen, abgeschlossene Kaufvertrag vom 27. Februar 1923 um zwei Parzellen Acker- und Bauland in der Gemeinde Münsingen wird genehmigt.

Nach demselben tritt der Staat insgesamt ab 1398 m² mit einer Gesamtgrundsteuerschatzung von 620 Fr., zu 9 Fr. 50 per m², ausmachend insgesamt 13,281 Fr. Den Käufern wird die Verpflichtung auferlegt, der Gemeinde Münsingen das zur Verbreiterung der Strasse und des Trottoirs benötigte Land zum Preise von 5 Fr. per m² abzutreten.

II.

Der zwischen dem Staate Bern einerseits und Burkhard Fischer, Johann Thomi und Johann Baumann, alle drei wohnhaft in Münsingen, anderseits, unterm 16. März 1923 abgeschlossene Kaufvertrag, wird genehmigt.

Nach demselben tritt der Staat Bern ab zwei Parzellen Bauland in der Einwohnergemeinde Münsingen im Halte von 13 a 82 m² und einer Grundsteuerschatzung von insgesamt 630 Fr. zu 10 Fr. 50 per m² oder insgesamt 14,511 Fr.

Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Langenthal; Spezialkredit für Inventaranschaffungen

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Arbeiten an der Schule in Langenthal sind nun beinahe vollendet und die Räumlichkeiten können nunmehr bezogen werden, zunächst diejenigen der hauswirtschaftlichen Schule und nächsten Herbst diejenigen der landwirtschaftlichen Schule. Die Anstalt soll eingerichtet werden auf eine Frequenz von 120 Schülern und 40—50 Schülerinnen. Die letztern werden in der Hauptsache im Sommer in der Haushaltungsschule unterrichtet.

Es ist leicht verständlich, dass eine Anstalt von diesem Umfang auch ein entsprechendes Inventar haben muss. Es ist hauptsächlich die Möblierung der Schlafräumlichkeiten, die grosse Kosten verursacht; sind doch nicht weniger als 160 Betten nötig, die mit Zubehör auf je 500 Fr. zu stehen kommen. Auch das Schulmobiliar für vier Klassen verursacht erhebliche Ausgaben, ebenso die Anschaffungen für Laboratorien und Untersuchungsräume, ferner die Sammlungen und die Bibliothek. Endlich werden auch die Kücheneinrichtungen Geld kosten.

Es sind zwei Küchen vorgesehen; eine für die Anstalt und eine für die Haushaltungsschülerinnen. Wenn der Kredit scheinbar hoch ist, so kommt das daher, dass wir eben nicht nur eine landwirtschaftliche Schule haben, sondern auch eine Haushaltungsschule. Die Verbindung beider hat sich in Münsingen bewährt.

Aufsichtskommission und Direktion hatten ursprünglich einen Voranschlag eingereicht, der sich auf 237,000 Fr. belief. Die Landwirtschaftsdirektion hat sich erlaubt, diesen Voranschlag genau zu prüfen und mit demjenigen anderer Anstalten zu vergleichen, und sie hat sich auch erlaubt, angesichts der gespannten Finanzlage des Staates, zu streichen, was ihr entbehrlich oder auch nur nicht absolut notwendig erschien. So hat sich ein Abstrich von rund 20,000 Fr. ergeben, so dass sich der geforderte Kredit heute noch auf 219,000 Fr. beläuft.

Ich möchte Ihnen beantragen, diesen Kredit zu bewilligen. Damit ist dann diese Schule erledigt und wird uns nicht mehr beschäftigen. Die ganze Anstalt präsentiert sich gut, die Gebäude sind einfach und solid, und wir müssen nun zu diesen Gebäuden auch

noch ein einfaches und solides Inventar haben. Wir werden die Anschaffungen genau überwachen, damit nichts gekauft wird, was nicht absolut nötig ist.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Schon damals, als es sich darum handelte, einen Kredit für die Erstellung der Gebäulichkeiten dieser Schule zu bewilligen, hat der Sprechende darauf aufmerksam gemacht, dass in kurzer Zeit auch Kredite für die Inventaranschaffungen kommen werden. Dieses Kreditbegehren liegt nun vor; es ist von der Staatswirtschaftskommission gründlich geprüft worden. Es muss hier gesagt werden, dass sich Herr Regierungsrat Dr. Moser die grösste Mühe gegeben hat, Unnötiges zu streichen. Es ist nicht der erste Devis angenommen worden, sondern erst der dritte. Das, was nun noch gefordert wird, muss sein. Es ist vorgesehen, dass bei diesen Lieferungen die Geschäfte des ganzen Landes berücksichtigt werden. Es ist vielleicht dem einen oder andern aufgefallen, dass dreierlei Kocheinrichtungen geschaffen werden sollen: solche mit Holz, mit Gas und mit Elektrizität. Das muss sein, weil im einen Landesteil so, im andern anders gekocht wird, und die Schülerinnen so kochen lernen sollen, wie es den Gepflogenheiten in ihrer Gegend entspricht. Wir empfehlen einstimmig Genehmigung des Kredites.

Genehmigt.

Beschluss:

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 30. Januar 1923 bewilligt der Grosse Rat einen Spezialkredit im Höchstbetrage von 219,000 Fr. für die Ausstattung der Räumlichkeiten der neuen Landwirtschafts- und Haushaltungsschule im Bettenhölzli bei Langenthal mit dem erforderlichen Inventar.

Landwirtschaftliche Schule Langenthal; Landankauf.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Domäne, die ursprünglich für die landwirtschaftliche Schule Langenthal angekauft wurde, umfasst ein Areal von zirka 67 Jucharten. Die Gebäude sind nun so erstellt worden, dass sie für diese Betriebsgrösse genügen, und eventuell für einiges mehr. Die Anstaltsdirektion hat seinerzeit mit Zustimmung der Landwirtschaftsdirektion einige Wässermatten dazu gepachtet. Nun bietet sich heute Gelegenheit zum Erwerb von zirka 5 Jucharten, die unmittelbar an das Anstaltsareal anstossen. Der Grosse Rat wird finden, dass nun für diese Anstalt genügend aufgewendet worden sei. Wenn wir dennoch mit diesem Antrag kommen, so deshalb, weil wir finden, er sei durch die Verhältnisse gerechtfertigt. Wir standen mit dem Besitzer des Landes, das wir jetzt erwerben sollen, in einem Prozess. Als man seinerzeit das Areal für die Anstalt von der Burgergemeinde Langenthal erwarb, geschah das unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass alles Land vollständig servitutenfrei sei. Die Burgergemeinde Langenthal ist diese Verpflichtung eingegangen. Nach der Verschreibung zeigte es sich aber, dass der Eigentümer des heute in Frage kommenden Landes noch ein Wegrecht besitzt. Die Burgergemeinde hat in guten Treuen gehandelt; dieses Wegrecht befand sich nicht in ihren Kaufsakten, es konnte aber dennoch geltend gemacht werden. Um dieses Wegrecht zu eliminieren, haben wir mit dem betreffenden Besitzer einen Landabtausch vereinbart. Dieser Dienstbarkeitsvertrag ist in aller Form abgeschlossen und vom Regierungsrat genehmigt worden. Als aber die Eintragung in das Grundbuch vorgenommen werden sollte, hat der Besitzer sich dagegen gewehrt. Wir waren also auf den Prozessweg angewiesen. Dieser Prozess konnte vermieden werden, indem sich der Besitzer des Landes bereit erklärte, dasselbe zu verkaufen. Dieser Verkauf geschah unter einem gewissen Druck, denn das Land stand noch unter der Sperrfrist. Wir haben uns zu einem Entgegenkommen bereit erklärt, um dadurch den Prozess aus der Welt schaffen zu können.

Das Resultat dieser langen Unterhandlungen ist nun in dem Vertrag niedergelegt, der Ihnen unterbreitet ist. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass das Land teuer ist. Der Preis beträgt ungefähr 3800 Fr. pro Jucharte, was für landwirtschaftlich benutztes Land sehr hoch ist. Anderseits ist zu sagen, dass bei solchen Verkäufen von einzelnen Parzellen immer hohe Preise bezahlt werden, und zwar nicht nur dann, wenn es sich um Bauland handelt, sondern auch bei landwirtschaftlich benütztem Land. Das Land liegt in unmittelbarer Nähe des Anstaltsareals, die Herren von der Staatswirtschaftskommission haben sich überzeugen können, dass es für die Anstalt sehr fatal wäre, wenn sie es nicht erwerben könnte. Eine Erweiterung des Landbesitzes der Anstalt nach irgend einer andern Richtung ist vollständig ausgeschlossen. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, auch dieses Geschäft zu genehmigen, wobei ich ohne weiteres zugebe, dass dieses Land etwas zu teuer bezahlt wird. Anderseits ist aber zu sagen, dass im Betrieb keine Mehrkosten entstehen. Es wird deswegen keine Maschine und kein Zugtier mehr angeschafft werden müssen, sondern die Kosten sind gleich hoch, ob nun 67 oder 72 Jucharten bearbeitet werden. Die Schule hat genügend Arbeitskräfte, deshalb ist dieser Kauf nicht so ungünstig, wie er auf den ersten Blick erscheint.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das Geschäft hat in der Staatswirtschaftskommission Anlass zu ausgiebigen Diskussionen gegeben. Man erklärte, bei einem Preis von 3775 Fr. pro Jucharte rentiere das Bauern nicht mehr. Die Kommission fand es daher für nötig, die Sache an Ort und Stelle anzusehen. Dieser Augenschein hat vorgestern stattgefunden. Wir haben konstatieren müssen, dass dieses Terrain von Natur aus eigentlich zu der Schule gehören würde. Dazu kam die Möglichkeit, durch diesen Kauf einen Prozess vermeiden zu können. Wenn der Staat auf der einen Seite ein Grundstück, das einen Schatzungswert von 620 Fr. besitzt, um 13,000 Franken verkaufen kann, wie das heute der Fall gewesen ist, so darf er wohl dieser etwas aussergewöhnlichen Situation, die sich in Langenthal präsentierte, Rechnung tragen und etwas mehr bezahlen. Aus diesen Gründen kommen wir dazu, Ihnen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates zu empfehlen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Kaufvertrag vom 23. Februar 1923 zwischen Johann Mai, Landwirt und Fellhändler in Langenthal, und dem Staate Bern um ein Stück Matt- und Ackerland in den Elzmatten zu Langenthal im Halte von 189,97 Aren und einer Grundsteuerschatzung von 7600 Fr. (Grundbuchblatt Nr. 1487) zum Kaufpreis von 19,900 Fr. plus 283 Fr. 90 ergangene Kosten, wird genehmigt. Das betreffende Grundstück dient zur Vergrösserung und Abrundung des Grundbesitzes der landwirtschaftlichen Schule Langenthal.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule in Oeschberg bei Koppigen; Kredit für Inventaranschaffungen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch diese Schule geht ihrer Vollendung entgegen, indem die sämtlichen Räumlichkeiten nächsten Herbst bezogen werden können. Die Schule selbst ist bereits seit 3 Jahren im Betrieb, die Frequenz ist sehr gross. Das hat uns veranlasst, die Unterrichtslokalitäten etwas zu vermehren. Es ist nun Raum für eine Jahresklasse von 20 Schülern und für zwei Winterklassen von je 20 Schülern. Eine solche Spezialschule kann naturgemäss nicht eine so grosse Schülerzahl aufnehmen, wie eine landwirtschaftliche Schule, wo man ohne Nachteil Klassen bis zu 40 Schülern haben kann.

Es können aber auch in Oeschberg zeitweise mehr als 60 Schüler aufgenommen werden, indem kürzere Kurse für Gemüse- und Blumenbau für Frauen und Töchter vorgesehen sind. So musste man das grosse Lehrzimmer für etwa 60 Personen berechnen. Dementsprechend ist auch das Mobiliar zu bemessen. Diese Anstalt ist ungefähr halb so gross, wie diejenige in Langenthal. Die Möblierung wird sehr einfach sein, sowohl die Betten, als das Schulmobiliar.

Was die Küche anbetrifft, so haben wir in Oeschberg nur die Anstaltsküche und keine Spezialküche für die Haushaltungsschule. Die Inventaranschaffungen für Langenthal erfordern ungefähr 220,000 Fr.; hier sind 115,000 Fr. vorgesehen. Ich will auch hier bemerken, dass die Forderungen der Aufsichtskommission höher gegangen sind, aber auch hier haben wir alles abgestrichen, was nicht absolut notwendig war, und was vielleicht später nach und nach angeschafft werden kann. Auch hier empfehlen wir Genehmigung des Kredites.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch dieses Geschäft gab Anlass zu langen Diskussionen, indem in der Staatswirtschaftskommission ursprünglich der Antrag gestellt worden war, 17,000 Franken abzustreichen. Nach einem Augenschein an Ort und Stelle haben wir uns aber überzeugt, dass ein Abstrich nicht möglich ist. Der Betrag, der verlangt wird, ist nicht zu hoch, und die Abstriche, die möglich waren, sind bereits von der Landwirtschaftsdirektion gemacht worden und der Herr Landwirtschaftsdirektor hat uns ferner die Zusicherung gegeben, dass jede Anschaffung nochmals überprüft werde. Das bietet uns Gewähr, dass auch nicht ein Franken unnütz ausgegeben wird. Wir empfehlen auch hier Zustimmung.

Genehmigt.

Beschluss:

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 21. Februar 1923 und in Würdigung der abweichenden Vorschläge der Landwirtschaftsdirektion bewilligt der Grosse Rat einen Spezialkredit im Höchstbetrage von 115,000 Fr. für die Ausstattung des neuen Lehr- und Verwaltungsgebäudes der Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg bei Koppigen mit dem erforderlichen Inventar.

Weganlage Eggiwil-Zielmatten-Kapf.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vor anderthalb Jahren hat der Grosse Rat für eine Alpweganlage von Signau-Dorf über Mutten nach Kapf eine Subvention von ungefähr 60,000 Fr. bewilligt. Die Anlage ist fertig erstellt. Es war nun von Anfang an beabsichtigt, vom Kapf aus auch eine Verbindung mit Eggiwil herzustellen. Der gegenwärtige Weg ist sehr schlecht, weist er doch Steigungen bis zu 25 % auf.

Es liegen heute eine sehr grosse Anzahl von Wegprojekten und Bodenverbesserungsprojekten auf der Landwirtschaftsdirektion, aber gestützt auf Besprechungen im Regierungsrat und mit Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons haben wir zurückgehalten und nur solche Projekte vorgelegt, die in engem Zusammenhang mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehen, deren Durchführung vom Arbeitsamt dringend gewünscht wurde.

Das vorliegende Geschäft gehört nun zu dieser Kategorie. Das kantonale Arbeitsamt hat dringend gewünscht, man möchte den Kredit für diese Weganlage bewilligen, damit ihm Gelegenheit geboten sei, Arbeitslose aus verschiedenen Gegenden nach Eggiwil zu dirigieren. Es handelt sich hier hauptsächlich um ledige Leute. Nicht alle gehen gern zu solchen Arbeiten; einige werden sich drücken, in welchem Falle sie dann aber auch mit Recht von der Unterstützungsliste gestrichen werden können.

Das vorliegende Projekt umfasst eine Weganlage von zirka 4,5 km; es fängt an im Kapfgebiet, wo die Strasse von Signau aufhört und führt nachher nach Eggiwil. Ursprünglich war eine andere Strassenführung vorgesehen, nämlich durch den sog. Schwendiwald. Ein Augenschein hat aber ergeben, dass besser ein anderes Tracé gewählt würde. Dieses wird nun auch zur Genehmigung vorgeschlagen. Die Gesamtkosten sind auf 208,000 Fr. devisiert, was bei Annahme des bisherigen Subventionssatzes eine Staatssubvention von 52,000 Fr. ausmachen würde. In Al. 6 des Beschlussesentwurfes wird ausdrücklich gesagt, dass, mit Ausnahme des technischen Personals, der Vorarbeiter und Betriebsleiter, nur Arbeitslose verwendet werden dürfen. Wenn auch auf dem Gebiete

der Arbeitslosenfürsorge abgebaut werden muss, und zwar je rascher, desto besser, so kann das doch nicht von heute auf morgen geschehen. Deshalb sollte dem Begehren des Arbeitsamtes Rechnung getragen werden. Damit wird zugleich auch eine volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt. Wenn man die dortige Gegend näher kennt, muss man zugeben, dass sie ausserordentlich schlechte Kommunikationen hat. Wenn in letzter Zeit da Verschiedenes verbessert worden ist, so ist das recht und billig, denn auch an andern Orten sind solche Weganlagen subventioniert worden. Ich beantrage Ihnen daher Bewilligung dieses Kredites von 52,000 Fr.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir haben nur die Akten studieren können und wir hatten keine Gelegenheit zu einem Augenschein an Ort und Stelle. Die Sache ist aber von eidgenössischen und kantonalen Experten geprüft worden und diese Expertenberichte haben wir gründlich studiert. Man will hier einen Weg bauen, der eine abgelegene Gegend erschliessen soll, wo eine gut betriebene Landwirtschaft ist. Zu dieser Gegend führten bis heute nur schlechte Feldwege. Es ist daher Pflicht des Staates, hier bessere Wegverbindungen zu schaffen. Im fernern muss noch gesagt werden, dass der Unterhalt dieses Weges nicht etwa dem Staat zufällt, sondern der Weggenossenschaft obliegt. An eine allfällige Kreditüberschreitung soll kein Staatsbeitrag gewährt werden. Die Arbeiten sind übrigens mit Zustimmung des Regierungsrates bereits begonnen worden. Die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig der Ansicht, dass das Projekt dem Grossen Rat zur Genehmigung empfohlen werden kann.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Weggenossenschaft Eggiwil - Zielmatten - Kapf sucht einen Beitrag nach an die Kosten einer 4407 m langen und 3 und 3,60 m breiten Weganlage, welche von Eggiwil über Zielmatten nach der Kapfhöhe führen soll und zu 208,000 Fr. veranschlagt ist.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieser Weganlage einen Staatsbeitrag von 25 % der wirklichen Kosten, höchstens aber 52,000 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Obiger Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Für den Unterhalt der Weganlage haftet die Weggenossenschaft für den Bergweg Eggiwil-Zielmatten-Kapf.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

3. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
4. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
5. Die vom Regierungsrat erteilte Baubewilligung wird gutgeheissen.
6. Bei den Arbeiten sind, mit Ausnahme des technischen Personals, nur Arbeitslose zu beschäftigen.
7. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1928.
8. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Waldankauf.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dem Staate werden seit einiger Zeit sehr viele Waldungen angeboten, namentlich solche im Oberland und im Jura, Waldungen, die während des Krieges von Kriegsgewinnlern angekauft worden sind, weil diese glaubten, damit ein gutes Geschäft machen zu können. Die Leute sehen nun aber ein, dass die Bewirtschaftung eines Waldes keine so einfache Sache ist und suchen ihre Besitzungen abzustossen. Es sind uns Fälle bekannt, wo uns Wald zur Hälfte des Preises, der vom jetzigen Besitzer bezahlt wurde, angeboten wurde. Wir haben die meisten dieser Angebote abgelehnt, weil wir mit Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons nicht wohl weitere Walderwerbungen durchführen können. Wir sind nur da der Sache näher getreten, wo wirklich ein Ankauf von vornherein als günstig bezeichnet werden muss, oder wo eine Arrondierung des Staatswaldbesitzes erreicht werden kann. Das vorliegende Geschäft hat die Forstdirektion lange beschäftigt. Wir haben in jener Gegend einen Staatswald von ungefähr 500 Jucharten. Die Parzelle, die nun erworben werden soll, liegt mitten im Staatswald, ihre Erwerbung ist wünschenswert mit Rücksicht auf die Abfuhrwege, die zu erstellen sind. Die ganze Parzelle gehört mehreren Besitzern. Mit dem einen und andern waren wir schon lange einig, wir wollten aber nicht einzelne Parzellen kaufen, sondern den ganzen Komplex. Es ist nun nach und nach gelungen, die sämtlichen Besitzer unter einen Hut zu bringen und mit ihnen einen Vertrag abzuschliessen.

Die forstamtliche Schatzung lautete ursprünglich auf 67,000 Fr. Wir haben einen Kauf zu diesem Preise abgelehnt, und es ist uns gelungen, die Kaufsumme auf 54,500 Fr. zu reduzieren, wobei die Verteilung unter die einzelnen Besitzer von diesen selbst vorgenommen wird. Auf diese Weise handelt es sich um ein durchaus anständiges Geschäft: die Jucharte Wald wird auf ungefähr 700 Fr. zu stehen kommen. Der Preis des Festmeters ist zu 12 Fr. angenommen, ein Preis, der

unter allen Umständen zu lösen ist, auch wenn eine Tiefkonjunktur eintreten sollte. Wir kaufen aber, wie schon bemerkt, den Wald nicht etwa nur deswegen, sondern weil uns das Areal für die Weganlagen dienlich ist. Unter diesen Umständen wäre es geradezu unverständlich gewesen, wen man den Ankauf nicht getätigt hätte. Ich möchte Ihnen beantragen, den Ankauf dieser 25 ha zum Preise von 54,500 Fr. zu genehmigen, wobei ich noch bemerke, dass es sich nicht etwa um abgeschlagenen Wald handelt, sondern um sehr schöne Waldbestände.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir sind sehr damit einverstanden, wenn die Forstdirektion mit dem Ankauf von Waldungen etwas zurückhält. Diese Zusicherung ist uns soeben vom Herrn Forstdirektor gegeben worden. Was nun das vorliegende Geschäft anbelangt, so haben wir gefunden, dass der Erwerb dieses Areals notwendig sei zur Arrondierung des bereits bestehenden Waldbesitzes. Der Kaufpreis erscheint uns ebenfalls als angemessen, wir empfehlen daher Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Die am 26. Februar abhin vom Kreisoberförster von Münster (Roches) abgeschlossenen Kaufverträge mit

1. der Burgergemeinde von Münster,
2. Frau Anna Boivin geb. Garnier, Rentière in Lausanne,
3. Eduard Luginbühl, Landwirt à la Montagne de Moutier,
4. Adolf Marchand allié Schaffter, Landwirt in Roches,
5. Louis und Constant Meyer, Holzhändler in Undervelier,
6. den Kindern des Samuel Péteut allié Carnal sel., Ingenieur in Roches,
7. Jean Schaffter, Landwirt sur les Crêts in Moutier,

über verschiedene in der Gemeinde Münster gelegene Parzellen zum Gesamtkaufpreis von 54,500 Franken, werden genehmigt. Alle die in den sieben Kaufverträgen beschriebenen Parzellen sind im Kataster von Münster unter Sect. D, Nr. 268, «La Combe forêt du Droit» und unter Sect. D, Nr. 322, « La Combe forêt de l'Envers » vereinigt und haben einen Gesamtflächeninhalt von 25 ha 74 a und 54 m². Die Grundsteuerschatzung beträgt 30,190 Franken.

Grimselstrasse; Verstärkungsarbeiten.

Volmar, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Regierungsrat v. Erlach hat von seinem Arzt die Weisung erhalten, in der gegenwärtigen Session nicht mehr zu referieren, da ihm das lange Stehen starke Beschwerden verursachen würde. Deshalb habe ich es nochmals übernommen, die Geschäfte der Baudirektion vor dem Rate zu vertreten.

Die Verstärkung der Grimselstrasse hat sich im Juli 1922 als notwendig herausgestellt. Damals hat an der Furkastrasse, in der Nähe des Hotel Belvédère, während der Nacht eine Abrutschung einer Mauer stattgefunden. Wäre das am Tag passiert, so hätte sich ein grosses Unglück ereignen können. Dieses Vorkommnis hat nun die Organe der Baudirektion veranlasst, den Zustand der Grimselstrasse zu untersuchen, namentlich den Zustand der Stützmauern. Diese Untersuchung ist sehr detailliert vorgenommen worden und sie hat gezeigt, dass die Befürchtungen, die man hegte, nur zu berechtigt waren. Es fanden sich eine ganze Reihe von schwachen Stellen, wo ähnlich, wie bei der Furkastrasse, ein Absturz zu befürchten war. Auch einige Brücken entsprachen den heutigen Anforderungen nicht mehr, so dass man leider vor der Notwendigkeit stand, an der Grimselstrasse ziemlich bedeutende Aufwendungen für deren Wiederherstellung machen zu müssen. Man glaubte aber nicht länger zuwarten zu dürfen, indem die Grimselstrasse sehr stark befahren ist, für den Fremdenverkehr grosse Bedeutung besitzt, insbesondere für den obersten Teil des Oberlandes. Wenn die Strasse diesen Sommer hätte abgesperrt werden müssen, so hätte die betreffende Landesgegend einen bedeutenden Schaden erlitten.

Anderseits ist unverkennbar, dass der bedenkliche Zustand der Strasse, insbesondere der Trockenmauern, nicht etwa der natürlichen Abnützung oder den blossen Witterungseinflüssen zuzuschreiben ist, sondern zum grossen Teil von dem Automobilverkehr herrührt, den die Postverwaltung eingerichtet hat. Man weiss, dass dort sehr schwere Wagen verkehren, und zwar mit einer Geschwindigkeit, für die die Konstruktion des Trockenmauerwerkes nicht berechnet war. Die Strasse wird also viel stärker in Anspruch genommen, als ihrer Konstruktion entsprechen würde. Alle diese Gründe haben uns veranlasst, die Renovationsarbeiten zu unternehmen.

Man kann sich allerdings fragen — und die Finanzdirektion hat das in ihrem Mitbericht getan —, ob es nicht, angesichts des Umstandes, dass ein ganz wesentlicher Teil der Schäden auf den Automobilbetrieb zurückzuführen ist, angebracht wäre, mit der Eidgenossenschaft bezüglich weiterer ähnlicher Arbeiten in Unterhandlungen zu treten, damit sie einen Beitrag an die Instandstellungsarbeiten gibt. Die Strasse ist eben seinerzeit nicht für den Automobilverkehr gebaut worden. Wenn dieser nun neu eingeführt wird, und zwar von der Eidgenossenschaft, so lässt sich wohl die Frage aufwerfen, ob nicht der Bund einen angemessenen Beitrag zu leisten habe, ähnlich, wie das bei der Erstellung der Strasse der Fall gewesen ist. Für diesmal werden wir einen Beitrag aus dem Arbeitslosenkredit bekommen. Ein Teil der Arbeit, der wichtigste, ist übrigens schon ausgeführt. Angesichts der Dringlichkeit der Arbeiten können wir nur den Kredit zur Annahme empfehlen, obschon es sehr schmerzlich ist, für eine einzige Strasse eine derartige Summe aufwenden zu müssen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dass die Arbeiten, für die hier nachträglich ein Kredit verlangt wird, dringend notwendig waren, das haben wir letztes Jahr erfahren, als wir in anderer

Mission die Grimselstrasse befahren mussten. Wir haben anhand der vorgelegten Berichte gesehen, dass Unglücksfälle hätten eintreten müssen, wenn nicht sofort eingeschritten worden wäre. Diese Alpenstrassen sind nicht für den Verkehr gebaut worden, wie sie ihn heute zu bewältigen haben, sondern für den Fussgängerverkehr und den Verkehr mit leichten Fuhrwerken. Jetzt aber werden sie von grossen Lastautomobilen befahren. Im fernern ist damals viel zu wenig auf die wilden Bergwasser Rücksicht genommen worden. So kam es vor, dass eine Brücke einfach weggeschwemmt wurde, weil sie zu leicht gebaut war.

Der Herr Finanzdirektor hat auch die Frage der Beteiligung des Bundes an der Kostentragung berührt. Die Staatswirtschaftskommission findet, der Rat sollte mithelfen, ein entsprechendes Beitragsgesuch zu unterstützen, denn die Notwendigkeit dieser Reparaturen rührt hauptsächlich davon her, dass diese schweren Postautomobile verkehren. Dieses Jahr wird noch ein Bundesbeitrag aus dem Arbeitslosenkredit erhältlich sein, aber später muss man sich nach Beiträgen aus einem andern Kredit umsehen.

Bei diesem Anlass mag auch eine andere Reklamation angebracht werden, bezw. ein berechtigter Wunsch der Benützer dieser Postautokurse unterstützt werden. Anfänglich hatte die Post einen Fahrplan aufgestellt, bei dem auf dem Grimselhospiz nur ein Aufenthalt von 3 Minuten vorgesehen war. Die Passagiere hätten gern eine Viertelstunde gehabt, um ausser dem Hospiz noch irgend etwas besichtigen zu können. Der Aufenthalt ist nun auf 5 Minuten verlängert worden, was immer noch viel zu wenig ist.

Wir möchten Ihnen aus den angeführten Gründen empfehlen, die Summe von 85,000 Fr. für Verstärkungsarbeiten an der Grimsel bewilligen zu wollen.

Scherz (Bern). Ich werde kaum der einzige unter Ihnen sein, der die Grimselstrasse in letzter Zeit begangen hat. Da muss man sich wirklich wundern, wie diese schweren Ungetüme von Postautomobilen, die von einer Masse von Leuten besetzt sind, die Kurven nehmen, die gar nicht für solche Fuhrwerke eingerichtet sind. Nicht nur bei den Stützmauern, sondern auch bei den Obermauern, sind die Erschütterungen so gross, dass Steine herausfallen. Die Strasse ist einfach nicht für solche Vehikel eingerichtet.

Da meine ich, es sei ein Gebot der Notwendigkeit, dass der Grosse Rat entschieden darauf dringt, dass für diese Strassen, die von der eidgenössischen Post so elend zugerichtet werden, dass man alle Jahre enorme Summen für die Wiederherstellung aufwenden muss, ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird. Mit den 85,000 Fr., die heute bewilligt werden, ist nicht viel geholfen; es ist ein kleiner Flicken, aber was notwendig wäre, kann damit nicht gemacht werden. Der Bund sollte also für solche Strassen, die von den Postautomobilen in Anspruch genommen werden, ganz andere Beiträge ausrichten. Diese Automobile sind für die Passanten, für die Fussgänger, die gern ein wenig die Natur geniessen wollen, sowieso nicht angenehm, denn man bekommt eine Masse Staub zu schlucken, wenn man das Unglück hat, ihnen zu begegnen.

Sodann ist zu rügen, dass auch die Fahrpläne auf diejenigen keine Rücksicht nehmen, die sich dem Naturgenuss hingeben wollen. Es ist schon auf den Aufenthalt von 3 Minuten beim Grimselhospiz hingewiesen worden. Damit wird niemandem ein Dienst geleistet und doch ist zu sagen, dass die Strasse seinerzeit hauptsächlich deshalb gebaut worden ist, um den Naturgenuss zu ermöglichen.

Eigentlich hätte ich Lust gehabt, den Antrag zu stellen, vorläufig auf diese Arbeiten überhaupt zu verzichten und es darauf abkommen zu lassen, was die Eidgenossenschaft vorkehrt, ob sie ihre Postautokurse gleichwohl durchführen will. Ich will das nicht machen, in der Hoffnung, dass die Behörden des Kantons Bern tun werden, was nötig ist, um hier etwas zu erhalten. Jedenfalls ist es am Platz, dass ein ganz energisches Begehren gestellt wird, und zwar einmal dahingehend, dass die Autoraserei aufhöre, und anderseits, dass der Kanton Bern entschädigt werde für die grossen Auslagen, die er für den Strassenunterhalt zu machen hat.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die dringendsten Verstärkungsarbeiten an Stütz- und Futtermauern, Brustmauern und Abschrankungen und für Ufersicherungen und Entwässerungsarbeiten an der Grimselstrasse werden der Baudirektion 85,000 Fr., $^2/_3$ auf Rubrik X F und $^1/_3$ auf Rubrik X E 3, bewilligt.

Die aus den Krediten für Arbeitslosenfürsorge zu erwartenden Subventionen sollen der Rubrik X F zugeschrieben werden.

Bern, botanischer Garten.

Volmar, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich um eine Arbeit, die rein nur deswegen ausgeführt wird, um Arbeitslose beschäftigen zu können. Beim botanischen Garten, der bis an die Altenbergstrasse reicht, war bisher zu unterst eine Böschung, und für die Abgrenzung gegen die Altenbergstrasse sorgte ein Zaun. Nun ist es sehr schwer, diese Abgrenzung von oben her zu überwachen. Es ist vorgekommen, dass der Zaun kontinuierlich demoliert wurde, was einerseits sehr ärgerlich war, und sodann auch grosse Kosten verursachte. Das ist der Grund, weshalb die Verwaltung des botanischen Gartens schon lang gewünscht hat, man möchte dort unten eine Mauer aufführen und eine Terrasse einrichten. Damit wird der Garten der Abrutschungsgefahr entzogen, und das abschüssige Land in ebenes verwandelt. Die Baudirektion hatte schon lange ein Projekt ausgearbeitet, aber die Finanzdirektion hat jedesmal Opposition gemacht, aus dem einfachen Grunde, weil wir finden, es seien eigentlich noch dringendere Sachen auszuführen, als das, was hier verlangt wird. Allein man hat sich schliesslich, als die Arbeitslosigkeit in der Gemeinde Bern stark zugenommen hat, gesagt, man wolle doch zustimmen, unter der Bedingung, dass dort nur Arbeitslose verwendet werden. Andere Projekte waren nicht spruchreif. Das ist der Grund, weshalb die Finanzdirektion schliesslich ihre Opposition aufgegeben hat, in der Ansicht, es sei gescheiter, dort Leute zu

beschäftigen, als Arbeitslosenunterstützung ohne Gegenleistung zu bezahlen. Die Finanzdirektion hat aber darauf gedrückt, dass der ursprünglich verlangte Kredit von 160,000 Fr. auf das reduziert wird, was heute verlangt wird, auf 122,000 Fr. Davon wären die Arbeitslosenbeiträge von Bund und Kanton in Abrechnung zu bringen. Der Vorteil liegt darin, dass für das Geld, das man ausgibt, eine Gegenleistung vorhanden ist und dass nutzbares Terrain gewonnen wird. Ich weiss nicht, ob man nicht einmal dazu kommt, den botanischen Garten zu verlegen. Unmöglich ist das nicht, da er mitten in der Stadt liegt. In diesem Falle hätte der Staat hier ein Bauterrain. Aber über diese Verlegung ist heute noch nicht zu reden.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Verwaltung des botanischen Gartens hat schon lange gesagt, dass sie zu wenig Platz habe. Jeden Frühling ist übrigens in der Schneeschmelze die Böschung aufgerissen worden. Durch die Vornahme dieser Arbeiten sind nun bessere Verhältnisse geschaffen worden, und zwar auf dem Wege einer Notstandsarbeit, was sehr zu begrüssen ist. Wir empfehlen Bewilligung des Kredites.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für die Erstellung einer Terrasse als unterer Abschluss des Gartens längs dem Uferweg mit eisenarmierter Stützmauer 122,000 Fr. im Maximum auf Rubrik X D 1 bewilligt.

Diesem Kredit sind die erhältlichen Bundes- und Kantonsbeiträge für Notstandsarbeiten als Einnahmen zu verrechnen.

Für die Ausführung der Arbeiten sind, soviel möglich, Arbeitslose zu verwenden.

Thun, Scherzligbrücke; Um- bezw. Neubau.

Volmar, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Durch die Erstellung des Zentralbahnhofes in Thun ist eine vollständige Umgestaltung der Zufahrtsverhältnisse nötig geworden. Es besteht dort in der Nähe des Bahnhofes eine sehr alte Brücke, die letztmals im Jahre 1863 umgebaut worden ist. Diese Brücke wird nun infolge der Verkehrsänderung, die die Bahnhofverlegung mit sich bringt, eine viel grössere Bedeutung bekommen, als bisher, so dass sie in ihrem heutigen Zustande den Bedürfnissen in keiner Weise mehr entsprechen wird. Die Fahrbahnbreite beträgt 4,75 m, wozu ein einseitiges Trottoir von 1,6 m kommt. Da sich der Hauptverkehr zum neuen Bahnhof über diese Brücke abwickeln wird, hat die Gemeinde Thun die Erstellung einer neuen Brücke für notwendig erachtet, und hat ein Projekt ausarbeiten lassen, das eine Fahrbahnbreite von 12 m und überdies auf jeder Seite ein Trottoir von je 3 m vorsieht. Die Brücke erhält daher eine Breite von 18 m; die Kosten sind auf 260,000 Franken veranschlagt. Unsere technischen Instanzen, die die Sache zu prüfen hatten, haben das Projekt gutgeheissen.

Nun verlangt die Gemeinde Thun einen Kantonsbeitrag von 25 %. Wir halten dieses Verlangen nicht für unbillig und stellen den Antrag, diesen Beitrag zu bewilligen.

Im weitern hätte nach dem alten Vertrag der Staat Anteil an der alten Brücke und zwar zur Hälfte. Das Altmaterial ist auf 18,000 Fr. geschätzt worden. Dem Staat würden also 9000 Fr. zufallen. Es ist nun mit der Gemeinde Thun vereinbart worden, dass diese das ganze Material bekommen soll, wogegen sie sich aber verpflichtet, in Zukunft die Brücke selbst zu unterhalten, so dass der Staat mit diesem Unterhalt nichts mehr zu tun hat. Wenn man bedenkt, dass z. B. der Anstrich alle paar Jahre erneuert werden muss und zwar mit hohen Kosten, so wird man finden, dass auch dieses Abkommen für den Staat nicht unbillig sei. Wir beantragen daher, es sei dem Vergleich, der 1759 abgeschlossen worden ist, ein bezüglicher Nachtrag beizufügen, wie er im Beschlussesentwurf aufgenommen worden ist.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Notwendigkeit dieser Umbaute ist bereits dargetan; ich möchte auf Einzelheiten nicht mehr eintreten. Dagegen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass durch die Schaffung dieser Arbeitsgelegenheit der Stadt Thun und dem engeren Oberland ein grosser Dienst erwiesen werden kann. Wir anerkennen auch, dass Thun eine grosse Leistung übernimmt, wenn es den Unterhalt der Brücke in Zukunft selbst bestreiten will. Aus allen diesen Gründen empfehlen wir Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Der Gemeinde Thun wird an den auf 260,000 Franken veranschlagten Neubau der Scherzligbrücke in Thun gemäss dem vorgelegten Projekt und der dadurch bedingten Aenderung der Anfahrten gemäss Kostenanschlag vom 10. Oktober 1922 ein Kantonsbeitrag von 25 % der wirklichen Kosten, im Maximum 65,000 Fr., auf Rubrik X F bewilligt.

2. Auf den Anteil des Staates des auf 18,000 Franken geschätzten Wertes der Eisenkonstruktion der alten Brücke wird verzichtet; dagegen hat die Einwohnergemeinde Thun für alle Zeiten den alleinigen Unterhalt der neuen Brücke inklusive die Besorgung der Fahrbahn zu übernehmen. In diesem Sinne ist dem Vergleich vom April 1759, der den Unterhalt der Brücken und Ufermauern etc. regelt, ein Nachtrag beizufügen.

Die Auszahlung des Kantonsbeitrages erfolgt nach Massgabe der vorhandenen Kredite auf Vorlage einer richtig belegten Abrechnung hin.

Montreux-Berner Oberland-Bahn; finanzielle Sanierung, Statutenänderung.

Volmar, Stellvertreter des Eisenbahndirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staat Bern ist an dieser Bahn als Grossaktionär beteiligt. Einmal hat er bei der Erstellung der Stammlinie, die von Zweisimmen ausgeht, eine Aktienbeteiligung übernommen. Die Bahn wurde damals unter die sog. bernischen Dekretsbahnen eingereiht. Sie war ursprünglich normalspurig projektiert, wurde dann aber schmalspurig erstellt. Die Bahn diente von Anfang an dem Fremdenverkehr. Von insgesamt 1,163,000 Reisenden, die sie 1913 beförderte, sind 750,000 auf den Transitverkehr entfallen. Später ist der Kanton Bern nochmals dazu gekommen, sich an dieser Bahn zu beteiligen, nämlich als die Zweiglinie Zweisimmen-Lenk erstellt wurde, und zwar ganz speziell im bernischen Interesse, was eine Staatsbeteiligung von 500,000 Fr. notwendig machte. Die Bahn nahm eine erfreuliche Entwicklung, die Einnahmen aus dem Personenverkehr betrugen 1913 1,221,000 Fr., während im Güterverkehr nur 288,000 Fr. eingenommen wurden. Bei Kriegsausbruch hat bekanntlich überall eine fluchtähnliche Abreise der Fremden eingesetzt, und damit war diese Bahn, die hauptsächlich auf den Fremdenverkehr eingerichtet ist, sozusagen lahmgelegt. Sie ist viel stärker in Mitleidenschaft gezogen worden, als manche andere schweizerische Transportunternehmung. Früher hat sie eine bescheidene Dividende für das Aktienkapital herausgewirtschaftet; während des Krieges musste sie aber die Reserven, die sie in der Höhe von fast 600,000 Fr. angesammelt hatte, aufbrauchen und zudem konnte sie die Einlage in den Erneuerungsfonds nicht mehr leisten.

Es kostete ausserordentliche Mühe, mit den Gläubigern der Bahn zu einem Uebereinkommen zu gelangen. Nach sehr langen Verhandlungen ist aber endlich ein Abkommen getroffen worden, das vom Bundesgericht gutgeheissen worden ist und ungefähr folgende Grundzüge aufweist: Der Rückzahlungstermin des Anleihens von 7 Millionen zu $4^1/_2$ % von 1905, im ersten Rang sichergestellt durch die Linie Montreux-Zweisimmen, wird um 10 Jahre hinausgeschoben und demnach die Amortisationsfrist bis 1969 verlängert. Dementsprechend wird die Auslosung von Titeln sistiert. Die Zinsen von 7 Jahren sollen in Prioritätsaktien umgewandelt werden im Verhältnis von einer Aktie von 150 Fr. für eine Schuldsumme von 500 Fr. Die Zinsen vom 1. Oktober 1922 an werden vertraglich festgelegt zu 4,5 % bis zur Verfallzeit der Titel. Von diesem Datum an bis zum Ablauf der Verjährungsfrist werden sie auf 5 % erhöht. Die bereits ausgelosten, aber noch nicht zurückgekauften Titel sollen zu 5 % verzinst werden, und zwar ab Ende Oktober 1922. Für alle Obligationen sollen für die Zeit vom 1. Oktober 1922 bis 1927 variable Zinsfüsse eingeführt werden, die vom Betriebsergebnis abhängig sind. In ähnlicher Weise wird das Anleihen von 1907 reguliert.

Im weitern bestehen eine Reihe von Bankkrediten in der Höhe von 500,000 Fr. 20 % dieser Kredite werden in Prioritätsaktien umgewandelt. Eine Rückzahlung dieser Kredite darf vor dem 1. Oktober 1927 nicht stattfinden. Bis dahin sollen die Kredite einen variabeln, kumulativen Zinsfuss bis zum Maximum von 6 % erhalten.

Weitere Kredite, die sonst noch vorhanden sind, die eigentlich mehr Betriebsschulden darstellen, sollen keine Kürzung erfahren. Ferner soll ein Betriebsfonds von 600,000 Fr. geschaffen werden, der zur Ausführung der nötigen Arbeiten und zur Vervollständigung des Rollmaterials bestimmt ist.

Was nun das Aktienkapital anbelangt, so sind die neuen Prioritätsaktien, die zur Zahlung der Obligationenzinse und der 20 % der Bankkredite dienen, so eingerichtet, dass sie Anspruch auf eine Vorzugsdividende von 5 % haben. Erst nachher bekommen die bisherigen Aktien eine Dividende. Den Kanton Bern interessiert am meisten die Behandlung der bisherigen Aktien. Die Aktien I. Klasse werden auf 50 % und diejenigen II. Klasse auf 30 % des Nominalwertes abgeschrieben.

Die Beteiligung des Staates ist folgende: An der Strecke Zweisimmen-Montreux 2,8 Millionen, nämlich 4100 Prioritätsaktien und 1500 Stammaktien. Diese Beteiligung ist durch den Grossen Rat am 23. Februar 1903, gestützt auf das Eisenbahnsubventionsgesetz von 1902 beschlossen worden. Eine weitere Staatsbeteiligung ist erfolgt durch Grossratsbeschluss vom 29. März 1909 für die Strecke Zweisimmen-Lenk mit 500,000 Fr., wovon 400,000 Fr. in Prioritäts- und 100,000 Fr. in Stammaktien. Der Staat hat im Verlauf der Jahre Stammaktien verkauft im Betrage von 750,000 Franken, so dass sich die Staatsbeteiligung auf 2,45 Millionen reduziert.

Der Sanierungsplan auferlegt nun dem Staat folgende Opfer: Abschreibung auf den Prioritätsaktien 980,000 Fr. und auf den Stammaktien 70,000 Fr., zusammen 1,050,000 Fr. Die Gläubiger haben dem Sanierungsplan bereits zugestimmt, ebenso das Bundesgericht. Die Sache wurde ganz am Ende der letzten Grossratssession perfekt, so dass sie damals nicht mehr vorgebracht werden konnte.

Diese Sanierung wird eine Statutenänderung nötig machen. Es wird nicht nötig sein, im Detail darauf einzutreten. Die betreffenden Versammlungen haben diese Statutenänderung bereits genehmigt, ebenso liegt die Bestätigung des Bundesgerichtes und des Eisenbahndepartementes vor. Für uns handelt es sich nun darum, zu entscheiden, wie der Verlust zu decken ist. Wir wissen, dass noch andere solche Verluste kommen und schlagen vor, ihn aus dem Eisenbahnamortisationsfonds zu decken, wie das bei der Langenthal-Jura-Bahn und beim Lötschberg bereits der Fall gewesen ist. Durch diese Operation würde der Amortisationsfonds um 1,050,000 Fr. reduziert.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach dem gründlichen Referat, das Sie soeben gehört haben, ist es nicht mehr nötig, auf Einzelheiten einzutreten. Die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Antrag der Regierung zu, und möchte dem Rat empfehlen, den Verlust des Staates aus dem Eisenbahnamortisationsfonds zu decken.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat, nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Eisenbahndirektion, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem von der Montreux-Berner Oberland-Bahngesellschaft vorgelegten Sanierungsplan wird, gestützt auf Art. 36 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.

2. Der Grosse Rat gibt gemäss Al. 2 dieses Artikels die Zustimmung zur Herabsetzung des Aktienkapitals und zwar des Prioritätsaktienkapitals auf 60 % und des Stammaktienkapitals auf 30 % seines ursprünglichen Nennwertes. Er ist mit dem Abschluss eines diesbezüglichen gerichtlichen Nachlassvertrages einverstanden.

3. Die in Aussicht genommene Statutenänderung wird gemäss Art. 30 des oben zitierten Gesetzes genehmigt.

4. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, allfällige, vom Bundesgericht noch verlangte Aenderungen am Sanierungsplan gutzuheissen.

5. Der Verlust des Staates von 1,050,000 Fr. ist aus dem Eisenbahnamortisationsfonds abzuschreiben.

Solothurn-Münster-Bahn; Sanierung, Statutenänderung.

Volmar, Stellvertreter des Eisenbahndirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Leider haben wir noch ein solches Geschäft, wie das vorige. Ich möchte zum letzten Geschäft noch nachholen, dass dort eine Beteiligung der Kantonalbank nicht in Frage steht. Wir werden jeweils genau angeben, ob und wie die Kantonalbank beteiligt ist. Auch bei der Solothurn-Münster-Bahn ist sie nicht beteiligt, mit Ausnahme eines ganz kleinen Postens von 4000 Fr. in Obligationen, die sie von einem Schuldner hat übernehmen müssen. Ein Verlust ist hier aber nicht entstanden, indem die Obligationenzinse bezahlt sind.

Was nun die Sanierung dieser Bahn anbelangt, so liegen hier die Verhältnisse etwas anders, als bei der Montreux-Oberland-Bahn. Es trägt nichts ab, nun hintendrein zu jammern und zu klagen. Allein das darf man doch sagen, dass diejenigen, die seinerzeit die Beteiligung des Staates an dieser Bahn als einen Fehler bezeichnet haben, recht bekommen haben. Diese Bahn ist entschieden etwas aus dem Rahmen der bernischen Eisenbahnpolitik herausgefallen. Amtlich hatte ich mit dem Eisenbahnwesen bis vor kurzem nichts zu tun, aber persönlich habe ich mich damit schon lange befasst und immer die Meinung gehabt, man hätte hier besser die Hand nicht im Spiele gehabt. Aber jetzt hat man sie eben drin und muss die nötigen Konsequenzen ziehen.

Diese Bahn ist nicht wegen des mangelnden Fremdenverkehrs in die Situation geraten, in der sie gegenwärtig steckt, sondern da sind ganz andere Faktoren massgebend. Die Bahn hatte von Anfang an mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, sie hat nie eine Dividende ausbezahlen können. Der Verkehr ist eigentlich von Anfang an ausgeblieben und die Verhältnisse sind mit der Eröffnung der Konkurrenzlinie Münster-Grenchen nur noch schlimmer geworden. Damit haben wir uns eigentlich selbst Konkurrenz gemacht. Dies, in Verbindung mit gewissen Wirkungen des Weltkrieges, hat die Bahn in unhaltbare Verhältnisse geführt. Der Güterverkehr dieser Bahn, der sich einmal in Steintransporten von den jurassischen Steinbrüchen und sodann in Transporten von und nach Choindez zeigte, ging ganz zurück, besonders nachdem der Hochofen in Choindez erloschen war. Dazu kam die enorme Kohlenteuerung, die bei den Steigungsverhältnissen der Bahn ganz besonders fatal wirken musste. Das Resultat ist ein sehr grosser Passivsaldo. Uebrigens ist zu sagen, dass die Bahn viel mehr gekostet hat, als veranschlagt worden war. Sie ist eigentlich nie dazu gekommen, ihre Baukosten vollständig zu bezahlen. Wenn man die Bilanz der Bahn ansieht, sieht man, dass unter den schwebenden Schulden grosse Bauforderungen der Firma Buss & Cie., sowie anderer Firmen bestehen, die die Bahn nie bezahlen konnte. Auch das hat mitgewirkt, sie in unsichere Verhältnisse zu führen.

Nach langen Verhandlungen ist ein Sanierungsplan zustandegekommen, der vom Bundesgericht bereits gutgeheissen worden ist. Der Sanierungsplan besteht im grossen und ganzen darin, dass für die bestehenden Obligationen der Zinsendienst aufgenommen wird, während für die ausstehenden Zinsen Aktien I. Ranges geschaffen werden, die den ersten Anspruch auf allfällige Betriebsüberschüsse haben. Es bestehen noch eine ganze Reihe von Forderungen des Kantons, der Stadt und der Kantonalbank Solothurn. Diese werden in der Weise liquidiert, dass teilweise darauf verzichtet wird, teilweise Aktien III. Ranges genommen werden. Zwischenhinein werden Aktien II. Ranges geschoben zur Bezahlung der Bauforderungen. Diese beiden ersten Aktienkategorien sollen amortisiert werden, sofern der Betrieb das gestattet. Man weiss allerdings nicht, ob das jemals der Fall sein wird.

Um für diese neuen Aktien Platz zu schaffen, soll das bisherige Aktienkapital reduziert werden. Der Kanton Bern ist nun ziemlich stark mit Subventionsaktien beteiligt. Wir haben an der Aktionärversammlung den Standpunkt eingenommen, man solle die Abschreibung ziemlich kräftig machen, weil wir nicht glauben können, dass die Aktien dieser Bahn, die da übrig bleiben, jemals eine Dividende bekommen werden. Es wird nun eine Abschreibung von 60 % vorgenommen, allein der Grosse Rat wird gut tun, wenn er jetzt schon darauf hinarbeitet, den Eisenbahnamortisationsfonds in dem Masse zu speisen, dass später auch noch der Rest abgeschrieben werden kann. Der Staat ist mit einer Summe von 1,185,000 Fr. beteiligt, die nunmehr auf 474,000 Fr. reduziert werden muss. Der Betrag, der also heute abzuschreiben ist, beläuft sich auf 711,000 Fr. Auch hier bleibt nichts anderes übrig, als die Deckung aus dem Eisenbahnamortisationsfonds. Dieser ist zurzeit so stark, dass er den nächsten Begehren, die an ihn gestellt werden, genügen kann.

Wir beantragen Ihnen also, Sie möchten diesem Antrage zustimmen. Wir könnten gar nichts anderes machen, auch wenn heute das ganze Kapital abgeschrieben werden müsste. Nach dem gegenwärtigen Vorschlag verteilt sich diese Abschreibung in wohltuender Weise auf zwei Etappen.

Auch hier ist eine Statutenänderung notwendig, und zwar eine ziemlich umfassende. Es ist nichts anderes zu machen, als was vorgeschlagen ist. Her-

vorzuheben ist, dass auf speziell bernisches Verlangen ausdrücklich gesagt ist, dass, trotz der Herabsetzung des Nominalbetrages, jede bisherige Aktie das gleiche Stimmrecht behalten soll. Der Einfluss des Kantons Bern in diesem Unternehmen wird also durch diese Herabsetzung nicht vermindert. Es war deshalb nötig, dafür zu sorgen, weil vom Herrn Präsidenten dieser Bahn, Herrn a. Nationalrat Studer, eine über die Zartheit hinausgehende, ziemlich kräftige Andeutung gemacht worden ist, dass die Kantone Bern und Solothurn der Bahn eventuell noch weiter helfen sollen. Was da projektiert wird, weiss ich nicht. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, der Kanton Bern habe hier seine Pflicht getan, und haben uns von vornherein gegen weitere Opfer verwahrt. Ich möchte hier betonen, dass wir glauben, hier Solothurn gegenüber alles getan zu haben, was man von uns verlangen kann, vielleicht sogar noch etwas mehr. Damit muss es sein Bewenden haben. Deshalb ist es auch notwendig, in der Gesellschaft selbst unsere Stimmkraft möglichst aufrecht zu erhalten, um allfälligen Versuchen nach dieser Richtung entgegentreten zu können.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Sanierung dieser Bahn wird vorgenommen auf Grund des Eisenbahngesetzes vom 21. März 1920. Wir haben gehört, was der Staat Bern verliert. Da ich gefragt worden bin, was denn der Kanton Solothurn gegeben habe, so möchte ich darüber Aufschluss geben. Es haben sich an dieser Bahn beteiligt: Solothurnische Gemeinden und Private mit 2,745,500 Fr., der Staat, Gemeinden und Private aus dem Kanton Bern mit 1,873,000 Fr. Der Kanton Solothurn hat also fast eine Million mehr gegeben, als der Kanton Bern. Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, warum die Gemeinden sich so stark beteiligt haben. Das kam jedenfalls daher, weil man früher damit rechnete, diese Bahn werde eine Transitlinie, oder ein Teilstück einer solchen, die über Solothurn-Burgdorf-Thun-Lötschberg nach Italien führte. Daraus ist natürlich nichts geworden. Die Bahn ist überhaupt nie so angelegt worden, dass sie eine Transitbahn hätte werden können. Heute dient sie hauptsächlich den bernischen Gemeinden jenseits des Jura.

Der Herr Finanzdirektor hat die Bedürfnisfrage berührt. Diese ist am 7. Oktober 1903 einlässlich erörtert worden und das Resultat war, dass die Zeichnung von 1,185,000 Fr. in Aktien fast einstimmig beschlossen wurde.

Auch hier bleibt nichts anderes übrig, als Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat, nach Kenntnisnahme eines Berichtes über die finanzielle Lage der Solothurn-Münster-Bahn, beschliesst auf Grund der Art. 30 und 36 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920:

1. Dem von der Solothurn-Münster-Bahn unterbreiteten Sanierungsvorschlag wird die Genehmigung erteilt. Der Staat erklärt sich mit der Herabsetzung der unterm 7. Oktober 1903 der Bahngesellschaft gewährten Aktienbeteiligung von 1,185,000 Fr. um drei Fünftel, das heisst auf 474,000 Fr., einverstanden.

   Der abgeschriebene Betrag von 711,000 Fr. ist aus dem Eisenbahnamortisationsfonds zu decken.
2. Die von der Bahngesellschaft vorgeschlagene Aenderung an den Gesellschaftsstatuten wird genehmigt.

Einführung der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn nach Bern; Genehmigung des Bauprojektes der Strecke Zollikofen-Tiefenaubrücke; Finanzausweis und Beteiligung des Staates.

(Siehe Nr. 1 der Beilagen.)

Volmar, Stellvertreter des Eisenbahndirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Geschäft lag dem Grossen Rat schon in der letzten Session vor. Sie erinnern sich, dass grundsätzlich beschlossen worden ist, es sei die Einführung der Solothurn-Bern-Bahn in die Stadt Bern vorzunehmen. Vom Tracé wurde die eine Sektion, nämlich die Strecke Bern-Tiefenau, exkl. Station Tiefenau, genehmigt und der Regierungsrat und die Bahngesellschaft ermächtigt, im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Arbeiten an dieser Sektion zu beginnen, was dann auch geschehen ist.

Das letzte Mal ist namentlich die Tracéführung kritisiert worden, besonders in der zweiten Sektion; aber auch bei der ersten ist kritisiert worden, dass die Bahn auf der Strecke Henkersbrünnli-Tiefenau die Strasse zweimal kreuze. Namentlich Herr Gnägi hat in der Staatswirtschaftskommission darauf aufmerksam gemacht. Man hat die Sache nochmals geprüft und eine Lösung gefunden, die diese zweimalige Ueberquerung der Strasse nicht nötig macht, so dass also den Wünschen, die bezüglich des ersten, bereits genehmigten Stückes geäussert worden sind, Rechnung getragen worden ist.

Mit bezug auf das zweite Teilstück und mit bezug auf die Genehmigung des Finanzausweises hat der Grosse Rat Verschiebung beschlossen und die vorberatenden Behörden beauftragt, dieses zweite Teilstück nochmals zu prüfen, besonders die Frage, ob nicht die Strasse in Zollikofen für das Tracé benützt werden könnte. Diese Prüfung hat mittlerweile stattgefunden, und sie hat zu dem Ergebnis geführt, dass wir an dem sogenannten Umfahrungstracé festhalten müssen. Der Regierungsrat ist also, mit Ausnahme einiger weniger Detailpunkte, nicht in der Lage, einen andern Vorschlag zu machen, als er ihn bereits in der letzten Session gemacht hat.

Bevor ich auf diesen rein technischen Teil eintrete, möchte ich doch noch kurz die politische Situation beleuchten, indem das ein Eisenbahnprojekt ist, das nicht nur lokale Bedeutung hat, sondern in die interkantonale Eisenbahnpolitik eingreift. Wenn wir einen richtigen Entscheid treffen wollen, so müssen wir uns die Sachlage, wie sie sich herausgebildet hat und wie sie sich heute darstellt, genau vergegenwärtigen. Das Projekt einer Eisenbahnverbindung zwischen Bern und Solothurn ist ungewöhnlich alt, es stammt schon aus dem Jahre 1845. Ein Mitglied dieses Rates ist hier anwesend, das diese Sache ausserordent-

lich genau kennt, Herr Dr. Müller von Biel. Ich bin überzeugt, dass er mir bestätigen wird, dass dieses Eisenbahnprojekt Bern-Solothurn eines der ältesten ist. Wir stehen hier vor einer Frage, die grosse Bitternisse zwischen Bern und Solothurn hervorgerufen hat.

Als es sich um die Schaffung der grossen Eisenbahnverbindung zwischen der Ost- und Westschweiz handelte — man dachte zunächst nur an eine Linie —, war die grösste Streitfrage die, ob diese Bahn längs dem Jura über Solothurn geführt werden sollte oder über Bern. Einige Jahre hatte es den Anschein, als ob diese Linie dem Jura entlang über Solothurn kommen sollte, während zwischen Bern und Solothurn eine Verbindungslinie geführt werden sollte. Bern wäre also quasi an eine Zweiglinie angeschlossen worden. Später ist man dann dazu gekommen, zwei Linien zu konstruieren und noch später ist das Projekt der Wasserfallenbahn, einer direkten Verbindung zwischen Basel und Bern aufgetaucht, für welches sich die Zentralbahn interessierte. Gleichzeitig hatte aber der Kanton Bern ein eisenbahnpolitisches Interesse, die Verbindung mit Basel durch den Jura herzustellen. Nun kam der grosse Konflikt zwischen der Zentralbahn einerseits und dem Kanton Bern anderseits. Die Zentralbahn wollte durch die Wasserfallenbahn und die Solothurn-Bern-Bahn die jurassischen Eisenbahnpläne des Kantons Bern ersticken, während der Kanton Bern glaubte, alles tun zu müssen, um das jurassische Bahnnetz auszubauen. Damals ging eben die Separationsfrage wieder um und es war das Programm des Kantons Bern, das von Jakob Stämpfli formuliert wurde, den Jura mit eisernen Ketten — nicht Sklavenketten, sondern Ketten des Verkehrs — an den alten Kantonsteil zu binden. Die Zentralbahn hat sich um die Konzession für eine Bahn Solothurn-Bern beworben, sie hatte diese Linie bereits auch finanziert. Die bernische Regierung hat aber vom Bundesrat verlangt, dass sie diese Konzession erhalte, da sie die Absicht habe, diese Bahn selbst zu bauen, was aber nie ernstlich beabsichtigt war. Die Zentralbahn sollte nur verhindert werden, die Bahn zu erstellen. So ist es dann gekommen. Der Kanton Bern hat die Bahn nie erstellt. Aus Gründen der bernischen Eisenbahnpolitik, zur Rettung der Jurabahn, musste das Fraubrunnenamt hintangesetzt werden. Später ist das Bahnprojekt wiederum aufgetaucht, aber nicht mehr als Stück einer grossen Transitlinie, sondern als Verbindung zwischen Solothurn und Bern. Aber auch da sind Schwierigkeiten entstanden. Der Kanton Bern war stark beteiligt an der Emmentalbahn und da fand man, man könne die Erstellung dieser Linie Bern-Solothurn wieder nicht dulden, weil sie die Emmental-Bahn konkurrenziere. So musste das Amt Fraubrunnen immer zurückstehen. Vor ungefähr zwanzig Jahren sind nun neue Bestrebungen aufgetaucht, mittlerweile sind neue technische Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt. Man erstellte nun solche Bahnen nicht mehr als Normalspurbahnen, sondern als Schmalspurbahnen. Da entstanden Konflikte im Amt Fraubrunnen selbst. Die einen wollten eine Normalspurbahn, die andern waren geneigt, sich mit einer Schmalspurbahn zu begnügen. Schliesslich wurden zwei Konzessionsbewerbungen eingereicht, eine für eine Normalspurbahn und eine andere für eine Schmalspurbahn. Der Konflikt ist durch Intervention des Chefs des Eisenbahndepartementes, des Herrn Bundesrat Forrer, beigelegt worden. Die Lösung wurde so gefunden, dass weder das reine Schmalspurbahnprojekt, noch das Normalspurprojekt angenommen wurde. Man sagte sich, es solle eine Schmalspurbahn werden, aber eine Schmalspurbahn erster Ordnung, die den direkten Verkehr zwischen Bern und Solothurn ermögliche. Sie sehen daraus, dass die Lösung, die endlich gefunden worden ist, den Abschluss von eisenbahnpolitischen Kämpfen bildet, die nicht nur Jahre, sondern Jahrzehnte gedauert haben. Das war der Abschluss einer Reihe von Zurücksetzungen, die gegenüber dem Fraubrunnenamt aus höheren eisenbahnpolitischen Gründen stattfinden mussten. Diese Gegend hatte früher eine grosse verkehrspolitische Bedeutung gehabt, zu der Zeit, als noch die Lastfuhrwerke auf den Strassen verkehrten. Wenn man endlich dazu kommt, diese Bahnbaute zu vollenden, so tut man damit nichts neues, sondern man macht eine jahrzehntelange Zurücksetzung eines schönen und blühenden Landesteils wieder gut.

Was ist bei diesem Kompromiss der betreffenden Gegend versprochen worden? Es wurde versprochen, dass diese Bahn als direkte Linie zwischen Bern und Solothurn zu betrachten sei, dass sie eine direkte Einführung nach Bern haben solle. Ferner wurde versprochen, die Linie werde so ausgebaut werden, dass sie für den Schnellzugsverkehr dienen könne, dass Züge mit 50 km Geschwindigkeit verkehren können. Das steht in der Konzession. Wenn Sie die Anlage der Bahn betrachten, so müssen Sie sagen, dass allerdings diese Bahn als Schmalspurbahn ersten Ranges erstellt ist. Sie hat einen ausgezeichneten Unter- und Oberbau und sehr gutes Rollmaterial mit starken Motoren, so dass die Züge mit grosser Geschwindigkeit fahren können. Besonders wichtig ist aber, dass diese Bahn, mit Ausnahme eines ganz kurzen Stückes, auf eigenem Tracé fährt. Das ist deshalb wichtig, weil die Benützung der Strasse die Motoren dieser Wagen derart hernimmt, dass Reparaturen in ganz unheimlichem Masse stattfinden müssten, so dass es jammerschade wäre, wenn dieses Rollmaterial eine stark frequentierte Strasse befahren müsste.

Das ist die politische Situation, vor der wir stehen, das sind die Versprechungen und Hoffnungen, die in der Konvention, welche den Abschluss dieser eisenbahnpolitischen Kämpfe gebildet hat, der betreffenden Landesgegend und auch dem Kanton Solothurn gemacht worden sind. Daran müssen wir uns erinnern, wenn wir heute die Frage der Einführung nach Bern zu behandeln haben. Es muss eine Lösung gefunden werden, die es ermöglicht, die damals gegebenen Versprechungen zu erfüllen, eine Lösung, die die Bahn als Nebenbahn erster Ordnung von Bern bis Solothurn erscheinen lässt. Jede andere Lösung wäre eine solche, die diesen Versprechungen nicht Rechnung trägt.

Nun die Frage: Umfahrung oder Tracé auf der Strasse. Wenn das letztere gewählt wird, so ist es unbedingt nötig, auf der Strasse eine zweite Spur zu erstellen, denn schon vor Kriegsausbruch hat das eingeleisige Tracé der Bern-Zollikofen-Bahn nicht mehr genügt. Der grosse Güterverkehr konnte nur mit grösster Mühe bewältigt werden. Dieser Verkehr hat nun allerdings abgenommen, allein es ist zu hoffen, dass sich das wieder bessern wird. Diese Hoffnung ist begründet, denn in letzter Zeit ist in Zollikofen dieses oder jenes Etablissement entweder neu entstanden oder erweitert worden. Ich verweise nur auf die Kartonfabrik Deisswil, die ganz anders dasteht, als 1914.

Es ist nicht zu vergessen, dass sich der Güterverkehr nach dem Worblental auf dieser Linie konzentriert. Wenn also schon damals die Erstellung einer zweiten Spur als dringlich erschien, so um so mehr heute, wenn direkte Züge zwischen Solothurn und Bern über den gleichen Schienenstrang geleitet werden sollen. Man kann sagen, dass das heute betriebstechnisch unmöglich wäre und die allergrössten Gefahren entstehen würden für das Publikum, das auf dieser stark begangenen und befahrenen Strasse verkehrt.

Die Erstellung einer zweiten Spur wäre also unausweichlich. Dadurch würde aber gleichzeitig der Strassenverkehr so belastet, dass wohl niemand mehr die Verantwortung für diesen Zustand wird übernehmen wollen. Nun könnte man die Frage aufwerfen, und sie ist auch aufgeworfen worden, ob man nicht neben der Strasse eine zweite Spur machen könnte oder ob man nicht überhaupt die Strasse verbreitern könnte. Gerade um eine Untersuchung dieser Frage zu ermöglichen, wurde das Geschäft in der letzten Session zurückgestellt. Erneute Untersuchungen haben nun aber ergeben, dass das technisch schliesslich zu machen wäre, aber mit enormen Kosten, weil da Häuser abgerissen, Gärten zerschnitten und Gartenzäune versetzt werden müssten. Das würde sehr teure Expropriationen geben. Der Mehraufwand würde mindestens eine halbe Million betragen, und wir wären mit der Bahn immer noch auf der Strasse oder sehr nahe daran, so dass die Betriebsgefahr doch nicht ganz behoben wäre.

Im weitern ist darauf hinzuweisen, dass punkto Fahrgeschwindigkeit das Ziel nicht erreicht würde, indem durch ein Dorf nur eine Maximalgeschwindigkeit von 25 km gestattet würde. Mit dieser Geschwindigkeit könnten wir aber nicht auskommen, sondern wir müssen eine höhere haben, um die in der Konvention von 1912 niedergelegten Versprechungen zu erfüllen, wo von einem Schnellzugsverkehr zwischen Solothurn und Bern mit 50 km Geschwindigkeit die Rede ist. Auch eine Doppelspur auf der Strasse führt nicht zu diesem Ziele und wir hätten nicht erreicht, was erreicht werden muss, wenn wir Wort halten wollen.

Das sind die Gründe, warum der Regierungsrat auch heute, trotz allem, was gesagt und geschrieben worden ist, von seinem Standpunkt nicht abweichen kann. Erstens wollen wir nicht eine halbe Million Mehrkosten und zweitens wollen wir nicht gegenüber dem mehrfach zurückgesetzten Landesteil und gegenüber dem Staat Solothurn so dastehen, als ob wir nicht Wort halten könnten. Mir, als Finanzdirektor, könnte es schliesslich gleichgültig sein, wenn die Sache nicht gelöst wird. Das ist meine vollständige Ueberzeugung, dass überhaupt keine Lösung zustandekommt, wenn der Antrag der Regierung nicht angenommen wird. Allein, auch wenn man in sehr bedrängter Lage ist, so muss man doch sein Wort hochhalten. Dazu kommen aber noch finanzielle Erwägungen. Wenn wir das Tracé auf der Strasse wählen, so werden, wie ich eingangs erwähnt habe, die Motorwagen, die auf der Solothurn-Bern-Bahn eine normale Abnützung haben, weil sie auf eigenem Tracé fahren, sofort so stark in Anspruch genommen, dass grosse Mehrkosten entstehen. Wir könnten also damit gar nichts ersparen. Wenn wir aber die neue Linie bauen, so haben wir wenigstens noch die Möglichkeit, den direkten Verkehr zu vermehren, damit die Frequenz der Bahn zu steigern, wodurch günstigere Betriebsergebnisse erzielt werden. Ich glaube also, dass wir auch rein finanziell, abgesehen von allen moralischen und rechtlichen Erwägungen, nichts zu riskieren haben. Diese Gründe haben die Finanzdirektion bewogen, hier zuzustimmen, obschon sie sonst absolut auf dem Boden steht, dass man nun mit Eisenbahnbauten und -Projekten zurückhaltend sein soll. Es handelt sich hier eben um einen ganz eigenartigen Fall und es ist nachzuweisen, dass durch diese Neubaute einerseits Ersparnisse erzielt und anderseits die Einnahmen vermehrt werden können, was sonst nicht überall zutrifft. Das sind die Gründe, weshalb wir von dem Strassenprojekt abgesehen haben.

Das Umfahrungsprojekt ist schon in der letzten Session beschrieben worden. Es handelt sich darum, von der Station Zollikofen über die Rollschemelgrube ein Tracé zu ziehen, das bis ungefähr 500 m vor der Tiefenau parallel mit der Bundesbahn geht, nachher ein kleines Tal überschreitet und bei der Tiefenaubrücke in die bisherige Bahn einmündet. Der Bahnhof soll nun an einer andern Stelle errichtet werden, da gegen die früher vorgesehene Plazierung in der Staatswirtschaftskommission mit Recht Bedenken erhoben worden sind. Herr Gnägi hat besonders darauf hingewiesen, dass die damals vorgesehene Anlage den Verkehr sehr stören würde. Diesen Bedenken hat man also Rechnung tragen können. Allerdings sind die Kosten etwas grösser, aber dafür sind die Betriebsgefahren vermindert. Der Gedanke ist der, von Zollikofen bis zur Tiefenaubrücke eine Normalspur zu legen, damit die Güterwagen mit schmalspurigen Traktoren befördert werden können. Auch dadurch kann man grosse Ersparnisse erzielen, denn die bisherigen Rollschemel können nur in beschränkter Anzahl an die Motorwagen angehängt werden. Ferner würde eine dritte Schiene eingelegt, so dass das Tracé auch benützt werden könnte für direkte Züge zwischen Solothurn und Bern. Diese Lösung bewirkt eine Entlastung der Strasse, wo sich der Güterverkehr bisher störend bemerkbar gemacht hat.

In Zollikofen herrschte eine zeitlang die Befürchtung, die Lokalbahn werde ganz abgerissen oder es werde zum mindesten dem Lokalverkehr keine Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das war nie beabsichtigt; der Lokalverkehr soll weiter gepflegt werden und es sollen dafür die vorhandenen Motorwagen verwendet werden. Jedenfalls werden dadurch die Verhältnisse für die Motorwagen nicht schlimmer, sondern besser. Was den Lokalverkehr anbelangt, so hat niemand eine grössere Freude, wenn recht zahlreiche Züge geführt werden können, als die Bahnunternehmung, aber immerhin nur dann, wenn die Züge auch frequentiert werden. Natürlich kann man nicht von jedem Zug verlangen, dass er dicht besetzt sei, aber eine gewisse Frequenz muss doch jeder Zug aufweisen. Die Lokalzüge sollen also nicht vermindert werden, sondern eher vermehrt, wenn der Verkehr vorhanden ist. Wir sind bereit, entsprechende Erklärungen hier abzugeben. Dagegen ist damit nicht gemeint, dass nun alle 5 oder 10 Minuten ein Zug fahren muss, damit, wenn vier an einem Ort einen Kreuzjass fertig gemacht haben, zwei nach der einen und zwei nach der andern Richtung fahren können. Das wird niemand verlangen wollen, dass da sofort ein Zug eingeschaltet wird. Es dürfen nur die Züge geführt werden, die wirklich, objektiv betrachtet, für

diese Gegend als notwendig bezeichnet werden müssen. Zollikofen wird hier keine unvernünftigen Forderungen stellen, sondern es wird nur verlangen, was zur Prosperität der Ortschaft notwendig ist. Dann sind wir einig.

So glauben wir, dass mit dieser Lösung diese alte Eisenbahnfrage endgültig erledigt werden kann, dass damit auch den Rechten, die das Fraubrunnenamt seit Jahrzehnten geltend macht, in befriedigender Weise Rechnung getragen werden kann und dass den Bestimmungen der Konzession nachgelebt wird. Der Staat Bern löst damit ein gegebenes Wort ein. Diese Lösung trägt aber auch dazu bei, und ich glaube, die nötigen Erklärungen sind abgegeben worden, dass der Lokalverkehr von Zollikofen, in dem Masse, wie es der aufstrebende Vorort verlangen kann, nicht nur ungestört aufrecht erhalten, sondern auch weiter entwickelt wird. Nun mögen sich die Vertreter des Fraubrunnenamtes einerseits und die Vertreter von Zollikofen anderseits die Hand reichen, nachdem man eine Lösung gefunden hat, die allseitig befriedigen kann. Damit kann verhindert werden, dass neuerdings Eisenbahnkämpfe, wie wir sie durch Jahrzehnte hindurch gehabt haben, heraufbeschworen werden. Ich beantrage Ihnen daher, Sie möchten der Vorlage des Regierungsrates zustimmen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Unsere Kommission hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Eisenbahnfrage beschäftigt und auch einen Augenschein vorgenommen. Der Rat hat übrigens diese Eisenbahnfrage schon letztes Jahr eingehend erörtert, so dass unsere Berichterstattung kurz sein kann, um so eher, als das Projekt nun soeben ausgezeichnet erläutert worden ist. Es ist bereits gesagt worden, dass mit der Ausgestaltung dieser Bahn nur ein gegebenes Wort eingelöst wird, ein Wort, das man besonders dem Amt Fraubrunnen gegeben hat, ebenso aber auch dem Kanton Solothurn. Dass Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Solothurn bestehen, das kann ich beweisen durch ein Protokoll, das mir zur Verfügung gestellt worden ist. Im Jahre 1916 hat der Berichterstatter des solothurnischen Regierungsrates, Herr Regierungsrat von Arx, im Kantonsrat gesagt: «Bevor wir auf die Nachsubventionierung eintraten, wollten wir Gewissheit haben über die Verhältnisse der Weiterführung der Solothurn-Bern-Bahn. Wir haben uns diesbezüglich mit der bernischen Regierung ins Einvernehmen gesetzt und verlangt, dass sie die Zusicherung gebe, dass wir weitere Opfer für den Ausbau der Linie Zollikofen-Bern nicht mehr zu bringen haben. In der Vereinbarung vom Jahre 1912 ist ausdrücklich gesagt, die Berner Regierung werde ihr Möglichstes tun, die Bahn Zollikofen-Bern vollständig auszubauen. Diese Zusicherung ist auch jetzt gegeben worden, vergleiche das Schreiben des bernischen Regierungsrates vom 26. Mai.»

Auch später noch sind solche Versprechungen abgegeben worden, die sich besonders darauf bezogen, dass man dafür sorgen werde, dass in Zollikofen nicht mehr umgestiegen werden müsse. Man erfüllt also nur ein gegebenes Wort, wenn man diese Arbeit endlich ausführt.

Die Frage des Tracés ist ganz einlässlich besprochen worden. Ich kann mich daher weiterer Ausführungen enthalten, erkläre mich aber bereit, auf event. Fragen Auskunft zu erteilen. Es ist bereits gesagt worden, dass es fast unmöglich ist, auf dem bestehenden Tracé die nötigen Erweiterungen vorzunehmen. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, dass das Projekt, das uns heute vorliegt, 550,000 Fr. weniger kostet, als der Umbau des Strassenprojektes. Das ist auch ein Punkt, der stark gewürdigt werden muss. Die Staatswirtschaftskommission hat sich daher in ihrer grossen Mehrheit dem Antrag der Regierung angeschlossen und mich beauftragt, Ihnen Zustimmung zu empfehlen.

Iseli (Grafenried). Als Vertreter der interessierten Gegend möchte ich mich den Ausführungen der Vertreter der vorberatenden Behörden anschliessen und die Herren ersuchen, dem Projekt zuzustimmen. Es ist in der Novembersession ziemlich viel über die Tracéführung gesprochen worden. Wir hatten aber damals keine gedruckte Vorlage und keine Pläne. Heute ist beides da. Es handelt sich nunmehr um zwei Projekte, ein Ueberlandprojekt und ein Strassenprojekt. Ich bitte Sie, das Projekt der Ueberlandbahn zu genehmigen. Das Strassenprojekt ist nicht nur ganz unrationell, sondern auch sehr gefährlich, denn die Strasse müsste zweimal gekreuzt werden. Was das bei einem grossen Güterverkehr und bei einem Schnellzugsverkehr bedeutet, das brauche ich nicht zu sagen. Unglücksfälle wären kaum zu vermeiden. Zudem kostet das Strassenprojekt über eine halbe Million mehr, als das andere.

Endlich muss gesagt werden, dass alle Gemeinden im Amt Fraubrunnen und im Kanton Solothurn, die Subventionen gezeichnet haben, an die Zahlung dieser Subventionen die Bedingung geknüpft, dass das Ueberlandprojekt ausgeführt werde. Es wäre gar nicht möglich, das andere Projekt durchzuführen, weil dann die Gemeinden eben nicht mehr an ihre Subventionsbeschlüsse gebunden wären.

Seit der Novembersession konnten auch verschiedene Verbesserungen vorgenommen werden. Die Herren, die die landwirtschaftliche Schule Rütti und ihre Domäne kennen, werden mit dem Sprechenden einig sein, dass es schade wäre, wenn dieses Gut durch die Bahn verstümmelt würde. Das ist nun nicht mehr zu befürchten. Es wird allerdings durch die Bahn ein Stück von 3 Jucharten abgeschnitten. Allein jenes Land war schon vorher durch einen Bach vom eigentlichen Rüttigut getrennt. Man hat nun beschlossen, diesen Bach in Röhren zu legen und ihn der neuen Bahnlinie entlang zu führen, was eine Verbesserung des Betriebes in der Rütti ermöglicht.

Eine andere Verbesserung wurde vorgenommen bei der Station Tiefenau oder Worblaufen, wie sie nunmehr gemäss einem Begehren der dortigen Bevölkerung heissen soll. Nach dem ersten Projekt hätte man die grosse Landstrasse kreuzen müssen. Das war deshalb notwendig, weil sich auf einer Seite der Strasse eine grosse Hochdruckwasserleitung befindet. Es ist untersagt, eine Eisenbahn auf eine Hochdruckwasserleitung zu verlegen. Man hat sich nun mit der Stadt Bern in Verbindung gesetzt und angefragt, ob diese Wasserleitung nicht verlegt werden könnte. Die Stadt Bern hat in verdankenswerter Weise die Einwilligung gegeben. Die Verlegung kostet 23,000 bis 25,000 Fr., aber der Verwaltungsrat der Bahn hat sofort einstimmig beschlossen, diese Mehrkosten zu übernehmen, da die Verlegung für uns eine grosse Verbesserung bedeutet.

Dem Beschlussesentwurf, wie er vorliegt, ist der Vorbehalt beigefügt worden, dass die Bahn vom Staat Materialien zu übernehmen habe, die dieser vorrätig hat. Ich nehme an, dass dadurch die Barzahlungen des Staates vermindert werden. Die nötigen Schienen sind bereits vor einem Jahre angekauft worden. Man hat das nicht getan, ohne die Regierung anzufragen, der Ankauf fiel in einen günstigen Zeitpunkt. Wir haben für die Tonne 175 Fr. bezahlt, während der Vorkriegspreis 160 Fr. war und der heutige Preis 290 Fr. Die Herren sehen, dass wir einen schönen Profit machen würden, wenn wir die Schienen verkaufen würden. Dazu möchte ich aber nicht raten.

Es ist im gedruckten Bericht erwähnt, dass die Bahn nebst den Subventionen noch ein Darlehen bei der Kantonalbank aufnehmen muss, im Betrage von 113,500 Fr. Ich kann mitteilen, dass in letzter Zeit noch Aktienzeichnungen von privater Seite eingegangen sind, so dass dieses Darlehen vermindert werden kann, und zwar auf etwa 100,000 Fr. Ich möchte Sie nochmals ersuchen, das Projekt I und den Finanzausweis zu genehmigen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme von zwei Eingaben der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn vom 5. und 7. Februar 1923 und eines Berichtes der Eisenbahndirektion,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Auf die vom Bahnunternehmen eingereichte Projektstudie mit einer Tracéführung durch das Dorf Zollikofen wird nicht eingetreten, dagegen wird dem Projekt Zollikofen-Tiefenaubrücke, mit Umfahrung der Rütti, und mit der auf die östliche Strassenseite verlegten Stationsanlage Tiefenaubrücke, die Genehmigung erteilt. Immerhin wird der Regierungsrat ermächtigt, allfällige, im öffentlichen Interesse liegende Aenderungen noch zu verlangen.

2. Der vom Unternehmen vorgelegte Finanzausweis für die gesamte Um- und Ausbaustrecke wird, gemäss Art. 7 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, als geleistet betrachtet.

3. In Ausführung des Grossratsbeschlusses vom 21. November 1922 beteiligt sich der Staat an den vorgesehenen Arbeiten, gemäss Art. 3, lit. b, des erwähnten Gesetzes, mit 45 % der Gesamtumbaukosten im Voranschlage von 1,550,000 Fr. in Stammaktien des Unternehmens, im Maximum mit 697,500 Fr.

4. Sämtliche Bau- und Lieferungsverträge unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

5. Die Arbeiten sind als Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit möglichst bald in Angriff zu nehmen.

6. Vor der Auszahlung des letzten Fünftels der Staatsbeteiligung, gemäss Ziffer 3 hievor, ist dem Regierungsrat die definitive Baurechnung zur Genehmigung vorzulegen.

7. Die Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn wird verpflichtet, zum Bahnbau notwendiges Material, soweit der Staat in seinen daherigen Vorräten über solches verfügt, vom Staate anzukaufen.

8. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zur Uebernahme der Stammaktien notwendige Summe von 697,500 Fr. auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

Motion der Herren Grossräte Woker und Mitunterzeichner betreffend Wählbarkeit der Beamten und Angestellten der verstaatlichten Gewerbebetriebe zu Geschworenen.

(Siehe Seite 835 des Jahrganges 1922.)

Woker. Der Sprechende hat in der letzten Session folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht Art. 24 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 in dem Sinne zu revidieren ist, dass die Beamten und Angestellten der verstaatlichten Gewerbebetriebe als Geschworene wählbar sind.»

Zunächst möchte ich feststellen, dass der Staatskanzlei bei der Aufstellung der Traktandenliste für die gegenwärtige Session ein kleines Versehen passiert ist, indem dort von kantonalen Gewerbebetrieben gesprochen wird, während es sich nicht um kantonale, sondern um eidgenössische Betriebe handelt.

Die Motion lässt sich zurückführen auf die Geschworenenwahlen des letzten Jahres. Da sind im Kanton herum eine Anzahl Postbeamte, Eisenbahner usw. zu Geschworenen gewählt worden, die das volle Recht haben, dieses Mandat als Geschworene auszuüben, wie jeder andere Bürger. Diese Leute sind nun benachrichtigt worden, dass ihre Wahl als kantonale Geschworene vom Obergericht nicht anerkannt werde. Das hat eine gewisse Misstimmung hervorgerufen. Von dieser Massnahme sind nicht etwa nur Arbeiter betroffen worden, sondern z. B. auf dem Platze Bern der Herr Postbeamte Jester, der bekanntlich nicht der sozialdemokratischen Partei angehört, sondern einer andern. Art. 24 des Gerichtsorganisationsgesetzes sagt nun: «Wählbar als Geschworne sind alle stimmfähigen Einwohner des Geschwornenbezirkes, welche das 25. Altersjahr zurückgelegt haben, mit Ausnahme der eidgenössischen und kantonalen Beamten der richterlichen und vollziehenden Gewalt, sowie der verstaatlichten Gewerbebetriebe.» Es ist durchaus nicht einzusehen, weshalb man heute noch diese einschränkende Bestimmung aufrechterhalten will, die von weiten Kreisen der Beamten und Angestellten und der Arbeiter als Rechtsungleichheit aufgefasst wird. Das Mandat als Geschworener nimmt die Leute nicht sehr häufig in Anspruch, sondern mancher wird während der ganzen Amtsperiode überhaupt nicht ausgelost. Es könnten also diesen verstaatlichten Gewerbebetrieben Unannehmlichkeiten nicht entstehen, wenn auch einige ihrer Beamten oder Angestellten einmal während einer Amtsperiode für 8 oder 14 Tage an einer Session des Schwurgerichtes teilzunehmen hätten.

Was mich besonders veranlasst hat, diese Motion einzureichen, ist das, dass die Kreise, die hier von der Wählbarkeit ausgeschlossen worden sind, zu den intelligentesten Volkskreisen gehören, die wir haben. Es sind Leute, die tagtäglich infolge ihrer Berufstätigkeit mit dem Publikum in Verkehr kommen und die die Lebensbedürfnisse aller derjenigen, die auf der Anklagebank sitzen, viel besser beurteilen können, als andere, die Tag für Tag in der Werkstatt oder im Bureau sitzen, keinen Kontakt mit dem Leben und dem Publikum haben. Das ist die hauptsächlichste Erwägung, die mich veranlasst hat, diese Motion einzureichen. Ich möchte bitten, sie erheblich zu erklären.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion möchte ein gesetzliches Hindernis wegräumen, das bis jetzt bestanden hat in Form des Art. 24 des Gerichtsorganisationsgesetzes, laut welchem u. a. die Beamten und Angestellten der verstaatlichten Gewerbebetriebe als nicht wählbar zu Geschworenen erklärt worden sind. Der Herr Motionär hat die Sache dahin präzisiert, dass er namentlich die Funktionäre der eidgenössischen Betriebe durch eine Revision dieser Gesetzesbestimmung als wählbar erklären möchte, um damit, wie er sagt, den Schwurgerichten ein intelligentes Element zuzuführen. Darüber kann man in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Ich gebe zu, dass aus diesen Kreisen viele helle Köpfe genommen werden können, die ihre Funktion als Geschworene richtig ausüben können.

Wie ist aber überhaupt diese Ausschlussbestimmung in das Gesetz hineingekommen? Da ist zunächst zu sagen, dass sie neueren Datums ist. Im alten Gerichtsorganisationsgesetz von 1847 fand sie sich nicht. Es ist unter der Herrschaft jenes Gesetzes da und dort vorgekommen, dass Beamte und Angestellte der Post als Geschworene funktioniert haben. Allein gerade daraus haben sich gewisse Uebelstände ergeben, die zu der Vorschrift des Gesetzes von 1909 geführt haben. Oefters ist es vorgekommen, dass Leute von der Post oder vom Telegraph als Geschworene gewählt worden sind, denen dann durch die Verwaltung untersagt wurde, an den Verhandlungen teilzunehmen und zwar aus dienstlichen Rücksichten. Im ursprünglichen Text des Entwurfes zu einem neuen Gerichtsorganisationsgesetz stand diese Bestimmung nicht, sondern der Passus ist erst auf Intervention des Obergerichtes aufgenommen worden. Der amtliche Bericht des Obergerichtes enthält diesen Vorschlag und begründet ihn mit folgenden Sätzen: «Es ist häufig der Fall vorgekommen, dass den Beamten der eidgenössischen Post oder der Bundesbahnen durch ihre vorgesetzten Behörden die Teilnahme an Sitzungen als Geschworne untersagt wurde, woraus sich unliebsame Störungen für das Verfahren ergaben. Die Art dieser verstaatlichten Betriebe, die eine Störung durch Abwesenheit der Beamten nicht verträgt, lässt ein solches Eingreifen der Behörden begreiflich erscheinen und sollte nach Ansicht des Gerichtshofes in der Weise berücksichtigt werden, dass man die betreffenden Beamten von der Wahl als Geschworene ausschliesst.»

Dieser Meinung hat die Mehrheit des Grossen Rates beigepflichtet und auf diesem Wege ist, trotz gewisser Widerstände im Schosse des Grossen Rates, diese Bestimmung hineingekommen.

Es fragt sich nun, ob man die Bestimmung wieder revidieren wolle. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Die Gründe, die der Herr Motionär angeführt hat, lassen sich ja hören, aber die Gegengründe, die zur Aufnahme dieser Bestimmung geführt haben, werden in ungefähr gleichem Masse fortbestehen. Da wird es richtig sein, wenn wir erklären: Wir wollen von diesem Wunsch Notiz nehmen, wir wollen die Motion in dem Sinne entgegennehmen, dass wir die Frage prüfen, wenn sich dazu Gelegenheit bieten wird. Es ist nicht nötig, bei diesem Anlass das ganze Gerichtsorganisationsgesetz zu revidieren, sondern es wird vielleicht möglich sein, bei irgend einem Erlass, z. B. einem Erlass, der sich auf die Vereinfachung der Verwaltung bezieht, eine derartige Bestimmung aufzunehmen, wenn man das überhaupt machen will. Ich nehme an, es sei nicht die Meinung der Herren Motionäre, dass allein wegen dieses Art. 24 eine Gesetzesrevision vorgenommen werde. Man muss sich vergegenwärtigen, dass auch dann, wenn im bernischen Gesetz dieses Hindernis weggefallen ist, dasjenige noch nicht erreicht ist, was die Motion erreichen möchte. Die Befugnis und die Möglichkeit für die eidgenössische Verwaltung, allenfalls ihr Veto einzulegen, wenn einer ihrer Angestellten oder Beamten gewählt wird, besteht fort. Ueber diese Möglichkeit haben wir aber hier nicht zu diskutieren.

Ich erkläre daher, dass der Regierungsrat die Motion zur Prüfung entgegennimmt, in der Meinung, dass bei einer nächsten sich bietenden Gelegenheit, bei der Ausarbeitung eines gesetzlichen Erlasses, der mit dieser Frage irgendwelchen Zusammenhang hat, dieser Punkt berücksichtigt werden soll.

Die Motion wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als erheblich erklärt.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gleichzeitig mit der Revision des Art. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes vom 6. April 1919 auch Art. 1 dieses Gesetzes einer Revision zu unterwerfen, in dem Sinne, dass Zuwendungen, welche mündige Kinder im Sinne von Art. 633 Z. G. B. beanspruchen, der Erbschafts- und Schenkungssteuer unterstellt, dagegen von der Einkommenssteuer befreit werden.

Unterzeichner: Christen
und 33 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 8. Mai 1923,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 197 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 27 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Binggeli, Boss, Egger, Eggimann, Fankhauser, Friedli (Schlosswil), Frutiger, Gafner, Ilg, Indermühle (Thierachern), Jossi, Leuenberger, Lindt, Luterbacher, Monnier, Oldani, v. Steiger, Trösch, Zbinden, Zesiger; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Choffat, Reist, Roueche, Schlup, Seiler, Steiner.

Tagesordnung:

Waldau, Irrenanstalt; Wasserversorgung und Hydrantenanlage.

Volmar, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Geschäft ist schon einmal dem Grossen Rate vorgelegen, als der Kredit verlangt wurde für die Wasserversorgung und Hydrantenanlage in der Waldau. Man glaubte dämals, die Gussröhren der zwischen Bolligen und der Waldau bereits bestehenden Leitungen könnten herausgenommen und verwendet werden für das Drucknetz in der Waldau, indem die zwei Gussleitungen durch neue zu ersetzen waren. Nun hat sich aber beim Ausgraben derselben gezeigt, dass diese Gussrohre nicht die vermutete Qualität aufweisen und dem Druck wahrscheinlich nicht standhalten würden, so dass die grösste Gefahr bestünde, sie könnten eines Tages zerspringen. Infolgedessen blieb nichts anderes übrig, als für die Hydrantenanlage neue Gussrohre zu beschaffen und zu sehen, wie die andern verwertet werden können. Der heute vorgelegte Kredit wird nun zur Anschaffung dieser Gussrohre verlangt. Die Rohre sind mit Zustimmung der Staatswirtschaftskommission s. Z. bereits gekauft worden, weil die von Roll'schen Eisenwerke sagten, wenn man länger zuwarte, wäre ein bedeutend höherer Preis zu bezahlen. Wir haben deshalb, da auch die Staatswirtschaftskommission fand, dies sei zweckmässig, im Vertrauen darauf, dass der Grosse Rat uns nicht im Stich lassen werde, die Rohre bereits angeschafft und dadurch ein paar tausend Franken erspart. Es würde sich also darum handeln, diesen bereits gefassten Beschluss zu sanktionieren.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Herr Finanzdirektor hat bereits gesagt, um was es sich handelt und warum diese Ergänzung dringend nötig ist. Man hat seinerzeit angenommen, jene Röhren könnten wieder verwendet werden. Nachdem sie aufgedeckt und untersucht worden sind, hat man gesehen, dass sie sich nicht mehr brauchen lassen. Ausserdem haben sie noch ein ganz veraltetes Gewinde, das mit der Zeit vollständig verschwinden muss. Wir beantragen Ihnen Genehmigung des verlangten Kredites von 18,600 Fr.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die Anschaffung der erforderlichen neuen Gussrohre von 120 mm Lichtweite auf 1860 m Länge für die am 3. April 1922 vom Grossen Rat beschlossene Erstellung der Hydrantenanlage werden der Baudirektion 18,600 Fr. auf Irrenfonds bewilligt.

Waldau, Irrenanstalt; Bau von Wärterwohnungen.

Volmar, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Finanzdirektion hat seinerzeit, als die Notstandsarbeiten begonnen wurden, die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmässig wäre, Wärterwohnungen für die verschiedenen Irrenanstalten zu erstellen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass es immer etwas schwer ist, diese Leute unterzubringen, indem sie oft weit weg wohnen müssen, was zu Unzukömmlichkeiten verschiedener Art führt. Auch fand man, für den Betrieb sei es vorteilhafter, wenn die Leute in der Nähe seien und in der Anstalt sozusagen ein eigenes Heim haben können. Man hat begonnen, Häuser zu erwerben. So haben wir in Münsingen zwei Häuser zu diesem Zweck erworben und im weitern in Kandersteg ein Chalet angekauft und nach Münsingen transportiert, wo vier Wohnungen daraus gemacht wurden, so dass in Münsingen dem Bedürfnis der Wärterwohnungen nun einigermassen entsprochen ist. Ich will nicht sagen, es sei alles geschehen, was nötig ist, aber das Dringendste ist doch getan.

Und nun kommen wir zur Waldau. Wir haben eine Erhebung angestellt, wieviel derartige Wohnungen nötig wären, damit alle verheirateten Wärter eine beziehen könnten, und sind auf die Zahl 15 gekommen. Man hat sich entschlossen, eine erste Etappe in Angriff zu nehmen und acht Wohnungen zu erstellen. Das ist in der heutigen Vorlage vorgesehen. Es würden vier Häuser zu je zwei Wohnungen erstellt, und später wären dann eventuell sieben weitere Wohnungen zu erstellen. Man hat sich die Sache als ein Objekt gedacht, das zum Teil aus den Krediten für Notstandsarbeiten auszuführen wäre.

Nun besteht noch der günstige Umstand, dass die Devissumme von 180,000 Fr. nicht vollständig vom

Staat aufgebracht werden muss. Es existiert nämlich ein spezielles Lory-Legat, — nicht zu verwechseln mit dem grossen Lory-Legat für die Insel, — das als ein spezielles Legat zugunsten der Waldau vom grossen Vermögen abgespalten wurde und die Bestimmung hat, die Erstellung von Wärterwohnungen zu ermöglichen. Man hat mit der Verwaltung dieses Legates verhandelt und es zustande gebracht, dass für diese Wohnungen ein Betrag von 90,000 Fr. aus dem betreffenden Legat geleistet würde. Die Verwaltung desselben ist auch einverstanden damit, dass dieser Betrag in Abzug kommen soll von dem Teil des Staates, den dieser zu tragen hat nach Abrechnung des Beitrages der Eidgenossenschaft. So sehen Sie, dass wir, dank diesem Lory-Legat und den Notstandskrediten, auf billige Art zu diesen Wärterwohnungen kommen. Damit würde das Lory-Legat nicht aufgebraucht, und es könnte später an die sieben weitern Wohnungen immer noch etwas beigesteuert werden. Wir stellen uns vor, dass man nicht nächste Woche schon mit diesen Wohnungen beginnen wird, sondern dieselben als Notstandsarbeit für den kommenden Winter reservieren sollte. Man würde dann mit dem Amt für soziale Fürsorge der Stadt Bern, das einen Plan für die Beschäftigung der Leute aufgestellt hat, in Verbindung treten und diese Arbeit ins Programm aufnehmen lassen, damit auch dem Zweck der Notstandsarbeit genügt wird. Wir haben ferner die Bedingung aufgenommen, dass einige Leute von Ostermundigen und Bolligen beschäftigt werden sollen, weil bekanntlich die Waldau zum Teil auf dem Gebiet dieser Gemeinden liegt. Ich denke, darüber werden sich die Gemeinden dann schon verständigen können.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich bei diesem Geschäft von dem Gesichtspunkt leiten lassen, dass im Wärterbestand der Irrenanstalten den verheirateten Wärtern ein grosser Wert beizumessen ist. Diese Leute haben eine schwere Arbeit und sind oft stundenweit von ihrer Familie entfernt. Da ist es nichts als ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man ihnen Gelegenheit gibt, ihre Familien so nahe als möglich an ihren Wirkungskreis herbeizuziehen. In Betracht fällt ferner der Umstand, dass ihre Wohnungen natürlich vom Staat bezahlt werden müssen, so dass dieser nun, wenn man das Lory-Legat noch herbeizieht, eigentlich keine Einbusse erleidet. Ferner ist auch die Arbeitslosigkeit in Bern und Bolligen zu berücksichtigen. Wir haben in Bellelay ganz ähnliche Verhältnisse, und ich bin überzeugt, dass dort über kurz oder lang die Frage ebenfalls auftauchen wird. Wir möchten Ihnen beantragen, den Kredit von 90,000 Fr. zu bewilligen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für den Bau von vier Zweifamilienhäusern auf dem Areal der Irrenanstalt Waldau im Kostenvoranschlage von 180,000 Fr., abzüglich 90,000 Fr. als Beitrag aus dem Lory-Legat, der Waldau 90,000 Fr. auf Irrenfonds bewilligt.

Bei diesen Arbeiten sollen möglichst viel Arbeitslose der Gemeinden Bern und Bolligen (V.-Gemeinde Ostermundigen) verwendet werden.

Die Baudirektion hat die erhältlichen Subventionen aus den Krediten für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Bund, Kanton und Gemeinden auszuwirken, welche von den Baukrediten in Abzug zu bringen sind.

Gesetz

betreffend

die Errichtung einer bernischen Kreditkasse zur Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 2 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt im Jahrgang 1922, S. 782 ff.)

Eintretensfrage.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, es ist nicht notwendig, Sie lange über dieses Gesetz hinzuhalten. Es ist in einer der letzten Sessionen sehr einlässlich referiert worden über die Gründe, die zur Errichtung dieser Kasse führten, und den Zweck, den sie verfolgen soll. Es fragt sich nur, ob die Situation heute noch die gleiche ist, oder ob sie derart geändert hat, dass man sagen könnte, das Gesetz sei überflüssig geworden. Ich glaube nicht, dass das der Fall ist. Wir stehen vor der Tatsache, dass der Staat ungefähr die Aufwendungen machen musste, die man, als der Gedanke zu diesem Gesetz kam, als notwendig ins Auge fasste. Man hat sich damals gesagt, man werde es ungefähr zwei Jahre aushalten; wenn aber das Unglück der Arbeitslosigkeit weitergehe, dann würde es sich fragen, ob man trotz diesem Gesetz noch weiterfahren könnte.

Glücklicherweise sieht man nun einen Lichtblick. Hoffen wir, dass wir nicht enttäuscht werden und dass die Arbeitslosigkeit nach und nach verschwinden werde. Aber auch die Gemeinden haben die vorgesehenen Aufwendungen machen müssen, so dass an beiden Orten, beim Staat, wie bei den Gemeinden, das Bedürfnis besteht, sich Mittel zu beschaffen, um diese Aufwendungen zu decken, Aufwendungen, die meistens eben nicht konsolidiert sind und der Konsolidation erst noch harren. Das Bedürfnis, für Staat und Gemeinden möglichst billiges Geld zu bekommen bei einem Institut, das keinen Gewinn erzielen soll, ist nach wie vor vorhanden, ebenso das Bedürfnis, die Mittel, die da zur Verfügung gestellt werden, nach einem bestimmten Amortisationsplan, verteilt auf einen längern Zeitraum, wieder zurückzuzahlen, so dass wir nach wie vor vor der Notwendigkeit stehen, etwas zu tun, um die Wunden, die dem Staat geschlagen wurden, wenigstens provisorisch zu verbinden.

Wenn weitere Auskunft gewünscht wird oder dieser oder jener Punkt in Erinnerung gerufen werden soll, bin ich selbstverständlich dazu bereit, möchte aber den Rat nicht langweilen mit Ausführungen, die ihm schon einmal gemacht worden sind. Der Regierungsrat hat keine Aenderungen gegenüber dem

Resultat der ersten Beratung vorzuschlagen. Dagegen hat die Kommission gestern noch einige Aenderungen vorgenommen, und deshalb will ich es dem Herrn Kommissionspräsidenten überlassen, darüber zu referieren. Ich erkläre zum vornherein, dass wir allen von der Kommission beschlossenen Abänderungen zustimmen, so dass es wohl nicht notwendig ist, zu jedem Artikel das Wort zu ergreifen.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Die Kommission hat bei verschiedenen Artikeln noch einige Aenderungen vorgenommen, die wir Ihnen bei der artikelweisen Beratung zur Kenntnis bringen werden.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird, mit Sitz in Bern, unter der Bezeichnung «Bernische Kreditkasse» eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 59 Z. G. B. errichtet.

Art. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Der Bernischen Kreditkasse (Kreditkasse) gehören an der Staat Bern, sowie diejenigen Einwohnergemeinden und Gemischten Gemeinden des Kantons, welche die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Arbeitsbeschaffung, Subventionierung von Notstandsarbeiten und Arbeitslosenunterstützungen und dergl.) ganz oder teilweise nach Massgabe dieses Gesetzes beschaffen wollen. Vorbehalten bleibt Art. 3, Abs. 2.

Art. 3.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. In Alinea 1 steht der Ausdruck «eine Mehrzahl von Gemeinden». Es ist schon in der letzten Sitzung des Grossen Rates gewünscht worden, die Kommission möchte hier eine andere Fassung suchen, indem man nicht deutlich verstehe, was darunter gemeint sei. Die Kommission möchte Ihnen nun vorschlagen, zu sagen: «sofern sich mehrere Gemeinden für die Beteiligung», also nur eine redaktionelle Aenderung.

Angenommen nach Kommissionsantrag.

Beschluss:

Art. 3. Der Regierungsrat ladet zum Zwecke der Gründung der Kreditkasse die Gemeinden vermittelst eines Kreisschreibens ein, innert der im Kreisschreiben zu bestimmenden Frist zu erklären, ob sie sich bei der Gründung der Kreditkasse beteiligen wollen. Innerhalb eines Monats nach Ablauf der im Kreisschreiben festgesetzten Frist erklärt der Regierungsrat, sofern sich mehrere Gemeinden für die Beteiligung an der Gründung der Kreditkasse erklärt haben, die Kreditkasse als gegründet und leitet deren Organisation ein.

Einwohnergemeinden oder Gemischte Gemeinden, die der Kreditkasse nach erfolgter Gründung beitreten wollen, können durch den Regierungsrat, der die daherigen Bedingungen festsetzt, aufgenommen werden.

Ebenso kann der Regierungsrat ausnahmsweise Unterabteilungen von Gemeinden oder auch Burgergemeinden und burgerliche Korporationen (Art. 77 d. Gde.-Ges.), die sich mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befassen, in die Kreditkasse aufnehmen.

In beiden Fällen ist die Kreditkasse zur Vernehmlassung einzuladen.

Art. 4.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Hier schlägt die Kommission eine Aenderung vor und beantragt, im ersten Alinea die Worte zu streichen: «und der Direktion der Hypothekarkasse», und dafür zu sagen: «ferner aus je einem Mitglied des Bankrates und der Direktion der Kantonalbank». Das hätte materiell folgende Bedeutung: Die Hypothekarkasse bekäme keine Vertretung, die Kantonalbank dagegen zwei Vertreter, einen aus der Direktion und einen aus dem Bankrat. Die Kantonalbank ist es ja, um mich allgemein auszudrücken, die die Trägerin, die Verwalterin dieser Kreditanstalt sein wird, während die Hypothekarkasse an diesem Geschäft weniger interessiert ist. Die Kantonalbank hat diesen Wunsch geäussert und wir sind ihr entgegengekommen. Der Bankrat ist ja die Aufsichtsbehörde über die Direktion selber.

Im dritten Alinea würden wir eine Abänderung beantragen, wie sie schon in der letzten Session vorgeschlagen wurde, und sagen: «Die Geschäfte der Kasse werden auf Kosten der Kreditkasse durch die Kantonalbank geführt.»

Angenommen nach Kommissionsantrag.

Beschluss:

Art. 4. Die Geschäftsleitung der Kreditkasse wird unter Oberaufsicht des Regierungsrates durch eine Direktion besorgt. Diese setzt sich zusammen aus 9 Mitgliedern: den Vorstehern der Direktionen der Finanzen, des Gemeindewesens, des Innern und der Landwirtschaft, ferner aus je einem Mitglied des Bankrates und

der Direktion der Kantonalbank, sowie drei Vertretern von bernischen Gemeinden. Vorsitzender der Direktion ist von Amtes wegen der kantonale Finanzdirektor.

Die Wahl derjenigen Mitglieder, die nicht von Amtes wegen der Direktion angehören, erfolgt für eine jeweilen vierjährige Amtsdauer durch den Regierungsrat.

Die Geschäfte der Kasse werden auf Kosten der Kreditkasse durch die Kantonalbank geführt.

Art. 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Die Kreditkasse bezweckt, dem Staate Bern, sowie den andern ihr angehörenden öffentlich-rechtlichen Korporationen darlehensweise und unter Berechnung eines möglichst billigen Zinsfusses, immerhin unter Vorbehalt des Art. 6 und nach Massgabe der verfügbaren Mittel, das Geld zu beschaffen, welches ausschliesslich bestimmt ist zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (vergl. Art. 2) innert dem Rahmen der daherigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften.

Ausnahmsweise kann die Kasse Gemeinden auch Darlehen gewähren zur Konsolidierung bestehender Schulden, welche die Gemeinde zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit machen musste.

Art. 6.

Abrecht. Ich habe schon in der ersten Beratung Einwendungen gemacht gegen die Fassung des Al. e, das lautet: «deren Finanzlage oder Finanzgebarung keine Garantie mehr für Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber der Kreditkasse bietet.» Ich habe damals erklärt, es seien ja gerade die Gemeinden, deren Finanzlage erschüttert ist, auf die Kreditkasse angewiesen. Gemeinden, die gut finanziert sind, brauchen diese Kasse nicht, denn sie bekommen Geld von jedem Institut. Ich möchte nun beantragen, die Worte «Finanzlage oder» zu streichen. Ich gebe zu, dass es Gemeinden gibt, deren Finanzgebarung es nicht rechtfertigen würde, dass sie von dieser Kasse Geld erhielten, und die man also ausschliessen muss. Aber solche Gemeinden, denen es ernst ist, in geordnete Verhältnisse zu kommen, die aber momentan in prekärer Lage sind, sollte man nicht ausschliessen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Gesetz hat natürlich nicht den Zweck, eine Gemeinde, die überhaupt nicht mehr marschieren kann, durch den Staat und die andern Gemeinden, die nach Art. 13 mithaften, à tout prix zu finanzieren. Da müssten dann andere Massnahmen ergriffen werden. Wenn die Kasse von vornherein weiss, dass sie das Geld nicht mehr zurückbekommen wird, kann man ihr nicht zumuten, Darlehen zu gewähren. Ich glaube, der Antrag des Vorredners geht zu weit, und man kann der Kasse nicht zumuten, alle schwachen Gemeinden ohne weiteres zu finanzieren. Ich möchte deshalb Ablehnung beantragen.

Abstimmung.

Für den Antrag Abrecht . . . . . Minderheit.

Beschluss:

Art. 6. Ueber die Gewährung derartiger Darlehen an die Mitglieder der Kreditkasse entscheidet die Direktion der Kreditkasse endgültig.

Gewährte Darlehen können jederzeit auf erfolgte sechsmonatliche Kündigung hin zurückverlangt werden von denjenigen Gemeinden:

a) gegen die oder deren Organe der Regierungsrat gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917 hat einschreiten müssen;
b) welche die geliehenen Gelder zu andern Zwecken, als zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Sinne von Art. 2 dieses Gesetzes, verwenden;
c) welche im Arbeitslosenwesen (insbesondere hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung) Unordnung, Missbräuche oder Unregelmässigkeiten aufkommen lassen;
d) welche die Bedingungen und Verpflichtungen, unter denen ihnen Darlehen gewährt wurden, nicht pünktlich einhalten;
e) deren Finanzlage oder Finanzgebarung keine Garantie mehr für Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber der Kreditkasse bietet.

Ueber das Vorliegen der unter lit. a bis e erwähnten Tatbestände entscheidet nach durchgeführter Untersuchung endgültig der Regierungsrat.

Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Bei der Darlehensgewährung sind zunächst der Staat und die durch die Arbeitslosigkeit am meisten belasteten Gemeinden im Verhältnis zu ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Die Direktion der Kreditkasse hat immerhin zu verhindern, dass die der Kasse zur Verfügung stehenden Mittel einseitig und in so starkem Masse einzelnen Gemeinden zufliessen, dass den andern Gemeinden eine angemessene Hülfe nicht mehr zuteil werden könnte.

Art. 8.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 8. Die Kündigung sämtlicher, einer Gemeinde gewährten Darlehen hat ohne weiteres

auch den Ausschluss dieser Gemeinde aus der Kreditkasse zur Folge.

Art. 9.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 9. Ein jedes der gewährten Darlehen ist in höchstens 50 Annuitäten abzubezahlen, die die Amortisation, den jeweilig zu entrichtenden Zins und die nötigen Beiträge zur Bildung angemessener Reserven, sowie zur Bestreitung der Verwaltungskosten umfassen.

Die Amortisationsperiode eines jeden Darlehens beginnt mit dem der Darlehensauszahlung nachfolgendem 1. Januar oder 1. Juli. Zinse und Amortisationsquoten (Annuität) sind in halbjährlichen Raten (1. Januar und 1. Juli) zahlbar; bei verspäteter Zahlung ist vom Verfalltag an ein Zinszuschlag von 1 % der Darlehenssumme zu bezahlen.

Art. 10.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 10. Der Inhalt der Darlehensverträge wird durch die Direktion der Kreditkasse von Fall zu Fall bestimmt. Die Kasse ist insbesondere berechtigt, von den Darlehensnehmern Sicherheiten zu verlangen.

Art. 11.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 11. Die Kreditkasse soll einen Reingewinn nicht erzielen, wohl aber zur Deckung allfällig eintretender Verluste angemessene Reserven anlegen, sowie für die sämtlichen Verwaltungskosten aufkommen.

Art. 12.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Hier stellt die Kommission einen materiellen Abänderungsantrag, indem sie den ersten Satz folgendermassen fasst: «Die Kreditkasse ist ermächtigt, sich die zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen Mittel bis zu einem Betrag von höchstens 30 Millionen Franken zu beschaffen ....». Es würde hier also eine Grenze festgesetzt, die nicht überschritten werden darf. Der Antrag ist aus Opportunitätsgründen gestellt worden, indem man sich sagte, wenn keine Grenze festgesetzt werde, könnte im Volk da und dort der Glaube aufkommen, dass man mit dieser Kasse bis ins Unendliche hinausgehen könne. Es soll der Zusatz also zur Beruhigung für diejenigen dienen, die Missbräuche befürchten würden. Die Kommission ist einstimmig in diesem Punkt.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man hat berechnet, wieviel im ganzen etwa nötig wäre, und ist zu diesem Betrag gekommen. Wenn man annimmt, die Arbeitslosigkeit daure noch bis etwa nächsten Frühling und die bereits subventionierten, aber bisher verschobenen Arbeiten werden dann noch ausgeführt, dann sollte man mit diesem Betrag auskommen.

Angenommen nach Kommissionsantrag.

Beschluss:

Art. 12. Die Kreditkasse ist ermächtigt, sich die zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen Mittel bis zu einem Betrag von höchstens 30 Millionen Franken zu beschaffen, insbesondere:

a) durch Aufnahme von Darlehen bei der eidgenössischen Darlehenskasse, bei einem ähnlichen eidgenössischen Institute oder bei der Eidgenossenschaft selbst;
b) durch die Inanspruchnahme von Bankkrediten;
c) durch Ausgabe eigener Obligationen, Kassascheine und dergl.

Art. 13.

Schlumpf (Jacques), Präsident der Kommission. Hier stellen wir einen Abänderungsantrag, der eigentlich vom Grossen Rat schon in der letzten Session beschlossen, aber dann nicht berücksichtigt wurde. Es muss heissen: «Der Staat Bern und die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse.» Die Haftbarkeit der Gemeinden muss also auch zum Ausdruck kommen.

Angenommen nach Kommissionsantrag.

Beschluss:

Art. 13. Der Staat Bern und die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse.

Art. 14.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 14. Die Verzinsung und Amortisation der Passiven, die Anlage des Reservefonds, sowie

die Bestreitung der Verwaltungskosten geschieht aus den, auf den gewährten Darlehen eingehenden Annuitäten.

Art. 15.

Scherz (Bern). Hier fällt mir auf, dass der Staat und auch die Gemeinden überhaupt nicht aus der Kreditkasse austreten können. Das begreift man in einer Hinsicht schon. Aber auf der andern Seite kann es eine Gemeinde doch auch dazu bringen, aus der Kasse auszutreten, indem ja Art. 8 bestimmt, dass die Kündigung sämtlicher Darlehen einer Gemeinde ohne weiteres deren Ausschluss zur Folge hat. Sie kann also nicht austreten, kann aber ausgeschlossen werden. Eine Gemeinde, die nicht mehr dabei sein will, kann also den Austritt erzwingen durch Kündigung aller Darlehen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man hat das auch letztes Mal schon geltend gemacht. Ich denke, es genügt, wenn im Tagblatt des Grossen Rates steht, dass unsere Meinung ist, Gemeinden, die die kontrahierte Schuld vollständig abzahlen wollen, sollen das tun und nachher aus dem Verband austreten können. Wir haben das immer so aufgefasst. Es kann z. B. vorkommen, dass eine Gemeinde auf diese oder jene Art noch billigeres Geld bekommt. Wenn sie sämtliche Bedingungen der Kreditkasse gegenüber erfüllt, so ist die Sache in Ordnung, man wird das Geld entgegennehmen, und das Verhältnis zwischen ihr und der Kasse wäre liquidiert.

Scherz (Bern). Ich erkläre mich für befriedigt.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 15. Die Kreditkasse darf erst nach ordnungsgemässer Liquidation ihrer sämtlichen Aktiven und Passiven aufgelöst werden. Bis zu diesem Zeitpunkte kann ein Austritt des Staates oder einer Gemeinde aus der Kreditkasse nicht erfolgen. Vorbehalten bleibt Art. 8.

Ueber die Verwendung der im Zeitpunkte der Auflösung der Kreditkasse allfällig vorhandenen Reserven beschliesst der Grosse Rat.

Art. 16.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 16. Ein durch die Direktion der Kreditkasse zu entwerfendes und durch den Regierungsrat zu genehmigendes Verwaltungsreglement wird die notwendigen Verwaltungsvorschriften aufstellen.

Art. 17.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 17. Die Rechnungen der Kreditkasse sind jeweilen auf 31. Dezember eines Jahres abzuschliessen und dem Regierungsrate zuhanden des Grossen Rates samt dem Geschäftsberichte zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission sind berechtigt, in die Bücher und sonstigen Akten der Kreditkasse zum Zwecke der Ausübung der der Staatswirtschaftskommission notwendig scheinenden Kontrolle Einsicht zu nehmen.

Art. 18.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 18. Dieses Gesetz tritt sofort nach dessen Annahme durch das Volk in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Geschäftsbeginnes der Kreditkasse.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
betreffend
die Errichtung einer bernischen Kreditkasse zur Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes: Einstimmigkeit.

Geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Hilfeleistung zugunsten des Vereins für Heimarbeit im Berner Oberland.

(Siehe Nr. 3 der Beilagen.)

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Heimarbeit darf in ihrem Wert nicht überschätzt, aber auch nicht unterschätzt werden. Neben der Landwirtschaft, neben der Fremdenindustrie und dem Handwerk wird im Berner Oberland auch etwas Heimarbeit ausgeführt, und diese hat ihren Zweck im grossen und ganzen sicher erfüllt. Ich kann hier bemerken, dass ich das Oberland, wenigstens in einzelnen Gebieten, als einen der allerärmsten Teile des Kantons ansehe, so z. B. das Lauterbrunnental, einige Gebiete des Oberhasli und das Grindelwaldtal. Dass für diese Landesgegenden verhältnismässig wenig Arbeitslosenfürsorgebeiträge ausgerichtet werden mussten, das war ganz zweifellos dem Erfolg der Heimarbeit zuzuschreiben.

Nun hat die Heimarbeit im Berner Oberland immer etwas daran gekrankt, dass sie über zu wenig Kapital verfügte. Es wäre vielleicht geboten gewesen, von Anfang an etwas grössere Mittel in das ganze Unternehmen zu werfen. Es wäre vielleicht auch gut gewesen, wenn man der Sache nicht die Form eines Vereins gegeben hätte, sondern die einer Aktiengesellschaft, wie ich es den Herren schon 1920 und 1921 vorgeschlagen habe. Allein verschiedene Umstände führten dazu, dass dieser Vorschlag nicht angenommen wurde. Immerhin hat der Grosse Rat bereits Hülfe geleistet an diese Heimarbeit. Ich mache Sie aufmerksam auf den Beschluss vom 6. Januar 1919, wo nach zwei Seiten hin Hülfe geboten wurde. Einmal hat man 70,000 Fr. gegeben in Form von Anteilscheinen, von Beteiligungspapieren, allerdings unter bestimmten Bedingungen. Erstens wurde verlangt, dass in der Hauptsache nur Frauen beschäftigt werden sollten. Dieser Gedanke war aus der Erwägung herausgewachsen, dass namentlich auch die Landwirtschaft einerseits und die Fremdenindustrie anderseits durch die Heimarbeit nicht irgendwie Einschränkungen erfahren sollten. Sodann verlangte man, dass sich der Klöppelverein Lauterbrunnen diesem Verein anschliesse. Weiter wurde verlangt, dass die Statuten vom Regierungsrat genehmigt werden müssen, damit man sehe, wie die Sache marschiere. Weiter wurde verlangt eine bestimmte Amortisation und eine 3-prozentige Verzinsung, und endlich, dass die Abschlüsse jeweilen durch die Finanzdirektion zu genehmigen seien, wie denn auch die Finanzgebarung der Gesellschaft der Aufsicht der Finanzdirektion unterstellt wurde.

Von den gewährten Beiträgen wurden ausgerichtet rund 50,000 Fr., die man schon 1914 für die Hausweberei im Oberhasli verabfolgte, sodann 10,000 Fr., die an den Klöppelverein Lauterbrunnen bezahlt wurden, und weitere 10,000 Fr., die man durch Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 1918 an den Gesamtverein für Heimarbeit übermittelte. Diese Leistungen von rund 70,000 Fr. sind fast ganz aufgebraucht worden. Man hat rund 68,000 Fr. ausbezahlt. Wir haben damals aber noch eine zweite Hülfeleistung gewährt, nämlich einen Kredit von 70,000 Fr., unter der Voraussetzung allerdings, dass die beteiligten Gemeinden des Oberlandes einen gleich hohen Betrag aufbringen.

Es bestand zunächst die Meinung, mit einem Betrag von 120,000 Fr., nämlich je 60,000 Fr. von beiden Seiten, sollte es genügen. Erst in der Staatswirtschaftskommission und im Grossen Rat hat man dann eine Erhöhung von 20,000 Fr. beschlossen, in der Meinung, es sollte namentlich auch der Schnitzlerei im Oberland geholfen werden. Ich komme später auf diesen Punkt noch zurück. Von dem Anteilscheinkapital von 70,000 Fr. sind, wie bereits angeführt, 67,550 Fr. ausbezahlt worden; 2450 Fr. sind also noch nicht zur Auszahlung gelangt. Von dem Darlehen, das man gewährte, sind nur 28,000 Fr., statt 70,000 Fr., ausgerichtet worden, und dies deshalb, weil die gestellte Bedingung durch die Gemeinden nicht erfüllt werden konnte. Es läge der Gedanke nahe, zu sagen, die oberländischen Gemeinden hätten ihre Pflicht überhaupt nicht erfüllt. Ich tue das nicht, denn diese Gemeinden sind in Tat und Wahrheit in eine ausserordentlich schwierige Situation geraten, indem die Fremdenindustrie derart zurückgegangen ist, dass die Hoteliers, die früher gerne etwas gaben, nicht mehr in der Lage waren, irgendwelche Opfer zu bringen. Die Steuerkraft der Gemeinden ging zurück und darunter musste die Wohltätigkeit leiden. So ist es verständlich, dass statt der geforderten 70,000 Fr. durch die Gemeinden nur 28,000 Fr. beschlossen wurden. Es muss angenommen werden, sie seien überhaupt nicht in der Lage gewesen, das übrige noch auf sich zu nehmen.

An neuen Mitteln wären nun noch vorhanden: aus den damals gesprochenen Hülfeleistungen einmal an Anteilscheinen 45,450 Fr., an Darlehen 28,000 Fr., und an Beiträgen der Gemeinden 28,000 Fr., also zusammen 101,450 Fr. Dieses Geld langt nun absolut nicht mehr, um dem Verein für Heimarbeit seine fruchtbare Tätigkeit weiterhin zu ermöglichen, wie er sie durchführen möchte. Er hat sich nach und nach ausgedehnt aus der Klöppelei im Lauterbrunnental und der Hausweberei im Oberhasli zu folgenden Verlagen: Lauterbrunnen (Klöppelspitzen), Bönigen (Filetarbeiten), Wilderswil (Montage), Grindelwald (Kitteli-Arbeiten), Ringgenberg (Holzschnitzlerei), und Oberhasli (Handweberei). Hierüber nun noch ein Wort. Es hat die Meinung bestanden, mit 20,000 Fr. sei namentlich die Holzschnitzlerei in Brienz und Meiringen zu unterstützen. Der Vorstand hat das nicht ausgeführt. Ich nehme an, das sei eine Verfehlung des damaligen Direktors für die Heimarbeit, des Herrn Dr. Gurtner, gewesen. Er hat in Ringgenberg eine Schnitzlerei erworben, und dort ist das Geld verschwunden, ohne dass es für Brienz und Meiringen hätte fruchtbar gemacht werden können. Es hat zwischen den Kreisen in Meiringen und Brienz einerseits und dem Verein für Heimarbeit anderseits eine zeitlang ein etwas gespanntes Verhältnis bestanden und diesem dürfte es zuzuschreiben sein, dass vielleicht die Auswirkung der gewährten Kredite auf die Schnitzlerei nicht so fruchtbar gewesen ist, wie wir es im Rate gerne gesehen hätten. Nach dieser Seite hin ist also ein gewisser Misserfolg zu verzeichnen, und es wird gut sein, wenn man der Entwicklung der Schnitzlerei, namentlich in Brienz und Meiringen, einen etwas grösseren Spielraum gibt.

Wer ist nun in dieser Heimindustrie beschäftigt? Es sind durchschnittlich 750 Arbeiterinnen, also eine ganz bedeutende Zahl. An Löhnen sind in den Jahren, wo der Staat die Hülfeleistung gewährte, 394,686. 10

Fr. ausbezahlt worden. Das sind immerhin Beträge, die den betreffenden Gegenden gut taten. Ich will bemerken, dass diese Gelder es verhinderten, dass Leute auf den Armen-Etat genommen werden mussten, die sonst unbedingt öffentliche Hülfe hätten in Anspruch nehmen müssen. Ich verweise Sie namentlich auf die Ausführungen des Gemeinderates von Lauterbrunnen, der sagt, dass er mit den gleichen Armenbeiträgen ausgekommen sei, die er vor dem Krieg bezahlt habe, mit andern Worten, die Heimindustrie habe eine weitere Verarmung des Tales verhindert. Auch an andern Orten werden derart günstige Wirkungen der Heimindustrie konstatiert. Allein ich muss nochmals bemerken, dass die Mittel etwas zu klein waren. Hätte man mehr gegeben, so wäre höchst wahrscheinlich noch etwas mehr herauszuwirtschaften gewesen.

Nun ein Wort über die Stellung des Herrn Dr. Gurtner, der als Sekretär der Heimarbeit gewaltet hat unter der Leitung des Vorstandes für Heimindustrie. Ich bin überzeugt, dass Herr Dr. Gurtner vom besten Willen beseelt war, die Sache recht zu machen. Aber der Mann kam offenbar in etwas zu jungen Jahren in diese Stellung hinein, es hat ihm nach meinem Urteil etwas am organisatorischen Talent gefehlt, das notwendig gewesen wäre. Er hat vielleicht auch da und dort nicht den nötigen Ernst in die Sache hineingetragen, namentlich mit bezug auf die Ueberwachung der finanziellen Seite der Heimarbeit. Ich will ihn nicht zu hart belasten, aber es muss doch bemerkt werden, dass er die Buchhaltung nicht in der wünschenswerten Weise führte, so dass dem kantonalen Treuhandbureau viel Arbeit verursacht wurde, bis es nachher aus den vorhandenen Notizen auch die richtige, zuverlässige Buchhaltung aufstellen konnte. Herr Dr. Gurtner ist nicht mehr Sekretär dieser Verlage, es ist ein anderer Funktionär da, der zur vollen Zufriedenheit arbeitet. Ich will die Verdienste des Herrn Dr. Gurtner um die ganze Angelegenheit nicht in Abrede stellen, allein, wie gesagt, da und dort hätte mit etwas grösserer Hingabe und etwas grösserer Genauigkeit gearbeitet werden können. Es sind Mitglieder hier im Rate, die wissen, dass ich auf meinem Bureau in Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern der Heimarbeit dem Herrn Dr. Gurtner sehr ernst ins Gewissen gesprochen habe; auch der Herr Finanzdirektor hat das getan. Aber Herr Dr. Gurtner hatte eben das volle Vertrauen des Vorstandes der Heimarbeit, und ich glaube, die Zusammenarbeit habe im grossen ganzen nicht versagt, so dass der Vorstand keinen Grund hatte, Herrn Dr. Gurtner etwa vorzeitig zu liquidieren.

Was nun den Vorstand dieser Heimindustrie im Berner Oberland anbelangt, muss ich bemerken, dass er vom besten Willen und den besten Absichten beseelt war. Ich will dieses Zeugnis sämtlichen Mitgliedern ausstellen, namentlich auch dem Präsidenten des Vorstandes, Herrn Pfarrer Trechsel, der mit grosser Hingabe und unter eigenen Opfern darnach getrachtet hat, die Angelegenheit zu fördern, so dass ich dem Vorstand absolut nicht Vorwürfe machen könnte.

Wenn nun das finanzielle Resultat nicht derart ist, wie es sein sollte, so ist das nicht etwa Verfehlungen des Vorstandes oder auch nur in der Hauptsache Verfehlungen des Herrn Dr. Gurtner zuzuschreiben, sondern es sind da Momente zu berücksichtigen, die ungünstig gewirkt haben. Einmal die Tatsache, dass eine Preissenkung auf den eingekauften Rohstoffen stattgefunden hat, wie sie auch an andern Orten in Erscheinung getreten ist. Man hat hier in Bern in ähnlichen Geschäften ganz gewaltige Abschreibungen auf Garnlager, Tuchlager usw. machen müssen. Das war auch bei der Heimarbeit im Oberland nicht anders, und von daher rühren ganz bedeutende Verluste.

Nun ist für diese Heimarbeit der kritische Moment gekommen, wo die Mittel einfach nicht mehr vorhanden sind, um die Angelegenheit weiterzuführen. Dieser Moment fällt zusammen mit einem Zeitpunkt, wo man die Heimarbeit unbedingt aufrecht erhalten muss, wenn man nicht Arbeitslosenfürsorgebeiträge ausrichten will. Wir standen vor folgender Situation: Entweder wir helfen von Staats wegen oder wir lassen die ganze Geschichte zusammenbrechen. In dieser Situation hat nun die Regierung eingegriffen und es dem Verein für Heimarbeit möglich gemacht, bei der Kantonalbank Darlehen aufzunehmen, und zwar am 24. August 1920 = 40,000 Fr., am 19. Januar 1919, also vorher schon, 20,000 Fr., und am 23. November 1921 = 80,000 Fr. Die letztere Aufnahme ist erfolgt, um den Winterbetrieb für 1920/1921 zu sichern.

Man kann nun sagen, der Regierungsrat hätte die Garantien für diese Geldaufnahmen nicht leisten, sondern das Geschäft zur Liquidation bringen sollen. Es handelte sich nur darum: Wollen wir noch einmal helfen, oder wollen wir nachher all diese Leute auf die Arbeitslosenlisten auftragen lassen und dann viel grössere Mittel für sie aufbringen? Denn, wenn wir alles hätten zusammenbrechen lassen, dann ist gar keine Frage, dass die Aufwendungen des Staates ungleich grössere geworden wären, als wenn man es dem Verein ermöglichte, diese Darlehen aufzunehmen. Die Arbeitslosigkeit im Berner Oberland wäre unbedingt in viel grösserem Masse in Erscheinung getreten, wenn wir nicht geholfen hätten, und auch die Armenlasten in den bedrohten Tälern wären zweifellos stark gestiegen.

Nun musste, nachdem die Sache eine Wendung genommen hat und eine bessere Aufsicht notwendig wurde, die Finanzdirektion eingreifen. Sie hat es getan durch das Treuhandbureau, das ihr zur Verfügung steht. Aus dem Bericht ersehen Sie, wie dieses Treuhandbureau schliesslich zum Schlusse kam: Wenn wir die Heimarbeit im Oberland weiterführen wollen, dann müssten unbedingt neue Mittel hineingeworfen werden, und zwar rund 180,000 Fr. Nun verbleiben uns von den früheren Krediten 2550 Fr. und 42,000 Fr. Somit bleiben noch rund 135,000 Fr. zu decken. Ich muss hier bemerken, dass wir alle Massnahmen, die wir im Oberland zur Unterstützung der Heimindustrie vorgekehrt haben, immer unter dem Gesichtswinkel der Arbeitslosenfürsorge ergriffen haben. Dabei kam ohne weiteres auch der Gedanke zum Ausdruck, auch den Bund etwas heranzuziehen, um diese Heimarbeiter durchzukämpfen. Wir muten daher dem Bund 60,000 Fr. zu. Ich habe hierüber mit dem eidgenössischen Arbeitsamt verhandelt, und es ist gewillt, diese 60,000 Fr. zu empfehlen. Wir haben hierüber noch keinen formellen Beschluss, und das rührt von einem ganz untergeordneten Punkte her. Herr Bundesrat Schulthess ist nämlich krank und noch immer nicht in sein Departement zurückgekehrt. So bald er zurückgekehrt sein wird, werden wir jedenfalls die formelle schriftliche Zusicherung dieser 60,000 Fr. bekommen. Es bleibt dann dem Kanton noch eine Lei-

stung zu den bereits gewährten Krediten von rund 70,000 Fr.

Nun wird es sich hauptsächlich darum handeln, den Verein für Heimarbeit von den drückenden Schuldenlasten, die er in der Not der Zeit und zur Erhaltung der ganzen Industrie kontrahieren musste, zu befreien, und das tun wir durch unsern Beschluss. Wir legen Ihnen einen Beschluss vor, dahingehend, es seien erstens die Massnahmen, die der Regierungsrat aus der Not der Zeit heraus machen musste, um grössere Opfer zu vermeiden, zu genehmigen. Sodann schlagen wir Ihnen vor, für den Bund die 60,000 Fr. zu bezahlen und zu den bisherigen Beträgen, die noch nicht ausgerichtet werden mussten, weitere 70,000 Fr. zu übernehmen. Bei den bisherigen Beträgen müssen wir die Gemeinden des Berner Oberlandes von der Verpflichtung entlasten, ebensoviel aufzubringen, wie der Kanton, weil wir heute überzeugt sind, dass sie das einfach nicht leisten können. Es wäre nicht vernünftig, ihnen Lasten zuzumuten, von denen wir von vornherein wissen, dass sie nicht aufgebracht würden.

Nun haben wir uns im Regierungsrat vorstellen können, der Grosse Rat werde wahrscheinlich sagen: Nun ist es genug an Hülfeleistungen für die Heimindustrie im Berner Oberland! Daher sagen wir, das sei nun die letzte Hülfeleistung nach dieser Seite hin, und aus diesem Grunde beantragen wir, in Ziffer 4 zu sagen: «Der Verein für Heimarbeit wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass eine weitere Hülfe des Staates weder in der einen, noch in der andern Form erfolgen wird.»

Dieser Satz hat nun der Staatswirtschaftskommission Anlass gegeben, etwas gründlicher in die Angelegenheit hineinzusehen, und es wurde dort schliesslich einstimmig Streichung dieser Ziffer 4 beschlossen. Ich weiss, dass der Herr Finanzdirektor nicht damit einverstanden ist. Der Sprechende aber nimmt eine etwas andere Haltung ein. Einmal sagte ich mir: Die Staatswirtschaftskommission braucht nicht immer und in allen Fällen mit dem Regierungsrat einig zu gehen; sie hat ein Recht, eine abweichende Meinung zu haben. Nach weiterer Ueberlegung sagte ich mir weiter, es sei vielleicht gut, sich nicht für alle Zukunft zu binden. Wir wollen hoffen, die Heimarbeit im Berner Oberland werde nun marschieren und könne jenen Tälern zur Wohltat werden. Allein es ist in diesem Moment vielleicht nicht gut, einen Beschluss zu fassen, dahin lautend: Es mag kommen, wie es will, der Staat wird sich desinteressieren. Nach weiterer Prüfung der Sache bin ich dazu gekommen, der Staatswirtschaftskommission Recht zu geben und hier den Weg frei zu lassen. Sowohl beim Regierungsrat, wie bei der Staatswirtschaftskommission besteht die Meinung, es sollte an die Heimindustrie nichts mehr gegeben werden. Allein unter Umständen kann doch einmal der Fall eintreten, wo man sagen wird: Wir wollen noch etwas tun, um das Unternehmen doch nicht untergehen zu lassen. In diesem Falle sollte man nicht durch diese Ziffer 4 gebunden sein. Der Sprechende möchte also durchaus in Sinn und Geist der Ausführungen der Staatswirtschaftskommission ebenfalls für Streichung der Ziffer 4 sprechen.

Ich möchte Ihnen empfehlen, im Hinblick darauf, dass uns die Heimindustrie im Berner Oberland doch sehr wesentliche Dienste geleistet hat, uns Arbeit beschafft hat und die Arbeitslosenfürsorgebeiträge viel geringer werden liess, als sie sonst gewesen wären; im Hinblick ferner darauf, dass es entschieden besser ist, diese wirtschaftlich schwachen Leute durch Arbeit, als durch Barbeiträge zu unterstützen; im Hinblick sodann darauf, dass das Armenwesen im Berner Oberland und namentlich in den bedrohten Tälern nicht so gross sein wird, wenn man diese Heimarbeit beibehält: diese Beiträge noch einmal zu beschliessen. In Frage steht also der Bundesbeitrag von 60,000 Fr. nicht, sondern nur 70,000 Fr. und die Beträge, die wir, gestützt auf frühere Kreditbeschlüsse, noch nicht konsumiert haben. Ich möchte Ihnen den Antrag des Regierungsrates mit Streichung der Ziffer 4 bestens empfehlen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach den ausführlichen und klaren Darlegungen von Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi bleibt dem Referenten der Staatswirtschaftskommission nur noch übrig, kurz die Gesichtspunkte zu erwähnen, die uns dazu bewogen haben, dem Beschlussesentwurf beizustimmen. Wir sind nach Einsichtnahme der Akten und nach Anhörung der Berichte zur Ueberzeugung gekommen, dass die Unterstützungen, die ins Oberland geflossen sind, bis dahin nicht in dem Masstab ausgerichtet worden sind, wie es notwendig gewesen wäre. Man hat sich dort oben mit bescheidenen Unterstützungen zufrieden gegeben. Das ist ein Moment, das hier hervorgehoben werden muss. Ferner haben wir die Ueberzeugung bekommen, dass die Unterstützung der Heimarbeit im Oberland sehr gute Früchte getragen hat. Herr Regierungsrat Dr. Tschumi hat vorhin auf Missgriffe hingewiesen. In der Staatswirtschaftskommission haben wir von diesen Dingen Kenntnis genommen, haben aber gefunden, dass sie vom Regierungsrat behandelt und erledigt worden sind, so dass wir es nicht für nötig fanden, näher darauf einzutreten. Dass der Bund hier 60,000 Fr. geben will, haben wir hauptsächlich den Bemühungen von Herrn Regierungsrat Tschumi zu verdanken, der in vielen Konferenzen diese Subvention lebhaft befürwortete.

Die Beiträge, die bewilligt worden sind, stehen in keinem Verhältnis zu den gestellten Verlangen. Es sind ausgerichtet worden zweimal 70,000 Fr., verlangt worden sind aber 200,000 Fr. Was wir heute zusprechen sollen, ist das Minimum dessen, was nötig ist. Die Staatswirtschaftskommission hat deshalb einstimmig beschlossen, auf den Entwurf einzutreten und Ihnen zu beantragen, weitere 70,000 Fr. zu bewilligen. Aus allen Akten haben wir ersehen, dass, wenn wir diese Arbeit nicht unterstützt hätten, der Staat viel grössere Beiträge hätte ausrichten müssen, als es bis dahin der Fall war.

Was weiter die Arbeitslosenfürsorge des Kantons Bern anbelangt, kann ich hier ein Urteil abgeben, das vom eidgenössischen Arbeitsamt ausgesprochen wurde, dahingehend, die Arbeit des kantonalen Arbeitsamtes und die Beschlüsse, die von unserer Seite aus gefasst worden sind, seien in jeder Beziehung mustergültig.

Der Herr Direktor des Innern hat bereits gesagt, dass wir beim Beschlussesentwurf selber nicht gleicher Meinung sind, wie die Regierung, und einstimmig einen Abänderungsantrag stellen, indem wir Ziffer 4 streichen möchten. Diese Ziffer bedeutet, dass für alle Zukunft Beiträge in jenes Gebiet ausgeschlossen sein sollen. Wir haben gefunden, es könnten doch noch Verhältnisse eintreten, wo der Staat helfen muss, und wollten nicht durch diesen Beschluss einer sol-

chen Notwendigkeit den Riegel stossen. Deshalb beantragen wir Ihnen erstens Eintreten auf diesen Beschlussesentwurf und zweitens Streichung der Ziffer 4.

Mühlemann. Ich möchte mich lediglich zum Streichungsantrag der Staatswirtschaftskommission bezüglich der Ziffer 4 aussprechen. Die Erwägungen, die die Staatswirtschaftskommission dazu geführt haben, sind Ihnen von Herrn Regierungsrat Tschumi mitgeteilt worden. Man hat sich gesagt, dass der Beitrag, der nun neuerdings für den Verein für Heimarbeit beschlossen werden soll, genügen sollte. Mit etwas besserer Organisation und sorgfältigerer Geschäftsführung ist das zweifellos möglich. Aber auf der andern Seite wäre es doch bedenklich, wenn der Grosse Rat sich jeden Weg verschliessen würde, künftig noch irgend welche Hülfeleistung zu beschliessen. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt, und wir glauben, der Grosse Rat sei stets im Falle, wenn ein weiteres Gesuch kommen sollte, es mit der Regierung zu prüfen und von Fall zu Fall darüber zu entscheiden.

Sie haben gehört, dass seinerzeit bei der Bewilligung der Beiträge in Aussicht genommen wurde, die Holzschnitzlereiindustrie ebenfalls zu unterstützen, und zwar mit 20,000 Fr. Dieser Betrag war etwas bescheiden, aber man hat angenommen, es könne damit etwelche Hülfe geleistet werden. Nun ist das Geld so verwendet worden, dass daraus nicht eine Unterstützung für die oberländische Holzschnitzlerei geworden ist, sondern ein Versuch mit dem sog. Schnitzlereiverlag in Ringgenberg unternommen wurde, der zu einem argen Misserfolg geführt hat. Statt eines Gewinnes ist ein Verlust von annähernd 50,000 Fr. daraus geworden; das bodenständige Gewerbe der Schnitzlerei hat rein nichts davon profitiert, im Gegenteil, die Schnitzlerei ist durch die Produkte aus Ringgenberg sogar kompromittiert worden. Ich erinnere Sie an die Kasten, die am kantonalen Schützenfest in Interlaken den Schützengesellschaften verabreicht wurden. Ich glaube, es gebe keine einzige Gesellschaft, die an diesem Produkt Freude hätte.

Nun ist natürlich eine grosse Misstimmung bei den Leuten entstanden, die sich seit Jahrzehnten mit der Hebung des Schnitzlereigewerbes befassen. Früher waren vielleicht 2000 Personen in diesem Gewerbe beschäftigt, und es wurde ein Jahresumsatz von Millionen erreicht. Aus verschiedenen Gründen ist das Gewerbe nun so zurückgegangen, dass heute eine schwere Krisis besteht und nur noch wenig Arbeiter beschäftigt werden können. So sind einzig in Brienz gegenwärtig rund 100 Schnitzler sozusagen arbeitslos und müssen sich anderer Beschäftigung zuwenden, Es wäre daher dringend zu empfehlen, wenn die Regierung auch diesem Gewerbe ein Augenmerk schenken würde. Die bisherigen Opfer, die der Staat dem Verein für Heimarbeit gebracht hat, hatten für die Schnitzlerei keinen Erfolg, das Gewerbe leidet heute mehr als je. Jedenfalls wäre es verfehlt, heute schon zu sagen, es werde für die Heimarbeit im Oberland nachher nichts mehr ausgerichtet. Gerade mit Rücksicht auf die Lage im Schnitzlereigewerbe sollte man davon absehen und die Ziffer 4 streichen.

Präsident. Ich frage an, ob die Ziffer 4 von der Mehrheit der Regierung aufrecht erhalten wird.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich halte sie nicht aufrecht.

Präsident. Dann besteht keine Differenz mehr, indem Ziffer 4 wegfällt.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in der Absicht, die Arbeitslosigkeit im Berner Oberland vornehmlich durch Arbeitsbeschaffung zu bekämpfen,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Die Massnahmen des Regierungsrates zur Sicherung der Arbeitsausgabe durch den Verein für Heimarbeit in den Jahren 1920 und 1921 (hauptsächlich im Winter), wodurch der Arbeitslosigkeit vorgebeugt und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung des engeren Oberlandes eine wirksame Hilfe geleistet wurde, werden gutgeheissen.

2. In Bestätigung dieser Massnahmen und zur weiteren Sicherung des Betriebes in der gegenwärtig arbeitskargen Zeit wird dem Verein für Heimarbeit ein Beitrag von 70,000 Fr. zugesichert. Dieser Beitrag ist als Ausgabe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu buchen; er wird ausgerichtet unter folgenden Bedingungen:

a) Der Bund leistet an das Unternehmen den von ihm zugesicherten Beitrag von 60,000 Fr.
b) Der Verein hat die im Bericht des kantonalen Treuhandbureaus vom 11. März 1923 niedergelegten Vereinfachungen in der Verwaltung sofort durchzuführen.
c) Der Verein hat die Verhandlungen betreffend die Erzielung kleinerer Verkaufsprovisionen unverzüglich in die Wege zu leiten.
d) Der Verlag Oberhasli ist vom Verein loszulösen und in einen selbständigen Verein oder eine Genossenschaft umzuwandeln. Eine Verbindung mit dem Verein für Heimarbeit ist in der Weise herzustellen, dass dieser neu zu gründende Verein oder die Genossenschaft dem Verein für Heimarbeit als Mitglied beitritt. An die Kosten für Arbeiten, welche auch im Interesse der Handweberei Oberhasli liegen — wie Reklame usw. —, ist dem Verein für Heimarbeit ein angemessener Beitrag zu leisten.
e) Die Beiträge des Bundes und des Kantons sind vor allem zur Deckung der Bankschulden zu verwenden. Nicht berührt wird hievon die Schuld zugunsten der Ersparniskasse des Amtes Interlaken, für welche die Gemeinden Lauterbrunnen und Grindelwald haften. Der Regierungsrat wird ermächtigt, gegebenenfalls auch die Schuld bei der Amtsersparniskasse Oberhasli stehen zu lassen und dem Verlag — bezw. dem neu zu gründenden Verein oder der Genossenschaft — einen entsprechenden Betrag als Betriebsmittel auszurichten.

3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, das unterm 6. Januar 1919 vom Grossen Rat bewilligte Darlehen auszurichten unter folgenden Bedingungen:

a) Auf die im Beschluss vom 6. Januar 1919 aufgestellte Bedingung, wonach sich die interessierten Gemeinden und Privaten mit gleichen Beträgen zu beteiligen haben, wird verzichtet.
b) Das Darlehen ist bis 31. Dezember 1924 unverzinslich. Die bis heute bereits verfallenen Zinse werden erlassen. Vom 1. Januar 1925 hinweg sind 4 % Zins und jährliche Amortisationen bis zu 7000 Fr. zu leisten. Die jeweilige Höhe der Amortisationen wird vom Regierungsrat nach Massgabe des Ergebnisses des vorangehenden Geschäftsjahres bestimmt.
c) Für die Ausrichtung des restanzlichen Darlehensbetrages gelten auch die Vorschriften von Ziffer 2, Lit. b bis und mit e, hievor.

Arbeitslosenfürsorge; Kreditbewilligung.

(Siehe Nr. 4 der Beilagen.)

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Arbeitslosenfürsorge wird in absehbarer Zeit der Geschichte angehören können. Das ist mit einer gewissen Genugtuung zu verzeichnen. Das Wirtschaftsleben in der ganzen Schweiz hat einen Aufschwung genommen, und ich glaube, wenn die Vorgänge an der Ruhr nicht eingetroffen wären, dann könnten wir schon heute von einem baldigen Abbau der Arbeitslosenfürsorge reden.

Nun ist die Arbeitslosigkeit, wie sie in der Schweiz eingesetzt hat, eine allgemeine Erscheinung gewesen, herausgeflossen aus den Weltereignissen. Im Kanton Bern haben wir mit bescheidenen Zahlen begonnen, die aber zu einer ganz bedenklichen Höhe anwuchsen, und bei diesem Anlass müssen wir eine neue Million fordern, weil diese Massnahme zwangsläufig aus den Massnahmen des Bundes hervorgeht.

Im Januar 1922 hatten wir 12,372 Totalarbeitslose und 7457 Teilarbeitslose unterstützt. Im Februar sind diese Zahlen noch etwas gewachsen, von da an aber haben sie langsam abgenommen, bis sie im April 1923 nur noch 2225 Totalarbeitslose und 1213 Teilarbeitslose betrugen. Ich habe eine neue Statistik auf den 2. Mai aufnehmen lassen und kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass wir im Kanton Bern nur noch 1300 Unterstützte haben. Die Zahlen sind namentlich im Jura sehr erfreulich gesunken, aber auch in der Stadt Bern, wo wir zur Stunde nur noch 124 Männer und 15 Frauen unterstützen, also eine geringe Zahl. Diese 1300 Arbeitslosen erfordern vom Kanton nicht ganz 2000 Fr. im Tag. Wenn wir jetzt annehmen würden, wir hätten sie noch längere Zeit zu unterstützen, so würde der Staat jedenfalls für die Barunterstützung, sofern nicht wieder eine wesentliche Steigerung eintritt, im Jahr keine Million mehr auszuwerfen haben. Natürlich ist das immer noch viel Geld. Allein die Sache ist doch nicht mehr so beängstigend, wie einige Zeit. Wir können sagen, wir sind über den Berg hinüber gekommen, wir haben wenigstens nicht Mittel aufzubringen gehabt, die für den Staat unerschwinglich geworden wären.

Wie stehen die Aussichten für die Arbeitslosigkeit? Der Vorsteher des Arbeitsamtes hat mir gesagt, er glaube, bis etwa 15. Juli dieses Jahres werde die Arbeitslosenzahl im Kanton Bern auf 500 gesunken sein, so dass er annehme, man könnte dann unter Umständen an einen Abbau der Arbeitslosenfürsorge denken. Auch beim Bund befasst man sich mit dem Gedanken, wie man die Arbeitslosenfürsorge nachher ablösen könnte durch andere Massnahmen, ohne die Leute direkt auf den Armen-Etat nehmen zu müssen. Nun ist in der ganzen Sache ein wunder Punkt. In der Uhrenindustrie sehen wir eine erfreuliche Arbeitszunahme. Allein die Uhrenindustriellen nehmen Leute von einem gewissen Alter an nicht mehr auf. Es müssen hauptsächlich kleine, feine Uhren gemacht werden, und Leute mit 50, 55 oder 60 Jahren sind wegen der mangelnden Schärfe ihrer Augen oder der weniger feinen Hände nicht mehr in der Lage, diese Uhren herzustellen. Daher stellen die Fabrikanten Leute in diesem Alter nicht mehr ein, und diese müssten dann als permanent arbeitslos betrachtet werden, insofern man sie nicht in ein anderes Erwerbsgebiet hinüberleiten kann. Nun ist es nicht so leicht, einen Uhrmacher, der 50 oder 60 Jahre alt ist und der 30 bis 40 Jahre auf seinem Beruf gearbeitet hat, sofort in einem andern Arbeitsgebiet unterzubringen. Die ältern Uhrmacher des Juras werden also in ganz besonderer Weise behandelt werden müssen. Der Sprechende studiert gegenwärtig, in Verbindung mit dem eidgenössischen Arbeitsamt und dem kantonalen Arbeitsamt, wie diese Leute zu behandeln sind, ob man ihnen die Arbeitslosenunterstützung weiter geben will, oder, weil wir das nicht empfehlen würden, indem wir keine Staatsrentner wollen, ob eine Form der Fürsorge gefunden werden kann, ohne diese Leute auf die Armenunterstützung anzuweisen. Wahrscheinlich wird nun vom Bund aus so vorgegangen, dass man vorläufig die Ledigen von der Arbeitslosenliste wegnimmt, wenigstens die unter 50 Jahren. Wenn die Leute einmal über 50 Jahre alt sind, dann werden auch Ledige Mühe haben, sich in einem andern Gebiet zurecht zu finden. Weiter wird wahrscheinlich so abgebaut werden, dass man einzelne Berufskategorien überhaupt von der Arbeitslosenliste wegnimmt. Es ist möglich, dass man auch gemeindeweise abbaut. Wir haben im Kanton Bern eine grosse Anzahl von Gemeinden, die überhaupt keine Arbeitslosen mehr haben, so z. B. Thun. Alle diese Momente müssen natürlich beim Abbau der Arbeitslosenunterstützung in Berücksichtigung gezogen werden. Sicher ist, dass wir die Arbeitslosenunterstützung nicht verewigen können. Auf der andern Seite muss zugegeben werden, dass wir im Winter immer Arbeitslose haben, die der Unterstützung würdig sind. Wir werden also die Arbeitslosenunterstützung durch etwas anderes ablösen müssen, wohl durch die Arbeitslosenversicherung. Ich hoffe immer, es werde auf eidgenössischem Boden etwas derartiges eingerichtet. Man behandelt gegenwärtig die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, und man glaubte, es werde auf eidgenössischem Boden eine Zwischenstufe eingeführt, die es ermöglicht hätte, ältere Leute mit gewissen Geldbeträgen durchzuhalten, ohne dass sie der Armenfürsorge anheimfallen müssen. Das wird nun nicht so rasch kommen, und wir werden auf kantonalem Boden vorgehen müssen. Wir wollen eine Arbeitslosenversicherung einführen, ungefähr wie die Stadt Bern sie für ihr Gebiet hat. Hier hat man mit dieser Einrich-

tung keine schlechten Erfahrungen gemacht, und die Form der Arbeitslosenversicherung in Bern kann ganz wohl auf kantonales Gebiet übergeleitet werden. Dazu brauchen wir von Anfang an etwas Geld. Das ist zum Teil schon vorhanden. Gestützt auf die Bundesratsverordnung vom 29. Oktober 1919 musste man einen sogenannten Solidaritätsfonds für die Arbeitslosenfürsorge schaffen, und zwar einen Fonds der Gemeinden und einen des Kantons. Weil die Gemeinden ihre Aufgabe mangelhaft erfüllten, haben wir den Fonds in einen kantonalen übergeleitet, und bald stehen uns dort 250,000 bis 300,000 Fr. zur Verfügung. Dieser Betrag möchte genügen, um für die erste Zeit die Arbeitslosen, die man nicht ohne irgend welche Hülfe von der Liste streichen kann, durchzubringen, namentlich, wenn man die Sache verbindet mit einer Arbeitslosenversicherung, ähnlich wie die Stadt Bern sie besitzt.

Das sind die Gedanken, die gegenwärtig geprüft werden, um die Arbeitslosenfürsorge abzubauen, ohne den Leuten weh zu tun und ohne diejenigen, die ein arbeitsreiches Leben hinter sich haben, aber wegen ihres Alters nun in ihrem Arbeitsgebiet nichts mehr verdienen können, ihrem Schicksal zu überlassen.

Was wir heute von Ihnen verlangen, ist eine neue Million. Wir sind mit bezug auf die Auslagen, die wir im Kanton machen müssen, nicht frei, sondern eigentlich nur der Handlanger des Bundes. Wir müssen die Bundesvorschriften durchführen, und das kostet eine gewisse Summe Geld. Ob wir die Sache beschliessen oder nicht, das kommt auf eins heraus, diese Beiträge müssen geleistet werden. Allein, da der Grosse Rat nur Kompetenz hat für eine Million, so müssen wir unter verschiedenen Malen die notwendigen Kredite verlangen, um unserer Verfassungsbestimmung zu genügen.

Sie sehen auf Seite 2 der Vorlage, dass wir bis Ende März 1923 insgesamt 6,810,912 Fr. 66 ausgegeben haben. Nun sind wir genötigt, heute wiederum einen Kredit von einer Million zu verlangen. Der genannte Betrag vermindert sich dann also um diese Million. Da wir nun in Zukunft nicht mehr so viel ausgeben müssen, werden sich die nächsten Grossratssessionen vielleicht noch zwei- oder dreimal mit einem Restbetrag befassen müssen, um durch diese Art der Krediterteilung, wie sie jetzt zum dritten Mal erfolgt, die Sache in Ordnung zu bringen. Ich empfehle Ihnen Zustimmung.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Sie haben gehört, dass es sich hier um eine rein formelle Angelegenheit handelt und wir dabei vollständig vom Bund abhängig sind, indem wir einfach die Bundesbeschlüsse auszuführen haben. Was die Staatswirtschaftskommission hauptsächlich interessierte, war der Umstand, dass wir vor ungefähr einem Jahr noch über 12,000 Arbeitslose hatten und heute nur noch 1300, also rund 10,000 Personen weniger unterstützen müssen, als vor einem Jahr. Diese Zahl zeigt, dass nun auch mit dem Abbau der Verwaltung begonnen werden muss. Das wird von selber kommen. Aber dadurch werden eine ganze Anzahl Leute, die dabei beschäftigt waren, stellenlos. Es ist die Pflicht aller, die Stellen beschaffen können, hier zu helfen. Die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig der Ansicht, es sei der Kredit, den die Arbeitslosenunterstützung erfordert, im Betrag von einer Million, zu bewilligen.

Raaflaub. Ich wünsche Auskunft darüber, ob bei den auf Seite 2 angeführten 4 Millionen die 2 Millionen, die wir ins Budget aufgenommen haben, inbegriffen sind.

Balsiger. Gegen den Kredit möchte ich selbstverständlich nicht sprechen. Es ist klar, dass man ihn bewilligen muss. Es fragt sich nur, ob die Regierung nicht zu weit gegangen ist, indem sie unlängst dem Bund beantragte, man möchte die Arbeitslosenunterstützung für alle Leute unter 50 Jahren sistieren. Der Regierungsvertreter sagt heute, es seien darunter nur die Ledigen gemeint. Ich weiss nicht, welche Version die richtige ist. Allerdings hat man mir auf dem eidgenössischen Arbeitsamt erklärt, man wisse von einem solchen Antrag nichts, so dass ich heute im Ungewissen bin, was da eigentlich gegangen ist.

Es ist richtig, dass die Arbeitslosigkeit sehr nachgelassen hat, ganz besonders im Kanton Bern. Nun fragt es sich, ob bis im Herbst, wenn die Arbeitslosigkeit wieder zunehmen wird, die Versicherung, von der Herr Regierungsrat Tschumi sprach, eingeführt sein wird. Ich glaube es nicht. Man kann auch nicht ohne weiteres die Versicherung, die die Stadt Bern besitzt, kopieren, weil diese nicht genügend ist, um die arbeitslos Werdenden über Wasser zu halten. Die Versicherung beträgt 4 Fr., resp. 2 Fr., und damit kann einer selbstverständlich nicht leben. Man muss also vorsichtig sein und nicht einen Abbau erzwingen wollen, um dann nächsten Herbst wieder auf die Sache zurückzukommen und die Unterstützungen wieder einzuführen. So bald die Arbeitslosenziffern etwas zurückgingen, haben die Arbeitsämter, resp. die kantonalen Regierungen, von jeher sofort den Schluss daraus gezogen, man dürfe nun die Unterstützung erheblich reduzieren, sei es in den Tagen, sei es in der Höhe der Ansätze. Das war immer so, weil man die Arbeitslosenunterstützung als ein Uebel betrachtete, quasi als ein Geschenk, das man den Arbeitern gab, die ohne eigene Schuld keine Arbeit mehr fanden. Man sollte also darnach trachten, im Abbau der Unterstützungen nicht zu weit zu gehen und den Apparat nicht aufzuheben. Herr Nyffeler hat erwähnt, dass verschiedene Beamte arbeitslos werden. Das ist richtig und schadet auch nichts. Es ist in dieser Beziehung des Guten zu viel geschehen, was wir schon mehrmals kritisiert haben. Ganz abgesehen davon, dass manche dieser Angestellten sich für die Arbeit nicht geeignet haben, hat man noch zu viele eingestellt, und nun werden diese Leute dann arbeitslos. Der Grosse Rat wird noch einmal Auskunft darüber bekommen, was dort eigentlich alles gegangen ist, und es wird sich dann herausstellen, dass Böcke geschossen wurden, die den Staat mehr kosteten, als wenn man einzelnen Leuten die Unterstützung gewährt hätte. Es ist interessant, dass Herr Nyffeler nun erklärt, wenn einzelne dieser Angestellten arbeitslos werden, müsse man selbstverständlich sehen, sie irgendwo unterzubringen. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass es noch selten von dieser Seite her so geklungen hat: Jetzt ist einer arbeitslos geworden, der muss selbstverständlich irgendwo untergebracht werden. Nicht etwa, dass ich es ihnen nicht gönnen möchte.

Aber ich weiss, dass diese Leute viel weniger leicht in eine bedürftige Lage kommen, als diejenigen, die man hier und dort unnachsichtlich auf die Strasse gestellt hat. Ich möchte diesen Angestellten die Sache auch gönnen, aber ihre Väter werden schon dafür sorgen, dass die Leute wie bisher ihre Arbeit finden werden.

Ich verlange, dass man vorsichtig sei im Abbau und nicht glaube, die Sache ad acta legen zu können. Dabei sind wir durchaus der Meinung, dass nur dann ein richtiger Zustand eintreten wird, wenn eine richtig durchgeführte Arbeitslosenversicherung eingerichtet ist. Die Arbeiter sind jedenfalls sofort einverstanden, ihren Teil an die Versicherung beizutragen, wenn dieselbe so eingerichtet wird, dass sie dabei bestehen können. Aber man hüte sich, etwa einen solchen Apparat einzurichten, wie beim kantonalen Arbeitsamt. Wo zu viele Leute sind, wird der Sache nicht gedient.

M. Chopard. Permettez-moi de souligner un passage de l'exposé de M. le Directeur de l'intérieur. Il s'agit spécialement des vieux. Si le gouvernement se donne la peine de faire une statistique du nombre des chômeurs dans le canton de Berne, et qu'il veuille bien établir l'âge des chômeurs, il constatera qu'un grand nombre d'entre eux sont âgés de 50 à 80 ans. Ainsi que vient de le dire M. le Directeur de l'intérieur cela vient de ce que les vieux chômeurs ne trouvent plus d'occupations, parce qu'un grand nombre de fabriques ont profité de l'introduction des secours aux chômeurs pour ne plus reprendre leurs vieux ouvriers.

Dernièrement, une assemblée des Offices du Jura a eu lieu pour discuter de quelle manière on pourrait venir en aide à ces chômeurs. Depuis le moment où le Conseil-exécutif du canton de Berne a pris l'ordonnance suivant laquelle il a limité le nombre des jours de secours de chômage, il en est résulté qu'un certain nombre de chômeurs mariés, qui n'ont pas pu trouver d'occupations ont du s'annoncer à l'assistance et de ce fait ont perdu leur droit de vote. Et c'est ainsi qu'un certain nombre de gens qui ont été occupés pendant 30 ans, 40 ans dans la même fabrique, ont dû subir cette grande injustice d'être privés de leurs droits civiques, simplement parce qu'ils sont devenus chômeurs.

On s'est donc occupé de la question de savoir comment on pourrait venir en aide à ces gens-là. On a examiné la question de l'assistance-chômage dont il a été question il y a un instant. Le remède radical serait l'introduction de l'assurance-vieillesse, mais jusqu'à ce que l'une de ces assistances puisse fonctionner nous avons pensé que le meilleur moyen en attendant serait d'inviter le Conseil-exécutif à accorder d'une manière illimitée des secours de chômage à ces vieux ouvriers jusqu'à ce que l'assurance-chômage ou vieillesse puisse entrer en vigueur.

Je tenais à souligner ce passage pour que l'on accorde aux vieux ouvriers l'attention qu'ils méritent et qu'une décision puisse intervenir le plus promptement possible.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst die Antwort an Herrn Grossrat Raaflaub. Die hier aufgeführten Aufwendungen von 6,810,912 Fr. 66 sind alles, was seit dem 5. August 1918 für die Arbeitslosenfürsorge ausgegeben wurde. Daran wurden im Grossen Rat insgesamt 4 Millionen bewilligt, so dass auf Ende März 1923 2,810,912 Fr. 66 zu decken bleiben. Was die 2 Millionen im Budget anbelangt, hat man sie lediglich aus finanztechnischen Gründen dort eingestellt, damit die Finanzdirektion ungefähr weiss, wie sie sich zu betten hat bezüglich der Beschaffung von Mitteln.

Herr Balsiger hat bemerkt, der bernische Regierungsrat habe der Eidgenossenschaft einen Antrag gestellt, alle Arbeitslosen unter 50 Jahren von der Arbeitslosenliste wegzunehmen. Das stimmt nicht. Die Direktion des Innern hat sich vom Regierungsrat ermächtigen lassen, zu beantragen, man möchte in Aussicht nehmen, den Kantonen im Gebiet der Arbeitslosenfürsorge eine grössere Kompetenz einzuräumen, in der Weise, dass man z. B. bezirks- oder gemeindeweise abbauen könne. Wenn die Kompetenz vorhanden wäre, könnte ich z. B. heute schon die Arbeitslosenfürsorge im Emmental aufheben, auch im Oberaargau grösstenteils, weil wir dort sozusagen keine Arbeitslosen mehr zu unterstützen brauchen. Es darf nicht vergessen werden, dass wir in den Gemeinden Einrichtungen haben und diese auch einmal liquidieren müssen. Deshalb ist es nicht ungeschickt, vom Bund eine grössere Kompetenz zu verlangen, und dahin tendierte auch unser Antrag. Ich kann Herrn Balsiger verraten, dass gewisse Gemeinden nicht einmal auf uns warten, sondern sagen: Kanton und Bund hin und her, wir heben unser Arbeitsamt einfach auf und damit fertig! — ohne uns nur eine Mitteilung davon zu machen, bis wir eben gelegentlich konstatieren müssen, dass in einer Gemeinde kein Arbeitsamt mehr vorhanden ist, ohne dass wir davon Kenntnis erhalten hätten. Da wäre es gut, wenn der Bund den Kantonen etwas grössere Kompetenzen gäbe, um diese Sache zu ordnen.

Was die Aufhebung der Arbeitslosenfürsorge für Ledige von unter 50 Jahren betrifft, so ist schon etwas an der Sache. Es war aber nur ein persönliches Gespräch, das ich mit dem Direktor des eidgenössischen Arbeitsamtes führte. Wenn man bei den Ledigen etwas tun wollte, so müsste man auf jeden Fall die von über 50 Jahren ausnehmen. Von etwas anderem war bei jener Gelegenheit nicht die Rede.

Herr Balsiger sagt, das Arbeitsamt habe zu viel Leute gehabt. Das stimmt nicht. Bis zu einem bestimmten Zeitraum stieg die Zahl bis auf 42 an. Allein es war keine leichte Aufgabe, in allen bernischen Gemeinden die Arbeitslosenfürsorge so einzurichten, dass sie richtig funktionierte. Im Anfang trug ich selbst die grössten Bedenken, ob wir überhaupt der Sache Meister werden, und auch das eidgenössische Arbeitsamt fand, der Kanton Bern könnte unter Umständen in eine schwierige Situation geraten, wenn er nicht in grösserem Masse den Gemeinden an die Hand gehe. So blieb nichts anderes übrig, als Funktionäre in die Gemeinden hinauszuschicken und dort Anleitung geben zu lassen, wie die Sache anzupacken sei. Wir haben es dann immerhin dazu gebracht, dass, wie die Staatswirtschaftskommission heute feststellte, der Direktor des eidgenössischen Arbeitsamtes sagte, die Durchführung im Kanton Bern sei eine musterhafte und die Ordnung eine geradezu vorbildliche für andere Kantone. Mir macht ja dieses Urteil nichts aus; ich stehe in einem Alter, wo einem Lob und Tadel vollständig gleichgültig ist. Ich habe nichts weiter mehr

zu erstreben und bin froh, wenn ich bescheiden meine Pflicht erfüllen kann und die Leute mit mir zufrieden sind. Die zahlreichen Arbeitskräfte auf dem Arbeitsamt aber waren notwendig. Wir haben nun schon gehörig abgebaut, und bis Ende Mai werden wir nur noch die Hälfte der frühern Funktionäre besitzen und werden, wenn die Arbeitslosigkeit weiter zurückgeht, noch weiter abbauen. Allein das geschieht nicht so, dass wir die Leute einfach fortschicken; wir suchen sie unterzubringen, ihnen neue Stellen zu verschaffen, damit sie nicht eine schlimme Erinnerung an die im Arbeitsamt zugebrachte Zeit mit sich ins Leben hinausnehmen. So verstehen wir den Abbau und werden ihn durchführen. Die Zahl dieser Arbeitskräfte wird nun ziemlich rasch sinken, aber wir gehen nicht in brutaler Weise vor und wollen nicht selbst Leute arbeitslos machen.

Ich muss schon sagen, dass die Leute, die einen Beruf gelernt haben und mit den Händen zu arbeiten wissen, mir noch am wenigsten Sorgen machen wegen ihrer Zukunft. Aber wir finden heute auch eine grosse Zahl von Intellektuellen, die nirgends unterzubringen sind, Techniker, liberale Berufsarten, Studierte, meist aus Gebieten, wo eine Ueberproduktion besteht, so dass man mit aller Energie danach trachten muss, diese in Stellungen unterzubringen.

Wir sind nun mit der Arbeitslosigkeit im Kanton Bern glücklicherweise auf einem Punkt angelangt, wo sie nicht mehr beängstigend ist. Wir werden trachten, den Knoten vollends zu lösen, ohne über Gebühr die Mittel in Anspruch zu nehmen. Das war eben die Schwierigkeit bei der ganzen Sache: dafür zu sorgen, dass alle Leute ihr Betreffnis bekommen und doch nicht zu viele Mittel aufgewendet werden müssen, also mit den vorhandenen Mitteln eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen.

Herr Chopard war so freundlich, in Verbindung mit Herrn Rossel, dem Sekretär der Uhrenfabrikanten, mich darüber zu orientieren, wie die Verhältnisse im Jura sind. Ich möchte ihm öffentlich den Dank dafür aussprechen. Ich sehe es viel lieber, wenn man, statt in einer Wirtschaft oder in der Zeitung zu schimpfen, mir sagt: Das und das sollte noch geschehen. Dieses Vorgehen ist vernünftig, das möchte ich durchaus anerkennen. Ob wir alles tun können, was man von uns wünscht, das steht dann auf einem andern Blatt geschrieben. Aber jedenfalls werden wir die Sache mit allem Wohlwollen prüfen und auch wieder danach trachten, mit möglichst wenig Staatsmitteln möglichst viel Wohltätigkeit auszuüben.

Balsiger. Ich muss noch auf einige Punkte in den Ausführungen des Regierungsvertreters zu sprechen kommen. Er sagt, er habe bezüglich der alten Leute keinen Antrag gestellt; dann bin ich also falsch unterrichtet worden. Aber es hat so aus einer Konferenz herausgetönt, und es ist schon möglich, dass es dann unrichtig verstanden wurde.

Dann bemerkt Herr Regierungsrat Tschumi, er habe die Anerkennung des Herrn Direktor Pfister entgegennehmen können. Da muss ich nun schon sagen, dass daran nicht allein das kantonale Arbeitsamt schuld ist; die Funktionäre der Arbeiterschaft, die da und dort aufs Land hinausgegangen sind und etwa einen Sekretär eines Arbeitslosenfürsorgeamtes in den Senkel gestellt haben, haben da auf jeden Fall so viel geleistet wie die beiden Inspektoren des kantonalen Arbeitsamtes. Ich bin bereit, das nachzuweisen anhand von Vorkommnissen, wo Inspektoren die Gemeinden unterrichteten, wie man es eben nicht machen sollte. Dem kantonalen Arbeitsamt möchte ich seine Verdienste nicht absprechen; ich weiss, dass viel geleistet wurde, gerade von Herrn Bucher. Aber die gleiche Arbeit wäre möglich gewesen mit wesentlich weniger Personal. Die Leute waren einander direkt im Wege; sie kamen beim Arbeitsamt kaum mehr recht zur Türe hinein. Es ist nicht immer so, dass desto mehr gearbeitet wird, je mehr Personal da ist. Dass man vieles hätte besser machen können, das zeigen die letzten Entscheide des Regierungsrates. Letzthin sind die Leute vom Arbeitsamt mit einem Rekurs so mordsmässig hineingerasselt, dass sie die Bemerkung entgegennehmen mussten, sie scheinen nicht mehr recht lesen zu können.

Mit den intellektuellen Arbeitslosen steht es natürlich viel schlimmer, als mit den andern. Ich kann mir auch noch kein Bild davon machen, wie man mit ihnen fertig wird. Jedenfalls bestehen Schwierigkeiten, wenn man sie in ein anderes Berufsgebiet hinüberleiten will, d. h. wenn man diese scheinbar Intellektuellen veranlassen will, zu ihrem frühern Beruf zurückzukehren. Seinerzeit hat man die sog. Kriegsmechaniker, die vorher Melker oder Landarbeiter gewesen waren, ohne viel Federlesens wieder aufs Land hinausgeschoben. Nun kommen aber aus den verschiedenen, während der Kriegszeit errichteten oder vergrösserten eidgenössischen Betrieben Leute aller Art heraus: Küfer, Bäcker, Confiseure, die sich jetzt Kaufmann nennen, weil sie z. B. eine zeitlang Brötchen zu sondieren hatten und ähnliches. Diese Leute müssen selbstverständlich auch wieder in ihren Beruf zurückkehren, wie die andern, es gibt da keine besondere Behandlung. Denn es heisst vor allem, den wirklichen Intellektuellen, den Kaufleuten und Technikern, die arbeitslos geworden sind, Stellen zu verschaffen. Diese haben grosse Schwierigkeiten, etwas zu finden, weil die andern sie ihnen zu unglaublichen Preisen wegschnappen. Da werden Offerten gemacht bis zu 180 Fr. im Monat. Wie soll ein wirklicher Kaufmann oder Techniker da bestehen können. Herr Dr. Tschumi weiss, dass auf ein einziges Angebot hin hundert Offerten kommen, die zwischen 600 Fr. und 100 Fr. schwanken. Man wählt dann nicht gerade den billigsten darunter, sondern einen zwischen heraus, gibt ihm aber zu verstehen, dass auch noch billigere Offerten da seien und dass er, wenn er die Stelle haben wolle, mit seinen Ansprüchen hinuntergehen müsse.

Herr Regierungsrat Tschumi sagte, er könne mir mitteilen, dass verschiedene Landgemeinden bereits ihr Arbeitsamt aufgehoben haben. Es hätte dieser Mitteilung an mich nicht bedurft, denn ich weiss das am besten und weiss, dass auch da abgebaut wurde, wo noch Arbeitslose vorhanden sind. Ich weiss auch, dass man die Regierung nicht vorerst anfragte, und das reisst nun überall ein und wird dazu führen, dass man nachher um so leichter die Erklärung wird von Stapel lassen können: Wir haben die Geschichte nun nicht mehr nötig. So hat man die Sache ja stets vorbereitet. Ich will nicht sagen, dass die Direktion des Innern dabei irgendwie beteiligt sei. Aber es war hart, das mitanzusehen.

In den Städten ist die Sache nicht mehr so schlimm. Gerade in Bern hat man, im Gegensatz zur kantonalen

Regierung, sich von jeher bestrebt, systematisch Arbeit zu beschaffen. Das ist auch zur Stunde noch so, und darum haben die Arbeitslosen in Bern derart abgenommen, in Zeit eines Monats um fast 2000 Personen. Den Abbau der geschaffenen Einrichtungen sollte man aber nicht so ohne weiteres vornehmen.

Raaflaub. Der Bericht sagt, es seien zurzeit 2,800,000 Fr. zu wenig, d. h. das Defizit in der Arbeitslosenunterstützung mache diesen Betrag aus. Und um das zu decken, verlangt man nun eine Million. Dieses Procedere ist doch etwas eigenartig. Wenn das Defizit gedeckt werden soll, dann tue man das doch gerade vollständig und nicht auf diesem Wege der Abschlagszahlungen. Ich denke, es schadet nichts, wenn das ganze Volk weiss, was für diese Geschichte geleistet werden musste.

Herr Direktor Tschumi hat geantwortet, die im letzten Budget bewilligten 2 Millionen figurieren nicht in dieser Aufstellung. Daraus ergibt sich, dass man nun, nachdem bereits 2 Millionen bewilligt sind, noch eine weitere Million nachschiessen soll. Das scheint mir im Interesse einer saubern Abrechnung nicht das richtige Vorgehen zu sein. Wenn, wie nach den Mitteilungen des Regierungsrates zu erwarten ist, die Arbeitslosigkeit derart erheblich zurückgehen wird und schon zurückgegangen ist, dann würde es mir angezeigt erscheinen, dass man vorläufig die bewilligten zwei Millionen zur Deckung des Defizites herbeiziehen würde und später, wenn nötig, noch spezielle Summen bewilligte. Das vorliegende Kreditgesuch erscheint mir im gegenwärtigen Zeitpunkt als verfrüht und überflüssig. Wenn die bewilligten 2 Millionen so verwendet werden, bleibt zurzeit noch eine Restanz von rund 800,000 Fr. zu decken, die immer noch im Rahmen der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Sollen wir aber heute eine Million beschliessen und später wieder eine, nur, um unsere Kompetenz nicht zu überschreiten, so würde man das auch im Volk nicht recht begreifen. Ich beantrage, dieses Kreditbewilligungsgesuch an die Regierung zurückzuweisen, damit über das ganze Gebiet eine Abrechnung vorgelegt wird, auch nach der Seite der Kapitalaufwendungen und der normalen Betriebsverhältnisse. Ich glaube, es würde sämtliche Ratsmitglieder interessieren, einen Bericht über die Einzelheiten der Aufwendungen bei dieser Riesensumme zu erhalten, und beantrage daher Rückweisung an die Regierung.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen Ablehnung dieses Antrages. Als die Arbeitslosenfürsorge kam und Mittel notwendig wurden, stellte man zunächst im allgemeinen Budget nichts ein, da man nicht wusste, in welchem Umfang diese Mittel etwa notwendig würden. Nach und nach, als man klarer in die Sache sah, stellte man, um dem Rat und dem Volk zu zeigen, wie das Budget ungefähr aussehen sollte, und auch aus finanztechnischen Gründen, etwas ein, so im letzten Budget 2 Millionen; man hätte ebenso gut auf eine oder 3 Millionen gehen können. Dabei bestand aber immer die Meinung, dass die spezifischen Kredite, die notwendig würden, so beschlossen werden sollten, wie wir es Ihnen heute wieder beantragen. Was Herr Raaflaub vorbringt, ist eine rein formelle Sache, ich gebe es zu. Aber deswegen, und weil wir nun schon dreimal so vorgegangen sind, glaube ich, wir wollen es auch so zu Ende machen und jetzt nicht zu einem andern Procedere übergehen. Die 2 Millionen wurden ins Budget gestellt, um dem Volk zu zeigen, dass noch Verpflichtungen gegenüber den Arbeitslosen bestehen.

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Raaflaub . . . Minderheit.

Beschluss:

Dem Regierungsrat wird zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung und zur Deckung der bezüglichen Verwaltungskosten ein weiterer Kredit von einer Million Franken bewilligt.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Genehmigung zuerkannter Beiträge.

(Siehe Nr. 5 der Beilagen.)

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier haben wir es mit einer abgeschlossenen Geschichte zu tun. Es handelt sich dabei um drei Aktionen; einmal diejenige, hervorgegangen aus dem Bundesratsbeschluss vom 19. Februar 1921, dann die aus dem Beschluss vom 20. September 1921, und endlich vom 14. November 1922. Auf Grund der beiden erstgenannten Bundesratsbeschlüsse sind dem Kanton in fünf Posten zusammen 7,466,000 Fr. zugestellt worden. Diese Bundesgelder wurden durch gleich hohe Aufwendungen von Kantonen und Gemeinden konsumiert; denn die Bundesratsbeschlüsse sehen vor, dass zur Ablösung des zur Verfügung gestellten Geldes gleich hohe Beträge der Kantone aufgebracht werden müssen, wobei es den Kantonen anheimgestellt bleibt, die Verteilung zwischen sich und den Gemeinden zu regeln. In der Hauptsache hat man da je zur Hälfte geteilt. Nur in einzelnen wenigen Fällen, so bei Bolligen und Köniz, hat man eine andere Verteilung vorgenommen.

Die ganze Durchführung der Subventionsaktion zur Arbeitsbeschaffung war eine durchaus undankbare Aufgabe, undankbarer noch als die Arbeitslosenfürsorge. Und wenn es undankbar ist für einen Finanzdirektor, die nötigen Mittel einzubringen, dann ist es ebenso undankbar, die Mittel herauszugeben und damit alle zu befriedigen. Wenn einmal einer kommt, der es fertig bringt, Millionen von Franken auszugeben, gestützt auf eingereichte Gesuche, und dabei alle zu befriedigen, dann möge er es mir sagen, ich werde alsdann ein geistiges Anleihen bei ihm aufnehmen. Es ist ja möglich, dass hie und da einer eine Subvention nicht bekommen hat, die aus innern Gründen vielleicht gerechtfertigt gewesen wäre, während ein anderer sie vielleicht erhalten hat, wo sie weniger verdient war. Aber jedenfalls kann man uns nicht abstreiten, dass wir die Sache verteilt haben, so gut wir dazu in der Lage waren.

Eines dürfen wir feststellen: dass die Subventionswirtschaft, wie sie vom Bund inauguriert wurde, die Arbeitslosigkeit gut und gründlich bekämpft hat. Ich nenne einzelne Gemeinden, wo ich, in Verbindung mit den Gemeinderäten, die Subventionen festsetzen konnte, so z. B. Thun, dann auch Bern, wo die Situation sehr gefährlich wurde, wo aber durch die Wohnbausubventionen in hervorragendem Masse zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beigetragen wurde; ich nenne weiter den Platz Biel und einzelne jurassische Gemeinden wie St. Immer, Villeret usw., wo man ebenfalls eine starke Senkung der Arbeitslosigkeit herbeiführen konnte.

Ich will mich nun hauptsächlich darüber aussprechen, wie es mit der Subventionsangelegenheit heute steht. Die letzte Massnahme des Bundes war, dass am 14. November 1922 der Bund 50 Millionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stellte, wovon 30 Millionen bestimmt waren für die Arbeitsbeschaffung. Hievon gab der Bund zunächst nur 15 Millionen heraus und stellte von diesem Betrag wieder 20 % in Reserve, so dass also 12 Millionen zur Verteilung gelangten, wovon der Kanton Bern 2,5 Millionen erhielt. Diese Gelder werden nun so ziemlich konsumiert durch die Gesuche, die bis zum 31. Dezember 1922 eingelangt sind. Wie aus dem Vortrag der Direktion des Innern ersichtlich ist, waren es im ganzen 910 Gesuche. Diese sind von der Direktion des Innern bereits behandelt. Einzelne liegen noch bei der Finanzdirektion und kommen vor den Regierungsrat; die Direktion des Innern aber ist damit fertig bis auf eine kleine Nachlese. Dabei handelt es sich namentlich um Unterstützung öffentlicher Gebäude, die der Gesamtheit der Bevölkerung zugute kommen sollen, wie Spitäler und Schulhäuser, die nicht erstellt werden könnten ohne eine bezügliche Unterstützung, aber auch nur an solchen Orten, wo noch Arbeitslose existieren. Wir haben schon seit einiger Zeit nur noch nach diesem Gesichtspunkt hin subventioniert, indem wir uns fragten, wenn aus einer Gemeinde ein Gesuch eintraf: Hat man dort noch Arbeitslose oder nicht? Wenn es solche gab, die beschäftigt werden mussten, dann wurde die Subvention erteilt, andernfalls wurde das Gesuch abgeschlagen, wenn nicht andere dringende Gründe dafür sprachen. In diesem Sinne wird man weiterfahren. Wo es keine Arbeitslosigkeit zu bekämpfen gibt, werden auch keine Subventionen ausgerichtet.

Wie wird die Geschichte nun weitergehen? Von den 15 Millionen, die der Bund noch nicht vergeben hat, wird der Kanton Bern wahrscheinlich noch einmal 2 bis 3 Millionen bekommen. Die Frage ist nun die, ob wir diese Bundesgelder noch brauchen können. Wahrscheinlich werden wir sie nicht mehr ganz konsumieren können, weil der Kanton finden wird, die Notwendigkeit, in der bisherigen Art die Arbeitslosigkeit zu unterstützen, existiere nicht mehr. Allein wir könnten doch vielleicht nächsten Herbst wieder eine etwas grössere Arbeitslosigkeit bekommen, gerade in Städten, wie Bern, Biel usw., wo unter Umständen Leute vom Baufach aufs Pflaster geraten werden. Zwar messe ich dem Ausbau des Arbeitsnachweises, wie wir ihn im Kanton Bern durchführen, einen grossen Wert bei und glaube, er habe sich fruchtbar ausgewirkt. Allein es ist immerhin möglich, dass die Arbeitslosigkeit nächsten Winter wieder aufflammt. Für diesen Fall werden wir doch unter Umständen noch mit Subventionen etwas nachhelfen müssen, namentlich an den bedrohten Orten.

Nun haben wir in allen durch den Regierungsrat gefassten Beschlüssen eine Klausel aufgenommen, dahingehend, dass das Arbeitsamt bestimmen dürfe, wann mit gewissen Arbeiten zu beginnen sei. Grössere Subventionsarbeiten, die heute keine Arbeitslosen binden würden, werden zurzeit nicht ausgeführt, sondern zurückgelegt für die Momente, wo die Arbeitslosigkeit wieder aufflackern sollte. So werden jetzt gerade in den Städten Arbeiten zurückgestellt, um für den Fall gerüstet zu sein, da die Arbeitslosigkeit wieder in grösserem Umfang entstehen sollte. Und nun werden wir im Kanton Bern keine Kampagne mehr durchführen, wie es bisher geschah, und werden also nicht mehr ganz generell sagen: Reicht uns Gesuche ein, die wir subventionieren können. Nur noch aus den bedrohten Gemeinden werden wir solche Gesuche zur Prüfung entgegennehmen. Die Notwendigkeit der Subventionierung ist ja infolge des Anziehens der Bautätigkeit sehr wesentlich zurückgegangen. Deshalb wurden von den in der letzten Zeit eingelangten Gesuchen weitaus der grösste Prozentsatz abgewiesen und Subventionen nur da bewilligt, wo Arbeitslose beschäftigt werden müssen. Das ist auch heute die Meinung der Regierung und, wie ich glaube, der Staatswirtschaftskommission.

Es ist nun die Frage, ob man den privaten Wohnungsbau weiter subventionieren will. Ich halte dafür, dass auch da Schluss gemacht werden muss. Wer privat etwas unternehmen will, soll die Mittel dafür selber beschaffen. Eine Ausnahme könnte da gemacht werden, wo es sich darum handelt, die Wohnungsnot zu bekämpfen; aber das soll dann nur die Ausnahme von der Regel sein. So werden also die Aufwendungen für Subventionen in Zukunft sehr klein sein. Immerhin wird man nicht ganz damit abbrechen können, weil möglicherweise da und dort noch einem Aufflackern der Arbeitslosigkeit begegnet werden muss.

Nun noch ein letzter Punkt, der schon zweimal Anlass zur Aussprache gab. Wir haben nur die Kompetenz bis zu einer Million; hier aber handelt es sich um 1,788,000 Fr. Da sind alle diejenigen Kantonsbeiträge aufgenommen, wo die Bundesbeiträge auch schon gesprochen sind. In einer spätern Grossratssession werden wir Ihnen dann noch zu berichten haben über diejenigen Bundessubventionen, gestützt auf den Beschluss vom 14. November 1922, die heute noch nicht gesprochen sind. Was vom Bund bisher subventioniert wurde, das löst an Staatsbeiträgen den vorgenannten Betrag aus, der nun beschlossen werden muss, weil er bereits hinter uns liegt. Keiner der Einzelbeiträge würde die Kompetenz des Grossen Rates übersteigen. Ich muss auf das aufmerksam machen, was schon vom frühern Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, Herrn Dr. Brand, gesagt wurde: Um jeden einzelnen Beitrag vom Grossen Rat bewilligen zu lassen, müssten wir in Permanenz tagen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Sache zusammenzuziehen. Weitaus die meisten Beiträge wären sogar in die Kompetenz des Regierungsrates gefallen. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Aufwendungen im Betrage von 1,788,780 Fr. Ihre nachträgliche Genehmigung zu erteilen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte gerade beim letzten Punkt anschlies-

sen und die Frage stellen, ob der Grosse Rat sich über diesen Betrag aussprechen kann. Wir sind in der Staatswirtschaftskommission genau zur gleichen Ansicht gekommen, wie der Direktor des Innern eben ausgeführt hat. Wenn wir jeden einzelnen Fall behandeln wollten, so hätten wir jedenfalls 14 Tage damit zu tun; denn auf 16 eng bedruckten Seiten stehen all die subventionierten Fälle beisammen; es wäre eine grosse Arbeit, einen Fall nach dem andern durchzunehmen. Aus diesem Grunde wurde die Sache zusammengezogen.

Dann ist auch in der Staatswirtschaftskommission die Frage lebhaft besprochen worden, ob man in Zukunft nur noch an öffentliche Bauten, wie Schulhäuser, Technikumsgebäude, Spitäler, Subventionen ausrichten wolle. Wir wurden über diesen Punkt nicht einig. Die Mehrheit schloss sich dem Wunsche und Antrag der Regierung an, die Minderheit macht geltend, es seien auch für Privatwohnungen noch Subventionen auszurichten.

Wenn man die vorhin erwähnte Liste durchgeht, sieht man, dass die Subventionen sich über das ganze Kantonsgebiet erstrecken; im einen Landesteil ist etwas mehr aufgewendet worden, im andern etwas weniger. Ich habe die Liste mit der letztjährigen verglichen und gesehen, dass nun gegenüber dem letzten Jahre einigermassen ein Ausgleich eingetreten ist.

Ich glaube, es ist die Pflicht auch des Rates, dem Herrn Direktor des Innern für die kolossale Arbeit, die die Arbeitslosenunterstützung der Direktion aufbürdete, heute den verbindlichsten Dank auszusprechen. Zu den vielen ordentlichen Direktionsarbeiten kam infolge der Arbeitslosigkeit mehr als das gewöhnliche Mass von besondern Arbeiten, und man kann im grossen ganzen sagen, dass sie mit gutem Willen, mit viel Fleiss und Einsicht und Hingebung gelöst worden ist.

Es wurde angedeutet, dass viele Gesuche nicht berücksichtigt werden konnten. Dem Sprechenden und der Staatswirtschaftskommission sind eine Menge Reklamationen zugekommen, weil hier und dort keine Subvention gesprochen werden konnte. Warum das nicht möglich war, ist durch den Herrn Direktor des Innern erläutert worden. Prinzipiell wurden in die Gemeinden, wo keine Arbeitslosigkeit mehr herrschte, keine Subventionen ausgerichtet.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, die von der Regierung erkannten Beiträge von zusammen 1,788,780 Fr. zu bewilligen.

Minger. Wie die Verhältnisse liegen und gestützt auf die Ausführungen des Herrn Regierungsrat Tschumi wird es für den Grossen Rat nichts anderes geben, als dass wir diese annähernd 2 Millionen bewilligen. Gleichwohl möchte ich den Antrag stellen, es sei die Diskussion über diese Vorlage auf morgen zu verschieben. Der Kanton ist in den Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchaus souverän, im Gegensatz zur Ausrichtung der Arbeitslosenentschädigung, wo er an die eidgenössischen Bestimmungen gebunden ist. Im vorliegenden Falle hat der Kanton das Recht, aber nicht die Pflicht, von den Bestimmungen des Bundes Gebrauch zu machen.

Wie ist bisher diese kantonale Souveränität bei uns verstanden worden? Der Regierungsrat hat stets nach eigenem Ermessen jeweilen alle Projekte geprüft, die geeigneten ausgeschieden und die Subventionen verteilt, und der Grosse Rat hatte lediglich noch die Rolle eines Schleppenträgers zu erfüllen; in jeder Session konnte er die Anträge der Regierung genehmigen. Es ist das gesetzlich gar nicht zulässig, und es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass man vorher rechtzeitig den Grossen Rat orientiert und ihn nicht immer nur vor die fertige Tatsache stellt, wie es hier der Fall ist. Ich halte deshalb dafür, es sollte den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden, diesen Nachmittag darüber zu diskutieren, wie man in Zukunft vorgehen will. Wir haben allerdings das vollste Vertrauen zu der Regierung; es soll das kein Misstrauensvotum bedeuten. Ich will allerdings heute den Regierungsrat auch nicht loben, schon deswegen, weil der anwesende Regierungsvertreter sagt, jedes Lob sei ihm gleichgültig. Aber ungeachtet dieses Vertrauens darf doch der Grosse Rat seine Selbständigkeit nicht preisgeben, und deshalb ersuche ich den Rat, dem Verschiebungsantrag zuzustimmen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will diesem Antrag keine Opposition machen. Es ist durchaus unsere Meinung, dass der Grosse Rat prüfen und mitsprechen soll. Natürlich würde das zur Folge haben, dass man auf die nächste Herbstsession ein vollständig ausgearbeitetes Programm für den Winter vorlegen müsste, was ich sowieso im Sinne hatte. Ich arbeite mit dem Arbeitsamt gegenwärtig an einem Programm für die Winterarbeiten. Allerdings dürfte es gelegentlich doch vorkommen, dass die Regierung eingreifen müsste, ohne einen bestimmten Grossratsbeschluss hinter sich zu haben. Das Programm würde die Regel bilden, aber Sie würden dem Regierungsrat die Ausnahme gestatten müssen, mit Subventionen dort einzugreifen, wo vielleicht plötzlich wieder Arbeitslosigkeit in die Erscheinung treten sollte.

Ich habe also nichts dagegen, wenn die Fraktionen die Angelegenheit vorerst noch besprechen wollen. Wie ich hörte, will auch die sozialdemokratische Fraktion die Frage der Subventionierung von Wohnbauten besprechen. Es wäre vielleicht nicht ungeschickt, wenn man die Diskussion über diesen Punkt auf morgen verschieben würde. Bemerken muss ich aber, dass natürlich an dem Kredit, dessen Genehmigung wir hier fordern, gar nichts mehr geändert werden kann. C'est un fait accompli.

Dürr. Ich möchte demgegenüber den Antrag stellen, die Sache heute zu erledigen. Es ist vom Regierungsvertreter betont worden, dass an der Sache selbst nichts geändert werden kann. Gerechtfertigt wäre ein Rückweisungsantrag nur dann, wenn begründete Bedenken gegen diese Vorlage geltend gemacht werden könnten. Das ist aber in der bisherigen Diskussion nicht zum Ausdruck gekommen, und es hätte also gar keinen Zweck, die Sache morgen nochmals in Beratung zu ziehen. Wenn sich aus der Diskussion der Fraktionen bestimmte Anträge herausschälen, dann können diese hier in Form einer Motion, eines Postulates oder einer Interpellation gleichwohl zur Sprache gebracht werden. Das würde an der Situation selber nichts ändern; aber der Förderung der Geschäfte wäre jedenfalls gedient, wenn diese Geschichte heute erledigt werden könnte.

Abstimmung.

Für den Verschiebungsantrag Minger . 76 Stimmen.
Dagegen . . . . . 47 »

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Vorberatung folgender Geschäfte das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt hat:

Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung; Genehmigung von Abänderungen.

Herr Grossrat Scherz (Bern), Präsident
» » König, Vizepräsident
» » Friedli (Delémont)
» » Gerster
» » Maurer
» » Rollier
» » Siegenthaler (Thun)
» » Strahm
» » Wenger.

Konkordat und Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels, Revision.

Herr Grossrat Klening, Präsident
» » Aeschlimann, Vizepräsident
» » Abrecht
» » Choffat
» » Howald
» » Müller (Aeschi)
» » Wyttenbach

Interpellation der Herren Grossräte Meer und Mitunterzeichner betreffend Einführung der obligatorischen Krankenversicherung.

(Siehe Seite 834 des letzten Jahrganges.)

Meer. Am 15. November 1922 hat der Sprechende folgende Interpellation eingereicht: «Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, welche Massnahmen er getroffen hat, um die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung in den Gemeinden zu verwirklichen? Hat er die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendigen und mehrmals verlangten Ausführungsbestimmungen erlassen?»

Am 4. Mai 1919 wurde das betreffende Gesetz vom Bernervolk angenommen, und zwar mit 43,309 Ja gegen 20,775 Nein, also mit einem Mehr von 22,534 Stimmen. Es ist das eines der wenigen Gesetze, die seit etlichen Jahren vom Bernervolk angenommen worden sind. Man ersieht schon aus dem Stimmenverhältnis, dass das Bernervolk durchaus für diese Versicherung ist, und es bestand die Auffassung, dass die Regierung ohne weiteres dazu übergehen werde, die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Sprechende verlangte bei der ersten Lesung des Gesetzes, dass derartige Bestimmungen geschaffen werden möchten und dass die Regierung den Gemeinden, die diese Versicherung durchführen wollen, an die Hand gehen möchte. Leider ist zu konstatieren, dass das nicht geschehen ist. Ich kann erwähnen, dass im Jahre 1921 auch Herr Dr. Mosimann die Regierung anfragte, wie weit diese Ausführungsbestimmungen gediehen seien. Herr Regierungsrat Tschumi antwortete damals, dass die Sache nun einem Krankenkassentechniker übertragen worden sei, der die nötigen Anleitungen ausarbeiten werde, welche dann den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden könnten. Seither sind wiederum zwei Jahre verflossen, und wir haben noch nichts in der Hand. Herr Regierungsrat Tschumi hat mir gestern gesagt, dass diese Ausführungsbestimmungen nun glücklich da seien, der Beauftragte habe sie abgeliefert und sie befinden sich zur Ueberprüfung bei den andern Herren. Es soll uns freuen, wenn dem so ist, und ich nehme an, dass man innert den nächsten zehn Jahren die Durchführung dieses Gesetzes erwarten kann, vorerst mindestens in einigen Gemeinden. Die Auffassung, dass es noch etliche Jahre dauern wird, ist durchaus berechtigt, wenn man weiss, welchen Gang die ganze Geschichte bisher genommen hat. Ich bedaure, dass wir bei diesem Gesetz eine solche Verschleppung erleben müssen.

Wenn man die Eintretensdebatte des Grossen Rates vom Jahre 1918 nachliest und vor allem die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Tschumi, dann muss man sich fragen: Wieso hat die Regierung nicht besser geholfen, ein Gesetz von dieser grossen Bedeutung rascher durchzuführen? Wieso wurde es nicht ermöglicht, dass vorläufig einzelne Gemeinden eine Probe damit machen und die Vorlage, zum Wohle der Bevölkerung, durchführen konnten? Ich hatte im Sinn, dem Grossen Rat einige Proben davon vorzulesen, wie sich damals Herr Regierungsrat Tschumi ausgedrückt hat. Allein ich begnüge mich, Sie auf das Protokoll des Jahres 1918 zu verweisen, wo Sie sehen werden, dass Herr Regierungsrat Tschumi eine grosse Wärme für dieses Gesetz aufbrachte. Zu verschiedenen Malen haben nun die Krankenkassenkreise über die Sache gesprochen, und von verschiedenen Seiten wurde gesagt, dass Herr Regierungsrat Tschumi nur zu warme Worte gefunden habe für diese Vorlage, und das sei verdächtig; denn je wärmer die Worte bei Herrn Regierungsrat Tschumi oft ausfallen, desto weniger werde nachher daraus. Ich bedaure, dass man zu solchen Ansichten kommen muss, und ich fühlte mich leider verpflichtet, dieser Auffassung hier Ausdruck zu geben.

Ich bin überzeugt, dass Herr Regierungsrat Tschumi für diese Frage besseres Verständnis gefunden hätte, wenn er sich vielleicht etwas mehr damit befasst hätte, als mit andern Dingen, die das Bernervolk — und es ist das nicht nur einmal vorgekommen — ihm wieder vor die Füsse warf. Das gab die Veranlassung zu meiner Anfrage.

Ich will bemerken, dass wir auch einzelne Herren in der Regierung haben, die diesem Versicherungsgesetz durchaus günstig gesinnt sind. Ich erwähne, dass Herr Regierungsrat Merz als Vizepräsident der

Krankenkasse des Kantons Bern amtiert und dort wirksam für das Krankenkassenwesen einsteht. Ich betone ferner, dass Herr Regierungsrat Burren die Armeninspektorenkonferenzen speziell anwies, dieses Thema zu behandeln, und dass er den Gemeinden das Gesetz zur Einführung empfahl. Ich bin im Besitz eines Zirkulars, das von den bernischen Regierungsstatthalterämtern an die verschiedenen Gemeinden gerichtet wurde und aus dem ich Ihnen einige Sätze vorlesen möchte. Es heisst da unter anderem:

«Jeder Gemeindebehörde ist es sattsam bekannt, dass Krankheiten oder Unfälle in zahllosen Fällen die eigentlichen Erzeuger ökonomischen Niederganges sind, der dann, im einen Falle früher, im andern später, das Eingreifen der Armenbehörde unumgänglich notwendig macht. Aber ebenso bekannt ist es, dass diese in der Regel erst eingreifen kann, wenn die Verarmung schon einen solchen Grad erreicht hat, dass ihre misslichen ökonomischen und moralischen Folgen nicht mehr beseitigt werden können. Darum gilt auch hier das Wort, dass Vorbeugen besser ist, als Heilen. Es empfiehlt sich, Massnahmen zu ergreifen, welche den ökonomischen Nachteilen der Krankheit sofort wirksam vorbeugen, und die beste derartige Massregel ist die obligatorische Versicherung gegen Krankheit und Unfall. Sie ist die beste Massregel für den einzelnen Fall. Sie empfiehlt sich aber auch als hervorragendes Mittel zur Entlastung des Armenbudgets, ein Mittel, das noch sicherer wirken wird, wenn eines Tages der Bund sein Werk durch Einführung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung ausbaut und krönt.»

Herr Regierungsrat Burren sagt hier also, dass die obligatorische Krankenversicherung das Armenbudget entlasten werde. Auch Herr Regierungsrat Tschumi hat das in der Eintretensdebatte in aller Form betont, und überhaupt bei Behandlung des Gesetzesentwurfes. Es wäre also unrichtig, nun etwa zu glauben, dass die Gemeinden dann ausserordentliche Auslagen erleiden würden; was sie auf der einen Seite auslegen für die Versicherung, das können sie auf der andern Seite einsparen durch Entlastung des Armenbudgets. Ich legte Wert darauf, zu sagen, was in den Kreisen der Krankenkassen und was von Mitgliedern der Regierung über das Gesetz gesagt wird.

Nun ist mir die Mitteilung zugekommen, dass Gemeinden die Regierung angefragt haben, wie sie gedenke, die Gemeinden, die das Obligatorium einführen, zu unterstützen. Aus zwei Gemeinden wenigstens ist mir bekannt, dass der Bescheid der Regierung ein negativer war, und zwar so gehalten, dass die Gemeinde, die tatsächlich das Obligatorium einführen wollte, nämlich Spiez, infolge des Berichtes der Regierung diesen Gedanken vorläufig wieder zurückstellte. Vergleichen Sie damit, was die Regierung s. Z. für eine Stellung einnahm zur Frage der Beteiligung des Staates an der Krankenversicherung, wie man sich damals diese Unterstützung dachte. In der ersten Beratung sagte Herr Regierungsrat Tschumi: «Die Verteilung der Lasten erfolgt in der Weise, dass, wie ich schon ausgeführt habe, Bund, Kanton und Gemeinde je ein Drittel der Auslagen für die obligatorische Versicherung der Dürftigen übernehmen. Die Höhe des Staatsbeitrages wird alljährlich für das verflossene Jahr durch den Grossen Rat festgesetzt.»

Der Kanton wollte also $^1/_3$ der Kosten, die dadurch der Gemeinde erwachsen würden, übernehmen, in Form von Leistungen für Unbemittelte. Ich habe in der zweiten Beratung des Gesetzes verlangt, dass man diesen Passus etwas bestimmter fasse und sage, der Kanton übernehme «mindestens $^1/_3$». Ich tat das, weil ich während meiner Tätigkeit im Grossen Rat die Erfahrung gemacht hatte, dass leider die gemachten Versprechungen nicht immer eingelöst werden. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die Motion des Herrn Grossrat Dr. Mosimann, der hier in aller Form die Regierung anschuldigte, sie habe nicht getan, was sie seinerzeit versprochen und wozu sie nach Gesetz gegenüber den Bezirksspitälern verpflichtet sei. Ich dachte, hier könnte dieselbe Erscheinung eintreten, und es scheint leider, dass ich recht bekommen werde. Als ich verlangte, zu sagen: «mindestens $^1/_3$», sagte der Vertreter des Regierungsrates, es komme diesem Antrag praktisch keine Bedeutung bei, das sei eine blosse Formsache; selbstverständlich werde man auf $^1/_3$ gehen, aber man könne dem Grossen Rat nicht von vornherein die Hände binden.

Nach meiner Auffassung ist eine Mitteilung, wie sie den fragestellenden Gemeinden gemacht wurde, durchaus verfehlt. Einmal kann man natürlich unsere Armenlasten nicht auf Kosten der Gemeinde abschütteln, sondern der Staat wird nach wie vor diese Verpflichtungen nach Gesetz erfüllen müssen. Wir wissen, dass die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung das Armenbudget der Gemeinden entlastet. Da kann sich der Staat nicht daraus ziehen und erklären: Das ist Sache der Gemeinde, wir unserseits wollen möglichst wenig Auslagen für die Versicherung und auch für das Armenbudget haben! Nach meiner Auffassung ist das, was das Gesetz vorschreibt, einzulösen.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit auch an die Eidgenossenschaft gewendet und sie aufmerksam gemacht auf Art. 10 des kantonalen Gesetzes, indem ich sagte, dass, nach meiner Auffassung, dem Art. 38 des Bundesgesetzes keine allzu grosse Bedeutung beikomme, wonach der Bund verpflichtet sei, $^1/_3$ der Auslagen zu übernehmen. Die betreffende Instanz schrieb mir zurück, dass hier in der Hauptsache das kantonale Recht massgebend sei und dass, je nach dem kantonalen Recht, auch der Bund seine Leistungen einrichten werde. Wir sagten uns schon lange, dass es nichts als recht und billig sei, wenn der Bund an eine so grosse Sache, wie das Armenwesen, ebenfalls das Seinige leiste, indem die betreffenden Beträge an die Kantone gehen und von diesen in die Gemeindekassen zurückfliessen würden, was ermöglichen würde, das Armenwesen richtiger zu unterstützen.

Ich möchte den Regierungsrat dringend ersuchen, alles zu tun, damit die obligatorische Krankenversicherung auch durchgeführt werden kann. Es gibt bereits einige Kantone, so Basel, Zürich, St. Gallen, Solothurn, die sehr gut damit fahren. Ich besitze Zuschriften aus den in Frage kommenden Orten, wo man mir sagt, dass man diese Versicherung nicht mehr missen möchte; die Leute anerkennen die Wirkungen der Versicherung und geben zu, dass man dadurch die einzelnen Familien selbständiger machen kann, solche, die sonst den Mut verlieren würden, wenn sie längere Krankheit in der Familie haben, den Arzt nicht mehr bezahlen können und dann unter Umständen zugrunde gehen.

Es gibt noch andere Faktoren, die wir zu regeln suchen müssen, ehe die Versicherung zur Tatsache

werden kann. Da ist vor allem der Aerztetarif und der Aerztevertrag, die bei der Geschichte eine ganz bedeutende Rolle spielen. Allein heute sind wir bereits so weit, dass wir einen Vertrag mit den Aerzten unter Dach haben; diese Frage kann also gelöst werden. Es käme nun noch die Frage des Tarifes, die möglicherweise weniger leicht zu regeln sein wird. Aber wir sollten auch hier das nötige Verständnis finden und mit den Aerzten reden können, um dieses Gesetz, das dem Bernervolk viele Wohltaten bringen wird, durchführen zu können.

Herr Vizepräsident Siegenthaler übernimmt den Vorsitz.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Als ich den Interpellanten hörte, trat mir ganz unwillkürlich ein Geschichtlein ins Gedächtnis, das ich erzählen möchte. Der Froschkönig setzte sich am Ufer eines Sumpfes auf einen Stein und rief aus: Meine Mitfrösche, seht, wie traurig die Welt eingerichtet ist! Meer gibt es weit und breit, Land auch, aber Tümpel, Tümpel hat es nur so wenige! (Heiterkeit.)

Es gibt eben auch unter den Menschen solche, die nichts anderes sehen, als gerade das, worauf sie sich eingestellt haben. Männer, die derart auf die obligatorische Krankenversicherung eingeschworen sind, kenne ich hauptsächlich zwei: der eine ist Herr Pfarrer Egger in Frutigen, und der andere Herr Grossrat Meer hier im Ratssaal. Diese beiden dürfte ich wohl bezeichnen als den inkarnierten «obligatorischen Krankenversicherungs-Gedanken».

Zuerst habe ich mich mit Dingen zu befassen, die nicht zur Sache selber gehören und die der Herr Interpellant herbeigezogen hat. Er sagte, Regierungsrat Tschumi mache Sachen, die er besser nicht gemacht hätte, da das Volk sie ihm wieder vor die Füsse werfe. Ich weiss, was er meint. Ich habe in der Zeit, da ich in der Regierung sitze, fünf Gesetze vor das Volk gebracht; vier davon wurden angenommen, eines verworfen, nämlich das Handels- und Gewerbegesetz. Das ist aber noch kein Beweis, dass das Gesetz schlecht war; es standen einander verschiedene wirtschaftspolitische Anschauungen gegenüber, und ich halte noch heute dafür, dass das Gesetz ein Glück für den Kanton Bern gewesen wäre. Dass es verworfen wurde, habe ich bedauert; allein, dass man mich deshalb am Wickel nehmen will, das ist doch nicht angezeigt.

Weiter hat er gesagt, zwei andere Regierungsräte nehmen eine ganz andere Haltung in dieser Sache ein, als ich, und er hat als Kronzeugen die Herren Kollegen Merz und Burren angeführt. Mit beiden Herren stehe ich in einem durchaus intimen Freundschaftsverhältnis. Sie haben sich auch zur Sache geäussert, und ich zitiere den hier anwesenden Regierungspräsidenten als Zeugen dafür, dass gerade Herr Merz sagte, so pressiere die Sache denn doch nicht, wir müssten warten, bis wir die Mittel haben. Herr Meer sieht also, wie schief er gewickelt ist, wenn er diesen Umweg nehmen will.

Er äusserte sich weiter, wenn ich warme Worte für eine Sache aufbringe, so sei noch nicht sicher, dass ich dann dafür eintrete. Du mein lieber Gott, das Reden ist etwas vollständig Individuelles und Subjektives! So, wie Herr Grossrat Meer spricht, so schön, sanft und weich, so ohne jede Erhebung im ganzen Vortrag, so habe ich es nie fertig gebracht; ich bringe halt öfters etwas Temperament hinein, kleinere dramatische Höhepunkte. Herr Grossrat Meer wird mir wohl gestatten, dass ich meine besondere Art beibehalte, ohne ihm die seine zu neiden.

Nun zur Hauptsache, zur Beantwortung der Interpellation. Mit Herrn Grossrat Meer wünsche ich, dass die obligatorische Krankenversicherung möglichst bald in Wirksamkeit treten kann. Aber alles mit Vernunft. Das Gesetz wurde 1919 angenommen. Aber gerade von jenem Jahre an hatte der Kanton mit fast unerschwinglichen Lasten für die Arbeitslosenfürsorge und für die Arbeitsbeschaffung zu kämpfen; da mussten Summen aufgewendet werden, dass wirklich für etwas anderes fast nichts mehr übrig blieb. Ich möchte wieder den Herrn Finanzdirektor als Zeugen dafür aufrufen, dass er mir sagte: Es ist ganz undenkbar, dass wir aus der allgemeinen Staatsverwaltung ohne weitere Steuerauflagen noch Mittel herausbringen. Art. 10 des in Frage stehenden Gesetzes sagt, dass zur Deckung der durch dieses Gesetz dem Staate entstehenden Ausgaben der Grosse Rat auf die Dauer von zwanzig Jahren eine Erhöhung der direkten Steuern bis zu $^1/_{10}$ des Einheitsansatzes vornehmen kann. Ohne diese Steuererhöhung, so wurde mir erklärt, geht es nicht. Ich frage: Wer von Ihnen hätte in diesen Jahren, da die Steuern bis auf das Dreifache der Vorkriegszeit stiegen, den Mut gehabt, nochmals eine Erhöhung vorzunehmen? Nicht nach Erhöhung, sondern nach Abbau geht heute der Ruf. Wenn ich eine Steuererhöhung beantragt hätte, so hätte ich sehen mögen, was die Herren Grossräte und Nicht-Grossräte für Gesichter gemacht hätten!

Jedes zu seiner Zeit. Sobald die Subventions- und die Arbeitslosengeschichte uns nicht mehr belasten, werden wir an den Gedanken herantreten, diese Verpflichtungen aus dem Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung einzulösen. Aber solange wir nicht ohne Steuererhöhung auskommen, wird nicht daran zu denken sein, Ich habe ebenfalls mit dem Finanzdirektor der Stadt Bern darüber gesprochen, und auch er ist der Meinung, dass die Durchführung ohne wesentliche Mittel der Stadt nicht möglich sei. Es käme so heraus, dass die Stadt im Minimum 200,000 Franken und im Maximum eine halbe Million zuschiessen müsste; für den ganzen Kanton macht es den sechsfachen Betrag aus, also im Minimum 1,200,000 Fr., im Maximum 3 Millionen Franken. Wo im gegenwärtigen Moment diese Beträge hergenommen werden können, ohne Steuererhöhung, das entzieht sich meiner Kenntnis; da mag der Herr Finanzdirektor sprechen.

Die Herren, die von Herrn Grossrat Meer als Kronzeugen angerufen wurden, haben selber gesagt, es wäre nicht ungeschickt, wenn die Gemeinden versucht hätten, die Sache einzuführen, ohne sich dem Staat an die Rockschösse zu hängen; wir hätten dann gewisse Anhaltspunkte, um die Sache auch auf kantonalen Boden zu übertragen. Es ist nicht so, dass die Direktion des Innern und der Regierungsrat zuerst die bezüglichen Bestimmungen zu erlassen hatten, sondern im Gesetz heisst es: «Der Regierungsrat kann durch eine Verordnung ...» Gleichwohl habe

ich die nötigen Bestimmungen ausarbeiten lassen durch Herrn Versicherungsmathematiker Wälchli, der mir sie letzten Montag morgen überreichte. Damit man auf etwas ganz Sicheres abstellen kann, habe ich die Arbeit noch einem Versicherungstechniker, Herrn Dr. Hünerwadel, zur Ueberprüfung gegeben. Ich verstehe auch etwas von Versicherungsangelegenheiten; aber wenn ein Musterreglement für die Gemeinden herausgegeben werden soll, ist es notwendig, die Sache ganz gründlich zu prüfen. Ich bin kein Allerweltsmensch, und wo ich das Urteil von Fachleuten nötig habe, hole ich es ein, um sicher zu sein, dass etwas Rechtes herauskommt.

Der Krankenversicherungsgedanke hat wirklich etwas Schönes. Aber auf der andern Seite wollen Sie nicht vergessen, dass, so bald die Versicherung durchgeführt wird, die Krankenpflege viel mehr Geld kosten wird, als gegenwärtig. Wenn einer weiss, dass er versichert ist, holt er den Arzt viel schneller. Wenn einem der Bauch etwas weh tut, oder wenn er ein «Chräbeli» am Hals hat, das ohne weitere Hülfe wieder heilen würde, so sagt er sich: Es kostet nichts — und lässt den Arzt holen, vielleicht um 1 Uhr nachts. Die Rechnungen werden dann also anders aussehen, als bisher. Herr Merz, der an der Spitze der kantonalen Krankenkasse mitarbeitet, hat mir auch über diesen Punkt gesagt, man möchte doch sehen, dass in dieser Hinsicht nicht über die Schnur gehauen werde. Wenn Sie doch den Staat zu einem Wohlfahrtsstaat machen wollen, von Pruntrut bis Guttannen hinauf, dann werden Sie es erleben, wie die finanzielle Anspannung bis ins Aschgraue geht!

Ich bin durchaus dafür, dass man die obligatorische Krankenversicherung einführt. Aber zuerst wollen wir die Mittel dafür haben und können nicht einfach nach Art. 10 des Gesetzes neue Steuerauflagen dem Volke zumuten. Ich tue alles, um die Sache zu fördern, aber ich tue es mit Vernunft, ich renne nicht durch die Wand. Sobald wir aus der Staatsverwaltung das nötige Geld zusammenbringen, dann bin ich dabei, die Sache einzuführen und die warmen Worte zur Tat werden zu lassen.

Herr Präsident Grimm übernimmt wieder den Vorsitz.

Meer. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt und werde dafür sorgen, dass die Krankenkasse unterrichtet wird von dem Gleichnis, das Herr Tschumi brauchte. Die Mitglieder der Krankenkasse werden sich dann vielleicht selber mit Herrn Regierungsrat Tschumi in Verbindung setzen, um ihm zu sagen, ob ich der Pajass der Krankenkasse bin.

Tschumi, Direktor des Innern. Sehr einverstanden, wenn sie nur herkommen!

Anfrage des Herrn Grossrat Gyger (Gampelen) betreffend Durchführung von Sparmassnahmen im Voranschlag 1924.

(Siehe Seite 882 des letzten Jahrganges.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gegenwärtig wird ein Programm für diese Sparmassnahmen aufgestellt. Verschiedenes wird bereits angedeutet im Vortrag der Finanzdirektion betreffend den Staatshaushalt oder in der Beilage zum Steuergesetz. Es wird sich nun darum handeln, nach und nach die ganze Staatsverwaltung zu untersuchen, und hiefür wird gegenwärtig vom Treuhandbureau ein Programm aufgestellt. Dasselbe soll nachher einer Kommission unterbreitet werden, und zwar hat die Kommission für das Steuergesetz beschlossen, es sei eine Expertenkommission einzusetzen, die sich mit den Sparmassnahmen zu befassen habe. Es wird zu prüfen sein, ob diese Kommission dann eine parlamentarische sein soll oder ob man eventuell auch Fachleute von ausserhalb des Rates beiziehen will. Man wird diesen Punkt noch mit den Herren von der Steuergesetzkommission besprechen und namentlich auch mit dem Herrn Interpellanten. Wir sagten uns aber, bevor man die Kommission einsetze, wolle man ein Programm ausarbeiten und dann sehen, ob sie mit dem Programm einverstanden ist oder ob man noch weiter gehen soll.

Unsere Meinung ist, dass man nun in erster Linie den eigentlichen Verwaltungsbetrieb, den technischen Betrieb auf seine Vereinfachung hin untersuchen sollte. Aber ich glaube, wir werden dann nicht dabei stehen bleiben, sondern werden die ganze Gesetzgebung auf Bestimmungen hin zu untersuchen haben, die mit der heutigen Zeit im Widerspruch stehen. Dann wird es nötig sein, die Untersuchung auch auf Nebenbetriebe, z. B. die Anstaltsbetriebe, auszudehnen. Das Programm wird also ein ziemlich umfangreiches werden. Der Kanton Solothurn z. B. hat eine sog. Sparkommission eingesetzt, und man wird trachten, deren Programm zu erhalten, um zu sehen, was dort getan wird. Der Anfang ist also gemacht; er besteht in dem ziemlich umfangreichen Bericht der Finanzdirektion, der sozusagen die Grundlinien zieht. Gegenwärtig werden nun die Details ausgearbeitet. So bald das geschehen ist, wird eine spezielle Kommission ernannt werden; ich stelle mir vor, dass sie zum Teil aus Leuten von ausserhalb des Parlamentes bestehen wird.

Letzter Tage bin ich wieder auf einen Fall gestossen, der wiederum eine Vereinfachung erlauben würde. Wenn es auch nur ein kleines Beispiel ist, so ist zu sagen, dass Derartiges sehr häufig vorkommen kann, und die vielen kleinen Dinge summieren sich. Man hat eine eidgenössische Vorschrift, wonach die Statuten von Eisenbahngesellschaften und ihre Revision zur Vernehmlassung an die Kantonsregierungen gehen sollen, und zwar wegen Art. 7 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes. Nun ist von einem jungen Mann in Zürich eine Untersuchung über die Bedeutung dieser Bestimmung angestellt worden, und er stellt fest, dass das ein alter Zopf ist, der gar keine praktische Bedeutung mehr hat. Die Bestimmung rührt daher, dass die Kantone früher das Aktienrecht ordneten, was heute nicht mehr der Fall ist. Man könnte also einfach erklären, man verzichte nunmehr auf diese Vernehmlassung, bis dann der Bund das be-

treffende Gesetz revidiert hat. Das würde eine ganze Reihe von Korrespondenzen und andere Dinge überflüssig machen. Ich greife dieses Beispiel heraus, weil es mir gerade letzter Tage begegnet ist. Es macht das im Jahr vielleicht nur 400—500 Fr. aus, aber es gibt jedenfalls noch eine ganze Masse derartiger Dinge, die ausgeschaltet werden könnten. Ich denke, bald nach der Grossratssession mich mit dieser ganzen Angelegenheit befassen zu können. Die Arbeit wird nicht von einem Tag auf den andern durchzuführen sein, denn es gibt eine weitläufige Geschichte. Aber ich glaube, dass wir zu einem befriedigenden Ziele gelangen werden.

Gyger (Gampelen). Ich erkläre mich von der Auskunft befriedigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Es ist vorgesehen, die Wahlen nächsten Mittwoch vorzunehmen. Der Stand der Geschäfte, die rasche Erledigung der Traktanden gestern und heute, macht es notwendig, diese Wahlen vielleicht schon auf Dienstag anzusetzen, um eventuell die Session bereits am Dienstag zu schliessen, in der Meinung allerdings, dass am Dienstag dann keine Nachmittagssitzung stattfinden sollte. Sollten aber bis dahin die Geschäfte auflaufen, dann müssten wir allerdings auch den Mittwoch noch zu Hülfe nehmen.

Eingelangt ist folgende

Anfrage:

Die Unterzeichneten fragen den Regierungsrat an, ob ihm die auffallende Geschäftsführung des Sekretärs der Lehrlingskommission im Kreise 24 (Thun) bekannt ist, und ob er gewillt ist, den bestehenden Vorschriften die nötige Nachachtung zu verschaffen.

Howald
und 2 Mitunterzeichner.

Schluss der Sitzung um $11^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 9. Mai 1923,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 192 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 32 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Binggeli, Blum, Bühler, Dummermuth, Egger, Eggimann, Fankhauser, Friedli (Schlosswil), Frutiger, Gafner, Hadorn, Hänni (Gurzelen), Indermühle (Thierachern), Jossi, Leuenberger, Lindt, Luterbacher, Monnier, Müller (Aeschi), Neuenschwander (Oberdiessbach), Reichen, Siegenthaler (Trub), v. Steiger, Trösch, Zbinden, Zesiger; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bürki, Choffat, Roueche, Schlappach, Seiler.

Tagesordnung:

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Genehmigung zuerkannter Beiträge.

(Siehe Seite 40 hievor.)

Präsident. Sie haben gestern Verschiebung der Beratung dieses Traktandums auf heute beschlossen. Die Diskussion darüber ist eröffnet. — Da sie nicht benützt wird, ist sie geschlossen; ein Gegenantrag liegt nicht vor. Sie haben somit den Anträgen der Regierung stillschweigend zugestimmt.

(Da der Rat im Verlauf der Sitzung auf dieses Traktandum zurückgekommen ist, folgt der Beschluss später.)

Beschlüsse, welche gemäss Art. 39, Abs. 2, dem Grossen Rate zur Genehmigung vorgelegt werden.

(Siehe Nr. 6 der Beilagen.)

a) Beschluss Nr. 7995 vom 28. November 1922 (Pockenepidemie in Bern; Impfung des Personals der städtischen

öffentlichen Betriebe, sowie der Schüler).

b) Beschluss Nr. 1122 vom 20. Februar 1923. (Zwangsimpfungen der vorschulpflichtigen Kinder und Schüler).

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous vous rappelez sans doute que l'année dernière le Conseil-exécutif s'est trouvé dans l'obligation d'ordonner la vaccination des enfants et écoliers de Kirchberg pour empêcher la propagation de la petite vérole qui avait éclaté dans cette commune; il prit cette mesure d'urgence en conformité de l'art. 39, 2e alinéa, de la Constitution.

Cette décision avait soulevé des protestations et a été longuement discutée au sein du Grand Conseil, qui l'a approuvée à une grande majorité. L'épidémie de petite vérole a continué de sévir dans le canton de Berne, notamment dans la ville de Berne, puis, plus tard, dans différentes communes de l'ancienne partie du canton. Dès lors le gouvernement fut de nouveau obligé de prendre des mesures de protection contre la contagion. C'est à l'instigation de la commune de Berne que le Conseil-exécutif a pris le premier des deux arrêtés soumis à votre ratification. On avait constaté que plusieurs cas s'étaient produits dans la ville de Berne et le conseil municipal avait requis en conséquence des mesures propres à enrayer le fléau. Nous avons alors décidé que la vaccination serait obligatoire dans la ville de Berne pour tous les enfants et élèves fréquentant les écoles primaires, secondaires, de perfectionnement, etc. En outre, nous avons également imposé la vaccination aux employés des services publics qui sont en relations fréquentes avec le public, car, s'ils étaient atteints de la variole, ils en seraient des agents propagateurs.

D'autre part, comme je viens de le dire, la petite vérole s'est aussi répandue dans d'autres communes de l'ancienne partie du canton. C'est pourquoi le Conseil-exécutif a pris un second arrêté par lequel il a donné à la Direction des affaires sanitaires l'autorisation de faire vacciner les enfants et la jeunesse des écoles dans les localités où la petite vérole éclaterait. Or, nous avons déjà fait usage de cette faculté à l'égard d'une trentaine de communes.

Dans le Jura, jusqu'à présent, cette maladie n'a pas fait d'apparition; il n'y a guère eu qu'un cas isolé à Delémont. Cela provient de ce que ces dernières années notamment les médecins de l'armée pendant la mobilisation ont beaucoup vacciné dans le Jura, tandis que dans l'ancienne partie du canton l'on se basait sur l'abrogation de la vaccine obligatoire pour ne pas se faire vacciner, on pensait qu'il n'était pas nécessaire de recourir à cette mesure qui n'était plus imposée. Les premières années après l'arrêté populaire supprimant l'obligation de la vaccine, il n'y eut point d'épidémie de variole, parce que les vaccinations antérieures produisaient encore leur effet prophylactique. Mais plus tard cet effet ayant cessé, la population est devenue beaucoup plus susceptible d'être atteinte. Il fallut donc réagir dès que la variole ayant éclaté, le danger de contamination devenait imminent.

C'est ce que nous avons fait par les mesures qui viennent d'être indiquées et qui sont fondées sur l'article 39, 2e alinéa, de la Constitution.

Je ne veux pas revenir sur l'utilité de la vaccination, elle a été longuement démontrée dans cette enceinte par des personnes compétentes. Quant à la justification légale des décisions prises par le Conseil-exécutif en la matière, nous croyons l'avoir suffisamment établie lors de la discussion en septembre dernier de l'arrêté relatif à la commune de Kirchberg.

Si l'épidémie de petite vérole a diminué d'intensité dans notre canton, elle n'en subsiste pas moins. En effet, la semaine dernière 33 cas nous ont encore été signalés, dont trois concernant la ville de Berne.

J'ajouterai qu'à l'avenir il ne sera plus nécessaire de soumettre à la ratification du Grand Conseil les décisions de la nature de celles dont il s'agit en l'espèce, attendu qu'elles seront prises désormais non plus en vertu de l'article 39 de la Constitution, mais en application d'un arrêté tout récent du Conseil fédéral (il est du 23 avril), basé sur l'article 7 de la loi fédérale du 2 juillet 1886 concernant les épidémies, modifiée par celle du 18 février 1921.

Voici le texte des deux premiers articles de cet arrêté:

« Art. 1er. Dès qu'un cas de variole se produit dans une commune, les personnes domiciliées dans la maison du malade doivent être vaccinées ou revaccinées sans délai. Il en sera de même de celles qui ont été en contact avec le malade et n'ont pas été vaccinées ou revaccinées avec succès au cours des dix dernières années....

Art. 2. Si de nouveaux cas de variole se produisent dans la commune ou dans une commune voisine au cours des 14 jours qui suivent la constatation du premier cas, les autorités sanitaires cantonales sont tenues d'ordonner immédiatement et de faire appliquer la vaccination des milieux menacés par la contagion (écoles, établissements, fabriques, quartiers, ou population tout entière de la commune). Il en est de même lorsqu'on a constaté d'emblée plusieurs cas de variole dans une commune. »

En résumé, les décisions du Conseil-exécutif dont je viens de vous entretenir, Messieurs, sont justifiées en fait et en droit et je vous propose, en conséquence, au nom du gouvernement, de les revêtir de votre approbation.

Arni. Der Sprechende hat bereits in der Septembersession gegen die Zwangsmassnahmen, die damals in Kirchberg unternommen worden sind, angekämpft und zwar nicht deshalb, weil er Impfgegner ist, sondern weil die rechtlichen Unterlagen für jene Massnahmen absolut fehlen. Ich verweise auf das Protokoll jener Session und betone, dass die sozialdemokratische Fraktion noch heute den gleichen Standpunkt einnimmt, wie damals, der dahin geht, dass der Regierungsrat absolut nicht das Recht gehabt hat, eine zwangsweise Impfung anzuordnen.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Je répondrai en quelques mots à M. le préopinant. Il conteste la constitutionnalité de l'arrêté rendu concernant Kirchberg. Mais je crois l'avoir démontrée à la séance du Grand Conseil, où cet arrêté a été approuvé. Ce qui, d'ailleurs, vient à l'appui de ma manière de voir, c'est que les opposants n'ont pas recouru dans les 60 jours contre ces décisions au Tribunal fédéral. Cette omission indique

qu'ils n'étaient pas convaincus du bien-fondé de leur opinion.

Bieri. Was den Impfzwang anbelangt, so ist schon zu konstatieren, dass in verschiedenen Fällen, und in Fällen, die ich selbst mitangesehen habe, starke Impfschäden aufgetreten sind. Ich habe das an einer Tochter erleben müssen und an einem Knaben aus Oesterreich, den ich bei mir hatte. Beide lagen nach dem Impfen 14 Tage so darnieder, dass man für ihr Leben fürchten musste. Ich hätte sie nie impfen lassen, wenn nicht der Impfzwang bestanden hätte.

Hauswirth. Ich habe mich zu dieser Sache nicht äussern wollen, weil wir anlässlich der Revision des Impfgesetzes die Frage des Impfzwanges gründlich und länger studieren werden. Die Bemerkungen der Herren Arni und Bieri veranlassen mich doch zu einigen kurzen Bemerkungen. Was die rechtliche Frage anbetrifft, ob Art. 39 der Staatsverfassung genügt, um die Regierung zu berechtigen, solche Massnahmen zu erlassen, so sind darüber die Juristen uneinig. Tatsache ist aber, dass niemand eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht gewagt hat. Man muss also annehmen, dass die rechtlichen Grundlagen nicht so unsicher sind.

Wenn solche Gefahren ein Volk bedrohen, wäre es Pflichtvergessenheit der Behörde, wenn sie die nötigen Massnahmen nicht ergreifen würde. Ich möchte mich speziell an Herrn Bieri wenden, denn ich habe nun auf diesem Gebiet ziemlich viel Erfahrungen sammeln müssen. Ich habe sie nicht gern gesammelt. Sie werden wohl mir als Arzt, der inmitten der Bekämpfung dieser Epidemien steht, glauben, wenn ich sage, die Tatsache, dass die Schutzpockenimpfung nützt, sei eine so totsichere Tatsache, wie wir in der gesamten Medizin keine gleich sichere mehr haben. Wir haben Statistiken, die auf hunderte von Jahren zurückgehen. Wir haben Statistiken aus der deutschen und französischen Armee von 1870, wir wissen, dass bei den Römern, Türken, Mazedoniern das Impfen schon bekannt war, und zwar mit absolutem Erfolg. Es ist vorgekommen, dass früher ganze Landstriche ausgestorben sind infolge von Pocken und dass es trotz der mangelhaften Impfung von Mensch zu Mensch gelang, die Pocken radikal auszurotten. Man impft heute nicht mehr so, sondern impft Impfstoffe von Tieren. Mit dieser Schutzpockenimpfung können wir nun geradezu mit absoluter Sicherheit die Pockenepidemie bekämpfen. Der Kanton Glarus hat den Impfzwang eingeführt und in kürzester Zeit die Pocken zum Lande hinaus gejagt. Die gleiche Erfahrung hat man in Kirchberg gemacht. Als die Schuljugend zwangsweise geimpft war, sind die Pocken verschwunden. Wir haben in Bern mit Genehmigung der Regierung unsere Schuljugend geimpft. Von diesem Moment an ist kein einziges Schulkind mehr erkrankt, das geimpft worden war. Wir haben noch einzelne Schulkinder, die an Pocken erkrankt sind, aber diese waren nicht geimpft. Von Erwachsenen sind auch nur solche erkrankt, die vielleicht einmal in der Jugend geimpft waren, aber sich nicht mehr impfen liessen. Es ist klar, dass eine einmalige Impfung nicht für das ganze Leben schützt.

Nun geben wir ohne weiteres zu, dass gewisse Impfschäden auftreten. Der Mensch ist verschieden empfänglich gegen die verschiedenen Infektionskrankheiten. Aber auch diejenigen, die durch diese Impfschäden hindurch müssen, sind gegen die Pockenerkrankungen nachher geschützt. Ich möchte Herrn Bieri doch einladen, einmal in unser Pockenspital zu kommen und nachzusehen, ob denn die Pocken so harmlos sind, wie sie hin und wieder hingestellt werden. Wir haben Gott sei Dank nur eine sehr leichte Pockenepidemie durchgemacht. Ich will Herrn Bieri aber einige Bilder zeigen von der Basler und Zürcher Epidemie, Berichte von Todesfällen, Angaben darüber, unter welchen furchtbaren Qualen die Leute gestorben sind, dann werden die Herren Arni und Bieri eine andere Meinung bekommen, ob es richtig ist, die Leute der Pockengefahr auszusetzen. Es war Pflicht und Schuldigkeit des Regierungsrates, die Massnahmen zu treffen, die wir heute genehmigen sollen. Er wird auch in Zukunft dafür sorgen müssen, dass unser Volk vor solcher Gefahr bewahrt wird.

Zingg. Die Grosszahl der Aerzte stellt das Impfen heute als absolut erfolgreich hin. Mein Kollege Bieri hat bereits Fälle angeführt, die zeigen, dass Kinder scharf hergenommen werden. Auch ich selbst bin ein lebendiger Beweis gegen die absolute Zuverlässigkeit des Impfens. Meine Mutter hat mir erzählt, dass ich erst durch den Impfzwang die richtigen Pocken bekommen habe, und zwar so schwer, dass man für mein Leben fürchten musste. Der Arzt behauptete zwar solange ich krank war, dass das nicht die richtigen Pocken seien. Nachher aber hat er es zugegeben. Also ganz so zuverlässig ist die Impfung doch nicht. Nun möchte ich aber doch anfragen, ob eigentlich der Staat in solchen Fällen, wenn Impfschäden eintreten, eine Entschädigungspflicht gegenüber den Erkrankten und ihren Familien anerkennt.

Ryter. Es ist jedenfalls zwecklos, sich weiter über Nutzen und Schaden des Impfens zu äussern. Die Ueberzeugung, dass das Impfen nützlich sei, wird in unseren Kreisen immer wieder dadurch gestört, dass man Fälle von Impfschaden Tag für Tag sehen muss. Wenn der Staat fordert, dass sich die ganze Bevölkerung impfen lasse, so wäre es dann auch seine Pflicht, für die Schäden aufzukommen, damit wenigstens die Familienväter zu den übrigen Sorgen nicht noch diese Sorgen haben müssen. Wenn sich der Staat auf diesen Boden stellen wollte, würden die Bedenken gegen das Impfen eher verschwinden. Ich möchte anführen, dass ich selbst als Schulkind schwere Fälle von Pocken gesehen habe, und zwar im Osten von Deutschland, an der russisch-polnischen Grenze. Sie wissen ja, dass Russland und Polen die Länder waren, wo früher die Pocken am stärksten auftraten. Wenn man solche Fälle gesehen hat, ist man sicher nicht absoluter Impfgegner, sondern ist sich seiner Verantwortung bewusst. Aber wenn man dann impfen lässt, so ist die Verantwortung nicht minder gross, weil auch im Gefolge des Impfens grosse Schäden auftreten können. Der Staat muss also unbedingt eine gewisse Entschädigungspflicht in solchen Fällen übernehmen. Das kann um so eher geschehen, als die Aerzte ja statistisch feststellen, dass solche Schäden nur in einer ganz kleinen Zahl von Fällen auftreten.

Mosimann. Ich habe nicht geglaubt, dass sich die Diskussion in dieser Weise entwickeln werde, nach-

dem im letzten Herbst über diese Sache eingehend gesprochen worden ist. Die Bemerkungen, die heute wieder gefallen sind, kann man aber nicht ruhig hinnehmen. Die Erfahrungen, die man seit jener Session gemacht hat, sind durchaus eindeutig. Ueberall da, wo die Impfung ordnungsgemäss durchgeführt wird, namentlich bei der Schuljugend, verschwinden die Pocken vollständig. In Fabriken, wo die Impfung durchgeführt wurde, sind nachher keine Fälle mehr aufgetreten, wenigstens nicht bei Geimpften, während alle diejenigen erkrankten, die nicht geimpft waren. Das sind eindeutige Erfahrungen. Die Impfung ist absolut sicher und unumgänglich notwendig in Zeiten einer Epidemie. Nun platzen aber die Gegner und Freunde des Impfzwanges aufeinander. Es wäre ideal, wenn man keinen Zwang auszuüben brauchte, wenn unsere Bevölkerung so vernünftig wäre, dass sie den Segen des Impfens von selbst einsieht. Aber wir sind leider noch nicht so weit, wir kommen nicht mit Belehrung aus, sondern haben einen heilsamen Zwang nötig. Die Verpflichtung zum Zwang ist doppelt angebracht bei denjenigen, die mit andern Menschen stark in Berührung kommen. Angesichts der schweren Gefahren müssen wir heute verlangen, dass man die schulpflichtige Jugend impft, dass man da, wo die Pocken auftreten, die ganze Bewohnerschaft zwangsweise impft, sonst werden wir nie fertig und die materiellen Schäden sind für die einzelnen und die Gesamtheit zu bedeutend, als dass man sie nur so leicht hinnehmen könnte. Ich habe Tausende und Tausende von Geimpften gesehen und ich habe in einem einzigen Fall konstatieren müssen, dass eine zu starke Reaktion eingetreten ist. Bei diesem Kind ist durch die Impfung etwas geweckt worden, was früher schon in ihm geschlummert hatte. Bei allen Infektionskrankheiten reagiert der Körper auf gewisse Gifte. Wenn die Aerzte bei der Impfung nur geeignete Quantitäten von Impfstoff verwenden, so wird die Reaktion derart sein, dass sie durchaus keine Impfschäden hervorruft. Fieber müssen auftreten, das gehört zum Impfschutz, aber irgendwelche Schädigungen, die man auf das Impfen zurückführen kann, habe ich nicht konstatieren können, und auch meine Kollegen nur in ganz vereinzelten Fällen. Wenn man die Fälle genau untersucht hätte, so hätte man auch da finden können, dass nicht das Impfen an und für sich schuld war, sondern sekundäre Infektionen, die nachher aufgetreten sind. Da können Schäden auftreten, die einer Blutvergiftung ähnlich sind. Wenn die Impfung sorgfältig und richtig gemacht wird, wenn die Geimpften sich so verhalten, wie sie von ärztlicher Seite angehalten werden, so können keine Impfschäden auftreten. Der Staat ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Pockenepidemie aufhört. Wenn es durch Belehrung nicht möglich ist, so wird man eben heute noch zu einem heilsamen Zwang greifen müssen, den wir vielleicht in Jahrzehnten nicht mehr nötig haben. Ich möchte ersuchen, die Massnahmen, die die Regierung getroffen hat, die seit September letzten Jahres noch intensiver durchgeführt werden und die nun durch einen Bundesratsbeschluss eine rechtliche Grundlage bekommen haben, zu genehmigen.

Abrecht. Man könnte das Misstrauen, das im Volke gegen den Impfzwang herrscht, einigermassen beseitigen, wenn diese Impfungen durch die Herren Aerzte gratis vorgenommen werden müssten. In der Gegend von Kirchberg hat man allgemein das Gefühl gehabt, die Begeisterung für das Impfen sei auf Seite der Aerzteschaft hauptsächlich deshalb ein wenig gross gewesen, weil hunderte und tausende von Franken in die Kassen der Aerzte geflossen sind. Man hat diese Zwangsimpfungen rigoros durchgeführt und anfänglich dafür 4 Fr. verlangt. Später ist der Preis etwas zurückgegangen. Ich persönlich bin nicht Impfgegner, sondern habe mich und meine Familie impfen lassen. Ich meine nur, wenn der Staat verfügt, es müsse geimpft werden, so sollte er auch dafür sorgen, dass die Impfung gratis durchgeführt wird. Dann werden die Herren Aerzte die Sache mit weisem Mass machen und das Misstrauen der Bevölkerung, dass es sich um ein Geldgeschäft handelt, kann nicht aufkommen.

Hauswirth. Nur eine kurze Bemerkung gegenüber Herrn Abrecht. Wir wollen nicht darauf eintreten, ob die Aerzte mit dem Impfen ein Geschäft machen. Wenn sie mit den Epidemien ein Geschäft machen wollten, so dürften sie wahrscheinlich nicht impfen, denn dadurch wird ja die Epidemie vertrieben. Uebrigens ist das eine Insinuation, die der Aerztestand zurückweisen muss. Es ist absolut unwürdig, auf diese Art und Weise über die Aerzteschaft herzufallen.

Nun noch eine Bemerkung gegenüber Herrn Ryter betreffend Entschädigung. Das Bundesgesetz von 1886 bestimmt, dass der Bund 50 % an die Massnahmen, die man gegen die Pockenepidemie ergreift, vergütet. Was nun die Impfschäden anbetrifft, so existiert ein Bundesratsbeschluss vom letzten Monat, der dahingeht, dass bei Erwerbseinbusse infolge von Impffieber der Bund einen grossen Teil einer allfälligen Entschädigung dafür übernimmt.

Nyffeler. Herr Abrecht hat vorhin gesagt, die Impferei in Kirchberg sei veranstaltet worden, um den Aerzten ein paar tausend Franken zukommen zu lassen. Ich betrachte mich als mitschuldig am Erlass jener Verordnung. Wir hatten eine Pockenepidemie gehabt. Zuerst zeigte sich ein Fall, über Nacht kamen vier weitere und am zweiten Tag noch 15—16 Fälle. Wir haben im Bezirksspital Burgdorf mehr als die Plätze belegt, die uns von rechtswegen zugekommen wären. Wenn wir nicht noch weitere Kranke im Inselspital hätten evakuieren können, so hätten wir ein Notspital errichten müssen. Alle kompetenten Persönlichkeiten haben uns gesagt, dass wir jetzt die Zwangsimpfung einführen müssen. Das hat man gemacht und von dem Moment an war die ganze Geschichte erloschen. Es ist nun durchgeimpft und wir haben damit ein Zeichen, dass die Impfung die richtige Massnahme ist. Früher war ich auch Impfgegner, aber die Erfahrung hat mich belehrt.

Abrecht. Ich möchte nur die Herren Aerzte etwas beruhigen. Meinen Worten ist eine falsche Deutung unterlegt worden; ich habe nicht erklärt, dass ich dieser Ansicht sei, sondern ich habe lediglich als Vertreter eines Amtsbezirkes, der in der Nähe einer grossen Impfstelle liegt, dasjenige gesagt, was der Volksmund zu berichten weiss. Wir sind nicht nur dazu da, um einander angenehme Sachen zu berichten, sondern wir haben darüber Rechenschaft zu geben, was in der Oeffentlichkeit geredet wird.

Die beiden Beschlüsse werden stillschweigend genehmigt.

Präsident. Wir haben heute morgen das Geschäft «Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Genehmigung zuerkannter Beiträge» erledigt. Nun ist mir der Wunsch geäussert worden, man möchte auf die Sache zurückkommen. Ich möchte nur vom Standpunkt der Präsidialführung aus bemerken, dass mir zu Beginn der Sitzung mitgeteilt worden ist, Herr Regierungsrat Simonin werde etwas später erscheinen; es müsse deshalb eine Umstellung in der Traktandenliste erfolgen. Ich habe demgemäss die Diskussion über diese Angelegenheit eröffnet. Sie ist nicht benützt worden, obschon ich noch etwas länger gewartet habe, als das sonst bei mir üblich ist. Damit wäre das Geschäft erledigt. Nach dem Geschäftsreglement wäre ein Zurückkommen auf dieses Geschäft, das formell erledigt ist, und worüber eine Beschlussfassung stillschweigend ergangen ist, nicht mehr zulässig. Angesichts der obwaltenden Umstände und der Wünsche, die von verschiedenen Seiten geäussert worden sind, glaube ich aber doch, dass sich der Grosse Rat vielleicht etwas weniger formell zeigen werde, als das Reglement.

Minger. Ich möchte beantragen, auf dieses Geschäft zurückzukommen. Unser Präsident steht nicht gerade im Rufe grosser Militärfreundlichkeit. Das Kompliment müssen wir ihm aber machen, dass er heute morgen nicht nur einen militärischen, sondern sogar einen direkt kavalleriemässigen Schneid entwickelt hat. An und für sich ist mir das nicht unangenehm, und ich habe auch das Gefühl gehabt, der Herr Präsident habe daran persönlich Freude. Diese mögen wir ihm gönnen, aber anderseits dürfen wir nicht vergessen, dass wir eine Tagesordnung haben, auf welcher in erster Linie diese Direktionsgeschäfte standen. Die Herren, welche sich zu dieser Arbeitslosenfrage äussern wollten, haben in guten Treuen annehmen können, es werde eine gewisse Zeit gehen, bis diese Angelegenheit zur Sprache komme. Wir dürfen daher die Diskussion nicht unterdrücken, sondern haben diesen Kreisen Gelegenheit zu geben, sich über die ganze Angelegenheit auszusprechen. Aus diesem Grunde haben wir ja gestern Verschiebung der Diskussion beschlossen.

Dürr. Mich würde es interessieren, zu erfahren, ob ein Zurückkommen auf dieses Geschäft bedeutet, dass auch die Beschlussfassung aufgehoben ist. Einem Zurückkommen auf einen gefassten Beschluss können wir nicht zustimmen. Handelt es sich aber nur darum, eine allgemeine Diskussion zu eröffnen, so ist das eine andere Sache.

Gnägi. Ich möchte auf die Anfrage des Herrn Dürr antworten, dass es sich nicht darum handelt, diesen Beschlussesentwurf aufzuheben, sondern nur darum, ihm einen Zusatzantrag beizufügen.

Abstimmung.

Für Zurückkommen . . . . . Grosse Mehrheit.

Gnägi. Es ist mir persönlich leid, dass man diese Sache nicht gleich zu Beginn der Sitzung behandeln konnte. Es wird schon ein wenig so sein, dass man das Geschäft mit einer gewissen zwingenden Raschheit erledigt haben wollte. Wir müssen aber auf die Frage doch noch zu sprechen kommen. Dem vorgeschlagenen Beschlussesentwurf wollen wir keine Opposition machen, wir wollen also die Massnahmen, die bisher von der Regierung getroffen worden sind, billigen. Es handelt sich nur darum, noch einen Zusatz beizufügen. Die Frage, die wir hier behandeln, hat in diesem Saale schon öfters grosse Reden ausgelöst. Ich will heute keine grosse Rede halten. Es ist sehr begreiflich, es ist sogar sehr nötig, dass diese Frage hier diskutiert wird. Wir wissen, dass der Staat, die Oeffentlichkeit überhaupt, durch diese Massnahmen eine gewaltige Belastung erfahren haben. Man darf ruhig behaupten, dass unser Land die Aufgaben, die ihm hier gestellt waren, vollauf erfüllt hat. Aber auch der Staat Bern hat nach dieser Richtung das getan, was man gerechterweise von ihm verlangen konnte. Wir werden auch auf diesem Gebiet nicht überall die gleiche Meinung haben, aber es wäre doch merkwürdig und ungerecht, wenn man das Gegenteil behaupten wollte. Wir wollen uns damit nicht brüsten, wir wollen zugeben, dass es selbstverständlich war, dass man in dieser Frage eine solche Haltung eingenommen hat. Ich möchte hier auch ohne weiteres erklären, dass die Gelder, die hier aufgewendet worden sind, zum grössten Teil wenigstens nicht unproduktiv verwendet worden sind. Es sind damit gewisse Werte geschaffen worden, Kanalisationen, Wasserversorgungen, Bodenverbesserungen, Strassenanlagen. Auch die Unterstützung des privaten Wohnungsbaues war zu einer gewissen Zeit und in einem gewissen Umfange berechtigt, damals, als es sich darum handelte, die Wohnungsnot zu lindern und Arbeit zu beschaffen. Wir müssen uns aber gerade auf diesem Gebiet fragen, ob die Sache heute noch so liegt. Diese Frage muss ich persönlich verneinen. Ich habe die Auffassung, dass diese staatliche Unterstützung des Wohnungsbaues nun einmal aufhören muss. Einmal ist jedem bekannt, dass gerade diesen Frühling und Sommer eine gewaltige Bautätigkeit eingesetzt hat. Es wird nicht möglich sein, die Arbeitskräfte alle zu beschaffen, die für diese Werke nötig sind. Ein zweiter Punkt ist der, dass ich glaube, man sollte auf diesem Gebiet das Feld der Privatinitiative überlassen. Die staatliche Unterstützung auf diesem Gebiet ist ein Produkt der Kriegs- und Nachkriegszeit, das nicht dauernd bleiben kann, sondern verschwinden muss. Der Staat muss nach meiner Auffassung heute ängstlich darüber wachen; dass seine Mittel, die er durch Steuern zusammentragen muss, nicht unrationell verzettelt werden. Die Herren kennen alle die gespannte finanzielle Lage des Kantons Bern. Ich will mich darüber nicht äussern. Der Staat muss sich mehr denn je auf Aufgaben werfen, die Private und Gemeinden heute nicht lösen können. An solchen Aufgaben ist sicher im Kanton Bern gegenwärtig kein Mangel. Man braucht da nur an die Eisenbahnen und die Strassen zu denken, bei denen die finanzielle Kraft des Staates ausserordentlich angespannt wird. Wenn Sie die Liste durchgangen haben, die uns zu diesem Beschlussesentwurf vorgelegt worden ist, so haben Sie sehen können, dass die Unterstützung des privaten Wohnungsbaues den Staat in verhältnismässig kurzer Zeit

700,000 bis 800,000 Fr. gekostet hat. Wenn man dieses Geschäft durchgeht, so hat man das Gefühl, dass ein Grossteil dieser Bauten auch ohne staatliche Unterstützung gebaut worden wäre. Was der Staat hier zahlt, kommt für den einzelnen Fall wenig in Betracht, aber die grosse Zahl der Fälle macht eine ungeheure Summe.

Wir haben nun das Gefühl, dass die Bautätigkeit nicht erlahmen wird, auch wenn diese Beiträge nicht bezahlt werden, und möchten daher folgenden Zusatz beantragen: «Hoch- und Wohnungsbauten sollen bis auf weiteres nicht mehr subventioniert werden.» Nun die Folgen dieses Antrages: Wenn er angenommen wird, werden alle Subventionen, die bereits zugesichert sind, ausbezahlt werden müssen. Im weitern steht auch ein Passus in diesem Antrag, dass bis auf weiteres die Unterstützungen nicht mehr bezahlt werden sollen. Wenn die Verhältnisse so werden sollten — was wir allerdings nicht hoffen —, dass man wiederum mit staatlicher Hilfe einsetzen muss, so hat man jederzeit das Recht, das zu tun.

Dieser Antrag ist doch gewiss nicht schroff oder rücksichtslos. Wer die Verhältnisse, wie sie heute liegen, würdigt, wird das zugeben müssen. Ich wenigstens wage eine solche Rücksichtslosigkeit zu verneinen. Das letzte Mal, als wir hier über diese Frage diskutierten, ist davon gesprochen worden, es mache sich hier ein gewisser Gegensatz zwischen Stadt und Land geltend. Die Frage ist nicht so bedeutend, dass wir hier diesen Gegensatz ausspielen sollten. Wir haben wahrscheinlich in Zukunft noch grössere prinzipielle Fragen zu lösen, wo man diesen Gegensatz eher konstruieren könnte. Man kann gewisse prinzipielle Fragen eben nicht lösen, ohne dass gewisse Gegensätze entstehen. Besteht nun noch Wohnungsnot in den verschiedenen Städten? Ich erlaube mir darüber kein Urteil, aber ich möchte hier die Auffassung vertreten, dass es Aufgabe der Gemeinden ist, für die Beseitigung der Wohnungsnot zu sorgen. Es ist auch von Herrn Regierungsrat Tschumi gesagt worden, dass der Bund für den Kanton Bern noch 2,5 Millionen zur Verfügung stelle und dass es eigentlich dumm gehandelt wäre, wenn man dem Bund dieses Geld nicht abnehmen würde, da dieser sonst nicht wüsste, was er damit anfangen müsste. Da ist bloss zu sagen, dass einfach die Gemeinden die Subvention, die bisher der Kanton bezahlt hat, auch noch übernehmen müssen und dass dann der Bund verpflichtet ist, eine gleich hohe Subvention auszurichten. Wir glauben, dass eine staatliche Subvention von ein paar hundert Franken per Wohnung keine grosse Bedeutung habe. Es ist nicht anzunehmen, dass wegen dieser Subvention Wohnungen ausgeführt worden sind, die sonst nicht ausgeführt worden wären. Zudem habe ich ja bereits gesagt, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, eine Bundessubvention flüssig zu machen ohne Hilfe des Staates.

Ich will auch nicht die Frage aufwerfen, ob nicht durch eine gewisse Reduktion der Ansprüche diese paar hundert Franken pro Wohnung eingespart werden könnten. Eine solche Reduktion der Ansprüche wäre nicht nur hier, sondern auch auf andern Gebieten angebracht. Ich will auch diese Frage nicht beantworten.

Wenn wir die Sachlage beurteilen, so finden wir, es sei absolut zeitgemäss, dass der Staat vorläufig keine Subventionen mehr für Hoch- und Wohnungsbauten ausgibt. Kommt dann ein Moment, wo das wieder sein muss, so werden wir auch wieder da sein, aber im gegenwärtigen Moment erklären wir, dass nun einmal im Staat ernsthaft dafür gesorgt werden sollte, dass das Geld nicht für solche Kleinigkeiten verschleudert wird, sondern dass wir für grosse Aufgaben sparen müssen. Solche haben wir im Kanton Bern genug.

Oldani. Ich könnte mit Herrn Gnägi einig gehen, wenn wir tatsächlich in einem Zeitpunkt stünden, wo die Beschaffung von Wohnungen einigermassen normal vor sich gehen könnte. Wir haben nun allerdings eine gewisse Bautätigkeit, aber sie ist ganz auf die letzten Subventionen zurückzuführen. Wenn man nun mit den Subventionen aufhört, dann hört auch die Bauerei auf. Die Summe, die der Staat Bern jetzt noch bezahlen muss, spielt für seinen Haushalt eine geringe Rolle. Ich erinnere aber daran, dass der Bund jedenfalls keine Unterstützung mehr bezahlen wird, wenn der Staat Bern seinen Anteil nicht mehr bezahlt. Darüber brauchen wir nicht zu streiten, ob man Wohnungen nötig hat oder nicht. Alle Ortschaften mit städtischem Charakter leiden heute noch unter bedenklichem Wohnungsmangel. Auch die Landgemeinden in unserer nächsten Umgebung müssen die Verordnung des Bundesrates über die Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot noch in verschärftem Masse handhaben. Die städtischen Gemeinwesen können z. B. bezüglich der Anmeldepflicht usw. nicht so schroff vorgehen, wie diese Landgemeinden. Wenn man also mit den Subventionen aufhören könnte, so wäre das ganz schön und auch wir würden gerne mithelfen, aber heute liegt das noch nicht im Bereich der Möglichkeit, weil wir unbedingt diesen Mangel an Wohnungen beheben müssen und weil nicht mehr gebaut würde, wenn die Subventionen aufhören. Wenn aber die Bautätigkeit eingeschränkt würde, so würden die Mietzinse in den alten Wohnungen eine Höhe erreichen, dass einem davor grausen könnte, und in den neuen Häusern würde der Zins einfach so erhöht, bis das Bauen rentabel wird, wenigstens nach den Begriffen der Herren Baumeister. Das wollen wir verhüten in einem Zeitpunkt, wo ein Lohnabbau durchgeführt wird, der das, was volkswirtschaftlich berechtigt ist, weit übersteigt.

In dieser Beziehung müssen wir vorsichtig sein, weil, wenn die Wohnungszinse noch mehr steigen, das Familienhaupt nur noch arbeiten muss, um den Hauszins und die Steuern herauszuschlagen. In gewissen Städten sind wir nicht mehr weit davon entfernt. Herr Gnägi meint, es sei möglich, dass der Bund seinen Anteil an die Subventionen gleichwohl bezahle, auch wenn der Kanton es nicht mehr tue. Das ist noch nicht bewiesen, und ich möchte davor warnen, dass man heute einen Beschluss ins Ungewisse hinaus fasst.

Raaflaub. Beim Antrag Gnägi ist es jedenfalls dem ganzen Rate aufgefallen, dass, entgegen der Auffassung, wie sie bis jetzt von der Regierung vertreten wurde, und entgegen den Vorarbeiten, die fast das ganze letzte Jahr ausfüllten, nun plötzlich eine Menge Dinge unter den Tisch gewischt werden sollen, die eine ausserordentlich grosse Vorbereitung erfordert haben. Das wird kaum im Willen des Rates liegen. Es ist bereits ausgeführt worden, dass auf dem Gebiet

des Wohnungsbaues an verschiedenen Orten eine starke Bautätigkeit eingesetzt hat, dass aber immer noch ein ziemlicher Mangel an Wohnungen besteht. Auch auf dem Gebiet der Gemeinde Bern ist die Wohnungsnot noch nicht behoben, sie dauert mit unverminderter Schärfe an, gerade was die kleinern Wohnungen anbelangt. Abgesehen davon, dass gewisse äussere Notwendigkeiten bestehen, die Hochbautätigkeit in kräftigem Masse weiterzuführen, ist es direkt ein Schlag gegen Treu und Glauben, wenn wir im Kanton, nachdem der Bund die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt hat, plötzlich abbauen wollen. Wir haben gerade auf dem Gebiet der Gemeinde Bern eine erhebliche Anzahl von Arbeiten seit Monaten vorbereitet, gestützt auf die Zusicherungen von Bund und Kanton; es wäre unangängig, da nun plötzlich alle Grundlagen über den Haufen zu werfen.

Es wurde erklärt, man wolle das, was zugesichert sei, noch ausführen lassen. Da wäre es wertvoll, zu vernehmen, wie diese Zusicherung zu verstehen ist. Zurzeit macht sich eine rege Bautätigkeit geltend. Es ist aber mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass die Situation nächsten Winter sich plötzlich wieder verändert und wir neuerdings vor einer Arbeitslosigkeit stehen, wie letzten Winter. Denn das allzu starke Einsetzen der Bautätigkeit in diesem Frühling wird zur Folge haben, dass, wenn einmal diese Objekte erledigt sind, wir wieder in eine sehr akute Krisis eintreten und in grossem Umfang wieder werden Arbeitslosenunterstützungen ausrichten müssen.

Ich glaube daher, es ist besser, wenn Regierung und Grosser Rat sich heute nicht auf eine ganz bestimmte Linie festlegen, sondern dass wir es den vorberatenden Behörden anheimstellen, je nach den Umständen das Nötige zu tun. Es gibt da Entwicklungen, die fast von einem Monat zum andern festgestellt werden müssen. Es hat keinen Sinn, da nun plötzlich Kurzschluss zu machen und mit der bereits organisierten Förderung des Hochbaues abzubrechen. Grosse Teile der bernischen Bevölkerung haben ein Interesse daran, dass das, was vorbereitet ist, nun nicht über den Haufen geworfen wird. Meine Auffassung ist also, es sei der Antrag Gnägi abzulehnen.

Dürr. Zunächst möchte ich mich bei Herrn Grossrat Minger entschuldigen, dass ich gestern seinem Rückweisungsantrag Opposition machte. Es geschah das aus der Befürchtung heraus, dass er heute beantragen würde, es seien diese Posten abzulehnen, und es wäre mir wie eine grosse Ungerechtigkeit vorgekommen, wenn der Herr Direktor des Innern die ganze Sache dann aus seiner Tasche hätte bezahlen müssen, nachdem er doch nach rechts und links, an Gerechte und Ungerechte, die Subventionen redlich zu verteilen gesucht hat.

Der Zweck der Subventionen war zunächst die Förderung des Wohnungsbaues, und nachher, als die grosse Arbeitslosigkeit kam, trat mehr das Moment in den Vordergrund, die bewilligten Summen dem Budget für die Arbeitslosenunterstützung zu entnehmen. Richtig ist, dass die Arbeitslosigkeit gegenwärtig nicht mehr so gross ist und die Subventionierung von Wohnbauten zum Zwecke der Belebung der Bautätigkeit nicht mehr so nötig wäre. Eine andere Frage aber ist, ob das Hauptmoment, das zur Subventionierung Anlass gab, heute nicht mehr besteht. Wir sind der Ansicht, die Subventionierung von Wohnbauten wäre derjenigen von sogenannten Notstandsarbeiten vorzuziehen; denn letztere dienen hauptsächlich dazu, die Leute irgendwie zu beschäftigen, es werden also Arbeiten ausgeführt, die nicht dringend nötig wären, aber immerhin einen wirtschaftlichen Wert aufweisen. Anders bei den Wohnbauten. Es muss konstatiert werden, dass überall, hauptsächlich in der Stadt Bern, eine grosse Wohnungsnot besteht. Erst letzte Woche teilte mir ein Arbeitskollege mit, dass er auf 1. Mai im Mietzins von 1800 auf 2200 Fr. gesteigert worden sei, nur weil das Haus seinen Besitzer gewechselt habe. Es handelt sich um ein altes Haus, und der Besitzer benützt die gegenwärtige Lage dazu, dass er im Zeitalter des Lohn- und Preisabbaues eine Steigerung der Wohnungsmiete um rund 20 % vornimmt, die der Mieter anzunehmen gezwungen ist, weil er keine Möglichkeit hat, eine entsprechende Wohnung zu finden.

Der Standpunkt ist falsch, der Wohnungsbau sei nicht mehr zu subventionieren. Man sagt, es nütze doch nicht viel. In unsern Kreisen ist auch viel Kritik geübt worden, namentlich, weil ein grosser Prozentsatz der Subventionsgelder in die unrichtigen Taschen fliesst. In den Kreisen der Bauern wurde viel darüber geklagt, der Preisabbau auf dem Gebiete des Baugewerbes mache so langsame Fortschritte. Man macht da zwar die höhern Löhne der Bauarbeiter dafür verantwortlich; aber diese spielen eine ziemlich untergeordnete Rolle. Das ist z. B. daraus ersichtlich, dass wir in Bern bedeutend höhere Wohnungsmieten haben, als in Zürich oder Basel, wo die Löhne der Bauarbeiter doch höher sind, als bei uns. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, mit Herrn Dr. Häberlin von Zürich darüber zu sprechen, den ich um seine Ansicht über diesen Punkt befragte und der mir sagte, die Ursache müsse in den Grundsteuerverhältnissen liegen. Zum Teil mag das zutreffen, jedenfalls aber wird ein Teil der Ursache darin zu suchen sein, dass die Baumeister und Bauhandwerker in Bern an grössere Gewinne gewöhnt sind, als anderwärts. Es wäre wohl zweckmässig, diesen Punkt einmal gründlich zu untersuchen. Auch in den Kreisen der Bauunternehmer selber wird die Frage ventiliert. Ich habe das Organ der Unternehmer zur Hand, das sich darüber auspricht und wo der Satz vorkommt, und zwar um die hohen Preise zu begründen: «Vielfach wird vergessen, dass schon der Rückgang der Arbeitsgelegenheit dem Handwerker einen grossen Verdienstausfall gebracht hat, welcher ihm den Preisabbau erschwert.» Mit andern Worten, wenn ein Baumeister weniger Arbeiter beschäftigt, muss er mit diesen einen möglichst gleich grossen Verdienst erzielen können, wie vorher mit vielen Arbeitern, und das bedingt selbstverständlich entsprechend hohe Preise. Etwas wird jedenfalls an der Sache sein, dass die Preise im Baufach nicht zurückgehen wollen.

Aber auch der Staat ist mitverantwortlich bei der Sache. Ich erinnere daran, dass trotz unserer schweren Opposition eine Holzeinfuhrkontingentierung vom Bundesrat festgesetzt wurde; in dem Augenblick stiegen die Holzpreise bei uns sofort. Da kommt nun dasselbe Organ und schreibt: «Im Gegensatz zu dieser Tendenz steht die merkwürdige Tatsache, dass die gleichen Kreise, sofern sie als Produzenten von wichtigen Baustoffen in Frage kommen, diesen Preisabbau nicht in gleicher Weise mitmachen.» Es wird auf den Holzmarkt verwiesen, wo die Preise um 50 % gestiegen seien und eine neue Verteuerung der Bauten

herbeigeführt wurde, und wird weiter gesagt, mit der generellen Einfuhrbewilligung seien auch die Preise zurückgegangen. Also ein Beweis dafür, dass die Kontingentierung preisverteuernd gewirkt hat.

Vom sozialpolitischen Standpunkt aus betrachtet, ist es durchaus falsch, zu sagen, es sei nicht Sache des Staates, die Wohnbauten zu subventionieren; denn es ist Pflicht des Staates, für die Wohlfahrt seiner Bürger zu sorgen, insbesondere für die Wohlfahrt derer, die sich nicht selber helfen können. Wer heute als Familienvater in Bern eine Wohnung suchen muss, ist übel daran. Die erste Frage ist stets: Wieviel Kinder habt ihr? Und wenn die Antwort lautet, zwei, vielleicht drei, dann heisst es achselzuckend: Es tut mir leid! So kommen diese Leute nirgends unter. Es ist deshalb die verdammte Pflicht und Schuldigkeit des Staates, genügend Wohnungen zu bauen, damit die kinderreichen Familien unterkommen können. Aber es genügt nicht, zu sagen: Die Gemeinde muss bauen. Die Gemeinde muss auch die Mittel dazu haben und der Staat soll sich durch Subventionen daran beteiligen, wie die eidgenössischen Vorschriften es bestimmen. Tatsache ist, dass der Bund niemals Bauten subventioniert, wenn der Kanton sich seiner Pflicht entzieht; der Kanton seinerseits muss da subventionieren. (Widerspruch.) Es ist jedenfalls nicht mehr als logisch, wenn wir verlangen, dass nicht nur in der bisherigen Weise fortgefahren werde mit der Subventionierung, sondern dass das Subventionswesen in ganz bestimmte Bahnen geleitet werde, indem es sich beschränkt auf Wohnbauten, die von Gemeinden und Wohnbaugenossenschaften erstellt werden, während Privatbauten nicht mehr zu berücksichtigen sind. So haben wir eine bestimmte Garantie, dass das Geld an den richtigen Ort hinkommt und nicht etwa verspekuliert wird.

Herr Gnägi hat vorhin gesagt, es sei zu prüfen, ob nicht eine Vereinfachung im Bauen möglich wäre. Ich möchte Herrn Gnägi ersuchen, einmal Umschau zu halten in den neuen Wohnquartieren, sich die dünnen Wände anzusehen, durch die der Wind pfeift und wo man befürchten muss, dass die Sache in einigen Jahren über den Haufen geworfen wird; dann wieder die dünnen Zwischenwände in den Stuben, so dass man jedes Wort aus dem Nebenraum verstehen kann. Es ist fast nicht möglich, dass noch primitiver gebaut werden kann, und ich habe die Ueberzeugung, dass diese Häuser ein böses Alter erleben werden; wir wollen dann in zwanzig Jahren sehen, was noch davon vorhanden ist. Ich finde im Gegenteil, Gemeinden und Korporationen müssen solider bauen, als in der letzten Zeit. Man sollte nicht alle Tage mit einem neuen Rezept und einer neuen Erfindung kommen, die sich nachher als untauglich erweisen. Jedenfalls sollte so gebaut werden, dass sich der Spruch bewährt: das Gute sei immer das Dauerhafteste und Billigste. Denn was heute gebaut wird, ist immer sehr teuer und gleichwohl nicht gut.

Jedenfalls ist es nicht nur taktisch falsch, in der heutigen Subventionierung abzubauen, sondern es bedeutet das geradezu ein Verbrechen an all den Arbeiterfamilien, die heute kaum eine Wohnung finden können oder dann unerhörte Mietpreise dafür bezahlen müssen. Man spricht in der letzten Zeit so viel vom Soziallohn, der von den Unternehmern bekämpft wird, weil er nicht basiert auf der Arbeitsleistung, sondern auf den Familienlasten des Arbeiters. Wir sind auch nicht einverstanden damit, glauben aber, die Idee hat etwas für sich, indem die Allgemeinheit, die Oeffentlichkeit die Pflicht hat, für diejenigen zu sorgen, die schwere Familienlasten haben. Eine der besten Hülfen ist, den Leuten zu soliden und preiswerten Wohnungen zu verhelfen. Ich empfehle daher im Namen unserer Fraktion, den Zusatzantrag abzulehnen.

Präsident. Ich möchte vorschlagen, für die Ermittlung des Resultates der Abstimmung über die Naturalisationen und eventuell der Strafnachlassgesuche, das Bureau zu ergänzen durch die Herren Weber (Biel), Imobersteg und Graf (Bern). (Zustimmung.)

Spycher. Ich bin ebenfalls einverstanden mit dem Abbau des Subventionswesens im Gebiet des privaten Wohnungsbaues. Dagegen soll er nicht in schroffer Weise erfolgen. Wir haben im Lande herum, wenn auch die Arbeitslosigkeit in erfreulichem Masse zurückgegangen ist, doch noch eine empfindliche Wohnungsnot. So leidet z. B. gegenwärtig Langenthal stark darunter, auch Aarwangen, Roggwil, Wynau und Bützberg. Wenn aber der Antrag Gnägi angenommen wird, so muss man befürchten, dass ausser den 192 vom eidgenössischen Arbeitsamt bereits bewilligten Gesuchen keine mehr für die Subvention berücksichtigt werden können. Herr Gnägi hat allerdings gesagt, den Leuten, die sich daraufhin eingerichtet und mit dem Bau schon begonnen haben, sollte man die Subvention noch geben. Sollte das aber nicht die Meinung des Rates sein, dann muss ich darauf aufmerksam machen, dass, gestützt auf das Zirkular der Direktion des Innern, von Ende November 1922 bis zum 31. Dezember im ganzen 910 Gesuche eingereicht wurden. Davon sind, wie aus der vorliegenden Liste hervorgeht, bis zum 23. April bereits 192 bewilligt worden, ein Teil der andern Gesuche ist schon abgewiesen worden, ein grösserer Teil aber harrt noch der Erledigung im «Stift» drüben. Die Leute, die diese Gesuche eingereicht haben, rechnen mit Bestimmtheit auf die Bewilligung der Subvention, manche haben bereits mit dem Bauen begonnen, weil sie nicht warten konnten, bis die Zusicherung vom Kanton eintraf. Wenn der Frühling kommt, muss man eben mit bauen beginnen, wenn man im Herbst einziehen will. Soweit mir die Verhältnisse im Oberaargau bekannt sind, handelt es sich dort meist um kleinere Leute, wie Postangestellte, Handelsangestellte, Fabrikarbeiter, Leute also, die nicht mit Glücksgütern gesegnet sind und die mit einem Beitrag, und wenn er noch so klein ist, rechnen müssen. Aus der Liste habe ich ersehen, dass aus dem Oberaargau, zu dem in dieser Beziehung nur die Aemter Wangen und Aarwangen gehören, Burgdorf dagegen nicht, ein einziger Wohnbau in Wiedlisbach mit 900 Fr. durch den Kanton subventioniert wird, während eine ganze Anzahl Gesuche noch hängig sind. Von Langenthal her haben wir auch angefragt, wie es mit der Erledigung derselben stehe, und unterm 10. April den Bescheid erhalten, das Arbeitsamt habe die Gesuche in empfehlendem Sinne weitergeleitet. Die Leute rechnen nun bestimmt auf eine Subvention. Aus der Liste ist ferner zu ersehen, dass aus den übrigen Landesteilen, sowohl aus dem Mittelland, wie dem Seeland, dem Emmental und dem Oberland, eine ganze Anzahl von Privatwohnungen

subventioniert worden sind. Da müsste nun das Gerechtigkeitsgefühl derer, die ihr Gesuch rechtzeitig eingereicht, aber nun nichts erhalten haben, schwer verletzt werden. Mir wurde gesagt, der Oberaargau habe nichts mehr erhalten, weil gleichzeitig die drei Spitäler von Herzogenbuchsee, Niederbipp und Langenthal subventioniert werden müssen. Dazu kommt noch ein Schulhaus in Bützberg. Richtig ist es nun aber nicht, dass darunter die Privatpersonen, die ein Ein-, Zwei- oder Dreifamilienhaus bauen wollen, leiden müssen, das wäre eine ungleiche Behandlung dieser einzelnen Bürger. Es ist zu sagen, dass auch die Gemeinden selber grosse Subventionen an diese Spitäler geleistet haben, so im Amt Aarwangen 920,000 Franken. Es ist ein unglückliches Zusammentreffen, dass diese Spitäler gerade im gleichen Zeitpunkt subventioniert werden müssen; die Privaten sollten aber nicht darunter zu leiden haben.

Ich möchte den Antrag stellen, es sei unter allen Umständen der Abbau in der Weise durchzuführen, dass alle Gesuche, die rechtzeitig eingereicht wurden und begründet sind, noch berücksichtigt werden sollen.

Präsident. Es sind noch 11 Redner eingeschrieben — und kommen soeben noch weitere Anmeldungen. Es liegt ein Antrag auf Schluss der Rednerliste vor.

Abstimmung.

Für Schluss der Rednerliste . . . . . Mehrheit.

Kästli. Vorerst möchte ich auf das Votum des Herrn Dürr zurückkommen. Er hat, wie schon mehrmals, wiederum behauptet, die Subventionen fliessen zum grössten Teil in die Taschen der Baumeister und Bauhandwerker. Ich muss das nochmals des entschiedensten bestreiten. Es hat wohl keinen Zweck, hier mit genauen Daten zu kommen, Herr Dürr würde es doch nicht glauben, und es ist ja auch in seinem Interesse, es nicht zu glauben. Dann behauptet er, es sei in Bern schlecht, d. h. unsolid, gebaut worden. Ich möchte zu Ehren des Standes, dem ich angehöre, behaupten, dass das nicht der Fall ist; im Gegenteil, es wird in Bern im grossen ganzen besser gebaut, als anderwärts, und das ist auch mit ein Grund, dass die Mietzinse hier höher sind. Ich behaupte, dass in der ganzen Schweiz nicht so komfortabel und gut gebaut wird, wie in Bern.

Nun zum Antrag des Herrn Gnägi. Da weiss ich mich einig mit der Grosszahl der Bauhandwerker, wenn ich grundsätzlich den Antrag Gnägi unterstütze. Ich hätte es gerne gesehen, wenn er nicht so schroff abgefasst gewesen wäre, aber ich halte dafür, auch wir vom Bauhandwerk müssen nach und nach einsehen, dass auf die Dauer weder Bund, noch Kanton, noch Gemeinden diese Belastung ertragen können. Wenn trotz alledem von unserer Seite immer noch mehr oder weniger stürmisch Subventionen verlangt wurden, so ist der Hauptgrund der, dass an einzelnen Orten diese Subventionen ausgerichtet wurden, an andern wieder nicht, also die Angst, dass der eine bevorzugt, der andere benachteiligt werde. Wir sind im grossen ganzen damit einverstanden, dass mit diesem Subventionswesen Schluss gemacht wird, aber nicht vorbehaltlos. Ohne diese staatliche Unterstützung wäre das Bauen während der grossen Preissteigerung überhaupt nicht möglich gewesen. Es bedurfte der staatlichen Zuschüsse, um aus den erstellten Objekten überhaupt einen Ertrag herauszuholen, um die Kapitalzinse, die Hypothekarzinse und die Steuern herauszubringen. Mehr aber liess sich sonst schon nicht herausholen; in der Regel brachte das investierte Kapital keine Verzinsung. Und weshalb nicht? Daran ist der Mieterschutz schuld. Dieser verhinderte es, dass der Ertrag der erstellten Bauten im Verhältnis stand zu den gemachten Aufwendungen, und verhinderte namentlich auch, dass ein gerechter Ausgleich zwischen den Vorkriegshäusern und den Neubauten erfolgen konnte. Wenn den Hausbesitzern die Möglichkeit gegeben worden wäre, den Ertrag der alten Häuser etwas zu steigern, so hätten sie es eher mit in Kauf nehmen können, die Neubauten etwas billiger zu vermieten. Das ist aber verunmöglicht worden. Wir haben die Subventionen, die den Bauherren ausgerichtet wurden, mehr oder weniger als ein Aequivalent dafür angesehen, dass einem durch die Mieterschutzverordnung die Hände gebunden waren. Je und je hatte die Hemmung des freien Spieles der Kräfte ihre zwei Seiten, das trat auch in diesem speziellen Fall wieder zutage. Zugegeben, dass in den Jahren 1914 und 1915 nicht viel gebaut werden konnte, weil das Personal fehlte, sowohl die Arbeiter, wie das übrige Personal; ausländische Arbeitskräfte standen nicht zur Verfügung, weil sie in ihre Heimat zurückgerufen wurden. 1915 und 1916 hätte noch mancher Bau fast zu Vorkriegspreisen erstellt werden können, damals war der Unternehmungsgeist bei Privaten und Bauleuten vorhanden, wenn dann nicht die Bestrebungen, den Mieterschutz einzuführen, gekommen wären. Diese Verordnungen haben dann den Unternehmungsgeist gelähmt und es verhindert, dass eine grössere Zahl von Wohnungen erstellt wurden zu Preisen, die weit unter den heutigen gewesen wären. Bald darauf kam dann das sprunghafte Ansteigen der Preise, der Arbeitslöhne, Materialien und infolgedessen der Baukosten, die nach und nach das dreifache der Vorkriegszeit erreichten. Heute sind sie glücklicherweise wieder etwas zurückgegangen und werden noch etwa das Doppelte der Kosten von 1914 betragen. Wir halten dafür, der Moment wäre nun gekommen, wo man wieder ohne Zuschüsse der Allgemeinheit sollte bauen können, aber mit der Bedingung, dass auch die Hemmungen, die immer noch bestehen, auch fallen müssen. Der Mieterschutz stellte schon in der Beziehung eine Ungerechtigkeit dar, dass der Mieter je und je frei war, zu künden, während der Hausbesitzer nicht frei war. Der Mieterschutz hat ferner die Arbeitslosigkeit gefördert, indem nicht gebaut werden konnte; er hat es auch verhindert, dass notwendige Unterhaltungsarbeiten an bestehenden Häusern vorgenommen werden konnten, indem die Besitzer unter diesen Umständen keine Lust hatten, solche Arbeiten durchzuführen; er hat endlich eine Zunahme der Arbeitsgelegenheit gehindert, indem er das Bauen erschwerte und das Kapital vom Wohnungsbau abwendig machte.

Das veranlasst mich, folgendes Postulat einzureichen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den Bundesbehörden die nötigen Schritte einzuleiten, um die Bestimmung des Bundesbeschlusses betreffend Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot vom 9. April 1920 baldmöglichst in ihrer Gesamtheit aufzuheben. Eventuell sollen wenigstens die Bestimmungen über

die Beschränkung des Kündigungsrechtes unverzüglich aufgehoben werden.»

Ich empfehle Ihnen Annahme dieses Postulates.

Schneeberger. Wenn Herr Gnägi vorhin in der Begründung seines Antrages sagte, es werde im Wohnungsbau zu viel Komfort getrieben, man könnte es einfacher und billiger machen, so möchte ich ihn einladen, einige der grossen Anlagen in der Stadt oder den Aussenquartieren, die in den letzten Jahren mit Subventionen erstellt wurden, sich anzusehen. Er wird dann sofort zugeben, dass man etwas Einfacheres und Banaleres, wodurch die Stadt zum Teil sogar verschandelt wurde, überhaupt nicht herstellen kann. Ich erinnere an die durch unsern künftigen kantonalen Baudirektor erstellten Bauten in der hintern Länggasse, an die Bauten der «Simac» in Bümpliz und andere. Es tut einem weh, solche Sachen anzuschauen. Wenn man dort noch hätte sparen wollen, dann weiss ich nicht, auf welche Weise; wahrscheinlich hätte man das Dach weglassen müssen oder keine Fenster einsetzen dürfen, denn jedenfalls konnte die Bauart selber nicht mehr einfacher sein. Was den Luxus in den Häusern selbst anbetrifft, so ist es klar, dass man in der Stadt nicht gleich bauen kann, wie in den Dörfern. Man muss die Wasserleitung im Haus haben, das elektrische oder unter Umständen noch das Gaslicht, man muss Anschluss haben an eine Kanalisation, alles Sachen, die den Bau wesentlich verteuern gegenüber einem Bau auf dem Lande von gleichem Umfang und gleicher Qualität.

Ich glaube, Herr Gnägi hat die Meinung, wenn der Kanton diese Subventionen nicht mehr ausrichte, dass es dann mehr treffe an Subventionen für die Landwirtschaft, für Bodenmeliorationen, Strassenkorrektionen, Strassenerstellungen, für Alpwegverbesserungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Grosse Rat bisher in der Zuerkennung der Subventionen, die die Landwirtschaft betrafen, immer grosszügig und freigebig war und dass es gerade uns nie eingefallen ist, nach dieser Richtung hin etwa die Subventionen nicht bewilligen zu wollen, so bald wir sahen, dass sie zweckmässig verwendet wurden und damit etwas geschaffen wurde, das der Bevölkerung diente. Ich nehme an, wir werden es auch in Zukunft so halten. Aber auf der andern Seite sollte man auch etwas mehr Verständnis entgegenbringen den Bedürfnissen derjenigen Kreise, die nicht der Landwirtschaft angehören, namentlich gegenüber der Arbeiterschaft in den Städten und den industriellen Ortschaften, die noch jetzt unter der grossen Wohnungsnot leiden, wie es vorhin ausgeführt wurde.

Ich will auf einen Punkt hinweisen, den ich den Herren Gnägi und Schmutz auch schon in der Staatswirtschaftskommission erklärte: In der Stadt Bern haben wir Wohnungspreise, die ein Arbeiter oder kleinerer Angestellter nicht mehr bezahlen kann, wenn er noch eine Wohnung haben will, die für seine Familie einigermassen anständig genannt werden kann. Eine Wohnung von 500 bis 700 Fr. pro Zimmer, — denn darunter bekommt man sie in den Neubauten nicht — das ist zu viel für das Einkommen eines Arbeiters oder kleinen Beamten. Die grosse Zahl sucht sich deshalb in viel zu kleinen Wohnungen einzurichten; wer vorher eine Dreizimmerwohnung hatte, behilft sich jetzt mit zwei Zimmern, und wer zwei Zimmer hatte, begnügt sich mit einem einzigen Zimmer. Wir haben in der Stadt Bern noch Wohnungen mit einem einzigen Zimmer, in welchem sieben, acht, neun, sogar zehn Personen, leben müssen. Das nennt man Wohnungsnot, auch wenn die Leute unter Dach sind. Es gibt Wohnungen, die wir aus sanitarischen Gründen längst abgesprochen haben, die man aber nicht räumen kann, weil den Leuten keine andere Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann. Deshalb ist die Gemeinde gezwungen, von sich aus wiederum kleine Wohnungen, solche von zwei Zimmern, zu erstellen, um sie solchen Familien zugänglich zu machen.

Wenn auf dem Gebiet der Subventionierung der Wohnungsbauten der Abbau kommen soll, so steht es nicht wohl dem Kanton Bern an, hier voranzugehen; er könnte sich an das gleiche Tempo halten, wie der Bund und könnte, so lange der Bund noch Subventionen bewilligt, sie auch noch in diesem Umfange, in Verbindung mit den Gemeinden, ausrichten. Wir haben in der Stadt genug Wohnungen von fünf und mehr Zimmern, die aber 2000 bis 3000 und mehr Franken kosten, so dass sie für die untern Schichten, für 75 % der Bevölkerung, nicht in Frage kommen können, weil sie die Mietzinse nicht aufbringen. Aber an kleinen Wohnungen ist ein Mangel vorhanden, solche werden heute gar nicht erstellt. Die Baumeister erklären rundweg: Wir können Wohnungen von zwei und drei Zimmern nicht erstellen, wenn wir nicht eine angemessen hohe Subvention erhalten, weil man sie nicht so vermieten kann, dass es rentiert. Ich verstehe Herrn Kästli nicht recht und hatte bisher eher die Auffassung des Herrn Dürr, dass die Baumeister und Unternehmer nicht etwa zu kurz gekommen sind. Da war doch offenbar die Kritik, wie sie von Herrn Gnägi und andern gelegentlich geäussert wurde, auch in der Staatswirtschaftskommission, berechtigt. (**Gnägi:** Das stimmt nicht!) Eine Untersuchung in diesem Punkt würde wahrscheinlich ergeben, dass die Subventionen nicht nur der Herabsetzung des Wohnungspreises zugute kamen, sondern dass ein anständiger Teil jedenfalls als Gewinn in die Taschen der Unternehmer geflossen ist. Erfahrungen, die hier beim genossenschaftlichen Wohnungsbau gemacht wurden, — und es wurde ja in den letzten Jahren sozusagen nur noch auf genossenschaftlichem Wege erstellt — bestärken jedenfalls die Auffassung, dass diejenigen, die die Arbeit ausgeführt haben, nicht zu kurz gekommen sind.

Nun noch zum Postulat Kästli. Wenn Herr Kästli hier der eidgenössischen und der kantonalen Mieterschutzverordnung schuld geben will, so ist er im Irrtum. Wir wissen, dass von den Hausbesitzerverbänden von Anfang an Sturm dagegen gelaufen wurde, dass man ihnen irgendwelche Beschränkungen in bezug auf das Kündigungsrecht, die Mietzinsfestsetzungen usw. auferlege. Hätten wir aber diese Bestimmungen nicht gehabt, dann hätten wir in Bern noch viel höhere Mietzinse erlebt, als gegenwärtig. Herr Kästli rennt mit seinem Postulat, es sei der Mieterschutz zu beseitigen, nur offene Türen ein; zum grossen Teil ist dieser Schutz bereits beseitigt. Die Bestimmung über die Mietzinse bei Neubauten ist aufgehoben für alle Neubauten seit 1917; der Schutz erstreckt sich nur noch auf Wohnungen, die vor 1917 erstellt wurden, also diejenigen, die nicht mit so hohen Baupreisen zu rechnen hatten. Und es ist auch nicht so, dass die Mietpreise nicht könnten erhöht werden, wenn der Besitzer nachweisen kann, dass er ausserordentliche Aufwendungen machen muss, höhere Hypothekarzinse zu be-

zahlen hat, im Grundsteuerkapital erhöht wurde usw. Wo das der Fall ist, kann er jederzeit eine Erhöhung vornehmen. Erst gestern abend habe ich wieder ein Beispiel gehört, wonach ein Hausbesitzer seine Mieter jährlich um 60 Fr. steigerte, weil er den neuen Wassertarif der Stadt Bern habe. Es stellte sich heraus, dass er im ganzen pro Jahr 60 Fr. mehr bezahlen muss, er aber fordert dafür von jedem seiner Mieter diese 60 Fr. mehr.

Die Bestimmungen über die Beschränkung des Liegenschaftsverkehrs, die auch in dieser Mieterschutzverordnung stehen, sind längst aufgehoben und erstrecken sich nur noch auf den Schutz der Mietzinsfestsetzung in ältern Bauten, auf die Kündigungsfrist, das Kündigungsrecht und auf die Zuwanderung. Vom Bund ist schon lange in Aussicht gestellt, dass auch diese Bestimmungen auf 1. Juli dieses Jahres in Wegfall kommen werden. Dann steht nichts mehr im Wege und die Herren Hausbesitzer sind frei, nach Belieben zu schalten und zu walten und ihre Mietzinse zu steigern, namentlich wenn der Grosse Rat auch noch dazu kommt, die Erstellung von Bauten mit billigen Wohnungen zu verhindern, indem er den Wohnungsbau nicht mehr subventioniert. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag Gnägi abzulehnen, ebenfalls das Postulat Kästli, das höchst überflüssig ist.

Schmutz. Als ich in einer der letzten Sessionen das Postulat stellte, es sei mit der Subventionierung von Wohnungsbauten Schluss zu machen, lagen schon bestimmte und sehr triftige Gründe vor, das zu tun, was heute Herr Gnägi beantragt. Als wir das Verzeichnis der ausgerichteten Beiträge erhielten und etwas in das Getriebe hineinsahen, musste sich die Ueberzeugung noch verstärken, dass der Moment gekommen sei, wo mit dieser Subventionierung aufgehört werden muss.

Aus welchem Grunde hat man eigentlich begonnen, den Wohnungsbau zu unterstützen? Wenn wir den vorliegenden Bericht der Direktion des Innern ansehen, so finden wir die Worte «zur Behebung der Arbeitslosigkeit», «zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit» und noch einmal «zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit». Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war der zwingende Grund, der Anlass gab, Notstandsarbeiten durchzuführen und den Wohnungsbau zu unterstützen. Dieser Grund ist nun beim Baugewerbe dahingefallen. Von Herrn Dürr selbst wurde zugegeben, dass heute im Baugewerbe keine Arbeitslosigkeit mehr bestehe, dass also der Grund zur Ausrichtung der Beiträge beim Wohnungsbau nicht mehr vorhanden ist. Es wurde dann die Wohnungsnot in der Stadt angeführt, die hygienischen Verhältnisse usw. In dieser Beziehung aber fehlt uns jede Grundlage, um mit Subventionen weiterzufahren. Da müssten wir dann noch manches Jahr subventionieren, denn es wird noch lange dauern, bis der Wohnungsbau in der Stadt den Bedürfnissen, wie sie sich jetzt herausgebildet haben, und den hygienischen Ansprüchen genügen wird. Ich glaube, darüber braucht man heute gar nicht zu diskutieren. Es handelte sich um Beiträge zur Behebung der Arbeitslosigkeit; eine solche besteht heute im Baugewerbe gar nicht mehr, es fehlt im Gegenteil an gelernten Arbeitern.

Wenn geltend gemacht wird, man habe auch bei den Subventionen für die Landwirtschaft, bei Meliorationen, Wegkorrektionen usw. zugestimmt, so war der Grund hiefür vielfach, dass dort gerade die ungelernten Arbeiter beschäftigt werden konnten, die sonst keine Arbeit fanden; das wird auch in Zukunft so sein.

Die Herren Raaflaub und Spycher haben angetönt, es sei nicht recht, dass man bisher die Subventionen ausgerichtet habe und viele, die darauf rechneten, nun nichts mehr erhalten werden. Darauf kann man nicht eingehen, denn sonst müsste man noch jahrelang mit diesen Subventionen weiterfahren. Ich hatte gestern abend Gelegenheit, ganz ungewollt mit einigen Bauhandwerkern zusammenzukommen. Diese haben mir gesagt, man solle mit diesen Subventionen sofort aufhören, und haben mir von gewissen Missständen im Baugewerbe in der Stadt erzählt. Sie haben gezeigt, unter was für Bedingungen sie bei den Baugenossenschaften arbeiten müssen: Wie sie sich als Bürgen verpflichten müssen für die Kredite bei den Banken, aus denen sie nachher ausbezahlt werden, wie sie Anteilscheine usw. übernehmen müssen, die nachher für sie keinen grossen Wert mehr haben, und wie sie dadurch gezwungen werden, auf andere Weise eine Kompensation zu suchen, um wieder zu ihrer Sache zu kommen. Dass auf diese Art keine Verbilligung des Wohnungsbaues möglich ist, liegt auf der Hand.

Herr Dürr hat erklärt, diese Subventionen seien teilweise in die unrichtigen Taschen geflossen. Das wollen wir bis zu einem gewissen Grade zugeben. Aber zugeben muss man auch, dass es ausserordentlich schwer ist, die zur Verfügung stehenden Gelder in einer genau gerechten Weise zu verteilen. Dass da Missbräuche mit unterlaufen müssen, ist fast nicht zu vermeiden, und das ist auch mit ein Grund, warum wir mit der Subventionierung im Hochbau Schluss machen wollen. Die Bauhandwerker, mit denen ich gestern sprach, haben des bestimmtesten erklärt, dass die Subventionen des Staates und des Bundes viel dazu beigetragen haben, gewisse Missstände im Baugewerbe in Bern und anderwärts herbeizuführen und dass sie ausserordentlich froh wären, wenn diese Subventionen ein Ende nehmen würden.

Es wurde viel davon gesprochen, welche Schwierigkeiten gewisse Mieter haben, eine andere Wohnung zu finden. Aber wer etwas in die Verhältnisse hineinsieht, muss zugeben, dass viele Mieter daran selber schuld sind. Gegenwärtig ist in der Nähe der Stadt, an der Bahnlinie, in einem Neubau eine sehr schöne Wohnung von drei Zimmern ausgeschrieben für 1000 Franken; aber es habe sich nur gar niemand dafür angemeldet. Dann wurde gesprochen von einem gewissen Luxus in der Ausführung der Bauten. Ich will zugeben, dass mit den Bauten für weniger bemittelte Leute kein Luxus getrieben wurde. Aber von gut eingeweihten Leuten ist mir gesagt worden, dass in der Ausstattung solcher Wohnungen vielfach ein sehr übertriebener Luxus herrsche. Wenn die Leute darin etwas bescheidener wären, hätten sie wahrscheinlich auch die Mittel, um einen entsprechend höhern Mietzins zu bezahlen.

Das sind die Gründe, die mich dazu veranlassen, den Antrag Gnägi zu unterstützen.

M. **Scheurer.** Permettez-moi de souligner un passage de l'exposé de M. le Directeur de l'intérieur. Il s'agit spécialement des vieux chômeurs. Si le gouvernement se donne la peine de faire une statistique sur le nombre des chômeurs existant encore dans le

canton de Berne et qu'il veuille bien s'enquérir de leur âge, il constatera qu'une grande quantité des chômeurs actuels sont des personnes âgées de 50 à 80 ans. Ainsi que M. le Directeur de l'intérieur a bien voulu le dire, cela provient du fait que ces vieux chômeurs ne peuvent plus trouver d'occupation. Un grand nombre de fabriques ont profité de l'introduction des secours de chômage pour ne plus reprendre leurs vieux ouvriers. Nous avons eu dernièrement une assemblée des Offices du Jura où nous avons discuté cette question. On a examiné de quelle façon on pouvait venir en aide à ces chômeurs. Depuis le moment où le Conseil-exécutif du canton de Berne a pris une ordonnance suivant laquelle il a limité le nombre des jours de secours de chômage, cela a eu pour conséquence qu'un certain nombre de chômeurs mariés qui n'ont pas pu trouver d'occupation, ont du s'annoncer à l'assistance. Un certain nombre d'entre eux ont de ce fait perdu leur droit de vote. Vous voyez d'ici ces gens qui avaient été occupés pendant 30 à 40 ans, quelquefois dans la même usine, la même fabrique, tout à coup privés de leur droit de vote! C'est une criante injustice. Le remède radical serait l'introduction de l'assistance-vieillesse, mais jusqu'à ce que cette institution voie le jour et puisse fonctionner, nous avons pensé que la meilleure solution serait d'inviter le Conseil-exécutif à accorder les secours de chômage d'une manière illimitée à ces vieux chômeurs jusqu'à ce que l'assurance-chômage ou vieillesse puisse fonctionner. Je voulais souligner ce point devant le Grand Conseil.

Howald. Bevor ich auf die Sache selbst eintrete, habe ich mit Herrn Gnägi ein Hühnchen zu rupfen. In der letzten Session, gerade bei Behandlung des gleichen Themas, hat er mit einer gewissen Geringschätzung darauf hingewiesen, dass meine Wenigkeit noch ganz grün sei im Grossen Rat, während er schon 17 Jahre da sitze. Ich wollte mich damals nicht noch mit ihm auseinandersetzen und benütze nun den heutigen Anlass dazu. Ich möchte darauf hinweisen, dass Ueli Dürrenmatt, der im Grossen Rat des Kantons Bern eine ziemlich bekannte, wenn auch nicht allerorts beliebte Persönlichkeit war, gegenüber einem Herrn Grossrat Gygax von Bleienbach, der auch darauf hingewiesen hatte, Dürrenmatt sei erst sehr kurze Zeit im Grossen Rat, während er, Gygax von Bleienbach, schon 20 Jahre Grossrat sei, bemerkte: Dann bewundere er weniger ihn, den Herrn Gygax, der schon 20 Jahre Grossrat sei, als vielmehr seine Wähler, die ihn schon seit 20 Jahren immer bestätigen. Gegenüber Herrn Gnägi kann ich nun keine bessere Antwort finden, als diese. (Heiterkeit.)

Herr Gnägi beantragt, der Hoch- und Wohnungsbau sei nicht mehr zu subventionieren. Da müssen wir uns doch vergegenwärtigen, was dieser Antrag für Folgen nach sich ziehen würde. Herr Gnägi versuchte zwar zu bestreiten, dass der Antrag sich so auswirken würde, dass ein Gegensatz zwischen Stadt und Land daraus resultieren müsste. Er hat es dabei so gemacht, wie der Fuchs, wenn er über Land geht und seine Spur mit dem Schwanz verwedelt. Die Folgen sind derart, dass wir es einstweilen nicht verantworten könnten, die Subventionen ganz einzustellen. Die Wohnungsverhältnisse, nicht nur in den Städten, sondern oft auch in den Dörfern draussen, sind so, dass da schon noch ein Mehreres geschehen muss. Ich verweise nur darauf, was wir gegenwärtig in Thun für Verhältnisse haben. Thun wurde gestern mehrmals lobend erwähnt, weil es heute gar keine Arbeitslosen mehr habe; in der Tat beträgt die Zahl der Unterstützten nur noch zwei oder drei. Woher rührt das? Davon, dass wir in Thun zurzeit eine sehr starke Hochbautätigkeit haben, die sich wahrscheinlich über den ganzen Sommer hin erstreckt. Im Herbst aber, das sagen sogar die Bauunternehmer selber, werden wir wieder mit Arbeitslosigkeit rechnen müssen, wie wir sie vorher hatten. Wir sollten aber dafür sorgen, dass die Arbeitslosigkeit nicht wieder zunimmt. Wenn nun aber die Subventionen eingestellt werden, so ist totsicher damit zu rechnen, dass die Arbeitslosigkeit nächsten Herbst und Winter wieder auftreten wird, und dass sie nicht nur den Behörden, sondern der ganzen Bevölkerung Sorgen bereiten wird. Wir hatten auf den 1. Mai in Thun 14 Exmissionen, eine Zahl, die bisher noch nie erreicht wurde. Davon konnten bisher einige erledigt werden; 8 Fälle aber sind immer noch hängig, d. h. diese Leute konnten bis jetzt noch nicht untergebracht werden. Dazu haben wir in Thun Wohnungsverhältnisse, die zum Teil «unter allen Kanonen» sind. So wird z. B. in Allmendingen, einem ländlichen Vorort, ein Haus von vier Generationen bewohnt; in einem einzigen Zimmer wohnen nicht weniger als zwölf Personen. Es sind so viele Leute dort, dass man sich nur wundern muss, dass das Dach noch nicht abgehoben wurde. Da wohnen die Eltern mit ihren erwachsenen und noch schulpflichtigen Kindern; die erwachsenen Kinder sind zum Teil schon verheiratet und haben selber wieder Kinder, andere sind gegenwärtig am «carressieren», so dass auch Nachwuchs zu erwarten ist, sie finden aber keine eigene Wohnung und bleiben noch dort; dann sind Schulkinder und endlich ganz Kleine da. Wenn solche Verhältnisse bestehen, kann man nicht sagen, der Zeitpunkt sei nun da, wo die Subventionen eingestellt werden müssen. Aber nicht nur in Thun selbst haben wir diese misslichen Verhältnisse, auch in der nähern und weitern Umgebung. So musste letzten Winter eine Familie in Hilterfingen eine so missliche Wohnung, eigentlich ein Kellerloch, bewohnen, in dem sie radikal erfror, überdies hatten diese Arbeiterleute nicht einmal genug zu essen. Noch vor 14 Tagen las ich im Amtsanzeiger die Publikation von Uetendorf, wonach die Leute, die sich dort niederlassen wollen, sich nach einer Einreisebewilligung umzusehen haben. Alle Gemeinden in unserer Umgebung leiden unter der gleichen Wohnungsnot; daher die hohen Mietpreise, die die Arbeiter fast nicht mehr aufbringen.

Der ganze Kernpunkt in der vorliegenden Frage ist der: Wenn wir den Wohnungsbau weiter subventionieren, bedeutet das eine Garantie für weitere Arbeitsbeschaffung. Daher glaube ich, der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ist am Platz und sollte zum Beschluss erhoben werden. Ich begreife die Bauern von ihrem Standpunkt aus ja schon, wenn ihre Vertreter hier sagen, die Subventionen müssen nun verschwinden. Ich halte es da mit dem Bauerndichter Huggenberger, der sagt: «So sind die Wiesen- und Ackernarren, hat jeder seinen besonderen Sparren.» Ihr Sparren geht hier darauf hinaus, die Subventionen für den Wohnungsbau abzuschaffen. Ich halte das nicht für richtig. Von der Ausführung der Hochbauten profitieren selbstverständlich nicht nur die Bauunternehmer, sondern alle Gewerbetreibenden mitsamt der

Arbeiterschaft, und deswegen sollten wir den Antrag der Bauernpartei ablehnen.

Wüthrich. Gestatten Sie, dass ich im Namen der Mieterschaft Stellung nehme zum Antrag Gnägi. Meine Vorredner haben bereits betont, was zur Sache zu sagen war. Ich bedaure nur, dass Herr Grossrat Kästli nicht mehr da ist, damit ich seine Behauptung widerlegen kann, die Mieterschutzverordnung sei daran schuld gewesen, dass die Bautätigkeit zu Anfang des Krieges eingestellt wurde. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Bautätigkeit schon in den Jahren 1914 bis 1917 nicht mehr dieselbe war, wie vor dem Kriege, zu einer Zeit also, wo man von einem Mieterschutz noch nichts wusste. Diese Verordnungen wurden erstmals in den Jahren 1919 und 1920 in Kraft gesetzt. Wenn diese Verordnungen nicht gewesen wären, hätten wir tatsächlich noch viel höhere Mietpreise gehabt. Wieso soll denn die Verordnung schuld gewesen sein, dass nicht mehr gebaut wurde, da doch die Mietzinse für die alten Logis nicht erhöht werden konnten, wie bei den Neubauten?

Herrn Gnägi möchte ich ein Beispiel vor Augen führen, das zeigt, dass nicht, wie er behauptet, ohne die Subventionierung mehr gebaut würde. In einer Gemeinde in der Nähe von Burgdorf suchte ein Gemeindebürger um die Abtretung von Bauland nach, das der Gemeinde gehörte. Der Gemeindepräsident selber unterstützte das Gesuch bei seiner Weiterleitung an die kantonale Baudirektion, indem geltend gemacht wurde, dass dadurch die Arbeitslosigkeit auf dem Platze behoben würde; ausserdem habe der Mann schon wiederholt die Kündigung erhalten, so dass es zweckmässig wäre, das Gesuch zu bewilligen, indem er sonst obdachlos werden könnte. Der gleiche Einwohnergemeindepräsident hat es dann innerhalb seiner Bauern- und Bürgerpartei dazu gebracht, dass dem Mann das Land nicht zur Verfügung gestellt wurde, obschon dieser schliesslich auf die Subvention verzichtet hätte und zugleich noch ein zweites Logis erstellen wollte, das einer weitern Familie in der Gemeinde hätte zur Verfügung gestellt werden können. Das zeigt, welches Interesse man auf dem Land dem Bauen entgegenbringt.

Gnägi. Ich habe nun den eingereichten Antrag ungefähr in dem Sinne ergänzt, wie Herr Spycher es beantragte, indem ich beifüge: «Die Gesuche auf Grund der Aktion vom 14. November 1922 sind, soweit berechtigt, in bisheriger Weise zu berücksichtigen.» Da kann nun nicht mehr gesagt werden, die Sache sei zu schroff gehalten. Es war übrigens aus meinem Votum zu ersehen, dass ich es schon in meinem ersten Antrag so gemeint habe. Es wäre in der Tat ungerecht, wenn man gewisse Leute berücksichtigen würde und dann andere, die sich bei der gleichen Aktion bewarben und unter den gleichen Verhältnissen stehen, gestützt auf diesen Beschluss, abweisen wollte. Ich denke, diese Ungerechtigkeit wird der bernische Grosse Rat nicht begehen wollen. Aber das Prinzip müssen wir aufstellen, dass nun einmal mit der Subventionierung beim Hoch- und Wohnungsbau aufgehört werden muss; diesen Grundsatz können wir nicht irgendwie abschwächen, er muss klipp und klar zur Abstimmung kommen.

Nun komme ich noch auf die Argumente zurück, die von den Gegnern meines Antrages vorgebracht wurden. Ich habe nie bestritten, dass man die Wohnungsnot beheben solle; ich sage im Gegenteil, es ist dies die Pflicht der Gemeindebehörden, aber eben in erster Linie dieser. Ein Gemeinderat, der über die Verhältnisse seiner Gemeinde ein solch trauriges Bild entrollen muss, ist natürlich etwas mitschuldig daran. Denn man kann nicht verlangen, dass der Staat diesen Gemeinden noch die Wohnungen erstellen hilft. Das war richtig, solange man damit noch Arbeit beschaffen musste. Heute aber ist genug Arbeitsgelegenheit vorhanden und wir lehnen es ab, in alle Zukunft hinaus die Wohnungsbauten der Stadt zu unterstützen. Die Stadt musste schon vor dem Kriege die Wohnungen selber erstellen. Sie soll doch auch die Unternehmer, die Grossindustriellen etwas dazu heranziehen, da wäre sicher noch etwas zu holen. Man kann nicht nur die Arbeitskräfte herbeiziehen, man hat auch dafür zu sorgen, dass die Leute irgendwo untergebracht werden können. Aber das soll nicht dem Staate zugemutet werden.

Ich wusste, dass eine grosse Diskussion einsetzen würde. Aber das Prinzip muss nun einmal aufgestellt werden, dass nicht weiter subventioniert wird.

Ich habe nicht im Sinne, Herrn Howald auf dem persönlichen Gebiet stark zu folgen. Aber es fällt mir doch ein, dass er offenbar in den Fusstapfen eines gewissen Vorgängers wandeln will, der auch dort drüben sass, Sie haben ihn noch in Erinnerung. Das Beispiel, das Herr Howald gebracht hat, passt ausgezeichnet auf jenen Herrn: Seine Wähler wollten ihn nämlich nicht mehr. Ich will nicht so weit gehen, dass ich meine, das müsse dann auch bei Herrn Howald zutreffen, das geht mich nichts an. Aber es geht auch ihn nichts an, was meine Wähler mit mir machen werden. (Beifall und Heiterkeit.) Im übrigen hat auch Herr Howald nichts Neues gebracht. Die städtischen Vertreter erklären: Die Wohnungsbauten müssen vom Staate unterstützt werden, und wer das nicht einsieht, will einen Gegensatz heraufbeschwören; das Volk kann dann lesen, was der Schwadernauer für ein Feind der Städte ist, usw. Aber hier handelt es sich um ein Prinzip, und nach meiner Ansicht um ein berechtigtes Prinzip. Wir wollen zufrieden und froh sein, wenn der Staat seine andern Aufgaben lösen kann, bei denen das Interesse der Allgemeinheit dann viel mehr auf dem Spiele steht, als hier.

Müller (Biel). Ich will mich nicht über den Wert oder Unwert der Bausubventionen äussern, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass die Erfahrungen, die wir in Biel gemacht haben, den Ausführungen des Herrn Kästli nicht recht geben. Wir haben die gegenteilige Erfahrung gemacht, dass bei jeder Subventionsaktion, wenn nicht inzwischen die Preise gestiegen waren, eine Verbilligung eintrat. Ich will Ihnen ein typisches Beispiel nennen, das im Gemeinderat von Biel zur Sprache gebracht wurde und das die Mentalität gewisser Unternehmer und Bauhandwerker im richtigen Lichte zeigt. Einem Bauherrn wurden von seinem Baumeister zwei Devise aufgestellt: einer für den Fall, dass der Bau subventioniert werde, und der andere für den Fall, dass keine Subvention bewilligt werde. Welcher Devis höher lautete, das kann man sich ohne weiteres denken. Das ist jedenfalls ein geradezu unmoralisches Vorgehen. Aber deswegen bin ich nicht für die vollständige Aufhebung

der bisherigen Subventionierung. Es ist nicht zu vergessen, dass die Bausubventionen auf alle Fälle Anlass gaben zur Behebung der Arbeitslosigkeit in grossem Umfange. Heute wird geltend gemacht, dass die Arbeitslosigkeit im Bauhandwerk zurückgegangen sei und man die Subventionen nicht mehr aufrecht erhalten könne. Das erstere trifft zum Teil zu, und ich gebe Herrn Gnägi recht, wenn er dieses Argument braucht. Aber nicht einverstanden bin ich mit ihm, wenn er darauf hinweisen will, die Wohnungsnot in den Städten habe nun abgenommen, wie er es in seinem ersten Votum darstellte. Das trifft für Biel jedenfalls nicht zu, die Wohnungsnot hält in unserer Gemeinde mit unverminderter Schärfe an. Ich bin gezwungen, das mit einigen Zahlen zu belegen. Wir mussten in Biel die Vorschriften betreffend Beschränkung der Freizügigkeit mit grosser Strenge handhaben, gerade mit Rücksicht auf die Wohnungsnot, und hielten jeden Zuzug, wo irgend möglich, fern. Trotzdem wurde die Wohnungsnot immer grösser, weil die Bevölkerung der Stadt stets zunimmt. In den letzten Jahren hatten wir 2360 Eheschliessungen, aber nur 400 neue Wohnungen. Daraus erklärt sich das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Wohnungen. Gegenwärtig sind 41 Familien in allen möglichen Räumen, zum Teil in Löchern, untergebracht; wir mussten Wohnbaracken, Schulhäuser, sogar das Absonderungshaus beziehen; glücklicherweise hatten wir nicht viele Blatternkranke, und diese konnten wir nach Bern spedieren. Etwa Wohnungen aus hygienischen Gründen abzusprechen, davon kann gar keine Rede sein. Auf 1. Mai hatten wir 176 Familien, die keine Wohnung besassen, und nur zwei Wohnungsangebote, aber zu einem Preise, den keine der 176 Familien hätte bezahlen können. Auf Ende Juni werden nun die Beschränkungsbestimmungen betreffend die Freizügigkeit aufgehoben, und dann werden wir in Biel eine grosse Ueberschwemmung erleben durch die Leute, die bis dahin zurückgewiesen wurden. Wir müssen unbedingt neue Wohnungen haben, und jedenfalls sind in Biel die Bausubventionen nirgends besser angewendet, als beim Bau neuer Wohnungen. Wenn gesagt wird, es sei keine gesetzliche Grundlage mehr vorhanden, da die Bausubventionen mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit ausgerichtet wurden, dann ist zu sagen, dass doch eine tatsächliche Grundlage vorhanden ist, nämlich diese krasse Wohnungsnot. Wir haben hunderte von Familien, die nicht einmal geschützt sind vor Kälte und Regen.

Man wird vielleicht sagen, da solle man nun den privaten Wohnungsbau arbeiten lassen. Wir wollten das in Biel auch, sind aber nicht vorwärts gekommen, weil die Bauunternehmer nicht kleine Wohnungen mit kleinen Mietzinsen herstellen wollen; sie bauen lieber bessere Wohnungen, mit einem Komfort, der tatsächlich über das berechtigte Mass hinausgeht. Deshalb wird es gut sein, wenn man in Zukunft, sofern man überhaupt dazu kommt, noch Bausubventionen auszurichten, was für gewisse Städte unbedingt notwendig ist, an diese Subventionen die Bedingung knüpft, dass Wohnungen von bescheidener Grösse und Ausstattung erstellt werden und die Bausumme auf einen Betrag beschränkt wird, der nicht überschritten werden darf. Ich glaube, das ist das richtige Mittel, um zu verhindern, dass Bausubventionen ausgerichtet werden, wo sie nicht am Platze sind, wo z. B. ein Komfort eingerichtet wird, der eine Beleidigung bedeutet für die Leute, die dann abgewiesen werden. Ich beantrage, den Antrag Gnägi abzulehnen.

Indermühle (Bern). Ich bin auch einer von denen, die wünschen, dass die ganze Sache auf dem normalen, natürlichen Wege zur Gesundung gebracht wird, bin aber überzeugt davon, dass es nach dem Vorschlag des Herrn Gnägi nicht anders ginge, als nach dem Rezept des sel. Dr. Eisenbart. Ich glaube, man sollte mit einer bessern, moderneren Medizin eingreifen und die natürliche Heilung eintreten lassen, die langsam vor sich geht.

Die ganze Frage dreht sich um die Beschaffung von Wohnungen und die Beschaffung von Arbeit. In der Beschaffung von Wohnungen bleibt der Oeffentlichkeit noch eine grosse Arbeit vorbehalten, nämlich das Problem der Kleinwohnungen, das von einem einzelnen Teil der Bevölkerung nicht gelöst werden kann, sondern nur mit dem intensiven Beistand von Staat und Bund. Gegenwärtig ist nun allerdings die Arbeitslosigkeit zurückgegangen; aber ich bin der vollendeten Ueberzeugung, dass dieser Aufschwung nur ein zufälliger ist, indem verschiedene Interessen und Tatsachen gleichzeitig zur Geltung kamen. Die Arbeiten werden gegenwärtig ausgeführt, und dank dem unglückseligen Vorgehen des kantonalen Arbeitsamtes, das immer eine Menge Subventionen auf einmal auswirft, gestaltet sich die Sache so, dass wir zurzeit eher zu wenig Leute haben, als zu viele. Aber im Herbst wird es wieder anders kommen und im Winter müssen wir mit vielen Arbeitslosen rechnen. Ich will Gesagtes nicht wiederholen. Aber der vollständige Abbau der Subventionen, die Ablehnung der Gelder, die der Bund dem Kanton anbietet, ist nicht eine Kulturtat und entspricht nicht dem, was wir tun sollten.

Schürch. Wir haben vorhin das Postulat Kästli über den Abbau des Mieterschutzes vernommen. Da erlaube ich mir, die Frage aufzuwerfen, ob in diesem Zusammenhang das Postulat wirklich auch behandelt und darüber entschieden werden kann. Ich glaube, das ist eine Sache für sich, die auf dem üblichen Wege vorbereitet werden sollte, indem wir allen Anlass haben, zuerst einen Bericht der vorberatenden Behörden anzuhören. Ich weiss, dass in dieser Hinsicht die Ansichten auch in bürgerlichen Kreisen auseinandergehen, gerade in der Stadt Bern. Ich weiss z. B., dass das Wohnungsamt der Stadt Bern darauf dringt, dass bei der Ausschreibung von Wohnungen der Mietzins nicht angegeben wird, sondern dass man sagt, «nach Uebereinkunft», aus lauter Bedenken, dass sich sonst die Mieter gegenseitig den Zins in die Höhe treiben. Bevor wir in eine Debatte über die ganze Frage des Abbaues des Mieterschutzes eintreten, sollten wir einen Bericht der Regierung abwarten.

Der Antrag Gnägi ist ein Ergänzungsantrag, der nun wieder durch einen Ergänzungsantrag ergänzt worden ist, wobei gar nicht ausgeschlossen ist, dass man mit gutem Recht einen dritten Ergänzungsantrag stellen könnte; ich meinerseits will das nicht tun, sondern es andern überlassen, die besser dazu in der Lage sind. Was mir nun am besten gefällt, das ist allerdings der Ergänzungsantrag Nr. 2 des Herrn Gnägi. Er gefällt mir auch besser, als der Antrag des Herrn Spycher, weil er das Einstellen der Subventionen nicht beschränken will, wie es dort der Fall zu sein scheint.

Er möchte, dass Subventionen vorläufig noch im Rahmen der bereits eingereichten Gesuche weiter bewilligt werden können. Was ich aber nicht begreife, ist, dass aus diesem ganzen Gebiet ausgerechnet der Hoch- und Wohnungsbau herausgenommen werden soll. Wenn man sich darauf beruft, die ganze Aktion sei vorgenommen worden, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, so ist doch zu sagen, dass der Hochbau viel mehr zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beiträgt, als der Tiefbau, indem beim Hochbau eine viel grössere Zahl von Leuten, auch von gelernten Arbeitern, zu Verdienst kommen. Es wäre interessant, zu hören, was die Herren Antragsteller für Tiefbauten im Auge haben, denen dann alle Subventionen zugehalten werden sollen. Vielleicht gibt sich Gelegenheit, hierauf noch eine Antwort zu hören.

Es wird gesagt, man sollte in den Gemeinden darauf dringen, dass die Unternehmer ebenfalls dazu beitragen, die Wohnungsnot zu beheben. Damit anerkennt man offenbar, dass die Wohnungsnot noch nicht behoben ist, und das ist in der Tat nicht zu bestreiten. Ich habe in den letzten Tagen ein Beispiel gesehen, das vollständig bestätigt, was Herr Howald von Thun berichtet. Es kommt eine Küherfamilie aus Deutschland zurück, weil sie wegen der dortigen Verhältnisse nicht mehr bleiben konnte, kommt zu Verwandten und wird sofort exmittiert. Es bleibt den Leuten wahrscheinlich nichts anderes übrig, als zur Burgergemeinde zu gehen, obwohl der Hausvater nichts anderes verlangt, als hier arbeiten zu können. Die Wohnungsnot wird in der Tat durch die grossen Unternehmungen gefördert, weil diese viel Personal anziehen. Aber wer ist denn der Grossunternehmer in der Stadt Bern? Bund und Kanton sind es, die die Leute heranziehen und dadurch die Wohnungsnot verschärfen, und zwar so, dass man es noch gar nicht recht wagt, überhaupt an den Abbau des Mieterschutzes zu denken. Wenn man also logisch sein will, dann muss man sagen, dass diejenigen, die diese Wohnungsnot in erster Linie verursachen, Bund und Kanton, da nicht zurückstehen dürfen.

Ich glaube, es sei möglich, vielleicht mit einer Ergänzung dem Antrag Gnägi beizustimmen. Allerdings finde ich, es sei nicht berechtigt, gerade den Hochbau bei den Subventionen auszunehmen. Wie aber der Antrag Gnägi durch den Zusatzantrag seine Schärfe verliert, verliert er eigentlich auch seinen praktischen Zweck. Denn der Abbau kommt ganz von selber. Er wird vom Bund aus kommen, und es wäre vielleicht am Platz, dort einzusetzen. Solange die Eidgenossenschaft noch Subventionen ausrichtet und wir darauf verzichten, wandern sie natürlich in andere Kantone. Man weiss, dass dort der Abbau ebenfalls kommen wird, etwas schneller oder langsamer; wir stehen mit unserer grundsätzlichen Debatte also am Schluss der ganzen Geschichte, es ist mehr nur ein Rückblick, denn die Hauptsache ist längst vorüber. Dem Antrag des Herrn Gnägi kann ich also nur zustimmen, wenn er ihm eine Form gibt, die eigentlich den Antrag selber mehr oder weniger akademisch macht, wie es jetzt mit seinem Ergänzungsantrag schon einigermassen der Fall ist.

Meer. Herr Gnägi hat ausgeführt, dass man den Kanton nicht verantwortlich machen könne für die Wohnungsverhältnisse der Stadt Bern, der Staat könne nicht mehr zu Subventionen herangezogen werden. Wenn auf diese Art diskutiert werden soll, dann müssen wir Nachschau halten, was denn die Städter leisten für die Landwirtschaft. Es ist leicht, nachzuweisen, dass diese Leistungen ganz bedeutende sind. Herr Gnägi hat gesagt, dass wir die Leute vom Land herbeiziehen in die Stadt. Ich fühle mich veranlasst, hier in aller Form festzustellen, dass gerade während der kritischen Zeit Gemeinden vom Land Leute nach der Stadt abgeschoben haben, indem sie ihnen einen gewissen Betrag gaben, damit sie während 30 Tagen ihren Aufenthalt in der Stadt finden konnten, wo sie irgendwo in einer Herberge Unterschlupf fanden. So waren die Gemeindebehörden veranlasst, von Zeit zu Zeit eine Razzia nach solchen Leuten zu machen und sie auszuweisen. Nicht wir haben die Leute herangezogen, sondern Ihr habt mitgeholfen, sie hereinzubringen und das Elend in der Stadt zu vermehren.

Ich unterstütze den Antrag Dürr und ersuche Sie, den Bau von Kleinwohnungen, von genossenschaftlichen und Gemeindewohnungsbauten zu unterstützen, da wir in der Stadt tatsächlich einen Mangel an kleinen Wohnungen haben. Ich hatte Gelegenheit, diesen Morgen mit dem städtischen Direktor für soziale Fürsorge zu sprechen, der mir sagte, 12 Familien hätten neuerdings in Notwohnungen untergebracht werden müssen und 6 Familien mussten aufgelöst werden, weil man für sie keine Wohnung fand. Ich bitte die Herren, das in Betracht zu ziehen und nicht dem Antrag Gnägi in dieser harten Form zuzustimmen.

Jakob. Nur einige Feststellungen. Einmal kann heute nicht bestritten werden, wie es in der letzten Session geschah, dass noch überall Wohnungsnot herrsche. Wir brauchen da nicht allein auf die Stadt abzustellen. Mir ist z. B. ein Fall aus Lengnau bekannt, wo eine Familie sich mit einer Dachkammer ohne Küche begnügen muss, und ein anderer Fall, wo ein Familienvater auswärts Wohnung nehmen musste und nun stundenweit zur Arbeit zu gehen hat. Es ist überflüssig, diese Beispiele zu vermehren. Wenn aber heute grundsätzlich erklärt wird, die Arbeitslosigkeit sei nun behoben und diese sei der Ausgangspunkt gewesen für die Subventionierung, so halte ich das nicht für richtig; denn letzten Endes gab die Wohnungsnot dazu Anlass. Die Stadt Bern erhielt von der Bundesversammlung die erste Subvention, bevor noch die Arbeitslosigkeit richtig einsetzte, gerade deshalb, weil durch die Kriegszeitmassnahmen eine ungeheure Zahl von Angestellten nach Bern gezogen waren, die nirgends untergebracht werden konnten. Erst später wurden dann die Subventionen auf einen andern Boden gestellt.

Wenn nun Kollege Gnägi erklärt, es müssen beim Wohnungsbau auch die Unternehmer herangezogen werden, so gehen wir darin einig und wünschen deshalb, dass der Staat mit der Subventionierung fortfahre; denn auch der Staat ist Unternehmer, gerade in Bern. Aber auch anderwärts hat er Angestellte, die wieder auf den Wohnungsmarkt einwirken und den Privatarbeitern Wohnungen wegnehmen. Uebrigens mutet es mich eigentümlich an, wenn man heute erklärt, die Gemeinden sollen für alles aufkommen, der Bund ebenfalls, nur der Staat nicht. Wir wissen, dass der Bund die Subvention davon abhängig macht, dass Kanton und Gemeinde ebenfalls mithelfen. Nach Herrn Gnägi sollten die Gemeinden wohl auch noch den Teil der Subvention vom Staat übernehmen. Aber

die Gemeinden mit Industriebevölkerung sind im grossen ganzen nicht besser daran, als der Kanton selber. Wenn es dem Kanton nicht möglich ist, die Subvention zu übernehmen, so wird es den meisten Gemeinden auch nicht möglich sein. Es darf nicht allzu rasch abgebaut werden, solange die Wohnungsnot nicht behoben werden kann. Was erreichen wir sonst? Dass man kinderreiche Familien in Löcher hineinstecken muss, wo die Jugend schwer geschädigt wird. Wenn die Familien in kleinen Wohnungen eingepfercht werden, nehmen die Kinder körperlich und sittlich Schaden, und gerade die Heilung dieser Schäden kostet dann mehr Opfer vom Staat, als wenn man den Wohnungsbau weiterhin subventionieren würde.

Wir sind beim Subventionswesen auch nicht mit allem einverstanden, was bisher geschah. Wir bekämpften es, dass man wahre Paläste subventionierte, und haben es nicht begriffen, dass man die Subvention auf eine gewisse Summe beschränkte, unbekümmert um die Ausdehnung des Baues. Wir wissen auch, dass die Unternehmer vorweg einen Teil der Subventionen als Gewinn in die Tasche stecken. Wir können uns lange streiten, in diesen Sachen werden wir nie einig. Aber ich weiss, dass auch von Gemeindebehörden Anstoss an allzu hohen Rechnungen genommen wurde. In Lyss hat eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft fünf Wohnhäuser erstellt. Einzig die Erstellung der Pläne und die Bauleitung kamen auf einen Betrag von 13,000 Fr. zu stehen. Die Häuser sind aber alle gleich, es brauchte also nur ein Plan erstellt zu werden. Die Gemeinde hat sich dann dagegen aufgelehnt, und da soll der Architekt 100 Fr. abgestrichen haben!

Wenn man doch glaubt, die Bautätigkeit gehe weiter und die Wohnungsnot nehme ab, wozu hat man denn die Kontingentierung der Holzeinfuhr beschlossen, die die Holzpreise wesentlich in die Höhe getrieben hat? Aber nicht nur beim Bauholz traf das ein, auch die Brennholzpreise sind wieder angestiegen. Wir wissen, dass ferner die Kohlenpreise gestiegen sind, und das wird zur Folge haben, dass auch die andern Materialien, namentlich Zement, wieder anziehen werden, so dass die Leute ohne Subvention nicht mehr werden bauen können. Was nimmt denn der Staat für Lasten auf sich? Die Lasten des Einzelnen, namentlich des mittleren Angestellten und des Arbeiters, sind ungemein viel drückender, wenn so einer ein Haus erstellen will, als die Lasten dieser Subventionierung für den Staat. Eine ganze Anzahl von Angestellten haben sich in Schulden gestürzt, denen sie nun, angesichts der heutigen Lohnabbaubestrebungen mit Grauen entgegensehen. Und dabei haben Staat und Gemeinde ihr Geschäft gemacht. Durch die Revision der Grundsteuerschatzungen und namentlich durch die Schatzung dieser Neubauten wurden die Gebäude im Preis gewaltig in die Höhe getrieben. Mir sind Fälle bekannt, wo die Brandversicherung 40,000 Fr. beträgt, die Grundsteuerschatzung 53,000 Fr., wobei allerdings noch 7—8 Aren Garten inbegriffen sind. Aber das ist doch kein Verhältnis! Die Folge davon ist eine drückende Steuersumme; die Leute kommen, in Verbindung mit der Einkommenssteuer, in die Progression hinein und müssen Steuern bezahlen, die ins Aschgraue gehen. Es gibt Angestellte mit 5000 bis 6000 Fr. Lohn, die 800—900 Fr. an Steuern abladen müssen. Da macht der Staat dann wieder sein Geschäft.

Wenn man sich auf den Standpunkt des Finanzhüters stellt und grundsätzlich den Staat vor weitern Subventionen bewahren will, so sollte man das nicht einseitig tun, sondern auch Zurückhaltung üben bei allen andern Subventionen. Wir haben unserseits noch nie Anstoss genommen an den Subventionen für die Landwirtschaft, weder bei Bodenverbesserungen, noch für landwirtschaftliche Schulen, trotzdem namentlich beim Ausbau und der Einrichtung von landwirtschaftlichen Schulen von den Bauern selber recht oft Kritik geübt wird. Ich beantrage, den Antrag Gnägi abzulehnen, auch mit seinen Zusätzen. Wir haben alle Garantie, dass die Regierung und der Direktor des Innern schon dafür sorgen werden, dass die Subventionen beschnitten werden und nicht unnütz verwendet werden.

Meier. Ich möchte das Postulat Kästli befürworten, das verlangt, dass der sogenannte Mieterschutz abgebaut und aufgehoben werde. Ich glaube, diese Frage ist sehr wichtig und hängt eng zusammen mit dem Abbau der Bausubventionen; das eine bedingt das andere. Man könnte vielleicht umgekehrt sagen, es solle in erster Linie der Mieterschutz aufgehoben werden; es würde sich dann zeigen, dass das vielleicht der beste Weg ist zur Behebung der Arbeitslosigkeit, indem das Kapital wieder diesen Bauten zugeführt wird. Wir wissen, dass der Mieterschutz eine ganze Reihe von Begehren und Bestrebungen ausgelöst hat, die so weit gehen, dass man verlangt, es sei überhaupt für alle Zukunft eine gewisse Sozialisierung auf dem Gebiete des Wohnungswesens durchzuführen. Da werden Forderungen gestellt auf Revision des Obligationenrechtes, werden Begehren gestellt, dass Kündigungen unter gewissen Verhältnissen nicht erfolgen dürfen, usw. Deshalb glaube ich, es sollte dem Postulat Kästli alle Beachtung geschenkt werden. Ich bin einverstanden mit Herrn Schürch, der findet, die Regierung sollte vielleicht die Frage noch prüfen und dem Grossen Rat Gelegenheit geben, sich darüber auszusprechen. Ich denke, Herr Kästli hat sein Postulat auch in diesem Sinne gestellt, und ich möchte Ihnen empfehlen, dasselbe anzunehmen. Es würde dasselbe eine Kundgebung des Grossen Rates bedeuten, dass der Mieterschutz so weit als möglich einmal verschwinden müsse.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In erster Linie dürfen Sie nicht glauben, dass das Geld, das nun für die Subventionierung von Hoch- und Tiefbauten ausgegeben wurde, für die Allgemeinheit verloren sei. Ich will Sie aufmerksam machen, dass durch dieses Geld, ob nun Bauten oder andere Werke daraus entstanden sind, einmal die Grundsteuern zugenommen haben, indem die Bauten in Gemeinde und Staat versteuert werden müssen. In zweiter Linie sind Bauunternehmer und Arbeiter eher in der Lage, Steuern I. Klasse zu zahlen, wenn gebaut wird, als wenn Stillstand ist. Im weitern braucht man den Beschäftigten keine Arbeitslosenfürsorgebeiträge auszurichten, wie es sonst der Fall wäre. Wenn die Regierung in der letzten Zeit solche Bauten subventionierte, und zwar mit 2 %, die Gemeinde mit 2 % und der Bund mit 4 %, im Maximum mit 8 % also, dann bedeutete das für den Kanton nicht eine Belastung, sondern eher ein Geschäft. Jeder kann ausrechnen, dass die 2 % der Gemeinde durch erhöhte

Grundsteuern reichlich wieder zurückkommen. Man darf also nicht übertreiben und annehmen, diese Gelder seien nun für Gemeinde und Staat endgültig verloren. Gegenüber Herrn Indermühle muss ich bemerken, dass das Arbeitsamt die Arbeiten nicht «klumpenweise» herausgegeben hat, sondern gleichmässig verteilt und namentlich grössere Arbeiten auf nächsten Winter zurückgestellt hat, in der Befürchtung, dass die Arbeitslosigkeit da wieder anschwellen könnte. Und gegenüber Herrn Jakob möchte ich sagen, dass es nicht richtig ist, dass die Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinden ausgerichtet wurden aus Gründen der Wohnungsnot, sondern tatsächlich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Arbeitsbeschaffung.

In den weitern Ausführungen sind nun zwei Sachen auseinander zu halten: das Postulat Kästli und die Hauptfrage, die heute vorliegt. Das erstere muss ganz gesondert behandelt werden, und das kann nur geschehen, indem Herr Kästli es einreicht zuhanden der Regierung, die dann beschliessen wird, was damit zu geschehen hat und die im Sinn und Geist des Postulates beim Bunde vorstellig werden muss. In der Frage, ob der Mieterschutz heute noch etwas leistet oder nicht, kann man verschiedener Ansicht sein. Ich sehe die Sache auch so an, wie Herr Kästli. Durch Polizeivorschriften werden Sie den Wohnungsmarkt nie ändern, werden keine Sanierung der Wohnungsverhältnisse herbeiführen können. Da müssen mehr Bauten her! Mit diesem Prinzip wird man die Wohnungsnot am besten bekämpfen können, und darum ist es notwendig, dass man alle Bindungen aufhebt, um wieder dem freien Spiel der Kräfte, wie vor dem Krieg, Raum zu schaffen. Wenn die Mieterschutzverordnung fällt, dann bin ich sicher, dass noch mancher Bauhandwerker und Baumeister den Mut finden wird, auf eigene Kosten wieder etwas zu erstellen, wodurch dann die Mietzinse sinken werden, so bald ein grösseres Angebot von Wohnungen vorhanden ist. In diesem Sinne stimme ich dem Postulat Kästli zu und nehme es zuhanden der Regierung entgegen.

Nun zur Hauptfrage. Glauben Sie ja nicht, dass der Bund, der sich in ganz schwieriger finanzieller Lage befindet, die grossen Summen zur Arbeitsbeschaffung bewilligt hätte, wenn nicht eine Notwendigkeit dafür vorhanden gewesen wäre. Der Bund hat heute eine Schuldenlast von 2,5 Milliarden und hat mindestens so viel Grund, wie Kantone und Gemeinden, zu seinen Mitteln Sorge zu tragen. Wenn er trotzdem immer neue Millionen in diese Geschichte hineinwarf, so geschah es in der Annahme, dass es zur Arbeitsbeschaffung notwendig sei; nicht nur, damit keine Arbeitslosenfürsorgebeiträge ausgerichtet werden müssen, sondern auch, weil durch die fortschreitende Arbeitslosigkeit eine gewisse Verlotterung in den Kreisen der Arbeiterschaft eintrat, die weder die Arbeiterschaft, noch wir wünschen konnten. Was der Arbeiterschaft frommt, das ist die Kontinuität der Arbeitsgelegenheit.

Es ist nicht richtig, dass durch die Subventionierung nicht schöne Werke zustande gekommen seien. Ich möchte die Herren Grossräte aus dem Jura daran erinnern, welch prächtige Wasserversorgungen in sehr vielen jurassischen Gemeinden entstanden sind, so dass der Jura heute mit bezug auf die Wasserversorgung ganz anders dasteht, als vor dem Krieg.

Und nun die letzte Kampagne. Ich wiederhole, dass der Bund am 14. November 1922 noch 30 Millionen zur Arbeitsbeschaffung erkennt hat, wovon 12 Millionen an die Kantone verteilt wurden, für den Kanton Bern 2,5 Millionen. Gestützt auf die Tatsache, dass diese Bundesmittel vom Kanton konsumiert werden mussten, hat man eine neue Aktion eingeleitet und Gesuche entgegengenommen bis zum 31. Dezember. Diese Kampagne muss nun in der angefangenen Weise zu Ende geführt werden. Die Direktion des Innern hat alle Gesuche behandelt, sie liegen nun bei der Finanzdirektion und können in etwa 14 Tagen erledigt werden. Diese Restgesuche können wir nun nicht anders behandeln, als die bisherigen. Insofern ist der Zusatzantrag des Herrn Gnägi nicht etwa überflüssig, sondern ist notwendig, damit nicht innerhalb einer Aktion dem Regierungsrat plötzlich die Hände gebunden werden. Wir haben sehr viel geleistet für die Städte, wobei wir uns mit den Behörden ins Einvernehmen setzten. Man macht auch in jeder staatlichen Aktion seine Erfahrungen, und gestützt auf die im Subventionswesen gemachten kann ich sagen, dass die Arbeitsbeschaffung hauptsächlich in Verbindung mit den Gemeindebehörden der bedrohten Gegenden vorzunehmen ist. Das war der Grund, warum wir der Stadt Bern aus der letzten Aktion 620,000 Fr. zuwiesen, der Gemeinde Biel 200,000 Fr., Burgdorf 80,000 Fr. und Thun 100,000 Fr. Die Gemeindebehörden hatten also eine gewisse Kompetenz zur Verfügung über bestimmte Summen, und im Rahmen dieser erteilten Kompetenz haben sie selber Arbeiten bestimmt und mit der Direktion des Innern und einer weitern Delegation des Regierungsrates festgelegt, was in den einzelnen Gemeinden getan werden muss zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Diese Form der Durchführung hat sich in der Tat bewährt, darüber lässt sich gar nicht streiten. Wir haben in den vier genannten Städten durch dieses Vorgehen die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum herunterdrücken können.

Ich halte dafür, dass nun der Antrag Gnägi etwas abrupt vorgeht. Ich muss Herrn Gnägi da selber auf gewisse Sachen aufmerksam machen. Wenn der Antrag so angenommen wird, wie er ihn stellt, dann fällt nicht etwa nur die Subventionierung beim Wohnungsbau dahin, sondern er verhindert auch die Subventionierung von Bundes wegen an Bauten, die der Kanton selber ausführen muss. Wir werden in nicht zu ferner Zeit in der Lage sein, eine chirurgische Klinik zu subventionieren, ferner Museen, die Lehrwerkstätten, das Muristalden-Seminar, die landwirtschaftliche Schule im Jura. Bei all diesen Arbeiten wären wir dann selber gebunden.

Ein Wort über die Wohnungsverhältnisse in der Stadt. Da bin ich der Meinung, dass wir aufhören müssen mit der Subventionierung des privaten Wohnungsbaues und stehe also durchaus auf dem Boden des Herrn Gnägi, so bald die gegenwärtige Aktion einmal zu Ende geführt ist. Allein es dürfte unter Umständen der Fall eintreten, dass man in Bern oder Biel noch etwas tun sollte, weil da die Wohnungsverhältnisse schwierige sind. Ich bin nicht der Ansicht, dass die Gemeinden die Bauten ausführen sollen, weil das die Allgemeinheit viel zu stark belastet; die Mieter machen grosse Ansprüche und meinen schliesslich, sie müssten überhaupt keinen Zins bezahlen. Allein wenn die Verhältnisse sich so zuspitzen sollten, dass

unter Umständen doch ein Eingreifen der Gemeinden notwendig wäre, weil der private Wohnungsbau nicht in der Lage sein könnte, die Bauten zu erstellen, die für die Arbeiterschaft noch erschwinglich wären, dann dürfte es natürlich nicht so sein, dass eine Massnahme von Seiten des Staates direkt verunmöglicht wäre.

In Verbindung damit komme ich auf die Ausführungen des Herrn Oldani zu sprechen. Er bezweifelt, dass man rein nur durch eine Subvention der Gemeinde eine Bundessubvention auslösen könne. Die Massnahmen müssen vom Kanton beschlossen werden, allein die Verteilung des Beitrages, den der Kanton zu übernehmen hat, zwischen Kanton und Gemeinde kann so oder so vorgenommen werden. In einzelnen Fällen haben wir dem Staat $^3/_4$ zugemutet und der Gemeinde nur $^1/_4$, in andern Fällen könnte man auch wieder umgekehrt vorgehen. Sobald der Beitrag von Kanton oder Gemeinde geleistet wird, wird auch die Bundessubvention ausgelöst. Es könnte also immerhin, wenn der Kanton nichts geben würde, der Bundesbeitrag doch noch durch eine Gemeindesubvention zur Ausrichtung gelangen.

Einige Bemerkungen noch an verschiedene Herren. Es wäre falsch, zu glauben, das Arbeitsamt oder die Direktion des Innern oder der Regierungsrat hätten gewisse Kantonsteile bevorzugen wollen. Der Oberaargau hat sich immer beklagt, er bekomme zu wenig. Merkwürdig ist nun, dass gerade der Direktor des Innern, der ein Oberaargauer ist, die Anträge gestellt hatte. In der Tat war wenig in den Oberaargau gegeben worden, aber das hatte auch seinen besondern Grund. Der Oberaargau hatte die geringste Arbeitslosigkeit, während sie in andern Kantonsteilen, so im Jura, geradezu brennend wurde. Der Jura hat überhaupt von den Bundessubventionen den weitaus grössten Teil bezogen; aber das lag in den Verhältnissen begründet, der alte Kantonsteil konnte sich der Verpflichtung durchaus nicht entziehen, dem bedrohten Jura beizuspringen. Glücklicherweise haben sich die Verhältnisse dort nun gebessert.

Herr Dürr hat gesagt, von den Subventionen sei viel in die unrichtigen Taschen geflossen. Ich weiss nicht, was Herr Dürr die unrichtige Tasche nennt. Wenn ich mich auf einen egoistischen Standpunkt stelle, sind für mich alle Taschen unrichtig, die nicht meine eigenen sind. Vielleicht meint es Herr Dürr auch so. (Heiterkeit.) Tatsache ist, dass die Unternehmer darauf sehen müssen, bei der Arbeit auch noch etwas zu verdienen, denn aus der Luft können sie schliesslich nicht leben.

Und nun das weitere Vorgehen. Ich habe gestern gesagt, dass wir für den nächsten Winter ein Programm aufstellen wollen. Es wird ja keine Aktion mehr durchgeführt werden, wie bisher. Wir werden nur noch da, wo Arbeitslosigkeit zu bekämpfen ist, mit staatlichen Subventionen eingreifen, allein auch nur durch Unterstützung öffentlicher Gebäude, seien es nun Staats- oder Gemeindegebäude. Ich bin durchaus mit Herrn Gnägi einverstanden, dass mit der Subventionierung von Privatbauten Schluss gemacht werden muss. Aber eine generelle Aufhebung der Subventionierung öffentlicher Gebäude, wie Schulhäuser, Spitäler, Kliniken, ginge zu weit und würde für die Regierung und den Grossen Rat eine Bindung bedeuten, die uns in Zukunft unbequem werden könnte. Es wird also ein Programm aufgestellt, so dass der Grosse Rat nicht zu befürchten hat, er werde von uns nur noch als die Genehmigungsinstanz betrachtet.

Wenn ich nun dem Antrag Gnägi keine Opposition machen will, so muss ich ihm doch eine kleine Plombe einsetzen, damit wir in der Zukunft nicht gehindert sind, das Nötige vorzukehren. Ich würde dem Satz seines Antrages: «Hoch- und Wohnungsbauten sollen bis auf weiteres nicht mehr subventioniert werden», nur das kleine Wörtlein «private» voransetzen. Den Nachsatz, den er heute noch beantragt hat, halte ich für nötig. In dieser Form nehme ich den Antrag Gnägi entgegen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass das Wort «private» hineinkommt. Ich wünsche sehr, dass Herr Gnägi sich diesem Antrage anschliesst.

Präsident. Wir stehen vor folgender Situation: Der Grosse Rat hat diesen Vormittag stillschweigend den Beschlussesentwurf des Regierungsrates, wie er gedruckt vorliegt, genehmigt; darauf ist nicht mehr zurückzukommen. Dagegen wird beantragt, es möchten diesem Beschluss noch weitere Abschnitte beigefügt werden. Einmal haben wir den Antrag des Herrn Gnägi, zu welchem zwei Abänderungsanträge eingereicht worden sind. Derjenige des Herrn Spycher will, im Grunde genommen, materiell dasselbe, wie der Antrag Gnägi, und ich frage daher Herrn Spycher an, ob er nicht auf seinen Antrag verzichten kann.

Spycher. Ich bin einverstanden mit dem Zusatz des Herrn Tschumi.

Präsident. Ferner liegt vor ein Antrag Dürr, der prinzipiell auf einem andern Boden steht und dem Antrag Gnägi, eventuell amendiert durch den Antrag Tschumi, gegenüberzustellen wäre. Er lautet: «Inskünftig sind Subventionen für Wohnbauten auf Gemeinden und gemeinnützige Korporationen zu beschränken, die Gewähr dafür bieten, dass die Subventionen zur Beschaffung von Wohngelegenheit für kinderreiche Familien verwendet werden.»

Sodann liegt noch ein Antrag Dürr vor, unterzeichnet von einer genügenden Anzahl Mitglieder, wonach die Abstimmung über den Antrag Gnägi unter Namensaufruf erfolgen soll.

Endlich haben wir das Postulat Kästli, über welches heute nicht abgestimmt werden kann, da es nach Art. 50 des Reglementes den Charakter einer Motion hat, auf den Kanzleitisch gelegt wird und in einer spätern Sitzung zur Behandlung kommt. Der Motionär ist damit einverstanden.

Gnägi. Im Interesse der Sache möchte ich noch eine Konzession machen, indem ich in meinem Antrag das Wörtchen «Hoch-» streiche und nur noch von Wohnungsbauten spreche, aber dann von privaten und solchen der Gemeinden. Das ist das Prinzip, das wir aufgestellt haben. Sollte dieses Prinzip unterliegen, dann wäre die ganze Diskussion unnütz gewesen und dann hätte der ganze Antrag überhaupt keinen Sinn mehr. Dass Spitäler, Schulhäuser usw. weiterhin sollen subventioniert werden, erreichen wir nun durch die Streichung des Wortes «Hochbauten».

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach diesem neuen Antrag des Herrn Gnägi hat mein Antrag keinen Zweck mehr.

Abstimmung.

Mit «ja», das heisst für den Antrag Gnägi, stimmen die Herren: Abplanalp, Aebi, Aellig, von Allmen, Ammann, Amstutz, Beuret, Bichsel, Boinay, Bouchat, Bréguet, Brody, Bueche, Büeler, Bühlmann, Bürki, Burri, Cattin, Choulat, Christen, Cueni, Dubach, Engel, v. Fischer, Fischer, Flückiger, Freiburghaus, Gerber (Langnau), Gerber (Biglen), Gerber (Lyss), Gerster, Glanzmann, Glaser, Glauser, Gnägi, Graf (Niederhünigen), von Grünigen, Guenin, Gyger (Gampelen), Hänni, Hess, Hiltbrunner, Hofmann (Oberbütschel), Jenny (Uettligen), Jenny (Worblaufen), Imhof, Imobersteg, Iseli (Grafenried), Iseli (Spiez), Kammer, Kammermann, Kästli, Klening, König, Kunz, Künzi, Langenegger, Lanz, Lardon, Masshardt, Matter (Köniz), Maurer, Meier, Membrez, Meusy, Michel, Minger, Montandon (Biel), Mühlemann, Mülchi, von Müller, Neuenschwander (Bowil), Niklaus, Nyffeler, Pauli, Ramstein, Reber, Rebetez, Reichenbach, Reist, Reusser, Rieben, Rollier, Roth (Wangen), Ruch (Diessbach), Ruch (Lauperswil), Sahli, Scherz (Reichenbach), Scheurer, Schlup, Schmutz, Schreier, Schwarz, Siegenthaler (Thun), Spycher, Stauffer, Steiner, Steuri, Strahm, Stucki (Steffisburg), Stucki (Ins), Uebelhardt, Waber, Weber (Grasswil), Wenger, Widmer, Wuilleumier, Zaugg, Zurflüh (108).

Mit «nein», das heisst gegen den Antrag Gnägi, stimmen die Herren: Abrecht, Anderegg, Arn, Arni, Balmer (Nidau), Balsiger, Berner, Bieri, Bratschi (Reconvilier), Bratschi (Matten), Bucher, Bütikofer, Chopard, Clémençon, Dietrich, Dürr, Ernst, Fell, Flück, Friedli (Delémont), Gilgen, Graf, Gyger (Bern), Hartmann, Hirsbrunner, Hofer, Hofmann (Muri), Howald, Hulliger, Hurni, Jakob, Ilg, Indermühle (Bern), Kohler, Küenzi, La Nicca, Lüthi, Lüthy, Matter (Lyss), Meer, Montandon (St-Imier), Müller (Biel), Müller (Herzogenbuchsee), Müller (Seftigen), Oldani, Osterwalder, Pfister, Portmann, Rickli, Roth (Interlaken), Ryter, Schait, Scherz (Bern), Schlumpf (Jacques), Schlumpf (Jakob), Schneeberger, Schürch, Stettler, Thomet, Weber (Biel), Woker, Wüthrich, Zingg (63).

Der Stimmabgabe enthalten sich die Herren: Hauswirth, Pulfer (2).

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Einsichtnahme eines Berichtes der Direktion des Innern,

gestützt auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Den vom Regierungsrat gestützt auf Art. 1 a, b u. c des Bundesratsbeschlusses vom 19. Februar 1921 betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit und Art. 2 a und b des Bundesratsbeschlusses vom 20. September 1921 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Art. 2 a und b des Bundesratsbeschlusses vom 14. November 1922 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bis 23. April 1923 zugesicherten und vom eidgenössischen Arbeitsamt bewilligten Beitragsleistungen im Gesamtbetrag von 1,788,780 Fr. wird die Genehmigung erteilt.

Wohnbauten sollen bis auf weiteres nicht mehr subventioniert werden. Die Gesuche auf Grund der Aktion vom 14. November 1922 sind, soweit berechtigt, in bisheriger Weise zu behandeln.

Einbürgerungsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 135 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 68, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 95—118 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Robert Klopfer, von Echichens (Waadt), geb. 13. April 1878, Beamter der S. B. B. in Bern, Ehemann der Maria Luise geb. Lanz, geb. 1877, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Giovanni Maria Cominelli, von Cerete, Italien, geb. 5. September 1861, Bauaufseher in Orpund, Ehemann der Mathilde geb. Waltenspiehl, geb. 1872, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Orpund das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Odette Durand, von Lyon, geb. 27. August 1911, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Louis Wilhelm Dröscher, von Falkau, Baden, geb. 28. November 1890, Landarbeiter in Neuenstadt, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Neuenstadt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Emile Joseph Patois, von Chauvillers, Frankreich, geb. 4. Mai 1877, Uhrmacher in Delsberg, Witwer der Maria geb. Bell, welchem die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Olga Philippoff geb. von der Launitz, russische Staatsangehörige, geb. 25. Juli 1854, Privatière in Thun, welcher die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Helene Loudon alias Landow, russische Staatsangehörige, geb. 20. Januar 1852, Privatière in Thun, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Anton Heinzmann, von Graslitz, Tschechoslowakei, geb. 9. August 1883, Musiker in Bern, Ehemann der Marie Elise geb. Gwinner, geb. 1875, wel-

chem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Emil Enzmann, von Unterlenzkirch, Baden, geb. 28. Mai 1882, Kaufmann in Biel, Ehemann der Mina Maria geb. Oster, geb. 1889, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Francesco Taroni, von Laglio, Italien, geb. 22. März 1889, Bautechniker in Bümpliz, Ehemann der Olga geb. Eigensatz, geb. 1886, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Vittorio Bovisi, von Brenta, Italien, geb. 9. Dezember 1886, Maurer in Mittelhäusern, Ehemann der Enrichetta Catterina geb. Turuani, geb. 1893, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Wilhelm Scabell, von Magdeburg, Preussen, geb. 14. Januar 1895, stud. phil. in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Joseph Flatz, von Alberschwende, Vorarlberg, geb. 19. Februar 1865, Gipser und Maler in Biel-Madretsch, Ehemann der Elise geb. Müller, geb. 1871, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Karl Albert Brunner, von Strittberg-Amrigschwand, Baden, geb. 17. Januar 1872, Bürstenmeister in Spiez, Witwer der Maria geb. Steinmann, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Charles Marie De Bernardi, von Vigo di Fassa, Italien, geb. 18. August 1906, Schüler in Biel-Madretsch, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Hugo Lissenheim, von Stavenhagen, Mecklenburg-Schwerin, geb. 21. November 1874, Kaufmann in Thun, Ehemann der Fanny geb. Guggenheim, geb. 1874, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Friedrich Wilhelm Denz, von Happingen, Baden, geb. 24. November 1907, Schüler in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Friedrich Albert Wenglein, von Mainz, Hessen, geb. 12. Mai 1887, Schreinermeister in Biel, Ehemann der Maria Wilhelmine geb. Tietze, geb. 1883, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Johann Rudolf Herrmann, von Goumoëns-le-Jux, Waadt, geb. 22. September 1853, Polizeiinspektor in Biel, Ehemann der Elise geb. Huber, geb. 1858, welchem die Einwohnergemeinde Langnau i. E. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Otto Strazzer, von Lastebasse, Italien, geb. 25. Oktober 1899, Landarbeiter in Lüscherz, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Lüscherz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Karl Kühnle, von Karlsruhe, Baden, geb. 21. Oktober 1871, Kaufmann in Delsberg, Ehemann der Anna Elisabethe Ferdinande Johanna geb. Kettler, geb. 1874, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Ali Julien Henner, von Bief, Frankreich, geb. 3. Oktober 1887, Heizer in Delsberg, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Jean André Duforêt, französischer Staatsangehöriger, geb. 20. April 1902, kaufmännischer Angestellter in Laupen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Brienz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Giovanni Giorgio Carlo Depaulis, von Borgosesia, Italien, geb. 10. September 1892, Gipsermeister in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Dr. phil. Rudolf Wegeli, von Diessenhofen, Thurgau, geb. 19. Februar 1877, Direktor des historischen Museums in Bern, Ehemann der Johanna geb. Fehr, geb. 1883, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Walther Mattler, von Köln, Preussen, geb. 17. Februar 1894, Spezierer in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Karl Haller, deutscher Reichsangehöriger, geb. 4. Februar 1882, Spenglermeister in Bern, Ehemann der Anna geb. Schneeberger, geb. 1877, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Karl Merz, von Ehingen, Württemberg, geb. 14. September 1881, Elfenbeinschnitzler in Interlaken, Ehemann der Emma Hortense geb. Haas, geb. 1878, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Friedrich Karl Stolz, von Lahr, Baden, geb. 24. März 1864, Schneider in Bern, Ehemann der Lina geb. Zbinden, geb. 1873, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Joseph Franz Schädler, von Volkertshausen, Baden, geb. 5. August 1872, Handlanger in Bern, Ehemann der Elisabeth geb. Jährmann, geb. 1867, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die

Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Maximilian Rosatti, von Romeno, Italien, geb. 6. September 1869, Architekt in Biel, Ehemann der Magdalena geb. Schneider, geb. 1883, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Eduard Probst, von Lutowiska, Polen, geb. 20. April 1900, kaufmännischer Angestellter in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Ernest Georges Camille Desmaison, von Jougne, Frankreich, geb. 18. Juli 1887, Commis in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Jakob Gottfried Plüss, von Murgenthal (Aargau), geb. 10. März 1875, Schlosser der S.S.B. in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Ludwig Severius Hansen, von Kerteminde, Dänemark, geb. 8. August 1885, Gipser- und Malermeister in Interlaken, Ehemann der Maria Rosa geb. Göring, geb. 1884, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Josef Dietrich, von Schlaggenwald, Tschechoslowakei, geb. 15. März 1878, Porzellanmaler in Langenthal, Ehemann der Anna geb. Heil, geb. 1882, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Josef Prèrost, von Planitz, Tschechoslowakei, geb. 16. Juli 1896, Goldschmied und Galvaniseur in Thun, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. Gustav Adolf Schindowski, von Posilge, Preussen, geb. 5. Mai 1870, Zimmerpolier in Bern, Ehemann der Elise geb. Gehri, geb. 1867, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

39. Bortolo Zuccotti, von Darfo, Italien, geb. 7. Dezember 1877, Bauführer in Interlaken, Ehemann der Sophie Regina geb. Camenzind, geb. 1888, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

40. Friedrich Paul Meschter, von Tillendorf, Preussen, geb. 6. November 1874, Maler in Bern, Ehemann der Luise geb. Mattenberger, geb. 1877, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

41. Alphonse Stehlin, von Delle, Frankreich, geb. 5. Januar 1877, Fabrikarbeiter in Courfaivre, Ehemann der Joséphine Adèle geb. Rolle, geb. 1878, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Courfaivre das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

42. Max Richard Ullrich, von Dresden, Sachsen, geb. 30. April 1874, Maschinensetzer in Bargen, Ehemann der Frieda geb. Schneider, geb. 1889, welchem die Einwohnergemeinde Bargen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

43. Alfred Lévy, von Dannemarie, Frankreich, geb. 11. Juni 1887, Kaufmann in Tramelan-dessus, Ehemann der Elvire geb. Schwed, geb. 1898, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

44. Moritz Hugo Förster, von Hundhaupten, Sachsen-Weimar, geb. 23. August 1883, Kaufmann in Bern, Ehemann der Louise Marie geb. Bianchini, geb. 1887, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern des Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

45. Joseph Miehle, von Fischbach, Württemberg, geb. 3. Oktober 1898, Schuhmacher in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

46. Bruno Otto Rosenbaum, von Dresden, Sachsen, geb. 28. April 1904, Gehilfe, zurzeit in Marin-Epagnier (Neuenburg), welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

47. Pinkas Tomaschpolsky, von Odessa, Russland, geb. 15. Dezember 1873, Kaufmann in Bern, Ehemann der Mania geb. Weinschenker, geb. 1871, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

48. Jakob Tomaschpolsky, von Odessa, Russland, geb. 15. Januar 1898, stud. jur. in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

49. Josef Grabherr, von Weingarten, Württemberg, geb. 2. Oktober 1880, Spenglermeister in Thun, Ehemann der Rosa geb. Lang, geb. 1883, Vater von 8 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

50. Wilhelm Krausz, von Budapest, Ungarn, geb. 9. Februar 1891, Buchbinder in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

51. Paul Weissenberger, von Baltringen, Württemberg, geb. 28. April 1890, Elektriker in Meiringen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

52. Ludwig Julius Müller, von Ueberlingen, Baden, geb. 17. Februar 1891, Kaufmann in Bern, Ehemann der Alice Albertine geb. Maggion, geb. 1893, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

53. Josef Heimlich, von Graz, Oesterreich, geb. 19. Juli 1876, Wirt in Bern, Ehemann der Elise geb. Walther, geb. 1876, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

54. Karl Gustav Sauerzapf, von Karlsruhe, Baden, geb. 7. Oktober 1882, Oberkellner in Seewil (Gemeinde Rapperswil), Ehemann der Anna geb. Schmid, geb. 1886, welchem die Einwohnergemeinde Rapperswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

55. Paul Albert Eugen Schwill, von Frankfurt a. M., Preussen, geb. 1. Juli 1906, Gymnasianer in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

56. Dr. phil. Johann Baptist Goldener, von Appenzell, geb. 8. Mai 1878, Gymnasiallehrer in Bern, Ehemann der Elisa Margaretha geb. Vogel, geb. 1889, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

57. Robert Krejci, von Loucan, Tschechoslowakei, geb. 23. März 1899, Gärtnergehilfe in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

58. Hermann Adamek, von Nemycewes, Tschechoslowakei, geb. 11. August 1876, Instrumentenmacher in Bern, Ehemann der Maria Elisabeth geb. Stapf, geb. 1878, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

59. Waclaw Sigismund Joseph Regulski, von Warschau, Polen, geb. 5. Januar 1893, Lizentiat der Staatswissenschaften in Rosshäusern, Ehemann der Marie geb. Bigler, geb. 1892, welchem die Einwohnergemeinde Mühleberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

60. Ernst Schneider, von Basel, geb. 4. April 1873, Gipser- und Malermeister in Bern, Ehemann der Isaline Susanna Martha geb. Bestgen, geb. 1881, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

61. Johann Georg Bauz, von Sulzau, Württemberg, geb. 6. Juni 1879, Schuhmacher in Wabern, Gemeinde Köniz, Ehemann der Marie geb. Sommer, geb. 1886, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Eingelangt sind folgende

Anfragen:

I.

Ist der Regierung der Zustand der linksufrigen Thunerseestrasse, speziell des Teilstücks Faulensee-Leissigen-Därligen, bekannt, und gedenkt sie, hier in absehbarer Zeit Abhülfe zu schaffen?

Unterzeichner: Steuri.

II.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun in der Angelegenheit Konzessionsgesuch für das Stockenseeprojekt, nachdem das Bundesgericht in dieser Sache einen Entscheid gefällt hat?

Unterzeichner: Bratschi (Matten).

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Auskunft darüber, ob und eventuell auf welchen Zeitpunkt es möglich sein wird, (in Willfahrung einer Eingabe der Oekonomisch-Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern) zur Bekämpfung der Kropfkrankheit als Volksseuche, unserer Bevölkerung jodiertes Kochsalz zur Verfügung zu halten.

Unterzeichner: Dr. Mosimann
und 25 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird ersucht, sich zu den nachfolgenden Fragen zu äussern und insbesondere darüber Auskunft zu geben:

1. Aus welchen Gründen die vorgenommene Neuregelung des Belöhnungsverhältnisses der Amtsschaffner, im Sinne der erheblich erklärten Motion Küenzi vom 20. September 1922, nur auf die beiden Amtsschaffnereien von Bern und Biel sinngemäss durchgeführt worden ist;
2. ob die Art und Weise des offensichtlich subjektiv interessierten Vorgehens der Amtsschaffnerei Bern, das sich Ende April in der wahllosen und massenhaften Zustellung von verschiedenen Mahnbriefen an die Steuerausständigen äusserte, nicht als eine vorwiegend persönliche Nutzanstrengung des Amtsschaffners von Bern angesehen werden muss;
3. ob diese Praxis nicht einen teilweisen Missbrauch der Portofreiheit in sich schliesst, indem laut Art. 57 des Bundesgesetzes Amtssachen im Sinne der Gewährleistung der Portofreiheit (Art. 56 des nämlichen Gesetzes) nur solche Mitteilungen von kantonalen Behörden bezeichnet werden können, die im Interesse des Staates, nicht aber im vorwiegend privaten Interesse seiner Beamten gemacht werden.

Unterzeichner: Fell
und 4 Mitunterzeichner.

III.

Wie kommt die Forstdirektion dazu, die Fischerei im Wohlensee, entgegen dem bisherigen Usus, an Netzfischer zu verpachten?

Unterzeichner: Hulliger.

IV.

Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu geben, warum vor der Konferenz der Kantonsregierungen zur Besprechung eines Abbaues der Arbeitslosenunterstützung die ausserparlamentarische Arbeitslosenkommission nicht einberufen wurde.

Unterzeichner: Balsiger.

V.

Ist der Regierungsrat bereit, bei der durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit entstandenen Entlastung des Arbeitsamtes dieses als wirkliche Arbeitsvermittlungsstelle auszubauen?

Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, die unbedingt notwendigen Personaländerungen vorzunehmen?

Unterzeichner: Balsiger.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind ferner folgende

Motionen:

I.

Le Conseil-exécutif est invité à soumettre au Grand Conseil à bref délai des propositions afin que les maîtres aux écoles de commerce indépendantes de Delémont et de Neuveville s'ils viennent à être mis à la retraite puissent être pensionnés conformément aux principes qui font règle pour les écoles moyennes du canton.

Signataires: M. Gobat et 10 cosignataires.

(Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlich einen Antrag zu unterbreiten, wonach die Lehrer an den selbständigen Handelsschulen in Delsberg und Neuenstadt bei ihrem Rücktritt nach den Grundsätzen pensioniert werden können, die für die Lehrkräfte an den Mittelschulen des Kantons gelten.)

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht Art. 33 der Staatsverfassung im Sinne der Einführung der Verhältniswahl für die Bestellung des Regierungsrates abzuändern sei.

Unterzeichner: Bütikofer
und 52 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 11 der Beilagen.)

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Grand Conseil est appelé à statuer sur 65 recours en grâce, dont 29 pour lesquels nous vous proposons une remise totale ou partielle des amendes ou des peines d'emprisonnement. La commission de justice est d'accord avec les propositions du Conseil-exécutif.

Woker, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission hat alle vorliegenden Fälle anhand der Akten und der Berichte der Regierung durchgeprüft und hat sich mehrheitlich, trotz einiger Diskussion, den Anträgen der Regierung angeschlossen. Es wird Ihnen von der Justizkommission beantragt, die Anträge der Regierung gutzuheissen.

Kunz. Ich erlaube mir, Sie auf die Fälle 29 und 30 aufmerksam zu machen. Es betrifft dies die Brüder Staub Friedrich und Staub Rudolf, beides Landwirte in Koppigen, die im April 1922 vom korrektionellen Einzelrichter von Burgdorf wegen Widersetzlichkeit zu je 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden sind. Allgemein hat man dort das Urteil als ziemlich hart empfunden, namentlich weil diesen 50-jährigen, unbescholtenen Leuten der bedingte Straferlass nicht gewährt worden war. Die Art und Weise, wie sie vorgegangen sind, war allerdings nicht korrekt, wir wollen das nicht beschönigen; aber man kann sie doch einigermassen begreifen, wenn man die Verhältnisse, wie sie damals herrschten, kennt.

Diese Brüder Staub waren mit ihrem Vater sel. und andern Brüdern Pächter in Hindelbank. Herr Grossrat Niklaus kennt sie sehr gut und musste ihnen auch ein gutes Zeugnis ausstellen. Die Familie war zu zahlreich. Gerade in der kritischen Zeit des Krieges kauften diese zwei Brüder ein Heimwesen, und das kam ziemlich teuer heraus, da schon Spekulanten dahinter gewesen waren. Und nun glaubten sie als bisherige Pächter und nunmehrige Schuldenbauern, sie seien allein Meister. Es sind rechtschaffene Leute, arbeitsam, solid, aber etwas renitent, sagen wir gerade, etwas raubauzig, wie man aus dem ganzen Vorfall dann ersehen wird.

Nun kam die Mieterschutzkommission von Koppigen, um eine Wohnung in ihrem Hause, die noch nicht ausgebaut war, zu beschlagnahmen. Im gleichen Hause lag aber ihr todkranker Vater, der dann nachher starb. Mit Rücksicht hierauf fühlten sich die Gebrüder Staub beleidigt und benahmen sich allerdings nicht korrekt, indem sie Drohungen ausstiessen, es werde einer die Treppe hinunterfliegen usw. Daraufhin griff der Gemeinderat von Koppigen ein und machte Klage, glaubte aber, sie werde als Vergehen gegen die Mieterschutzverordnung behandelt. Die Sache kam vor den Einzelrichter in Burgdorf, der sie anders ansah und die Brüder wegen Widersetzlichkeit zu je 10 Tagen Gefangenschaft verurteilte. Das Maximum lautet auf 48 Tage, in weniger schweren Fällen kann aber auch Busse von 10—25 Fr. gesprochen werden. Man konnte nur nicht begreifen, dass der Einzelrichter in Burgdorf diesen Leuten nicht den bedingten Straferlass gewährte, während heute jeder gut Beleumdete, sogar in Kriminalfällen, diesen Straferlass geniesst, dort also, wo das Minimum auf 1 Jahr lautet. Unser Gerichtspräsident wurde deswegen sehr angefeindet. Allgemein sah man dieses Vorgehen als eine Animosität gegen den Bauernstand an, speziell gegen die kleinbäuerlichen Verhältnisse.

Man kann diese Leute schon eher begreifen, wenn man vernimmt, dass sie die Seuche gehabt hatten,

ihre Ware totgeschlagen wurde, sie selber eingeschlossen wurden und den Landjäger im Hause hatten. Nur wer das mitgemacht hat, kann es begreifen, dass die Leute nachher renitent werden und sich etwas leichter aufregen. Von jenem Zeitpunkt an hatten die Gebrüder Staub das Gefühl, jedermann drücke auf sie; man könnte fast von einem gewissen Verfolgungswahn sprechen.

Nun stehen wir vor der weitern Tatsache, dass der gleiche Gemeinderat von Koppigen, der damals die Anzeige gemacht hatte, auf einem ganz andern Boden steht. Er hatte nämlich nicht geglaubt, dass es so weit führen würde, und heute sagt der gleiche Gemeinderat, solche rechtschaffene Leute lasse man wegen dieser Sache nicht ins Gefängnis werfen, und er stellt ihnen ein gutes Zeugnis aus. Ich möchte auch Herrn Niklaus ersuchen, das Zeugnis zu verlesen, das er in der Tasche hat. Ein erstes Strafnachlassgesuch lag schon im November letzten Jahres dem Grossen Rate vor, und wenn ich damals das Wort zu dieser Sache nicht ergriff, so deswegen, weil ich als Stellvertreter des Einzelrichters von Burgdorf nicht in die Geschichte eingreifen wollte und mir als Neuling im Rate noch einige Zurückhaltung auferlegte. Heute liegt nun ein Wiedererwägungsgesuch vor, und der Einwohnergemeinderat von Koppigen schreibt dazu, dass er mit allen Stimmen beschlossen habe, dasselbe wärmstens zu empfehlen. Ich kann beifügen, dass in dieser Behörde sehr verschiedene Leute sitzen, so z. B. drei Sozialisten, sowie mein Kollege vom Amtsgericht. Der Gemeinderat schreibt weiter, unter voller Wahrung des Rechtsstandpunktes müsse erklärt werden, dass das Verhalten der Gebrüder Staub von ihm nicht anders denn als eine Widerhandlung gegen die Mieterschutzverordnung aufgefasst worden sei und die Verhängung einer angemessenen Busse durchaus genügt hätte; es werde die Ahndung mit einer Gefängnisstrafe deshalb allgemein als unangebracht und zu dem Vorkommnis als in keinem Verhältnis stehend empfunden. Der Gemeinderat von Koppigen stellt daher das dringende Gesuch, vom Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen und damit die bisher unbescholtenen und ehrenhaften Bürger vor dem Gefängnis zu bewahren.

Auch der Regierungsstatthalter von Burgdorf steht auf dem gleichen Boden. Er war auch nicht einverstanden mit dem Urteil und befürchtet sehr, dass der Vollzug des Urteils Unbeliebigkeiten nach sich ziehen könnte. Man wird vielleicht sagen, der Regierungsstatthalter habe die Pflicht, diese Leute einzusperren, denn das Urteil war gesprochen. Aber wie die Verhältnisse in Koppigen sind, wäre es für den Statthalter gefährlich geworden, die Leute verhaften und abführen zu lassen, weil sonst noch eine grössere Dummheit hätte entstehen können. In Koppigen selbst hat man seine Meinung geändert, nicht nur im Gemeinderat, sondern in der ganzen Bevölkerung.

Im Interesse unserer Gegend möchte ich den Vorschlag machen, die Gefängnisstrafe der Brüder Staub in eine Geldbusse umzuwandeln, sagen wir zu 10 Fr. per Tag, also 100 Fr. für jeden der Brüder. Ich hatte zwar als Richter zuerst eine andere Auffassung, indem ich glaubte, man sollte ihnen den bedingten Straferlass gewähren. Ich bin aber darüber belehrt worden, dass der Grosse Rat seinerzeit schon eine grosse Debatte über eine solche Frage gehabt hatte. Ich gebe selber zu, dass es vielleicht zu ganz bösen Konsequenzen führen könnte, wenn der Grosse Rat den bedingten Straferlass aussprechen wollte. Ich empfehle das Gesuch bestens.

Niklaus. Fast jeder von Ihnen hat in den letzten Jahren das Gefühl bekommen, dass man mit den Verordnungen über den Mieterschutz zu weit gegangen war, und die Landwirte haben das gleiche Gefühl bekommen bezüglich der Verordnungen zurzeit der Maul- und Klauenseuche. Das hat oft zu Vorkommnissen geführt, die man nachträglich dann lieber hätte ungeschehen machen wollen. Auch im vorliegenden Fall haben wir es mit einer solchen Angelegenheit zu tun. Sowohl die beteiligte Behörde, wie der Kläger, wie die Angeklagten wünschen heute, die Sache wäre nie geschehen. Von beiden Seiten sind Worte gefallen und unüberlegte Handlungen vorgekommen, die man jetzt, wo die Gemüter sich gelegt haben, bedauert.

Die Familie Staub war mehr als 10 Jahre lang in Hindelbank als Pächtersleute, wo sie einen unbescholtenen Leumund genossen. Sie waren sehr arbeitsam und solid, in jeder Beziehung das Vorbild richtiger Bürger. Mir ist es absolut nicht fassbar, dass sie nun zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden sollen. Sie würden das sicher in einer Weise auffassen, dass, wie Herr Kunz bemerkte, man das Schlimmste befürchten müsste. Zugeben muss man, dass sie manchmal etwas unüberlegte Worte ausstiessen, aber gefährliche Drohungen hat man von ihnen nie vernommen. Sie haben einen angeborenen leicht erregbaren Charakter und regen sich wegen kleiner Dinge leicht auf. Woher kommt das? Sie arbeiten vom Morgen früh bis zum späten Abend und haben beständig das Gefühl, sie werden bedrückt. Das liegt an ihnen selber, es ist wahr, aber das soll uns nicht hindern, ein gewisses Mitleid walten zu lassen und ihnen den Fehler nicht etwa als Unehre anzurechnen, sondern ihn so umzuwandeln, dass die Strafe für sie einigermassen ehrenhaft ausfällt. Ich möchte mich deshalb dem Antrag Kunz anschliessen, die Gefängnisstrafe, die die Brüder Staub als etwas so Entehrendes ansehen, sei umzuwandeln in eine Geldbusse. Wie ich diese Leute kenne, werden sie diese Busse jedenfalls sehr gerne bezahlen, und für den Staat Bern wird es kein Schaden sein. Als Strafe wird die Geldbusse ebenso heilsam wirken, wie die Gefängnisstrafe. Diese Leute würden durch das Absitzen der Gefängnisstrafe nur noch mehr verbittert und würden direkt an ihrer Gesundheit Schaden nehmen. Die bis jetzt ausgestandene Angst, ins Gefängnis wandern zu müssen, ist für sie schon eine starke Strafe gewesen.

Nyffeler. Der Antrag Kunz ist eigentlich zur Genüge begründet worden. Ich möchte mich nur äussern über das psychologische Moment, das hier auch in Berücksichtigung gezogen werden muss. Wenn man weiss, was die Leute durchgemacht haben, als die Klauenseuche einzog in ihren Ställen, was sie da erleben mussten, dann begreift man es auch, wenn hie und da einer renitent wird. Einer der ruhigsten und besten Bürger unseres Dorfes hat mir erzählt, er sei, als die Seuche bei ihm zum Ausbruch kam, in eine unbeschreibliche Verfassung geraten, sei zuerst, wie ihm eine Kuh nach der andern erschossen wurde, in die Dachkammer gestiegen, nachher in den Keller hinab, um es nicht mitanhören zu müssen, und der Vorgang habe ihn so hergenommen, dass er

ein ganzes Jahr lang an den Folgen zu leiden gehabt hätte. Die Brüder Staub sind einfache, kleine Bauersleute, die auch haben abschlachten müssen, und von diesem Moment an waren sie wie umgekehrt. Als nun noch der Befehl kam, ihre Dachkammer herzugeben, damit jemand einziehen könne, wo nebenan ihr schwerkranker Vater lag, da haben sie kurzweg gesagt: Wir tun das nicht! Diese Renitenz kann man entschuldigen, und ich möchte Ihnen den Antrag Kunz warm empfehlen.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je voudrais tout d'abord rassurer M. le député Kunz et lui dire que, pas plus que la direction de police, le Conseil-exécutif n'a été inspiré pour prendre sa décision par le fait que les deux frères Staub étaient de petits agriculteurs. C'est méconnaître l'objectivité des autorités et leur faire injure que d'employer pour les besoins d'une cause, — je dirai d'une mauvaise cause, des arguments aussi superficiels. Car aussi bien celui qui vous parle que tous les membres du Conseil-exécutif connaissent parfaitement bien la situation du petit paysan. Nous, personnellement, nous la connaissons surtout très bien, puisque nous sommes issu de cette classe à laquelle nous attachent des liens indissolubles. Mais revenons aux citoyens qui font l'objet de ce recours.

A entendre les honorables préopinants il semble que ces deux frères Staub sont des agneaux innocents que la justice et les pouvoirs publics veulent immoler à tout prix. Ce n'est pas tout à fait exact et conforme aux considérants du jugement les condamnant à 10 jours de prison chacun pour résistance à l'autorité.

Pendant toute la période d'après guerre que nous venons de traverser, la direction de police aussi bien que le Conseil-exécutif ont eu à s'occuper à maintes reprises des mesures à prendre pour lutter contre la pénurie des logements. A côté des villes de Berne et de Bienne c'est surtout dans la Haute-Argovie, soit dans le district de Berthoud, que la pénurie des logements s'est fait sentir avec le plus d'acuité, les industries y étant nombreuses et beaucoup de ses ressortissants travaillant dans les usines du canton de Soleure. Si on prend d'autre part en considération les nombreuses familles de Suisses qui sont rentrées de l'étranger ou ont été rapatriées on peut se figurer dans quelle situation se trouvaient les autorités communales qui étaient appelées à leur procurer un logement, surtout quand elles avaient affaire à des propriétaires aussi récalcitrants que les frères Staub. Et très souvent il a fallu mettre ces familles dans des locaux indignes à servir de gîte à des êtres humains.

Les frères Staub possèdent en commun une propriété dans la commune de Koppigen. L'office communal des logements de Koppigen et le préfet de Berthoud ayant constaté qu'au premier étage du bâtiment se trouvait un logement vide composé de deux chambres et d'une cuisine en prononcèrent la réquisition conformément à l'ordonnance concernant la protection des locataires, et les mesures à prendre concernant la pénurie des logements du 14 septembre 1920. Les deux frères Staub recoururent contre le jugement du préfet auprès du Conseil-exécutif. Ce recours ne fut pas pris en considération et le jugement de première instance confirmé. Une requête des frères Staub tendant à ce que le Conseil-exécutif revînt sur sa décision, n'eut pas plus de succès. Il semble dès lors que les prénommés auraient dû se conformer aux ordres des autorités, c'est le contraire qui se produisait; aux supplications de ces dernières qui leur demandaient de recevoir dans leur logement vide une famille qu'on ne savait pas où mettre à l'abri, ils répondirent avec insolence qu'ils préféraient être enfermés dans un pénitencier plutôt que d'y laisser entrer âme qui vive: Lieber ins Zuchthaus, als jemanden hineinlassen ».

Lorsqu'on a insisté auprès d'eux ils ont menacé de tirer sur le premier qui se permettrait de donner suite au jugement du préfet.

Pour éviter un malheur, les autorités renoncèrent à employer la force et les Staub furent déférés au juge. Ce magistrat n'a pas manqué de les rendre attentifs aux conséquences que pourraient avoir pour eux leur attitude insolente et surtout leur résistance aux autorités. Tout cela fut en vain, les autorités ne voulurent pas entendre raison. En présence de cet entêtement le juge se vit forcé de leur infliger une peine sévère et de leur refuser le bénéfice du sursis.

Si les frères Staub possédaient un peu la science de la logique ou bien s'ils avaient un brin de cette fierté de bon aloi qui caractérise si souvent le petit paysan ils auraient supporté les conséquences de leur entêtement et purgé les 10 jours de prison qui leur avaient été infligés. Mais au lieu d'avoir cette attitude aussi fière que digne, ils s'empressèrent aussitôt après leur condamnation d'adresser un recours en grâce à l'intention du Grand Conseil. C'était de leur part pousser la bravade un peu trop loin et les autorités préconsultatives chargées de préaviser le recours, en présence d'un cas aussi grave de résistance à l'autorité furent unanimes pour en proposer le rejet et le Grand Conseil s'est rangé à cette manière de voir dans sa séance du 20 septembre 1922.

C'est donc la seconde fois que ce cas fait l'objet d'une discussion au Grand Conseil et si le préfet de Berthoud avait fait son devoir, c'est-à-dire s'il avait, après le rejet du recours, par le Grand Conseil, fait exécuter la peine on n'en parlerait plus. Le recours actuel n'articule aucun fait nouveau susceptible de déterminer un changement dans l'attitude des autorités préconsultatives et nous proposons à nouveau le rejet.

Nous comprendrions encore si une proposition avait été faite de réduire dans une certaine mesure la peine d'emprisonnement, mais ce qui froisse les sentiments de justice des hommes qui pensent comme moi, — et c'est heureusement encore le plus grand nombre chez nous — c'est la tendance dans les propositions recommandant les recours, de vouloir remplacer la prison par une amende. On connaît le sentiment populaire que produirait l'instauration de ce nouveau système de grâce. Le pauvre diable qui ne dispose pas de moyens pécuniaires pour payer une amende doit purger sa peine en prison, tandis que celui qui a de l'argent, paye et en est quitte. Donc, deux justices, une pour les petits, les pauvres, et une pour les autres. Jusqu'à ce jour, aussi bien au Conseil-exécutif qu'à la commission de justice, nous nous sommes opposé à la peine de commutation d'emprisonnement en un paiement d'amende et nous ne voulons pas changer cette ligne de conduite. Du reste tout en reconnaissant que le Grand Conseil est souverain en matière de grâce, il était de notre devoir

de vous indiquer les motifs qui nous ont engagé à prendre l'attitude que vous connaissez.

A l'appui du recours des frères Staub on invoque aussi les suites de la fièvre aphteuse; je comprends très bien l'état d'esprit des gens qui, venant de subir les désastres de la fièvre aphteuse sont mécontents de tout et de tous. J'ai personnellement passé par là et je sais ce que c'est d'être séquestré pendant des semaines et d'être considéré par le reste de la population, les paysans qui n'en sont pas victimes y compris, — comme de véritables parias. J'ai vécu ces choses, et notez bien qu'à cette époque les sinistrés n'étaient pas indemnisés pour leurs pertes par la caisse des épizooties. Ce ne sont pas des motifs plausibles pour justifier la conduite et l'attitude des frères Staub, surtout qu'il n'y avait aucune relation directe entre cette terrible maladie et la pénurie des logements.

Messieurs, je conclus et je dis: les cas Staub ont été discutés au mois de septembre de l'année passée et les recours écartés par le Grand Conseil. Ils ont été avisés des conséquences qu'aurait pour eux leur obstination, ils s'en sont fichés et aujourd'hui on voudrait les gracier. Ce serait une prime d'encouragement que certainement vous ne voudrez pas leur donner.

Woker, Berichterstatter der Justizkommission. Dieser Fall ist auch schon in der Justizkommission zur Sprache gekommen, und ich bin in der Lage, Ihnen die Auffassung dieser Kommission auseinanderzusetzen. Wir haben mit allen gegen eine Stimme dem Antrag der Regierung zugestimmt, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Wir haben einmal festgestellt, dass der Grosse Rat bereits im September 1922 über diese Begnadigungsgesuche abgestimmt und beschlossen hat, es sei keine Begnadigung zu gewähren. Ein halbes Jahr später kommen dieselben Petenten wieder und verlangen einen Entscheid über die nämliche Sache. Was würde das für Konsequenzen haben? Dass ein jeder, dessen Begnadigungsgesuch heute abgewiesen wird, in der nächsten Session wiederkommt und inzwischen dem Regierungsstatthalter sagt: Du darfst die Strafe noch nicht vollziehen, ich will nochmals vor den Grossen Rat gehen mit einem Gesuch.

Die zweite grundsätzliche Erwägung liegt im Fall selber. Herr Kunz, der heute den Antrag auf Begnadigung stellt, stellt die beiden Männer als unschuldige Lämmer hin, als unschuldsvolle Engel, die nichts verbrochen haben. Die Sache liegt nicht ganz so. Sie haben erklärt: Wir widersetzen uns in aller Form dem Beschluss der Gemeindebehörde, die leere Wohnung wird der Familie nicht zur Verfügung gestellt, und wenn sie es trotzdem wagen sollte, einzuziehen, wird der erste, der kommt, heruntergeschossen. Daraufhin hat die Gemeindebehörde, um ein Unglück zu verhüten, davon absehen müssen, die Beschlagnahmung der Wohnung aufrechtzuerhalten. Nachher wurden die Leute vor den Richter zitiert, und dieser gab sich ausserordentlich Mühe, die beiden Männer zu belehren, dass sie im Unrecht seien; er sprach mit ihnen, wie mit einem kranken Pferd, indem er sagte: So liegen die Dinge; ich begreife, dass euch das unbequem ist, aber ihr müsst euch drein zu fügen suchen. Sie haben trotzdem geantwortet: Wir gehen nicht darauf ein, da gibts nichts zu machen, wir halten an unserem Standpunkt fest. Darum blieb dem Richter nichts anderes übrig, als diese Strafe auszusprechen; so hart sie ihnen vorkommen mag, sie ist gerecht.

Wenn man auf den Antrag Kunz einginge, welche Folgen hätte das? Es wird beantragt, die Gefängnisstrafe sei aufzuheben und dafür eine Geldbusse von je 100 Fr. festzusetzen, das würden die Leute ja gerne zahlen. Wenn der Grosse Rat anfangen würde, Gefängnisstrafen in Geldbussen umzuwandeln, wo es einem gerade passt, dann wäre die Konsequenz, dass es im Volk hiesse: Die, welche das Geld haben, straft man mit einer Busse; die andern, die kein Geld haben, wirft man ins Gefängnis. Aus diesen zwei grundsätzlichen Erwägungen bitte ich Sie unbedingt, den Antrag der Regierung auf Abweisung des Gesuches gutzuheissen.

Gerber (Langnau). Herr Dr. Woker hätte hier ganz gut meinen Namen nennen dürfen. Denn ich bin es, der in der Kommission gegen den Antrag stimmte. Ich gebe hier bekannt, dass ich die Gebrüder Staub gar nicht kenne und auch keinen Auftrag von ihnen hatte, zu diesem Fall Stellung zu nehmen, und auch von niemand anderem aus Koppigen. Aber als ich die Akten durchlas, ging das Urteil gegen mein Empfinden; ich sagte mir, die Gebrüder Staub würden doch allzu hart bestraft. Ich stellte in der Kommission daher den Antrag auf Erlass der Strafe. Ich konnte allerdings sagen: Ich bin allein auf weiter Flur. Ich gebe zu, dass diese Leute sich in ihren Aussprüchen wirklich Dinge erlaubt haben, die sie besser unterlassen hätten. Aber Hand auf's Herz: Wer von uns hat nicht schon Aussprüche getan, auch hier im Parlament, die man besser unterlassen hätte? So war es dort auch. Ich will nicht wiederholen, was gesagt wurde. Die Unzufriedenheit dieser Leute war auch einigermassen heraufbeschworen worden. Sie sind nun einmal, wie sie sind, man kann sie nicht anders machen. Ich kann daher nicht anders, als mich dem Antrag Kunz anschliessen. Ich finde, sie haben eine Strafe verdient, die man aber schliesslich doch in eine Geldstrafe umwandeln kann. Wenn wir anfangen wollen, die Schärfe des Gesetzes und der Verordnungen anzuwenden, dann kann man überhaupt mit dem Begnadigungsrecht aufräumen. Wir müssen hier nun Gnade für Recht ergehen lassen. Sie hätten es ja verdient, 10 Tage ins Gefängnis zu kommen, aber ich finde, wenn sie je 100 Fr. bezahlen müssen, sind sie genug gestraft. Ich schliesse mich also dem Antrag Kunz an.

Christen. Ich möchte vorausschicken, dass ich keinen von den beiden Brüdern kenne; ich habe nun aus der Diskussion heraus den Sachverhalt entnehmen können, und die Gründe, die für und wider die Begnadigung ins Feld geführt wurden, haben mich selber zu einem Urteil kommen lassen. Es wurde erwähnt, dass die Leute vorerst die Seuchengeschichte durchmachen mussten und alsdann einen todkranken Vater im Hause hatten. Wenn man unter solchen Umständen diesen Leuten, die keinen Platz übrig hatten, noch jemanden aufzwingen wollte, so kann man diese Renitenz begreifen, und wenn dieselbe nachher künstlich noch gefördert wurde, versteht man es auch. Das sind Umstände, die man auch mit in Erwägung ziehen muss. Man muss sich zuerst selber in den Fall hinein-

denken, dann erst darf man urteilen. Jeder einzelne von uns würde wohl auch sagen: Irgendwo ist mein Eigentum, in das mir niemand drein regieren darf. Das sind Freiheiten des Bürgers, die man ihm hochhalten soll.

Ich kann mich keinem der gefallenen Anträge anschliessen. Die Umwandlung in Geldbusse widerspricht meinem Empfinden, das Festhalten an dem gefällten Urteil ebenfalls. So beantrage ich denn eine Reduktion der Gefängnisstrafe auf 2 Tage.

Zurflüh. Wie der Vorredner betonte, hat sich dieser Vorfall abgespielt in der Seuchenzeit. Wenn man sich vergegenwärtigt, was diese Zeit bedeutete, so begreift man den Fall auch viel besser. Ich möchte weiter betonen, dass man die Volksstimmung auch etwas in Erwägung ziehen sollte. Die Leute dort sind so unbescholten, dass man allgemein die Auffassung hat, die Sache sollte auf eine Weise gedreht werden, dass die Brüder Staub nicht die 10 Tage absitzen müssen. Es wurde speziell von Herrn Woker betont, es gehe nicht gut an, sie straflos ausgehen zu lassen; denn bei einer Umwandlung in Geldstrafe würde die Sache so ausgelegt, dass es hiesse: Wer Geld hat, kann zahlen, der andere muss absitzen. Ich finde nun doch, wir sollten das Urteil, das vom Gerichtspräsidenten in Burgdorf gefällt wurde, korrigieren. Es war sicher ein Fehler, dass für unbescholtene Leute der bedingte Strafnachlass nicht gewährt wurde; er wäre da am Platze gewesen. Die Leute haben während 20 Jahren pflichtgetreu ihren Beruf ausgeübt, haben sich ausgewiesen als richtige Bürger. Sie waren nicht Leute, die mit ihrem Geschäftsgebaren beinahe die Mauern des Zuchthauses gestreift haben. Es ist in der Kriegszeit und der Nachkriegszeit manches gegangen, das wahrscheinlich eine ganz andere Qualifikation verdient hätte, als dieses Vergehen gegen die Mieterschutzordnung. Ich beantrage dem Rate, dem Antrag Kunz zuzustimmen.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Kunz	44 Stimmen.
Für den Antrag Christen	65 »

Definitiv:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	41 Stimmen.
Für den Antrag Christen	72 »

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Motion der Herren Grossräte Freiburghaus und Mitunterzeichner betreffend Revision der Grundsteuerschatzungen.

(Siehe Seite 641 des letzten Jahrganges.)

Freiburghaus. Der Sprechende hat am 27. März 1922 folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und noch im Laufe dieses Jahres Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht angesichts der seit dem Zeitpunkt der Durchführung der letzten Revision der Grundsteuerschatzungen ganz bedeutend veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine Abänderung derselben im Sinne einer bessern Anpassung an den heutigen Ertragswert der Liegenschaften vorzunehmen sei.»

Diese von 24 weitern Mitgliedern unterzeichnete Motion wurde in der letzten Legislaturperiode nicht mehr behandelt. Inzwischen kamen die Grossratswahlen, und die Motion wurde nun neuerdings eingereicht. Das geschah in der Septembersession, und diesmal war sie von über 50 Mitgliedern des Rates unterzeichnet. Trotzdem nun mehr als ein Jahr seit der ersten Einreichung verstrichen ist, möchte ich die Behauptung aufstellen, dass die Motion heute noch ihre volle Existenzberechtigung hat. Es geht das daraus hervor, dass seit dem Zeitpunkt der Revision der Grundsteuerschatzungen, seit der Hochkonjunktur der landwirtschaftlichen Betriebe der Preissturz auf landwirtschaftlichen Produkten ein grosser war. Ich weise hin auf die grosse Reduktion der Milchpreise, der Schlachtviehpreise, der Preise für Kartoffeln, Obst usw. Im fernern möchte ich hinweisen auf die Tatsache, dass das schweizerische Bauernsekretariat jeweilen die Betriebsrechnungen der unter seiner Kontrolle stehenden Betriebe zusammenzieht, die Sache verarbeitet und das Resultat des investierten Kapitals in den herausgegebenen Arbeiten zur Kenntnis bringt. Da ist nun zu sagen, dass der Reinertrag für die Jahre 1906—1913 = 3,43 % betragen hat, für die Jahre 1914—1919 = 8,34 %, im Jahre 1920 bei 408 Betrieben noch 5,58 % und im Jahre 1921 bei rund 400 Betrieben noch 0,89 %. Was das Jahr 1922 betrifft, sind die Resultate vom schweizerischen Bauernsekretariat noch nicht durchgerechnet worden; sie befinden sich in Arbeit. Soweit mir aber mitgeteilt wurde, schliessen von den 6 ersten der eingelangten Berichte 5 mit einem Minus ab und nur einer mit einem Plus. Das bedeutet, dass das in den betreffenden landwirtschaftlichen Betrieben investierte Kapital gar keinen Zins abgeworfen hat. Daraus geht wohl ohne weiteres hervor, dass sich die Verhältnisse nicht nur gegenüber 1919, sondern sogar gegenüber der Periode von 1906—1913, namentlich aber gegenüber den Jahren 1914—1919, so verändert haben, dass eine Reduktion der gegenwärtigen Grundsteuerschatzungen durchaus gerechtfertigt erscheint, trotz des allfälligen Einwandes, dass es immer noch häufig vorkomme, dass Heimwesen über der Grundsteuerschatzung gekauft werden. Hiebei möchte ich aber ausdrücklich bemerken, dass gerade die amtliche Schatzung vielfach schuld ist daran, dass sich die Käufer sagen: Soviel ist der Betrieb überhaupt schon wert, und nun gehen wir noch etwas höher, um ihn sicher zu bekommen.

Zudem hat auch hier der Satz seine volle Geltung, dass Angebot und Nachfrage den Preis reglieren. Da nun aber der Boden, im Gegensatz zu vielen andern Wirtschaftsgütern, nicht nach Belieben vermehrt werden kann, so tendiert er zu anormalen Preisbildungen. Speziell während und nach der Kriegszeit haben sich ausser den Bauern, die einen eigenen Hausstand und einen Landwirtschaftsbetrieb hatten, als Käufer von landwirtschaftlichen Gütern die Kriegsgewinnler und zahlreiche Güterspekulanten eingestellt, wodurch die Güterpreise in die Höhe und wesentlich über ihren

Ertragswert hinaus getrieben wurden. Als weiteres preistreibendes Moment kommt noch in Frage die Tendenz, einzelne Güter parzellenweise zu verkaufen. In Gegenden mit zerstückeltem Grundbesitz wird in der Regel ein bedeutend höherer Preis erzielt, wenn man ein Gut parzellenweise absetzt, als wenn man es im gesamten zum Verkauf bringt. Diese Erscheinung beruht darin, dass sich mehreren Nachbarn Gelegenheit bietet, durch Zukauf ihre Produktionsmittel besser zu verwerten, mehr Land zur Bearbeitung zu bekommen, wenn die Kinder heranwachsen oder die Arbeitskräfte sonst zu zahlreich werden.

Diese preisverteuernde Wirkung beim parzellenweisen Verkauf hat nun gerade bei der Grundsteuerschatzungsrevision, speziell im untern Seeland, aber auch anderwärts, eine grosse Rolle gespielt. Denn, dass der Preis, der für solche Parzellen bezahlt wird, in der Regel weit über dem Ertragswert steht, das braucht wohl nicht näher begründet zu werden. Was aber hervorgehoben werden muss, ist der Umstand, dass bei der Festsetzung der Grundsteuerschatzung jeweilen diese Parzellenpreise auch in die Zusammenstellung aufgenommen wurden und dass überhaupt bei dieser Zusammenstellung, die das Material für die gesamte Grundsteuerschatzung lieferte, nur diejenigen Liegenschaften in Betracht fielen, die auf freiwilligem Wege Hand geändert hatten, während die auf dem Erbwege durchgeführten Liegenschaftsänderungen nicht einbezogen wurden. Gerade auf diese Weise kam man vielfach zu einer zu hohen Schatzung. Wenn man nun doch die auf dem Erbweg vorgekommenen Handänderungen nicht in die Zusammenstellung einschloss, so wäre es gerechtfertigt gewesen, gerade diese Preise zu berücksichtigen, da sie am ehesten den wirklichen Verhältnissen entsprachen. Das hätte dann zu einer niedrigern Schatzung geführt.

Bezüglich dieser Uebernahme auf dem Erbweg möchte ich noch besonders hinweisen auf die Bestimmung des Zivilgesetzbuches, Art. 617, die besagt: «Grundstücke sind den Erben zu dem Wert anzurechnen, der ihnen im Zeitpunkt der Teilung zukommt. Landwirtschaftliche Grundstücke sind hiebei nach dem Ertragswerte, andere Grundstücke nach dem Verkehrswerte zu schätzen.» Und Art. 618 sagt: «Ist der Ertragswert nicht genügend bekannt, so wird angenommen, dass er drei Vierteile des Verkehrswertes betrage.»

Was nun das Verhältnis der Grundsteuerschatzung zur amtlich festgestellten Schatzung, wie sie von der Gültschatzungskommission bestimmt wurde, betrifft, habe ich mir erlaubt, einige Fälle aus dem Jahre 1922 zu notieren, um sie Ihnen zur Kenntnis zu bringen, wobei die erste Zahl die Grundsteuerschatzung, die zweite dagegen die von der kantonalen Gültschatzungskommission festgesetzte Schatzung für das betreffende Bauerngut bedeutet.

Amtsbezirk	Grundsteuerschatzung	Ertragswertschatzung	Differenz
	Fr.	Fr.	Fr.
Burgdorf	200,000	172,000	28,000
»	107,000	91,000	16,000
Seftigen	14,000	11,226	2,774
Nidau	42,000	36,000	6,000
Konolfingen	153,000	122,000	31,000
Aarberg	41,000	28,000	13,000

Ein weiterer Fall betrifft Bern. Ich will ausdrücklich bemerken, dass es sich dabei um ein gewerbliches Etablissement handelt. Die Grundsteuerschatzung betrug 1,330,700 Fr. und der Ertragswert 1 Million, also eine Differenz von 25 %. Nun will ich ausdrücklich betonen, dass gerade mit Rücksicht auf die in den Städten oder in deren unmittelbarer Nähe sich zeigende grosse Differenz zwischen der Grundsteuerschatzung von 1919 und der Verkehrswertschatzung bei gewerblichen Etablissementen es mir nur als recht und billig erscheint, sich nicht nur auf den landwirtschaftlichen Grundbesitz mit Einschluss der betreffenden Gebäude zu beschränken, sondern dass sich die Revision ausdehnen sollte auf die gesamte Grundsteuerschatzung; Stadt und Land wären da also mit einzubeziehen. Einige weitere Beispiele: Im Amt Trachselwald: Grundsteuerschatzung 337,000 Fr., Ertragswertschatzung 247,000 Fr., Differenz 90,000 Fr. oder 27 %. Konolfingen: Grundsteuerschatzung 30,000 Fr., Ertragswertschatzung 24,000 Fr., Differenz 6000 Fr. oder 20 %. Fraubrunnen: Grundsteuerschatzung 130,000 Fr., Ertragswertschatzung rund 83,000 Fr., Differenz 46,300 Fr. Dabei will ich bemerken, dass gerade diese grosse Differenz resultiert aus der hohen Gebäudeschatzung. Wangen: Grundsteuerschatzung 77,000 Fr., Ertragswertschatzung 55,000 Fr., Differenz 22,000 Fr. Aarberg: Grundsteuerschatzung 59,000 Fr., Ertragswertschatzung 36,000 Fr. Das sind Ziffern aus dem Protokoll der Gültschatzungskommission, das hier zur Verfügung steht für solche, die sich davon überzeugen möchten.

Der Herr Finanzdirektor wird vielleicht sagen, dass die Grundsteuerschatzung sich grosso modo nach dem Verkehrswert und nicht nach dem Ertragswert zu richten habe. Ich betone, dass Art. 12 des gegenwärtig in Kraft bestehenden Steuergesetzes lautet: «Die Grundsteuerschatzung ist nach dem wahren Wert des Grundeigentums unter Berücksichtigung aller massgebenden Faktoren festzusetzen.» Ueber die Interpretation des Ausdruckes «wahrer Wert» hat hier in der Januarsession 1919 eine interessante Diskussion stattgefunden, als es sich handelte um die Beratung des Dekretes über den Bezug der Vermögenssteuer. Bei diesem Anlass machte Herr Kollega Jenny geltend, dass unter dem wahren Wert der Ertragswert verstanden sei und nicht der Verkehrswert. Der damalige Finanzdirektor, Herr Scheurer, führte als Wegleitung hiefür an, dass wohl der Verkehrswert in Berücksichtigung gezogen werden solle, dass aber bei der Schatzung auch der Ertragswert mit zu berücksichtigen sei.

Nun kann man schon sagen, dass die Schatzungen, wie sie im Jahre 1919 bei uns vorgenommen wurden, im Verhältnis zu den Grundsteuerschatzungen anderer Kantone wesentlich höhere sind. Als es sich dann um die neue Veranlagung der Kriegssteuer handelte, wurden verschiedene Vertreter aus dem Kanton Bern bei der eidgenössischen Kriegssteuerverwaltung vorstellig und wiesen auf die Tatsache hin, dass hier, weil die Grundsteuerschatzungen im Zeitpunkt der landwirtschaftlichen Hochkonjunktur stattgefunden haben, eine Reduktion für die Veranlagung der Kriegssteuer eintreten sollte. Ich kann z. B. erwähnen, dass bei Grundstücken gleicher Lage, gleichen Bodens und Ertrages zwischen den beiden Gemeinden Fräschels (Freiburg) und Kallnach (Bern) Unterschiede in der Grundsteuerschatzung vorhanden sind bis zu 50 %. Die eidgenössische Kriegssteuerverwaltung hat dann, unter Anerkennung dieser Differenzen und Ar-

gumente, die wir geltend machten, dass tatsächlich die Grundsteuerschatzung im Kanton Bern verhältnismässig höher sei, als in andern Kantonen, ein Einsehen gehabt und bestimmt, dass im allgemeinen bei der Veranlagung der Kriegssteuer ein Abzug von 15% gegenüber der Grundsteuerschatzung vorgenommen werden könne. Bei einzelnen Amtsbezirken im Oberland und im Seeland ging der Abzug bis auf 20%, und bei Büren und Nidau, wo, wie ich bereits anführte, dieser parzellierte Grundbesitz herrscht, bis zu 25 %, mit Rücksicht darauf eben, dass die Preise dieser Parzellen mit einbezogen wurden in die Aufstellung, die der Grundsteuerschatzungskommission diente.

Wenn man das in Betracht zieht, wird man zugeben müssen, dass offenbar im Kanton Bern eine zu hohe Grundsteuerschatzung platzgegriffen hat und dass im Interesse der Gleichstellung mit andern Kantonen ein Ausgleich stattfinden sollte. Ferner sollte ein gewisser Ausgleich herbeigeführt werden gegenüber den Inhabern steuerpflichtiger Kapitalien und den Einkommenssteuerpflichtigen. Diese beiden Kategorien bezahlen ja, wie bekannt ist, die Steuer nur von dem, was sie wirklich besitzen oder verdienen; werden sie einmal höher eingeschätzt, so haben sie das Recht, Rekurs zu ergreifen, von dem sie sehr häufig Gebrauch machen. Da ist es dann unbillig und ungerecht, wenn man von einem andern Stand verlangt, dass Steuern bezahlt werden in einem Umfange, in dem das Vermögen gar nicht vorhanden ist. So ist die Forderung der Motionäre keine unbillige, sondern ist berechtigt, aber immerhin vorbehältlich späterer definitiver Lösung bei Anlass der Steuergesetzesrevision.

Im Anschluss hieran möchte ich noch verweisen auf einen Ausspruch, den der frühere Herr Finanzdirektor Scheurer tat, als er bei Anlass der Beratung des Dekretes betreffend die Grundsteuerschatzungsrevision sagte, wir müssen auch bei der Grundsteuer die Anpassung an die heutigen Verhältnisse durchführen. Sehr einverstanden, ich möchte das noch heute unterstreichen; nur nicht in gleicher Weise, wie damals, als man eine Erhöhung der Grundsteuerschatzungsrevision vornahm.

Allfällige Einwände, dass durch die Revision der Grundsteuerschatzungen die Banken und Kasseninstitute in Verlegenheit kommen könnten wegen der Belehnung landwirtschaftlicher Betriebe, kann ich nicht gelten lassen. Auch wenn die Grundsteuerschatzung etwas reduziert wird, erleidet doch der effektive Wert von Grund und Boden mit Einschluss der Gebäude, die darauf stehen, keine Einbusse, sondern bleibt derselbe. Dann verweise ich auf die Tatsache, dass die Grundsteuerschatzung von 1919 heute kein zuverlässiger Faktor mehr ist für die Gewährung von Darlehen. Vertreter von Kassen und Banken werden hier ohne weiteres zugeben, dass sie in letzter Zeit die Darlehensgesuche etwas besser unter die Lupe nehmen müssen, um zu sehen, was noch in die $^2/_3$ hineingeht, die man sonst üblicherweise ohne Bürgschaft ausleiht. Da müssen vielfach besondere Schätzungen vorgenommen werden, die Gewähr dafür zu bieten haben, dass die Geldinstitute dann nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Durch die Höherschatzung der Liegenschaften, speziell durch die neue Grundsteuerschatzung von 1919, die gegenüber derjenigen von 1905/1906 einen Mehrwert von 900 Millionen erzeigte, wurde auch eine höhere Kreditgewährung ermöglicht, was zugleich zu vermehrten Schuldenlasten Anlass gab. Diese wären ja allerdings bei guten Produktenpreisen, wie wir sie in den Kriegsjahren und unmittelbar nachher hatten, erträglich gewesen; bei den heutigen Verhältnissen jedoch werden sie manchem Bauer zum Verhängnis. Diese vermehrte Schuldenlast kommt im Bericht der Finanzdirektion für das Jahr 1921 deutlich zum Ausdruck, indem dort gesagt wird, dass die Zunahme der aufgeführten Schulden nicht weniger als 39 Millionen Franken betrage, trotzdem das reine Grundsteuerkapital gegenüber 1920 noch eine Vermehrung von 112 Millionen Franken aufwies. Diese Vermehrung rührt offenbar eher von einer Höherschatzung der Gebäude her, als von Neubauten aus jenem Jahr; denn bekanntlich wirkt die Revision der Gebäude automatisch auf die Erhöhung der Grundsteuerschatzung für die betreffenden Objekte.

Finanziell würde die angestrebte Reduktion für Staat und Gemeinde einen beträchtlichen Steuerausfall bringen; denn auch ein verhältnismässig bescheidener prozentualer Abstrich summiert sich. Das rohe Grundsteuerkapital betrug für das Steuerjahr 1921 = 3,734,000,000 Fr., der Schuldenabzug 1,167,000,000 Fr., das reine Grundsteuerkapital also 2,567,000,000 Fr. Der Grundsteuerertrag im Jahre 1921 betrug 7,697,000 Fr. Wenn man auf der gesamten Linie einen Abstrich von 10% vornehmen wollte, so käme das einem Ausfall von 769,000 Fr. gleich; zieht man aber 15% ab, dann macht das schon einen Ausfall von über einer Million. Ich will nochmals wiederholen: Ich habe durchaus nichts dagegen, dass diese Reduktion nicht nur auf den ländlichen Grundbesitz und die betreffenden Gebäude beschränkt wird, sondern sich auf die gesamte Grundsteuerschatzung des Kantons Bern bezieht.

Da wird man sich fragen müssen, wie dieser Ausfall gedeckt werden könnte. Die Unterzeichner der Motion sind alle von dem Bestreben beseelt, hier das Nötige vorzukehren, da man die Pflicht und Schuldigkeit hat, zu sehen, wie das Gleichgewicht bei den Staatsfinanzen herbeigeführt werden kann. Da bietet sich denn am 3. Juni nächsthin eine vorzügliche Gelegenheit, den Steuerausfall wieder einzubringen, ja noch mehr dazu. Der Ertrag des Alkoholmonopols wird in Zukunft für Bund und Kantone eine Mehreinnahme von zirka 25 Millionen bringen, wovon der Bund 10 Millionen für sich beansprucht und den Kantonen 15 Millionen überlässt. Auf den Kanton Bern berechnet, ergeben sich etwa 2,5 Millionen. Im Jahre 1921 hatten wir im Kanton Bern aus dem Alkoholmonopol bloss eine Einnahme von 302,000 Fr., im Jahre 1920 waren es 1,165,000 Fr. gewesen. Wenn es nun möglich ist, am 3. Juni mit dem Stimmzettel in der Hand dem Kanton Bern eine Einnahme von 2,5 Millionen zu verschaffen, so wird schon einzig dadurch der Ausfall in der Grundsteuer vollständig gedeckt. Glaubt man aber, das genüge noch nicht, so kann noch auf einen andern Punkt verwiesen werden. In der gestrigen und heutigen Debatte hiess es, dass nun glücklicherweise die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weniger Opfer erfordern werde, als bis dahin, also eine Entlastung im Budget. Ferner ist nach meinem Dafürhalten noch eine weitere Finanzquelle in Aussicht. Der Herr Grossratspräsident hat schon am Montag, als er dem abtretenden Herrn Baudirektor für seine Tätigkeit ein Kränzchen wand, hingewiesen auf die schwere

Konkurrenzierung der Bahnen durch die Automobile, Luxus- und namentlich die Lastautomobile. Da möchte ich sagen, dass sich gerade hier eine Quelle noch besser ausschöpfen lässt durch Erhöhung der Automobilsteuergebühren. Das sollte wenigstens nicht unversucht bleiben. Dann lassen sich vielleicht in diesem oder jenem Zweig der Staatsverwaltung noch etwelche Ersparnisse machen, so dass das durch die Reduktion der Grundsteuerschatzungen entstehende Loch wieder vollständig gedeckt wäre.

Aus voller Ueberzeugung möchte ich Ihnen empfehlen, die Motion erheblich zu erklären.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 9. Mai 1923.

Herr Grossrat!

Wie bereits im Kreisschreiben vom 10. April 1923 mitgeteilt wurde, beginnt am 14. Mai die **ordentliche Frühjahrssession** des Grossen Rates und zwar nachmittags 2¼ Uhr.

Die Geschäftsliste der ersten Sitzung umfasst folgende Traktanden:

1. Bericht über die finanzielle Lage der bernischen Dekretsbahnen.
2. Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung.
3. Konkordat und Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels.
4. Maul- und Klauenseuche, Bericht.
5. Beitragsleistung der Tierseuchenkasse an die Viehversicherungskassen.
6. Motion Freiburghaus betreffend die Grundsteuerschatzungen (Fortsetzung).

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Grimm.

Nachtrag. Es wird darauf hingewiesen, dass die *Wahlgeschäfte* am 15. Mai behandelt werden.

Vierte Sitzung.

Montag den 14. Mai 1923,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 199 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 25 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Binggeli, Bouchat, Dummermuth, Egger, Eggimann, Frutiger, Gafner, Glanzmann, Guggisberg, Hiltbrunner, Indermühle (Thierachern), Jossi, Künzi, La Nicca, Lindt, Rieben, v. Steiger, Trösch, Zbinden, Zesiger; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Choffat, Jenny (Worblaufen), Niklaus, Roueche.

Präsident. Es ist mir seitens einiger Mitglieder der Regierung der Wunsch ausgedrückt worden, man möchte eine Umstellung der Tagesordnung vornehmen in der Weise, dass die Geschäfte der Landwirtschaftsdirektion, die Nummern 3, 4 und 5 der Tagesordnung zuerst behandelt würden, dazu noch ein kleines Direktionsgeschäft, das letzte Woche verschoben wurde, eine Weganlage in Villeret. Dieses Geschäft figuriert nicht auf der Tagesordnung und kann nur mit Zustimmung des Grossen Rates heute noch in Beratung gezogen werden. (Zustimmung.)

Tagesordnung:

Viehhandel; Revision der interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels.

(Siehe Nr. 7 a der Beilagen.)

Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels.

(Siehe Nr. 7 b der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der letzten Septembersession hat der Grosse Rat das Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels genehmigt, nachdem vordem der Beitritt zum Konkordat genehmigt war. Es hat sich aber bald gezeigt, dass in gewissen Punkten eine Revision notwendig ist, die nun stattgefunden hat. Sie hat zur Folge, dass nun auch das Dekret in einigen Artikeln abgeändert werden muss. Die Aenderungen sind nicht von grosser materieller Bedeutung. Bei dieser Gelegenheit hat man gefunden, man könne auch den Wünschen, die anlässlich der Beratung des Dekretes geäussert worden sind, Rechnung tragen und deshalb hat man auch einige Aenderungen am Dekret vorgenommen, die mit dem Konkordat an sich nicht zusammenhängen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die beiden Geschäfte miteinander zu behandeln und zugleich beantragen, auf dieselben einzutreten.

Klening, Präsident der Kommission. Das Dekret, das wir in der letzten Septembersession angenommen haben, hat verschiedene Mängel aufgewiesen, die nun beseitigt werden sollen. Es ist dabei allen den Wünschen Rechnung getragen worden, die bei den Verhandlungen über das Konkordat geäussert worden sind. Wir empfehlen dem Rat, auf diese Vorlage einzutreten.

M. **Wuilleumier.** Ce que j'avais prévu ici en septembre dernier s'est réalisé, et je viens demander aujourd'hui que nous puissions discuter sagement, donner une grande liberté, surtout à l'agriculteur. Nous avons deux articles, qui ne correspondent pas, qui n'indiquent pas d'une manière suffisamment précise ce que l'on doit dire.

L'article 3 dit: «Sont réputés commerce de bétail au sens du présent décret l'achat, la vente et l'échange professionnel.»

J'aimerais que le mot «professionnel» fût défini d'une manière précise.

Plus loin: «Les mutations de bétail qu'impliquent ordinairement l'exercice d'une profession rentrant dans l'agriculture ....»

Le mot de profession se trouve là aussi.

Qu'est-ce-que c'est pour nous, agriculteurs, une profession?

Il faut absolument mettre un terme à la «profession» d'agriculteur et donner un mouvement de vie à la profession dite «marchand de bestiaux».

Ici je signale une lacune. L'article 3 dit:

«Les mutations de bétail qu'impliquent ordinairement l'exercice d'une profession rentrant dans l'agriculture, l'économie alpestre ou l'engraissement du bétail, la vente d'animaux élevés ou engraissés par l'intéressé même, l'achat de bétail par des bouchers qui veulent l'abattre pour leur propre compte, ne sont pas réputés commerce de bétail.»

Et à l'article 10: «Quiconque se livre au commerce du bétail sans être en possession de l'autorisation prescrite, est passible d'une amende de 100 fr. à 1000 fr.»

Il est absolument nécessaire d'arriver à un point culminant d'où se séparent nettement la «profession» d'agriculteur et la «profession» de marchand de bétail. Il ne faut pas que les agriculteurs vivent avec le perpétuel cauchemar de la police à leurs trousses et soient exposés à des dénonciations du gendarme parce qu'ils ont acheté un cheval et qu'ils l'ont revendu.

Le paysan est l'âme de la terre; il montre tout ce qu'il possède: champs, maison, bétail, dettes aussi.

Il doit se contenter de peu. La société doit l'honorer et le laisser libre de ses mouvements, car le commerce auquel il se livre parfois, forcé par des circonstances imprévues, n'est qu'un accessoire. Ainsi, il doit pouvoir vendre sans entraves une pièce de bétail qui tombe malade. Cela n'est pas du commerce de bétail.

J'ai dit pour le moment.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Präsident. Ich möchte im Interesse der Klarheit vorschlagen, in der Detailberatung die beiden Sachen getrennt zu behandeln. Zunächst wird in Diskussion gesetzt der Beschlussesentwurf über das Konkordat.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf § 27 des Gesetzes über die Viehversicherung vom 14. Mai 1922, erteilt seine Zustimmung zu den Abänderungen, welche anlässlich der Revision der interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels von den Konkordatskonferenzen in Bern und Olten am 17. November 1922 und am 21. März 1923 beschlossen wurden.

Dekret.

§ 1.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Der Kanton Bern tritt der interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels, vom Bundesrat genehmigt am 29. November 1921, bei.

---

§ 2.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Der Vollzug der Uebereinkunft wird unter der Oberaufsicht des Regierungsrates der Direktion der Landwirtschaft übertragen. Mit der direkten Ueberwachung des Viehhandels werden die Kreistierärzte, die Viehinspektoren und die Polizeiorgane betraut.

---

§ 3.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die erste Aenderung des Konkordates bezieht sich auf die Viehhändler aus andern Kantonen. Nach den bisherigen Konkordatsvorschriften hätte der Viehhändler, z. B. aus dem Kanton Neuenburg oder dem Kanton Zürich, in jedem Konkordatskanton ein Patent lösen müssen, wenn er den Viehhandel in einzelnen Konkordatskantonen hätte ausüben wollen, während anderseits der Inhaber des Patentes eines Konkordatskantons den Viehhandel in sämtlichen Konkordatskantonen frei hätte ausüben können. Heute gehören dem Konkordat an die Kantone Solothurn, Aargau, Luzern, Baselland, Baselstadt, Bern. Der bernische Viehhändler muss für das Grossviehhandelspatent 100 Fr. bezahlen, und kann in allen Konkordatskantonen frei verkehren, während der Zürcher oder Neuenburger in sieben Kantonen ein Patent lösen muss, und in diesem Falle eine Patentgebühr von 700 Fr. bezahlen müsste. Nun hat die Landwirtschaft und das konsumierende Publikum kein Interesse daran, dass der Viehhandel in dieser Art und Weise erschwert wird. Besonders die Konkordatskantone, in denen Viehzucht getrieben wird, haben gefunden, dass hier eine Aenderung eintreten müsse. Die Aenderung besteht darin, dass für die Viehhändler, die nicht in einem Konkordatskanton wohnen, ein Konkordatspatent geschaffen wird, wobei ungefähr das Doppelte der Taxe zu bezahlen ist, die von den in einem Konkordatskanton wohnhaften Viehhändlern bezahlt werden muss. Wir beantragen Zustimmung zu dieser Aenderung.

Klening, Präsident der Kommission. Diese Aenderung enthält ein gewisses Entgegenkommen an die Viehhändler, das berechtigt ist.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Wuilleumier hat hier aufmerksam gemacht, dass die Umschreibung des gewerbsmässigen Viehhandels zu wünschen übrig lasse, und dass Landwirte, die Viehhandel in ganz geringem Umfange treiben, ungerechterweise zur Lösung des Patentes angehalten werden. Dem Sprechenden sind keine Fälle bekannt, dass Landwirte wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent bestraft worden wären, und ich wäre Herrn Wuilleumier dankbar gewesen, wenn er mir solche Fälle genannt hätte. Die Definition, die in § 3 enthalten ist, hat nicht nur Geltung in den Konkordatskantonen, sondern sie ist entlehnt worden aus der Gesetzgebung derjenigen Kantone, die bereits seit Jahrzehnten gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung des Viehhandels haben, wie z. B. Zürich, Waadt, Wallis. Wir haben nun in § 3 die Bestimmung, dass der mit dem Betrieb eines land- und alpwirtschaftlichen Gewerbes oder einer Mästerei ordentlicherweise verbundene Wechsel im Viehstand, sowie der Verkauf von selbstgezüchtetem oder selbstgemästetem Vieh, der Ankauf für die Schlachtbank von Seite des Metzgers nicht unter diesen Begriff falle, und haben das in praktischen Fällen so interpretiert, dass einer innerhalb eines Jahres mindestens seinen Viehstand umsetzen könne, ohne patentpflichtig zu werden. Das kommt in der Praxis normalerweise gar nicht vor. Was nun das Kleinvieh anbetrifft, wo die Zahlen des Umsatzes viel grösser

sind, so trifft hier die Bestimmung zu, dass der Verkauf von selbstgezüchtetem Vieh frei ist. Es gibt aber beim Kleinvieh noch andere Varianten, es gibt kleine Landwirte, die Ferkel kaufen und sie als Faselschweine weiterverkaufen. Das wird man nicht unter den gewerbsmässigen Viehhandel rechnen, indem das ein landwirtschaftlicher Betriebszweig ist, den wir an vielen Orten finden. Wenn einer sein Vieh infolge Krankheit abstossen muss, so ist das im Begriff des normalen landwirtschaftlichen Betriebes bereits enthalten. Ich wüsste daher keine bessere Definition als die vorliegende, die sich in der Praxis auch tatsächlich bewährt hat. Ich beantrage Ihnen, von jeder Aenderung in § 3 Umgang zu nehmen.

Klening, Präsident der Kommission. Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Vertreters der Regierung anschliessen. Dieser § 3 ist auch in der Kommission einlässlich besprochen worden. Der Vertreter der Regierung hat die Zusicherung gegeben, dass die Spezialfälle, wo man nicht recht unterscheiden kann, ob das Viehhandel oder Ausübung eines landwirtschaftlichen Gewerbes sei, jeweilen der Landwirtschaftsdirektion unterbreitet werden müssen. Es ist von verschiedenen Kommissionsmitgliedern geltend gemacht worden, dass die Landwirte auf die Viehmärkte gehen, dort Tiere kaufen und sie nach einiger Zeit wieder verkaufen, und es ist gesagt worden, selbstverständlich könne eine derartige Manipulation nicht unter den Begriff des Viehhandels genommen werden. Wir hoffen, dass in solchen Fällen die Landwirtschaftsdirektion mit ihrem Entscheid das Richtige treffen werde.

Kunz. Das Dekret hat in seiner Anwendung verschiedene Mängel gezeigt. Der erste ist die ungenaue Präzisierung des Begriffes des Viehhandels und der zweite die Schwierigkeit der Kontrolle des Umsatzes. Gerade die Händler haben sich mit Anzeigen hervorgetan, indem sie jeden angezeigt haben, der z. B. auf dem Markt ein Stück gekauft hat, das er wieder verkaufte, weil es ihm dann doch nicht passte. Auch zu mir ist der Landjäger gekommen mit der Frage, wie er sich zu verhalten habe. Wir hatten einen Fall, wo ein Bauer sehr viel Milch hatte und nun Kälber zur Mast anschaffte. Da wird er vom Händler verzeigt, weil das Handel sei. Ja die Händler wollten sogar diejenigen anzeigen, die die Milchgitzi in die Stadt liefern. Um all diesen Uebelständen zu begegnen, hätte ich es gern gesehen, wenn ein Zusatz aufgenommen worden wäre, damit der Richter auch weiss, woran er ist. Im weitern möchte ich beantragen, dass zugekaufte Mastkälber und Schweine zur Nachfütterung mindestens 20 Tage gehalten werden müssen, Notfälle ausgenommen. Die Lieferung von Milchgitzi soll frei sein.

M. **Wuilleumier.** Dans nos montagnes nous avons 9 mois d'hiver, 3 mois d'été. Le nouvel-an est mal placé. J'estime que les paysans devraient jouir d'une plus grande liberté de mouvement pour le commerce. Si je dis que le nouvel-an est mal placé, c'est parce que l'échéance pour le paiement des impôts, des intérêts se place à cette date-là. Souvent, pour faire face à ces obligations, le paysan doit alors vendre son bétail au mois de décembre. Ce ne sont pas, en effet, des petits princes, nos paysans! Moi-même j'ai dû vendre du bétail pour payer mes intérêts. J'ai dû sacrifier mes meilleures pièces, quitte à en racheter. Au mois de mai, qui était aussi pour moi une date d'échéance, j'ai dû faire un prélèvement à la caisse d'épargne et même m'adresser à la banque pour une avance de fonds. Le bétail ne verse pas la prospérité comme la fontaine l'eau; on doit fréquemment le changer, et l'on n'y gagne pas toujours. Il ne peut en tout cas être question, pour le paysan, qui vend ses vaches, de commerce lucratif; tout au plus peut-il rentrer dans ses frais. C'est une occupation accessoire dont il se passerait volontiers. Si sept pièces avortent, comme cela est arrivé chez l'un de mes voisins, c'est une perte considérable. Il faut donc tenir compte de tous ces aléas et tracer une ligne de démarcation entre le commerce de bétail proprement dit et les ventes de bétail auxquelles le paysan peut être forcé par les circonstances. Nous avions mercredi passé la foire de bétail à Tramelan. Quelques marchés seulement ont été conclus; plusieurs paysans n'avaient pas osé y conduire leurs pièces, terrorisés qu'ils étaient par la police. Le paysan est un homme comme un autre, il ne veut pas s'exposer à des pertes inutiles, ses enfants se révoltent contre un système de compression qui leur enlève toute initiative; ils ne veulent plus étriller des vaches qui ne rapportent plus rien, pas même leur pension, ils veulent pouvoir les vendre librement si c'est nécessaire, à la foire ou ailleurs, sans pour cela être considérés comme faisant le commerce du bétail, au même titre que les professionnels de ce nom. Nous, députés, nous devons être amis de l'ordre, nous devons aimer le paysan, qui ne peut pas boire dans le même verre que ceux qui ne connaissent pas les besoins de l'agriculture; nous demandons qu'il ait l'autorisation de vendre son bétail quand les circonstances l'y obligent. Je vous demande donc de voter cet amendement: « Chaque exploitation agricole a en tout cas droit à 30 mutations par année sans tomber sous le coup du présent décret. »

Präsident. Wir müssen die Abstimmung verschieben, bis die Anträge des Herrn Kunz schriftlich vorliegen.

---

§ 4.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Wer den Viehhandel auf eigene Rechnung betreiben will, muss im Besitze eines Viehhandelsausweises sein, der von der Landwirtschaftsdirektion ausgestellt wird. Für Angestellte oder Beauftragte (Vermittler) haben die Geschäftsinhaber ebenfalls einen solchen Ausweis einzuholen.

Der Viehhandelsausweis darf nur an solche Personen erteilt werden, die einen guten Leumund geniessen. Patentierte Viehhändler müssen im Besitze eigener oder gemieteter Stallungen sein, welche den tierseuchenpolizeilichen Vorschriften genügen. Einzig diejenigen Händler, welche ihre Ware direkt in die Schlachthäuser abliefern, sind von der Haltung eigener oder gemieteter Stallungen befreit. Der Viehhandelsaus-

weis ist jeweilen für das betreffende Kalenderjahr gültig; er ist vom Träger mitzuführen und auf erstes Verlangen den Kontrollorganen vorzuweisen.

Auf die Stallungen finden die Vorschriften von Art. 117—119 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen vom 30. August 1920 Anwendung.

---

§ 5.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Die Höhe der nach Art. 6 des Konkordates zu leistenden Kautionen, sowie die Art der Sicherstellung wird von der Direktion der Landwirtschaft bestimmt. Als Bank im Sinne von § 6 der Uebereinkunft gelten die dem Revisionsverbande bernischer Banken und Sparkassen angehörenden Geldinstitute. Die Direktion der Landwirtschaft bezeichnet ferner diejenigen Genossenschaften und Verbände, welche für die Händler die Kautionspflicht erfüllen können.

---

§ 6, Ziffer 1.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier findet sich nun die wichtigste Abänderung des Dekretes. Für die Erteilung oder Erneuerung des Viehhandelsausweises soll massgebend sein der Wohnsitz oder das hauptsächlichste Geschäftsdomizil. Es ist denkbar, dass ein Viehhändler an der Kantonsgrenze wohnt, während er sein Hauptgeschäft auf der andern Seite, im andern Kanton hat. Für solche Fälle ist vorgesehen, dass das hauptsächlichste Geschäftsdomizil massgebend ist.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Für die Erteilung oder Erneuerung der Viehhandelsausweise sind von Händlern, welche ihren Wohnort oder das Hauptgeschäftsdomizil im Kanton Bern haben, zu entrichten:

1. An Kanzleigebühren:

a) von Grossvieh- und Pferdehändlern Fr. 10. —
b) von Kleinviehhändlern . . . . . » 5. —

Ziffer 2.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Grundtaxen sind im Dekret wie folgt geordnet: Für die Pferdehändler 200 Fr., für Grossviehhändler 100—200 Fr. und für Kleinviehhändler 50—100 Fr. In der Grundtaxe für Kleinviehhändler sollen die Umsatzgebühren für 100 Stück inbegriffen sein. Nun hat sich die Frage erhoben, wie es gehalten werden soll, wenn ein Pferdehändler zugleich Grossviehhandel treibt, ein Grossviehhändler zugleich Kleinviehhandel, ob er da für jede Kategorie ein spezielles Patent lösen muss oder nicht. In den Konkordatskantonen herrschte allgemein die Auffassung, dass nicht für jede Kategorie ein Patent zu lösen sei, sondern nur für die höchste Kategorie, dass also in dem höheren Patent die darunter liegenden inbegriffen sind. Wir haben im Kanton Bern etwa 1300 Viehhändler, wovon rund 71 % oder fast 1000 Grossviehhändler sind, und 7 % Pferdehändler; der Rest sind Kleinviehhändler. Man hat sich nun gesagt, es sei ausserordentlich schwer, zu kontrollieren, ob nicht ein Grossviehhändler, wenn ihm ein günstiges Geschäft anläuft, auch Kleinviehgeschäfte mache. Aehnlich verhält es sich bei den Pferdehändlern. Sodann gibt es Grossviehhändler, die hie und da Pferde kaufen, obwohl der Pferdehandel bei ihnen eine ganz untergeordnete Rolle spielt.

Um da eine klare Situation zu schaffen, wurde einstimmig beschlossen, dass das höhere Patent die niedrigeren einschliessen sollte. Wer also das Pferdehandelspatent löst, kann auch in Grossvieh- und event. in Kleinviehhandel machen. Wer das Grossviehhandelspatent löst, kann daneben Kleinviehhandel treiben. Wer aber das Kleinviehhandelspatent löst, kann nur in Kleinvieh machen. Aus diesem Grunde hat man dort die Taxe niedrig angesetzt und eine verhältnismässig grosse Zahl von Tieren ohne Umsatzgebühr belassen. Man hat sich gesagt, wenn man für jede einzelne Kategorie ein Patent fordern würde, so würde das eine zu grosse Belastung ergeben. Im übrigen ist zu sagen, dass doch der Grossvieh- und der Kleinviehhandel ziemlich getrennt sind. Die Kälber gehen direkt vom Landwirt an den Metzger, während der Handel in Faselschweinen und Ferkeln sehr ausgedehnt ist. Das ist die Hauptsache im Kleinviehhandel, denn diese Verkäufe erfolgen nicht direkt, sondern durch Vermittlung des Zwischenhandels. Die Kleinviehhändler handeln aber selten mit Grossvieh. Ich möchte Ihnen beantragen, die vorgeschlagene Regelung anzunehmen.

Klening, Präsident der Kommission. Bezüglich der Grundtaxen hätte ich gern eine Aenderung gehabt. Es war aber nicht möglich, sie vorzunehmen, weil wir das Konkordat nicht abändern können. Ich hätte gewünscht, dass man bei den Pferdehändlern unterscheiden würde zwischen solchen, die den Pferdehandel nur im Inland ausüben, und solchen, die auch noch importieren. Da hätten wir es gern gesehen, wenn man die Pferdehändler, die zugleich fremde Pferde einführen, die also die gegenwärtigen Valutaverhältnisse ausnützen können, die uns aber eventuell durch Einschleppung von Seuchen schädigen könnten, mit einer wesentlich höheren Patentgebühr hätte belasten können, als die inländischen Pferdehändler. Ganz gleich verhält es sich bei den Grossviehhändlern und Grossimporteuren.

Bürki. Der Abs. 2 von § 6 sieht vor, dass nur einmal die Grundtaxe entrichtet werden müsse. Das ist eine Vereinfachung, die sich an das Konkordat anlehnt und die zu begrüssen ist. Ich fürchte aber,

dass sich unter der Händlerschaft eine gewisse Unstimmigkeit ergeben könnte. Setzen wir den Fall, dass von zwei Händlern der eine Gross- und Kleinviehhandel betreibt, der andere nur Kleinviehhandel. Da fühlt sich der letztere benachteiligt, weil der erstere nur eine Grundtaxe zu bezahlen hat. Ich möchte keinen Abänderungsantrag stellen, möchte aber doch gegenüber der Landwirtschaftsdirektion den Wunsch äussern, sie möge bei der Festsetzung der Grundtaxen solche Verhältnisse angemessen berücksichtigen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit der Anregung des Herrn Grossrat Bürki bin ich durchaus einverstanden. Es ist so gemeint, dass wir diejenigen Händler, die in beiden Kategorien machen, in der Grundtaxe etwas höher ansetzen.

Wyttenbach. Ich hätte es gern gesehen, wenn die Klasse der Pferdehändler und der Grossviehhändler getrennt worden wäre. Es kommt sehr viel vor, dass einer einen grossen Pferdehandel und daneben einen ausgedehnten Rindviehhandel betreibt. Dieser Mann hat nun nur ein Patent zu 200 Fr. zu lösen, während ein anderer, der nur mit Grossvieh handelt, 100 Fr. bis 200 Fr. zu bezahlen hat. Das ist eine grosse Ungleichheit. Ich habe mich aber belehren lassen, dass es einen grossen Haufen Grossviehhändler gebe, die nur hie und da ein Pferd vermitteln, denen man also Rücksicht zu tragen habe. Daher habe ich von einem Abänderungsantrag abgesehen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der alten Fassung ist von den Grundtaxen die Rede, ebenso von den Umsatzgebühren, die darin inbegriffen sein sollen. Bisher bestand einzig für den Kleinviehhändler eine Begünstigung, indem in der Grundtaxe für das Kleinviehpatent die Umsatzgebühren für 100 Stück inbegriffen waren. Nun werden sich in der praktischen Ausführung doch Schwierigkeiten ergeben. Wir haben für Schweine, Ziegen und Schafe eine Umsatzgebühr von 50 Rp., für Ferkel eine solche von 20 Rp. Es ist nun nicht gleichgültig, ob man 100 Stück zu 50 Rp. Umsatzgebühr umsetzt oder zu 20 Rp. Wir haben daher festgesetzt, dass die Umsatzgebühren, die im Patent inbegriffen sind, für Kleinviehhändler im Maximum 30 Fr. betragen dürfen, für Grossviehhändler 20 Fr. Man hat also die Kleinviehhändler etwas begünstigen wollen. Es gibt Viehhändler, die jährlich nur ihre 40—50 Stück umsetzen, die aber ein Patent lösen müssen, weil sie wirklich Viehhändler sind. Um diesen einigermassen entgegenzukommen gegenüber denjenigen, die viel mehr umsetzen, hat man vorgesehen, dass im Patent auch die Umsatzgebühr von 20 Stück inbegriffen sein soll. Die Kommission hat diese Zahl auf 30 erhöht, den Betrag in Franken ebenfalls auf 30.

Klening, Präsident der Kommission. Wir haben gefunden, dass die Zahl der Stücke, deren Umsatzgebühr in der Patenttaxe inbegriffen sein soll, etwas zu klein ist und schlagen daher eine gewisse Erhöhung vor.

Angenommen.

Beschluss:

2. An Grundtaxen:

a)	von Pferdehändlern . .	Fr. 200. —
b)	von Grossviehhändlern (für Rindvieh mit Ausnahme von Kälbern unter 3 Monaten)	» 100. — 200. —
c)	von Kleinviehhändlern (für Kälber unter 3 Monaten; Schweine, Ziegen, Schafe)	» 50. — 100. —

Die Grundtaxe ist für jede ausgestellte Ausweiskarte zu entrichten. Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, die Höhe der Grundtaxe für Gross- und Kleinviehhändler im Rahmen dieses Dekretes festzusetzen.

Für einen Viehhandelsausweis, der zum Handel mit mehr als einer Kategorie von Tieren berechtigen soll, ist nur eine einzige Grundtaxe zu entrichten und zwar für diejenige Kategorie, welche den höchsten Satz aufweist.

In der Grundtaxe für Grossviehhändler sind die Umsatzgebühren für 30 Stück (im Maximum 30 Fr.), in der Grundtaxe für Kleinviehhändler für 100 Stück Kleinvieh (im Maximum 30 Fr.) einbegriffen. Die Einbeziehung von Umsatz findet jedoch in keinem Falle bei dem gleichen Händler für beide Kategorien statt.

Ziffer 3.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Kanton Bern hatte bisher für Pferde eine sehr hohe Umsatzgebühr. Es ist das die einzige Gebühr, wo wir den Konkordatsansatz verdoppelt haben. Damit ist aber die Belastung des Importeurs nicht erschöpft, sondern es sind für jedes importierte Tier 10 Fr. an Kanzleigebühren zu bezahlen, sowie 10 Fr. für die tierärztliche Untersuchung. Sie sehen also, dass importierte Pferde einer ziemlich hohen Belastung unterliegen.

Es ist nun bei der letzten Beratung darauf aufmerksam gemacht worden, dass es nicht richtig sei, wenn man Aufzuchtkälber z. B. unter Grossvieh einreihe. Wir finden auch, es sei richtiger, wenn solche Kälber zum Kleinvieh gerechnet werden. Wir haben daher für diese eine spezielle Rubrik eingeführt, mit einer Umsatzgebühr von 50 Rp. Weiter ist es notwendig, nicht nur Ferkel und ausgewachsene Schweine zu unterscheiden, sondern dazwischen auch noch eine Rubrik für Faselschweine einzuführen. Nun ist in der Kommission der Antrag gestellt worden, auch die Zicklein in die unterste Rubrik zu nehmen, während heute Herr Kunz beantragt hat, den Handel mit Milchgitzi ganz freizulassen. Wir beantragen Festhalten an der gedruckten Vorlage.

Im früheren Dekret waren Pauschalabmachungen nur für Kleinviehhändler vorgesehen. Heute wird nun beantragt, dieselben auch auszudehnen auf Grossviehhändler. Die Landwirtschaftsdirektion soll ermächtigt sein, mit Grossviehhändlern nach genauer Feststellung des Umsatzes solche Abmachungen zu treffen. Dadurch wird die Kontrolle vereinfacht und verbilligt. Wir möchten das Dekret loyal und ohne bureaukratischen Apparat durchführen. Da die Kontrolle des

Viehhandels, bezw. der Umsätze sehr schwer ist — weil man nur auf die Gesundheitsscheine angewiesen ist —, wäre es uns sehr angenehm, wenn wir auch mit Grossviehhändlern solche Abmachungen treffen könnten.

Das Verfahren beim Einzug der Umsatzgebühren soll durch den Regierungsrat bestimmt werden. Man kennt da verschiedene Systeme. Das einfachste ist wahrscheinlich das System, dass die Umsatzgebühr durch Bezug von Marken beim Viehinspektor bezahlt wird.

Schwarz. Ich konstatiere mit Genugtuung, dass meiner Anregung, die ich im September gemacht habe, Rechnung getragen worden ist, indem die Umsatzgebühr für Mastkälber herabgesetzt wurde. Im weitern begrüsse ich es auch, dass die Möglichkeit des Abschlusses von Pauschalabmachungen erweitert worden ist. Die Kontrolle ist wirklich sehr schwer, und ich halte es nicht für richtig, in ein Dekret Bestimmungen aufzunehmen, die so leicht umgangen werden können. Ich hoffe nur, der Regierungsrat werde daraufhin arbeiten, dass mit der Zeit mit allen Händlern solche Pauschalabmachungen abgeschlossen werden.

Bürki. Ich bin mit diesen Pauschalabmachungen ebenfalls einverstanden. Nun hat aber der Herr Landwirtschaftsdirektor selbst zugegeben, dass es sehr schwierig sei, zuverlässige Feststellungen über den Umsatz zu machen. Ich möchte nun vorschlagen, den Händler selbst zur Vernehmlassung einzuladen, indem er eine Selbsttaxation einreichen würde.

Kunz. Wenn ich nochmals das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um Opposition zu machen, ich bin im Gegenteil mit den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors einverstanden. Aber ich habe den Auftrag bekommen, hier zu erklären, dass eine Ueberwachung des Umsatzes rein unmöglich ist, und zu Reklamationen führen muss. Es ist daher sehr zu begrüssen, wenn hier eine Aenderung eintreten kann. Besonders die vorgesehenen Bussen gefallen weiten Kreisen nicht.

Angenommen.

Beschluss:

3. Die Umsatzgebühren werden wie folgt festgesetzt:

a)	Pro umgesetztes Stück		Pferd über 1 Jahr alt	Fr. 10. —
b)	»	»	» Fohlen bis zum Alter von 1 Jahr	» 5. —
c)	»	»	» Rindvieh (Kälber unter 3 Monaten ausgenommen) . .	» 1. —
d)	»	»	» Kleinvieh (Kälber unter 3 Monaten; Schafe, Ziegen, sowie Zucht- u. Mastschweine) . .	» —. 50
e)	»	»	» Ferkel und Faselschweine . .	» —. 25

Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, im Falle der Zweckmässigkeit jährliche Pauschalabfindungen für die Umsatzgebühren zu vereinbaren auf Grund vorheriger, zuverlässiger Feststellungen über den Umsatz der betreffenden Händler.

Das für die Erhebung der Umsatzgebühren anzuwendende Verfahren sowie die Entschädigung der mit dem Bezuge betrauten Organe wird vom Regierungsrat bestimmt.

In andern Konkordatskantonen wohnende Händler sind im Kanton Bern kautions-, patent- und gebührenpflichtig, sofern sie in diesem ihr Hauptgeschäftsdomizil haben.

Auf die Viehhändler aus Kantonen, welche dem Konkordate nicht angehören, finden die besondern Bestimmungen des § 2 der interkantonalen Uebereinkunft Anwendung.

---

§ 7.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Viehhandelsausweise können von der Landwirtschaftsdirektion jederzeit vorübergehend oder gänzlich widerrufen oder eingeschränkt werden, wenn der Inhaber den Seuchenpolizeivorschriften, den Bestimmungen dieses Dekretes oder den von den zuständigen Behörden getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wenn er die in § 4 dieses Dekretes aufgestellten Erfordernisse nicht mehr erfüllt. Gegen den gänzlichen Entzug eines Ausweises steht dem Betroffenen innert 14 Tagen das Rekursrecht an den Regierungsrat offen.

Der gänzliche Entzug eines Patentes darf nur in schweren Fällen oder bei wiederholten Uebertretungen seuchenpolizeilicher Vorschriften und nach Anhörung des Beschuldigten stattfinden. Findet ein Widerruf statt, so hat der Inhaber den Viehhandelsausweis ohne Verzug der Landwirtschaftsdirektion zurückzugeben.

---

§ 8.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Als Publikationsorgane gelten das bernische Amtsblatt, sowie die «Mitteilungen des eidgenössischen Veterinäramtes und der Abteilung Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes».

---

§ 9.

Angenommen.

Beschluss:

§ 9. Die Viehhändler haben über alle von ihnen abgeschlossenen Käufe und Verkäufe, sowie Tauschgeschäfte nach Massgabe der ihnen von der Landwirtschaftsdirektion abgegebenen Formulare eine Kontrolle zu führen, welche auf Verlangen den Organen der Landwirtschaftsdirektion vorzulegen ist. Die Landwirtschaftsdirektion ist ermächtigt, im Bedürfnisfalle und unter Anwendung der nötigen Sicherheitsmassnahmen zweckmässige Erleichterungen in der Führung der Umsatzkontrollen der Händler zu gewähren (§ 11, Absatz 2, der Uebereinkunft).

---

§ 10.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist bei den Konkordatsverhandlungen darauf aufmerksam gemacht worden, dass man Bestimmungen aufnehmen sollte, wonach Bussen, die nicht bezahlt werden, in Freiheitsstrafen umgewandelt werden können. Dabei wurde beantragt, für je 10 Fr. Busse einen Tag Gefängnis zu setzen. Diese Bestimmung haben wir aufgenommen. Praktisch hat sie keine grosse Bedeutung, weil ja die Viehhändler Kaution leisten müssen, und zwar je nach der Höhe des Umsatzes. Diese Kaution dient zugleich als Sicherheit für allfällige Bussen. Wir haben aber doch gefunden, dass wir diese Bestimmung aufnehmen können, da sie nun einmal im Konkordat Aufnahme gefunden hat. Ferner sollen die Urteile, die von den Richterämtern ausgesprochen werden, der Landwirtschaftsdirektion innert drei Tagen mitgeteilt werden, damit wir eventuell appellieren können. Wir haben mit der gleichen Bestimmung beim Jagdgesetz gute Erfahrungen gemacht. Wenn wir das nicht festsetzen, so geht es gewöhnlich 14 Tage bis 3 Wochen, bis wir von solchen Urteilen Kenntnis erhalten, und dann ist die Appellationsfrist vorbei.

Im fernern wird die Bestimmung neu aufgenommen, dass der Regierungsrat berechtigt ist, bei nicht rechtzeitiger oder mangelhafter Befolgung seitens der mit dem Vollzug dieser Weisungen betrauten Organe Administrativbussen von 5—50 Fr. auszusprechen. Herr Grossrat Kunz befürchtet davon schlimme Folgen. Ich kann ihm nur mitteilen, dass eine ähnliche Bestimmung im Viehhandelsgesetz des Kantons Zürich steht und dass man damit die besten Erfahrungen gemacht hat, auch bei den Viehinspektoren. Wir können uns im Kanton Bern nicht beklagen, die meisten Viehinspektoren erfüllen ihre Pflichten gewissenhaft. Immerhin gibt es auch andere, an denen man absolut keine Hilfe hat, besonders nicht in viehseuchenpolizeilicher Beziehung. Der Viehinspektor ist eigentlich ein Gemeindebeamter, oder ein Beamter der Viehversicherungskasse. Dort, wo keine Viehversicherungskassen bestehen, wird er vom Gemeinderat vorgeschlagen und vom Statthalter bezeichnet. Aber in Wirklichkeit ist er in erster Linie ein Organ der Landwirtschaftsdirektion, indem ihm die Kontrolle des gesamten Viehverkehrs übertragen ist, was in viehseuchenpolizeilicher Hinsicht von der grössten Wichtigkeit ist. Wichtig ist das aber auch für die Festsetzung der Umsatzgebühr. Es handelt sich für uns darum, doch wenigstens 100,000 Fr. jährliche Einnahmen zu bekommen.

Die Bestimmung, die hier neu vorgeschlagen wird, soll dem Regierungsrat ermöglichen, gegen Organe, die ihre Pflicht vernachlässigen, vorgehen zu können. Das Amt eines Viehinspektors ist kein beneidenswertes, gewiss, aber auf der andern Seite sind die Leute für ihre Obliegenheiten auch bezahlt, und zwar anständig bezahlt, so dass man verlangen kann, dass sie auch ihre Pflichten korrekt erfüllen und sich nicht nur darauf beschränken, Scheine auszustellen.

Meer. Ich habe seinerzeit die Anregung gemacht, man möchte alle diejenigen, die die Milch fälschen, publizieren. Herr Regierungsrat Dr. Tschumi hat mir damals geantwortet, dass das nicht angehe, dass man nicht in die Obliegenheiten der Gerichtspräsidenten eingreifen könne. Heute verlangt die Landwirtschaftsdirektion, dass die Urteile, die von den Gerichtspräsidenten gefällt werden, jeweilen innert kürzester Frist der Landwirtschaftsdirektion eingesandt werden. Einmal so, einmal anders. Ich glaubte doch auf diesen Widerspruch aufmerksam machen zu müssen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Widerspruch besteht nun doch nicht. Wir können gegen Urteile der Gerichtspräsidenten nicht vorgehen, wir können nur appellieren. Aber die Appellation ist an eine Frist von 10 Tagen gebunden. Da müssen wir uns doch das Urteil vorher ansehen, um zu prüfen, ob wir zur Appellation genötigt sind. Aendern können wir aber am Urteil nichts, das wäre auch nicht Sache der Administrativbehörden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Wer den Viehhandel betreibt, ohne die Bewilligung zu besitzen, wird mit einer Busse von 100 Fr. bis 1000 Fr. bestraft.

Anderweitige Uebertretungen von Bestimmungen dieses Dekretes oder der zur Ausführung der interkantonalen Uebereinkunft erlassenen Weisungen und Verfügungen werden mit einer Busse von 10 Fr. bis 100 Fr. bestraft.

Im Urteil soll für den Fall, dass die Bussen nicht innerhalb der Frist von 3 Monaten erhältlich sind oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verurteilten zugleich die Umwandlung in Freiheitsstrafe ausgesprochen werden. Dabei ist für je 10 Fr. Busse 1 Tag Gefängnis zu rechnen.

Die auf Grund dieser Strafbestimmungen gefällten Urteile sind innerhalb 3 Tagen der Landwirtschaftsdirektion einzureichen.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei nicht rechtzeitiger oder mangelhafter Befolgung der Bestimmungen oder Weisungen durch die mit dem Vollzuge betrauten Organe auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion administrative Bussen von 5 Fr. bis 50 Fr. auszusprechen.

Bei der Verletzung seuchenpolizeilicher Vorschriften bleiben die bezüglichen Strafbestimmungen vorbehalten.

---

§ 11.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wäre noch das Datum einzusetzen, und zwar der 1. Juni 1923.

Angenommen.

Beschluss:

§ 11. Dieses Dekret tritt mit 1. Juni 1923 in Kraft.

Das Dekret vom 12. September 1922 ist aufgehoben.

---

§ 3.

Präsident. Die Anträge sind nunmehr schriftlich formuliert worden. Der Antrag Kunz lautet: «Jedem Landwirt soll gestattet sein, die gleiche Zahl von Tieren umzusetzen, die er normalerweise besitzt. Zugekaufte Mastkälber und Schweine zur Nachfütterung müssen, Notfälle ausgenommen, mindestens 20 Tage gehalten werden. Die Lieferung von Milchgitzi ist frei. Ferner lautet der Antrag Wuilleumier: «Jeder landwirtschaftliche Betrieb hat das Recht zu 30 Veräusserungen im Jahre, ohne dass er unter die Kategorie der Viehhändler fällt.»

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte beantragen, auf diesen § 3 zurückzukommen.

Abstimmung.

Für Zurückkommen . . . . . Mehrheit.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Kunz mit Ausnahme des Passus, der sich auf die Milchgitzi bezieht, abzulehnen. Wenn wir eine Umschreibung nach dem Antrag Kunz vornehmen würden, so könnte tatsächlich der Fall eintreten, dass ein Kleinbauer bestraft werden könnte. Wenn einer nur ein Stück Vieh hat, und genötigt ist, dasselbe im Laufe des Jahres mehr als einmal zu wechseln, so könnte er zum Viehhändler gestempelt werden. Bei allen Anfragen, die an uns gelangt sind, haben wir uns auf den Boden gestellt, dass wir jeden An- und Verkauf, der im Betrieb nötig ist, als durchaus frei betrachten: Aber nun mache ich darauf aufmerksam, dass wir mit der Einschränkung gemäss Antrag Kunz unter Umständen doch in ganz schwierige Verhältnisse kommen. Stellen Sie sich vor, dass ein Landwirt Ferkel zukauft in einer Anzahl, die seinen Viehstand, wie er gewöhnlich ist, stark übersteigt. Da könnte er mit der Bestimmung nach Antrag Kunz in Konflikt kommen. Was den Antrag Wuilleumier anbetrifft, so ist zu sagen, dass es auch Viehhändler gibt, die nicht einmal 30 Stück umsetzen. Da würde uns also sehr viel entgehen. Wenn ein grosser Viehstand da ist, oder wenn einer namentlich in Kleinviehzucht macht, so wird die Zahl von 30 Stück sofort erreicht. Auch das ist eine Einschränkung, die nur zu Komplikationen führt. Die Definition hat sich bewährt in der Praxis, ich stelle daher den Antrag, es seien alle Abänderungsanträge, mit Ausnahme desjenigen, welcher sich auf die Milchgitzi bezieht, abzulehnen.

Klening, Präsident der Kommission. Ich kann mich im Ganzen den Ausführungen des Vertreters der Regierung anschliessen, möchte aber beantragen, in Absatz 2 die Worte einzufügen «und Nachfütterei». Damit ist dem Wunsch des Herrn Kunz Rechnung getragen, ohne dass man zu spezialisieren braucht. Zum Antrag des Herrn Wuilleumier ist zu sagen, dass durch den Antrag der Kommission zu § 6 seinen Bedenken in weitgehendem Masse Rechnung getragen worden ist.

Meer. Ich habe den Antrag stellen wollen, Sie möchten den Antrag Kunz ablehnen. Ich kann auf das Wort verzichten, nachdem die Vertreter den vorberatenden Behörden bereits denselben gestellt und bereits begründet haben.

Kunz. Ich ziehe meinen Antrag zurück zugunsten des Antrages Klening.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit dem Antrag Klening einverstanden, möchte aber redaktionell bemerken, dass besser gesagt würde «oder Nachfütterei», sonst könnte die Sache vom Richter so aufgefasst werden, dass einer beides haben muss.

Abstimmung.

Für den Antrag Wuilleumier . . . . Minderheit.

Angenommen mit dem Zusatzantrag Klening.

Beschluss:

§ 3. Als Viehhandel im Sinne dieses Dekretes gilt der gewerbsmässige An- und Verkauf, sowie Tausch von Tieren des Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechtes. Die gewerbsmässige Vermittlung solcher Geschäfte ist dem Handel gleichgestellt.

Der mit dem Betriebe eines land- oder alpwirtschaftlichen Gewerbes oder mit einer Mästerei oder Nachfütterei ordentlicherweise verbundene Wechsel des Viehstandes, der Verkauf von selbstgezüchtetem oder selbstgemästetem Vieh, der Ankauf von Vieh zum Zwecke der Selbstversorgung, sowie der Ankauf durch Metzger zum Schlachten im eigenen Betriebe fallen nicht unter den Begriff des Viehhandels. Die Lieferung von Milchgitzi ist frei.

Von Behörden oder Zuchtorganisationen delegierte ausländische Käufer und Kommissionen, die zum Ankauf von Zuchtware in die Schweiz kommen, sind nicht patentpflichtig. Ebenso fällt der Ankauf von Zuchtvieh durch einheimische Zuchtverbände zum Zwecke des Exportes nicht unter die Bestimmungen dieses Dekretes.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Ausübung des Viehhandels.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Art. 27 des Gesetzes über die Viehversicherung vom 14. Mai 1922,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Maul- und Klauenseuche; Bericht.

(Siehe Nr. 6 der Beilagen.)

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich darum, die Beschlüsse, die der Regierungsrat letzten Herbst gefasst hat in bezug auf die Maul- und Klauenseuche, die im Oberhasli ausgebrochen ist, soweit dieselben über die Bestimmungen des Tierseuchengesetzes hinausgehen, zu genehmigen. Wir haben erstens die Einfuhr von Klauentieren jeder Gattung aus verseuchten oder mit Bann belegten Gemeinden anderer Kantone verboten, ebenso die Einfuhr von Tieren aus verseuchten Bezirken und wir haben im fernern die Einfuhr, die noch frei war, genau geregelt. Es wurde auch der Landwirtschaftsdirektion die Ermächtigung gegeben, besondere Massnahmen zu treffen, z. B. bezüglich des Verbotes von Viehmärkten, von Versammlungen usw. Diese Bestimmungen sind letzten Herbst eine zeitlang im Amtsbezirk Oberhasli zur Durchführung gelangt. Wie Sie wissen, konnte die Seuche dort eingedämmt werden, so dass sie seit Neujahr erloschen ist.' Ich möchte Ihnen beantragen, von den Bestimmungen, die seither allerdings wieder aufgehoben worden sind, zustimmend Kenntnis nehmen zu wollen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat diese Beschlüsse beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung.

Der Rat nimmt von diesem Beschluss zustimmend Kenntnis.

Beitragsleistung der Tierseuchenkasse an die Viehversicherungskassen.

(Siehe Nr. 8 der Beilagen.)

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im April letzten Jahres ist in Bern und Umgebung plötzlich eine sehr gefährliche Rindviehkrankheit, die sogenannte infektiöse Lungenentzündung, oder Bronchopneumonie ausgebrochen. Die Tiere, die daran erkrankten, bekamen rasch sehr hohe Fieber mit eitrigem Nasenausfluss. Die Tiere sind teilweise nach kurzer Zeit eingegangen, wenn man nicht zur Notschlachtung gegriffen hat. Die Veterinärwissenschaft war anfänglich darüber nicht klar, um welche Krankheit es sich handle. Man hat allgemein angenommen, es sei eine Art Lungenseuche, weil speziell die Lunge davon betroffen worden ist. Bei näherer Untersuchung hat sich gezeigt, dass das die sog. infektiöse Lungenentzündung ist, die hie und da auftritt und durchaus seuchenartigen Charakter hat.

Nun sieht Art. 15 des Tierseuchengesetzes vor: «Der Grosse Rat ist ermächtigt, auch Beiträge zu gewähren an Seuchen, welche in diesem Gesetz nicht vorgesehen sind.» Durch das Auftreten dieser ansteckenden Lungenentzündung sind nun einzelne Viehversicherungskassen und dort, wo keine solchen bestanden, einzelne Viehbesitzer sehr schwer betroffen worden. Wir haben aus der Tierseuchenkasse keine Entschädigung leisten können, weil im Tierseuchengesetz die Seuchen genau umschrieben sind, für die die Kasse Entschädigungen zu leisten hat. Alle andern Krankheiten hat die Viehversicherung zu übernehmen oder, wo eine solche nicht besteht, ist der Schaden vom Besitzer selbst zu tragen.

Nun sind von Viehversicherungskassen, die sehr schwer betroffen worden sind und auch von Tierbesitzern, die gar nichts bekommen haben, Eingaben gekommen, in denen Entschädigung verlangt wurde mit dem Hinweis darauf, dass die Krankheit doch einen seuchenartigen Charakter habe. Wir haben uns mit dem eidgenössischen Veterinäramt wegen eines entsprechenden Bundesbeitrages in Verbindung gesetzt. Wider Erwarten wurde dort dieses Gesuch ablehnend beantwortet, da diese Krankheit nicht im eidgenössischen Tierseuchengesetz stehe, so dass also der Bundesrat zuerst Beschluss hätte fassen müssen. Das Veterinäramt hielt aber dafür, angesichts des gegenwärtigen Tiefstandes des Tierseuchenfonds könne eine Beitragsleistung nicht übernommen werden.

Nun haben wir die Angelegenheit der Veterinärsektion und der Kommission für die Tierseuchenkasse zur Antragstellung überwiesen. Beide Instanzen haben nun nach Prüfung der Verhältnisse empfohlen, man möchte aus der Tierseuchenkasse einen Beitrag leisten. Es handelt sich dabei um ungefähr 36 Fälle mit einer Schadensumme von 18,000 Fr. Die Landwirtschaftsdirektion soll ermächtigt werden, 40—60 % an den effektiv ausgewiesenen Schaden zu leisten. Das hätte zur Folge, dass die betroffenen Viehversicherungen einen Beitrag von ungefähr der Hälfte ihrer Auslagen bekämen. Ebenso würde Viehbesitzern, die keiner Kasse angeschlossen sind, der Schaden je nach den Verhältnissen zur Hälfte ersetzt.

Sie wissen, dass unsere Tierseuchenkasse mit Null, oder besser mit einem Defizit angefangen hat. Heute

hat sie einen Vorschlag von 600,000 Fr. Die Einnahmen fliessen aus Beiträgen der Viehbesitzer und aus den Gebühren für Viehgesundheitsscheine. Sie betragen jährlich ungefähr eine Million. Wenn wir letzten Herbst nicht die Seuche im Oberhasli gehabt hätten, deren Bekämpfung uns 300,000 Fr. gekostet hat, so hätten wir in dieser Kasse ungefähr eine Million, und würden dann mit dem bisherigen Beitrag auf Ende des Jahres das Minimum erreichen, das die Kasse nach dem Gesetz haben muss, bevor die Beiträge der Viehbesitzer herabgesetzt werden können. Nach den heutigen Verhältnissen müssen wir diese Beiträge etwas länger beziehen in der bisherigen Höhe. Trotzdem möchten wir Ihnen beantragen, der Tierseuchenkasse die Ausrichtung dieser bescheidenen Summe zu überbinden, um die sehr stark mitgenommenen Viehversicherungskassen und die Eigentümer, die gar nichts bekommen haben, etwas zu unterstützen. Ein eventueller Beschluss Ihrerseits hat nicht etwa Wirkungen für die Zukunft, sondern bezieht sich nur auf die Fälle, die 1922 sich ereignet haben. Heute ist die Seuche so gut wie erloschen und dazu hat man Mittel gefunden, um sie wirkungsvoll zu bekämpfen. Namens des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den entsprechenden Beitrag zu bewilligen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung mit ihrem Vorschlag das Richtige trifft und empfehlen Ihnen Genehmigung.

Jenny (Uettligen). Als Vertreter derjenigen Gegend, in welcher diese Seuche zuerst sehr stark aufgetreten ist, erlaube ich mir einige Worte, um die Notwendigkeit einer Beitragsleistung klarzulegen. Der erste Fall betraf einen Pächter in der Nähe der Hinterkappelenbrücke mit einem Viehstand von ungefähr 20 Stück Rindvieh, wovon 5 Stück notgeschlachtet werden mussten. Die Schatzungssumme betrug 7400 Fr. Der Fleischerlös für 4 Stück — von einem Stück war das Fleisch nicht mehr geniessbar — betrug 1890 Fr. 75. Von diesem Erlös kommen in Abzug die Freibankgebühren mit 85 Fr. 40 und die Fleischschaugebühren mit 101 Fr. 20, es verbleibt also ein Erlös von 1704 Fr. 15. Die Schadensumme beträgt 5695 Fr. 85, wovon die Viehversicherungskasse Wohlen 80 % zu übernehmen hatte mit 4556 Fr.

Wer nun mit den Verhältnissen bei den Viehversicherungskassen vertraut ist, wird ohne weiteres zugeben müssen, dass eine derartige Belastung für die meisten Kassen ruinös ist. Es handelte sich hier um eine ansteckende Krankheit und es war deshalb selbstverständlich, dass die Viehversicherungskasse von Wohlen sich trotz der Zumutung von Seiten der Tierärzte geweigert hat, die Fleischverwertung selbst vorzunehmen, weil man eine Verschleppung dieser Seuche befürchtete. Das Fleisch musste also nach Bern transportiert werden, das war der Grund, warum der Erlös verhältnismässig gering ist. Aufgefallen ist mir auch, dass die Fleischschaugebühren etwas hoch sind. Da nun die Krankheit einen ausgesprochenen Seuchencharakter trug, ist es begreiflich, dass die betroffenen Viehversicherungskassen an die Landwirtschaftsdirektion gelangt sind mit einem Gesuch um Beiträge aus der Viehseuchenkasse. Nachdem Herr Siegenthaler in der Novembersession wegen dieser Frage interpelliert hatte, hat sich der Herr Landwirtschaftsdirektor in verdankenswerter Weise der Angelegenheit angenommen und ist bald zur Auffassung gekommen, dass eine Beitragsleistung aus der Tierseuchenkasse entschieden angebracht sei. Nachdem sich die beiden zuständigen Kommissionen dieser Ansicht angeschlossen haben, ist der gegenwärtige Antrag zustandegekommen. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, dass man in dem von mir geschilderten Fall von Hinterkappelen auf das Maximum von 60 % des Schadens geht, denn die Viehversicherungskasse Wohlen muss auch dann noch genügend leisten.

Geradezu unbegreiflich ist es, dass das eidgenössische Veterinäramt, d. h. der allmächtige eidgenössische Viehseuchenkommissär Herr Prof. Bürgi, sich nicht hat entschliessen können, einen Bundesbeitrag zu befürworten, mit der unverständlichen Begründung, die Krankheit figuriere nicht im Tierseuchengesetz. Das ist ein krasses Beispiel von Buchstabenreiterei, wie wir sie schon manchmal erfahren haben. Ich erlaube mir, dieses Verhalten des Veterinäramtes hier vor dem Rat zu missbilligen und möchte die Herren, die in der Bundesversammlung sitzen, ersuchen, die Sache weiter zu verfolgen.

Angenommen.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 15 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 22. Mai 1921,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, den Viehversicherungskassen, oder wo keine Kassen bestehen, den Tierbesitzern 40—60 % aus der Tierseuchenkasse an den Schaden beizutragen (Differenz zwischen dem Verwertungserlös und den 80 % der Schatzung), der ihnen im Jahre 1922 durch Fälle von infektiöser Broncho-Pneumonie mit tötlichem Ausgang entstanden ist.

Bodenverbesserung.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat vor zwei Jahren an eine Wegbaute in der Gemeinde Villeret einen Beitrag bewilligt. Dieser Weg dient den auf dem Plateau wohnenden Landwirten sehr gut, indem er eine direkte Verbindung mit St. Immer schafft. Um nun eine direkte Verbindung zwischen der Ortschaft Villeret und dem Plateau links zu bekommen, ist ein neues Projekt eingereicht worden mit einer Weglänge von rund 3 km und einem Kostenvoranschlag von 138,000 Fr. Die Landwirtschaftsdirektion hat eine sehr grosse Anzahl von Projekten auf Lager, aber mit Rücksicht auf die Finanzlage hat man hier Zurückhaltung geübt. Wir legen nur diejenigen Projekte vor, die mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in direktem Zusammenhang stehen. Wir haben letzten Montag an ein Wegprojekt in Eggiwil, wo ausschliesslich Arbeitslose beschäftigt werden sollen, einen Beitrag

bewilligt. Hier handelt es sich nun darum, die Arbeitslosen, die immer noch in ziemlicher Zahl in St. Immer, Villeret und andern Orten des Tales vorhanden sind, zu beschäftigen, und zwar mit produktiver Arbeit. Der Weg soll nicht nur dienen als Verbindung des Tales mit dem Hochplateau, sondern er soll namentlich auch für die Holzabfuhr verwendet werden. Aus diesem Grunde sind auch die eidgenössischen Instanzen beteiligt und haben entsprechende Abänderungen verlangt, damit auch Langholz abgeführt werden kann. Die Steigung beträgt im Maximum 10 %, die Wegbreite 3,6 m; der Laufmeter kostet 45 Fr., was ziemlich teuer ist. Das Tracé muss aber an verschiedenen Orten in den Felsen eingehauen werden, was die Sache verteuert. Wir beantragen, dem Projekt die Genehmigung zu erteilen und den Kredit von 34,500 Fr. zu bewilligen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das ist nun ein Geschäft, wie wir in den letzten Wochen einige behandelt haben. Wenn wir es vorbringen, so nur darum, weil es geeignet ist, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. In der Kommission ist darüber diskutiert worden, ob man 25 oder 20 % geben wolle. Wir sind der Ansicht, dass auch hier 25 % angebracht sind. Es wird aber ausdrücklich die Bedingung gestellt, dass nur Arbeitslose aus der betreffenden Gegend zu beschäftigen sind. Sodann wird verlangt, dass die Regiebauten aufhören, weil man damit schlechte Erfahrungen gemacht hat. Wir beantragen Genehmigung dieses Kredites.

Genehmigt.

Beschluss:

Burger- und Einwohnergemeinde Villeret suchen nach um eine Subvention an die Kosten eines 2870 m lang und 3,60 m breit projektierten Bergweges, der zu 138,000 Fr. veranschlagt ist.

In Erwägung des Umstandes

1. dass die Verbesserung subventionsberechtigt ist,
2. dass es sich darum handelt, Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen,

wird auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion beschlossen, dem Unternehmen einen Staatsbeitrag von 25 % der wirklichen Kosten, im Maximum 34,500 Fr., zuzusichern, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Obiger Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
2. Burger- und Einwohnergemeinde Villeret sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

Bau und Unterhalt des Weges stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden, welche berechtigt sind, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

3. Die im Perimeter des Weges gelegenen Weiden und Wälder sind rationell zu bewirtschaften.
4. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
5. Bei der Ausführung des Unternehmens sind — soweit nicht Fachkenntnisse durchaus nötig sind — nur Arbeitslose zu beschäftigen.
6. Für die Ausführung der Arbeiten und die Einreichung der Abrechnung wird Frist bis Ende 1924 gewährt.
7. Die Gemeinden haben innert Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.
8. Die Arbeiten sind an tüchtige Privatunternehmer zu vergeben, welche ihrerseits der Vorschrift unter Ziffer 5 nachzuleben haben.

Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung.

(Siehe Nr. 9 der Beilagen.)

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die interkantonale Armenpflege ist bekanntermassen ein etwas schwieriges Gebiet. Sie ist deshalb notwendig geworden, weil ein grosser Teil der Schweizerbevölkerung nicht mehr in ihren Heimatkantonen lebt, sondern durch die industrielle Entwicklung bewogen worden ist, den Wohnsitz in einen andern Kanton zu verlegen. Nach der Volkszählung von 1910 leben 20 % der Schweizer ausserhalb ihres Heimatkantons. So hat beispielsweise der Kanton Bern rund 200,000 seiner Angehörigen in der ganzen Schweiz zerstreut. Von diesen 200,000 sind 8 % unterstützungsbedürftig und werden unterstützt. Das gibt eine kleine Armee von 15,000 unterstützten auswärtigen Bernern. So viele Fälle haben wir ungefähr auf der kantonalen Armendirektion, nämlich über 14,000.

Nun hat bekanntlich unser Armengesetz von 1897 die ausserkantonale Armenpflege fast ganz dem Kanton überbunden. Der Staat ist also hier hauptsächlich belastet, und er spürt denn auch diese Belastung und die Wirkung dieser Gesetzgebung sehr deutlich an seinem eigenen Leib. Diese auswärtige Armenpflege ist notgedrungen mangelhaft, denn sie ist eine Armenpflege auf Distanz. Man kann die Verhältnisse nicht untersuchen an Ort und Stelle, man ist in der Hauptsache auf die Berichte angewiesen, die man bekommt von den Behörden des Wohnortes. Diese aber sind nicht finanziell beteiligt, sondern sie stellen einfach die Situation fest und sagen, die und die Unterstützung sei nötig, wenn die Familie an ihrem Platz bleiben soll. Der Heimatkanton, der die Verhältnisse viel zu wenig kennt, muss zahlen, wenn er nicht die Heimschaffung der betreffenden Familie riskieren will. In Deutschland kennt man schon seit Jahrzehnten den sog. Reichsunterstützungswohnsitz. Wenn ein Bayer nach Sachsen geht oder nach Preussen, so wird er sofort ohne Schwierigkeit an seinem neuen Wohnort unterstützungsberechtigt. Das Unterstützungswesen ist als Reichssache erklärt. Auch in der Schweiz sollten wir einen eidgenössischen Unterstützungswohnsitz haben, womit wir dann unsere grosse interkantonale Armenpflege los wären. Finanziell würden wir natürlich nicht vollständig befreit, denn wenn die Bundes-

gesetzgebung diese Sache regeln wird, so wird das geschehen müssen in Form einer Kooperation von Heimatkanton, Wohnkanton und Bund. Aber schon das wäre ein grosser Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand.

Da nun eine Reform dieser Art noch in weiter Ferne liegt, hat man auf dem Konkordatswege versucht, die grossen Schwierigkeiten der interkantonalen Armenpflege etwas zu vermindern. In der Kriegszeit hatte man ein Konkordat für die sog. Kriegsnotfälle abgeschlossen, die nicht identisch waren mit den eigentlichen Armenfällen, sondern Leute betrafen, die infolge des Krieges vorübergehend unterstützungsbedürftig geworden sind. Bei diesem Konkordat ist die Sache so geordnet worden, dass der Wohnkanton die Unterstützung bewilligt und bezahlt hat und vom Heimatkanton 50 % der Kosten zurückfordern konnte. Der Bund hat dieses Konkordat einigemale mit einigen hunderttausend Franken subventioniert, was bewirkte, dass schliesslich 18 von 25 Kantonen demselben beitraten. Als nun der Krieg sich seinem Ende zuneigte, fand man, man sollte auch für die eigentliche Armenpflege in normalen Zeiten eine Einrichtung dieser Art schaffen. So ist das gegenwärtig geltende Konkordat entstanden, das am 1. April 1920 in Kraft getreten ist. Wir haben mit diesem Konkordat im ganzen gute Erfahrungen gemacht; anderseits aber gibt es Kantone, die mit ihren Erfahrungen nicht zufrieden sind, weil sie glauben, durch die Konkordatsbestimmungen zu sehr belastet zu sein. Das trifft zu namentlich in gewissen industriellen Kantonen wie Basel und Solothurn. Vergessen wir nicht, dass im Kanton Basel 8000 oder noch mehr Berner niedergelassen sind und im Kanton Solothurn nach der früheren Volkszählung rund 25,000, nach der neuesten rund 30,000 Berner, wovon natürlich eine grosse Zahl unterstützungsbedürftig ist und in dieser Krisenzeit auch wesentlich unterstützt werden musste.

Nun war ja die Arbeitslosenunterstützung wohnörtlich geordnet, ohne irgendwelches Rückgriffsrecht auf die Heimat. Aber neben den eigentlichen Arbeitslosenunterstützungen ist eben auch eine wesentliche Armenunterstützung nötig gewesen. Alle Vertreter grösserer Gemeinwesen werden Ihnen bezeugen, dass die Arbeitslosenunterstützung allein nicht ausreichte und dass auch die Armenpflege wesentlich in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Das kommt daher, dass erstens einmal die Arbeitslosenunterstützung nicht immer sofort platzgegriffen hat, wenn die Arbeitslosigkeit eingetreten ist, und dass sie nach einer bestimmten Dauer wieder aufgehört hat, so dass automatisch die Armenpflege an ihren Platz treten musste. Wenn man uns z. B. von Schaffhausen berichtet, eine Familie sei subsistenzlos, der Mann habe die Arbeitslosenunterstützung bezogen und sei dort ausgesteuert, so wird diesem Bericht gleich beigefügt, man möchte umgehend antworten, ob man gewillt sei, diese Unterstützung zu übernehmen, oder ob man gewärtigen wolle, dass die Familie in die Heimat abgeschoben werde. Wenn man solche Berichte bekommt, so besinnt man sich zweimal, bevor man eine Familie heimkommen lässt. Ich kann versichern, dass das die teuerste Form der Unterstützung ist, wenn man es auf die Heimschaffung einer Familie ankommen lässt. Nachher wird die Familie aufgelöst, einzelne Kinder verkostgeldet und das alles kommt viel teurer als jede Unterstützung, die man am Wohnort leistet.

Die Armenpflege ist also durch die Krise stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Das hat man nirgends so stark gespürt, wie in dem stark industrialisierten Kanton Solothurn, in den Industriezentren Grenchen, Olten, in der Stadt Solothurn. Soweit die Arbeitslosenunterstützung nicht hinreichte, hat man aus Armenmitteln unterstützt und nachher ein Rückforderungsrecht gegenüber dem Heimatkanton geltend gemacht. Sie haben dann gesehen, dass sie eine ganz schlechte Rechnung bekommen, dass der Kanton Bern wesentlich profitiert, während sie selbst stark belastet werden durch die Anwesenheit von so vielen unterstützungsbedürftigen Bernern. Diese Erscheinungen hatten zunächst zur Folge, dass Appenzell A.-Rh. aus dem Konkordat zurücktrat. Der Kanton hat konstatiert, dass er jährlich für Bürger anderer Kantone einige hundert Franken mehr ausgeben musste, als er von andern Kantonen bezogen hat. Da fand man, das sei eine zu grosse Belastung und ist ausgetreten, trotz allen Vorstellungen. Im Kantonsrat von Solothurn ist wiederholt ein Austritt aus diesem Konkordat beantragt worden. Die Anträge scheiterten einzig an der entschieden konkordatsfreundlichen Haltung der Regierung, namentlich des Armendirektors, des Herrn Dr. Hartmann. Man hat aber die Herren Kantonsräte damit beschwichtigt, dass man erklärt hat, man strebe eine Revision des Konkordates an.

Solothurn und Baselstadt haben eine Revision verlangt. Wir haben daher das eidgenössische Politische Departement veranlasst, die Revisionswünsche aus den verschiedenen Kantonen einzuholen und zusammenzustellen, und konferenzielle Verhandlungen zu veranlassen. Diese haben am 5. Juli und 25. Oktober letzten Jahres im Bundeshaus unter dem Präsidium des Herrn Bundesrat Motta stattgefunden. Aus diesen Verhandlungen ist der Entwurf hervorgegangen, der Ihnen unterbreitet worden ist, durch welchen einzelne Konkordatsbestimmungen abgeändert werden. Ich will nicht auf alle Details dieser Abänderung eintreten, sondern nur konstatieren, dass im grossen und ganzen die Wohnkantone entlastet werden, während die Heimatkantone eine geringere Entlastung erfahren. Wir machen mit diesen Aenderungen kein gutes Geschäft. Allein wenn wir das Konkordat über Wasser halten und nicht dem Abbröckeln aussetzen wollen, so müssen wir hier Konzessionen machen. Der Sprechende hat an der Konferenz im Bundeshaus den Standpunkt des Kantons Bern entschieden vertreten, aber man hat dort nicht alle Wünsche durchsetzen können, sondern da und dort Konzessionen machen müssen.

Im bisherigen Konkordat war bestimmt, dass der Wohnkanton unterstützungspflichtig werde, wenn der betreffende Unterstützte 2 Jahre dort gewohnt hat. Dabei bleibt es im grossen und ganzen, aber es kommt die Bestimmung dazu, dass ein kantonsfremder Einwohner, wenn er im Moment seines Einzuges wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen arbeitsunfähig ist, oder das fünfundsechzigste Altersjahr überschritten hat, nicht mehr zum Bezug von wohnörtlicher Unterstützung berechtigt ist. Ferner kommt neu dazu, dass die zweijährige Karenzzeit, nach deren Ablauf die wohnörtliche Unterstützung erst einsetzt, sofort unterbrochen wird, wenn er während derselben von der Heimatgemeinde eine bestimmte Zeit unterstützt wird. Die zweijährige Frist wird also durch solche Unterstützung aus der Heimat unterbrochen. Das ist ein Novum. Das will sagen, dass es dann für unsere

Kantonsangehörigen viel schwerer ist, überhaupt zur Konkordatsunterstützung zu gelangen, weil die geringste Hilfe aus der Heimat während bestimmter Zeit die Karenzzeit unterbricht. Das ist also ein Punkt, der nicht zu unserem Vorteil wirkt. Aber er muss angenommen werden.

Auch der Artikel über die Anstaltsversorgung ist sehr wichtig. Wenn ein Bürger des Kantons Bern in einem Konkordatskanton krank geworden ist oder wegen Alters versorgt werden musste, so hat nach dem bisherigen Konkordat der betreffende Wohnkanton Beiträge an diese Anstaltskosten geleistet, auch wenn der Betreffende in einer bernischen Anstalt versorgt worden war. Der Wohnkanton musste Beiträge leisten auf unbegrenzte Zeit, solange diese Anstaltsversorgung währte. Das konnte bei chronischen Fällen 10, 15 und 20 Jahre dauern. Diese Bestimmung hat sehr viel böses Blut gemacht, namentlich in den aargauischen Gemeinden, die nicht begreifen konnten, dass sie für Kantonsfremde bleibende Unterstützung leisten müssen. Eine vorübergehende Unterstützung begreifen sie noch, aber eine bleibende Unterstützung von unbegrenzter Dauer, das hat bei ihnen Empörung hervorgerufen und uns verschiedene unangenehme Briefe eingetragen. Die Leute sind bei ihren Kantonsbehörden vorstellig geworden und haben eine Aenderung verlangt.

Es ist nun die Aenderung eingeführt worden, dass der Wohnkanton bei solchen Anstaltsversorgungen inskünftig nur noch während einer bestimmten Zeitdauer helfen muss. 2 Jahre muss er zahlen helfen, wenn der Betreffende nicht länger als 10 Jahre im Wohnkanton gewohnt hat, 5 Jahre, wenn er nicht länger als 20 Jahre im Wohnkanton niedergelassen war und 10 Jahre, wenn der Unterstützte nicht länger als 30 Jahre niedergelassen war. Wohnte er aber mehr als 30 Jahre im Wohnkanton, so hat der Wohnkanton seine Unterstützung solange fortzusetzen, als sie überhaupt nötig ist. Das ist eine wesentliche Abschwächung des Konkordates; sie ist von unserem Standpunkt aus ungünstig.

Alle andern Aenderungen sind unwesentlicher Art, sie sind in unserem gedruckten Bericht erläutert, so dass ich darauf nicht zurückkommen muss. Dem Konkordat gehören gegenwärtig noch folgende Kantone an: Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Solothurn, Baselstadt, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Aargau und Tessin, also 8 Kantone und 2 Halbkantone. Es ist schade, dass wir eine ganze Gruppe von ostschweizerischen Kantonen, die wir unbedingt nötig haben, zu diesem Konkordat nicht bekommen haben und dass die ganze Westschweiz fehlt. Man hat in das Konkordat wesentliche Hoffnungen bezüglich der Entlastung der interkantonalen Armenpflege gesetzt. Diese Hoffnungen haben sich erfüllt, soweit das in diesem engbegrenzten Rahmen möglich gewesen ist; sie wären viel besser realisiert worden, wenn alle Kantone diesem Konkordat beigetreten wären. Im Kanton Zürich haben die Behörden erklärt, sie seien nicht für das Konkordat, das sei eine Halbheit, sie seien für eine eidgenössische Armengesetzgebung. Darauf kann man sehr lange warten. Erkundigungen unter der Hand haben ergeben, dass der Kanton Zürich hauptsächlich fürchtet, er könnte durch dieses Konkordat viel zu sehr belastet werden. Da nun Zürich nicht gekommen ist, kamen auch St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen nicht, und Appenzell A.-Rh. ist wieder ausgetreten. Haben wir einmal Zürich, so haben wir die andern östlichen Kantone auch und das sind teilweise die Kantone, die für solche interkantonale Unterstützungsfragen hauptsächlich in Betracht kommen. In der Westschweiz ist der Föderalismus das hindernde Moment. Bei der Begründung meiner Motion im Nationalrat haben Sprecher der waadtländischen und neuenburgischen Abordnung erklärt, man verlange dort absolut keine Hilfe vom Bund und auch nicht von andern Kantonen, man verzichte auf Bundesunterstützung, verbitte sich aber auch jegliche Einmischung des Bundes oder anderer Kantone im Armenwesen. In der Waadt sind ungefähr 30,000 Berner, in Neuenburg 35,000, in Genf 11,000, in Freiburg 10,000. Alle diese Kantone nebst dem Wallis haben wir also nicht im Konkordat, was sehr zu bedauern ist. Ich hoffe aber doch, dass noch dieser oder jener Kanton mit der Zeit beitreten werde. Das Konkordat ist aber doch auch heute nicht ganz umsonst, wie einige Zahlen aus dem neuesten Verwaltungsbericht zeigen. Es sind nach Konkordat Berner ausserhalb des Kantons unterstützt worden im Jahre 1921 mit 379,641 Fr., im Jahre 1922 mit 451,994 Fr. Im Kanton haben wir unterstützt Angehörige anderer Kantone nach Konkordat im Jahre 1921 mit 104,722 Fr., im Jahre 1922 mit 179,051 Fr. Der Anteil des Kantons Bern betrug für Berner ausserhalb des Kantons im Jahre 1921 186,933 Fr., 1922 dann 220,346 Fr.; der Anteil des Kantons Bern für die Angehörigen von Konkordatskantonen im Kanton Bern im Jahre 1921 60,052 Fr., im Jahre 1922 97,846 Fr. Die Gesamtausgaben des Kantons Bern aus dem Konkordat haben betragen im Jahre 1921 246,986 Fr. und im Jahre 1922 318,192 Fr. Im ganzen hat uns das Konkordat in den beiden Jahren 1921 und 1922 je rund 130,000 Fr. erspart, die wir zu unsern sonstigen gewaltigen Armenausgaben auch noch hätten übernehmen müssen. Man kann also nicht sagen, dass das Konkordat für den Kanton Bern, finanziell gesprochen, unvorteilhaft gewesen sei.

Es sind im Jahre 1922 unterstützt worden: Im Kanton Basel 290 Berner mit 160,577 Fr., wovon wir haben vergüten müssen 81,349 Fr., während der Kanton Baselstadt 79,228 Fr. zu tragen hatte; im Kanton Aargau 130 Berner mit 51,737 Fr., wovon der Kanton Bern 27,234 Fr. zu tragen hatte; im Kanton Solothurn 517 Berner mit 202,589 Fr., woran wir etwas über 94,000 Fr. zu leisten hatten. Die andern Kantone fallen weniger ins Gewicht.

Was nun die Unterstützung im Kanton Bern betrifft, so haben wir 14 Angehörige des Kantons Baselstadt mit 3562 Fr. unterstützt, woran der Kanton Basel 1651 Fr. hat vergüten müssen. Ferner 244 Aargauer mit 63,058 Fr., woran der Kanton Aargau 27,503 Fr. zurückbezahlen musste; sodann 218 Solothurner mit 70,598 Fr., woran Solothurn 31,666 Fr. zurückbezahlt hat.

Rein rechnerisch gesprochen ist also das Konkordat für uns ein Vorteil gewesen und wird es auch künftig sein. Der Vorteil wird etwas geringer sein, als bis dahin, vielleicht noch 80,000 Fr., statt 130,000 Fr. Ich habe hier neben unserem Vortrag auch denjenigen des Regierungsrates von Solothurn, der in den letzten Tagen erschienen ist, in welchem dem Kantonsrat von Solothurn die Annahme dieses neuen Konkordates plausibel gemacht werden soll. Wir lesen da:

«Wenn also auch, wie diesen Ausführungen zu entnehmen ist, sowohl die Rechnungsergebnisse pro 1921 und 1922, als auch die Ziffern der Bevölkerungs-

statistik von 1910 und 1920 auf den ersten Anblick stutzig zu machen geeignet sind und wenn auch die finanzielle Auswirkung der Revision des Konkordates nicht überschätzt werden darf, so glaubt der Regierungsrat doch, Ihnen den Beitritt auch zum neuen Konkordat beantragen und entschieden empfehlen zu sollen. Wir halten, wie schon vor drei Jahren, dafür, dass diese volkswirtschaftlich und humanitär so wichtige Frage nicht ausschliesslich nur nach materiellen Gesichtspunkten zu beurteilen und dass auch eine finanzielle Mehrbelastung in Kauf zu nehmen ist, wenn dadurch die interkantonale Armenpflege wesentlich verbessert werden kann. Das ist aber zweifellos der Fall. Insbesondere können nur auf diesem Wege, soweit es sich um schuldlos Verarmte handelt, die Heimschaffungen, die für die Betroffenen oft so hart und inhuman sind, vermieden werden. Im übrigen wollen wir nicht früher Gesagtes wiederholen; wir verweisen diesbezüglich auf unsern Bericht vom 3. April 1920. Wir geben uns auch der bestimmten Hoffnung hin, dass die wohnörtlichen Unterstützungsleistungen nicht nur durch die oben auseinandergesetzten Verbesserungen des Konkordates selber, sondern mehr noch durch die Milderung der Wirtschaftskrisis und die Rückkehr normaler Verhältnisse zurückgehen werden; denn es liegt auf der Hand, dass gerade in bezug auf die wohnörtliche Armenunterstützung die Rechnungsresultate der Jahre 1921 und 1922 durch die ausserordentliche Lage unserer gesamten Volkswirtschaft und durch die grosse Arbeitslosigkeit ganz wesentlich ungünstig beeinflusst worden sind. Und endlich darf wohl auch berücksichtigt werden, dass die Beiträge, welche vom Kanton für die wohnörtliche Armenpflege aufgewendet werden müssen, nicht die allgemeine Verwaltungsrechnung belasten, sondern aus dem Ertrag des Armensteuerzehntels bestritten werden, der bei Erlass des Armen-Gesetzes speziell und ausdrücklich auch in Hinsicht auf den zu erwartenden Uebergang zum Territorialprinzip und die daherige Mehrbelastung des Kantons vorgeschlagen und beschlossen worden ist. Sollten aber in Zukunft die finanziellen Anforderungen an den Kanton und die Gemeinden wider Erwarten noch weiter zunehmen und schliesslich unsere Kräfte übersteigen, so steht uns weiterhin jederzeit die Möglichkeit offen, auf das Ende eines Kalenderjahres den Rücktritt zu erklären.»

Das ist etwas wenig ermutigend, aber ich muss zugeben, dass sich Solothurn bis jetzt gut gehalten hat. Der Schwerpunkt der Frage liegt aber nicht auf finanziellem Gebiet, sondern er liegt für uns auf politischem, auf armenpolitischem Gebiet. Es gehörte seit Jahrzehnten zur Armenpolitik des Kantons Bern, dass man die heimatliche Unterstützung durch wohnörtliche ersetze. Wir waren der erste Schweizerkanton, der zur wohnörtlichen Unterstützung innerhalb des Kantons übergegangen ist. In den 65 Jahren, die seitdem verflossen sind, ist dieses Beispiel des Kantons Bern noch verhältnismässig wenig nachgeahmt worden. Erst in neuester Zeit ist zu den wenigen Kantonen (Neuenburg, Tessin und Appenzell I.-Rh.), die bisher eine beschränkte wohnörtliche Armenpflege hatten, der Kanton Luzern mit seinem neuen Armengesetz gekommen, das in Verbindung mit dem neuen Gemeindegesetz auch eine liberale Einbürgerungspraxis bringt. Das liegt durchaus in der Linie unserer bisherigen armenpolitischen Bestrebungen, dass wir suchen müssen, den eidgenössischen Unterstützungswohnsitz zu bekommen und die reine heimatliche Armenpflege, wie sie zwischen den Kantonen noch besteht, zum Verschwinden zu bringen. Unser Ziel muss ein finanzielles Zusammenwirken von Bund, Wohnkanton und Heimatkanton sein. Solche Dinge fallen nicht vom Himmel, sondern müssen vorbereitet sein und ich betrachte dieses Konkordat als eine Vorbereitung für diesen neuen Zustand, als ein Verbindungsglied zu der Zukunft, die uns vorschwebt. Ich halte dafür, dass das Konkordat von uns unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muss, solange sich das überhaupt tun lässt. Ich hoffe, dass das Beispiel von Appenzell A.-Rh. keine Nachahmung finden werde.

Der neue Entwurf soll am 1. Juli in Kraft gesetzt werden. Wir können seine einzelnen Bestimmungen nicht diskutieren, sondern nur sagen, ob wir den Entwurf annehmen oder verwerfen. Davon haben wir dem Bundesrat bis zum 1. Juni Bericht zu geben, damit er das neue Konkordat nachher in Kraft setzen kann. Wir haben das Konkordat eingeführt durch Gesetz vom 7. Juli 1918. In Art. 2 dieses Gesetzes ist das Konkordat in seinem Wortlaut enthalten, aber in Art. 6 ist gesagt, dass, wenn zwischen den beteiligten Kantonen im Laufe der Zeit Abänderungen am Konkordat vereinbart werden, für die Genehmigung dieser Abänderungen und deren Inkraftsetzung für den Kanton Bern der Grosse Rat zuständig sei. Das Volk hat also die Kompetenz in dieser Richtung an den Grossen Rat delegiert. Es steht also dem Grossen Rat zu, zu erklären, ob der Kanton Bern nach wie vor dem Konkordat angehören wolle. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, es sei die Genehmigung dieses neuen Konkordates auszusprechen.

Scherz (Bern), Präsident der Kommission. Sie haben soeben die klaren, erschöpfenden Mitteilungen des Herrn Regierungsrat Burren angehört über die Abänderungen des Konkordats betreffend wohnörtliche Unterstützung. Den Vortrag der Armendirektion über den gleichen Gegenstand, der Ihnen gedruckt zugestellt wurde, werden Sie sicher auch gelesen haben.

Somit werden Sie es begreiflich finden, dass ich, um Wiederholungen zu vermeiden, dem allem nur noch wenig beizufügen habe.

Die Kommission hat in einer Sitzung die Vorlage besprochen und ist zu der Ueberzeugung gekommen, dass Bern auch dem abgeänderten Konkordat beitreten solle. Am Konkordat kann ja freilich Kritik geübt werden, aber der einzelne Kanton darf daran keine Abänderungen vornehmen.

Aber wenn nun auch das neue Abkommen finanziell weniger vorteilhaft für uns ist, so nehmen wir es doch hauptsächlich deshalb an, weil es dem Prinzip der territorialen, d. h. der wohnörtlichen Armenpflege entspricht, welche Bern seit 1857 praktiziert und damit die hässlichen Armenfuhren in die Heimatgemeinden zum Verschwinden gebracht hat.

Es ist übrigens bemühend, dabei konstatieren zu müssen, dass noch bei vielen sonst liebwerten Miteidgenossen die patriotische Gesinnung vor dem arm gewordenen Schweizer Halt macht, indem man es zulässt, dass man ihn der ihm fremd gewordenen Heimatgemeinde zuschiebt, selbst wenn er klaglos seine besten Lebensjahre dem bisherigen Wohnkanton geopfert hat. — Die Ueberfremdung und die Einbürgerung sind wichtige Lebensfragen für die Schweiz. Ihre richtige Lösung ist aber mit der Armengesetz-

gebung eng verquickt. Es ist daher schwer verständlich, wenn der Bundesrat sich nicht eifrig dafür einsetzt, dass durch Subventionen an die Konkordatskantone die interkantonale Armenpflege gefördert wird.

Die Kommission empfiehlt Ihnen daher einstimmig Annahme des vorliegenden Beschlussesentwurfs und ersucht den Regierungsrat, beharrlich für eine bundesgesetzliche Regelung des Armenwesens zu wirken und inzwischen zu veranlassen, dass der Bund an die Konkordatskantone für die interkantonale Armenpflege erhebliche Subventionen leistet.

Zaugg. Als langjähriges Mitglied und Präsident der Armenbehörde einer emmentalischen Gemeinde mit schweren Armenlasten habe ich Gelegenheit gehabt, in das Armenwesen Einblick zu bekommen. Hauptsächlich in der auswärtigen Armenpflege habe ich verschiedene Episoden miterlebt, die mich sehr abstossend berührt haben. Ich will nicht auf Einzelheiten eintreten, damit der Rat nicht zu viel Zeit verliert. Durch meine Erfahrungen bin ich von Anfang an zu einem grossen Freund des Konkordates geworden. Wenn ich heute das Wort ergreife, so geschieht es, um einen krassen Fall von Armenschub, der letzten Spätherbst stattgefunden hat, zu geisseln. In der Vorlage der Armendirektion sind die Kantone aufgeführt, die bis dahin dem Konkordat ferngeblieben sind. Da vermisse ich den Kanton Schaffhausen, von dem ich hier feststellen möchte, dass er zu oberst auf die schwarze Liste gehört. Von Schaffhausen aus haben wir so krasse Fälle von pietätloser Ungerechtigkeit erlebt, wie sonst von keinem Kanton. Ende November letzten Jahres wurde uns eine Familie zugeschoben, die von jeher in Neuhausen ansässig gewesen war. Der Familienvater war dort geboren und die Familie seit 1878 im Kanton Schaffhausen ansässig. Am 28. November, abends, wurde uns diese Familie unangemeldet zugeschoben. Kein Behördemitglied der Gemeinde war orientiert, ebensowenig wie die kantonale Armendirektion. Die Familie hatte bisher die Heimatgemeinde nicht einmal auf der Karte finden können und nun musste sie sie aufsuchen bei mehr als 30 cm Neuschnee auf einem 5 km langen Weg von der Station. Sie können sich die Ueberraschung unserer Gemeindebehörden vorstellen. Man hat für jene Nacht die Leute so gut als möglich untergebracht. Eine Wohnung stand allerdings nicht zur Verfügung, aber glücklicherweise ist der Wohltätigkeitssinn im Emmental noch nicht ausgestorben. Die Leute sind also verpflegt worden und am andern Morgen hat man sich mit der kantonalen Armendirektion in Verbindung gesetzt, um zu bewirken, dass man die Herren in Neuhausen doch einigermassen am Kragen nehmen könnte. Solche Fälle sollten doch nicht mehr vorkommen. Man hat uns aber auf der Armendirektion gesagt, man könne da weiter nicht viel machen, man könnte höchstens Umschau halten, ob sich nicht im Kanton Bern eine Schaffhauser Familie finde, die man abschieben könnte. Das haben wir aber abgelehnt, denn so sind wir doch noch nicht. Solche Fälle zeigen, wie notwendig wir ein Konkordat haben. Man hat uns auch angeraten, wir sollten an das Bundesgericht gehen. Wir haben auch das abgelehnt, denn wir haben Nötigeres zu tun. Wir müssen uns mit den Verhältnissen abfinden. Sie können sich denken, dass es für eine fremde Familie schwer ist, eine Existenz zu finden. Der Mann findet bei uns keine Arbeit auf seinem Beruf. Die Frau ist Damenschneiderin, man hat sie aus ihrem Kundenkreis herausgerissen und bei uns hat sie auch nicht sofort Arbeit finden können, denn man traute ihr doch nicht so recht, da selbstverständlich die Frauenwelt im Emmental und in Schaffhausen nicht gleich lange Röcke trägt. (Heiterkeit.)

Auch wenn das neue Konkordat uns finanziell weniger grosse Vorteile bietet, so möchte ich doch wärmstens empfehlen, demselben zuzustimmen. Ich hoffe, unser verehrter Armendirektor werde seinen ganzen Einfluss aufbieten, damit das Konkordat weiter ausgedehnt werden kann. Wir müssen uns vorläufig mit diesen Verhältnissen abfinden. Bis wir eine einheitliche Ordnung auf dem Boden des Bundes haben, wird noch viel Wasser die Aare hinabfliessen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf § 6 des Gesetzes vom 7. Juli 1918,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Den von einer Konferenz schweizerischer Armendirektoren beschlossenen Abänderungen am Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung, gemäss dem vorliegenden Entwurf, wird seitens des Kantons Bern beigepflichtet.

Bericht über die finanzielle Lage der bernischen Dekretsbahnen.

(Siehe Nr. 10 der Beilagen.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Finanzdirektion hat einen Bericht über die Lage der bernischen Dekretsbahnen ausgearbeitet. Man kann die Frage aufwerfen, wieso die Finanzdirektion dazu gekommen sei, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, da eigentlich das Eisenbahnwesen in den Bereich der Eisenbahndirektion fällt. Abgesehen von der Motion Christen, die erheblich erklärt worden ist, hat sich die Finanzdirektion schon vorher mit der finanziellen Seite der Dekretsbahnfrage beschäftigt und beabsichtigt, gemeinsam mit der Eisenbahndirektion einen bezüglichen Bericht zu erstatten. Nun ist Ihnen bekannt, dass der Gesundheitszustand des Herrn Eisenbahndirektors derart war, dass man ihm nicht zumuten konnte, an dieser Arbeit auch noch teilzunehmen, weshalb die Finanzdirektion die Arbeit ganz übernommen hat, und speziell der Sprechende den Bericht von A—Z persönlich erstellt hat. Man hat sich gesagt, die Verhältnisse im Eisenbahnwesen überhaupt und speziell bei den bernischen Dekretsbahnen seien so, dass man unmöglich zuwarten könne. Der Zweck des Berichtes ist der, einmal zu prüfen, wie wir überhaupt finanziell mit bezug auf diese Dekretsbahnen dastehen und zweitens

zu untersuchen, wie die Verluste, von denen man schon vorher wusste, dass sie unzweifelhaft resultieren werden, zu tragen sind. Es ist wenigstens denjenigen, die die Jahresberichte der Kantonalbank angeschaut haben, mehr oder weniger bekannt, dass auch die Kantonalbank schon oft gefragt worden ist, in welchem Masse sie beteiligt sei. Der Grosse Rat und ein weiteres Publikum hätten gern einmal eine Uebersicht gehabt über diese Beteiligungen der Kantonalbank. Sie ist in dem Bericht gegeben, mit Ausnahme der Lötschbergbahn, über die wir in den nächsten Monaten, wenn die Sanierung fertig ist, speziell Bericht erstatten werden.

Man hat sich auch fragen müssen, wie man mit den Verlusten fertig werden wolle. In dritter Linie war es nötig, sich Rechenschaft zu geben, ob nicht in der ganzen Dekretsbahnpolitik gewisse Richtlinien gezogen werden sollten, damit man in Zukunft ungefähr wisse, wie man sich verhalten solle, einmal hinsichtlich des Neubaues von Dekretsbahnen, dann mit bezug auf die Verwaltungsorganisation und endlich mit bezug auf den Betrieb.

Die Finanzdirektion war sich wohl bewusst, dass mit dem Bericht, der da erstattet wird, das Thema nicht erschöpft wird. Aber einmal muss eine Grundlage gelegt werden, auf der man weiter bauen und diskutieren kann. Abgesehen von der allgemeinen Organisation müssen auch die Details der einzelnen Betriebe studiert werden. Diese betriebstechnischen Studien sind selbstverständlich nicht Sache der Finanzdirektion, sondern der Eisenbahndirektion. Wenn aber der Grosse Rat einmal damit einverstanden ist, dass man die Sache nicht gehen lässt, sondern allgemeine Grundsätze aufstellt, dann wird man hernach im Detail bei jeder einzelnen Bahn weiterstudieren müssen und wird damit zu gewissen Verbesserungen in den Resultaten der Dekretsbahnen kommen. Das war die Absicht der Finanzdirektion. Der Bericht stellt ab auf die Resultate des Jahres 1921. Man hätte sich vielleicht fragen können, ob man nicht auf 1922 abstellen sollte. Wenn wir das hätten tun wollen, so wäre der Bericht noch lange hinausgeschoben worden. Jedes Jahr bringt wiederum gewisse Verschiebungen und ein solcher Bericht ist schneller gelesen, als er erstattet wird. Man hat das Material sehr intensiv studieren müssen. Bis das Studium des Materials von 1922 beendet gewesen wäre, hätte man schon wieder fragen können, warum man eigentlich nicht auf die Verhältnisse des Jahres 1923 abstelle. Für 1922 hat noch keine der in Frage kommenden Eisenbahngesellschaften ihren Jahresabschluss definitiv gemacht. Das Jahr 1921 bedeutet nun offenbar den tiefsten Punkt, wie es im Bericht bereits gesagt ist. Im Jahre 1922 ist bei denjenigen Dekretsbahnen, die hier im Berichte behandelt sind, im ganzen genommen eine erfreuliche Besserung eingetreten. Leider ist sie nicht auf eine Verkehrszunahme zurückzuführen, sondern auf Ersparnisse im Betrieb, die namentlich in der zweiten Hälfte des letzten Jahres eingesetzt haben. Natürlich spielen dabei die Kohlenpreise eine Rolle, aber man darf doch sagen, dass die intensive Beschäftigung mit den Bahnen ähnlich gewirkt hat, wie seinerzeit die Beschäftigung mit den Irrenanstalten, wo auch eine Besserung eintrat, so bald man nur ein verschärftes Augenmerk darauf gerichtet hat. An verschiedenen Orten ist der gute Wille vorhanden, bessere Resultate zu erzielen. Wir können auch sagen, dass die drei ersten Monate des Jahres 1923 im Vergleich zum Vorjahr neuerdings wieder eine gewisse Besserung mit sich gebracht haben, so dass für einige der Bahnen, bei welchen die Prognose etwas düster war, die Situation sich aufgehellt hat. Diese Bahnen können also etwas günstiger beurteilt werden, als das bei Abfassung des Berichtes der Fall gewesen ist. Auf ein bestimmtes Jahr musste man aber abstellen, sonst wäre man nie fertig geworden. Wir werden aber Gelegenheit haben, auch noch spätere Ergebnisse zu berücksichtigen, für die die Tabellen erst in den letzten Tagen fertig geworden sind.

Die Verhältnisse der bernischen Dekretsbahnen sind, wie aus dem Bericht hervorgeht, im allgemeinen als ungünstig zu bezeichnen. Es gibt einige Ausnahmen. Wenn man aber die Situation richtig beurteilen will, darf man nicht nur die bernischen Dekretsbahnen allein herausgreifen und etwa sagen, weil hier Defizite herrschen, so sei damit bewiesen, dass die bernischen Dekretsbahnen in Bausch und Bogen administrativ in einem bösen Zustande sind. Es ist zuzugeben, dass Fehler gemacht worden sind, aber man muss sich etwas in die Zeitlage hineinversetzen. Da ist in erster Linie zu bemerken, dass die Eisenbahnen im allgemeinen nicht nur etwa im Kanton Bern, sondern in der Schweiz und allüberall in Europa eine bittere Krise durchzumachen haben. Ich möchte verweisen auf die deutsche Reichsbahn, die trotz des grossen Verkehrs, der in Deutschland herrscht, ganz gewaltige Defizite hat. Ich möchte im weitern hinweisen auf die französischen Bahnen, wo bekanntlich der Staat die Zinsengarantie leistet. Bei der P. L. M. z. B. hatte man mit gewaltigen Defiziten zu kämpfen, die nun etwas abgenommen haben. Auch ein Direktor der Ostbahn hat mir seinerzeit, als wir bezüglich des Lötschberg verhandelten, gesagt, dass trotz des enormen Verkehrs die französische Ostbahn immer noch mit Defiziten zu kämpfen habe. Wir haben es also mit einer Erscheinung zu tun, die nicht nur die bernischen Dekretsbahnen betrifft, sondern allgemein ist. Wir wissen auch, wie die Resultate der Bundesbahnen sind. Auch sie haben Defizite, obschon sie nicht nur im Besitz von lokalen Linien sind, sondern mehrere grosse und gute Linien aufweisen. Das alles wollte ich nur anführen, um zu zeigen, dass wir es nicht mit einer ausnahmsweisen Erscheinung zu tun haben, sondern mit einer allgemeinen, welcher der Kanton Bern so wenig entrinnt, wie andere Verkehrsgebiete. Das soll nicht als Entschuldigung und nicht als Ausrede dienen, dass man nichts machen soll, sondern wir haben die Pflicht, ebensogut wie an andern Orten zu schauen, dass diese Resultate verbessert werden, soweit es in unserer Macht liegt.

Es ist im weitern ein Punkt hervorzuheben, der nicht deutlich genug betont werden kann. Es ist der Zusammenhang der Finanzen der bernischen Dekretsbahnen mit den Kantonsfinanzen. Um diesen deutlich zu erkennen, muss man einen Blick auf die eisenbahnpolitische Entwicklung werfen, wie sie sich in der Neuzeit gemacht hat. Andere Kantone sind nicht in dem Masse mit Eisenbahnlasten gesegnet, wie der Kanton Bern, indem dort das Verhältnis so ist, dass gerade diejenigen Linien, die einen Kanton auf das schwerste belasten könnten, Nebenlinien, die nicht so grosse Erträge abwerfen, dort nicht mehr im Besitz der Kantone sind, sondern vom Bund übernommen

wurden. Wenn dann und wann gesagt wird, der Kanton Bern habe eine grosszügige Eisenbahnpolitik betrieben und viel Geld aufgewendet, und habe nun so und soviel Defizit, so muss man dem entgegenhalten, dass die Tatsache wirklich besteht, dass aber andere Kantone gewusst haben, die Eisenbahnen, die sie schwer belasteten, namentlich die Nebenbahnen dem Bund zu übertragen. Es ist in der ganzen Eisenbahnpolitik zu beobachten, dass sich für die Erstellung der Hauptlinien sofort private Gesellschaften gebildet haben, dass aber niemand Lokalbahnen erstellen wollte, weil diese weniger Ertrag erwarten liessen, so dass Nebenlinien in verschiedenen Staaten nur mit Staatshilfe erstellt werden konnten. Wir haben ein Nebenbahnennetz in Preussen und Bayern, auch in Oesterreich und Frankreich. Ueberall da war es nicht anders möglich, diese Netze zu erstellen, als indem man zum Staatsbahnsystem überging. Der Staat musste also Nebenlinien erstellen, die niemand sonst erstellen wollte, die überall zerstreut sind. Durch ganz eigenartige Verhältnisse ist es in der Schweiz dazu gekommen, dass in der Ostschweiz die privaten Bahngesellschaften die Nebenbahnen erstellt haben. Allerdings ist zuzugeben, dass dannzumal auch die Kantone sich beteiligt haben. Weil die Nebenbahnen an die Hauptbahnnetze übergegangen sind, sind aber diese Kantone aus ihren Anstrengungen wieder herausgekommen. So ist es auch in der übrigen Schweiz gegangen. Im Kanton Bern war die Entwicklung anders. Wir wissen, wie durch den Kampf zwischen der Zentralbahn einerseits und dem Kanton Bern anderseits unser Kanton gezwungen worden ist, selbst eine Eisenbahnpolitik zu treiben, ganz besonders wegen der Verbindung Bern-Biel und Bern-Luzern, und wegen der Verbindung mit dem Jura. Dieser Kampf hat zur Folge gehabt, dass sich natürlich die Zentralbahn weniger um die bernischen Nebenbahnen gekümmert hat, als das die Nordostbahn und die Vereinigten Schweizerbahnen in der Ostschweiz bei den dortigen Lokalbahnen tun konnten. Nachher ist der Kanton Bern gezwungen gewesen, durch verschiedene Nebenbahnengesetze für die Erstellung von Nebenbahnen oder Dekretsbahnen zu sorgen. Dann kam die Eisenbahnverstaatlichung. Der Bund hat sich mit der Uebernahme der bestehenden Bahnnetze begnügt. Es war niemand mehr da, der sich für die Nebenbahnen interessierte und da musste der Kanton Bern aus eigener Kraft alles nachholen. Deshalb ist in den letzten 30 Jahren in der Hauptsache das Netz unserer Nebenbahnen erstellt worden. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass der Kanton Bern, im Gegensatz zu andern Kantonen, spät und durch starke eigene Kräfte ein Nebenbahnennetz hat erstellen müssen. Nun sind wir im Besitz dieses Netzes, während andere Kantone ihre Nebenbahnen im Bundesbahnnetz haben aufgehen lassen können. In der ganzen Westschweiz sind alle Linien verstaatlicht, mit der einzigen Ausnahme der normalspurigen Nebenbahn Bulle-Romont. Diese aber wirft eine gute Dividende ab. Es ist ferner daran zu erinnern, dass sich Neuenburg schon beim Rückkaufgesetz die Zusicherung hat geben lassen, dass die Linie des Jura-Neuchâtelois vom Bund übernommen werde. Im Kanton Aargau sehen wir, dass die normalspurigen Nebenbahnen alle im Besitz des Bundes sind. Mit der Seetalbahn ist kürzlich die letzte Linie in das Bundesbahnnetz übergegangen. Im Kanton Zürich ist die letzte Nebenbahn, die den Kanton belastet hat, die Tösstalbahn, mit der Wald-Rüti-Bahn vom Bund zurückgekauft worden. So sehen wir, dass der Kanton Bern einzig in einer exponierten Stellung ist.

Nun die finanzielle Seite. Es wird nicht notwendig sein, in der mündlichen Berichterstattung das, was gedruckt ist, zu wiederholen, sondern ich werde nur einzelne wichtige Punkte herausgreifen. Was die Staatsbeteiligung in Subventionsaktien anbelangt, so haben wir für Normalbahnen 17,150,200 Fr. und für Schmalspurbahnen 9,169,760 Fr. ausgelegt. Dann ist die Staatskasse beteiligt mit 1,632,256 Fr. durch Uebernahme von Eisenbahnaktien oder Obligationen, die nicht gestützt auf Eisenbahndekrete, sondern aus andern Gründen stattgefunden hat. Es handelt sich um sog. Kapitalanlagen für die Staatskasse. Ferner ist sie beteiligt mit 2,305,000 Fr. an Vorschüssen. Diese sind entstanden aus Betriebsvorschüssen an verschiedene Bahnen. Der Hauptposten betrifft die Bern-Neuenburg-Bahn, wo der Vorschuss bereits in ein festes Anleihen I. Ranges umgewandelt ist. Eine weitere Staatsbeteiligung stellen die bisher geleisteten Vorschüsse für die Elektrifikation bernischer Dekretsbahnen dar. Wir sind gegenwärtig daran, die Berechnungen aufzustellen und dem Grossen Rat einen Spezialbericht über diese Elektrifikationsvorschüsse zu unterbreiten. Nebenbei möchte ich bemerken, dass die Situation bezüglich dieser Elektrifikation nach und nach so geworden ist, dass infolge der allgemeinen Ersparnisse, die gemacht worden sind, die Lage sich auch hier etwas gebessert hat. Zins und Amortisation des kantonalen Anteils an der Elektrifikation können als gesichert betrachtet werden bei der Spiez-Erlenbach-Bahn, bei der Gürbetal-Bahn, bei der Linie Spiez-Interlaken. Bedenklich ist dagegen die Sache bei der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn, wo die Verzinsung und Amortisation des kantonalen Anteils nicht herauskommen wird. Wahrscheinlich wird das auch bei der Schwarzenburg-Bahn nicht ganz der Fall sein, so dass die Wirtschaftlichkeit noch nicht überall da ist. Wir wollen aber hoffen, dass sie sich nach und nach einstellt, so dass der Kanton von dorther keinen weitern Schaden erfährt. Erfreulich ist, dass auch hier eine gewisse Besserung eingetreten ist. Es erweist sich aber immer mehr, dass die Elektrifikation deshalb unglücklich ausgefallen ist, weil sie absolut in der teuersten Zeit gemacht werden musste und nun die Bahnen mit zu teuren Maschinen zu arbeiten haben.

Eine weitere Beteiligung an den Dekretsbahnen hat stattgefunden durch Uebernahme von Obligationen durch die Kantonalbank. Hier besteht ein Zinsausstand von 9,1 Millionen. Der gedruckte Bericht weist nach, wie die einzelnen Ausstände sich zusammensetzen. Ferner sind an bernische Dekretsbahnen hauptsächlich zur Aufrechterhaltung des Betriebes Kredite in der Höhe von 3,888 Millionen erteilt worden, so dass die Beteiligung der Kantonalbank im ganzen rund 14 Millionen beträgt, wobei der Lötschberg nicht berücksichtigt ist. Wir kommen so schliesslich auf eine Gesamtbeteiligung von 55 Millionen.

Nun die Lage der einzelnen Bahnen. Ich verweise auch hier auf den gedruckten Bericht und werde nur da Bemerkungen anbringen, wo sich die Verhältnisse seither geändert haben. Hinsichtlich der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn habe ich gegenwärtig nichts zu bemerken. Die Bahn ist in einer Sanierung begriffen; ein entsprechender Vorschlag wird in der nächsten

Grossratssession unterbreitet werden können. Bei der Spiez-Erlenbach-Bahn können Ersparnisse gemacht werden, überdies ist die Verkehrsentwicklung ziemlich gut, so dass nicht nur das Elektrifikationskapital, sondern auch das alte Obligationenkapital unzweifelhaft verzinst werden kann und man wahrscheinlich auch mit einer bescheidenen Verzinsung der Aktien (2—3 %) wird rechnen können. Früher hat die Aktie bekanntlich 4 % abgeworfen. Die Verhältnisse haben sich hier seit Abfassung des Berichtes gebessert. Dasselbe ist bei der Gürbetalbahn zu sagen, wo hauptsächlich der Güterverkehr zugenommen hat. Wenn die weitere Entwicklung so fortgeht, wie in den ersten drei Monaten dieses Jahres, so sollte das Elektrifikationskapital und das alte Obligationenkapital wieder verzinst werden können. Bei den Aktien wird man noch lange Geduld haben müssen. Die Gürbetal-Bahn hat auch schon Aktiendividenden ausbezahlt. Das wird in nächster Zukunft nicht der Fall sein. Immerhin hat man den Trost, dass wenigstens die Obligationen und die Elektrifikationsschulden verzinst werden können. Die Gürbetal-Bahn wird auch einer Sanierung bedürfen; wie weit sie gediehen ist, weiss ich nicht. Wir werden über diese Bahn noch einen speziellen Bericht erstatten müssen. Ich glaube aber, dass sich die Schwierigkeiten schliesslich überwinden lassen.

Die Bern-Schwarzenburg-Bahn ist in einer langsamen Entwicklung begriffen. Gegenwärtig ist sie noch nicht imstande, dasjenige, was sie dem Staat schuldet, verzinsen zu können. Man wird sehen müssen, was zur Verbesserung der Verhältnisse getan werden kann. Jedenfalls wird man bei der Fahrplangestaltung etwas vorsichtig sein müssen. Man weiss, dass letzthin vorläufig verfügt worden ist, dass ein Zug beibehalten werden soll, der nicht gerade stark frequentiert ist. Diese Massnahme wurde vom Regierungsrat getroffen, bevor der Bericht über die finanzielle Lage der Dekretsbahnen in seinen Händen war. Im weitern hat man die Hoffnung, dass die Frequenzverhältnisse sich bessern werden. Vorsicht ist hier geboten, weil die Bahn einige Bauten gemacht hat, die heute eigentlich noch nicht finanziert sind.

Auch bei der Bern-Neuenburg-Bahn muss unzweifelhaft eine Sanierung eintreten. Sie ist im Gang, ein Hindernis besteht darin, dass auch die S.B.B. Gläubiger sind und bis heute ihre Mitwirkung bei dieser Sanierung noch nicht zugesagt haben. Wenn die Betriebsergebnisse sich so weiter entwickeln, wie in den ersten drei Monaten dieses Jahres, so kann wenigstens das Obligationenkapital verzinst werden. Dividenden hat diese Bahn noch nie bezahlt. Schon im Jahre 1922 betrug die Verbesserung gegenüber 1921 ungefähr eine halbe Million. Wenn die Bahn nun nochmals einen Anlauf nimmt, so wird auch sie zu besseren Zeiten geführt werden können. Zur Emmental-Bahn und zur Burgdorf-Thun-Bahn sind keine Bemerkungen zu machen. Für die Solothurn-Münster-Bahn hat der Grosse Rat in dieser Session eine Sanierung gutgeheissen. Auch hier werden weitere Bemerkungen nicht nötig sein.

Die Langenthal-Huttwil-Bahn gehört zu denjenigen Bahnen, die sich im Jahre 1922 besser entwickelt haben. Ich kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Bahn im Falle sein wird, 4 % Dividende zu bezahlen und ferner das Defizit in der Hilfs- und Pensionskasse des Personals in der Höhe von 45,000 Fr. zu decken. Bei der Huttwil-Wolhusen-Bahn haben sich die Verhältnisse nicht stark geändert; übrigens sind wir dort auch nicht übermässig beteiligt. Die Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn hat gegenwärtig Anlass zu eingehendem Studium gegeben. Erst letzter Tage ist ein umfassender Bericht von unserm Treuhandbureau abgeliefert worden, der die nötigen Sanierungsvorschläge enthält. Aus diesem Bericht, der sehr eingehend ist, geht hervor, dass die Bahn mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wenn der Betrieb aufrecht erhalten werden soll, so müssen jedenfalls die Gemeinden, die an der Bahn interessiert sind, sich für die Zukunft noch zu grösseren Leistungen entschliessen. Ueber diese Linie haben wir nun infolge dieses Spezialberichtes die nötige Klarheit. Der Bericht ist an die Eisenbahndirektion und an die Kantonalbank gegangen, nachher wird sich auch der Grosse Rat damit zu befassen haben. Die Huttwil-Eriswil-Bahn gehört ebenfalls in diese Gruppe. Dort wird die Frage studiert, ob die Bahn nicht am besten in der Langenthal-Huttwil-Bahn aufginge.

Die Sensetal-Bahn steht sehr ungünstig, und ich sehe mit grosser Besorgnis in die Zukunft. Eine Besserung ist nur zu erwarten, wenn die dortige Nestlé-Fabrik ihren Betrieb wieder aufnimmt. Ferner ist eine Steinausbeutungsanlage in Laupen projektiert. Wenn diese kommt, so wird die Sensetal-Bahn in der Lage sein, ihre Erträgnisse so zu verbessern, dass sie wenigstens den Betrieb deckt, und vielleicht auch noch teilweise ihre Obligationen verzinst. Dazu bedarf es aber aller Anstrengung und man muss sich klar sein, dass man vorläufig in den Fahrplan dieser Bahn keine zu grossen Anforderungen stellen darf. Für diesen Betrieb bestehen heute Gemeindegutsprachen, so dass die Sache hauptsächlich in der Hand der Gemeinden liegt. An der Freiburg-Murten-Ins-Bahn sind wir nicht stark beteiligt; sie ist übrigens seit einigen Monaten in erfreulicher Entwicklung begriffen.

Von der Pruntrut-Bonfol-Bahn ist leider nichts gutes zu melden. Wenn wir die Betriebsergebnisse anschauen, so sehen wir, dass die Betriebseinnahmen zurückgegangen sind gegenüber dem letzten Jahr. Es ist dort unbedingt nötig, eine Sanierung an die Hand zu nehmen, denn die Verhältnisse sind äusserst prekär. Die Leistungen des Staates sind erschöpft, die Lösung muss also auf dem Wege gesucht werden, dass die Gemeinden für den Weiterbetrieb der Bahn sorgen. Für dieses Jahr ist durch Gemeindegarantien gesorgt, aber man wird eine dauernde Lösung suchen müssen. Aehnlich verhält es sich mit den andern jurassischen Bahnen.

Soviel über die Normalspurbahnen. Von den Schmalspurbahnen sind verschiedene Berner- Oberland-Bahnen in der Sanierung begriffen. An diesen sind wir nicht stark beteiligt, so dass ich auch weiter nicht darauf eintreten will. Mit der Montreux-Oberland-Bahn hat sich der Grosse Rat in dieser Session befasst; darüber ist also auch nicht mehr zu reden. An der rechtsufrigen Thunerseebahn ist der Staat nicht stark beteiligt; sie gibt zu Bemerkungen keinen Anlass, ebenso wenig die Worblental-Bahn und die Bern-Worb-Bahn. Bei der Worblental-Bahn hat sich der Güterverkehr ziemlich stark entwickelt, die Bern-Worb-Bahn aber war in letzter Zeit etwas stark mit Bauaufwendungen belastet. Das Maximum dürfte nunmehr erreicht sein. Die Bern-Zollikofen-Bahn und die Solothurn-Zollikofen-Bahn sind nun fusioniert; über diese Bahnen ist kürzlich hier diskutiert worden. Die

Solothurn-Niederbipp-Bahn hat sich, wenn man an die Wirkungen der Viehseuche und an die Krise namentlich in der solothurnischen Industrie denkt, nicht schlecht entwickelt. Zudem kann ich mitteilen, dass nunmehr der Kanton Solothurn die Verpflichtung, eine Aarebrücke in Solothurn zu erstellen, erfüllt, so dass diese Bahn bald auf dem Bahnhof Neu-Solothurn geführt werden kann, was für ihre Entwicklung ganz enorme Bedeutung hat. An diese Ueberbrückung in Solothurn hat der Kanton Bern nichts zu leisten, sie ist gewissermassen als Kompensation gedacht für die Einführung der Solothurn-Bern-Bahn nach Bern. Diese Ueberbrückung ist ein Grund mehr, dass wir unsere Pflichten gegenüber dem Kanton Solothurn bezüglich der Einführung der Solothurn-Bern-Bahn erfüllen. Die Entwicklungsaussichten für die Solothurn-Niederbipp-Bahn sind daher als günstig zu bezeichnen. Die Langenthal-Jura-Bahn ist kürzlich saniert worden; sie geht nun etwas besser und bringt wenigstens den Betrieb heraus. Wir müssen abwarten, ob sie die Obligationen verzinsen kann. Die Langenthal-Melchnau-Bahn hat eine Sanierung nötig; es wird daher in einer der nächsten Sessionen auf die Sache zurückzukommen sein. Bei der Mett-Meinisberg-Bahn sind die Verhältnisse gegenwärtig derart, dass ungefähr in einem Monat das Gutachten über die Weiterführung dieser Bahn vorliegen wird. Die Strecke ist von den Experten begangen worden, nunmehr wird der schriftliche Bericht ausgearbeitet, der dann zu gegebener Zeit auch dem Grossen Rat unterbreitet wird. Bei den Seeländischen Lokalbahnen ist gegenüber dem Vorjahr eine Besserung eingetreten, hauptsächlich infolge von Sparmassnahmen. Es geht langsam vorwärts und es ist zu hoffen, dass, wenn die Krise in Biel, dem hauptsächlichsten Alimentationspunkt der Bahn, nachlässt, die Verhältnisse sich wenigstens so bessern, dass die Obligationen verzinst werden können. Auch dort ist noch die Frage der Weiterführung auf den Bahnhofplatz Biel pendent. Vorläufig hat die Gemeinde Biel die Beteiligung abgelehnt und bei dieser Sachlage kann sich der Staat nach der Bestimmung unseres Eisenbahnsubventionsgesetzes auch nicht beteiligen. Man wird sehen, wie der Verkehr sich macht und ob es früher oder später möglich ist, die Bahn auf den Bahnhofplatz zu führen. Die Meinungen sind geteilt; eine Expertise wird stattfinden. Die jurassischen Bahnen haben stark unter der Krise gelitten, nach den neuesten Ausweisen bessern sich aber die Verhältnisse auch dort wieder einigermassen. Aus dem Jura haben wir die Anregung bekommen, man möchte prüfen, ob es möglich wäre, die drei Bahnen zu fusionieren. Was die Bahnen Tramelan-Tavannes und Tramelan-Breuleux anbelangt, sind wir vollständig frei. Wir halten aber dafür, es wäre wünschenswert, wenn man auch die Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn damit fusionieren könnte. Hier ist aber zu bemerken, dass der Kanton Bern nicht allein ausschlaggebend ist, sondern dass der Kanton Neuenburg hauptsächlich beteiligt ist. Man wird also sehen müssen, wie sich Neuenburg dazu stellt, und ob es das Uebergewicht beansprucht. Es sind daher interkantonale Fragen noch abzuklären. Hier möchte ich gleich beifügen, dass wir auch an eine Fusionierung der Worblental-Bahn und der Bern-Worb-Bahn denken. Wenn man diese beieinander hat, sollte man untersuchen, ob es möglich wäre, diese beiden Bahnen und die fusionierte Solothurn-Bern-Bahn zusammenzufassen. Finanziell wäre das sicher von guter Wirkung, aber wir werden noch einige Zeit warten müssen.

Bezüglich der Reformvorschläge verweise ich in erster Linie auf die Anregungen im gedruckten Bericht. Ich weiss ganz genau, dass in denselben Sachen enthalten sind, die man als selbstverständlich betrachtet. Umso merkwürdiger ist es, dass sie bisher nicht gemacht worden sind. Wir haben es daher für richtig gefunden, einmal die möglichen Vorschläge zusammenzustellen, in der Meinung, dass das nicht das letzte Wort sei, sondern der Anfang zu einem weitern und ausführlichen Reformprogramm. Nun haben wir in allererster Linie die Frage des Eisenbahnbaues. Da ist mir gesagt worden, darüber hätte man im Bericht nichts zu sagen gehabt; es sei allgemein anerkannt, dass man jetzt keine Bahnen baue. Es kann sein, dass dem in den nächsten zwei oder drei Jahren so ist, aber wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ändern, so wird das, was jetzt gegangen ist, vergessen und man kommt wieder in ein Baufieber hinein, wie kurz vor dem Krieg. Da habe ich die vollendete Ueberzeugung, und mit mir andere Leute auch, dass das nicht gut wäre. Eine ganze Reihe derjenigen Bahnen, die heute in Schwierigkeiten stekken, wäre auch ohne Krieg in schwierige Verhältnisse gekommen. Das kommt daher, dass die bernische Eisenbahnpolitik gewisse Aenderungen durchgemacht hat. Wenn man die Entwicklung derselben anschaut, so wird man finden, dass von 1875—1905 im Kanton Bern niemals eine grössere Anzahl von Bahnen auf einmal gebaut worden sind, sondern nur je eine. Der Kanton Bern hat das gut verwinden können. Wenn die erste Bahn in Betrieb war, und sich erhielt, kam eine andere dran, so dass man die erstere für die Aufwendungen, die man der zweiten machte, herbeiziehen konnte. Von 1905 an sind aber auf einen Ruck eine ganze Reihe von Bahnen in Bau genommen worden. Das überstieg die Kraft des Kantons, die bernische Volkswirtschaft war nicht in der Lage, diese Masse von neuen Verkehrswegen auf einmal alimentieren zu können. Diese Entwicklung hätte auch ohne Krieg zur Folge gehabt, dass ein gewisser Stillstand in der Abträglichkeit der bernischen Dekretsbahnen eingetreten wäre.

Man hört vielfach die Behauptung, es sei nicht nötig, dass die bernischen Dekretsbahnen rentieren. Man kann das ansehen, wie man will. Ich bin auch nicht der Meinung, dass grosse Dividenden herausgewirtschaftet werden sollen, dagegen ist doch sonnenklar und entspricht dem ganzen Finanzierungssystem, dass mindestens der Betrieb herausgewirtschaftet werden soll, inklusive die Verzinsung der Obligationen. Wenn man das nicht gewollt hätte, hätte man nicht auf Obligationen, sondern auf Aktien finanzieren müssen. Darum glaube ich, dass die Lehren, die wir nun hier haben machen müssen, berücksichtigt werden sollten. Der gleichzeitige Bau mehrerer Linien hat auch sonstige Nachteile. Wer hat denn die Bahnen gebaut? Wir hatten gar nicht so viel Arbeitskräfte bei uns, man hat Italiener kommen lassen müssen. Die Löhne sind in die Taschen auswärtiger Arbeiter geflossen, die sie natürlich verdient haben, ehrlich und redlich. Diese Arbeiter aber haben das Geld heimgeschickt. Es wäre für die zukünftige Entwicklung entschieden besser, wenn eine gewisse Verteilung stattfinden könnte, damit die eigenen Arbeitskräfte

möglichst Beschäftigung finden. Man sollte also hier zum mindesten ein langsameres Tempo einschlagen.

Im weitern ist zu sagen, dass man es unzweifelhaft mit der Subventionierung der bernischen Dekretsbahnen manchmal etwas leicht genommen hat. Ich will keine Namen nennen, aber es sind Gutachten eingegangen, die von Leuten verfasst waren, welche an der Ausführung der Bauten ein gewisses Interesse hatten. Da ist nach bekanntem Schema immer eine Rentabilität herausgekommen. Man kann bei jeder Bahn, wenn man will, theoretisch eine Rentabilität herausrechnen. Man hat einfach die Zahl der Kilometer ausgerechnet und irgendwie die Bevölkerung festgestellt, die rechts und links der Bahn wohnt und dann nach dem bekannten Schema eine Rentabilität berechnet von 4—6 %, was niemand kontrollieren konnte. Jedenfalls müssen wir in Zukunft diese Arbeiten genauer anschauen und gründlichere Gutachten erstatten lassen, als das bisher vielfach der Fall war. Das darf man verlangen, besonders weil die daherigen Requisiten im neuen Eisenbahngesetz schärfer formuliert sind, als früher.

Im weitern ist auch die Finanzierung der Dekretsbahnen nicht immer ganz richtig gewesen, besonders die Art und Weise der Beschaffung von Obligationenkapital. Die gegenwärtige Direktion der Kantonalbank teilt meine Auffassung darüber. Die Sache wurde einfach so gemacht, dass Obligationen, die niemand anders übernehmen wollte, der Kantonalbank zugewiesen worden sind. Wenn der Rat über den Lötschberg diskutieren wird, wo wir genau Aufschluss geben werden, werden wir sehen können, dass beim Lötschberg der Kantonalbank sehr viele Obligationen zugeschoben worden sind, wo es vielleicht gescheiter gewesen wäre, das nicht zu machen. Es ist nun einmal so. Die Kantonalbank ist aber nicht dazu da, bernische Eisenbahnen zu finanzieren, und solange ich Finanzdirektor bin, werde ich mich dagegen sträuben, wenn man mir solche Zumutungen macht. Das erkläre ich offen. Unsere Kantonalbank ist eine Handelsbank und muss ihre Mittel liquid haben. Man kann ihr in Zukunft nicht zumuten, dass sie ihre Mittel, die bei einer Handelsbank der Natur der Sache nach liquid sein müssen, in Titeln festlegt, die sie nicht jederzeit veräussern kann. Die Herren kennen die Höhe der Obligationenbeteiligung. Da ist das Mass voll, mehr darf in Zukunft nicht stattfinden. Wer sich gegenüber der Kantonalbank verantwortlich fühlt, darf ihr nach dieser Richtung nicht mehr zumuten. Also muss in Zukunft anders finanziert werden. Es kann nicht mehr so gehen, dass Obligationen, die niemand will, einfach der Kantonalbank überwiesen werden. Der Bankrat und namentlich der gegenwärtige Bankpräsident ist der Meinung, dass es so nicht weitergeht. Man darf nicht die Kantonalbank als Finanzierungsinstitut für Eisenbahnobligationen, die sonst niemand will, anschauen. Solche Dinge fallen natürlich auch auswärts auf. Die Kritik ist nicht stumm geblieben, sondern diese Blockierung der Kantonalbank mit Eisenbahnpapieren ist da und dort kritisiert worden. Die Kantonalbank verfügt glücklicherweise über Reserven, namentlich stille Reserven, so dass sie die Geschichte aushalten kann. Es hätte aber auch anders gehen können. Mehr verträgt die Bank nicht mehr, das muss man allen, die künftig Bahnen bauen wollen, erklären. Die Finanzdirektion und auch der Bankrat werden sich mit Händen und Füssen dagegen wehren, dass man die Kantonalbank weiter so benutzt. Das erklären wir, damit man es überall vernimmt, und sich nicht mehr auf uns verlässt.

Wenn man weiter Bahnen bauen will, muss man auch das Verhältnis zwischen Bahnen und Automobilen berücksichtigen. Darüber will ich nicht ausführlich reden. Diesem Moment ist bisher nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wir wissen, dass z. B. Bayern in der Verkehrspolitik ziemlich vorgeschritten war. Gegenwärtig wird dort die Errichtung eines Automobilnetzes auch für den Güterverkehr studiert, das an Stelle eines weiteren Ausbaues der Nebenbahnen treten soll. Das ist sehr interessant, weil bekanntlich Bayern früher in einem Jahr ungefähr 600 km Nebenbahnen erstellt hat, so dass es nun doch sehr interessant ist, wenn diese Leute sagen, dass man nach neuen Gesichtspunkten vorgehen muss. Diese Frage wird nun gegenwärtig studiert, indem ein Student an der Hochschule, der schon eine gewisse Lebenserfahrung hat, und auch das Geld besitzt, um ausgedehnte Studien zu machen, darüber eine Doktordissertation liefert. Er reist in allen europäischen Ländern herum, um speziell die Frage des Verhältnisses zwischen Nebenbahnen und Automobilen zu studieren und die Ergebnisse seiner Arbeit in einer Dissertation niederzulegen. Es ist besser, wenn man den Leuten solche Arbeiten gibt, als wenn man sie beauftragt, Pandektenstellen auszulegen, die schon hundertmal ausgelegt worden sind. Nach all dem, was mir bereits mündlich mitgeteilt worden ist, ist anzunehmen, dass von daher neue Anregungen kommen werden, dass man vielleicht gut tut, abzuwarten. Die Arbeit wird nicht nur die technischen, sondern namentlich auch die wirtschaftlichen Fragen nach allen Seiten behandeln und sie ist in nächster Zeit zu erwarten. Eine gewisse Erfahrung darüber haben wir ja auch mit dem Automobilkurs Frutigen-Adelboden. Eine Bahn hätte dort niemals bestehen können. Der Automobilkurs aber marschiert sehr gut und kann auch den Güterverkehr bewältigen. Es kann sein, dass der Zeitpunkt eintritt, wo man den Verkehr als so konsolidiert betrachten kann, dass man den Automobilbetrieb durch eine Eisenbahn abzulösen imstande ist. Das Automobil wird aber sowieso noch verschiedene Entwicklungen bringen. Man weiss, dass in letzter Zeit in grossem Masstabe Versuche mit der Benützung von Automobilen als Traktoren auf den Eisenbahnlinien gemacht worden sind. Die Resultate müssen auch von den bestehenden Nebenbahnen studiert werden und es ist notwendig, diesen technischen Erscheinungen alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Nun die Elektrifikation. Da möchte ich betonen, dass ich absolut nicht Gegner der Elektrifikation bin, sondern genau einsehe, dass auch sie mit aller Aufmerksamkeit betrachtet werden muss. Auch die Bern-Neuenburg-Bahn werden wir elektrifizieren, so bald sie das auszuhalten vermag. Der Kanton Bern ist eben noch an andern Stellen engagiert. Wir wissen, dass zwei Maschinensätze im Mühlebergwerk für diesen elektrischen Betrieb bereit stehen, die gegenwärtig unproduktiv sind. Wenn die Finanzierung gelingt, so werden die Bernischen Kraftwerke ohne weiteres eine Jahreseinnahme von 300,000 Fr. haben. Es liegt also im bernischen Interesse, dass wir diese Sache nicht aus dem Auge lassen, aber wir können diese Mehreinnahme der Bernischen Kraftwerke nicht forcieren, wenn wir dann riskieren müssen, dass die

Bern-Neuenburg-Bahn daran zugrunde geht, sondern wir dürfen nur dann elektrifizieren, wenn die Preise derart sind, dass kein schlechteres Resultat herauskommt, als gegenwärtig. Soviel darf man von einem Unternehmen verlangen, wenn man es noch als wirtschaftlich soll bezeichnen dürfen. Auch der Bund verlangt das, denn er hilft nur, wenn die Elektrifikation wirtschaftlich ist. Darunter wird mindestens die Parität mit dem Dampfbetrieb verstanden. Nun haben wir seinerzeit für die Bern-Neuenburg-Bahn das Gesuch um Bundeshilfe gestellt. Man hat die Sache berechnet und ist zum Schluss gekommen, dass bei den jetzigen Preisen die Wirtschaftlichkeit nicht bejaht werden könne. Daraufhin hat der Bund die Mithilfe abgelehnt. Ich weiss, dass Herr Ingenieur Thormann anderer Meinung ist, aber man wird ihn sehr leicht widerlegen können, wenn es nötig ist. Es ist absolut klar, dass die Bern-Neuenburg-Bahn, wenn sie elektrifiziert gewesen wäre, im Jahre 1921 und namentlich 1922 ganz schlecht abgeschnitten hätte. Die Ersparnis an Kohlen hätte ungefähr 400,000 Fr. betragen, dafür hätte man sich für 12 Millionen neues Kapital die Verzinsung und Amortisation zwischen 5,5 und 6,5 % neu aufgeladen. Da kann jeder ausrechnen, dass das ein schlechtes Geschäft wäre. Wir sind dem Volke dafür verantwortlich, dass man nicht eine sog. Betriebsverbesserung einführt, die sich nachher als finanzielle Verschlechterung herausstellt. Das ist die bescheidenste Forderung, die man stellen kann. Der Kanton Bern hat allerdings ein Interesse daran, dass die Elektrifikation weitergeführt wird, aber dafür kommen in erster Linie die Emmentaler- und Oberaargauergruppe in Betracht.

Weiter ist zu sagen, dass der Bund von uns, wenn wir weiter elektrifizieren, die Zinsengarantie für die Bundesdarlehen verlangt hat, und zwar auch für die bisher elektrifizierten Bahnen. Ich habe die Verhandlungen führen müssen und habe diese Forderung strikte abgelehnt, indem ich sagte, dass wir so überhaupt auf Bundeshilfe verzichten, da wir keine gesetzliche Grundlage haben, um eine solche Zinsengarantie einzugehen. Nach der Erfahrung bei der Lötschbergbahn, die uns jährlich 1,68 Millionen kostet, habe ich von Bürgschaften tatsächlich genug. Dank dem Entgegenkommen der Herren Bundesräte Haab und Musy, denen ich hier nochmals den besten Dank ausspreche, wurde diese Forderung dann fallen gelassen, indem man sich für die bereits elektrifizierten Bahnen auf den Boden stellte, dass man die Verhältnisse annahm, die zu der Zeit herrschten, als die Elektrifikation begonnen wurde. Andere Kantone, z. B. Thurgau und St. Gallen, haben die Zinsengarantie leisten müssen, und wie ich gehört habe, müssen sie nun auch zahlen. Bei der Bern-Neuenburg-Bahn wäre es gleich. Eine Zinsengarantie könnten wir nur auf Grund einer Volksabstimmung aussprechen. Wenn sich aber die Bern-Neuenburg-Bahn weiter konsolidiert, dann werden sich auch die andern Verhältnisse ändern, so dass diese Zinsengarantie nicht mehr gefordert wird. Dann kann man ans Werk gehen. Wir sind also der Meinung, man solle hier vorwärts machen, aber auf solidem Boden.

Wir können nicht mehr weiter so finanzieren, wie man es bisher getan hat. Jetzt, wo die Sache fertig ist, darf man über diese Fragen reden. Es ist vorgekommen, dass, weil der Bund nicht mithelfen wollte, Lokomotiven von der Kantonalbank gekauft worden sind. Es gab eine Zeit, wo unsere Kantonalbank glückliche Besitzerin von 14 elektrischen Lokomotiven war, ohne aber eine Bahnlinie zu besitzen. Man braucht sich nur vorzustellen, wie es herausgekommen wäre, wenn eine von den Bahnen in Konkurs gekommen wäre. Da musste man tatsächlich Angst haben und wir haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um aus dieser Situation herauszukommen. Die Bundesbahnen wollten die Maschinen nicht nehmen, wir sind aber nun glücklich aus dieser Sache herausgekommen, müssen jedoch sagen, dass wir so nicht mehr finanzieren wollen. Deshalb ist auch der Satz aufgestellt worden, dass die Elektrifikation in Zukunft auf ganz einwandfreier finanzieller Grundlage aufgebaut sein muss. Als die Solothurn-Münster-Bahn elektrifiziert werden sollte, da haben uns die Solothurner gesagt, die Kantonalbank Bern kaufe ja die Maschinen schon. Wir haben ihnen dann erklärt, jetzt sei es eben mit diesem System fertig. Aus allen diesen Erwägungen heraus sind die Forderungen aufgestellt worden, sie bedürfen weiterer Erläuterungen nicht mehr.

Was nun die bisherigen Verluste anbelangt, so ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass ein Eisenbahnamortisationsfonds gegründet worden ist und dass man darauf gehalten hat, ihn zu stärken. Nach Gesetz müssen die staatlichen Domänen zur Grundsteuerschatzung in die Staatsrechnung aufgenommen werden. So wären wir zu einem reinen Staatsvermögen von 75 Millionen gekommen. Das haben wir nicht gemacht, obschon das für mich als Finanzdirektor verlockend gewesen wäre, sondern wir haben Abschreibungen an allen möglichen Posten vorgenommen und namentlich auch den Eisenbahnamortisationsfonds gespeist. Wir werden auch für das Jahr 1922 einen entsprechenden Vorschlag machen, so dass der Fonds auf 25 Millionen kommt. Nachher kann man mit einer jährlichen Einlage von 800,000 Fr. während 10 Jahren auskommen und dann ist man für alle Eventualitäten gerüstet.

Eine weitere Frage ist diejenige der Behandlung der Kantonalbank. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht der Kanton — es braucht nicht heute und nicht morgen zu sein, wohl aber gelegentlich — da helfend eingreifen sollte, in der Weise, dass er der Kantonalbank die Dekretsbahnobligationen — ich rede nur von diesen, nicht von den Lötschbergobligationen — abnähme, indem er sie als Kapitalanlage behandeln würde. Ich begreife diesen Wunsch der Kantonalbank. Ich habe auch mit Herrn Bundesrat Scheurer im Anfang meiner Amtstätigkeit über diese Sache gesprochen. Er teilt meine Auffassung über die Art der Finanzierung, die ich oben geschildert habe. Er war dafür nicht verantwortlich, denn die Sache war bei seinem Amtsantritt auch schon geschehen, und er hat vom ersten Tage an hier Schluss gemacht. Herr Bundesrat Scheurer ist aber der gleichen Meinung, dass es vielleicht gut wäre, wenn die Kantonalbank entlastet würde. Schon um gewisse Bemerkungen der Konkurrenz auszuschalten, die immer wieder darauf hinweist, die Kantonalbank Bern sei ja sehr gut, aber sie sei stark mit Eisenbahnpapieren belastet. Wenn wir die Resultate der Kantonalbank anschauen, so müssen wir sagen, dass die Kantonalbank im Verhältnis zur Bilanzsumme unzweifelhaft nicht diejenigen Resultate liefert, die andere Kantonalbanken liefern. Kürzlich stand in der National-Zeitung eine grosse Kritik über unsere Kantonalbank. Aeusserlich betrachtet,

hat der Kritiker in verschiedenen Punkten recht, aber wenn man in die Sache hineinsieht, liegen die Verhältnisse eben anders. Es wird dort gesagt, die Basler Kantonalbank, die viel kleinere Umsätze habe, trage 400,000 Fr. mehr ab, ebenso die Neuenburger Kantonalbank. Das ist alles richtig. Auch wir könnten grössere Erträgnisse haben, aber gerade weil wir diese Eisenbahnsachen haben, bei denen Verluste zu erwarten sind, sind grosse Reservierungen schon zum voraus, bevor das offizielle Resultat festgestellt wurde, erfolgt. Hätte man diese nicht vorgenommen, so würde die Bank in einem ganz andern Lichte erglänzen, das genau gleich hell strahlen würde, wie das der andern Banken. Wir sind aber sehr froh, dass in den letzten Jahren so weitgehende stille Reservierungen gemacht worden sind. Nun fragt es sich, ob diese Politik weiter geführt werden soll, dass stille Reserven angelegt werden, bevor das offizielle Resultat ausgewiesen wird, oder ob es gescheiter ist, wenn der Staat die Papiere übernimmt, worauf dann die Ablieferung der Kantonalbank sofort steigen würde. Diese Frage lässt sich überlegen. Scheinbar wird da etwas einfach von einem Nagel an den andern gehängt. Aber tatsächlich ist es doch nicht so. Wenn der Staat diese Papiere übernimmt, kann er die Amortisation dieser Ausfälle auf längere Zeiträume verteilen, wodurch die laufende Rechnung etwas verbessert wird, während die Kantonalbank absolut dafür sorgen muss, dass sie jederzeit felsenfest dasteht und daher Reservierungen vornehmen muss, die vielleicht in diesem Masse nicht einmal nötig wären. Diese Frage ist in der Staatswirtschaftskommission diskutiert worden; man hat sich darauf geeinigt, dass die Finanzdirektion sie noch weiter untersuchen soll. Bezüglich der gewöhnlichen Kredite, die von der Kantonalbank erteilt worden sind, wird die Bank selbst schauen müssen. Einige sind gefährdet, andere nicht. Die angesammelten Reserven genügen aber, um allen Eventualitäten vorzubeugen.

Bezüglich der künftigen Betriebsgestaltung wiederhole ich, dass unsere Vorschläge nicht das letzte Wort sein sollen. Schon in der Staatswirtschaftskommission wurde gesagt, dass die Sache weiter studiert werden muss und zwar nicht durch eine parlamentarische, sondern durch eine Spezialkommission, in die man alle beizieht, die etwas von der Sache verstehen, so unter anderem auch Vertreter des Personals. Wir sind bereit, zu allem Hand zu bieten. Sachverständige Leute sind allerdings sehr schwer zu bekommen, aber sie werden bei einiger Anstrengung schon zu finden sein. Es braucht ja nicht gerade eine Riesenkommission zu sein. Einmal haben wir anfangen müssen, weitere Studien sind aber notwendig.

Man hat auch die Frage der Vereinfachung der Verwaltungsorganisation aufgeworfen. Herr Hürzeler hat sich mit dieser Sache befasst und mir seine Arbeiten zugeschickt. Ich gebe zu, dass mancher Gedanke darin enthalten ist, der der Erwägung wert ist. Leider sind auch viele persönliche Bemerkungen darin, die der Sache nur schaden. Man hat sich über die Verwaltungen entsetzt und ausgerechnet, dass mehr Verwaltungsräte da sind, als Kilometer. Das stimmt, aber dabei ist eben ein Haken. Bei Errichtung dieser Bahnen wurde den Gemeinden eine Vertretung in der Verwaltung garantiert, so dass wir heute wohlerworbene Rechte vor uns haben, über die man nicht einfach hinwegschreiten kann. Ich glaube aber auch, dass man zu einer Reduktion kommen sollte. Wenn die Ersparnis auch nicht gross ist, so wird das jedenfalls einen guten Eindruck machen. Die Hauptsache wird aber eine gewisse Kompetenzverschiebung zugunsten der Direktionen sein, damit man nicht wegen jeder Kleinigkeit die ganzen Verwaltungsräte zusammenberufen muss. Da der Staat fast überall die Aktienmehrheit hat, wird man nach dieser Richtung vorgehen können.

Es ist auch die Bildung von Betriebsgruppen angeregt worden. Hierüber verweise ich auf den gedruckten Bericht. Auch da sollte man soweit gehen, als es möglich ist. Man muss aber vorher noch gewisse Schwierigkeiten abklären und beseitigen. Das wird aber möglich sein, so dass man zukünftig in stärkerem Masse Betriebsgruppen bilden kann, als bisher. Diese Betriebsgruppen sind die Vorstufen der Fusion. Aber auch bei solchen Fusionen muss man sehr genügsam vorgehen. Herr Hürzeler z. B. begreift nicht, dass man die Huttwil-Eriswil-Bahn mit der Langenthal-Huttwil-Bahn fusionieren wolle. Er findet, eine Fusion mit der Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn sei besser. Das scheint mir unrichtig. Die Huttwil-Eriswil-Bahn kann von der Langenthal-Huttwil-Bahn aufgenommen werden, ohne dass ihre Rendite irgendwie gestört wird. Wenn man aber die beiden andern Bahnen zusammenhängt, so ist das gerade so, wie wenn man zwei Lahme zusammenbringt, die schliesslich beide zusammen in den Strassengraben fliegen. Die Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn hat unter keinen Umständen die Kraft, die andere Bahn aufzunehmen. Wenn dann Defizite entstehen, so will keine Gemeinde dafür einstehen. Bei einer Fusion mit der Langenthal-Huttwil-Bahn wird aber kein Defizit entstehen, es wird also niemand geschädigt. Solche Verhältnisse muss man eben allseitig betrachten, wenn man ein richtiges Urteil abgeben will.

Es ist sodann von Herrn Hürzeler und namentlich von Herrn Bratschi, Generalsekretär des Eisenbahnerverbandes die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht möglich wäre, gewisse Verwaltungszweige zu konzentrieren und zwar bei der Eisenbahndirektion. Das ist ein Gedanke, den man prüfen muss. Es ist sicher, dass keine von den kleinen Bahnen für sich allein einen richtigen Tarifbeamten haben kann. Das sind ganz besonders seltene «Vögel», denn das ist eine besondere Wissenschaft, und diese Leute müssen gut bezahlt werden. Wenn wir einen haben könnten, den man gut bezahlen würde, der das Tarifwesen aller dieser Bahnen besorgen würde, sei es bei der Lötschbergbahn, sei es auf der Eisenbahndirektion, so würde hier direkt und indirekt eine grosse Ersparnis die Folge sein. Aehnlich verhält es sich mit andern Sachen, mit dem Fahrplanwesen, mit den Drucksachen usw. Das werden wir noch untersuchen. Es ist unzweifelhaft, dass die grosse Zersplitterung in viele Unternehmungen, die historisch erklärlich ist, auf die Betriebsresultate schädlich wirkt, so dass es angebracht ist, die Frage einer einheitlichen Zusammenfassung zu studieren. Es ist mir verübelt worden, dass ich auch einiges über das Verhältnis des toten Gewichtes zum Nutzgewicht bei einigen Bahnen gesagt habe. Ich weiss genau, wie die Wissenschaft diese Sache ansieht. Ich will niemand weh tun, aber man muss offen sagen, dass vielfach an unsere Bahnen zu hohe Anforderungen gestellt werden. Gewiss ist mir auch bekannt, dass die Bahn für das Publikum da ist, aber das darf nicht soweit führen, dass das Pu-

blikum Forderungen stellt, deren Erfüllung die Bahn ruinieren würde. Es darf nicht vorkommen, dass auf die Dauer Züge geführt werden mit einer Frequenz von 0,8 Reisenden. Man ist in Bolligen über mich erbost, weil ich den Personenverkehr auf der Strecke Badhaus-Worblaufen sistiert habe. Wenn aber publik wird, dass auf jeden Zug 0,8 Reisende gekommen sind, so wird man zugeben müssen, dass man so etwas vor dem Kanton unmöglich verantworten kann. An andern Orten bestehen ähnliche Missverhältnisse und man wird schauen müssen, dass das bessert. Man darf an die Bahnen nicht zu hohe Anforderungen stellen. Wir verlangen auch nicht, dass jeder Zug rentiert, aber wir verlangen, dass Züge, die sich auf die Dauer als gänzlich unrentabel erweisen, sistiert werden.

Ich will die andern Punkte, die im Bericht enthalten sind, nicht weiter berühren, da sie mehr nach der betriebstechnischen Seite gehen. Die Erörterung dieser Punkte kann einer Fachkommission anheimgestellt werden, die darüber Bericht zu erstatten hätte. Sie sind in unsern Bericht nur aufgenommen worden, um anzudeuten, dass auch nach dieser Richtung hin etwas geschehen sollte.

Ich möchte dahin schliessen, dass bei unsern bernischen Dekretsbahnen offenbar manches zu verbessern ist. Wenn auch der Staat heute am Eisenbahnwesen schwer zu tragen hat, so ist das nicht allein menschlichen Fehlern zuzuschreiben, sondern es kommt daher, weil hier ein allgemeines Schicksal waltet, das allen Verkehrsanstalten droht. Wenn überall guter Wille vorhanden ist, so werden wir, meiner festen Ueberzeugung nach, zwar nicht von einem Tag auf den andern, aber doch nach und nach, aus den Schwierigkeiten herauskommen, und wir werden die Dekretsbahnen des Kantons in ihrer Gesamtheit aufrecht erhalten können und die Last verkleinern können, so dass wir sie in Zukunft zu tragen vermögen. Das ist die feste Ueberzeugung, die ich habe, aber nur unter dem Vorbehalt, dass man mit aller Kraft und Energie daran geht, die Angelegenheit nach allen Richtungen abzuklären und, wenn man die nötigen Resultate hat, die Entschlusskraft hat, die Reformen, die unumgänglich sind, durchzuführen. (Beifall.)

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Le Conseil d'Etat ne pense-t-il pas qu'il est urgent de construire une maison locative pour les employés de l'asile d'aliénés de Bellelay et ne veut-il pas, cette année encore, ordonner l'exécution des travaux nécessaires?

M. Schlappach
et 19 cosignataires.

(Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass der Bau eines Wohnhauses für die Angestellten der Irrenanstalt Bellelay nötig wäre und will er nicht noch dieses Jahr die Inangriffnahme der Bauarbeiten anordnen?)

Geht an die Regierung.

Eingelangt sind ferner folgende

Motionen:

I.

Es ist dem Regierungsrat bekannt, dass nach den Bestimmungen des bernischen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetz, jede Marchveränderung, auch beim kleinsten Abtausch, nicht nur die amtliche Vermessung passieren, sondern auch durch einen Notar beurkundet werden muss.

Wir laden den Regierungsrat ein, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht diese Bestimmungen in dem Sinne abgeändert werden könnten, dass solch kleinere Marchveränderungen, auch ohne notarielle Verschreibung Gesetzeskraft erlangen würden.

Gnägi
und 21 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen, in welcher Weise er dafür Sorge tragen will, dass weibliche jugendliche Sträflinge nicht nach Hindelbank verbracht werden müssen und wie das Fürsorgewesen für entlassene Sträflinge nach Möglichkeit zu reduzieren.

Zingg
und 28 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um $6^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Dienstag den 15. Mai 1923,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 196 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 28 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Ammann, Binggeli, Bratschi (Matten), Brody, Dummermuth, Dürr, Egger, Eggimann, Frutiger, Gafner, Gnägi, Hiltbrunner, Indermühle (Thierachern), Jossi, La Nicca, Lindt, Mosimann, Mühlemann, Müller (Biel), v. Steiger, Stucki (Steffisburg), Vuille, Zbinden, Zesiger; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Choffat, Jenny (Worblaufen), Indermühle (Bern).

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Bratschi (Matten).

(Siehe Seite 68 hievor.)

Herr Grossrat Peter Bratschi in Matten hat folgende «Einfache Anfrage» gestellt: «Was gedenkt nun der Regierungsrat zu tun in der Angelegenheit Konzessionsgesuch für das Stockenseeprojekt, nachdem das Bundesgericht in dieser Sache einen Entscheid gefällt hat?»

Diese Anfrage kann zur Stunde folgendermassen beantwortet werden: Es ist richtig, dass das Bundesgericht in der Simmentaler-Konzessionsangelegenheit einen Entscheid gefällt hat. Allein der Regierungsrat hat von diesem Entscheide nur aus der Presse Kenntnis erhalten und vom Bundesgericht nur das Dispositiv, welches lediglich feststellt, dass der Rekurs der Simmentalergemeinden abgewiesen sei. Dagegen sind die Motive, welche die Ansicht des Bundesgerichtes darlegen und sich namentlich über das Zutreffen oder Nichtzutreffen der Haltung des Regierungsrates in dieser Angelegenheit aussprechen werden, noch nicht in die Hände des Regierungsrates gelangt, so dass er sich mit dieser Sache noch nicht befassen konnte. Es wird dies nach Erhalt des bundesgerichtlichen Urteils aber geschehen.

Bern, den 12. Mai 1923.

Der Baudirektor i. V.:
Volmar.

Vom Regierungsrat genehmigt.

Bern, den 14. Mai 1923.

Der Staatsschreiber i. V.:
Stähli.

Zur Verlesung gelangt ferner folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Howald und Konsorten.

(Siehe Seite 47 hievor.)

Am 8. Mai 1923 reichten Herr Grossrat Howald und 2 Mitunterzeichner folgende «Einfache Anfrage» ein: «Die Unterzeichneten fragen den Regierungsrat an, ob ihm die auffallende Geschäftsführung des Sekretärs der Lehrlingskommission im Kreis 24 (Thun) bekannt ist und ob er gewillt ist, den bestehenden Vorschriften die nötige Nachachtung zu verschaffen?»

Auf diese Anfrage ist zu antworten, dass gegen den Sekretär der Lehrlingskommission im Kreise 24 (Thun), Herrn Staub-Fehr, beim Regierungsrat weder eine Reklamation noch eine Klage eingelangt ist. Er hatte darum zu einem Einschreiten bislang keinen Anlass. Auch bei der Direktion des Innern wurde gegen die Amtsführung des Herrn Staub nie Beschwerde erhoben. Dagegen hatte sich der Sekretär unserer Handels- und Gewerbekammer mit den Verhältnissen in der Lehrlingskommission im 24. Kreise zu befassen und hat auf eine bezügliche Aufforderung der Direktion des Innern hin derselben am 11. Mai folgende Mitteilungen zugehen lassen:

«In der Sitzung des Lehrlingsausschusses der Handels- und Gewerbekammer vom 14. Juni 1922 wurde bemerkt, dass gegen die Amtsführung des Herrn Staub-Fehr in Thun als Sekretär der Lehrlingskommission, Kreis 24, Klagen laut wurden. Die Lehrlingsaufsicht werde in Thun nicht überall mit dem nötigen Ernst gehandhabt. So hielten kaufmännische Firmen in Thun Volontäre, die nach Gesetz als Lehrlinge zu gelten hätten, für die jedoch keine Lehrverträge abgeschlossen worden seien.

Der Lehrlingsausschuss verlangte hierüber Bericht der Lehrlingskommission, Kreis 24. Sekretär Staub-Fehr antwortete am 27. Juni 1922, dass es sich in den zwei angeführten Fällen um Angestellte oder Ausläufer handle, die nicht unter das Lehrlingsgesetz fielen. Ein weiterer Bericht folge später.

Die weitere Berichterstattung in dieser, sowie auch in einer andern hängigen Angelegenheit liess auf sich warten. Indessen beklagte sich Herr Staub-Fehr selbst beim Lehrlingsausschuss darüber, dass sich die Fälle mehren, wo Lehrmeister die Lehrverträge erst anlässlich der Anmeldung zur Lehrlingsprüfung zur Kontrolle einreichen. Nachdem die Lehrlingsverhältnisse in Thun durch ein dort wohnhaftes Mitglied des Lehrlingsausschusses weiter beobachtet worden waren, beauftragte der Lehrlingsausschuss in der Sitzung vom 7. März 1923 seinen Sekretär, Dr. Rubin, zusammen mit dem betreffenden Ausschussmitgliede an einer zu diesem Zwecke einzuladenden Sitzung der Lehrlingskommission Thun teilzunehmen und sich mit der Kommission über die fraglichen Punkte und speziell das Verhalten von Sekretär Staub-Fehr auszusprechen.

Diese Sitzung fand am 22. März 1923 im Rathause in Thun statt und ergab folgendes Resultat:

1. Die Vertreter des Lehrlingsausschusses konstatierten, dass die Berichterstattung in den vom Ausschuss namhaft gemachten Fällen durch die Schwierigkeit der Verhältnisse verzögert wurde, dass jedoch eine raschere Erledigung möglich und wünschbar gewesen wäre.

2. Es zeigte sich, dass zu wenig Kommissionssitzungen abgehalten wurden und dass dadurch der Kontakt zwischen den Kommissionsmitgliedern und dem Sekretariat beeinträchtigt, ferner gewisse Angelegenheiten vom Sekretär eigenmächtig behandelt wurden.

3. Die Vertreter des Lehrlingsausschusses empfahlen der Kommission vermehrte Abhaltung von Sitzungen und bessere Fühlungnahme mit den Gemeinde- und Schulbehörden zwecks Feststellung der vorhandenen Lehrverhältnisse. Im weitern erhielt die Kommission Weisung, Umgehungen der Vorschriften des Lehrlingsgesetzes systematisch von Fall zu Fall zu bekämpfen, wenn nötig durch Einreichung von Strafanzeigen.

Da sich die Lehrlingskommission und speziell auch deren Sekretär Staub-Fehr willens zeigte, diesen Weisungen nachzukommen, so sah der Lehrlingsausschuss vorläufig von weiteren Massnahmen ab. Auch glaubte man nicht, genügend Grund zu haben, um die Direktion des Innern oder den Regierungsrat zu einer Intervention zu veranlassen.»

So weit der Bericht des Sekretariats der Handels- und Gewerbekammer, der für den Regierungsrat die erste Orientierung bildet. Wir werden nicht ermangeln, der Angelegenheit weitere Aufmerksamkeit zu schenken.

Bern, den 14. Mai 1923.

Vom Regierungsrat genehmigt.

Der Staatsschreiber i. V.:
Stähli.

Interpellation der Herren Grossräte Oldani und Mitunterzeichner betreffend Versorgung der Irrenkranken.

(Siehe Seite 856 des letzten Jahrganges.)

Oldani. In der Novembersession hat der Sprechende folgende Interpellation eingereicht: «Wie gedenkt die Regierung es den Gemeinden und dem Staat zu ermöglichen, die Irrenkranken in bernischen Anstalten zu versorgen, um damit die kostspielige Versorgung in ausserkantonalen Anstalten zu ersparen?» Es ist Tatsache, dass im Kanton Bern die Irrenpflege, die Versorgung von Irrenkranken, zu wünschen übrig lässt. Die Anstalt Bellelay ist seit Jahren überfüllt, in Münsingen und in der Waldau ist es nicht besser, und noch immer hört man nichts von einer Aenderung, d. h. von einer neuen Anstalt. In den Gemeinden, wo wir in die Lage kommen, solche bedauernswerte Menschen zu versorgen, haben wir die liebe Mühe, sie unterzubringen. Wir haben einen Fall, der nun schon seit mehr als einem Jahr in Bellelay angemeldet ist. Auf wiederholte Anfragen erhielten wir immer nur die Antwort, für den Mann sei kein Platz vorhanden. In einem andern Fall hätten wir eine Frau sofort in der Irrenanstalt versorgen sollen. Wir meldeten sie in der Waldau an; es ging drei Wochen, bis man uns die Antwort gab, man habe keinen Platz. Die Akten spazierten dann nach Münsingen, von wo nach 14 Tagen der gleiche Bescheid kam. 5 Wochen dauerte es also, bis wir wussten, dass man sie nirgends unterbringen konnte. Inzwischen langten von den Anwohnern der betreffenden Gasse und auch vom Hausbesitzer selber Beschwerden ein, die dahin gingen, dass man die Verantwortung für allfällige Folgen ablehne, wenn die Frau nicht sofort weggenommen werde. Das Krankenhaus Burgdorf konnte sie auch nicht nehmen, so dass wir sie eigentlich in einer Zelle des Schlosses hätten einsperren müssen!

Dann gab es wieder Fälle, wo man Irrenkranke aus ausserkantonalen Anstalten zurücknehmen wollte wegen der hohen Kosten, die dort zu bezahlen sind; aber es gibt einfach keine Möglichkeit, sie hier unterzubringen. So erhielten wir von der staatlichen Anstalt in Marsens, Kanton Freiburg, eine Rechnung von 1400—1500 Fr. für die Zeit von nur 2 oder 3 Monaten, für welchen Betrag wir den betreffenden Pflegling in einer bernischen Anstalt ein ganzes Jahr lang hätten versorgen können. Erst letzthin mussten wir einen Pflegling in der Anstalt Rosegg, Kt. Solothurn, unterbringen, wo täglich 5 Fr. 50 zu bezahlen ist. Ich habe mir sagen lassen, dass der Staat selber gezwungen ist, Leute in ausserkantonalen Anstalten unterzubringen. Was das bei derartigen Kostgeldern ausmacht, das ist leicht auszurechnen.

Als der Staat Bern vor 10 Jahren sein 30 Millionen-Anleihen aufnahm, wurde dem Volke gesagt, 10 Millionen davon seien bestimmt für die Errichtung einer Irrenanstalt. Hier im Rate wurden wiederholt Interpellationen und Motionen eingereicht, aber stets mit negativem Erfolg. Die Tatsache, dass man mitunter für Dinge, die ohne Schaden einen Aufschub erleiden würden, die Mittel findet, während dann gerade für die Versorgung dieser armen Leute kein Geld vorhanden ist, zeigt eine Stiefmütterlichkeit, die im Volke zum Aufsehen mahnt.

Wir kennen die Ursachen, die zur Verirrung des Menschen führen. Wenn man nicht den Mut hat, neue Anstalten zu bauen, — und ich behaupte, es fehlt am Mut und nicht am Geld — so gehe man hin und bekämpfe wenigstens die Ursachen. Wir kennen Fälle in unmittelbarer Nähe von Burgdorf, wo die Vormundschafts- und Armenbehörden zusehen müssen, wie gut situierte Leute ihr Vermögen verschlendern und verprassen, um nachher, wenn sie verarmt sind, wenn alles Geld vertrunken und verliederlicht ist, zur psychiatrischen Begutachtung in eine Irrenanstalt zu wandern und dort andern den Platz zu versperren. Ich finde, man sollte einschreiten in all den Fällen, wo man sieht, dass die Trunksucht zur Verirrung des Menschen führen muss; die Gemeindebehörden sollten solche Leute beim Wickel nehmen, bevor es so weit gekommen ist mit ihnen. Wir finden am 3. Juni Gelegenheit, der Revision der Alkoholgesetzgebung zuzustimmen, also einen Weg zu beschreiten, der dazu führen wird, dass unsere Irrenanstalten etwas weniger mit Patienten belastet werden. Zum andern aber spreche ich die Hoffnung aus, dass es nicht mehr 10 Jahre dauern möge, bis auf dem Gebiet der Versorgung der Irrenkranken andere Verhältnisse herbeigeführt sind.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Oldani demande au Conseil-exécutif quelles mesures il entend prendre pour permettre à l'État et aux communes de placer leurs aliénés dans les asiles du canton afin d'éviter les dépenses coûteuses résultant de l'hospita-

lisation de ces malades dans des établissements situés hors du canton de Berne.

Nous répondons à cette question par les observations et les renseignements que voici:

Il est incontestable que notre canton souffre depuis plusieurs années déjà d'un manque de place dans ses asiles d'aliénés. La solution rationnelle de ce grave problème consiste dans la création d'un quatrième asile prévue par la loi du 23 février 1908 relative aux mesures à prendre contre la tuberculose et à l'extension du service public des aliénés (art. 6).

Mais les ressources financières nous font défaut pour satisfaire à ce postulat législatif, car il faudrait une dizaine de millions pour édifier et meubler un pareil établissement. En attendant on s'est contenté de palliatifs.

On a reproché à l'Etat de n'avoir rien fait pour obvier à la pénurie de places qui règne dans nos asiles d'aliénés. Ce grief, que j'ai vu formulé dans divers journaux, n'est pas fondé, et je vais le prouver.

En 1911, on a procédé à Münsingen à des transformations qui permirent d'y mettre une trentaine de lits de plus. Il a été construit ensuite à la Waldau un grand bâtiment, achevé en 1913, qui peut recevoir près de 200 malades. Puis, en 1918, fut ouvert à Meiringen un asile d'aliénés de caractère privé, où des malades du sexe féminin sont traités aux frais de l'Etat, sous réserve de son droit de réclamer tout ou partie du prix de pension aux communes ou aux particuliers intéressés. A la fin de 1921 on comptait 143 personnes internées dans cet établissement.

Toutefois, je dois reconnaître que ces mesures ne suffisent point pour obvier au manque de places. Et c'est pourquoi l'Etat ainsi que les communes se voient obligés de placer des personnes atteintes d'aliénation mentale dans des asiles privés du canton ou dans des établissements situés hors du canton, où les prix de pension sont beaucoup plus élevés que dans nos maisons cantonales. On doit donc chercher à parer plus efficacement au manque de place qui y règne. Comment? La question a été tout récemment étudiée par une commission spéciale désignée par la commission de surveillance de nos asiles d'aliénés. Cette sous-commission a examiné plusieurs solutions, sur lesquelles elle s'est exprimée dans un rapport daté du 12 février 1923. Parmi ces solutions figure l'acquisition d'un hôtel pour y établir un asile privé dans le genre de celui de Meiringen. Plusieurs bâtiments ont été proposés, mais aucun ne répond au but.

La plupart, dit le rapport de la commission spéciale, ne sont pas construits solidement, ne possèdent pas des appareils de chauffage suffisants et notamment ne sont point aménagés de manière à empêcher l'évasion des malades. Ils ne sont surtout pas appropriés à l'internement des malades agités, pour lesquels principalement nous avons besoin de place dans notre canton. Dès lors, si l'on achetait un hôtel, on serait obligé de le compléter par une construction où seraient logés les agités. En un mot, la commission spéciale estime que l'acquisition d'un hôtel entraînerait pour l'Etat des dépenses considérables.

Mais, selon le rapport, le meilleur remède, pour obvier actuellement à l'insuffisance de nos établissements cantonaux d'aliénés, en attendant la construction d'un quatrième asile, consisterait à donner de l'extension à ces établissements de la manière suivante: A Bellelay on devrait construire un nouveau pavillon destiné à l'internement d'agités des deux sexes, et pouvant contenir 40 à 50 lits; on donnerait ainsi satisfaction au Jura, dont les communes ne savent où placer leurs fous furieux, soit les personnes atteintes subitement d'aliénation agitée. — A la Waldau on pourrait édifier deux nouveaux pavillons également pour agités, l'un pour les hommes et l'autre pour les femmes et renfermant chacun de 25 à 30 lits; on pourrait aussi exhausser les corps de bâtiment actuels où se trouvent les agités (Wachstationen für Unruhige) et par là on gagnerait de la place pour 24 à 30 personnes; il serait pareillement possible, en utilisant les combles d'autres parties de l'asile (Zellenabteilungen) de créer un certain nombre de cellules d'isolement. — Enfin, à Münsingen, on arriverait, par diverses transformations et constructions accessoires, à obtenir de la place pour 100 à 120 malades. En totalité, les agrandissements prévus par la commission spéciale auraient pour conséquence d'augmenter de 220 à 250 le nombre des lits des trois asiles.

La commission de surveillance des asiles d'aliénés a fait siennes les propositions de sa sous-commission. Mais le Conseil-exécutif ne s'est pas encore prononcé à ce sujet. En ce moment, la Direction des travaux publics est saisie du rapport déjà cité pour examiner la question de l'utilité et du coût des différentes constructions et transformations visées par ce mémoire. Une fois ce point établi, l'affaire sera soumise à la Direction des finances en ce qui touche la possibilité de faire face aux dépenses qu'entraînerait la réalisation du projet. Quant à nous, nous estimons qu'il est urgent qu'on le mette à exécution, sinon simultanément dans toutes ses parties, du moins successivement en 2, 3 ou 4 années.

Ajoutons que la commission spéciale déjà nommée s'est encore occupée de l'internement des aliénés dans des familles. C'est un système qui est déjà pratiqué, dans une mesure restreinte, il est vrai, aux environs de Münsingen et de la Waldau. Il paraît que dans le canton de Zurich on recourt à ce moyen pour décharger les asiles. Les opinions sur ses avantages sont partagées, mais il semble qu'elles lui sont en majorité plutôt favorables. Toutefois le rapport observe à ce sujet:

«Die Sache ist sicher wert, näher geprüft zu werden. Doch ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Familienpflege eine wesentliche Entlastung der Anstalten nicht bringen wird. Sie wird namentlich niemals imstande sein, die Not zu mildern, die in der Unterbringung von unruhigen, gefährlichen, antisozialen Kranken herrscht. Solche Kranke eignen sich für die Familienpflege keinesfalls. Wir sehen deshalb davon ab, hier auf diese Sache weiter einzugehen, möchten sie aber gerne im Auge behalten, um sie bei nächster Gelegenheit wieder aufs Tapet zu bringen.»

Nous ne voulons pas perdre de vue, non plus, ce moyen d'obvier à l'encombrement de nos asiles d'aliénés et nous soumettrons encore cette question à l'examen d'un spécialiste, très au courant de tout ce qui a trait à l'hospitalisation des aliénés.

Enfin, comme M. l'interpellateur, j'estime que le moyen le plus efficace de réagir contre la pénurie de place dans nos asiles d'aliénés, c'est de combattre l'alcoolisme, qui en est le grand pourvoyeur. Près de la moitié des pensionnaires des établissements sont des victimes de l'alcool. Or, en restreignant les

rouages de ce fléau, on diminuera le nombre des aliénés et on augmentera par le fait même le nombre des places libres dans les asiles. Nous devons donc consacrer tous nos efforts à faire disparaître l'alcoolisme.

Voilà pour le moment ce que j'ai à répondre à la question posée par M. Oldani.

Oldani. Ich kann mich von der Antwort des Direktors des Sanitätswesens nicht befriedigt erklären. Er stellt nur fest, was heute ist, sagt aber nichts, was man zu tun gedenke, um die Geschichte zu ändern. Das ist keine positive Antwort auf meine Interpellation.

Interpellation der Herren Grossräte Schlappach und Mitunterzeichner betreffend den Bau von Wärterwohnungen in der Irrenanstalt Bellelay.

(Siehe Seite 99 hievor.)

M. **Schlappach.** J'ai déposé hier sur le bureau du Grand Conseil l'interpellation suivante:

«Le Conseil d'Etat ne pense-t-il pas qu'il est urgent de construire une maison locative pour les employés de l'asile d'aliénés de Bellelay et ne veut-il pas, cette année encore, ordonner l'exécution des travaux nécessaires.»

Tandis que M. le député Oldani, dans son interpellation, a surtout insisté sur la question des aliénés et des malades des asiles de la Waldau et de Münsingen, je me propose au contraire de décrire tout spécialement la situation des fonctionnaires et employés de l'asile de Bellelay.

Le gouvernement a eu, il y a quelques années, la main très heureuse en appelant à la direction de l'asile cantonal de Bellelay M. le docteur Frey qui, en dehors de ses compétences médicales incontestables, a surtout montré pendant le temps où il a été à la tête de l'asile cantonal de Bellelay des compétences administratives tout à fait remarquables. Il s'est dit qu'un établissement privé et public comme Bellelay ne pouvait être bien dirigé et marcher normalement que si les fonctionnaires et employés préposés à sa bonne marche étaient avant tout bien nourris et bien logés. En ce qui concerne la nourriture, il n'en est pas question aujourd'hui, en tout cas pour l'asile de Bellelay: je ne sache pas que jamais plainte y ait été soulevée à cet égard. Mais il en va tout autrement de la question du logement. On s'est alarmé de la situation tout à fait défavorable faite d'une manière générale aux employés et fonctionnaires de cet asile. M. le directeur Frey s'est dit qu'il était temps de remédier à un état de choses qui risquait non seulement de provoquer le mécontentement de ces employés et fonctionnaires, mais qui aurait également une certaine influence sur leur travail et peut-être aussi sur leur moralité. C'est la raison pour laquelle M. le docteur Frey s'est approché du gouvernement et lui a exprimé le vœu que le nécessaire fût fait pour améliorer leur situation. Ce vœu paraissait au début devoir être exaucé par le pouvoir exécutif. C'est ainsi que le gouvernement avait envoyé à Bellelay M. l'architecte cantonal qui, après avoir examiné la situation, a fait un rapport tout à fait favorable sur les revendications de M. le directeur. Ce rapport a été soumis au gouvernement et je relève notamment les termes propres de l'ingénieur, qui qualifiait l'asile de Bellelay en disant que la situation y était tout à fait intenable. L'ingénieur cantonal ne s'est pas borné à constater cet état de choses, il a eu à cœur d'y remédier. Des plans ont été élaborés, ils sont prêts à être exécutés, il n'y a plus qu'à faire appel aux entrepreneurs et à mettre ces travaux en soumission. Ces travaux étaient devisés l'année dernière à 130,000 francs. Malheureusement l'opposition, au sein du gouvernement, s'est manifestée tout spécialement par M. le directeur des finances. On dit et on répète toujours que la situation financière est trop mauvaise à l'heure actuelle pour pouvoir admettre des revendications aussi légitimes que celles présentées par l'asile de Bellelay. Le projet, qui était en bonne voie de réalisation au début de l'année dernière, semble avoir sombré en présence de l'opposition injustifiée qui lui est faite et la situation des fonctionnaires et des employés, au lieu de s'améliorer, est allée en empirant, à tel point qu'on ne peut plus s'étonner si le mécontentement des intéressés s'est fait jour. La plupart d'entre eux sont obligés de se loger en dehors de l'asile, à 1 heure de marche, au Châtelard, à Geneveys et ont à peine le temps de gagner chaque soir leur domicile, qu'ils doivent quitter le lendemain matin de très bonne heure. Non seulement cela, mais plusieurs doivent se contenter de véritables mansardes, comme les appelle le directeur de l'asile, avec des pièces mal situées, pas ensoleillées. La natalité en souffre. Plusieurs ménages appréhendent, dans de telles conditions, d'avoir des enfants, dont le développement physique serait compromis. D'autres employés voudraient fonder une famille, se marier, et ne le font pas, crainte de ne pas avoir de place pour se loger. D'où une perturbation très grande. A tous ces points de vue mon interpellation est certainement justifiée.

D'autre part nous avons à Bellelay le poste des passants nécessiteux, qui est en général du ressort de la Direction de police. Dans la plupart des localités ce sont les gendarmes qui s'occupent de ces gens-là. Or, la situation est telle que le poste de gendarmerie a du être placé à Geneveys, c'est-à-dire dans un endroit où la place manque certainement. Ce poste est très impratique au point de vue des communications avec Bellelay. La Direction de police a demandé à Bellelay qu'on fasse de la place pour loger son gendarme, mais la situation ne permet pas de faire droit à ce vœu légitime de la Direction de police, tandis que la construction d'une maison locative, comme nous la demandons, permettrait non seulement de loger une série de fonctionnaires et employés, mais aussi de donner suite à ce vœu de la Direction de police qui est aussi justifié.

Voilà les quelques considérations que je tenais à émettre aujourd'hui vis-à-vis de la situation des fonctionnaires et employés qui méritent toute notre sollicitude, parce qu'ils ont un travail très pénible de garde et de surveillance des aliénés et qu'ils souffrent du froid et de la neige pendant une grande partie de l'année. Il est donc nécessaire de loger ces fonctionnaires et employés d'une façon convenable.

La situation est autre encore que celle faite à l'asile de la Waldau et à celui de Münsingen, qui tous deux

sont au moins situés dans des localités importantes, ou en tout cas à proximité de centres où le personnel a la possibilité de trouver un logement. Ce facteur doit être pris en considération. Malheureusement on ignore pour le moment les principes de justice administrative. On a accordé la semaine dernière de nouveaux crédits pour construire une maison locative à la Waldau, tandis que pour Bellelay on ne voit rien de semblable arriver. Les vœux exprimés par les organes compétents restent lettre morte. C'est pourquoi nous prions expressément le gouvernement de prendre cette année encore les mesures nécessaires pour donner suite aux projets élaborés, car la situation actuelle est intolérable, et il y a également des principes moraux et sociaux dont l'application est justifiée.

M. **Simonin,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. L'interpellation que vient de développer M. le député Schlappach en son nom personnel et au nom de ses collègues du Jura, porte, comme vous venez de l'entendre, sur la nécessité de construire des maisons locatives à Bellelay.

Je dois déclarer d'emblée que le gouvernement est d'accord, en principe, avec le but de cette interpellation. Toutefois, je remarquerai ceci, c'est que M. Schlappach a peint la position des employés à Bellelay d'une façon un peu trop sombre. En effet, Bellelay se trouve à peu près dans la même situation qu'il y a vingt-cinq ans à l'époque de la création de l'asile, lorsqu'on y plaça les aliénés et des gardes pour les surveiller. Ceux-ci, semble-t-il, étaient satisfaits de la situation, et des plaintes ne se sont élevées que ces dernières années quant au logement des employés. On critique surtout le fait que les gardiens sont obligés de séjourner dans des locaux peu salubres ou de fixer leur demeure à plusieurs kilomètres de l'établissement. — Les gardiens ont, paraît-il, fini par trouver cette situation intolérable. J'estime qu'ils ont raison du moins dans une certaine mesure. On doit donner aux gardiens de Bellelay, comme à ceux de Münsingen et de la Waldau, des logements convenables. Ce postulat est tout à fait justifié. Comme l'a dit l'interpellateur, le gouvernement s'est déjà occupé de la question, l'architecte cantonal est allé sur place, puis a fait des plans. Il s'agirait de les mettre à exécution. M. Schlappach a prétendu qu'il n'y avait au gouvernement aucune opposition à ce projet, sans celle de la Direction des finances. Mais le Conseil-exécutif est solidaire avec cette direction, qui ne peut pas trouver de l'argent là où il n'y en a pas.

Je viens de m'entretenir de l'affaire avec M. le Directeur des finances. Il m'a déclaré qu'en principe il était tout à fait d'accord qu'on construise ces maisons locatives à Bellelay. Nous espérons pouvoir le faire d'ici à une année, si les circonstances sont favorables, notamment les conditions financières.

Voilà tout ce que je puis répondre pour le moment à l'interpellation de M. Schlappach et de ses collègues. En somme il s'agit d'une question financière. Si l'on trouve de l'argent, on construira à Bellelay le plus tôt possible, d'autant plus que, ainsi que l'a fait remarquer avec raison M. Schlappach, Bellelay est beaucoup plus éloigné de centres habités que la Waldau et Münsingen, asiles pour les employés desquels on a construit ou va construire des maisons locatives. J'ai dit.

M. **Schlappach.** Je ne puis pas me déclarer satisfait de la réponse de M. le directeur Simonin, pour la bonne raison que je demande expressément dans mon interpellation que la construction puisse être ordonnée cette année encore. La situation est telle qu'il n'y a plus un instant à perdre.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, zur Durchführung der Wahlen das Bureau zu ergänzen durch die Herren von Allmen, Bichsel, Uebelhardt, Schait, Rickli, Spycher und Cueni. (Zustimmung.)

Beeidigung von Herrn Regierungsrat Bösiger.

Herr Regierungsrat Bösiger leistet den verfassungsmässigen Eid.

Motion der Herren Grossräte Freiburghaus und Mitunterzeichner betreffend Revision der Grundsteuerschatzungen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 73 hievor.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Motionär hat in der Begründung hauptsächlich auf die Rentabilitätsberechnungen des Bauernsekretariates in Brugg abgestellt. Diese Berechnungen wären natürlich hauptsächlich massgebend, wenn wir das System der allgemeinen Einkommenssteuer hätten; in den Jahren, wo die Erträgnisse grösser sind, würden die Steuern dann dem Staate mehr einbringen, in den schlechten Jahren wieder weniger. Nun haben wir aber dieses System nicht, sondern das der stabilen Grundsteuer, und diese war bisher im Kanton anders aufgebaut, als auf dem Grundsatz der reinen Rentabilität, so dass man nicht ohne weiteres das, was bei der allgemeinen Einkommenssteuer massgebend ist, auch als massgebend erklären kann für das Grundsteuersystem. Vergessen Sie nicht, dass wir ganz verschiedene Systeme haben, die auf verschiedenen Gesichtspunkten aufgebaut sind. Man kann daher bei der Grundsteuer nicht einfach auf die Frage der Rentabilität abstellen. Wollten wir das tun, dann müssten wir zu einer allgemeinen Steuerrevision übergehen.

Betrachten wir aber das gegenwärtige Gesetz und die zugehörigen Dekrete, so sehen wir, dass man nicht in dem Masse, wie der Herr Motionär es haben möchte, auf die Rentabilität abstellen kann. Wir müssen da am Gedanken, wie er schon im alten Gesetz niedergelegt war, festhalten und in der Hauptsache auf den Verkehrswert abstellen. Das gegenwärtige System stellt nicht auf den Ertragswert ab und bringt daher viel

mehr Stabilität mit sich. Es wurde dargetan, dass die Grundsteuerschatzungen heute den Ertragswert um 20—30 Prozent übersteigen. Dabei wurde abgestellt auf Schatzungen, wie sie von der Gültschatzungskommission vorgenommen worden sind. Diese Angaben des Herrn Freiburghaus sind an und für sich vollständig richtig. Man darf aber nicht vergessen, dass die Gültschatzungskommission Weisung hatte, in billiger Weise die Schatzungen vorzunehmen, nach etwas andern Grundsätzen, als nach dem Wert im freien Verkaufsweg.

Der Motionär sagt, seine Forderung sei nicht ungerecht, sondern sie wolle eine möglichst gerechte und gleichmässige Verteilung der Steuerlasten auf alle Bürger herbeiführen. Dabei müssen wir nun bedenken, wie es sich verhält mit den Einkommenssteuern II. Klasse. Hat einer sein Vermögen in Papieren angelegt, dann muss er den ganzen Betrag versteuern, während bei der Grundsteuerschatzung gesagt werden muss, dass nur ein Teil des Vermögens berücksichtigt wird und der Rest unversteuert bleibt. Die Spannung zwischen der Grundsteuerschatzung und dem, was bei freiem Kauf und Lauf eine Liegenschaft gilt, darf daher nicht allzu gross sein.

Dann wurde gesprochen von der Bodenverschuldung. Je grösser die Grundsteuerschatzung, desto grösser ist natürlich auch die Versuchung, den Boden zu verschulden. Es ist eine begrüssenswerte Tendenz, dass das Bauernsekretariat gerade hierauf sein Augenmerk richtet und es lieber sähe, wenn die Landwirtschaft nicht in diesem Masse verschuldet wäre. Es ist aber zu bedenken, dass die Bodenverschuldung nun einmal da ist und wir Sorge tragen müssen zu denen, die in Schulden stecken, damit sie nicht ruiniert werden und ihnen der Boden nicht noch ganz unter den Füssen weggenommen wird.

Der Motionär postulierte nun eine prozentuale Reduktion aller Grundsteuerschatzungen, auch der städtischen. Ich weiss nicht, ob das dem Postulat Nutzen bringen wird. Taktisch vielleicht schon; was aber die Durchführbarkeit anbetrifft, wäre die Sache jedenfalls schwierig. Die Motivierung, es sei die Grundsteuerschatzung herabzusetzen, weil der Ertragswert massgebend sein solle, kann man schliesslich gelten lassen für die landwirtschaftlichen Grundstücke. Aber wie will man auf diese Weise die Herabsetzung der städtischen Grundsteuerschatzungen motivieren? Die Mietzinse sind enorm gestiegen, so dass man jedenfalls sich nicht durchwegs an die heutige Schatzung halten könnte, sondern dieselbe revidieren müsste, aber dann nicht nach unten, sondern nach oben. Diese Einbeziehung wäre also erst noch näher zu betrachten.

Es wurde ein Steuerausfall von 800,000 Fr. bis 1,000,000 Fr. berechnet, je nach dem Masse der Herabsetzung. Ich glaube, diese Berechnung wird ungefähr richtig sein. Der Motionär sagte aber, und da bin ich mit ihm einverstanden und bin ihm dankbar dafür, dass er die Sache auf diesen Boden stellte, es müsse Deckung dafür gesucht werden. Er sieht dieselbe im Mehrertrag des Alkoholmonopols. Da möchte ich nun die Herren Grossräte, namentlich die vom Land, ersuchen, ihr Möglichstes zu tun, damit diese Vorlage angenommen wird. Wir können hier nicht das Bärenfell verteilen, bevor wir nur den Bären erlegt haben. Kommt am 3. Juni die erwartete Deckung nicht zustande, dann müssen wir sie anderwärts suchen. Uebrigens ist zu sagen, dass wir bisher aus dem Alkoholmonopol einen Anteil am Ertrag von einer Million erhielten, die dann letztes Jahr ausgefallen ist, weshalb unser Defizit auch grösser war, als im vorhergehenden Jahre. Dieser Ausfall müsste nun zuerst wieder kompensiert werden.

Als weitere Quelle wurde genannt die Erhöhung der Automobilsteuer. Ich glaube, dass auch diese kommen muss. Wir sind hier jedoch gebunden, indem die Automobilsteuer verwendet werden muss für den Strassenunterhalt. Durch diesen Mehrertrag kann also das Loch nicht gestopft werden, und wir müssen auf andere Weise für Deckung sorgen. Wir wissen ja noch gar nicht, ob die Ausdehnung des Alkoholmonopols angenommen wird und ob die Automobilsteuer erhöht wird. Ohnedies haben wir schon ein Defizit, — ich verweise Sie auf den Bericht der Finanzdirektion — das durch die Herabsetzung der Grundsteuerschatzungen und der Steuererträgnisse nur noch grösser wird. Den Ertrag des Alkoholmonopols hätten wir einzig schon nötig, nur um das bisherige Defizit zu decken. Richtig ist, dass die Ausgaben für die Arbeitslosigkeit, für die Subventionen an Bauten usw. abnehmen werden, was etwas zur Besserung der Situation beitragen wird. Aber ich verweise Sie auf den Finanzbericht, der ausführt, dass bereits mit der Amortisation der Ausgaben für die Arbeitslosigkeit, die man bisher hatte, gerechnet werden muss. Da wird es sehr schwer sein, das Gleichgewicht herzustellen.

Es wurden zum Vergleich die Verhältnisse im Kanton Freiburg herangezogen. Richtig ist, dass die Grundsteuerschatzungen dort niedriger sind. Aber die Landwirtschaft wird dort noch in anderer Weise besteuert, da man im Kanton Freiburg ein kombiniertes Steuersystem hat. Was das Vorgehen bei der Berechnung der Kriegssteuer anbetrifft, war ich einverstanden damit, dass man der Landwirtschaft entgegenzukommen versuchte. Die Verhältnisse waren so, dass der Kanton Bern im Vergleich zu andern Kantonen tatsächlich eine hohe Grundsteuer aufwies, weil andere Kantone die Landwirtschaft noch in anderer Weise zur Besteuerung heranziehen. So wäre denn tatsächlich die bernische Landwirtschaft viel zu stark belastet worden, und es war am Platz, hierauf Rücksicht zu nehmen. Bei der Grundsteuer aber müssen wir uns nach dem bestehenden System einrichten und sehen, was es noch zu ertragen mag und was für weitere Konsequenzen die Herabsetzung der Schatzungen hätte. Ich will das hier nun tun und will erklären, dass wir die Motion ohne Präjudiz zur Prüfung entgegennehmen.

Man hat geltend gemacht, dass die Grundsteuerschatzungen seinerzeit abgestellt hätten auf die Hochkonjunktur in der Kriegszeit. Da muss ich darauf aufmerksam machen, dass die gegenwärtigen Grundsteuerschatzungen entstanden sind aus einer Vergleichung der Verkaufspreise in den Jahren 1909—1913 und 1914—1918. Es wurde also eine zehnjährige Periode als Durchschnitt genommen. Dabei hat sich nun herausgestellt, dass für den ganzen Kanton der Mehrerlös über der Grundsteuerschatzung in den Jahren 1909—1913 = 38,3 % betrug, in den Jahren 1914—1918 dagegen nur 34,1 %. Wir haben da also das überraschende Resultat, dass in den sogenannten Hochkonjunkturjahren die Liegenschaften durchschnittlich weniger hoch über der Grundsteuerschatzung gekauft

wurden, als in den Jahren 1909—1913, dass also gerade die letztere Periode mehr zur Erhöhung der Grundsteuerschatzungen beigetragen hat, als die Kriegsjahre. Es wäre interessant, dieser Erscheinung volkswirtschaftlich weiter nachzugehen; statistisch ist sie auf jeden Fall unanfechtbar festgestellt.

Unsere Statistik betreffend die vorgekommenen Handänderungen ist noch nicht auf der ganzen Linie nachgeführt, das wird noch geschehen müssen zur Beurteilung der Situation. Wir haben hier nun die Grundsteuerschatzungen im Vergleich zu den im ersten Semester 1922 vorgenommenen Verkäufen. Da macht z. B. die Grundsteuerschatzung aller verkauften Liegenschaften im Amt Aarberg 1,485,820 Fr. aus, der Verkaufspreis 1,781,290 Fr., es wurde also durchschnittlich um 19,8 % über der Grundsteuerschatzung gekauft. Im Amt Aarwangen beträgt die Grundsteuerschatzung der verkauften Liegenschaften 1,437,750 Fr., die Verkaufspreise zusammen 2,176,450 Franken, also 51,3 % über der Grundsteuerschatzung. Die entsprechenden Zahlen lauten für die Amtsbezirke:

Amtsbezirk	Grundsteuerschatzungen Fr.	Verkaufspreise Fr.	Mehrerlös
Bern	9,727,980	11,175,670	14,8 %
Biel	2,142,000	2,268,000	5,8 %
Büren	1,307,000	1,605,000	22,8 %
Burgdorf	1,483,000	1,896,000	27,9 %
Courtelary	2,142,000	1,824,000	— 14,8 %
Laupen	1,241,000	1,448,000	16,6 %
Saanen	484,300	780,760	61,2 %

An diesen Zahlen kann nicht gerüttelt werden. Ungünstig verkauft wurde einzig im Jura. Wir sahen nach, aus was für Gründen dies eintraf, und bemerkten, dass da bestimmte Fabrikgebäude ihren Einfluss ausübten. In Zeiten der Krisis sind natürlich die Fabrikgebäude nicht viel wert, und daher kommt es, dass im Amt Courtelary, hauptsächlich in St. Immer, die Verkaufspreise unter der Grundsteuerschatzung standen. Es ist schwer zu sagen, wie der Wert der Gebäude sich in den nächsten Jahren entwickeln wird; so etwas kann man nicht immer bestimmt voraussagen. Es hängt sehr davon ab, was man damit anstellt, und es wäre falsch, jetzt schon, wo noch alles unsicher ist, bestimmte Massnahmen ergreifen zu wollen.

Es ist auch interessant, einige Zahlen darüber zu vernehmen, welchen Anteil die Landwirtschaft bei der Erhöhung der Grundsteuerschatzungen hat. Die Vermehrung des Grundsteuerkapitals im Jahre 1919/1920 betrug für den ganzen Kanton Bern 900 Millionen Franken. Davon entfallen einzig auf die Gemeinde Bern, ohne Bümpliz, 233 Millionen, auf Biel 47 Millionen, auf die Wasserkräfte 65 Millionen. Jedenfalls wird Herr Freiburghaus mit mir einverstanden sein, dass man bei einer allfälligen Revision die Wasserkräfte von vornherein ausschalten muss. Wir haben dort alles versucht, haben zuletzt sogar prozediert, aber die Schatzung ist nun einmal festgesetzt, und daran gibt es nichts mehr zu rütteln. Es entfallen also auf den ganzen Kanton, nach Abrechnung der Wasserkräfte und der Städte Bern und Biel, 555 Millionen. Davon entfällt ein guter Teil wiederum auf Gebäude, Hausplätze, Gärten, industrielle Etablissemente usw., die man wohl auf 100 Millionen berechnen kann. Im weitern macht der staatliche Grundbesitz, die Domänen usw., mindestens 18 Millionen aus, die ebenfalls abzuziehen wären. So verbleibt für die Landwirtschaft eine Schatzungserhöhung von 437 Millionen Franken und, ohne Berücksichtigung der Progression, eine Mehrsteuer von 1,350,000 Fr. Wenn sich die Motion Freiburghaus also nur auf die Landwirtschaft beziehen würde, dann wäre der Ausfall für die Staatskasse kein katastrophaler. Wenn aber alles einbezogen werden soll, dann sieht die Geschichte anders aus; das müssen wir uns dann erst noch ansehen. Will man mit dem Ertragswert operieren, dann müsste man die Revision auf die Grundstücke beschränken, denn bei den Häusern ist der Ertragswert beträchtlich gestiegen. Wenn Sie nur die Mietzinse von 1914 und von heute vergleichen, dann werden Sie zugeben, dass verschiedene Gebäulichkeiten noch ganz anders eingeschätzt werden müssten. Es würde sich dann darum handeln, zu untersuchen, wieviel man sie höher schätzen will!

Es ist schon zu sagen, dass mancherorts jedenfalls eine kleine Grundsteuerschatzungserhöhung ganz am Platze war, weil bessere Verbindungsmittel geschaffen wurden. Wir haben eine ganze Menge Eisenbahnen gebaut, der Staat ist dadurch schwer belastet worden. Wo das der Fall ist, kann natürlich die Grundsteuerschatzung nicht dieselbe geblieben sein. Ueber das Mass der Erhöhung wäre erst noch zu reden. Weiter ist zu sagen, dass der bisherige Zustand nicht mit einem einzigen Federstrich beseitigt werden kann, weil wir daran zu denken haben, dass die Grundsteuerschatzung die Basis für viele Verhältnisse bildet; man hat da ausserordentlich acht zu geben, was man tut. Einmal ist z. B. der Hypothekarkredit im Kanton Bern auf die Grundsteuerschatzung aufgebaut. Herr Freiburghaus sagte, wenn auch die Schatzung herabgesetzt werde, gehe deswegen der effektive Wert doch nicht zurück. Darin liegt ein Widerspruch: Entweder ist der effektive Wert noch vorhanden, und dann entspricht ihm auch die Schatzung, oder er ist nicht mehr da, und dann muss man allerdings die Schatzung heruntersetzen. Die Hypothekarinstitute würden sich die Sache jedenfalls ansehen, und da wird man sich zuerst noch genau danach erkundigen müssen, wie sich die Geldinstitute zur Sache verhalten, um nicht die Leute, die Hypotheken haben, ins Unglück zu bringen. Ferner ist zu erwähnen die spezielle gesetzliche Stellung der Hypothekarkasse. Im Gesetz steht klipp und klar, dass sie auf die Grundsteuerschatzungen abzustellen habe. Diese bildet die Grenze, man müsste also vorerst das Gesetz abändern. Ob da nun das Volk zustimmen würde, das weiss ich nicht; denn es würde sofort auch die Solidität der Hypothekarkasse darunter leiden. Nicht umsonst hat man diesen Grundsatz aufgestellt. Dann wäre zu untersuchen, falls diese zwei Drittel leiden würden, wie sich die Gemeinden zur Gemeindehaftung stellen würden.

Bei den städtischen Grundstücken spielt sodann auch die Baufrage eine grosse Rolle. Wenn man sieht, mit welch grosser Mühe gegenwärtig die Neubauten finanziert werden, wie namentlich die zweiten Hypotheken nur mit grosser Mühe zu beschaffen sind, wird man sich sagen müssen: Wenn die Spannung zwischen den Baukosten und der Grundsteuerschatzung bei städtischen Grundstücken, auch da und dort auf dem Land, eine noch grössere wird, dann muss auch die Schwierigkeit zur Finanzierung der Neubauten eine

noch viel grössere werden, als bisher. Dieser Umstand kann nicht genug überlegt werden. Was wäre die Folge? Wenn man die Neubauten nicht finanzieren kann, haben wir sofort wieder die Krisis im Baugewerbe, haben Arbeitslosigkeit und müssen von Staats wegen neuerdings wieder mit Subventionen eingreifen, wenn überhaupt noch gebaut werden soll.

Man hat also die Frage genau zu erwägen, ob es nützlicher ist, die Grundsteuerschatzungen noch ein wenig sein zu lassen, um zu stabileren Verhältnissen zu kommen, oder aber den Kanton wieder der Krisis auszusetzen, woran niemand im Volke ein Interesse hat. Vielerorts wird heute schon geklagt, die Grundsteuerschatzungen seien zu niedrig, gerade was die Bauten anbelangt. Es sollte ja im Grossen Rat sogar eine Motion gestellt werden, — Herr Nyffeler weiss das gut — die dahin gegangen wäre, die Grundsteuerschatzungen und namentlich die Brandsteuerschatzungen wesentlich zu erhöhen, weil es unmöglich sei, die Gebäude zu finanzieren. Ich habe mit Herrn Nyffeler gesprochen und ihm gesagt, wir kämen da in Konflikt mit der andern Sache. Die Motion ist dann unterblieben. Aber Tatsache ist, dass vielfach Anstrengungen gemacht wurden und dass eine Delegation kam mit dem Verlangen, die Brandversicherung und damit, wenn möglich, die Grundsteuerschatzungen zu erhöhen, um die Bauten überhaupt noch finanzieren zu können. Sie ersehen daraus, dass wir sofort Opposition hätten, wenn etwas abrupt beschlossen würde, und dass man in sehr kluger Weise abzuwägen hat, wie sich die Sache gestalten wird, wenn man nach der Prüfung die Motion dann auch vollziehen will.

Ich habe bereits angetönt, dass die Grundsteuerschatzung für sehr viele Verhältnisse die Basis bildet und diese jedenfalls nicht so ohne weiteres gestört werden kann. Ich verweise da noch auf die Schwellenpflicht, auf die Kanalisationsbeiträge bei Städten usw. Es kämen da eine ganze Menge von Reglementen und Vollziehungsverordnungen in Betracht.

So sehen Sie, dass, abgesehen von der Finanzfrage, eine ganze Reihe anderer Punkte in Betracht fallen. Der Motionär stellt seine Motion übrigens auch so; er verlangt Prüfung der Frage. Wir werden sie aber ganz genau prüfen müssen, bevor wir nur so dreinfahren und dann Folgen konstatieren, an die man vorher nicht gedacht hat.

Es ist klar, dass für den Staat ein Ausfall kommt, und es ist auch schon angedeutet worden, wie er zu decken ist. Wir wissen aber noch nicht, ob das dann möglich ist, da müssen wir vorerst den 3. Juni abwarten. Es wird aber auch ein Ausfall für die Gemeinden entstehen. Ganz sicher ist, dass vielfach bei Landgemeinden infolge der Erhöhung der Grundsteuerschatzungen der Steuerfuss etwas heruntergesetzt werden konnte. Je mehr nun eine Gemeinde auf die Grundsteuer angewiesen ist, desto mehr würde eine Ermässigung derselben auf ihre Kasse einwirken. Wird die Grundsteuerschatzung um 10 % herabgesetzt, so beträgt in einer solchen Gemeinde der Steuerertrag dann auch 10 % weniger. Wollen diese Gemeinden dann zu sparen beginnen oder den Steuerfuss wieder hinaufsetzen? Ich bitte die Vertreter der Landgemeinden, sich da genau zu überlegen, was dann vorteilhafter sein wird, ob eine etwas höhere Grundsteuerschatzung mit niedrigerem Steuerfuss, oder eine kleinere Grundsteuerschatzung mit höherem Steuerfuss. Ich weiss nicht, was einer, der sein Heim verkaufen will, dann mehr schätzt!

Die Revision der Grundsteuerschatzungen wirkt aber auch auf die Staats- und Gemeindevermögen ein. Dort sind nach Vorschrift die Liegenschaften mit der Grundsteuerschatzung aufzuführen. Die städtischen Gemeinwesen besitzen sehr viele Liegenschaften. Ich weiss nun nicht, welchen Einfluss eine Herabsetzung der Grundsteuerschatzung auf die Vermögensverhältnisse von Städten wie Bern und Biel hätte. Beim Staat aber käme durch dieses Vorgehen sofort der Eisenbahnamortisationsfonds ins Wanken, der bisher in der Weise gespeist wurde, dass man das Staatsvermögen zahlenmässig nicht erhöhte, sondern die Erhöhung der Grundsteuerschatzung dadurch kompensierte, dass man die Einlagen in den Eisenbahnamortisationsfonds machte. Also auch da wieder eine Wirkung, die wir noch genau untersuchen müssten.

Ferner wird es sich angesichts der Verschiedenheit der Verhältnisse fragen, ob man schablonenhaft einfach die 10 % abbauen kann. Müssten wir aber eine neue Schatzung durchführen, so würde das grosse Kosten verursachen. Herr Freiburghaus hat angeführt, dass die abgezogenen Hypothekarschulden in einem einzigen Jahr um 39 Millionen zugenommen haben. Betrachtet man nur die Geschäfte der Hypothekarkasse, so ist für 1922 nun noch eine viel grössere Zunahme zu konstatieren. Da wäre zu sehen, wie die Hypothekargläubiger dort, wo bereits auf die neuen Verhältnisse abgestellt wurde, sich zu der Sache verhalten würden. Es sind Leute zu mir gekommen, die sagten: Wenn die Grundsteuerschatzung herabgesetzt wird, dann bin ich geliefert! Letzthin war so einer aus dem Emmental da, der grosses Pech gehabt hat. Er hat zuerst durchseuchen und nachher die Tiere noch töten müssen, hat sonst Unglück gehabt, hat sein Heimwesen weit über der Grundsteuerschatzung gekauft. Der Mann hat uns gedauert und wir sind ihm entgegengekommen mit den Steuern. Dann hat er aber gefragt: Was soll ich tun, wenn die Grundsteuerschatzung herabgesetzt wird? Das bringt mich einfach von einem Tag auf den andern um! Und solche Zuschriften haben wir viele erhalten. Auch im Oberland verhält es sich so. Dort wird durchschnittlich sehr hoch über der Grundsteuerschatzung gekauft. Wenn wir dort die Grundsteuerschatzung automatisch heruntersetzen wollen, bekommen wir schwere Proteste.

Die Sache muss also in mannigfacher Hinsicht überlegt werden. Wir werden das tun und auch genau Bericht erstatten und sehen, wie den geäusserten Wünschen entsprochen werden kann. Die Frage, die Herr Freiburghaus aufgeworfen hat, ist sehr wichtig; es wird im ganzen Lande herum davon gesprochen. Aber anderseits spielen so viele Punkte mit, dass eine genaue Prüfung nach allen Seiten hin erforderlich ist, wie es der Motionär auch verlangt. Jedenfalls wird man noch an verschiedenen Orten Informationen darüber einziehen müssen, wie sich dann die Verhältnisse gestalten werden, und wird genau abzuwägen haben, ob dann der Nutzen oder der Schaden grösser ist.

Man sieht, es tendiert alles mit aller Macht nach einer allgemeinen Revision unseres Steuergesetzes, nach der Einführung der allgemeinen Einkommenssteuer. Wenn die Landwirtschaft das wirklich verlangt, bin ich schon bereit, das Problem zu studieren. Aber darüber müssen wir uns klar werden: solange

wir diese allgemeine Einkommenssteuer nicht haben, ist es sehr schwer, an unserem gegenwärtigen Steuersystem etwas zu ändern. Denn wenn man da und dort einzugreifen beginnt, ergeben sich sofort Störungen. Mir scheint, es sollte möglich sein, den gegenwärtigen Zustand noch etwa ein oder zwei Jahre zu ertragen, und inzwischen werden wir sehen, was aus der Revision wird.

Die Motion sagt, es sei noch dieses Jahr Bericht zu erstatten. Wir wollen das Möglichste tun. Aber es kann sein, dass der Bericht bis Ende des Jahres doch nicht vorliegt, da wir allerlei Erhebungen machen müssen. Aus meinen Ausführungen werden Sie ersehen haben, dass es sich um eine grosse und namentlich sehr verantwortungsvolle Arbeit handelt. Deshalb ist es vielleicht besser, wenn diese Begrenzung der Zeit nicht stattfindet. Wenn die Motionäre sehen, dass in der Sache gearbeitet wird, werden sie dann wohl auch Geduld haben.

Montandon (Biel). Gestatten Sie einem Vertreter von Handel und Industrie, angesichts der Wichtigkeit dieser Motion, sich zu derselben zu äussern. Wir haben diese Angelegenheit in unsern Kreisen behandelt und gefunden, dass die Zeit seit der letzten Revision eigentlich sehr kurz sei und dass die allgemeine Wertgestaltung bei uns in der Schweiz sich noch nicht so weit gefestigt habe, dass man nun nach drei Jahren schon wieder eine Revision vornehmen solle, in einem Moment der Unsicherheit der Verhältnisse des Geldmarktes. Dagegen halten es die Mitglieder von Handel und Industrie für wünschenswert, wenn etwelche Remedur geschaffen wird in der Art und Weise, wie die Grundsteuerschatzungen vorgenommen werden, speziell was die Frage der sogenannten Zuschlagsgebühr anbetrifft. Wir betrachten es als eine Ungerechtigkeit, dass die anerkannt unrichtigen Schatzungsinstruktionen der bernischen Brandversicherungsanstalt teilweise auch massgebend sein sollen für die Bewertung der Grundstücke und Gebäude. Viele Industrielle werden durch dieses Vorgehen über Gebühr in Anspruch genommen und geschädigt.

Ich glaube, die Landwirtschaft habe es im gegenwärtigen Moment auch nicht so bitter notwendig, dass an diese Frage herangetreten wird, da ein Teil ihrer Objekte grundsteuerfrei ist und bei der letzten Revision gegenüber städtischen Anlagen, speziell Gebäudeanlagen, schon ziemlich schonend behandelt wurde. Einer Herabsetzung der Schatzung bei kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Betrieben stehen schwerwiegende Bedenken gegenüber. Sie sind teilweise bereits vom Herrn Finanzdirektor gestreift worden. Ein Hauptbedenken, auf das ich kurz zu sprechen komme, ist das, dass wir speziell in gewerblichen und industriellen Zentren eine starke hypothekarische Belastung für die zugehörigen Gebäude haben. Was wäre die Folge, wenn man dort ohne weiteres die Grundsteuerschatzung herabsetzen wollte? Kündigungen, Betreibungen und Konkurse. In der gegenwärtigen Zeit der Krisis, die allerdings etwas nachgelassen hat, aber zum Teil immer noch besteht, wäre es wohl nicht angängig, die Situation noch zu verschärfen.

Wohl hat Herr Nationalrat Freiburghaus darauf hingewiesen, dass von Seiten der Finanzinstitute und speziell der bernischen Hypothekarkasse in solchen Fällen milde vorgegangen werde. Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Und zwar stütze ich mich da auf das Vorgehen der Hypothekarkasse in einem bestimmten Fall, den ich Ihnen kurz schildern möchte und aus dem hervorgeht, dass eine gewisse Milde eben nicht zu erwarten ist. Es betrifft die Flurgenossenschaft Mett-Bözingen. Im sogenannten Pieterlenmoos, zwischen Pieterlen und Bözingen, wurde drainiert. Nun wissen gerade die Vertreter der Landwirtschaft am besten, wie in einem solchen Falle vorgegangen wird: Wenn die Mehrzahl der Interessenten zugesagt haben, dass drainiert werden soll, dann können durch gesetzliche Bestimmungen diejenigen, die nicht einverstanden sind, gezwungen werden, sich dieser Bodenverbesserungsanlage anzuschliessen. Nun hatten dort die meisten Landbesitzer im gegenwärtigen Zeitpunkt das nötige Geld nicht, um sich an der Drainage zu beteiligen, ohne ein Anleihen aufzunehmen. Zuhanden der Flurgenossenschaft wurde ihnen eine erste Hypothek zugebilligt, ein Grundpfandrecht im ersten Rang, das der Genossenschaft zugesprochen wurde. Das wäre ja recht und billig. Aber was nicht recht und billig war, ist das Vorgehen der Hypothekarkasse, die, gestützt auf dieses Zugeständnis, nun all diesen Leuten die bestehenden Hypotheken ohne weiteres kündigte. Wenn unsere Hypothekarkasse in einem derartigen Falle so vorgehen kann, dann glaube ich, es ist auch nicht allzu grosse Milde zu erwarten, wenn man die Grundsteuerschatzung herabsetzt und die Hypothekarschuldner gleichwohl die Hypotheken in der bisherigen Höhe beibehalten wollen.

Es ist ferner vom Herrn Finanzdirektor bereits auf die gegenwärtige Wohnungsnot, speziell in den Städten, verwiesen worden. Ich möchte sein Votum noch dahin ergänzen, dass ich sage, es sollten neu entstehende Gebäude absolut nicht anders taxiert werden, als die bereits bestehenden. Die Folgen dieses Vorgehens wären sonst, dass man noch viel mehr Mühe hätte als bisher, eine zweite oder dritte Hypothek zu plazieren, und die weitere Folge wäre, dass der Wohnungsbau, der gerade diesen Frühling einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, wieder zurückgehalten würde, was sicher nicht in unserem Interesse ist.

Wir haben letzte Woche einen Antrag Gnägi angenommen, der darauf abstellte, dass dem privaten Wohnungsbau künftig die staatliche Subvention zu entziehen sei. Dadurch haben wir den Staat entlastet. Es ist nun aber wohl nicht angängig, im gleichen Moment, wo man den Privaten es erschwert, Gebäude zu erstellen, diese Erschwerung noch zu vergrössern, indem man die Grundsteuerschatzungen herabsetzt.

Erwähnt sei noch, dass bei der Revision von 1919/1920 die Schatzungen basierten auf den Verkaufspreisen von 1909—1913 und 1914—1918. Nun wurde vom Herrn Finanzdirektor darauf hingewiesen, dass trotz der neuen Grundsteuerschatzungen in den meisten Amtsbezirken Verkaufspreise erzielt werden, die wesentlich über die Grundsteuerschatzung hinausgehen. Im Amtsbezirk Saanen ergibt sich für das erste Halbjahr 1922 sogar ein Mehrerlös von 61,2%, und einzig im Amt Courtelary sind die Verkaufspreise um 15% unter der Grundsteuerschatzung geblieben. Das kann aber nicht wegleitend sein, weil wir im Jura bekanntlich sehr grosse Krisis haben, Gebäude und Liegenschaften teilweise brach liegen, wodurch ihr Ertrags- und Verkaufswert natürlich sinkt. Ich

möchte noch beifügen, dass die Erhöhung der Grundsteuerschatzungen im Jahre 1919/1920 rund 900 Millionen Franken betrug, wovon nicht ganz die Hälfte auf landwirtschaftliche Grundstücke und Gebäude entfällt. Die Herabsetzung brächte nun einen ganz erheblichen Ausfall an Steuern.

Der Motionär hat auch zwei Mittel genannt, um diesen Steuerausfall wieder wettzumachen. Er hat einmal verwiesen auf den Mehrertrag aus der neuen Alkoholgesetzgebung. Wir kennen das Abstimmungsergebnis noch nicht. Wir wollen aber hoffen, dass der bis jetzt gerade in bäuerlichen Kreisen festgestellte ziemlich grosse Widerstand sich noch mässigen wird und wir das Gesetz durchbringen werden. Ich glaube nun aber, wir dürfen den Ertrag, der dem Kanton Bern zufallen wird, nicht in Rechnung stellen, um den Ausfall, der durch Herabsetzung der Grundsteuerschatzung entstehen würde, wettzumachen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir einer grossrätlichen Kommission den Auftrag erteilt haben, ein neues Steuergesetz vorzubereiten, das in kürzester Zeit dem Volke vorgelegt werden kann. Die Verhandlungen in der betreffenden Kommission haben gezeigt, dass wir nur dann ein neues Steuergesetz vorlegen können, wenn der Staat dabei in Mitleidenschaft gezogen wird durch einen gewissen Steuerausfall, der sich, je nach den gestellten Postulaten, bis in die Millionen belaufen kann. Da glaube ich, es wäre besser, die Einnahmen aus der neuen Alkoholgesetzgebung vorläufig in Reserve zu stellen, um, wenn wir dem Volk ein revidiertes Steuergesetz vorgelegt haben und dasselbe angenommen ist, die daraus entstehenden Ausfälle zu decken.

Dann wurde auch darauf hingewiesen, dass die Erträgnisse aus der Automobilsteuer erhöht werden sollten und dass man auch diese heranziehen könnte. Der Herr Finanzdirektor hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass diese Gelder schon ihre Bestimmung haben, die bereits genügend verletzt worden ist. Es wäre nicht recht, wenn man hier nicht ausdrücklich feststellen würde, dass die Automobilsteuer dem Unterhalt und der Verbesserung der Strassen zu dienen hat und nicht dazu verwendet werden darf, den allgemeinen Staatshaushalt unseres Kantons zu befestigen. Zuhanden der Bauernsame bemerke ich, dass ich nicht abgeneigt bin, früher oder später die Automobilsteuer erhöhen zu helfen, wenn wir es damit in der Hand haben, ein Strassensystem zu erhalten, das sich demjenigen unserer Nachbarkantone einigermassen ebenbürtig zeigt. Es sind aber nicht nur Last- und Luxusautomobile, die unsere Strassen befahren, sondern auch mit Pferden bespannte Lastfuhrwerke, die die Strassen ebenfalls stark hernehmen. Wenn man dann an die Revisionsarbeit geht, darf man nicht einseitig auf die Automobilsteuer abstellen, sondern auf alle Vehikel, die unsere Strassen in Mitleidenschaft ziehen. Das hat man in den letzten Jahren vergessen, so dass unsere Strassen in einen erbarmungswürdigen Zustand gerieten.

Es freut mich, dass die Regierung die Motion in dem Sinne entgegennimmt, dass sie die Frage näher prüfen will, die Zahlen sich ansehen wird usw. Aber ich erachte diese Motion nicht als dringlich; sie gehört eher zu den Sachen, die man schon eine zeitlang in der berühmten Schublade bei der Regierung verschwinden lassen kann, eher als andere Dinge, die für den gegenwärtigen Augenblick wichtiger sind. Ich hoffe, dass die Erhebungen, die die Regierung anstellen wird, den Beweis erbringen werden, dass der gegenwärtige Moment nicht geeignet ist, um diese Motion in die Tat umzusetzen.

M. **Boinay.** En ce qui concerne le district de Porrentruy, je puis affirmer que la situation n'y est réellement plus tenable. Je ne parlerai pas de l'agriculture, — des voix plus autorisées que la mienne ont dit ce qu'il fallait dire à ce propos — mais je dirai que la valeur des bâtiments de la ville de Porrentruy ont subi une véritable crise. Il s'en est vendu, ces dernières années, à des prix dérisoires, bien en dessous de leur valeur cadastrale, ainsi que dans certaines localités du Jura. Des estimations avaient d'ailleurs été fortement exagérées. Il importe, si l'on ne veut pas procéder à une revision générale dans tout le canton, de la faire en tout cas dans le Jura, qui ne peut plus continuer à payer des impôts exorbitants pour une valeur que les bâtiments n'ont pas.

Beaucoup de personnes ont fait des emprunts à la Caisse hypothécaire qui leur a avancé des sommes jusqu'aux $^2/_3$ de la valeur cadastrale de ces bâtiments. Les communes, qui se sont portées garantes, sont obligées de reprendre ces bâtiments à leur charge. C'est ce qui est arrivé à Porrentruy pour deux ou trois immeubles. A l'avenir les conseils communaux ne pourront plus recourir aux bons offices de la Caisse hypothécaire ni recommander utilement les emprunteurs.

Des plaintes se font jour et il importe de remédier à cet état de choses. Je sais bien, comme l'a dit il y a un instant, M. le directeur des finances, que cela aura pour conséquence une diminution des recettes de l'Etat, mais en définitive on ne peut pas exiger le paiement d'impôts en contradiction avec les ressources disponibles. Aussi bien peut-on trouver d'autres ressources, si l'on veut réellement les chercher. Si on ne veut pas en prendre sur l'alcool, il y a les droits de mutation, très peu élevés dans notre canton, qui pourraient parfaitement être majorés.

Je ne puis donc que recommander la prise en considération de la motion de M. Freiburghaus.

Hurni. Gestatten Sie mir, im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion zur Motion Freiburghaus ein paar Ausführungen zu machen und damit die Stellung unserer Fraktion darzulegen. Niemand hätte mehr Grund, sich über die Erhöhung der Grundsteuerschatzungen zu beklagen, als die Bevölkerung der Städte, weil, wie Herr Volmar ausführte, der Löwenanteil dieser Erhöhung auf die Städte entfällt. Trotzdem hätten wir es nicht gewagt, eine Ermässigung zu beantragen, mit Rücksicht auf die katastrophalen Wirkungen, die daraus entstehen, in erster Linie für den Staat, aber auch für die Gemeinden. Darum können wir im allgemeinen der Motion Freiburghaus nicht zustimmen, und dies auch deshalb nicht, weil wir der Auffassung sind, dass auf diese Weise denen, die in erster Linie der Hilfe bedürfen, nicht geholfen werden kann.

Herr Freiburghaus hat in weitgehendem Masse Herrn Bundesrat Scheurer zitiert zur Rechtfertigung seines Standpunktes. Ich möchte nun auch Herrn Scheurer zitieren, und zwar in mehrfacher Beziehung. Im Jahre 1919 führte Herr Scheurer bei der Beratung des Dekretes betreffend die Erhöhung

der Grundsteuerschatzungen in seinem Vortrage aus, dass diese Erhöhung eine ethische Notwendigkeit sei, weil das Einkommen aus Arbeit Jahr für Jahr neu eingeschätzt wird und während des Krieges die Einschatzung jedes Jahr erhöht wurde, was zur Folge hatte, dass die Erträgnisse aus der Einkommenssteuer sich in einer kurzen Reihe von Jahren versiebenfachten, während das Einkommen und die Erträgnisse aus dem Vermögen sich ungefähr gleich geblieben sind. Dazu kommt, dass die Landwirtschaft gerade in diesen Jahren sehr gute Zeiten hatte, während die Fixbesoldeten, die das Einkommen aus Arbeit versteuern, schlechte Jahre hatten. Sie hatten wohl Lohnerhöhungen, waren aber deswegen immer gleich knapp daran.

Herr Freiburghaus hat ferner nicht gesagt, dass das Steuerdekret sich ja nicht etwa auf diese ausserordentlichen Kriegspreise bezieht, sondern dass da ausdrücklich verlangt worden ist, dass die Verhältnisse der letzten zehn Jahre berücksichtigt werden. Ursprünglich hiess es, der letzten fünf Jahre; man kam dann aber der Landwirtschaft entgegen in der Weise, dass man den Zeitraum auf zehn Jahre ausdehnte. Herr Freiburghaus hat ferner nicht gesagt, was Herr Scheurer angeführt hatte: dass diese Steuererhöhung gekommen war auf Verlangen einer ganzen grossen Anzahl von Gemeinden, die sich nicht mehr anders behelfen konnten, als durch eine Erhöhung der Grundsteuerschatzung, und hat auch nicht gesagt, dass eine grosse Zahl von Gemeinden, entgegen dem Gesetz, von sich aus ihre Grundsteuerschatzung erhöht und dazu das Kunststück fertig gebracht hatten, sämtliche Bürger der Gemeinde zu veranlassen, dass sie nicht dagegen protestierten. Er hat ferner vergessen, zu sagen, dass die Landwirtschaft nur eine Art von Steuern hat, die Vermögenssteuer, während alle andern Kategorien doppelt besteuert werden, auch die Fixbesoldeten und die Arbeiter, indem sie nicht nur ihr Einkommen versteuern müssen, sondern indirekt durch die Mietzinse usw. auch noch Vermögenssteuer bezahlen müssen. Bei jedem einzelnen kann man nachrechnen, dass er auf diese Weise 50 oder 100 Fr., 150—200 Fr. Vermögenssteuer bezahlt, trotzdem er keinen Rappen Vermögen besitzt. Er versteuert also seine Schulden ungefähr in gleicher Weise, wie der Schuldenbauer auch.

Herr Freiburghaus hat uns ferner nicht gesagt, dass die landwirtschaftlichen Gebäude nur zur Hälfte versteuerbar sind. Man proponiert uns die Festsetzung des Ertragswertes der Liegenschaft. Das ist sehr schön. Aber was hat denn der Passus in Art. 12, Absatz 3, des Steuergesetzes für eine andere Bedeutung, als dass man diesem Ertragswert nahezukommen sucht, indem man nur die Hälfte der Schatzung der landwirtschaftlichen Gebäude als versteuerbar erklärt?

Herr Freiburghaus sagt uns ferner nicht, dass die Gemeinden auch heute nach Gesetz die Möglichkeit haben, ihre Grundsteuerschatzungen abzuändern. Da aber auch Herr Regierungsrat Volmar dies nicht erwähnt, müssen wir annehmen, dass bis jetzt noch keine Gemeinde die Abänderung der Schatzungen verlangt habe. Der Grund ist leicht ersichtlich: die Gemeinde würde in die grösste Not kommen.

Herr Freiburghaus zitiert uns den Musterkanton Freiburg und erklärt, dass dort die Grundsteuerschatzungen niedriger seien, als bei uns. Ich kann das nun nicht genau untersuchen, nehme es aber ohne weiteres als richtig an. Aber dann hätte er uns bei dieser Gelegenheit auch sagen sollen, dass der Kanton Freiburg auch ein anderes Steuergesetz hat, als wir. Interessant ist dabei die Steuerrelation, wonach die Steuern in folgender Reihenfolge immer eine kleiner sein muss, als die andere: 1. Grundsteuer, 2. Kapitalsteuer, 3. Einkommenssteuer. Das hat zur Folge, dass, wenn eine Gemeinde oder der Staat selber den Satz für die Grundsteuer auf 1 Fr. festsetzt, die Kapitalsteuer nicht auch auf 1 Fr. festgesetzt werden kann, sondern z. B. auf 95 Rappen, und diejenige für das Einkommen auf noch weniger, sagen wir 90 Rp. Im Kanton Bern aber haben wir einen Satz von 1 Fr. 50, also die Hälfte mehr. Von dem Moment an, wo wir bei uns die gleiche Relation annehmen, kann man auch die Frage der Herabsetzung der Grundsteuerschatzungen weiter diskutieren.

Ich nehme an, Herr Freiburghaus habe mit seiner Motion nicht in erster Linie die wohlhabenden Bauern im Auge, sondern die Schuldenbauern. Da möchte ich aber darauf aufmerksam machen: Wenn es uns ernst ist, den Schuldenbauern und den Kleinbauern, wie wir sie namentlich im Seeland haben, zu helfen, dann besitzen wir ein ganz anderes Mittel, als wie Herr Freiburghaus es proponiert. Das wurde bereits 1919 genannt, und zwar nicht von einem Sozialdemokraten, sondern von einem Mitglied der Bauernpartei selber. Herr Gnägi war es, der damals erklärte: Wenn der Schuldenbauer sich beklagt, so nicht darüber, dass die Staatssteuer zu hoch sei, sondern darüber, dass er seine Schulden versteuern muss; was den Schuldenbauer drücke, sei nicht die Staatssteuer, die verhältnismässig klein sei, sondern die Gemeindesteuer, und darum gebe es nur ein Mittel, dem Schuldenbauer zu helfen: die Einführung des Schuldenabzuges in Gemeindesteuersachen. Damit wäre unsere Fraktion sofort einverstanden, diese Forderung werden wir sofort unterstützen. Wir verneinen die Tatsache, dass die Landwirtschaft im allgemeinen eine Erleichterung in Steuerangelegenheiten nötig habe, bejahen es aber durchaus, dass man den Schuldenbauern und den kleinen Bauern helfe, und das beste Mittel hiezu erkennen wir im Vorschlag des Herrn Gnägi, den Schuldenabzug in Gemeindesteuersachen einzuführen. Wir möchten Sie eingeladen haben, alles zu tun, um dies zu ermöglichen. Schon 1919 wurde betont, so leicht werde sich das nicht machen lassen, man werde da schon die allgemeine Revision des Steuergesetzes abwarten müssen. Herr Regierungsrat Lohner hat uns damals in Aussicht gestellt, dass es wahrscheinlich schon noch seine fünf Jahre dauern werde, bis die allgemeine Steuerreform komme. Heute aber dürfen wir annehmen, dass es noch länger geht. Die Gesamtrevision wird noch viel zu reden geben, besonders wenn man sich dann auf den Standpunkt stellen wird, dass die einheitliche Einkommenssteuer das allein Richtige ist. Ich vermute, diese allgemeine Revision lasse so lange auf sich warten, dass es sich schon lohnen würde, wiederum eine Teilrevision anzustreben, die auf den Schuldenabzug in den Gemeinden Bezug hat. Die Initiative in dieser Sache müssen wir der Bauernsame überlassen; wir wünschen aber, dass etwas geschieht.

Mit einer Erleichterung in dieser Beziehung wären wir also durchaus einverstanden. Ein Interesse daran hätten nicht nur die Schuldenbauern auf dem Land,

sondern auch die überschuldeten Liegenschaftenbesitzer in der Stadt. Zufolge der Wohnungsnot in der Stadt wurden eine grosse Anzahl kleiner Leute gezwungen, selbst Häuser zu bauen. Damit haben sie, wie man so sagt, ein Haus; aber in Tat und Wahrheit hat das Haus sie. Auch sie leiden schwer unter den Verhältnissen und hätten es dringend nötig, dass eine Entlastung kommt. Darum wünschen wir, dass in der Angelegenheit vorwärts gemacht wird, in dem Sinne, wie es Herr Gnägi damals vorgeschlagen hat.

Es ist klar, dass die Motion Freiburghaus in einer gewissen Beziehung steht zur geplanten Teilrevision des Steuergesetzes. Wenn man dort Erleichterungen vornehmen will, soll man es auch für die Landwirtschaft tun. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es sich bei dieser Teilrevision nicht um eine allgemeine Erleichterung handelt, sondern nur um die Beseitigung der krassesten, gröbsten und dringendsten Missstände; wir dürfen nicht eine allgemeine Erleichterung für das gesamte Einkommen erwarten, sondern müssen uns mit dem Wenigen begnügen, das am dringendsten nötig ist. So kann es sich auch nicht darum handeln, den gut Situierten in der Landwirtschaft zu helfen, wohl aber den Schuldenbauern. Ueber die Verschuldung in der Landwirtschaft herrschen die verschiedensten Meinungen. 1919 hat Herr Jenny dargetan, dass diese Verschuldung eine grosse sei und man deshalb dem Schuldenbauern entgegenkommen müsse. Herr Nationalrat König aber hat in einem Vortrag vor der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern auseinandergesetzt, dass diese Verschuldung durchschnittlich nicht so gross sei; sehr wahrscheinlich ist sie während des Krieges nicht weiter fortgeschritten, sondern eher zurückgegangen. Aber wir glauben schon, dass sie mit der Verschlechterung der Verhältnisse nun wieder zunehmen und jedenfalls einzelne stark treffen wird. Darum wird eine Erleichterung kommen müssen.

Wir haben seinerzeit 100,000 Fr. bewilligt für die Aufstellung einer Steuerstatistik. In der Begründung wurde uns nicht genau gesagt, was man damit machen wolle. Herr Regierungsrat Volmar sagte, man wolle einmal sehen, wo das Geld herkomme. Es würde uns nun bei diesem Anlass interessieren, zu vernehmen, ob mit diesem Kredit auch die Frage des Schuldenabzuges geprüft wird oder nicht. Vielleicht gibt uns Herr Regierungsrat Volmar darüber noch Auskunft.

Ich habe bereits angetönt, dass wir sofort die Frage der Herabsetzung der Grundsteuerschatzungen diskutieren könnten, wenn man die Relation ändern würde. Es ist klar, dass eine solche Herabsetzung unter allen Umständen einen Ausfall an Steuern für den Staat und die Gemeinden bringen wird, und es ist auch klar, dass hier die Bessersituierten für die Schlechtsituierten eintreten müssen, wie das auch auf dem Gebiet des Arbeitseinkommens der Fall ist. Wir brauchten daher im Kanton Bern nur die Gleichsetzung der Relation einzuführen, und die Situation könnte sofort geändert werden. Ich glaube, wenn man die Relation 1:1 einführen würde, wären die Gemeinden vor Ausfällen gedeckt; aber ich zweifle daran, ob momentan die Bauern, die bezahlte Heimwesen und Gülten haben, damit einverstanden sein werden.

Herr Freiburghaus hat darauf aufmerksam gemacht, dass man sehr gut die Möglichkeit haben werde, allfällige Ausfälle im Steuerertrag zu decken. Er hat an die 2,5 Millionen erinnert, die dem Staat Bern zufliessen sollen aus dem revidierten Alkoholmonopol, hat aber vergessen, zu betonen, dass man damit im besten Fall dem Kanton helfen könnte, nicht aber den Gemeinden. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auf ein höheres Ziel aufmerksam machen, das man mit diesem Gelde erreichen könnte, die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung, nicht nur für die Arbeiter, sondern selbstverständlich auch für die Bauernbevölkerung. Wenn wir dieses Geld einmal unter Dach haben und einstecken können, dann sollten wir damit etwas Grosses schaffen und es nicht einfach verschwinden lassen im allgemeinen Staatssäckel; wir sollten damit etwas anpacken, das dem Staat Bern und dem ganzen Volke zur Ehre gereicht.

Ich habe damit die Stellung unserer Fraktion im allgemeinen klargelegt. Wir bestreiten die allgemeine Notlage der Landwirtschaft, bestreiten die Notwendigkeit der allgemeinen Herabsetzung der Grundsteuerschatzungen, sind aber ohne weiteres einverstanden und bereit, mitzuhelfen, um die Situation der Schuldenbauern zu verbessern durch Einführung des Schuldenabzuges in Gemeindesteuersachen. Mit Rücksicht auf diese Erwägungen wird sich der grösste Teil der Mitglieder unserer Fraktion der Stimme enthalten.

Christen. Der Motionär hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Grundsteuerschatzungen mehr dem Ertragswert der Liegenschaften angepasst werden sollten. Was ist nun der Ertragswert? Es ist das kapitalisierte Einkommen der Landwirtschaft. Offensichtlich ist, dass alle Steuern aus dem Einkommen bezahlt werden müssen; denn sonst müsste logischerweise das Kapital dafür in Angriff genommen werden, was zur Folge hätte, dass dieses sich fortwährend verringerte und nach verhältnismässig kurzer Zeit aufgebraucht wäre, worauf auch die Steuer aufhören müsste, weil die Steuerquelle nicht mehr vorhanden wäre. Dieser Grundsatz beweist uns, dass jede Steuer, die sich nicht auf den Ertragswert, d. h. das kapitalisierte Einkommen stützt, ungerecht wirken muss.

Aus diesem Grunde trete ich auch für die landwirtschaftliche Einkommenssteuer ein. Diese wird dann allerdings zur Folge haben, dass in einem landwirtschaftlich guten Jahr der bezügliche Steuereingang grösser ist, als in einem Fehljahr. Die höhere Steuer aber wird in solchen Jahren auch leichter ertragen, als eine anhaltende starke Mittelsteuer in gänzlichen Fehljahren. Da es sich aber vorläufig noch nicht um die Einführung der landwirtschaftlichen Einkommenssteuer handelt, muss die Grundsteuer, um nicht allzu ungerecht zu wirken, mehr dem Ertragswert angepasst werden.

Nun stützen sich die Erhebungen, auf die wir für die Beurteilung des Ertragswertes fussen können, hauptsächlich auf die Rentabilitätsberechnungen des Schweizerischen Bauernsekretariats. Ich weiss, dass dieselben vielfach angefochten werden, aber ich behaupte, diejenigen, die sie anfechten, kennen sie nicht, sind nicht vertraut mit den Erhebungen und dem Verfahren. Diese Erhebungen sind mindestens ebenso zuverlässig, wie jede andere kaufmännische Buchhaltung. Was sagen uns nun diese Rentabilitätsberechnungen? Die Rendite während der Kriegsjahre, hauptsächlich von 1916—1918, war eine hohe, das ist ohne weiteres anzuerkennen; sie ging in den einzelnen Betrieben bis auf 18 % im Jahre 1918, während 1919

und 1920 sofort der Rückschlag kam. 1920 begann die Maul- und Klauenseuche. Im Jahr 1921 sank die Rentabilität auf 0,2 %, d. h. hundert Franken in der Landwirtschaft angelegtes Kapital erzielten einen Zins von 20 Rp. Im Jahr 1922 wurde diese Situation noch ungünstiger. Ich kann Ihnen mit einzelnen Resultaten aufwarten. Zum Beispiel eines, das sich ergibt aus der Buchhaltung über ein Gut, in der Nähe der Stadt Bern gelegen, von 170 Jucharten, auf dem ein Pächter wirtschaftet. Da wurde im Jahr 1922 ein Defizit von 30,000 Fr. herausgewirtschaftet. Bei einem andern Gut von $22^1/_2$ Jucharten ergibt sich das Resultat, dass das Kapital ohne Verzinsung, die aufgewendete Arbeit der Familienglieder ohne Entlöhnung bleibt und zudem noch eine Vermögensverminderung von 5000 Franken eintrat. Ein anderes Beispiel aus einem Landwirtschaftsbetrieb, der einem industriellen Unternehmen angegliedert ist: Da wurde mir von autorisierter Seite gesagt, dass dieses Gut gekauft wurde, damit man während der Zeit der Rationierung die Selbstversorgung habe, dass nun aber in den Jahren 1920 bis 1922 bei achtstündiger Arbeitszeit im Landwirtschaftsbetrieb ein Defizit von 50,000 Fr. verzeichnet werden müsse.

Wie ist nun das Verhältnis der Grundsteuer zum Ertrag in der Landwirtschaft? Herr Hurni hat ausgeführt, und ich weiss es auch, dass ein Fixbesoldeter gegenwärtig 12—15 % seines gesamten Einkommens an Steuern abliefern muss. Aber wenn wir nun die Erträgnisse der Landwirtschaft in dem ungünstigen Jahre 1921 in Betracht ziehen, — von 1922, das noch ungünstiger war, ganz zu schweigen — wo 100 Fr. Kapital einen Zins von bloss 20 Rp. abwarfen, dann ist zu sagen, dass bei 1000 Fr. Schatzung an Steuern 3 Fr. für den Staat und 3 Fr. für die Gemeinde bezahlt wurden, zusammen 6 Fr. Auch wenn wir in gebührende Berücksichtigung ziehen, dass die Landwirtschaft weder Inventar- noch Erwerbssteuer bezahlt, kommt es darauf heraus, dass die Steuer des Landwirts im Jahre 1921 nicht bloss 15 und nicht 20 % seines Einkommens betrug, sondern 200 %! Das lässt sich belegen. Unter solchen Umständen wird es selbstverständlich auf die Dauer dem Bauern rein unmöglich sein, zu wirtschaften und die Steuer zu entrichten; er muss alle Aufwendungen aus dem Arbeitsverdienst früherer Jahre aufzubringen suchen.

Herr Hurni sprach vom Schuldenabzug gegenüber den Gemeinden. Ich bin da selbstverständlich ganz einverstanden. Aber wir werden diese Sache nicht durchführen können, so lange wir das gegenwärtige Steuersystem haben. Wenn wir unter dem gegenwärtigen System den Schuldenabzug gegenüber den Gemeinden auch einführen wollten, dann hätte das zur Folge, dass der Gutsituierte sein Heimwesen mit Schulden belastet, um so der Grundsteuer zu entgehen. Den Betrag aber, mit dem er seinen Grundbesitz belastet, könnte er zu Kapitalanlagen verwenden, über deren Erträgnisse wir ja bekanntlich in der II. Klasse absolut keine zuverlässige Kontrolle besitzen. Statt gerechter zu wirken, würde also diese Einrichtung nur schon bestehende Ungerechtigkeiten vergrössern.

Ein weitaus schlimmerer Faktor als die Steuer selbst ist nun aber die mit der Grundsteuerschatzung verkuppelte Hypothekarbelehnung. Es war nach meiner Auffassung einer der allerunglücklichsten Momente, als die Grundsteuerschatzung mit der Hypothekarbelehnung verkuppelt wurde. Es war, als soziales Werk betrachtet, vielleicht gut gemeint; man wollte es den Unbemittelten ermöglichen, ebenfalls Grund und Boden zu erwerben. Damit aber wurden sie an den hohen Grundsteuerschatzungen interessiert, die ihnen anderseits, neben zu hohen Steuern, dann die ungeheure Bodenverschuldung brachten. Das ist das Gefährlichste bei den hohen Grundsteuerschatzungen, dass sie eine starke Bodenverschuldung nach sich ziehen. Leider werden auch von recht vielen, die Landwirtschaft betreiben, aber nicht selber Berechnungen aufstellen können, die Grundsteuerschatzungen fortwährend als massgebend für den Kaufswert angesehen. Dann kommen diese Leute, wenn sie ein Heim erwerben wollen, und bezahlen eventuell noch mehr als die Grundsteuerschatzung. Nachher erst werden sie gewahr, dass sie umsonst arbeiten müssen, dass sie es, trotz aller Kraftanstrengungen, auf keinen grünen Zweig bringen können.

Als besonders erschwerendes Moment bei den Grundsteuerschatzungsrevisionen kommt in Betracht, dass bei der Anlage der Zusammenstellungen über die erfolgten Käufe hauptsächlich Steigerungen berücksichtigt werden, wo es sich oft um Liebhaberpreise handelt, bei denen der Ertragswert Nebensache ist, sowie auch Handänderung einzelner Parzellen, während bei den Erbschaftsauskäufen, wo doch der Vater die Interessen der Familie wahrt und sich sagt, er wolle den Boden nicht zu teuer verkaufen, damit seine Nachkommen darauf leben können, der Erwerb so ist, dass er dem Ertragswert am nächsten kommt. Diese Erbschaftsauskäufe werden aber als Basis am wenigsten in Betracht gezogen, obschon sie die richtigsten wären. So kommt es denn, dass bei Besitzerwechsel nicht nur der wirklich vorhandene Wert des Grund und Bodens bezahlt wird, sondern der zukünftige Wert, der vielleicht erst in einigen Jahren realisiert werden kann. Wenn z. B. irgendwo ein Wald aufwächst, kommen die Verkäufer und Spekulanten und sagen: Darin liegt ein Wert von so und so vielen Tausend, und dann muss dieser Wert 10 oder 15 Jahre im voraus schon bezahlt und verzinst, nachher event. auch versteuert werden, was dem Besitzer natürlich das Dasein erschwert.

Ein anderer Faktor, der sehr schwer auf die Landwirtschaft drückt, ist die Entfremdung von Kapitalien, die ausschliesslich in der Landwirtschaft erworben wurden, — durch Heiraten oder Abwanderung vom Lande. Das umgekehrte Verhältnis, dass der Landwirtschaft Kapital zugetragen wird, kommt nur in den seltensten Fällen vor. Es ist in der Tat eine Seltenheit, dass eine Rückwanderung reich gewordener Leute zur Landwirtschaft stattfindet oder dass eine Erbschaft aus andern Betrieben dem Lande zufällt, während durch Verheiratung von Bauerntöchtern nach der Stadt oder in andere Verhältnisse eine gewaltige Kapitalabwanderung vom Lande entsteht, die die Landwirtschaft schwer belastet. Es wird immer nur von der Subventionierung der Landwirtschaft durch Staat und Bund gesprochen, ohne zu bedenken, dass auf diese Weise die andern Erwerbsgruppen durch die Landwirtschaft subventioniert werden.

Wenn die Bodenverschuldung nicht auf eine andere Art und Weise eingedämmt werden kann, bleibt schliesslich der Landwirtschaft nichts anderes mehr übrig, als das Problem des beschränkten Erbganges, indem man gesetzlich bestimmt: Was in der Landwirtschaft erworben worden ist, darf ihr nur bis zu

einem gewissen Prozentsatz wieder entfremdet werden. Andernfalls, wenn es weiterginge, wie bis jetzt, ist die Landwirtschaft einfach nicht mehr existenzfähig.

Was für Folgen hat nun die hohe Bodenverschuldung, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Konsumenten? Es ist klar, dass der Landwirt, der grosse Zinserträgnisse aufzubringen hat, auch danach trachten muss, ein Einkommen zu realisieren, das es ihm ermöglicht, dabei zu bestehen. Da bleibt ihm selbstverständlich keine andere Wahl, als für hohe Produktenpreise zu kämpfen, denn daraus muss er seine Ausgaben bestreiten. Je höher die Bodenverschuldung und je höher der Zinsaufwand, desto schärfer auch der Kampf um die Produktenpreise, desto weniger kann den Forderungen der Konsumenten Rechnung getragen werden. Die Grundsteuerschatzungen nach dem Ertragswert, das ist der erste Schritt zu den Bodenpreisen nach dem Ertragswert. Hätten wir diese, so könnte die Landwirtschaft auch ohne Zollschutz auskommen.

Ich sagte schon, dass im Jahre 1921 der Steuerbetrag in der Landwirtschaft 200 % des Einkommens ausgemacht habe. Das kann natürlich nur vorübergehend so sein; es ist ganz ausgeschlossen, dass man einige Zeit so weiterfährt. Tatsächlich ist durch die hohe Grundsteuerschatzung eine fortwährend steigende Bodenverschuldung hervorgerufen worden, und das ist es, was mich veranlasst, gegen die hohen Grundsteuerschatzungen aufzutreten. Die Steuerpolitik der letzten Jahre war es, die zu dieser systematischen Bodenverschuldung trieb; sie muss als total verkehrt bezeichnet werden. Einerseits die übermässig hohen Grundsteuerschatzungen, die für alle, welche nicht selbst zu rechnen verstanden, sowie für viele junge Leute, die freilich rechnen konnten, jedoch durch unverständige Mitbewerber gezwungen wurden, übersetzte Preise anzulegen, wenn sie sich überhaupt selbständig machen wollten, riesig bodenverteuernd wirkten; dann aber auch die Bestimmung, wonach der gewerbsmässige Güterhändler, dem natürlich der Ertrag und Ertragswert schnuppe ist, weil er das zu veräussernde Gut in den seltensten Fällen und jedenfalls nur vorübergehend selbst bewirtschaftet, der es nur auf möglichst hohen Gewinn absieht, diesen Gewinn zum geringeren Steueransatz in der I. Klasse versteuern durfte, während der zufällige Liegenschaftsgewinner den seinigen zum höhern Ansatz in der II. Klasse zu versteuern hat.

Es ist erwähnt worden, dass, trotz dieser hohen Grundsteuerschatzungen bei Liegenschaftskäufen immer wieder Ueberzahlungen vorkommen. Das hat seinen bestimmten Grund. Sie wissen alle, dass die Landwirtschaft in der Regel einen starken Ueberschuss von Leuten aufweist, welche danach trachten, sich selbständig zu machen. Nun haben wir in den letzten Jahren auf der ganzen Linie eine Krisenzeit durchgemacht: Industrie und Gewerbe stockten, die Fremdenindustrie auch, in der letzten Zeit ist sogar die Auswanderung erschwert worden. Und da nun der Bestand an Menschen in der Landwirtschaft nicht zurückgegangen ist, so müssen diese darnach trachten, irgendwie und irgendwo etwas zu erwerben. Man hat nun aber immer die Beobachtung machen können, dass es nicht etwa die grossen Bauernhöfe sind, die überzahlt werden, sondern die kleinern, während die grossen Güter gewöhnlich unter der Grundsteuerschatzung gekauft werden. Es ist ja auch ganz natürlich, dass bei kleinern Gütern sich sofort eine ganze Anzahl von Liebhabern zusammenfinden. Hauptsächlich im Oberland, — im Amt Saanen haben wir ja weitaus die höchsten Bodenpreise — wo zwei oder drei Jucharten schon ein Heimwesen bilden, stellen sich sofort hunderte von Bewerbern ein. Nun kann bloss einer das Heim bekommen, und wer einigermassen kann, der bietet hinauf, weil er sich sagt: Wenn ich nur für zwei oder drei Jahre irgendwo sein kann, dann wird sich inzwischen die Situation ändern. Dann spielt dort auch die Spekulation noch eine grosse Rolle. Mancher sagt sich, wenn es ihm gelinge, ein gutes Muneli aufzuziehen und dann günstig zu verkaufen, dann bringe er die Lasten schon auf, eventuell könne er noch einen Betrag an sein Heimwesen abzahlen. Ein Hauptmoment ist aber immer die Zunahme der Bevölkerung in der Landwirtschaft, die irgendwo unterkommen muss.

Man kann also angesichts dieser teuren Käufe nicht sagen, dass die Grundsteuerschatzungen nicht etwa zu hohe seien; sie sind tatsächlich zu hoch, und verhängnisvoll wird die Grundsteuerschatzung dann dadurch, dass wiederum höhere Belehnungen entstehen und die Verschuldung neuerdings zunimmt.

Es wurde gesagt, wenn man die Grundsteuerschatzungen revidieren würde, dann würden selbstverständlich die Hypothekarinstitute mit dem vorgestreckten Geldbetrag auch zurückgehen und kündigen, die Leute würden ruiniert. Das zeigt, dass also auch die Hypothekarinstitute den hohen Grundsteuerschatzungen keinen Wert beimessen. Es ist also auch in dieser Beziehung falsch, zu glauben, man dürfe die Grundsteuerschatzungen nicht herabsetzen, weil sonst die Hypotheken gekündigt würden. Dieser Zustand muss sich fortwährend verschlimmern. Hier heisst es, das System ändern; nur das wird nach und nach einen Abbau der Bodenverschuldung bringen.

Präsident. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christen. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, die Motion erheblich zu erklären. Ich bin einverstanden mit dem Herrn Finanzdirektor, dass man die Frage nach allen Seiten hin gründlich prüft. Es ist aber wirklich nur gerecht, wenn man der Landwirtschaft in dieser Hinsicht entgegenkommt.

Präsident. Da nun der Redestrom sich ziemlich breit ergiesst, ist die Frage entschieden, ob morgen noch eine Sitzung stattfinden wird oder nicht. Wir werden sie nicht umgehen können.

Es ist ein Antrag auf Schluss der Rednerliste eingegangen. Eingeschrieben sind noch die Herren: Kammermann, Jenny (Uettligen), von Fischer und Freiburghaus.

Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Kammermann. Ich bin mit dem Motionär einverstanden, dass die Frage geprüft wird, ob eine Revision der Grundsteuerschatzungen am Platze sei oder nicht. Ich bin weiter einverstanden mit dem Herrn Regierungspräsidenten, der die Motion entgegennehmen will, aber die genügende Zeit verlangt, um die Angelegenheit zu untersuchen. Wir müssen schon sagen, dass es gerechtfertigt ist, wenn man der Regierung da genügend Zeit lässt, denn die Materie

ist eine sehr schwierige, das haben wir diesen Vormittag aus der Diskussion entnehmen können.

Nun ist freilich zu sagen, dass die Schatzungen, sowohl für Wald, als für Weiden und Land, an manchen Orten ziemlich stark in die Höhe gegangen sind. Ich bin aber der Auffassung, dass diese Schatzungen die Güter viel weniger drücken, als ein Umstand, den Herr Hurni angeführt hat, nämlich die Brandversicherungsschatzungen. Da möchte ich nun verschiedenes in seinem Votum richtigstellen.

Herr Hurni hat uns gesagt, von den Brandversicherungssummen für die landwirtschaftlichen Gebäude kommen bloss 50 % in Anrechnung. Dem ist nicht so. Diese 50 % kommen nur bei denjenigen Gebäuden oder Gebäudeteilen in Anrechnung, die vollständig nur für landwirtschaftliche Zwecke dienen; die andern Gebäude oder Gebäudeteile aber kommen mit 90 %, 94 % oder teilweise sogar 100 % zur Anrechnung. Dieses Moment wirkt unbedingt ungerecht auf die gesamte Grundsteuerschatzung; denn das Verhältnis der Grundsteuerschatzung zu einem Wohn- oder Mietgebäude und einem Bauerngut ist unbedingt nicht dasselbe. Wir geben zu, dass die Revision der Brandversicherungssummen im Kanton Bern gerechtfertigt wäre und die Schatzung unbedingt hinaufgesetzt werden müsste. Aber der Steuergesetzgeber von damals hat nie daran gedacht, dass wir noch Gebäudeschatzungen für die Landwirtschaft bekommen könnten und diese in der Weise, wie es gegenwärtig geschieht, in Anrechnung kommen könnten. Es ist ja ganz gerechtfertigt, wenn bei einem Wohn- oder Mietgebäude die Brandversicherungssumme hoch festgesetzt wird; vielfach wird als Schatzung der Betrag der Erstellungskosten des Gebäudes genommen. Dort ist die Sache in Ordnung, weil der Besitzer wieder seine Einnahmen hat in Form der Mietzinse. Beim landwirtschaftlichen Betrieb aber ist es nicht so; da wird mit der grossen Gebäudeschatzung das ganze Grundstück, der ganze Landkomplex des Gutes belastet, und da muss es wieder herausgewirtschaftet werden. Herr Freiburghaus hat uns ja mit den angeführten Beispielen über die Unterschiede zwischen der Grundsteuerschatzung und der Schatzung der Gültschatzungskommission gezeigt, was da für Differenzen bestehen. Diese Differenzen beruhen darauf, dass die Gebäudeschatzungen bei der Festsetzung der Gesamtgrundsteuerschatzung zu hoch in Anrechnung gebracht wurden. Ich möchte also dem Herrn Finanzdirektor gegenüber den Wunsch äussern, dass man unbedingt prüfen möge, wie dieser Punkt revidiert werden kann, indem man nicht das gleiche Verhältnis festsetzt bei Anrechnung der Brandversicherungssumme von Miet- und Wohngebäuden, wie bei einem landwirtschaftlichen Gebäude, das für den Gutsbetrieb notwendig ist. Auch der Wohnstock gehört eigentlich noch dazu.

Herr Vizepräsident Choulat übernimmt den Vorsitz.

Jenny (Uettligen). Auf keinen Fall können wir zugeben, dass die Grundsteuerschatzungen abgestellt werden auf die ergangenen Verkäufe; denn bei diesen oft unverhältnismässig hohen Preisen, die sowohl als Kauf- wie als Pachtpreise bezahlt werden, ist eine Rendite absolut ausgeschlossen. Als Mitglied der Gültschatzungskommission kann ich die Ausführungen des Herrn Nationalrat Freiburghaus in bezug auf das Missverhältnis zwischen der Grundsteuerschatzung und dem Ertragswert in allen Teilen bestätigen. Es ist tatsächlich, wie der Motionär sagte, dass die Fälle nicht selten sind, wo die Grundsteuerschatzungen den Ertragswert um 20—30 % übersteigen. Auch die Verkehrswertschatzungen erreichen nicht durchwegs die Höhe der gegenwärtigen Grundsteuerschatzungen. Es ist deshalb nichts als ein Akt der Gerechtigkeit und der Billigkeit, speziell gegenüber der Landwirtschaft, wenn nach dieser Richtung so bald als möglich Remedur geschaffen wird. Ich möchte deshalb, im Gegensatz zu verschiedenen Vorrednern, der Dringlichkeit dieser Motion das Wort reden.

v. Fischer. Der Motionär hat mit vollem Recht seine Motion auf einen allgemeinen Boden gestellt. Er hat sie allgemein abgefasst und auch in der Begründung ausdrücklich betont, dass sie nicht nur Bezug haben solle auf landwirtschaftliche, sondern auch auf städtische Verhältnisse, und das ist durchaus gerechtfertigt. Wir wollen von der Stadt aus es nicht bestreiten, dass bei den landwirtschaftlichen Schatzungen Unbilligkeiten bestehen. Aber, was die Landwirtschaft für sich beansprucht, dass die Ungerechtigkeiten beseitigt werden sollen, das muss auch für die städtischen Kreise geltend gemacht werden. Herr Freiburghaus sagt, die Schatzungen auf dem Lande gehen zu hoch. Speziell in Bern haben wir die gleiche Erfahrung machen müssen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass hie und da im Weichbild der Stadt Verkäufe stattfinden, die über die Grundsteuerschatzung hinausgehen. Das kommt hauptsächlich dann vor, wenn Land, das bisher zu Kulturzwecken verwendet wurde, zu Bauzwecken veräussert wird, was in städtischen Verhältnissen ja zur Notwendigkeit wird. In diesen Fällen aber kommt der Fiskus ohnehin nicht zu kurz, denn er erholt sich in ganz schöner Weise durch Erhebung der Liegenschaftsgewinnsteuer und der Handänderungsgebühren, und wenn, wie vorhin gesagt, bisheriges Kulturland zu Bauzwecken verkauft wird, gewinnt er noch durch die neue Grundsteuerschatzung.

Anders ist nun aber der Fall, wenn ein Grundeigentümer jahrelang die Steuer für eine zu hohe Grundsteuerschatzung bezahlen musste und im gegebenen Moment das Objekt dann unter der Grundsteuerschatzung zu verkaufen gezwungen ist; da haben Staat und Gemeinde dann in ungerechter Weise jahrelang lukriert. Dass die Grundsteuerschatzung auch in städtischen Verhältnissen vielfach übersetzt ist, dafür haben wir nicht nur die Behauptungen der betreffender Grundbesitzer, sondern das ist zu wiederholten Malen amtlich anerkannt worden. Eine amtliche Anerkennung solcher Ueberschatzungen von Liegenschaften auch in städtischen Verhältnissen liegt einmal darin, dass bei den Einschatzungen für die Kriegssteuer auch für den städtischen Grundbesitz eine Reduktion von 10 % im Minimum zugestanden wurde, und diese Reduktion trat noch in erhöhtem Masse ein, wenn der Besitzer nachweisen konnte, dass noch eine zu grosse Differenz gegenüber dem Ertragswert bestand. Ein anderer Beweis liegt in der Tatsache, dass im An-

zeiger oder im Amtsblatt oft Versteigerungen publiziert werden, bei denen die amtliche Schatzung in den letzten Jahren in vielen Fällen unter der Grundsteuerschatzung angegeben ist; also auch da wieder eine amtliche Anerkennung. Ferner wurde mir gesagt, dass der Gemeinderat der Stadt Bern sich in wiederholten Fällen weigerte, bei Darlehensgesuchen bei der Hypothekarkasse die Garantie für die Grundsteuerschatzung zu übernehmen.

Es liessen sich auch allerlei Zahlenbeispiele anführen, um die Richtigkeit dieser Behauptung darzutun. Ich möchte Ihre Geduld nicht zu sehr in Anspruch nehmen und nur einen Fall erwähnen, mit dem ich mich in amtlicher Stellung in den letzten Tagen zu befassen hatte. Eine Fürsorgeanstalt in der Stadt Bern kam in den Fall, eine Liegenschaft zu veräussern, die ihrem Zweck nicht mehr diente. Sie versuchte vorerst auf dem Wege der freiwilligen Veräusserung, also ohne Ausschreibung, einen Käufer zu finden. Die Grundsteuerschatzung beträgt 128,500 Fr. Der Käufer, der sich nach einigem Suchen meldete, bot 108,000 Fr.; das war also eine Differenz von 20,000 Fr. Daraufhin erliess die Anstalt eine Ausschreibung, die ein Höchstangebot von 115,000 Fr. brachte, so dass diese Fürsorgeanstalt in die Lage kommt, ihre Liegenschaft 13,500 Fr. unter der Grundsteuerschatzung zu verkaufen. Und was das Erbauliche dabei ist: der hohe Regierungsrat des Kantons Bern wird, weil es sich um den Verkauf von Stiftungsgut unter der Grundsteuerschatzung handelt, seinen Segen dazu geben müssen!

Solche Beispiele zeigen, ob unsere Grundsteuerschatzungen in der Stadt wirklich übersetzt sind oder nicht. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, der Motion Freiburghaus Folge zu geben. Es ist eine Frage von grosser Wichtigkeit, die ihre Schwierigkeiten bieten wird. Aber sie muss in aller Unbefangenheit geprüft werden, sowohl für ländliche als für städtische Verhältnisse.

Nun möchte ich noch einer Auffassung entgegentreten, die hauptsächlich von Herrn Montandon verfochten wurde, nämlich, dass die Sache nicht so Eile habe; dass die Regierung die Motion wohl entgegennehmen, dann aber ruhig in einer Schublade verschwinden lassen dürfe. Ich möchte mich gegen diese an die Regierung gerichtete Aufforderung wenden. Diejenigen, die für eine Partialrevision des Steuergesetzes einstehen, erweisen derselben den schlechtesten Dienst, wenn sie den Standpunkt einnehmen wollten, die Frage der Grundsteuerschatzungsrevision sei zu verschleppen und jeder Zusammenhang mit der übrigen Steuergesetzesrevision zu verneinen. Dieser Zusammenhang besteht tatsächlich. Sie werden Mühe haben, in einer Kategorie der Steuerpflichtigen Entlastungen vorzuschlagen und dem Volke genehm zu machen, wenn auf der andern Seite der grosse Kreis der Grundsteuerpflichtigen unter diesen ungerechten Verhältnissen weiter leiden soll. Aber nicht nur das; so wie das Projekt der Partialrevision gegenwärtig aussieht, würde für diese Steuerpflichtigen noch eine Verschlechterung eintreten, indem durch Einbeziehung der Armensteuer in die Progression noch eine Verschärfung eintreten müsste.

Es war mir daran gelegen, zu betonen, dass die Motion Freiburghaus nicht bloss begründet ist vom Standpunkt der Landwirtschaft aus, sondern auch vom Standpunkt der Stadt aus. Es ist absolut kein Grund vorhanden, hier einen Gegensatz zwischen Stadt und Land zu konstruieren; die Interessen beider sind hier identisch.

Herr Präsident Grimm übernimmt wieder den Vorsitz.

Freiburghaus. Ich möchte mit Befriedigung konstatieren, dass der Vertreter der Regierung sich einverstanden erklärt, die von mir und 50 Mitunterzeichnern eingereichte Motion zur Prüfung entgegenzunehmen. Ich bin auch durchaus damit einverstanden, dass die Prüfung eine allseitige sein soll. Dagegen kann ich, wie schon Herr v. Fischer, der Auffassung des Herrn Montandon nicht zustimmen, der meint, man könnte die Prüfung auf die lange Bank verschieben. Nein! Wir Motionäre verlangen, dass die Motion innerhalb kurzer Zeit geprüft und erledigt wird; ich glaube, das ausdrücklich feststellen zu müssen, das ist unser gutes Recht.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nur noch hervorheben, dass wir die Motion ohne Präjudiz entgegennehmen. Was die Prüfung selbst anbelangt, habe ich schon gesagt, dass wir dahinter gehen werden; die Motion soll nicht in einer Schublade verschwinden. Aber einen Eid kann ich nicht leisten dafür, dass die Prüfung dann bis Ende dieses Jahres beendigt ist, da ja sehr viele Gesichtspunkte in Betracht fallen und verschiedene Informationen eingeholt werden müssen. Doch soll, wie der Motionär selbst es verlangt, die Prüfung in absehbarer Zeit erfolgen.

Freiburghaus. In diesem Sinne bin ich einverstanden.

Die Motion wird stillschweigend erheblich erklärt.

Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage Steuri betreffend linksufrige Thunerseestrasse.

(Siehe Seite 68 hievor.)

Volmar, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich hatte vorhin Gelegenheit, mit Herrn Steuri zu sprechen. Er machte mich aufmerksam, dass die Strasse dort durch die Lastfuhrwerke in einen argen Zustand gebracht werde. Der Herr Baudirektor ist gegenwärtig abwesend. Ich habe aber Herrn Steuri versprochen und will es hier wiederholen, dass wir, so bald der neue Baudirektor auf 1. Juni sein Amt antritt, ihn noch speziell auf diese Strasse aufmerksam machen und ihn ersuchen werden, das fragliche Strassenstück in das nächste Walzprogramm aufzunehmen.

Steuri. Ich bin von dieser Auskunft befriedigt.

Bericht über die finanzielle Lage der bernischen Dekretsbahnen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 91 hievor.)

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ein ausführlicher Bericht der Finanzdirektion und des Regierungsrates liegt in Ihren Händen. Der Kommentar, den Sie gestern vom Herrn Finanzdirektor erhielten, war ebenso ausführlich und gründlich. Die Staatswirtschaftskommission hat sich mit diesem Bericht in mehreren Sitzungen befasst und ist zur Ueberzeugung gekommen, dass die Dekretsbahnen in einer schweren Krisis stecken und die Sanierung einsetzen muss, dass aber diese Sanierung bis in alle Details hinein gründlich studiert werden muss. Es kann sich also nicht darum handeln, heute positive und definitive Anträge zu stellen, sondern man kann nur in grossen Umrissen den Weg zeigen, der einzuschlagen ist und zu dieser Sanierung führen muss; man kann nur Leitsätze aufstellen.

Die Finanzdirektion hat uns nun diesen Weg gewiesen und wir sind ihr dankbar dafür, um so mehr, als diese Arbeit eigentlich nicht Aufgabe der Finanzdirektion gewesen wäre. Die Staatswirtschaftskommission ist im grossen und ganzen mit dem Gedankengang, wie der Herr Finanzdirektor ihn bringt, einverstanden und betrachtet den Bericht der Finanzdirektion als eine gründliche und sehr verdienstvolle Darstellung der Eisenbahnverhältnisse im Kanton Bern. Herr Regierungsrat Volmar hat die Frage der Sanierung der bernischen Dekretsbahnen wirklich ganz vom fiskalischen Standpunkt aus behandelt. Es sei dem Sprechenden nun gestattet, auch den volkswirtschaftlichen Standpunkt in ganz kurzen Zügen zu erwähnen.

Herr Finanzdirektor Volmar hat gestern gezeigt, dass der Kanton Bern im Eisenbahnwesen von jeher eine Sonderstellung eingenommen hat. Das ist richtig. Ich will von vielen Beispielen, die sich als Beweis dafür anführen liessen, nur eines erwähnen, das uns nahe liegt. Als im Jahre 1852 die damalige Centralbahn-Gesellschaft die Konzession nachsuchte, um durch den Kanton Bern hindurch, von Murgenthal bis an die andere Kantonsgrenze, nach Thörishaus, eine Eisenbahn zu bauen, wurde dieser Gesellschaft die Konzession erteilt, unter der Bedingung, dass sie nicht nur die rentable Hauptlinie erstelle, sondern auch die unrentableren Nebenlinien. Die Gesellschaft ging darauf ein, innert fünf Jahren die Linien Herzogenbuchsee-Solothurn-Biel, Biel-Bern und Bern-Thun zu bauen. Aber schon nach zwei Jahren erklärte die Gesellschaft, sie könne nicht mehr weiterfahren, man müsse ihr helfen. So sind dann 1854 Private, Gemeinden und der Staat zusammengestanden und haben der Gesellschaft 4 Millionen Franken gegeben, damit die Linien gebaut werden konnten. Von Zeit zu Zeit gelangten dann immer Gesuche von Gemeinden an die Centralbahn-Gesellschaft, sie möchte auch noch diese und jene Nebenlinie bauen. So kam Ende der 70er Jahre das Gesuch, auch die Emmentallinie, nämlich die Strecken Solothurn-Burgdorf und Burgdorf-Langnau zu erstellen. Das Gesuch wurde aber abgewiesen, wie noch manches andere, das im Laufe der Jahre kam.

Deshalb war der Staat gezwungen, die für die Hebung der bernischen Volkswirtschaft notwendigen Verkehrselemente selber zu schaffen. Das Bernervolk und die verantwortlichen Behörden haben das getan, indem sie sich sagten, dass durch den Aufschwung der Volkswirtschaft die gemachten Ausgaben indirekt reichlich verzinst würden. Diese Erwartungen sind in hohem Masse eingetroffen. Ich will das an einem Beispiel zeigen. Im Jahre 1896 betrug das reine Grundsteuerkapital im Kanton Bern 975,209,000 Fr., das unterpfändliche Kapital 439,690,000 Fr., die Spareinlagen in den Kassen und auf den Banken 225 Millionen Franken, total an Vermögen 1,639,899,000 Fr. Im Jahre 1920, also 25 Jahre später, finden wir folgende Zahlen: Reines Grundsteuerkapital 2,455,222,000 Fr., unterpfändliches Kapital 1,192,555,000 Fr., Spareinlagen 798,119,000 Fr., zusammen 4,426,274,000 Fr. Die Vermehrung an effektivem Vermögen betrug also in diesen 25 Jahren rund 3 Milliarden Franken. Ein grosses Verdienst an diesem Aufschwung hat die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens. Es muss festgestellt werden und ist gestern auch schon angedeutet worden, dass eine grosse Anzahl der sogenannten Dekretsbahnen, also der Nebenbahnen, nachdem sie ihre «Kinderkrankheiten» durchgemacht hatten, sich in ganz erfreulicher Weise entwickelt haben und dass die heutige Situation eine Folge der schweren Verluste ist, die der Krieg allen Gebieten der Volkswirtschaft gebracht hat. Nicht nur die Bahnunternehmungen sind davon betroffen worden, sondern alle Geschäfte, alle Unternehmungen. Wir haben aber die Hoffnung, dass die Situation bei den Dekretsbahnen sich wieder bessern werde, wenn einigermassen normale Verhältnisse eingetreten sein werden.

Die Staatswirtschaftskommission hat auch zur Frage der Elektrifikation, von der der Herr Finanzdirektor gestern sprach, Stellung genommen. Sie war seinerzeit der Ansicht, die Elektrifikation sei durchzuführen. Als aber der Herr Finanzdirektor den Finger erhob und erklärte, jetzt müsse damit Schluss gemacht werden, sahen wir auch ein, dass es besser war, einstweilen zuzuwarten. Dass aber die Elektrifikation mit der Zeit zu Ende durchgeführt werden muss, davon sind wir alle überzeugt. Wir wissen ja, dass heute immer noch über 120 Millionen an Schweizergeld ins Ausland gehen für Kohlen. Wenn wir einmal unsere weisse Kohle richtig nutzbar machen können, dann bleibt dieses gewaltige Kapital im Land. Die Frage der Elektrifikation ist also nicht endgültig geregelt, sondern wartet nur auf bessere Zeiten.

Gestern wurde ferner erwähnt, dass darüber geklagt werde, bei den Dekretsbahnen habe in der letzten Zeit der Prozentsatz an totem Gewicht stark zugenommen und dafür sei die Abnahme des Nutzgewichtes eine ganz bedeutende. Das ist richtig. Wir liessen uns auch über diesen Punkt eingehend belehren. Die Tatsache rührt daher, dass einerseits der Verkehr während des Krieges und auch seit dem Krieg gegenüber früher gewaltig abgenommen hat und dass anderseits nun elektrische Maschinen angeschafft wurden, die bekanntlich ein bedeutend höheres Gewicht aufweisen. In der Staatswirtschaftskommission wurde ferner die Frage aufgeworfen, ob man nicht auf den Nebenlinien einfür allemal die Schnellzüge sistieren sollte. Es wurde aber festgestellt, dass auf manchen Linien, die solche Züge führen, diese gut rentieren und dem Publikum gute Dienste leisten, während dort, wo diese Züge

nicht rentieren, sie ohne weiteres eingestellt werden.

Auch die Frage des Automobilverkehrs, die gestern angeschnitten wurde, muss einlässlich studiert werden und wird noch viel zu reden geben, im kantonalen, wie auch im eidgenössischen Parlament. Sicher ist, dass die Automobile den Eisenbahnen viel Geld wegnehmen. Der Sprechende wohnt an der alten Heerstrasse Bern-Zürich. Da gehen Tag für Tag eine ganze Anzahl von Lastzügen durch, gewaltige Lastautomobile mit Anhängewagen, die mindestens so gross sind, wie die K-Wagen der Eisenbahnen. Es kommen solche von Genf und Lausanne, von St. Gallen, Romanshorn, Winterthur, Zürich und Basel, alles fährt da vorüber, und die Strasse, die von ihnen befahren wird, sieht einem Bachbett ähnlicher, als einer Strasse, da diese schweren Automobile die Strasse direkt aufreissen. Diese Automobile bezahlen nichts an den Unterhalt der bernischen Strassen. Dafür muss dann erwähnt werden, dass die Automobile des Kantons Bern auch wieder andere Kantone befahren. Es muss also nach unserer Ansicht eine Lösung auf eidgenössischem Boden gesucht werden. Die Automobile kann man nicht abschaffen, sie sind nun einmal da.

Der Sprechende erinnert sich noch an einen alten, währschaften Bauersmann aus unserer Gegend, zu dem ich als junger Mann hin und wieder zum Abendsitz ging. Dieser Grossvater sass in der Ofenecke, rauchte sein Pfeifchen und erzählte uns aus den Zeiten von 1852 an aufwärts, als es sich darum handelte, die Centralbahn auch über die schönen, blühenden Bauerndörfer von Herzogenbuchsee über Koppigen und Hindelbank zu führen. Damals aber hatten die Leute jener Gegend nichts wissen wollen von einer Eisenbahn. Da bestand gegenüber den Bahnen noch die gleiche Abneigung, wie heute gegenüber den Automobilen, und diese Gegend setzte es durch, dass nicht die gerade Linie gebaut wurde, sondern die Linie über Burgdorf, die dann mehr kostete. Wie man damals energisch Stellung genommen hatte gegen die Bahnen, mussten dann die spätern Generationen jahrzehntelang Anstrengungen machen, um doch eine Bahn zu erhalten. Schliesslich hatten wir sie dann auch fix und fertig finanziert, aber dann kam der Krieg, und jetzt ist das Projekt wohl auf Jahrzehnte hinaus erledigt. Dafür hat jetzt der Postautomobilverkehr eingesetzt, mit dem die Leute sich auch befriedigt erklären.

Ich möchte nun nicht auf die einzelnen Bahngesellschaften eintreten; das ist gestern in einlässlicher Weise geschehen. Ich behalte mir aber vor, nachträglich noch in die Diskussion einzugreifen, wenn über diesen oder jenen Punkt das Wort verlangt werden sollte, und Herr Schneeberger wird mich dabei dann sekundieren. Ich möchte daher kurz auf die Reformvorschläge eintreten, wie die Finanzdirektion und die Regierung sie uns schriftlich und mündlich unterbreitet haben.

Da wurde einmal gesagt, dass beim Eisenbahnbauwesen nun ein langsameres Tempo eingeschlagen werden müsse. Die Staatswirtschaftskommission ist sehr einverstanden damit, dass man nicht mehr dreinspringt, wie etwa früher da und dort, und dass man nur da baut, wo eine absolute Notwendigkeit dazu vorhanden ist und wenigstens die Aussicht besteht, dass das Obligationenkapital verzinst werden kann. Dann wurde gestern aufmerksam gemacht, dass man bei den neuen Bahnen die Kantonalbank mehr schonen sollte. Mit diesem Gedanken sind wir ebenfalls sehr einverstanden. Welche Summen die Kantonalbank bei den Dekretsbahnen investiert hat, ist Ihnen gestern gesagt worden.

Die Frage der bisherigen Verluste wurde Ihnen gestern ebenfalls in einem ausführlichen Referat in vorzüglicher Weise auseinandergesetzt. Ich möchte da nur den Standpunkt vertreten, den die Staatswirtschaftskommission in den aufgestellten Leitsätzen einnimmt. Sie fand z. B., dass die Leitsätze unter d) und e) noch besser untersucht werden müssen, und es freute mich gestern, zu sehen, dass der Herr Finanzdirektor unserer Ansicht in diesen Punkten entgegenkommt; da wären wir also einig. Was dann das Eisenbahnverwaltungs- und Betriebswesen anbelangt, muss die Sache auch noch ganz genau studiert werden; man kann nur in grossen Umrissen zeigen, was da etwa ändern kann. In verdankenswerter Weise hat die Finanzdirektion nun die Initiative ergriffen, um eine neue Basis zu schaffen. Es wurde gestern gesagt, der Verwaltungsapparat müsse verkleinert werden. Damit sind wir einverstanden. Die bernischen Dekretsbahnen haben fast zwei Kompagnien Verwaltungsräte, über 300 Mann, und ebensoviele Direktionen, wie Bahnen. Dort kann und muss eine Vereinfachung platzgreifen. Wie das zu geschehen hat, das wird die Untersuchung festzustellen haben. Jedenfalls lässt sich mit Gewalt nichts erreichen, da die Reglemente nun in Kraft bestehen. Man hat da und dort Konzessionen machen müssen und wird nun durch gütliche Verhandlungen mehr erreichen, als durch Gewalt. Das ist die Ansicht der Staatswirtschaftskommission.

Im fernern haben wir die vollendete Ueberzeugung gewonnen, dass das Eisenbahngesetz revidiert und den jetzigen Verhältnissen angepasst werden muss. In vielen Beziehungen kann man sich nicht mehr darauf stützen. Weiter wünschen wir, dass die Staatsvertreter in den Verwaltungsräten mehr Kontakt mit dem Staat und der Gesellschaft haben. Alles andere ist gestern gesagt worden und wir sind damit einverstanden, ich brauche also nichts zu wiederholen. Aber in den drei abgehaltenen Sitzungen haben wir die Ueberzeugung gewonnen, dass bei dieser Sanierung das ganze Land mithelfen muss und dass alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen, wenn wir aus der Misere herauskommen wollen. Der Grosse Rat hat die Pflicht, dieses Vorgehen zu unterstützen.

Und nun komme ich zu den Leitsätzen. Die Staatswirtschaftskommission hat fast eine ganze Stunde über den Leitsatz e) verhandelt und schlägt Ihnen vor, denselben wie folgt abzuändern: «Die Eisenbahndirektion hat die wirtschaftliche Gebarung der einzelnen Dekretsbahnen zu studieren. Sie hat anhand der gesammelten Beobachtungen die einzelnen Unternehmungen auf Möglichkeiten, die Einnahmen zu vermehren einerseits, und die Ausgaben zu vermindern anderseits, aufmerksam zu machen.» Aus dem Bericht der Direktion ersehen Sie, dass hiefür ein Treuhandbureau in Aussicht genommen war. Wir finden nun, zur Durchführung dieser Reformen eigne sich die Eisenbahndirektion am besten. Sie ist dazu berufen. Wenn sie sich dann mit andern Instanzen behelfen will, steht ihr das frei.

Eine weitere Abänderung schlägt die Staatswirtschaftskommission vor bei lit. h), das lauten würde: «Der Eisenbahnbetrieb sollte im Einzelnen von den starren Fesseln allzu vieler Vorschriften und Regle-

mente aller Art tunlichst befreit werden. Er sollte so vereinfacht werden, dass dort, wo ein allzu grosser Personalbestand ist, sukzessive abgebaut wird.» Hier handelt es sich also um zweierlei. Einmal wurde geltend gemacht und auch vielfach erwiesen, dass die Dekretsbahnen viel zu viele und zu komplizierte Vorschriften und Reglemente besitzen. Es müsste da das richtige Mass gefunden werden, mit dem der Gesamtheit gedient ist. Bezüglich der Vereinfachungen im Personalbestand ist die Staatswirtschaftskommission der Ansicht, dass man nicht dort reduzieren soll, wo man nicht kann. Das nötige Personal müssen die Bahnen haben, der einzelne darf nicht allzu sehr belastet werden. Aber es wurden auch Beispiele angeführt, wo eine Vereinfachung möglich ist, ohne dass der Gesamtheit oder dem Einzelnen Schaden daraus erwächst.

Nun hat Ihnen die Staatswirtschaftskommission gestern einen gedruckten Antrag unterbreitet, der lautet: «Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht und den Leitsätzen der Finanzdirektion betreffend die bernischen Dekretsbahnen. Er beauftragt den Regierungsrat, die notwendigen Reformen ohne Aufschub vorzubereiten und dem Grossen Rate geeignete Detailvorschläge zu unterbreiten.» Schon gestern wurde gesagt, dass hiefür dann eine ausserparlamentarische Kommission bestellt werden müsse, und die Staatswirtschaftskommission ist sehr damit einverstanden. Nun wurde aber gesagt, es halte schwer, da die geeigneten Leute zu finden, und man müsse Zeit haben, um die Sache in Szene zu setzen. Deshalb ist die Staatswirtschaftskommission der Ansicht, es sei am besten, wenn diese Kommission durch den Regierungsrat bestellt wird. Heute können wir nicht ohne weiteres die richtigen Leute finden, das muss gehörig untersucht werden. Nimmt man aber diesen Antrag nicht an, dann bleibt die ganze Geschichte liegen, und das möchten wir verhindern. Wir wünschen, dass man schon im Herbst mit ganz genau studierten Anträgen vor Sie treten kann.

Das ist die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission. Ich habe den Bericht nun bedeutend abgekürzt. Wenn da und dort weitere Auskunft gewünscht wird, werde ich sie gerne erteilen. Ich möchte die abgeänderten Leitsätze und unsern andern Antrag bestens empfehlen.

Schneeberger. Ich setze ohne weiteres voraus, dass Sie alle den einlässlichen Bericht der Regierung gelesen haben. Dazu haben Sie gestern noch längere Ausführungen des Herrn Finanzdirektors gehört und soeben auch das Referat des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission. Es ist deshalb wohl nicht nötig, da noch in die Details einzutreten und ein Bähnchen nach dem andern hier zur Sprache zu bringen. Die Staatswirtschaftskommission möchte sich aber auch nicht zu allem ohne weiteres verpflichten, was im Bericht der Regierung gesagt ist und was in den Leitsätzen steht; daher der Antrag der Staatswirtschaftskommission, wie er Ihnen nun ausgeteilt wurde. Der Herr Präsident der Kommission hat Ihnen nun in ausführlicher und richtiger Weise das auseinandergesetzt, was die Staatswirtschaftskommission zu sagen hat. Ich möchte daher mehr persönlich und auch im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion die weitern Ausführungen machen.

Da ist vor allem zu sagen, und das ist auch in der Staatswirtschaftskommission schon geschehen, dass der Bericht, wie er uns vorliegt, kein genaues Bild gibt über die ganze Situation, in der der Kanton Bern dasteht mit seinen Eisenbahn-Engagements; dies schon deshalb nicht, weil die Lötschbergbahn, bei der der Kanton finanziell ebenso stark beteiligt ist, wie bei allen andern 30 Bahnen insgesamt, hier nicht behandelt ist und wir aus dem Bericht nicht ersehen, — wir wissen es nur aus andern Mitteilungen — wie stark der Kanton hier engagiert ist und wie gross das Risiko ist, das er gerade bei der Lötschbergbahn trägt, die bereits eine Sanierung durchmachte, wobei man 10 Millionen abschreiben musste. Gegenwärtig stehen wir nun noch vor einer neuen Situation, bei der die Abschreibungen noch grösser sein werden, als bisher, und bei der es sich dann nicht nur um das Aktienkapital, auch nicht nur um das Aktien- und das Obligationenkapital zusammen handelt, das der Kanton bei der Lötschbergbahn hat, sondern auch um die Zinsengarantie für die 42 Millionen, die der Kanton nun hat schlucken und seit Jahren leisten müssen. Diese Zinsen belasten unsern Staatshaushalt gegenwärtig mit etwa 17 Millionen. Nach dieser Richtung hin ist jedenfalls der vorliegende Bericht nicht vollständig, und deshalb muss er, wenn wir ein klares Bild haben wollen, noch ergänzt werden, entweder durch einen ausführlichen Bericht über die Lötschbergbahn, als Ergänzungsbericht zum vorliegenden, besser aber in einem zusammenfassenden Bericht, in den die Lötschbergbahn dann auch einbezogen wird. Ich meine nicht, dass man dann auf die kleinen Dekretsbahnen wieder in alle Einzelheiten zurückkommen muss; aber der Grosse Rat sollte doch wenigstens darüber orientiert werden, wie gross die Engagements des Kantons und die der Kantonalbank bei der Lötschbergbahn und den andern Bahnen insgesamt sind, sowohl in bezug auf das Aktienkapital, als die Obligationenvorschüsse, die Zinsengarantie und all das, und wie gross namentlich auch die Verluste sind, die der Kanton Bern erlebt hat bei den Abschreibungen, infolge der Zinsengarantie bei der Lötschbergbahn und infolge des Zinsenausfalles des engagierten Kapitals, das gegenwärtig ja nur zum kleinsten Teil eine Rendite von 2 und 3 %, da und dort bei einem Bähnchen auch noch von 4 % abwirft. Diese Verluste sind gross, aber darüber gibt uns der vorliegende Bericht keinen Aufschluss.

Ich möchte deshalb zum Antrag der Staatswirtschaftskommission im Auftrag unserer Fraktion eine Ergänzung beantragen, wonach der gestellte Antrag folgendermassen lauten würde: «Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht und den Leitsätzen der Finanzdirektion betreffend die bernischen Dekretsbahnen. Er beauftragt den Regierungsrat, dem Grossen Rat auf die Herbstsession 1923 eine zahlenmässige Aufstellung der seit 1918 bei den Dekretsbahnen und der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn eingetretenen und bis heute ersichtlichen Verluste des Staates Bern und der Kantonalbank Bern zu unterbreiten, die notwendigen Reformen ohne Aufschub vorzubereiten und dem Grossen Rat geeignete Detailvorschläge zu unterbreiten.» Erst, wenn uns ein zusammenfassender Bericht über diese Verluste gegeben wird, sind wir eigentlich orientiert darüber, wie tief der Kanton in die Patsche geraten ist.

Bei den Engagements der Kantonalbank ist unter Umständen noch zu untersuchen, ob nicht gewisse Verantwortlichkeiten festzustellen sind, ob nicht da und dort die Kantonalbank Engagements einging, ohne dass die gesetzliche Grundlage dazu vorhanden gewesen wäre, und namentlich auch, wie weit dieselben gehen. Man hat die Kantonalbank für alles mögliche gebraucht. Wenn eine Bahn gebaut werden sollte und das Geld nicht zusammenkam, dann ist man etwa so verfahren, wie es gestern der Herr Finanzdirektor gezeigt hat. Man sagte: Kantonalbank, zahle du! und sie hat es getan. Sie ist soweit gegangen, dass sie einem solch schwachen Bähnchen wie Erlenbach-Zweisimmen die elektrischen Lokomotiven kaufte, die der Kantonalbank dann beinahe auf dem Halse geblieben wären oder dann mindestens mit grossen Verlusten hätten abgesetzt werden müssen. Da hat uns der Finanzdirektor nun durchaus befriedigende Zusicherungen gegeben; soweit es von ihm abhängt, wird in Zukunft mit den Mitteln der Kantonalbank vorsichtiger operiert werden müssen.

Nun noch eine Bemerkung in bezug auf einen der Leitsätze im Bericht, den Personalabbau betreffend. Die Kommission hat bereits an dem durch die Regierung formulierten Satz eine Abänderung getroffen, die der Präsident der Kommission Ihnen vorhin zur Kenntnis gebracht hat. Die Kommission ist durchaus der Meinung, und ich möchte in dieser Beziehung den Präsidenten unterstützen, dass man nicht vom Personalabbau reden soll dort, wo die Betriebssicherheit dadurch noch mehr gefährdet würde, als es bis heute schon der Fall ist. Wir wissen, dass schon überall am Personal abgebaut wurde, und zwar nicht ohne Widerspruch. Das Personal selber hat vielfach die Ansicht vertreten, man sei mit diesem Abbau bereits über das Mass hinausgegangen, das man im Interesse der Betriebssicherheit und des Publikums noch verantworten könne. Sollten sich die Unglücksfälle, wie wir sie in letzter Zeit erlebten, weiter mehren, dann müsste wahrscheinlich eine Untersuchung da und dort das Ergebnis zeitigen, dass dieselben vielleicht doch auch etwas auf die allzu starken Personaleinsparungen und infolgedessen auch auf die zu grosse Anspannung des im Dienste verbleibenden Personals zurückzuführen sind.

Gerade in nächster Nähe von Bern hatten wir in letzter Zeit schwere Eisenbahnunfälle. Im Bahnhof Weissenbühl wurden dem Vorstand die Beine abgefahren, in Bümpliz-Nordstation wurde ein Unternehmer von Bern mitten entzweigeschnitten, und vor drei Wochen ist in Wabern das Ihnen noch in frischer Erinnerung stehende grosse Unglück passiert, bei dem drei Personen den Tod erlitten und eine Anzahl Personen schwere oder leichtere Verletzungen davontrugen. Die Untersuchung wird hoffentlich ergeben, welches die Ursachen dieser Unfälle sind. Behauptet wurde auch schon, dass wenigstens zum Teil der Personalmangel dabei schuld sei. Bei einem dieser Unfälle hat man es uns übrigens auch schon direkt zugestanden, nämlich beim Unglück im Nordbahnhof Bümpliz. Ich hatte Gelegenheit, in Verbindung mit andern Vertretern der Gemeinde Bern an einem Augenschein teilzunehmen; Herr Kollega Indermühle war auch dabei. Im Beisein von Vertretern der Bahnverwaltung haben wir uns die Sache angesehen, und da wurde zugegeben, dass in der Bahnanlage gewisse Mängel bestehen, die eine fortwährende Gefahr für das Publikum bilden. Man hat uns aber gesagt: Dieses zu ändern, würde 100,000 Fr. kosten, und jenes zu ändern, würde 120,000 Fr. kosten, wir können vorläufig nichts anderes tun, als ein Plakat an einer Stange anbringen und das Publikum warnen; es soll selber gewissermassen den Bahndienst versehen, d. h. aufpassen, wie es aus- und einsteigt, damit es nicht überfahren wird. Wegen Mangels an Mitteln, so erklärten die Herren der Bahnverwaltung, könne eine notwendige und rationelle Abhülfe nicht gebracht werden, könne kein weiteres Geleise erstellt und keine Perronsperre durchgeführt werden; es müsse da in der Hauptsache beim Alten bleiben! Ein ähnlicher Augenschein, veranlasst durch Reklamationen ebenfalls der Bevölkerung von Bümpliz, fand nachher auf dem Südbahnhof in Bümpliz, also auf der Bundesbahnlinie statt, und die Vertreter der Bundesbahnen erklärten sofort: Ihr habt recht, da ist ein Mangel in der Anlage und da ist auch einer, wir werden sofort dafür sorgen, dass Remedur geschaffen wird. Das ist der Unterschied im Entgegenkommen gegenüber dem Publikum.

Nun begreift man es, wenn eine Bahn wie die Bern-Neuenburg-Bahn, die finanziell so schlecht dasteht, dass sie vielleicht dieses Jahr ihre Betriebsrechnung balancieren kann, während sie das bisher nicht imstande war, und die schwere Verpflichtungen auf sich geladen hat, nicht ohne weiteres 50,000 Fr. oder 100,000 Fr. für eine Bahnhofverbesserung ausgeben will, auch wenn Menschenleben davon abhängen. Aber die Bundesbahnen sind auch in Geldnöten, und doch haben sie dort, wo es sich um die Betriebssicherheit handelt, sofort das Nötige zugesichert. Ich wollte dieses Beispiel anführen, um zu zeigen, dass man in den Sparmassnahmen beim Eisenbahndienst auch zu weit gehen kann. Die Herren der Bern-Neuenburg-Bahn, die an dieser Besichtigung teilnahmen, sagten: Wir sollten mehr Leute haben; denn wenn 100 oder 200 Personen bereit stehen, um einzusteigen, ist niemand da, der hütet und abwehrt, wie auf den Bahnhöfen der Bundesbahnen; den Platz absperren, bis der Zug eingefahren, kann man auch nicht, das Publikum würde das nicht wünschen, also sollten wir mehr Personal haben! Ich weiss nicht, wie ernst dieser Wunsch nach mehr Personal aufzufassen war. Es wird sogar gesagt, man sollte Polizei hinstellen, statt Personal. Ich weiss nicht, was die Bahn billiger zu stehen käme; auf jeden Fall ist es ihre Sache.

Ich empfehle Ihnen den verlesenen Antrag als Ergänzung zum Antrag der Staatswirtschaftskommission bestens. Wenn Sie ihn ablehnen, werden Sie weiterhin im Dunkeln tappen und können dann nur in jeder Session wieder die sogenannte Sanierung einer Bahn vornehmen, indem Sie das Aktienkapital zur Hälfte oder zu drei Vierteln abschreiben, damit die Bahn wieder kutschieren kann.

Schürch. Herr Schneeberger hat darauf hingewiesen, dass es notwendig wäre, die Lötschbergbahn in diese Debatte einzubeziehen, weil man sonst unmöglich den richtigen Einblick erhalte in die ganze Eisenbahnentwicklung des Kantons. Das wird wohl richtig sein. Ich nehme an, man habe aus ökonomischen Gründen das ganze Problem in zwei Teile zerlegt und die andern Bahnen der Lötschbergbahn vorangehen lassen.

Ich möchte aus einem andern Gesichtspunkt heraus auf diese Zusammenhänge hinweisen. Der Herr Finanzdirektor sagte gestern, man habe von 1902 hinweg begonnen, viel zu viele Bahnen zu bauen; statt dass man gewartet und zugesehen hätte, ob eine Bahn richtig marschiere, um nachher eine weitere Linie anzuschliessen, habe man auf einmal im ganzen Kanton herum fieberhaft zu bauen begonnen. Nimmt man die Dekretsbahnen für sich allein, so ist jedenfalls die Richtigkeit dieser Darstellung nicht zu bestreiten. Aber auch hier haben wir wieder den Zusammenhang mit dem Lötschberg. Man braucht nur auf das Eisenbahnsubventionsgesetz und auf die bezüglichen Beschlüsse zurückzugreifen, um die Sache klar zu sehen. Gerade in dem Zeitpunkt, auf den der Herr Finanzdirektor abstellt, im Jahr 1902, haben wir das Eisenbahnsubventionsgesetz angenommen, in welchem der Lötschberg an erster Stelle figurierte, gefolgt von mehr als zwei Dutzend andern Bahnen. Das war aber schon früher auch so. 1897 wurden im Subventionsverzeichnis auch eine ganze Reihe von Bahnen aufgeführt, darunter die Lötschbergbahn auch schon, und schon damals wurde dem Volke gesagt, diese stehe nun im Vordergrund. Hinterher kann man nun schon sagen, das sei eine unrichtige Taktik gewesen. Mit der Aufzählung waren aber die Bahnen noch nicht subventioniert, sie hatten erst noch Bedingungen zu erfüllen. Aber Tatsache ist, dass, um die Lötschbergbahn zu verwirklichen, die Kräfte des ganzen Kantons zusammengefasst werden mussten. Es war das Gegenstück zur alten römischen Regierungsweisheit, die da sagte: Trenne, um zu herrschen! Schon im alten Bern hat man sich auf das Gegenteil verstanden und die Situation richtig ausgenützt. Um die «grosse pièce» des Lötschberg herum hat man, wie auf einer richtigen Bernerplatte einem jeden eine Extrawurst serviert. Ob das eine verkehrte Taktik war, das wollen wir jetzt nicht entscheiden. Mit der Zeit wird es sich zeigen, dass diese Taktik richtig war. Immerhin hat man auf diese Weise sofort eine ganze Reihe von Bahnen erhalten. Aber soweit sind wir doch noch nicht gekommen, dass wir in einem einzigen Jahr 6000 km Eisenbahnen bauten! Das Schicksal war dann, dass ein grosses Ereignis die ganze Entwicklung stören musste.

Der Herr Finanzdirektor hat die Entwicklung des bernischen Eisenbahnwesens seit vielen Jahrzehnten verfolgt; er hat es gesehen auf der Höhe der Entwicklung, hat es jetzt in seinem Bericht beurteilt vom Standpunkt der tiefsten Depression aus. Ein zusammenfassendes und gerechtes Urteil aber wird man erst abgeben können, wenn einmal die heutige Krisis überwunden sein wird. Ich glaube, man darf heute schon darauf hinweisen, dass die Wirtschaftlichkeit einer Bahn sich nicht allein ausdrückt in ihrer Bau- und Betriebsrechnung und dass unter Umständen eine Bahn, die nicht rentiert, deswegen noch nicht so unwirtschaftlich ist, wie etwa eine einzelne Wirtschaftsunternehmung. Es wurde schon hingewiesen auf die erhöhten Steuereingänge seit dieser grossen Eisenbahnentwicklung. Interessant war die Zusammenstellung der Zahlen gerade für die Periode, auf die der Herr Finanzdirektor abgestellt hat. 1900 hatten wir an reinen Staatseinnahmen 15,8 Millionen, wovon 6,2 Millionen an direkten Steuern. Im Jahre 1913, unter dem gleichen Steuergesetz, stiegen diese Beträge an auf 24,3 Millionen und 10,7 Millionen. An dieser Steigerung der Staatseinnahmen hatte ganz sicher die Entwicklung der Eisenbahnlinien einen grossen Anteil. Ich will die Ziffern aus dem Jahr 1921 nicht erwähnen, die das Vielfache der oben genannten betrugen, allerdings auch unter der Einwirkung eines andern Steuergesetzes.

Wenn man nun am Schluss des interessanten Vortrages des Herrn Finanzdirektors noch einen Lichtblick findet, so ist auch der zu beachten. Es ist ja richtig, dass wir im Kanton Bern mehr als eine Bahn haben, die man besser ganz streichen würde. Ich möchte nicht auf das eintreten, was früher geschehen ist. Ich habe mir da Zahlen geben lassen, die zum Teil ein geradezu vernichtendes Urteil über diese Linien enthalten. Aber hinterher ist es ja leicht, zu kritisieren. Was wir festhalten müssen, das ist, dass das Eisenbahngesetz und die verschiedenen Unternehmungen ein Ganzes bilden, dass der Lötschberg da mitten hinein gehört, und dass die rasche, teilweise allzu rasche Entwicklung des Nebenbahnnetzes eben auch zum Teil eine Folge des Lötschberges ist. Wenn man gegenwärtig einen Rückblick auf die ganze Eisenbahnpolitik werfen will, stösst man weit in der Vergangenheit schon auf das Wort des Finanzdirektors Alfred Scheurer, der sich äusserte, dass in finanzieller Beziehung unsere ganze Zukunft auf dem Lötschberg beruhe. Wenn ein Mann wie Alfred Scheurer, der von seinem ersten Auftreten im Grossen Rat an bewiesen hat, dass er ein sehr kühler und nüchterner Rechner war, in Eisenbahnsachen zu einem derartigen Urteil gekommen ist, und wenn nachher die Sprecher aller Parteien, ohne Ausnahme, — man könnte das Votum des Herrn Dürrenmatt zitieren über seinen eigenen Lötschbergbau, das der Herren Zgraggen und Gustav Müller, die im Jahre 1902 durchaus zustimmten — einstimmig waren in der Sache, darf man heute von Seiten der Regierung wohl mit um so grösserem Rechte sagen, dass man jetzt, in diesem Falle, ohne Ansehen der Partei zusammenstehen müsse zum gleichen Zwecke. 1902 wurde die Eintretensdebatte zum Eisenbahnsubventionsgesetz mit allen Stimmen bejaht; in der zweiten Lesung wurde dasselbe mit allen gegen nur zwei Stimmen angenommen, ein Beweis dafür, wie das ganze Volk zusammenhielt und man der Regierung unrecht tun würde, ihr jetzt einen Vorwurf zu machen. Damals gehörte es geradezu zum guten Ton, dass jeder, der in die Regierung kam, schon ein Eisenbahnprojekt in der Tasche hatte.

Ueber die Elektrifikation will ich auch nicht viel sagen. Man kommt nun hinterher mit der Kritik. Aber das gute Beispiel haben doch wir gegeben, auch für die Eidgenossenschaft, und zwar vor allem mit der Linie Burgdorf-Thun und schliesslich auch mit der Lötschbergbahn, die dann den «Musterplätz» bildete für die Bundesbahnen, als die Eidgenossenschaft Leute in die ganze Welt hinaussandte zum Studium der Sache. Die Bundesbahnen erklärten damals: Wenn wir Geld erübrigen können, dann müssen wir zuerst eine Pensionskasse errichten; die Verwaltungen hatten gar nicht den Mut, an die Sache heranzutreten; gerade bei den Bundesbahnen wartete man zu, bis es zu spät war, d. h. bis die Geschichte am allerteuersten zu stehen kam. Der Kanton Bern aber hatte den Mut, die Sache zu probieren, und das Probierstück ist jedenfalls zur Ehre derer ausgefallen, die es gewagt haben, schon bei der Burgdorf-Thun-Bahn.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, hier die Diskussion abzubrechen. (Zustimmung.)

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates.

Bei 158 ausgeteilten und wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 24 leer und ungültig, gültige Stimmen 134, somit bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Fritz Siegenthaler, Landwirt in Trub . . . . . mit 127 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Wahl der Vizepräsidenten des Grossen Rates.

Bütikofer. Auf dem Wahlvorschlag der sozialdemokratischen Fraktion ist nicht angegeben, um welchen Vizepräsidenten es sich handelt. Um Irrtümer zu vermeiden, möchte ich bemerken, dass wir den Genossen Oskar Schneeberger als zweiten Vizepräsidenten vorschlagen.

Bei 170 ausgeteilten und wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 10 leer und ungültig, gültige Stimmen 160, somit bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen, werden gewählt:

Edmond Choulat, Fürsprecher in Pruntrut, als I. Vizepräsident mit 126 Stimmen.

Oskar Schneeberger, Gemeinderat in Bern, als II. Vizepräsident » 130 »

Wahl der Stimmenzähler des Grossen Rates.

Bei 143 ausgeteilten und wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 2 leer und ungültig, gültige Stimmen 141, somit bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Fritz Bratschi (Reconvilier), bish. mit 115 Stimmen.
Fritz Steuri, bish. . . . . » 114 »
Alfred Glaser, » . . . . . » 111 »
Edouard Cattin, » . . . . . » 110 »

Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrates.

Bei 140 ausgeteilten und 136 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 20 leer und ungültig, gültige Stimmen 116, somit bei einem absoluten Mehr von 59 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Regierungspräsident:

Regierungsrat Emil Lohner . . mit 108 Stimmen.

Als Vizepräsident:

Regierungsrat Dr. Hans Tschumi mit 105 Stimmen.

Wahl von zwei Mitgliedern und einem Ersatzmann des Verwaltungsgerichtes.

Bei 154 ausgeteilten und 151 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 10 leer und ungültig, gültige Stimmen 141, somit bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Mitglieder des Verwaltungsgerichtes:

Ernst Baumgartner, Notar in Köniz . . . . . mit 91 Stimmen.
Adolf Walther, Gerichtspräsident in Laufen . . . . . » 79 »

Herr Dr. Woker, Bern, erhält 49 Stimmen.

Als Ersatzmann erhält Stimmen: Herr Möckli, Prog.-Lehrer in Delsberg, 56. Es ist somit ein zweiter Wahlgang erforderlich.

Im zweiten Wahlgang wird bei 139 ausgeteilten und 133 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 5 leer und ungültig, gültige Stimmen 128, somit bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen, gewählt:

Als Ersatzmann des Verwaltungsgerichtes:

Herr Grossrat Scheurer . . . mit 82 Stimmen.

Ferner entfallen auf Herrn Möckli 46 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes der Rekurskommission.

M. **Bréguet.** Les districts du Jura bernois ont été surpris de voir que le parti paysan ainsi que le parti socialiste portaient un candidat en remplacement de M. Courvoisier, démissionnaire, représentant de la parti romande et seul représentant de l'industrie horlogère dans le canton de Berne. Nous nous étions approchés des deux grandes associations bernoises pour leur demander qui elles désiraient voir au sein de la commission. Les Jurassiens ont présenté M. Monfrini, et cette candidature a été celle du parti radical. La loi dit que non seulement les partis politiques doivent être représentés dans cette commission, mais toutes les parties du canton. Si la proposition du parti paysan venait à réussir, nous verrions dans cette commission 6 représentants de la ville de Berne, tandis que l'industrie horlogère n'en aurait aucun. Nous espérons bien que le Grand Conseil ne commettra pas une pareille injustice et qu'il votera pour M. Monfrini, industriel à Neuveville.

Bei 150 ausgeteilten und wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 4 leer und ungültig, gültige Stimmen 146, somit bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen, erhalten im ersten Wahlgang Stimmen:

Roger Marcuard, Bankier in Bern . .	73 Stimmen.
Ed. Balsiger, Grossrat in Bern . . .	40 »
Charles Monfrini, Fabrikant in Neuenstadt	33 »

Die Wahl ist nicht zustande gekommen und es findet somit ein zweiter Wahlgang statt.

Im zweiten Wahlgang wird bei 135 ausgeteilten und 134 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 20 leer und ungültig, gültige Stimmen 114, somit bei einem absoluten Mehr von 58 Stimmen gewählt:

Roger Marcuard, Bankier in Bern mit 62 Stimmen.

Grossrat Balsiger in Bern erhält 52 Stimmen.

Schneeberger. Zu den Wahlen in die Kommissionen möchte ich doch die Bemerkung machen, dass es nicht einem Proporzparlament entspricht, so zu verfahren, wie es diesmal wieder vorgekommen ist. Sie haben unsere Vorschläge in alle Kommissionen auf der ganzen Linie abgelehnt, obwohl wir überall nachweisbar stark benachteiligt sind. Im Verwaltungsgericht haben wir von allen Sitzen einen einzigen inne, den Vorschlag für ein weiteres Mitglied haben Sie abgelehnt. Unter den Ersatzmännern hatten wir bisher einen, der hat demissioniert und Sie nehmen uns noch diesen Platz weg und wählen einen andern hin. Wenn das Gerechtigkeit sein soll, dann verstehe ich mich nicht mehr auf Gerechtigkeit. Gegen eine derartige Behandlung der zweitstärksten Fraktion im Rate und der zweitstärksten Partei müssen wir des entschiedensten protestieren. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

M. **Bréguet.** Permettez-moi une observation concernant le vote, — c'est M. Schneeberger qui me donne l'occasion de la faire. J'ai élevé une protestation avant le vote tandis que lui l'a fait après. C'est son parti qui a donné l'exemple de ne pas remplacer un membre sortant par un autre du même milieu. Nous avions un industriel dans la commission, nous en proposions un autre pour le remplacer et il n'a pas été élu. Il ne faut donc pas que M. Schneeberger se plaigne.

Wahl eines Mitgliedes der Kleinviehzuchtkommission.

Bei 147 ausgeteilten und 140 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 10 leer und ungültig, gültige Stimmen 130, somit bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen, wird gewählt:

Rudolf Wyttenbach, Grossrat, Kirchdorf . . . . . mit 84 Stimmen.

Hans Müller, Grossrat, Herzogenbuchsee, erhält 40 Stimmen.

Einbürgerungsgesuch.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird der nachgenannten Person, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen hat, auf ihr Ansuchen hin, bei 113 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 57, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinde mit 88 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

Francesco Felice Cantadore, von Toceno, Italien, geb. 18. Januar 1865, Kaufmann in Bern, Ehemann der Maria Helena geb. Wetli, geb. 1876, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Eingelangt sind folgende

Anfragen:

I.

Im Monat März d. J. stürzte gegenüber der Papierfabrik Zwingen ein Bürger der betreffenden Gemeinde in den mit der Staatsstrasse parallel verlaufenden Industriekanal und ertrank. Das Unglück ist auf das Fehlen jeglicher Wehrvorrichtung zwischen Strasse und Wasserlauf zurückzuführen. Da sich im Bereiche der Gemeinden Zwingen und Grellingen weitere derartige ungeschützte Stellen zwischen der Birs und der Landstrasse befinden, fragt der Unterzeichnete die Regierung an, welche Vorkehren sie zu treffen gedenke, damit in Zukunft ähnliche und grössere Unfälle verhütet und der Personen- und Fuhrwerkverkehr an den besonders gefährdeten Stellen sichergestellt werden kann.

Unterzeichner: Cueni.

II.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass bei dem durchgeführten Lohnabbau der staatlichen Bankinstitute, namentlich bei der Kantonalbank, die Direktoren und höhern Funktionäre davon nicht betroffen worden sind, und wie stellt er sich dazu?

Unterzeichner: Stettler.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind ferner folgende

Motionen:

I.

Wie gedenkt die Regierung diejenigen Gemeinden zu halten, deren Strassen in höherem Grade dem

Automobilverkehr, speziell auch den Postautos, dienen müssen, die aber Gemeindeeigentum sind und durch dieselben mit grossem Kostenaufwand unterhalten werden müssen?

Klening
und 15 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst Bericht und Antrag über die Revision einiger Bestimmungen des Dekretes vom 19. Mai 1921 über die Wirtschaftspolizei, die sich als unzweckmässig und kaum durchführbar erwiesen haben, zu unterbreiten. Insbesondere möchte § 3 des Dekretes dahin abgeändert werden, dass ausnahmsweise für Vereine und gesellschaftliche Vereinigungen Ueberzeitbewilligungen auch über 3 Uhr morgens hinaus erteilt werden können.

Bühlmann
und 10 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Mittwoch den 16. Mai 1923,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 182 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 42 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Binggeli, Bratschi (Matten), Brody, Bühlmann, Dummermuth, Dürr, Egger, Eggimann, Fankhauser, Freiburghaus, Frutiger, Gafner, Glanzmann, Gnägi, Gobat, Hiltbrunner, Indermühle (Thierachern), Jossi, König, La Nicca, Lindt, Montandon (Biel), Mühlemann, Müller (Biel), Müller (Aeschi), Scheurer, Schiffmann, Siegenthaler (Trub), v. Steiger, Vuille, Zbinden, Zesiger; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Boinay, Choffat, Choulat, Gerber (Langnau), Hadorn, Jenny (Worblaufen), Kohler, Schlup, Steiner.

Tagesordnung:

Bericht über die finanzielle Lage der bernischen Dekretsbahnen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 116 hievor.)

Fell. Ich habe kurz einige grundsätzliche Bemerkungen über das Kapitel der Sanierungsmassnahmen bei den bernischen Dekretsbahnen zu machen, die sich nicht in erster Linie an die Finanzdirektion, sondern an die Eisenbahndirektion richten. Der Bericht ist sehr allgemein gehalten und enthält sich der Aufstellung irgendwelcher Richtlinien oder Grundsätze für die zukünftige Reform. Ich möchte mich dazu nicht ausführlich äussern, muss aber doch bemerken, dass ich mich an einem Punkte gestossen habe. Im ganzen Bericht steht nirgends etwas davon, wie man sich die zukünftige Reform mit bezug auf das Mitspracherecht des Personals denkt. Ich beschränke mich darauf, hier die Meinung derjenigen Leute zu vertreten, die glauben, es sei unumgänglich notwendig, dass man in Zukunft unbedingt darauf Bedacht nehme, auch das Personal anzuhören und zur Mitarbeit und Mitverantwortung herbeizuziehen. Es ist

bereits in allen grösseren Unternehmungen anerkannt worden, dass das ein nicht zu unterschätzender Faktor ist. Einzig bei der B.L.S. hat man dieses System bis heute nicht angewendet, es findet sich dort auch nicht die leiseste Spur einer solchen Einrichtung, heisse sie nun Personalkommission oder anders, die ein Mitspracherecht des Personals garantieren würde. Darauf muss man nun unbedingt halten, denn es darf gesagt werden, dass alle Reformen nicht werden durchgeführt werden können, wenn das Personal nicht mithilft und wenn es nicht bereit ist, die Verantwortungen zu tragen, die man ihm auferlegen will. Bei den bernischen Dekretsbahnen ist in dieser Beziehung sozusagen nichts geschehen. Anders verhält es sich bei den Bundesbahnen, wo man seit Jahren eingesehen hat, dass gewisse Reformen ohne Mitwirkung des Personals nicht durchzuführen sind. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die Personalkommission geschaffen worden, die aus Angehörigen verschiedener Kategorien zusammengesetzt ist zum Zwecke der Prüfung aller Reformvorschläge gemeinsam mit der Generaldirektion. Man hat aber noch weitere Ausschüsse eingesetzt, z. B. einen Ausschuss, der sich mit Disziplinarsachen zu befassen hat. Auch hier ist zu sagen, dass man bei der B.L.S. dieses Institut nicht kennt. Dass eine derartige Regelung den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht, liegt auf der Hand.

Aber nicht nur die Bundesbahnen haben es verstanden, sich dieses Mitspracherechtes zu bedienen, sondern auch verschiedene grössere Privatbahnen, wie z. B. die Rhätische Bahn, wo eine vorbildliche, paritätisch zusammengesetzte Personalkommission besteht. Hier werden verwaltungstechnische Fragen behandelt und im Interesse von Verwaltung und Personal erledigt. Dasselbe war bei der Seetalbahn der Fall, die nun an den Bund übergegangen ist. Bei den bernischen Dekretsbahnen aber weiss man von solchen Einrichtungen sozusagen nichts. Auch industrielle Unternehmungen haben sie eingeführt und möchten sie heute nicht mehr entbehren. Die Regierung sollte also auch nach dieser Richtung für die zukünftigen Reformen gewisse Richtlinien aufstellen.

Es ist vom Herrn Finanzdirektor bereits ausgeführt worden, dass eine Zentralisation gewisser Dienstzweige eintreten sollte. Dabei ist das Tarifwesen erwähnt worden. Es ist richtig, dass viel rationeller gearbeitet werden könnte, wenn eine Zentralisation da wäre. Das erfordert allerdings ein gewisses schroffes Vorgehen. Nun hat aber der Herr Finanzdirektor in seinem mündlichen Referat verschiedentlich gesagt, man wolle niemandem weh tun. Darum kann es sich nicht handeln, diese Fragen müssen erledigt werden, auch wenn es vielleicht gewissen Leuten zuwider ist. Dass das bei der ganzen Reform eintreten wird, das liegt auf der Hand.

Auch das Fahrplanwesen sollte zentralisiert werden, denn auch hier wird kolossal viel aneinander vorbeigefuhrwerkt, indem die Fahrpläne nicht zusammenstimmen. Das zeigt sich beispielsweise bei der Dampfschiffahrt auf dem Thunersee, die bekanntlich Motorkurse von Spiez nach Gunten und nach Thun eingeführt hat. Nun haben wir die sonderbare Tatsache, dass das Dampfschiff genau zu gleicher Zeit abfährt, wie der Zug der linksufrigen Thunerseebahn. Das ist ein unwirtschaftlicher Betrieb, der offenbar von der Bevölkerung nicht verstanden wird. Die Beispiele liessen sich vermehren, es würde aber zu weit führen, sie alle aufzuzählen.

Nun ist auch von Fusionen gesprochen worden. Auch da sollte man energisch vorgehen. Die jurassischen Bahnen z. B. eignen sich sehr gut für die Schaffung einer Betriebseinheit.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen über technische Experimente, die sich einzelne Bahnen geleistet haben, insbesondere die Lötschbergbahn. Sie wissen, dass diese letzthin ein neues Vehikel angeschafft hat, den berühmt gewordenen Dieselmotorwagen. Ich möchte die denkwürdige Fahrt, die da ausgeführt worden ist, nicht weiter berühren, sondern nur sagen, dass sich dieses Wagensystem absolut nicht eignet für die Verhältnisse der Strecke Bern-Neuenburg. Die Manöverierarbeiten leiden kolossal unter dem Lärm, den dieser Dieselmotorwagen im Bahnhof Bern verursacht. Die akustischen Signale sind nicht mehr hörbar und früher oder später wird grosser Sachschaden entstehen. Tatsache ist ferner, dass dieser Wagen viel Reparaturen nötig macht. Er eignet sich für diese Bahn absolut nicht. Solche Wagen kann man meinetwegen einführen bei kleinen Bahnen, sie sind aber ungeeignet für Bahnen, die in grosse Bahnhöfe einmünden. In St. Gallen haben gewisse Nebenbahnen auch solche Dieselmotoren angeschafft, als sie sie aber in dem Bahnhof St. Gallen einführen wollten, sah man, dass das zu unhaltbaren Zuständen führt. Wenn nun trotzdem Experimente mit solchen neuen Wagen gemacht werden sollen, dann meine ich, dass hauptsächlich die Fabrikanten solcher Wagen die Versuche vornehmen sollten, wobei andere Linien als Versuchsobjekte auszuwählen wären, als ausgerechnet die Bern-Neuenburg-Bahn.

Der Herr Finanzdirektor hat durchblicken lassen, dass er nicht Freund der Elektrifikation sei, dass diese nur dort, wo die Wirtschaftlichkeit festgestellt ist, durchgeführt werden dürfe, so bald die Verhältnisse das gestatten. Nun glaube ich aber, dass für die Elektrifikation der Strecke Bern-Neuenburg die Wirtschaftlichkeit vorhanden sei, besonders aber für die Strecke Bern-Bümpliz, auf der sich ein grosser Vorortsverkehr abspielt. Wir haben die Tatsache zu konstatieren, dass bereits Klagen des Personals und der Anwohner wegen dieses Dieselmotorwagens eingelaufen sind. Ich frage mich nun, ob es nicht besser wäre, dieses Teilstück bis Bümpliz zu elektrifizieren. Das Material liegt neben der Bahnlinie und verrostet offenbar, sofern man nicht eine zweckmässigere Verwendung findet. Die B.L.S. hat zurzeit noch 3 Ingenieure, aber nur noch etwa 100 Bahnarbeiter. Der Bestand dieser Bahnarbeiter ist aus Ersparnisgründen ganz bedeutend reduziert worden, während man das obere technische Personal beibehalten hat. Ich möchte daraus lediglich den Schluss ziehen, dass es unter diesen Umständen möglich gewesen wäre, die Linie durch eigene Arbeit und Material zu elektrifizieren, und sie so dem Vorortsverkehr dienstbar zu machen.

Nun die Verstaatlichung einzelner Dekretsbahnen. Ich habe im ganzen Bericht nirgends eine Aeusserung oder eine Andeutung darüber gefunden, was man über diese Sache denkt, ob man in absehbarer Zeit an diese Frage heranzutreten gedenkt. Der Herr Finanzdirektor hat ausgeführt, dass die Bahnen geschaffen werden mussten durch bernische Initiative zum Zwecke der Zusammenfassung der einzelnen Landesteile und zur Schaffung natürlicher Ergänzungen be-

reits bestehender Bahnen. Nun steht fest, dass diese Eisenbahnpolitik für den Staat Bern eine ganz gewaltige Last bedeutet hätte, auch wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre. Da frage ich mich doch, ob es nicht zweckmässig wäre, einmal die Verstaatlichungsfrage aufzuwerfen. Man sollte nicht bloss konstatieren, dass die Eisenbahnen eine grosse Last für die bernische Volkswirtschaft bedeuten, sondern man sollte sich ernsthaft fragen, ob man nicht die Wege beschreiten wolle, wie sie andere Kantone beschritten haben. Der Kanton Neuenburg hat es auch verstanden, seine Bahn, die kein glänzendes Geschäft war, dem Bunde zuzuführen. Auch der Kanton Bern sollte sich einmal vergewissern, ob nicht in seinem Gebiete Bahnen betrieben werden, die man besser dem Bund abtreten würde. Man wird sagen, das sei allgemein gesprochen, aber trotzdem werfe ich die Frage auf, und hoffe, die Regierung werde dadurch zu einer Aeusserung über diese Frage veranlasst. Die Lötschbergbahn käme ihrer Natur nach ganz besonders dafür in Betracht, ebenso die Gürbetalbahn, die Emmentalbahn, die Burgdorf-Thun-Bahn und die Linie Bern-Neuenburg. Alle diese Bahnen entsprechen vollständig den Bedingungen, wie sie in Art. 1 des Gesetzes betreffend den Erwerb und Betrieb von Eisenbahnen festgelegt sind. Gemäss dieser Bestimmung müssen in erster Linie Bahnen, die der Volkswirtschaft im allgemeinen dienen oder militärischen Charakter haben, dem Bunde zugeführt werden. Diese Bedingungen erfüllt die Lötschbergbahn in hohem Masse. Es ist eine sehr gut ausgebaute Normalbahn, die auf einen grossen internationalen Transitverkehr eingestellt ist und offenbar auch in militärischer Beziehung ganz besondere Bedeutung hat. Es sind ihr im Güter- und Reiseverkehr grosse Aufgaben zugewiesen, die sie verschiedener Umstände halber bis jetzt nicht erfüllen konnte. Da meine ich besonders den Krieg, aber auch die Konkurrenzierung durch die Bundesbahnen. Diese wird nirgends begriffen. Ich gebe zu, dass es für den Bau nötig gewesen ist, dass sich der Kanton ins Mittel gelegt und mit grossen Opfern die Unternehmung gegründet hat. Das kann aber kein Grund sein, bis in alle Zukunft auf dem Standpunkt zu verharren, und jährlich grosse Summen draufzulegen. Diese Bahn wird sich, wenn sie nicht den Bundesbahnen angegliedert wird, auf Jahre hinaus nicht so entwikkeln können, wie es sein soll. Die Strecke Spiez-Brig mit 73 km ist berufen, den Verkehr von Nord nach Süd in verhältnismässig kurzer Zeit mit Ueberwindung weniger Rampen zu bewältigen. Die gleiche Strecke am Gotthard zählt 109 km und die Tarifansätze verhalten sich wie 10 zu 14. Aber auch wenn wir in Bellinzona sind, sind wir noch nicht vor den Toren der Lombardei, wie es bei der Lötschberglinie tatsächlich der Fall ist. Die Lötschbergbahn war daher in der Lage, die Bundesbahnen zu konkurrenzieren, wenigstens bis zu dem Moment, wo die Gotthardbahn nicht elektrifiziert war. Nun wird es sich fragen, wie der Lötschberg die ungleich schwerere Konkurrenz der elektrifizierten Gotthardbahn aushalten kann. Das sollte uns veranlassen, die Frage zu prüfen, ob nicht im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft sowohl wie im Interesse des Bernervolkes die Verstaatlichung der Lötschbergbahn angestrebt werden sollte, damit sich unser Bundesbahnnetz so ergänzen könnte, dass man von gesunden volkswirtschaftlichen Prinzipien reden kann. Die ganze Sachlage wird drastisch beleuchtet durch die Tatsache, dass die S.B.B. die Vertretung der B.L.S. bei den Tarifverhandlungen zu übernehmen hat.

Ich glaube, das kurz gestreift zu haben, was meiner Ansicht nach erwähnt werden muss, und ich bin gespannt, wie sich die Finanzdirektion oder die Eisenbahndirektion zu den von mir aufgeworfenen Fragen stellt.

Jakob. Der Herr Finanzdirektor hat einleitend ein Stück aus der Eisenbahngeschichte unseres Kantons gebracht. Dazu möchte ich einige Ergänzungen anbringen. Es ist Tatsache, dass seit dem 8. Juni 1852, wo im Nationalrat der Entscheid gefallen ist, ob die schweizerischen Bahnen vom Bund oder von Privaten gebaut werden sollen, der Kanton Bern seine eigenen Wege gegangen ist. Bekanntlich trat damals Bundesrat Stämpfli für den Staatsbau ein, Nationalrat Escher aber für den Privatbau. Der Staat Bern ist seine eigenen Wege gegangen und hat seine Bahnen auf Staatskosten gebaut. Namentlich im Jura sind mit schweren Opfern des Kantons Bahnen gebaut worden. Es ist schon ausgeführt worden, dass andere Kantone mehr Glück gehabt haben, indem sie im Moment der Verstaatlichung der Hauptbahnen alle ihre grossen Verkehrsnetze dem Bund haben abtreten können, während im Kanton Bern eben nur einzelne Ringe vorhanden waren, die zum Teil den Zentralbahnen, zum Teil der Jura-Simplon-Bahn angehört haben. Der Beschluss des Nationalrates auf Preisgabe des Staatsbaues hat seine Wirkungen unmittelbar nachher in der ungeheuren Zahl von Bahngründungen gezeigt. Olivier Zschokke hat nachgerechnet, dass bei allen diesen Gründungen an Volksvermögen nicht weniger als 443 Millionen verloren gegangen seien. Die Folgen der Spekulation haben bewirkt, dass heute noch Gemeinden schwer unter dieser Last leiden. Bei der Verstaatlichung der Hauptbahnen glaubten einzelne Gemeinden, vom Bund das Geld zurückfordern zu können, das sie früher verloren haben. Ich möchte darauf nicht mehr eingehen, sondern nur feststellen, dass Bern und das Bernervolk in Eisenbahnfragen immer grosszügig vorgingen. Schon damals ist eine grosse Alpenbahn im Vordergrund gestanden und zwar im Gegensatz zum Gotthard eine Grimselbahn. Man hat nun geglaubt, nachdem die Verstaatlichung der Hauptbahnen durchgeführt worden sei, werde nur noch die Errichtung einiger weniger kleinerer Bahnen nötig sein. Der Gedanke einer grossen Transitlinie ist aber immer wieder aufgetaucht, gleichzeitig mit der Lötschbergbahn ist auch ein Wildstrubelprojekt studiert worden. Der Grosse Rat hat sich für den Lötschberg entschieden.

Damit dieses Werk aufgeführt werden konnte, musste man den übrigen Landesgegenden Konzessionen machen, wie das gestern von Herrn Schürch ausgeführt worden ist. Es heisst noch heute im Volksmund, dass alle diese Bähnlein nur deshalb ins Gesetz aufgenommen worden seien, damit der Lötschberg habe finanziert werden können. Der Herr Finanzdirektor hat gestern erklärt, dass man in der letzten Periode mit dem Bau von Bahnen viel zu rasch vorwärts gegangen sei, so dass eine Krise hätte eintreten müssen, auch wenn der Krieg nicht gekommen wäre. Ich möchte diese Feststellung hier unterstreichen und damit gleichzeitig die Feststellung verbinden, dass es irrig ist, wenn man glaubt, allein das Personal sei schuld

an der heutigen Krise der bernischen Dekretsbahnen. Wenn ein Unternehmen nicht rentiert, so schiebt man bekanntlich die Schuld immer zuerst auf das Personal. Wenn man jedoch die bernische Eisenbahngeschichte der neueren Zeit durchgeht, so sehen wir, dass an andern Orten Fehler gemacht worden sind. Bei Beratung des gegenwärtig in Kraft stehenden Eisenbahnsubventionsgesetzes von 1920 sind gewisse Sicherungsmassnahmen getroffen worden. Der Staat soll nicht nur den Betrieb überwachen, sondern auch schon die Ausführung der Bauten. Diese letztere Bestimmung kam nun allerdings etwas zu spät, indem nicht mehr viele Bauten zu machen waren. Die Eisenbahnbauten werden wahrscheinlich noch für längere Zeit eingestellt bleiben. Die Aufsicht über Betrieb und Verwaltung hat bis jetzt zu wünschen übrig gelassen. Ob der Fehler allein bei der Eisenbahndirektion oder allein bei den Verwaltungen liegt, das möchte ich nicht untersuchen, aber es geht aus dem Bericht des Regierungsrates hervor, dass im Zeitpunkt der Abfassung desselben, im März 1923, zwei kleine Verwaltungen noch keine Jahresabschlüsse pro 1921 vorgelegt hatten. So etwas sollte die Regierung nicht dulden. Es handelt sich um kleine Unternehmungen, die mit Betriebsdefiziten arbeiten, wo es in erster Linie Pflicht dieser Verwaltungen wäre, dafür zu sorgen, dass die Rechnungen rechtzeitig abgeschlossen werden.

In dem Bericht des Regierungsrates ist festgestellt, welche Bahnen heute noch rentieren und welche eine Unterbilanz haben, nicht nur in der allgemeinen Verwaltung, sondern auch in der Betriebsrechnung. Man stellt sich allgemein auf den Boden, dass die Bahnen nicht nur die Betriebskosten herauswirtschaften sollten, sondern dass sie das ganze investierte Kapital verzinsen sollten. Ich stehe auf dem Boden, dass es nicht absolut nötig sei, dass diese Bahnen einen vollen Zinsendienst herauswirtschaften müssen, denn schliesslich sind das Unternehmungen, die im Dienste der Volkswirtschaft stehen, wie andere Unternehmungen auch. Es wird keinem Menschen einfallen, zu verlangen, die Schule müsse eine Rendite abwerfen, der Betrieb müsse die Zinsen für die Schulhäuser z. B. decken. Man würde uns ganz scheel ansehen, wenn wir erklären würden, in Zukunft müsse die Seelsorge rentieren. Wir haben ein ungeheures Strassennetz, das schwer kritisiert wird. Auch hier kommt es niemandem in den Sinn, eine Rendite herauswirtschaften zu wollen. Wir betrachten das Strassennetz ganz selbstverständlich als etwas, das der Volkswirtschaft dient. Man könnte auch fragen, ob das Militär volkswirtschaftlich rentiert. Ich werde diese Frage hier nicht aufwerfen, wir werden ja doch niemals einig darüber. Ich möchte damit nur feststellen, dass wir eine ganze Anzahl von Kapitalien in Unternehmungen investiert haben, die keinen Zins abwerfen, die aus der Volkswirtschaft erhalten werden müssen. Gleich verhält es sich mit den Eisenbahnen. Man hat entschieden keine Bahn gebaut, um irgendwelche private Liebesdienste zu erweisen, sondern das ist im volkswirtschaftlichen Interesse geschehen.

Wenn man die heutige Lage der Dekretsbahnen aus diesem Gesichtspunkte heraus betrachtet, ist die Geschichte gar nicht so schwierig. Wir können anhand des Berichtes feststellen, dass 7 schmalspurige Dekretsbahnen mit 157 km Betriebslänge heute eine Betriebsrendite herauswirtschaften, ebenso 9 Normalspurbahnen mit 208 km. Es bleiben 7 Normalbahnen mit 140 km und 5 Schmalspurbahnen mit 79 km, die im Jahre 1921 ein Betriebsdefizit aufwiesen, von denen aber bereits einige im Jahre 1922 bessere Resultate erzielten. Wenn man sich nicht ausschliesslich auf den Zinsendienst einstellt, so steht die Geschichte nicht so schlimm. Wir dürfen uns aber heute nicht so einstellen. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als Abschreibungen zu machen, wie das bereits bei einzelnen Unternehmungen geschehen ist und zwar soviel Abschreibungen, dass schliesslich eine Betriebsrendite herausgewirtschaftet werden kann. Dann wird auch der Volkswirtschaft wieder gedient werden können. Wenn man den Verkehr so einschränkt, dass er schliesslich niemandem mehr dient, so ist weder der Zinsendienst gesichert, noch der Volkswirtschaft ein Dienst geleistet. Die Verkehrseinschränkungen haben ihre Berechtigung bis zu einer gewissen Grenze, ähnlich wie die Tariferhöhungen. Wenn diese Grenze überschritten wird, geht die Frequenz zurück und damit auch die Rendite. Es sind also hier gewisse Grenzen, die innegehalten werden müssen, wenn nicht das ganze Unternehmen zugrunde gehen soll.

Wenn nun erklärt worden ist, dass die Krise der Dekretsbahnen auch eingetreten wäre ohne Krieg, so möchte ich festhalten, dass man bei den Sanierungsmassnahmen ein wichtiges Moment in Betracht ziehen muss: Die modernen Verkehrsmittel, die sich heute einen Platz erobern, wie wir vor dem Krieg jedenfalls nie daran gedacht haben. Nun stehen einige dieser Verkehrsmittel in engem Zusammenhang entweder mit bernischen Dekretsbahnen oder mit der bernischen Finanzwirtschaft. Von Session zu Session werden von uns mehr Mittel verlangt für den Strassenunterhalt. Es ist auch angedeutet worden, dass die Automobile mehr herangezogen werden sollten, um die finanzielle Situation zu bessern, damit die Grundsteuer herabgesetzt werden kann. Auf der andern Seite ist verlangt worden, dass die Automobilsteuer nur für den Strassenbau verwendet werde. Nun ist es klar, dass Hand in Hand mit der Verbesserung der Strassen der Automobilverkehr zunehmen wird, so dass also die Frequenz der Eisenbahnen eher zurückgehen wird. Die ganze Frage sollte in ihrem ganzen Zusammenhange geprüft werden. Man hat es in weiten Kreisen nicht verstehen können, dass in dem Moment, wo man über die Lage der Dekretsbahnen jammert, der Regierungsrat dazu gekommen ist, das Automobilverbot für die Sonntage vollständig aufzuheben. Ich bin absolut mit jeder technischen Neuerung einverstanden, so bald sie richtig finanziert werden kann, aber ich bin auf der andern Seite der Meinung, dass man den Automobilverkehr solange in gewissen Schranken halten sollte, bis die Strassen diesem Verkehr entsprechen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass die Regierung den Sonntagsverkehr auf gewisse grosse Strassen beschränkt hätte, welche Strassen man richtig hätte ausbauen können. Dabei wäre die Konkurrenz für die kleineren Ueberlandbahnen weniger in die Erscheinung getreten.

Nun noch etwas zu den Punkten, die im Bericht des Regierungsrates niedergelegt sind. Es wird da verlangt, dass Güterverkehr und Personenverkehr kombiniert werden sollen. Ich möchte auch hier vor einer allzu starken Kombination warnen und möchte besonders auf das Unglück in Wabern hinweisen. Stellen wir uns vor, dass an diesem Zug vielleicht noch

etwa 30 Tonnen Güter geführt worden wären, die nicht in die automatische Bremse einbezogen sind. Die lebendige Kraft dieser ungebremsten Güterwagen hätte die Katastrophe zu einer viel grösseren werden lassen. Man könnte sich die Folgen gar nicht vorstellen.

Dann möchte ich auch darauf hinweisen, dass es bezüglich der reglementarischen Fesseln gewisse Grenzen gibt. Diese Reglementsbestimmungen müssen im praktischen Dienst oft durchbrochen werden. Wenn aber die Bestimmungen allzu sehr gelockert werden, so ist klar, dass eine Disziplinlosigkeit kommen würde, die zu Verkehrsstörungen oder Betriebsgefährdungen Anlass gibt. Ich bin auch der Meinung, dass man mit Anschaffung von neuem Rollmaterial und mit der Ausführung von Ergänzungsbauten doch nicht allzu sehr zuwarten sollte. Solche Bauten und Anschaffungen müssen sukzessive gemacht werden, wenn nicht einmal an einem schönen Morgen alles stillstehen soll, wobei dann viel grössere Aufwendungen notwendig sind, um die Sache wieder in Gang zu bringen.

Die von unserem Kollegen Fell angeschnittene Frage der Verstaatlichung haben wir in unseren Kreisen ernsthaft geprüft und festgestellt, dass im Zusammenhang mit dieser Frage die ganze Frage der zukünftigen Verstaatlichung der übrigen Privatbahnen steht. Hier sind aber nun die bürgerlichen Parteien, besonders die Bauern- und Bürger-Partei festgelegt. Als im Juni 1921 die Frage des Rückkaufes der Seetalbahn durch den Bund zur Sprache gekommen ist, hat sich der Vertreter der bernischen Bauern- und Bürgerpartei, Herr Nationalrat Rothpletz, mit aller Schärfe gegen weitere Verstaatlichungen aufgelehnt. Da wird es schwer halten, unsere bernischen Bahnen nun dem Bund anzuhängen, der in der Lage wäre, die ganze Sache zu sanieren. Wir werden daher die Geschichte vorläufig selbst tragen müssen.

Neuenschwander (Oberdiessbach). Die heutige Situation der Dekretsbahnen muss ja als wirklich besorgniserregend angesehen werden. Der ergänzende Bericht, der verlangt worden ist und noch kommen wird, wird dartun, dass der Staat Bern bei den Dekretsbahnen und bei der Lötschbergbahn überaus stark engagiert ist. Es hat eine Zeit gegeben, und sie liegt nicht sehr fern, wo man nicht pessimistisch, sondern im Gegenteil mit grösstem Optimismus von unserer bernischen Eisenbahnpolitik gesprochen hat. Als es sich um die Beratung des Eisenbahnsubventionsgesetzes handelte, konnte man fast nicht genug Projekte in diese Vorlage aufnehmen. Jede Gegend wollte eine Bahn und die Bahnen hatten damals so guten Kredit, dass man sagte, man werde ein Gesetz, das eventuell gefährdet wäre, durchbringen, wenn man nur jeder Gegend noch ein Fähnlein bewillige. Damals hat also der grösste Optimismus geherrscht und nicht nur die Führer, die sich zur Ehre angerechnet haben, die Bahn vor dem Rat und dem Volk zu vertreten, hatten diesen Optimismus, sondern das Volk. Darüber ist kein Zweifel. In einzelnen Gegenden hat man sich nicht mit Nebenbahnen zufrieden gegeben, sondern hat Normalbahnen verlangt. So hat z. B. die Bern-Solothurn-Bahn sehr viel zu reden gegeben, wo auch die Bevölkerung sagte, eine Schmalspurbahn, sogar eine elektrische Schmalspurbahn könne nicht genügen. Glücklicherweise haben die recht bekommen, die damals als zu wenig grosszügig angeschaut worden sind, wozu auch der Sprechende gehört hat. Der damalige Beschluss hat zur Folge gehabt, dass wenigstens diese Bahn heute solid dasteht. Ich denke zurück an die Zeit, wo die Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn gegründet wurde. Damals habe ich mir gestattet, zu sagen, es wäre besser, sie als elektrische Schmalspurbahn einzurichten. Das ist mir sehr übel angerechnet worden. Die Gegend hat etwas Besseres verlangt. Die Bescherung haben wir jetzt. Ich will mich über diese Eisenbahnpolitik nicht weiter aussprechen, aber Tatsache ist, und das möchte ich festlegen, dass jedenfalls keine politische Partei verantwortlich gemacht werden kann für die gegenwärtige schwierige Situation in der bernischen Eisenbahnpolitik. Damals hat alles mitgearbeitet und die Führer der Mehrheitspartei waren nur die energischesten Verfechter der Eisenbahnpolitik.

Es ist im Bericht die Elektrifikation der Bahnen erwähnt. Das ist nun ein Kapitel, das am wenigsten erfreulich ist. Wir, die an der elektrischen Bahn Burgdorf-Thun gelegen sind, hätten, nachdem unsere Bahn nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten über alles Lob erhaben funktionierte, ohne weiteres erwarten können, dass die andern Bahnen elektrisch gebaut würden. Es ist uns aufgefallen, dass solange gewartet worden ist, bis man daran gedacht hat, die bernischen Bahnen zu elektrifizieren. Just in dem Moment, wo man mit den höchsten Erstellungskosten rechnen musste, sind die entsprechenden Beschlüsse gefasst worden. Da muss ich sagen, obschon ich mit der sozialdemokratischen Partei nicht gerade oft einig gehe, dass diese Partei damals recht gehabt hat, als sie durch ihren Sprecher, Gustav Müller, erklären liess, dass die Fraktion mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden sei. Ich habe schon damals die Sache etwas pessimistischer angeschaut, als unsere damalige Regierung, in der ein sehr tüchtiger Mann an der Spitze der Finanzdirektion stand, der gegenwärtige Bundespräsident Scheurer. Manche von denen, die im Oktober 1918 zugestimmt haben, haben das Gefühl gehabt, die Geschichte sei unter Umständen etwas überstürzt. Es waren eben damals 14 Lokomotiven bestellt, es war Material für über 11 Millionen Franken da. Ich möchte niemandem einen Vorwurf machen, muss aber doch sagen, dass man damals mit der grossen Kelle angerichtet hat. Das soll uns eine Warnung sein. Wir wollen bei neuen Anschaffungen die Frage genau prüfen und der Grosse Rat soll sich bei neuen Beschlüssen unbedingt an seine Kompetenzgrenze halten.

Es ist durchaus am Platz, dass man sich die Frage der Sanierung ernsthaft vorlegt. Man könnte sich fast fragen, ob man nicht ein spezielles Departement für die Sanierung einrichten sollte. Es ist dringend notwendig, dass die Prüfung in zuverlässiger Weise vorgenommen wird und dass wir von der Regierung diskutable Vorschläge bekommen. Mit einer Sanierung auf dem Papier ist es nicht getan, auch wenn die grössten Abschreibungen gemacht worden sind. Die Bahnen sind nur dann saniert, wenn sie wieder rentieren, wenn sie mindestens die Obligationen verzinsen. Dort muss in erster Linie angesetzt werden. Es ist gesagt worden, man solle das tote Gewicht bei den Bahnen reduzieren. Das ist durchaus richtig, aber zu diesem Zweck muss die Bahn eben Verkehr erhalten. Nun ist weiter gesagt worden, man solle Ersparnisse machen. Gewiss muss man sparen, wenn

die Ausgaben zu gross sind. Aber mit dem Sparen allein ist es nicht getan. Eine Reduktion der Züge ist kein Mittel, um zu einer besseren Rendite zu kommen. Ich gebe zu, dass Züge, die schwach frequentiert sind, unterdrückt werden müssen, aber auf der andern Seite sollte man doch dafür sorgen, dass das Bahnpersonal, das wir ja nicht unnötigerweise reduzieren wollen, mehr Arbeit bekommt. Es kommt bei unseren Dekretsbahnen hie und da vor, dass die Leute auf den Bureaux fast nicht wissen, wie sie die Zeit totschlagen wollen. Ich will nicht untersuchen, ob das neue Arbeitszeitgesetz der Eisenbahnen, das auch für die Nebenbahnen gilt, eine Rolle spielt. Man sollte schauen, dass die Angestellten und Arbeiter ihre Zeit richtig ausnützen können. Nachdem uns die Automobile die grösste Konkurrenz machen und wir jedenfalls sehr lange mit dieser Konkurrenz rechnen müssen, frage ich mich, ob man von diesem Automobilverkehr nicht etwas lernen sollte. Es ist bekannt, dass die Automobile die Waren beim Versender in Empfang nehmen und beim Empfänger abliefern. Diese Frage sollte bei der Bahn auch studiert werden. Solange wir tagelang auf die Waren warten müssen, kann uns der Bahnbetrieb nicht befriedigen. Es muss also unbedingt nach dieser Richtung etwas geschehen. Das ist nur ein Punkt. Ich nehme an, dass die ausserparlamentarische Kommission, die diese ganze Frage untersuchen wird, noch viel wichtigere Punkte herausfinden wird, wo man mit Erfolg die Situation der Bahnen verbessern kann. Die Hauptsache wäre die, dass sie ein wenig mehr nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben würden. Man darf ruhig verlangen, dass etwas mehr gerechnet wird, dass sowohl das Personal wie das Material besser ausgenützt wird. Ich bin fest überzeugt, dass das Personal gern mitarbeiten wird, um auf einen soliden Boden zu kommen.

Ich begrüsse die Vorkehren, die bereits gemacht worden sind und hoffe, dass alle, ohne Parteiunterschied, mitmachen werden, alle diejenigen, denen es wirklich daran gelegen ist, wieder auf einen besseren Boden zu kommen. Das wird jahrelang gehen, bis das erreicht ist. Ich möchte aber nochmals betonen, dass die ganze Eisenbahnpolitik der letzten Jahrzehnte nach dem Willen des Volkes gegangen ist und ich behaupte, dass auch heute noch keine einzige Gegend ihre Bahn hergeben wollte. So werden die Leute auch für weitere Opfer zu haben sein und unser Bernervolk wird Hand bieten, um nicht nur die Dekretsbahnen, sondern auch die Lötschbergbahn wieder auf einen soliden Boden zu stellen.

Ryter. Die Hauptsache wird nun gesagt sein, aber einige Punkte im Bericht veranlassen mich doch, noch das Wort zu ergreifen. Es ist von der Führung von Schnellzügen bei der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn die Rede. Wir haben letzte Woche in diesem Rat über die Montreux-Oberland-Bahn diskutiert und der Rat hat einstimmig den Sanierungsvorschlägen zugestimmt. Hier in diesem Bericht heisst es nun, dass der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn die Führung von Schnellzügen auf Kosten einer andern Bahn nicht zugemutet werden könne. Das ist ein Punkt, der mich als Praktiker stutzig macht. Eine Unterdrückung der Schnellzüge läge weder im Interesse der Bahn, noch des Fremdenverkehrs. Die Schnellzüge haben schon vor dem Krieg eine ziemlich grosse Bedeutung gehabt. Wenn die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn nicht tiefer gesunken ist, als das tatsächlich der Fall ist, so ist das meiner festen Ueberzeugung nach nur der Führung der Schnellzüge zu verdanken, die sehr gut frequentiert sind. Wir müssen auch an die fortschreitende Elektrifikation der Bundesbahnen denken. Die Walliser Linie soll nun sehr rasch elektrifiziert werden und in diesem Falle könnte sie der Montreux-Oberland-Bahn sehr viele Reisende abspenstig machen, wenn man dort die Schnellzüge unterdrückt. Das sollte uns vorsichtig stimmen.

Man sagt, dass die Spiez-Erlenbach-Bahn durch ihre Lokomotiven so stark belastet werde. Dass die Bahn mehr Lokomotiven angeschafft hat, als ihrer Kilometerzahl entsprechen würde, ist darauf zurückzuführen, dass diese Bahn am besten dastand. Der Motorwagenbetrieb konnte hier nicht genügen, namentlich nicht für die Saison. So musste man also zur Anschaffung von Lokomotiven schreiten. Fehlerhaft war die Uebernahme zu kleiner Lokomotiven durch die Lötschbergbahn. Es handelt sich um Maschinen, die für die Schwarzenburg-Bahn zu gross waren. Diese entsprechen den Anforderungen, die auf der Lötschbergbahn an sie gestellt werden, in keiner Weise.

Nun die Führung gemischter Züge, denen hier speziell das Wort geredet wird. Das ist ein ständiges Kampfobjekt zwischen der Bevölkerung und der Bahnverwaltung. Ich erinnere mich, dass vor 15 Jahren ein Spätgüterzug von Spiez nach Zweisimmen geführt wurde. Die Bevölkerung hat reklamiert und gesagt, wenn sie am Abend heim wolle, wolle sie rasch heim und nicht drei Stunden auf der Reise sein auf einer Strecke von 36 km. Solche Zumutungen darf man den Reisenden nicht stellen, sonst riskiert die Bahn, dass sie leer fahren muss. Bezüglich der Arbeitszeit möchte ich meinem Vorredner nur sagen, dass das Arbeitszeitgesetz für die Eisenbahner im äussern Dienst fiktiv ist. Die achtstündige Arbeitszeit hat der Eisenbahner früher nicht gekannt und wird sie nicht kennen, wenn man alles in Berücksichtigung zieht. In Wirklichkeit müssen wir 9 und mehr Stunden arbeiten. Endlich möchte ich der Eisenbahndirektion noch einmal warm ans Herz legen, mit Rücksicht auf das Programm der S.B.B., das eine beschleunigte Elektrifikation bringen soll, auch der Elektrifikation der Bern-Neuenburg-Bahn alle Aufmerksamkeit zu schenken, sonst ist Gefahr vorhanden, dass die ohnehin schon schwere Konkurrenz der S.B.B. unsern bernischen Dekretsbahnen noch weitern Schaden zufügt.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wenn man auf alles das, was vorgebracht worden ist, antworten wollte, müsste man die Redezeit dreimal beanspruchen. Es handelt sich aber nicht darum, feste Anträge zu bringen, sondern nur darum, gewisse Leitsätze aufzustellen, nach denen wir die Sanierung vornehmen wollen. Es war gut, dass man von allen Seiten Anregungen und Vorschläge entgegennehmen konnte. Ich möchte auf Einzelheiten nicht mehr eintreten, sondern nur drei Sachen erwähnen. Erstens das Votum des Herrn Neuenschwander, der gesagt hat, dass man beim Bau von neuen Bahnen nicht mehr so dreinfahren sollte. Das ist gestern von mir ganz gehörig auseinandergesetzt worden. Wir sind also hier einig. Ueber die von Herrn Ryter berührte Schnellzugsfrage habe ich mich gestern ganz einlässlich geäussert. Auch hier decken sich unsere Ansichten. Im weitern hat Herr Jakob gesagt,

dass man die Frage der Sanierung der Dekretsbahnen nicht nur vom fiskalischen Standpunkt betrachten könne, sondern dass man auch volkswirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen müsse. Auch über diesen Punkt habe ich gestern einlässlich referiert, und zwar unter Beizug von Zahlenmaterial. Man braucht also auch darauf nicht näher einzugehen, da einfach wiederholt werden müsste, was ich gestern gesagt habe.

Die Staatswirtschaftskommission hat nun Leitsätze in etwas anderer Form vorbereitet. Sie sind von keiner Seite angefochten worden, man muss deshalb annehmen, dass man allgemein damit einverstanden sei. Die Staatswirtschaftskommission hat noch einen weitern Antrag eingebracht, der durch den Vizepräsidenten, Herrn Schneeberger, erweitert worden ist. Wir sind mit diesem Zusatzantrag einverstanden; es ist übrigens schon in dem ausgezeichneten Referat des Herrn Finanzdirektors gesagt worden, dass die Tabellen, die Herr Schneeberger wünscht, in Vorbereitung seien, dass sie nur noch nicht gedruckt werden konnten, weil die Sanierung der Lötschbergbahn noch nicht abgeschlossen sei. Ich empfehle Ihnen daher Annahme der Anträge der Staatswirtschaftskommission mit dem Zusatz des Herrn Schneeberger.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In erster Linie möchte ich erklären, dass wir mit den abgeänderten Leitsätzen der Staatswirtschaftskommission und auch mit dem Zusatzantrag Schneeberger einverstanden sind. Nun möchte ich gerade an diesem Punkt anknüpfen, und nicht den Grossen Rat unter dem Eindruck auseinandergehen lassen, als ob wir nicht mitteilen wollten, wie gross die Verluste sind. Ich kann die Zahlen, die Herr Schneeberger gewünscht hat, heute schon, wenigstens approximativ, angeben. Herr Schneeberger hat gesagt, man solle positiv angeben, welche Verluste der Staat und die Kantonalbank seit 1918 im Eisenbahnwesen erlitten haben. Diese Zahlen kann man grosso modo angeben. Aus dem gedruckten Bericht sehen Sie, dass diese und jene Bahn noch nachkommen wird.

Was den Lötschberg anbetrifft, so sind die daherigen Verluste in dem Bericht vom 21. November 1921 auf Seite 11—13 aufgezählt. Das Bundesgericht hat nun am Sanierungsplan einige Aenderungen vorgenommen. Sobald sie definitiv sind, werden wir die Zahlen mitteilen können. Der Staat muss auf den Prioritätsaktien der Lötschbergbahn 20 % abschreiben, das macht 1,339,600 Fr. Ferner sind auf den Stammaktien 50 % oder 8,750,000 Fr. abzuschreiben. Auf den Obligationen, die zurückgekauft worden sind, sind zwei Jahreszinse abzuschreiben. Das ist neu; im Bericht vom November 1921 ist nur der Verzicht auf einen Jahreszins vorgesehen. Das macht 148,640 Franken. Der Staat hat also einen positiven und sichern Verlust beim Lötschberg von 10,237,600 Fr. Die vom Bundesgericht eingeführte Aenderung berührt auch den Staat. Wir bekommen für die Zinsengarantie, die wir geleistet haben, Obligationen ersten Ranges, mit Ausnahme von zwei Jahreszinsen, wo man noch nicht ganz sicher ist. Wenn man die ganze Summe als verloren rechnet, so wären das weitere 3,360,000 Franken. Bezüglich dieser beiden Jahreszinse besteht eine Abmachung mit dem Bund. Der Bund hat eine gewisse Garantiesumme zurückbehalten, in der Höhe von 4 Millionen Franken. Es hängt von den künftigen Betriebsergebnissen ab, ob sie in Anspruch genommen werden muss. Sollte das nicht der Fall sein, so wird diese Summe dem Kanton zufallen. Schon jetzt kann sicher damit gerechnet werden, dass uns 187,000 Fr. zufallen werden.

Die Kantonalbank verliert am Lötschberg 3,5 Millionen durch Zinsverluste. Sie hat die nötigen Reservestellungen gemacht, es besteht eine Spezialreserve für diesen Verlust, so dass die Bilanz der Kantonalbank durch diesen Verlust in keiner Weise tangiert wird. Das ist also der Verlust, den wir durch die gegenwärtige Sanierung der Lötschbergbahn erleiden.

Weitere Verluste haben wir an andern Bahnen, die dem Grossen Rat bekannt sind: bei der Langenthal-Jura-Bahn, bei der Montreux-Oberland-Bahn, bei der Solothurn-Münster-Bahn, zusammen etwa 2 Millionen Franken. Bei diesen Bahnen verliert die Kantonalbank nichts. Vor längerer Zeit ist auch bei der Saignelégier-Glovelier-Bahn etwas verloren gegangen.

Was nun weiter kommen wird, wird die Zukunft zeigen. Wir wissen, dass wir die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn sanieren müssen und dass noch diese oder jene andere Bahn kommen wird. Wir werden dabei jedesmal die wahrheitsgetreueste Auskunft über die Verluste geben, sowohl hinsichtlich der Kantonalbank als des Staates. Ich habe geglaubt, es sei besser, mit dieser Auskunft nicht bis zum Herbst zu warten. Die Tabellen, die Herr Schneeberger verlangt, die sollen gemacht werden.

Es ist weiter gesagt worden, unsere Berichterstattung sei lückenhaft, weil die Lötschbergbahn nicht dabei sei. Das ist nicht deshalb geschehen, wie Herr Schürch gestern meinte, um die Diskussion in zwei Teile zu teilen, sondern dieser Bericht ist nicht da, weil wir bis zum 30. Juni warten müssen, bis das Bundesgericht das Sanierungsprojekt gutgeheissen hat. Dann wissen wir genau, auf welche Zahlen wir abzustellen haben. Nach menschlichem Ermessen werden es die sein, die ich soeben mitgeteilt habe. Nachher wollen wir dem Grossen Rat Auskunft geben über die Bilanz der Lötschbergbahn, wie sie sich nach der Sanierung ergibt, über die Staatsbeteiligung und die Beteiligung der Kantonalbank und über die Zukunftsaussichten. Das Bundesgericht hat uns vor einigen Tagen abgeänderte Sanierungsvorschläge zugeschickt. Man hat die Abänderungen der Staatswirtschaftskommission mitgeteilt. Es ist zu sagen, dass der Staat seinen Einfluss und sein Stimmrecht beibehält, wie bisher. Die erste Aenderung besteht, wie bereits gesagt, darin, dass von den Obligationen zwei Jahreszinse abgestrichen werden, die zweite darin, dass ein variabler Zinsfuss eingeführt wird. Wir hatten einen festen Zinsfuss vorgeschlagen, man hat aber sehen müssen, dass die Betriebsergebnisse sehr schwankend sind. Um nicht sofort eine neue Sanierung in die Wege leiten zu müssen, hat das Bundesgericht vorgeschlagen, dass für die nächsten fünf Jahre ein variabler Zinsfuss eingeführt werden soll, der sich nach dem Erträgnis der Bahnen richtet. Ferner ist die Rückzahlungsfrist der Anleihen hinausgeschoben worden und zwar auf 10 Jahre, sowohl für die Obligationen, die noch nicht ausgelost sind, als für die ausgelosten Obligationen.

Die Kantonalbank von Bern hat eine Kreditforderung geltend gemacht von 13 Millionen Franken, die ihrer rechtlichen Natur nach etwas bestritten ist.

Man hat diese Kreditforderung umgewandelt in ein festes Obligationenanleihen II. Ranges auf der Linie Scherzligen-Bönigen. Andern Forderungen sind keine Opfer zugemutet worden. Der Grosse Rat hat den Regierungsrat seinerzeit ermächtigt, den Vorschlägen des Bundesgerichtes zuzustimmen. Wir haben das nun auch getan. Zu sagen ist noch, dass der Staat Bern verzichtet auf jeden Rückgriff für seine Forderung aus der Bezahlung der Zinsen, solange die Gesellschaft nicht wieder den regelmässigen vollen Zinsendienst für sämtliche Anleihen aufgenommen hat. Der Staat kann also erst dann, wenn sämtliche Obligationen verzinst werden, Forderungen aus der Zinsengarantie geltend machen. Wir haben diese Frage in der Staatswirtschaftskommission besprochen und sind darin einig, dass diese Sachlage es als ein Gebot der Vorsicht erscheinen lässt, in Zukunft die Zinsengarantie in der laufenden Verwaltung zu verrechnen. Ferner anerkennt der Staat Bern kein Rückgriffsrecht betreffend die Zahlung von 3,360,000 Fr. Dafür haben wir das Recht, wenn der Bund von diesem Rückhalt nicht Gebrauch macht, was vom Betriebsergebnis abhängt, auf diesen Rückhalt zu greifen. Derselbe kommt also nicht etwa der Bahngesellschaft zugute.

Was die übrige Diskussion anbelangt, so will ich nicht näher darauf eintreten. Ich möchte den Herren, die in der Diskussion das Wort ergriffen haben, für ihre Ausführungen bestens danken, namentlich für diejenigen Ausführungen, in welchen wir auf Betriebsverhältnisse bei verschiedenen Bahnen aufmerksam gemacht wurden. Wir können die Versicherung abgeben, dass weder der Finanzdirektor noch der stellvertretende Eisenbahndirektor, noch der Regierungsrat, sich auf irgend etwas versteifen wollen, sondern dass wir dasjenige tun werden, was möglich ist, um diese Dekretsbahnen wieder in bessere Lage zu bringen. Wir sind für alle Vorschläge nach dieser Richtung hin sehr dankbar. Herr Schneeberger hat von einer zweiten Sanierung der Lötschbergbahn gesprochen. Ich möchte darüber keinen Irrtum aufkommen lassen. Es handelt sich immer noch um die erste Sanierung, die im Jahr 1921 angefangen hat und nun zu Ende geführt wird.

Im weitern hat Herr Schneeberger gerügt, dass die Bern-Neuenburg-Bahn in Bümpliz gegenüber dem Publikum weniger entgegenkommend sei, als die Bundesbahnen. Da möchte ich nur sagen, dass man die Jahresberichte dieser Bern-Neuenburg-Bahn ansehen soll und sich vergewissern soll, ob die Bahn finanziell in der Lage ist, irgendwie Bauten auszuführen. Der Staat kann nicht mehr helfen, weil die Staatshilfe durch das Gesetz normiert sind, und die gesetzliche Grenze erreicht ist. Kredit hat die Bahn keinen. Wo nichts ist, kann man auch nichts machen. Nun geht es aber der Bahn wieder etwas besser.

Man hat auch die Eisenbahnunfälle angeführt. Ich möchte auf niemanden einen Stein werfen. Man muss die Ursachen objektiv untersuchen, und da geht es jedenfalls nicht an, einseitig die Verwaltung zu beschuldigen. Es sind menschliche Schwächen überall vorhanden, und bei verschiedenen dieser Unfälle wird man doch sehen, dass auch Versehen — ich will nicht sagen Verschulden, ich kenne die Fälle nicht näher und will niemanden anschuldigen — halt doch eine Rolle spielen. Man wird also mit dem Urteil nach dieser oder jener Richtung zurückhalten müssen. Das ist sicher, dass das Publikum vielfach selbst schuld ist. Beim Trambetrieb sind die Unfälle sehr selten, weil eben das Publikum weiss, dass die Wagen auf der Strasse fahren. Gegenüber der Eisenbahn herrscht aber eine grosse Sorglosigkeit. Ich fahre alle Tage, aber ich muss sagen, dass ich jeden Tag mitansehen muss, wie die Leute zu vorderst auf dem Perron stehen, wenn der Zug einfährt, oder fast auf den Schienen. Das sind mir unbegreifliche Sachen. Man kann nicht zu jedem Passagier einen Angestellten hinstellen, um ihn zu warnen.

Herr Fell hat nun den Dieselmotorwagen angeführt und kritisiert. Ich kann zur Beruhigung der Herren sagen, dass dieser Wagen nicht gekauft ist, sondern nur auf Probe läuft. Der Entschluss ist vollständig frei, er ist zuerst auf 3 Monate gemietet worden und als man sich dann nicht entschliessen konnte, ihn zu kaufen, ist er nochmals auf 3 Monate gemietet worden. Es ist auch die berühmte Fahrt mit diesem Wagen berührt worden. Da sie nun in den Grossen Rat gekommen ist, muss ich davon reden. Es sind zwei Personen im Saal, die dabei gewesen sind, Herr Thomet und ich. Diese Sache haben wir selbst bezahlt. Der Bankrat der Kantonalbank hat den Dieselmotorwagen ansehen wollen, weil die Bank an diesen Sachen grosses Interesse hat. Die Betriebskosten sind sehr klein. Bis Reichenbach und Frutigen haben wir für 4 Fr. 80 Brennmaterial verbraucht. Das Mittagessen haben wir aus der eigenen Tasche bezahlt, so dass niemand Angst zu haben braucht.

Es ist auch die Elektrifikation der Strecke Bern-Bümpliz berührt worden. Der Regierungsrat hat sich damit befasst und gefunden, man könne nicht elektrifizieren, weil die Bern-Neuenburg-Bahn nicht die Mittel hat, um dem Staat das Material zu vergüten, und weil der Grosse Rat dem Regierungsrat die grössten Vorwürfe bezüglich der Kompetenz hätte machen können, wenn der Regierungsrat der Bern-Neuenburg-Bahn, die keine Mittel hat, dieses Material zur Verfügung gestellt hätte. Heute ist die Sachlage anders, wahrscheinlich wird nun diese Strecke elektrifiziert werden, weil die Bahn nun etwas besser dasteht.

Herr Jakob hat gesagt, man könne für diese schlechten Verhältnisse bei den Dekretsbahnen nicht dem Personal die Schuld geben. Das haben wir auch nicht getan. Da hilft eben alles mit. Er hat weiter gesagt, Seelsorge und Schulwesen rentieren auch nicht direkt, also könne man auch von den Bahnen nicht eine Rendite verlangen. Man kann diese Dinge nicht auf gleiche Stufe stellen. Der Bahnbetrieb ist ein wirtschaftlicher Betrieb, bei dem wenigstens etwas herauskommen sollte. Wenn wir uns auf den Boden stellen wollten, dass die Bahn das Obligationenkapital nicht verzinsen muss, so muss ich darauf aufmerksam machen, dass es dann eben um die Tasche des Steuerzahlers geht, indem bei Defiziten der Staat erhöhte Zuschüsse leisten muss. Nun sind die Bürger für die gegenwärtige Höhe unserer Steuern auch nicht gerade begeistert.

Mit seinen Ausführungen über die Automobilfrage hat Herr Jakob mehr als recht. Es wird eine Hauptaufgabe des neuen Direktors der Bauten und Eisenbahnen sein, diese Frage sofort zu prüfen. Ich weiss, dass andere Kantone nur auf die Initiative des Kantons Bern warten, um die Verhältnisse zu bessern. Auf die betriebstechnischen Sachen will ich mich nicht einlassen. Wir werden alle Anregungen, die da gemacht worden sind, verwerten. Für die Aeusserung

des Herrn Ryter über die Schnellzüge bei der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn bin ich dankbar. Wir haben nicht gemeint, wir wollen die Schnellzüge abschaffen, sondern haben nur die Frage aufgeworfen, ob sie rentabel sind. Wenn das der Fall ist, so wird das niemand lieber sehen, als wir. Wir wollen nichts Unvernünftiges verlangen. Ich glaube, es sei nicht nötig, weitläufiger zu werden. Man ist allseitig damit einverstanden, dass die ganze Angelegenheit im Sinne der Anträge der Staatswirtschaftskommission, amendiert durch Herrn Schneeberger, weiter verfolgt werden solle, dass die Regierung Fachleute zuziehen soll, wobei ich annehme, dass dabei auch das Personal vertreten sein wird. Auf Grund der Beratungen dieser Fachkommission sollen dann dem Grossen Rat weitere Anträge unterbreitet werden.

Präsident. Differenzen bezüglich der Antragstellung bestehen nun nicht mehr. Es sind also die Anträge der Staatswirtschaftskommission mit dem Ergänzungsantrag des Herrn Schneeberger zum Beschluss erhoben.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht und den Leitsätzen der Finanzdirektion betreffend die bernischen Dekretsbahnen. Er beauftragt den Regierungsrat, dem Grossen Rat auf die Herbstsession 1923 eine zahlenmässige Aufstellung der seit 1918 dem Staate und der Kantonalbank erwachsenen Verluste auf Eisenbahnverpflichtungen vorzulegen, die notwendigen Reformen ohne Aufschub vorzubereiten und dem Grossen Rat geeignete Detailvorschläge zu unterbreiten.

Die im vorstehenden Beschluss erwähnten Leitsätze haben folgenden Wortlaut:

a) Hinsichtlich der höheren Verwaltungsorgane der einzelnen Dekretsbahnen sind tunliche Vereinfachungen durchzuführen.
b) Da, wo die Vorbedingungen vorhanden sind, sollen bernische Dekretsbahnunternehmungen materiell fusioniert werden.
c) Die Bildung von Betriebsgemeinschaften ist zu fördern.
d) Die Möglichkeit und Zweckmässigkeit der Konzentration einzelner Dienstzweige (z. B. des Tarifwesens) der bernischen Dekretsbahnen ist zu prüfen.
e) Die Eisenbahndirektion hat die wirtschaftliche Gebarung der einzelnen Dekretsbahnen zu studieren; sie hat anhand der gesammelten Beobachtungen die einzelnen Unternehmungen auf Möglichkeiten die Einnahmen zu vermehren einerseits und die Ausgaben zu vermindern andererseits, aufmerksam zu machen.
f) Im Betriebe der Dekretsbahnen ist das beförderte Nutzgewicht in ein besseres Verhältnis zum beförderten Gesamtgewicht zu bringen.
g) Der Güterverkehr soll mit dem Personenverkehr möglichst kombiniert werden.
h) Der Eisenbahnbetrieb sollte im Einzelnen von den starren Fesseln allzu vieler Vorschriften und Reglemente aller Art tunlichst befreit werden; er sollte so vereinfacht werden, dass dort, wo ein zu grosser Personalbestand vorhanden ist, sukzessive abgebaut wird.
i) Ergänzungsbauten und Rollmaterialanschaffungen sind so lange zu sistieren, bis wieder eine bedeutende und anhaltende Verkehrszunahme festzustellen ist. Die Finanzierung solcher Ergänzungsbauten etc. soll nicht auf Kosten der Betriebsergebnisse stattfinden.

Interpellation der Herren Grossräte Fell und Mitunterzeichner betreffend die Besoldungsverhältnisse der Amtsschaffner.

(Siehe Seite 68 hievor.)

Fell. Die Interpellation, die ich eingereicht habe, besteht aus drei Teilen, wovon der erste in gewissem Sinne von den beiden andern unabhängig ist. Immerhin hängen alle Fragen doch eng zusammen, so dass es angebracht war, sie gemeinsam vorzubringen.

Am 13. September 1922 hat Herr Küenzi folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht für die Amtsschaffner des Kantons Bern an Stelle der bisherigen teilweisen Belöhnung durch Sporteln feste Besoldungen, wie für die übrigen Staatsfunktionäre, zu bestimmen seien.»

Am 20. September wurde diese Motion mit grossem Mehr erheblich erklärt, und Herr Regierungsrat Volmar, der sie beantwortete, erklärte unter anderem laut Protokoll, dass er in einer der nächsten Grossratssessionen dem Rate definitive Vorschläge unterbreiten werde. So steht es zu lesen Seite 726 des Tagblattes. Diese Vorschläge sind nun nicht erfolgt. Statt dessen wurde unterm 16. März ein Regierungsratsbeschluss gefasst, der die Motion Küenzi in dem Sinne erledigte, dass die Amtsschaffner von Bern und Biel entlöhnt werden sollen durch ein Fixum und durch verschiedene Nebenbezüge, und zwar derjenige von Bern mit einem festen Gehalt von 8500 Fr. bis 10,500 Fr., einer weitern Zulage von 500 Fr. für Bureauangestellte und einer Vergütung von weitern Auslagen für Staatsverrichtungen und dergleichen. Bei der Amtsschaffnerei Biel sind 3000 Fr. vorgesehen, ebenfalls mit weitern Zulagen, die ausgerichtet werden müssen.

Nun fragt man sich mit Recht in weiten Kreisen der Bevölkerung, aus welchen Gründen nur diese zwei Amtsschaffnereien von der Neuregelung betroffen worden seien. Denn man sagt sich, dass offenbar anderwärts mit bezug auf die Eintreibung der Steuern ähnliche Verhältnisse bestehen. So ist darauf hinzuweisen, dass speziell die Amtsschaffnerei Thun auch der nämlichen Regelung hätte unterworfen werden sollen, unter sinngemässer Anwendung der gleichen Grundsätze, wie bei Biel. Dann gibt es auch noch andere Amtsbezirke, deren Bevölkerung einen sehr starken industriellen Einschlag hat, so dass dort offenbar ähnliche Zustände herrschen und die Steuerausstände ziemlich gross sein werden und durch die Amtsschaffnereien eingezogen werden müssen. Die gleiche Regelung wäre also auch am Platze für Nidau, Courtelary, Aarwangen und andere Bezirke. Man hat sich in der Presse aller Schattierungen gefragt, wieso

nur die beiden Amtsbezirke Bern und Biel herausgenommen worden seien. Ich glaube, es wäre im Interesse der Sache, wenn der Vertreter der Regierung uns hier näher mitteilen würde, auf welche Zahlen sie sich bei der Neuregelung dieser Sache stützte.

Sodann ist es die Art und Weise, wie der Einzug der Ausstände bei der Amtsschaffnerei Bern vor sich ging, die in gewissem Sinne auch direkt Veranlassung zur Interpellation gegeben hat. Damit komme ich auf die zweite Frage, die lautet: «Ob die Art und Weise des offensichtlich subjektiv interessierten Vorgehens der Amtsschaffnerei Bern, das sich Ende April in der wahllosen und massenhaften Zustellung von verschiedenen Mahnbriefen an die Steuerausständigen äusserte, nicht als eine vorwiegend persönliche Nutzanstrengung des Amtsschaffners von Bern angesehen werden muss.» Hier möchte ich kurz die Begebenheiten in Erinnerung rufen, die sich anlässlich der Eintreibung der Steuerausstände in Bern zugetragen haben. Sie werden den meisten bekannt sein; aber zuhanden derer, die die Verhältnisse in der Stadt Bern nicht genau verfolgten, erachte ich es als notwendig, mit einzelnen Details aufzuwarten, da sie unbedingt notwendig sind zur richtigen und sachlichen Beurteilung der ganzen Frage.

In der Zeit vom 20. bis 25. April erfolgte bekanntlich in der Stadt Bern eine Massenzusendung von Mahnbriefen an die Steuerausständigen, und zwar war man dabei nicht gerade wählerisch. Es ist festgestellt, dass man diese Steuerzettel planlos an jedermann verschickte, offenbar an hand des Registers. Man ging sogar so weit, dass man Mahnzettel an Steuerpflichtige versandte, die bereits vor zwei und mehr Jahren verstorben sind, wie mir von Angehörigen derselben mitgeteilt wurde. Dann schickte man diese Zettel auch an solche, die seit langem landesabwesend sind. Man ging also aufs Ganze und sagte sich: Es ist ganz gleichgültig, ob wir auch solche beglücken, die abgereist oder verstorben sind usw.; Hauptsache ist, dass möglichst viele noch schnell vor dem 1. Mai bezahlen! Das muss betont werden, um festzustellen, ob wirklich die Amtsschaffnerei einzig und allein im Interesse des Staates gehandelt habe, oder ob nicht vielleicht ebenso sehr das Privatinteresse damit verquickt war. Man liess es nicht beim ersten Brief bewenden, sondern schrieb weiter, man sei im Begriffe, die Betreibung zu erlassen; wenn die Steuer nicht bezahlt werde, werde die Betreibung eingeleitet. Einige Tage nach dem ersten Mahnbrief, vom 25. bis 27. April, wurde diese zweite Serie von Mahnbriefen abgelassen, wieder in massenhafter Auflage, wobei alle berücksichtigt wurden: solche, die bereits Teilzahlungen gemacht hatten, solche, die schon ganz bezahlt hatten usw. Es wurde eine Flut von roten Karten losgelassen und eine Frist von zwei Tagen gegeben, um die Geschichte ins Reine zu bringen.

Nun hat man sich mit Recht in weiten Schichten der Bevölkerung der Stadt Bern gefragt, ob ein solches Geschäftsgebaren noch einigermassen als geordnet und richtig angesehen werden könne. Eine solche Revolvertaktik — ich kann es nicht gut anders bezeichnen, wenn man den Leuten sagt: Innert zwei Tagen wird bezahlt, sonst erfolgt Betreibung! — hat zu Bedenken Anlass gegeben, und aus diesen Gründen hat eine Vertretung der Arbeiterunion Bern bei Herrn Regierungsrat Lohner vorgesprochen und ihm die Frage gestellt, wie er sich zu diesem Verfahren stelle. Es wurde mir mitgeteilt, dass der Regierungsrat ausdrücklich feststellte, er sehe dieses Gebaren nicht als richtig an und könne auf alle Fälle die eingeleiteten Betreibungen nicht billigen. Ich war nicht dabei und weiss nicht, ob die Antwort wörtlich genau stimmt; aber dem Sinne nach ist es mir so berichtet worden, und es ist auch verständlich, wenn man sich in der Regierung zu einer derartigen Aeusserung veranlasst sah. Ich möchte feststellen, dass die Amtsschaffnerei Bern sich grosszügig organisierte, wobei sie ihr Ziel nicht auf die Staatsinteressen, sondern auf das Privatinteresse einstellte. Es wird gesagt, — ich weiss nicht, wie weit das zutrifft — dass über 30 Personen angestellt worden seien, die Tag und Nacht arbeiteten, um auf diese Art die Gelder möglichst rasch einzutreiben, und zwar waren die Register offenbar alle da. Es ist anzunehmen, dass in nächster Zeit auch die Steuerausständigen aus den umliegenden Gemeinden so behandelt werden, sofern die Amtsschaffnerei es für nötig hält, in dieser Weise weiterzufahren.

Es zeigt sich deutlich, dass da ein doppeltes Interesse im Spiele war und dass es schwer halten wird, uns von kompetenter Seite glaubhaft zu machen, es sei hier lediglich im Staatsinteresse gehandelt worden. Man wird mir sagen, von dem Moment an, wo die Steuerregister ausgeliefert worden seien, habe die Amtsschaffnerei das Recht gehabt, so vorzugehen. Jedenfalls ist das aber eine Abweichung von der bisherigen Uebung, und wir wären dem Regierungsrat dankbar, wenn er über diese Frage genau Auskunft geben würde, insbesondere auch darüber, wie er sich zu den Betreibungen stellt, die teilweise schon im Gange sind und teilweise vielleicht noch kommen werden. Unsere Meinung ist, dass so vorgegangen wurde, um rasch zu dieser Provision zu kommen. Leute, die sowieso von der Hand in den Mund leben, die keine Ersparnisse besitzen, wollte man zur Bezahlung zwingen, indem man sie vor die Alternative stellte: In 2 Tagen bezahlt ihr, sonst erfolgt Betreibung! So verursachte man den Leuten unnützerweise Kosten, wobei als Zweck nicht das Interesse des Staates geltend gemacht werden kann, sondern hauptsächlich dasjenige der Amtsschaffnerei. Die Art, wie man die Zettel massenhaft und wahllos versandte, zeugt nicht gerade für eine tadellose Ordnung auf der Amtsschaffnerei. Sie zeigt aber auch, dass man nicht wählerisch war, indem man sich sagte: Erstens bezahlen wir kein Porto für diese Mahnungen, und zweitens ist der Gewinn derart, dass wir es uns leisten können, auf grosszügige Weise alles herauszupressen zu versuchen, was möglich ist. Wenn man mir als Grund vielleicht das Staatsinteresse entgegenhalten will, dann möchte ich sagen, dass es in diesem Spezialfall nicht im Interesse des Staates lag, dass ausgerechnet zwei bis drei Tage vor dem 1. Mai die Ausstände bezahlt wurden, indem diese nach dem 1. Mai ebenso gut bezahlt werden konnten, wobei dann die bezüglichen Sporteln nicht mehr der Amtsschaffnerei zugekommen wären, sondern dem Staate Bern.

Ich fasse zusammen, dass dieses Vorgehen nicht nur in der Stadt Bern, sondern im ganzen Kanton herum einen peniblen Eindruck machte. Man sah, wie ein Beamter des Amtsbezirks es verstanden hat, geschäftstüchtig und rücksichtslos vorzugehen, und zwar

durch ein Verfahren, das beinahe an vorsintflutliche Zeiten erinnert.

Die dritte Frage meiner Interpellation ist nicht weniger wichtig. Sie hat vielleicht für unsere Regierung nicht die Bedeutung, wie man annehmen sollte, liegt aber im Interesse der Gesamtheit des Volkes und der öffentlichen Moral. Sie betrifft den Missbrauch der Portofreiheit. Es hängt nun selbstverständlich wesentlich davon ab, wie sich die Regierung zu dem Vorgehen des Amtsschaffners stellt, ob daraus ein Missbrauch der Portofreiheit resultiert oder nicht. In Kreisen, die sich täglich mit solchen Dingen zu befassen haben, ist man restlos der Auffassung, dass hier ein Missbrauch vorliege. Es ist vielleicht notwendig, kurz über das Wesen der Portofreiheit einige Mitteilungen zu machen, damit jeder selber in der Lage ist, zu beurteilen, wieweit man dem Amtsschaffner einen bezüglichen Vorwurf machen kann.

Die Portofreiheit ist vorgesehen in Art. 56 des Bundesgesetzes über den Postverkehr, indem dort festgelegt ist, dass eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebehörden die Portofreiheit zuerkannt werde, während Art. 57 in weiterer Ausführung festlegt, dass speziell den kantonalen Behörden die Portofreiheit zustehe für die sämtliche ausgehende Korrespondenz. Im Gegensatz zu den Gemeindebehörden, die die Portofreiheit nur im Wechsel der Korrespondenzen der Behörden unter sich haben, besitzt der Kanton den Vorteil, dass er im Verkehr mit Privaten für die sämtliche ausgehende Korrespondenz die Portofreiheit geniesst, ebenso die Amtsschaffnereien zur Versendung ihrer Schriftstücke. Leider fehlt eine Bestimmung, die jeweilen genau feststellen lässt, dass in diesem und jenem Fall ein Missbrauch vorliegt. Die Gesetze sind so, dass sie von Fall zu Fall den Verhältnissen angepasst werden müssen, und so sind denn, dank diesem Misstand, sehr weitgehende Begriffe über die Portofreiheit entstanden. Diese hat sich heute durch die vielen Ergänzungen und Erweiterungen, die im Verlaufe der Jahre durch die Behörden verlangt wurden, zu einem schlangenähnlichen Gebilde ausgewachsen. Auf der andern Seite aber ist sie zur reinsten Handorgel geworden für die Behörden, die sie brauchen, indem sie den Begriff so dehnen und wieder zusammenschrumpfen können, wie es ihnen gerade passt.

Gegenüber der schweizerischen Bevölkerung, gegenüber einem jeden Bürger, der die Posttaxen bezahlen muss, der sein Geld hergeben muss für jede Gegenleistung der Post, ist es eine Zumutung und eine Unverfrorenheit, wenn eine Amtsstelle, die mit derartigen Profiten arbeitet, in solcher Art und Weise die Post zu missbrauchen versteht. Ich gestatte mir diesen Ausdruck, indem ich fest davon überzeugt bin, dass hier ein Missbrauch vorliegt. Und ich sage, das muss einen bemühenden Eindruck bei der Bevölkerung hervorrufen. Wir kämpfen gegen alle Unsitten, gegen Missbräuche aller Art. Um so bedenklicher ist es, wenn eine Amtsstelle, wie die Amtsschaffnerei, die sich ihrer Verantwortung bewusst sein soll, sich über alles hinwegsetzt. Die Portofreiheit ist überhaupt eine Einrichtung, die in der ganzen Bevölkerung Widerwillen hervorruft, und da einmal eine Abklärung kommen muss, wird es nichts schaden, wenn die bernische Regierung sich ausspricht. Laut einer Statistik, die im Jahre 1920 gewissenhaft aufgenommen wurde, werden in der Schweiz täglich über 100,000 portofreie Sendungen spediert, was für die Postverwaltung einen jährlichen Ausfall von 3,958,000 Franken oder rund 4 Millionen Franken ausmacht. Dieser Ausfall muss indirekt doch wieder bezahlt werden durch diejenigen Bürger, die nicht im glücklichen Besitz der Portofreiheit sind. Die erwähnte Statistik hat sich bereits überlebt, da 1920 ein Krisenjahr war, so dass man heute ruhig mit einem Ausfall von 5 Millionen Franken im Jahr rechnen kann.

Selbstverständlich wurde die Portofreiheit stets lediglich in dem Sinne gewährt, dass es sich bei der betreffenden Korrespondenz um das Staatsinteresse handle. Es kann keine Auslegung anerkannt werden, die dahin geht, in dem und dem Falle sei das Staatsinteresse auch noch vorhanden, in überwiegendem Masse aber das Privatinteresse. Man war allerdings von altersher gewohnt, den Begriff der Portofreiheit sehr weitgehend aufzufassen. Das ist die Ursache dafür, dass es leider heute den zuständigen Behörden unmöglich ist, Missbräuche einwandfrei festzustellen, indem das Gebiet der Portofreiheit schon bald eine Wissenschaft für sich bedeutet, wie Herr Bundesrat Haab im Nationalrat sehr richtig ausführte. Hingegen ist sicher, dass jedesmal ein Missbrauch vorliegt, wenn nicht einzig das Staatsinteresse ausschlaggebend ist, und das trifft im vorliegenden Falle zu.

Meines Wissens hat sich die bernische Regierung gegen die Aufhebung der Portofreiheit ausgesprochen. Man ist da offenbar der Meinung, der gegenwärtige Zustand sollte beibehalten werden, wie sich die bernische Delegation im Ständerat äusserte. Wenn die Regierung nun einmal glaubt, die Portofreiheit sei ein althergebrachtes Recht, das die Kantone weiterhin beanspruchen sollen, dann möchte ich sie immerhin anfragen, ob sie nicht der Ansicht ist, man sollte darauf sehen, dass die Portofreiheit richtig und ehrlich angewendet wird und Missbräuche verhindert werden. Zu dieser Erklärung könnte man sich schon aufraffen, auch wenn man damit vielleicht zugeben müsste, dass in diesem Fall ein Missbrauch vorgekommen ist. Damit würde man der Bevölkerung sagen, dass man die Portofreiheit wünscht, weil sie notwendig ist und der Staat ein Anrecht darauf hat, dass man aber auch die Pflicht fühlt, krasse Auswüchse zu bekämpfen und offen zu verurteilen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Frage der Neuordnung der Verhältnisse bei den Amtsschaffnereien anbetrifft, ist folgendes zu sagen: Als man an die Neuregelung dieser Dinge herantrat, war in erster Linie die Kompetenzfrage zu untersuchen. Es stellte sich heraus, dass der Regierungsrat dazu kompetent ist, weshalb man nicht zuwartete, bis wieder Grossratssession war, sondern dem Regierungsrat die zwei Beschlussesentwürfe unterbreitete, um den Zustand so rasch als möglich zu ändern. Die Amtsschaffnereien Bern und Biel wurden verstaatlicht, indem dort das Provisionssystem aufgehoben wurde. Das geschah, weil man sah, dass der Staat bei dieser Ordnung der Dinge eine Mehreinnahme von durchschnittlich 60,000 Fr. zu erwarten hatte.

Warum wurden die andern Amtsschaffnereien nicht auch sofort verstaatlicht? Finanzdirektion und Regierungsrat fanden, dass namentlich in der gegenwärtigen Zeit in erster Linie die finanziellen Interessen des Staates zu wahren seien. Es wurden Berechnun-

gen angestellt. Herr Fell sagte, man möge zahlenmässige Mitteilungen machen. Das ist aber nicht so einfach, wie er meint, und es würde ziemlich lange dauern; denn da müsste eine riesige Tabelle zur Verlesung kommen, weil verschiedenartige Provisionen bestehen. Ich will daher nur das Schlussresultat mitteilen, das sich auf minutiöse Berechnungen stützt. Wenn man sämtliche Amtsschaffnereien verstaatlicht hätte, würden wir auch die sämtlichen Provisionen erhalten. Das macht für die Jahre 1920 und 1921, auf die sich die Berechnungen stützen, 84,900 Fr. und 135,000 Fr. aus. Davon würden die Kürzungen abgehen, die wir mit der Neuordnung getroffen haben, so dass nachher noch eine Einnahme von 69,300 Fr. und von 111,950 Fr. geblieben wäre. Dagegen hätten wir folgende Ausgaben: Erhöhung der im Hauptamt tätigen Amtsschaffner, die dann vollständig Staatsbeamte geworden wären, um jährlich 28,500 Fr.; Uebernahme der Hülfskräfte durch den Staat rund 130,000 Fr.; Zahlungen des Staates für die Hülfskräfte in die Pensionskasse 10,300 Fr.; Bureaukosten, Mieten usw. 20,000 Fr., zusammen rund 188,000 Fr. Diesen Mehrausgaben stehen die vorgenannten Einnahmen gegenüber, so dass der Staat im Jahre 1920 hätte 119,600 Fr. zuschiessen müssen, im Jahre 1921 rund 67,000 Fr. Wir sagten uns, jedenfalls habe der Grosse Rat die Motion Küenzi nicht angenommen, damit wir Mehrauslagen bekommen, sondern um weniger Auslagen zu haben. Infolgedessen haben wir von einer Verstaatlichung der übrigen Amtsschaffnereien abgesehen.

Dagegen haben wir Aenderungen getroffen, damit Missbräuche, wie sie geschildert wurden, nicht mehr vorkommen können. Bisher hatte die Provision auf den einkassierten Vermögenssteuerausständen 3 % betragen, jetzt nur noch 2 %; die Provision für die Aufgreifung von Steuerverschlagnisfällen bisher 10 %, im Maximum 1000 Fr., jetzt noch 8 %, im Maximum 500 Fr.; die Provision auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer 2 %, jetzt 1,5 %; Hypothekardarlehen, Auszahlung 1—5 Fr., ist gleich geblieben; die Provision auf Brandversicherungsbeiträgen ist ebenfalls gleich geblieben. Infolge dieser Aenderungen werden nun dem Staate folgende Mehreinnahmen gegenüber 1920 zufliessen: Einkommenssteuerbezug 7100 Fr., Nachsteuerbezug 2600 Fr., Erbschafts- und Schenkungssteuer 5900 Fr. Gegenüber 1921: Einkommenssteuerbezug 11,000 Fr., Nachsteuern 4200 Fr., Erbschafts- und Schenkungssteuer 8250 Fr., total gegenüber 1921 23,450 Fr., gegenüber 1920 rund 16,000 Franken. Man wird also ungefähr auf einen Mehrbetrag per Jahr rechnen können, der zwischen diesen zwei Zahlen schwankt.

Nun ist hervorzuheben, dass diese Regierungsratsbeschlüsse provisorischen Charakter haben und vorläufig nur für ein Jahr gelten. Die ganze Neuordnung ist ausserordentlich schwierig. Da wollen wir sehen, wie es geht. Bewährt sich diese Neuerung, dann ist es recht; wenn nicht, dann müssen wir noch in anderer Weise vorgehen. Aber so können wir doch die notwendigen Erfahrungen sammeln. Es ist gescheiter, die Sache gründlich anzusehen, bevor man sie definitiv ordnet. Bei Bern und Biel konnte diese Neuordnung sofort getroffen werden, weil ganz klar war, dass der Staat dabei ein gutes Geschäft macht. An andern Orten aber variiert das Verhältnis sehr, von Amtsbezirk zu Amtsbezirk. Die Neuordnung ist also noch nicht fertig; wir haben erst einen Probebetrieb, und weitere Beschlüsse werden noch zu fassen sein, je nach den Erfahrungen. Jedenfalls wollen wir, dass der Staat dabei nicht teurer wegkommt, als bis dahin; es soll etwas herausschauen bei der Sache.

Der zweite Teil der Interpellation betrifft die Angelegenheit der Amtsschaffnerei Bern. Es hat sich da herausgestellt, was ich schon lange sagte, — man kann leider nicht überall selber nachlaufen und dabei sein —, dass nämlich auf der Amtsschaffnerei Bern etwas nicht in Ordnung war und dass, kurz ausgedrückt, eine Schlamperei herrschte. Ich sagte oft: Es ist unerhört, wie im Amt Bern, im Gegensatz zu allen andern Aemtern, Steuerausstände vorkommen, die nicht nur auf die Gründe zurückzuführen sind, wie sie von Herrn Fell angeführt wurden. Da ist es vorgekommen, dass Millionäre ihre Steuern jahrelang nicht bezahlten. Diese Herren muss man betreiben, da gibt es nichts anderes, und man wird die Betreibungen weiterführen. (Zustimmende Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Warum ist es so gekommen? Gerade wegen des Provisionssystems. Herr Amtsschaffner Tschannen sagte sich, er wolle nicht viel Personal haben, denn wenn dann wieder ruhigerer Betrieb sei, könne er die Sache selber nacharbeiten und mit dem wenigen vorhandenen Personal die Steuern nach und nach eintreiben, da ihm ja die Provision doch nicht entgehe. So kam es, dass die Ausstände nach und nach aufliefen und dass in Bern die Steuerdisziplin ganz untergraben wurde. Ich weiss viele Leute, die prinzipiell erklärten, dass sie ihre Steuern erst bezahlen, wenn sie betrieben werden. Diesem Schlendrian — ich kann es nicht anders bezeichnen — ist nun natürlich ein Ende bereitet worden, indem wir die Provisionen abgeschafft haben. Der Amtsschaffner von Bern hat freilich dagegen protestiert und erklärt, wir hätten kein Recht dazu, den Termin festzusetzen; er hat mit Prozessen gedroht und verlangt, dass der Termin hinausgeschoben werde. Wir haben das Begehren abgewiesen und erklärt, er solle nur prozedieren. Die entsprechende Androhung haben wir auch schriftlich erhalten, aber es scheint, dass der Amtsschaffner jetzt die Pfeife eingezogen hat. Und nun hat er getan, was er schon längst hätte tun sollen: er ist energisch auf die Leute losgegangen. Dabei aber ist er von einem Extrem ins andere gefallen. Statt die goldene Mittelstrasse zu beschreiten, wie es in Zukunft geschehen wird, hat man begonnen, Zahlungsbefehle zu verschicken und Drohungen abzusenden, wenn nicht innert zwei Tagen bezahlt werde, werde Betreibung erhoben. Wir wussten nichts davon, bis die Leute zu uns gelaufen kamen und der Betrieb eingesetzt hatte, wie ihn Herr Fell vorhin schilderte. Es gingen viele Klagen bei uns ein, mündliche und schriftliche; das Telephon auf der Finanzdirektion ging an einem fort und die Leute kamen massenhaft daher. Das Material wurde dem Herrn Tschannen, der selber schwer krank ist, — die Sache wurde durch seinen Sohn derart weitergeführt — zugestellt, damit er sich deswegen verantworte. Sobald die Angelegenheit abgeschlossen ist, wird der Regierungsrat sich damit befassen und die gegebenen Disziplinarmassnahmen treffen.

Wir sind nicht einverstanden mit diesem Vorgehen. Wohl sind wir einverstanden, dass energischer vorgegangen wird, aber nicht in der Weise, wie es

jetzt geschehen ist. Das wird nun natürlich aufhören, denn die Provisionen werden nicht mehr ausgerichtet, der Einzug ist nun verstaatlicht und wird sich gleich abwickeln, wie anderwärts. Das ist aber nicht so gemeint, dass man die Sache gehen lässt und niemanden mehr betreibt, im Gegenteil. Aber da und dort wird man auch die nötige Vernunft walten lassen müssen, um den Leuten entgegenzukommen, wie das anderwärts auch geschieht.

Die dritte Frage betrifft die Portofreiheit. Da gehe ich nicht aufs Eis, denn Herr Fell und ich haben da nicht die gleichen Interessen. Ich weiss, dass von der Postverwaltung eine Untersuchung angeordnet wurde, und wenn ich nun erkläre, die Portofreiheit sei missbraucht worden, kommt die eidgenössische Behörde und erklärt: Aha, die haben es noch selber zugegeben! Also, ich weiss von dem allem nichts! (Heiterkeit.) Da sollen meinetwegen die Herren der Eidgenossenschaft, die die Geschichte zu untersuchen haben, nachsehen. Ich erkläre nur: Der Kanton bezahlt nichts, denn er hat die Portofreiheit nicht missbraucht!

Die Regierung des Kantons Bern hat nie einen Beschluss gefasst bezüglich der Portofreiheit; ihre Mitglieder, soweit sie in der Bundesversammlung zur Frage Stellung nahmen, haben das in ihrer Eigenschaft als Stände- oder Nationalräte getan. Hingegen hat sich die Finanzdirektorenkonferenz mit der Sache befasst, und dort haben alle Kantone die Stellung eingenommen, man solle die Portofreiheit nicht abschaffen. Da sind natürlich die eidgenössischen und die kantonalen Interessen nicht dieselben; wir würden einen Verlust von 200,000 Fr. erleiden. Ich habe nun keine zwei Seelen in meiner Brust, ich bin nicht in der Bundesversammlung und kann also ruhig das kantonale Interesse vertreten. Ich wehre mich natürlich für die kantonale Kasse und bin nicht für die Abschaffung der Portofreiheit. Dass Herr Fell dafür ist, begreife ich; es ist ja von seinem Standpunkt aus auch richtig. Die Regierung als solche hat sich also mit der Frage nicht befasst. Wollte sie es aber tun, dann würde ich den Antrag stellen, dass an der Portofreiheit festgehalten werde. Dagegen bin ich auch der Meinung, dass sie nicht missbraucht werden soll — ich rede jetzt nicht mehr von der Amtsschaffnerei. (Heiterkeit.) Ich persönlich tue es wenigstens nicht, sondern frankiere regelmässig meine Privatbriefe; ich möchte da nicht etwa erwischt werden!

Fell. Ich kann mich von der Auskunft als befriedigt erklären und möchte nur noch sagen, dass der Herr Finanzdirektor den Amtsschaffner von Bern ermuntern möchte, die Millionäre zu betreiben. (Heiterkeit.)

Interpellation Mosimann betreffend Bekämpfung der Kropfkrankheit.

(Siehe Seite 68 hievor.)

Mosimann. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen für einen Gegenstand, der einer gewissen volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht entbehrt. Ich habe mir erlaubt, die Regierung anzufragen, ob sie geneigt wäre, unserer Bevölkerung jodiertes Kochsalz zur Verfügung zu halten und auf welchen Zeitpunkt, im Interesse der Bekämpfung der Kropfkrankheit als Volksseuche.

Es ist Ihnen vielleicht schon bekannt, dass der Kropf nicht eine so harmlose Erkrankung ist, wie man vor vielen Jahren noch glaubte. Scheinbar handelt es sich um eine unbedeutende Sache. Aber wenn Sie hören, wozu sie führen kann und welche volkswirtschaftliche Bedeutung darin liegt, dann werden Sie mir zugeben, dass es notwendig ist, den Staat zu Massnahmen zu veranlassen, um dieser Volksseuche entgegenzutreten. Ich will nicht reden von den Störungen, die der Kropf haben kann auf die Atmungsorgane oder auf die Blutzirkulation, indem er eine Stauung in den Blutgefässen hervorruft, auch nicht von den Störungen im Nervensystem, indem die Aufregungszustände des Herzens gefördert werden, sondern Ihre Aufmerksamkeit namentlich darauf lenken, dass der Kropf, d. h. die kropfige Entartung der Schilddrüse eine ausserordentliche Bedeutung hat für das Wachstum, die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen.

Die Schilddrüse sondert eine chemische Substanz ab. Ist diese nicht vorhanden, so werden im Körper schwere Störungen hervorgerufen. Sie kennen den Kretinismus. Unter dem Namen Kretinen versteht man jene kleinen, untersetzten Typen mit einem runden, aufgedunsenen Gesicht, mit aufgedunsenen Lippen, breiter Nase, spärlichen und trockenen Haaren, schwerfälligem Gang, geistiger Minderwertigkeit. Das sind die richtigen Kretinen, wie wir sie in unsern Armenanstalten in grosser Zahl antreffen, sind die Typen, wie sie entstehen unter der Wirkung der Entartung der Schilddrüse. Aber nicht nur eine Veränderung im Wachstum ist die Folge, auch ein geistiger Zerfall, in seinen Extremen als die richtige Idiotie bezeichnet, namentlich mit verminderter Gehörfähigkeit, oft bis zu vollständiger Taubstummheit ausartend. Es gibt nun, je nach dem Grade der Entartung zwischen diesem Extrem und dem gesunden Zustand, eine ganze Reihe von Uebergängen in der körperlichen und geistigen Konstitution. Ein Forscher auf diesem Gebiet, Herr Prof. Oswald in Zürich, schreibt darüber: «Wir gehen nicht fehl, wenn wir manche Körper- und Geisteseigenschaften, die man für besondere Merkmale unseres Volkes hält, als letzte Ausläufer der kretinischen Degeneration ansehen: das schwerfällige Wesen, die zu kurzen Beine im Verhältnis zum Rumpf, unschöne Körper- und Gesichtszüge, schlechte Haltung, schlaffe Gelenke, hängende Schultern, verunstaltete Formen, lallende Sprache, um nur einige zu nennen. Nicht ausgeschlossen ist, dass auch die bei uns so häufige Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen, ebenso das so sehr verbreitete schlechte Gebiss von der kropfigen Entartung ausgehen. Aus der jahrhundertelang sich geltend machenden Krankheitsursache sind eben tiefgreifende und weitverzweigte Schädigungen hervorgegangen.»

Das sind die Folgen der Entartung im Kindesalter. Wenn sie später, mit 40 und 50 Jahren, auftreten, so sind sie, in vermindertem Masse allerdings, immer noch derart, dass sie sich körperlich und geistig äussern, einmal in einem geistigen Verfall und körperlich in einer Unbeholfenheit und Plumpheit, die die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt.

Nun wissen wir, dass in unserem Kanton die Verbreitung des Kropfes eine ausserordentliche ist. Schon bei den Neugebornen finden wir in 90 Prozent, in gewissen Gegenden, wo der Kropf sehr verbreitet ist, sogar in 100 Prozent der Geburten die Kinder mit kropfiger Entartung der Schilddrüse oder doch mit gewissen Anschwellungen derselben. In der Schule — in verschiedenen Städten wurden sehr eingehende Untersuchungen vorgenommen — finden wir wieder 90 Prozent aller Kinder mit Kropf behaftet. Auch später zeigt sich bei näherem Zusehen, dass 90 Prozent der gesamten Bevölkerung mit einer mehr oder weniger kropfigen Entartung der Schilddrüse behaftet ist. Da muss man zugeben, dass die Sache eine ausserordentliche wirtschaftliche Bedeutung hat, indem mit der Entartung der Schilddrüse oder doch mit gewissen Anschwellungen derselben auch die Fähigkeit zur Arbeit und die Tüchtigkeit in der Jugend schon eine gewisse Beeinträchtigung erfahren muss. Aus den Statistiken geht z. B. hervor, dass Jahr für Jahr bei der Rekrutierung mindestens 7 Prozent wegen Kropfkrankheit eliminiert werden müssen und eine ganze Anzahl wieder im Laufe der Ausbildung, in den Wiederholungskursen ausgemerzt werden müssen. Mehr als 2000 Kropfoperationen werden alljährlich in unserem Lande vorgenommen. Was das an Kosten für die Spitäler, an Pflegegeld, an Lohnausfall ausmacht, das beläuft sich auf eine hohe Summe. Und was dann weiter die verschiedenen Anstalten für diese Degenerierten auswerfen müssen, das lässt sich nicht berechnen.

In einer Eingabe der Oekonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern an die Staatsbehörden steht zu lesen: «Schwer lasten der Kropf und der Kretinismus auf vielen Bezirken unseres Kantons. Das beweisen die vielen körperlich und geistig zurückgebliebenen, in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigten Personen, welche unterstützt werden müssen und die Armenlast erheblich vermehren; das zeigt ein Blick in die Armen-, Irren- und Krankenanstalten, auf die Anstalten und Klassen für Schwachsinnige, Schwachbegabte, Taubstumme und Schwerhörige. In die hunderttausende, ja Millionen von Franken belaufen sich die Summen, welche Staat, Gemeinden und Private jahraus, jahrein in unserem Kanton der Fürsorge für die vom Kretinismus Betroffenen opfern müssen.»

Daraus ersehen Sie, dass es nötig ist, dass wir von staatswegen etwas dagegen tun. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind noch nicht so weit gediehen; aber die Erfahrung spricht seit vielen Jahrzehnten dafür, dass ein gewisser Jodmangel in der Nahrung schuld ist an dieser kropfigen Entartung der Schilddrüse. Wir wissen, dass, wenn dem Körper in geringen Mengen Jod zugeführt wird, dann nicht nur diese Entartung verhindert, sondern namentlich im Kindesalter eine Kropfbildung wieder rückgängig gemacht wird. So ist es klar, dass mit der Rückbildung des Kropfes selber und der Eliminierung der schädlichen Folgen der Entartung auch eine gewisse körperliche und geistige Wiederbelebung der Kinder herbeigeführt werden kann. Das sind Tatsachen, die von jedem Lehrer und Erzieher festgestellt werden können, weil sie ihm auffallen müssen.

In der vorhin zitierten Schrift von Herrn Professor Oswald heisst es: «Es kann nicht genügend betont werden, dass auch Halbkretine, Kretinoide und solche, welche nur geringe und vereinzelte Merkmale der kretinischen Degeneration an sich tragen, Kinder und junge Individuen mit langsamem Denkvermögen, plumpem, schwerfälligem und ungeschicktem Wesen, behandelt werden sollen. Denn hier ist der Erfolg gerade am grössten. Sie lassen sich zu normalen, gesunden Menschen machen. Ihre Arbeitsfähigkeit lässt sich verdoppeln und ihre soziale Stellung heben. Wird ein derartiges Schulkind behandelt, so fällt nach kurzer Zeit auf, dass sich seine Fähigkeiten bessern. Lehrer, die von der Behandlung nichts wissen, merken den Wandel und sind oft erstaunt über die Veränderung. Die Kinder werden lebhafter, aufmerksamer, arbeitsamer, und in der freien Zeit, anstatt in einer Ecke teilnahmslos zu stehen und ihre Kameraden zu meiden, nehmen sie Interesse an ihrer Umgebung und gewinnen Freude am Spiel. Es kann Lehrern, Pfarrern und allen, die mit der Schuljugend von Amtes wegen zu tun haben, nicht genug angeraten werden, die Eltern solcher Kinder auf die Wohltat einer Behandlung aufmerksam zu machen.»

Das sind Urteile, die über die Jodbehandlung abgegeben werden und die dazu geführt haben, dass man vom eidgenössischen Gesundheitsamt aus eine eigene Kommission eingesetzt hat, die namentlich die Frage begutachten soll, in welcher Weise die Jodbehandlung dem Körper am zuträglichsten ist. Sie wissen vielleicht, dass man in den Schulen grösserer Städte begonnen hat, den Kindern Jodtabletten zu geben, und zwar jede Woche eine, deren Jodgehalt schwankt zwischen 1 und 5 Milligramm. Namentlich in Zürich, St. Gallen und Zug wurde in ganz einwandfreier Weise festgestellt, dass dies das richtige Mittel ist zur Behandlung der Kropfkrankheit und zur Verhütung der Kropfbildung im Kindesalter. Nun ist aber klar, dass man dieses Vorgehen nicht während der ganzen Schulzeit durchführen kann. Wenn aber die Verabreichung von Jod zu lange unterbrochen wird, kann sich nach und nach das Kropfgift, das vielleicht dem Wasser anhaftet, wieder geltend machen und zu neuer Entartung führen. Daher ist es notwendig, eine Behandlung durchzuführen, die der ganzen Bevölkerung und jeder Altersstufe zugute kommt und die namentlich durchaus unschädlich sein muss, indem die Dosis unter der Grenze dessen zu bleiben hat, was Schaden bringen könnte. Die Empfindlichkeit auf Jod ist bei den verschiedenen Personen sehr ungleich; die einen können auf eine sehr kleine Dosis schon sehr stark reagieren, während andere Personen grössere Dosen ertragen. Durch Experimente ist man darauf geführt worden, welche Dosis man dem Kochsalz beimischen kann, die unschädlich bleibt und doch wirksam genug ist, um im Kindesalter und bei Erwachsenen einen Stillstand der Entartung herbeizuführen, namentlich aber die Kropfbildung zu verhüten.

Wenn derartige Erfahrungen vorliegen, darf man wohl verlangen, dass der Staat sich der Sache annimmt. Sieben Kantone sind schon vorangegangen und haben die Wohltat der Verabreichung von jodiertem Kochsalz an die Bevölkerung möglich gemacht. Da wird der Kanton Bern nicht länger zurückstehen können, sondern seiner Bevölkerung diese Vorteile ebenfalls zukommen lassen. Es gibt Bezirke bei uns, die geradezu unter dem Kretinismus leiden. Wir wollen nun nicht etwa postulieren, die Jodverabreichung sei obligatorisch zu erklären. Man soll neben dem jodierten Salz auch das gewöhnliche, nicht jodierte, zur Verfügung halten, weil bei vielen Personen eine gewisse Ueberempfindlichkeit für Jod besteht und weil

gewisse Krankheiten des Herzens oder des Nervensystems gebieten, dass man nicht über die Bank weg Jod verabreicht. In den Kantonen, wo die Sache eingeführt ist, hat man bereits gute Erfahrungen gemacht, so namentlich in Appenzell A.-Rh., wo kein Obligatorium besteht, wo die Bevölkerung aber schon so weit ist, dass mehr als $^2/_3$ derselben nur noch jodiertes Kochsalz geniessen; die andern werden auch noch folgen. Man sieht, was die Aufklärung und die vernünftige Anschauung in solchen Dingen zustande bringen. Immerhin, wenn einmal die Erfahrungen eindeutige sind und es sich zeigt, dass auf diese Weise der Volksseuche gründlich entgegengetreten werden kann, wird man auch nicht davor zurückschrecken, das Obligatorium einzuführen; dann wird die Sache noch einfacher durchzuführen sein.

Wenn heute der Regierungsrat erklärt, er sei bereit, der Bevölkerung jodiertes Kochsalz zugänglich zu machen, sind wir befriedigt. Ich glaube, dann darf man wohl hoffen, wie es die zitierte Eingabe der Oekonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft tut, mit der Zeit ein kropffreieres, ein kräftigeres, ein leistungsfähigeres und ein aufgeweckteres Geschlecht heranwachsen zu sehen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Finanzdirektion hat unterm 6. Dezember 1922, als diese Angelegenheit aufgegriffen wurde, an die Rheinsalinen geschrieben, um zu erfahren, in welcher Weise den Eingaben, die der Herr Vorredner nannte, Rechnung getragen werden könnte. Es wurde uns zurückgeantwortet, dass betreffend Lieferung von jodiertem Salz als Spezialsalz inzwischen von kompetenter Seite Meinungen geäussert worden seien, die mit denjenigen der Befürworter des jodierten Salzes in keiner Weise übereinstimmen, und dass die ganze Frage noch der Abklärung bedürfe. Die Frage sah mir zu medizinisch aus, und ich wollte jedenfalls nicht von der Finanzdirektion aus dieses Salz einführen. Denn wenn es schief herausgekommen wäre, hätte natürlich ich schuld sein müssen. So überliess ich die ganze Angelegenheit der Sanitätsdirektion, mit dem Ersuchen, sich darüber zu äussern, ob dieses jodierte Kochsalz eingeführt werden solle oder nicht. Ich wartete nun deren Bericht ab, den ich am 24. Mai 1923 erhielt und worin es heisst, das Sanitätskollegium habe die Sache untersucht, man solle dieses Salz einführen, solle es aber nicht obligatorisch erklären. Das werden wir nun tun. Das Salz kommt nicht wesentlich teurer zu stehen, so dass wir weiter keinen Verlust haben werden. Wir müssen es aber als Spezialsalz in besonderer Packung einführen. Es wurde nun gesagt, wenn man es an feuchten Orten aufbewahre, könnte vielleicht der Jodgehalt an gewissen Stellen im Fass sich konzentrieren. Nun sind nicht alle Salzbütten feuchtigkeitsfrei, so dass es besser ist, eine Spezialpackung zu machen. Ich habe mit Herrn Regierungsrat Affolter von Solothurn gesprochen und erfahren, dass der Kanton Solothurn es auch so macht. Man kann nun dem Regierungsrat den Antrag stellen, und dann wird dieses Spezialsalz zur Verfügung gestellt werden. Man wird die Sache publizieren, damit sich die Leute, die dieses Salz zu beziehen gedenken, sich melden und man die Salzbütten entsprechend einrichten kann. So wird es etwa zwei bis drei Wochen dauern, bis dieses Salz erhältlich sein wird.

Ich weiss freilich nicht, ob es dann überall im Kanton herum bezogen wird. Es sieht nämlich nicht aus wie richtiges Salz; es ist blau, und da werden sich vielleicht einzelne Leute an der Farbe stossen. Man hat sich auch gefragt, ob es gerade obligatorisch einzuführen sei. Für die Verwaltung wäre es natürlich am einfachsten, wenn man nur eine Sorte zu führen hätte. Aber Salz wird ja auch für das Vieh gebraucht, und nun weiss ich nicht, wie es sich mit den Schilddrüsen beim Vieh verhält; jedenfalls muss das noch untersucht werden. Am besten wäre es schon, wenn das Salz auf die Milchdrüsen wirken würde, dann würde es sicher auch in der Landwirtschaft konsumiert werden. (Heiterkeit.)

Nach dem Wunsch des Herrn Dr. Mosimann wollen wir jodiertes Kochsalz nun fakultativ einführen. Wenn man sieht, dass das Volk sich daran gewöhnt, kann der Grosse Rat später immer noch das Obligatorium beschliessen.

Mosimann. Ich bin von der Auskunft des Regierungsrates befriedigt, da nächstens solches Salz bei uns erhältlich sein wird. Wenn es auch bläulich aussieht, so ist jedenfalls dieses jodierte Kochsalz ebenso rein, wie das gewöhnliche. Was die Bedenken anbelangt, das jodierte Salz könnte gewisse Schädigungen auslösen, ist man namentlich bei den Behörden, die die Sache sehr eingehend untersucht und die auf Autoritäten abgestellt haben, so ziemlich einer Meinung. Das Urteil wurde schon Mitte Juni 1922, also vor ungefähr einem Jahr, abgegeben und geht dahin, dass man nach den bisherigen Versuchen durchaus keine Bedenken zu haben braucht, das Salz werde beim Aufbewahren irgendwelche Veränderungen erleiden...

Präsident. Eine weitere Diskussion ist nicht zulässig.

Interpellationen Balsiger betreffend Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenkommission.

(Siehe Seite 69 hievor.)

Balsiger. Ich bin einverstanden, dass die beiden Interpellationen miteinander behandelt werden, obschon sie durchaus verschiedene Gebiete betreffen. Bei der ersten Interpellation handelt es sich um die Atempause, die wir in der Arbeitslosigkeit haben, indem diese nachgelassen hat, aber im Herbst offenbar wieder kommen wird. Ich habe mich bei Leuten erkundigt, die mit der Sache ebenfalls zu tun haben und die glauben, dass die Arbeitslosigkeit im Herbst wieder anschwellen wird. Ich glaube nun, dass man diese Zeit benutzen sollte, um in gewissen Beziehungen Remedur zu schaffen und die Erfahrungen der letzten Jahre auch praktisch auszunützen.

Am meisten Kritik in der ganzen Angelegenheit wäre zu üben am vollständigen Mangel einer richtigen Arbeitsvermittlung. Wir haben gesehen, dass zu Anfang der Krisis und ganz besonders, als sie dann am stärksten war, 1920/1921, in allen bürgerlichen Blättern geschrieben wurde, die Arbeitslosen wollen nur nicht schaffen, seien «faule Hunde» usw., und dass

man sie beschuldigte, sie seien mehr oder weniger selber schuld an ihrem Schicksal. Ich weiss sehr genau, dass nicht alle Leute dies glaubten, aber geschrieben wurde es immer und immer wieder, und es wird das sogar noch heute behauptet. So sagte letzthin ein Herr aus Münster, die Arbeitslosen seien «faule Hunde» — gleichzeitig aber stellte er das Gesuch um eine staatliche Subvention für sich selber.

Heute, wo nun wieder Arbeit vorhanden ist, haben wir erfahren, dass die Arbeitslosen, weil sie moralisch immer ein wenig hochgehalten und nicht ganz ihrem Elend preisgegeben wurden, auch ohne grosse Schwierigkeiten in die Arbeit übergeführt werden können, dass sie wieder richtig schaffen können. Wenn wir wissen, dass die Arbeitsvermittlung das Wesentliche ist, und darin bestehen keine Differenzen zwischen der Regierung und uns, dann müssen wir daran gehen, sie richtig auszubauen. Wir besitzen heute im kantonalen Arbeitsamt eine Arbeitsvermittlungsstelle, die ziemlich gut funktioniert, ganz besonders bei Notstandsarbeiten. Aber das kann uns nicht genügen, weil selbstverständlich solche Notstandsarbeiten nicht ewig ausgeführt werden können. Es ist anzunehmen, dass mit der Zeit die Privatgeschäfte wieder besser florieren werden, aber die Arbeitsvermittlung muss da gleichwohl eingreifen.

Heute haben wir z. B. für landwirtschaftliche Arbeiter und für die häuslichen Angestellten den Zustand, dass eine ganze Menge privater Stellenvermittlungsbureaux bestehen. Diese müssen auch gelebt haben, und es muss daher sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer etwas daran bezahlen. Es muss also einer bezahlen, bevor er nur schaffen kann, also gewissermassen eine Steuer für das Arbeiten entrichten. Das ist eine ungesunde Einrichtung, und diese Arbeit könnte ebenso gut das Arbeitsamt übernehmen. Weiter haben wir auch die Arbeitsvermittlung für die Industrie. Da wurde seinerzeit im Bundesratsbeschluss und in den kantonalen Verordnungen oder in denen der Gemeinden vorgeschrieben, dass der Arbeitslose selber Arbeit suchen müsse. Nun hat es sich gezeigt, ganz besonders im Baugewerbe, dass das möglichst unproduktiv ist. Der Arbeitslose musste den Bauplätzen nachgehen, kam zum ersten Polier, der sagte, er habe keine Arbeit; er ging zum zweiten, der auch keine Arbeit hatte. Der dritte hätte dann Arbeit gehabt, aber der Suchende eignete sich nicht dazu. Oder es ging ein Arbeitsloser in eine Fabrik, hatte aber immer nur auf dem Lande gearbeitet, und umgekehrt musste ein Fabrikarbeiter auf dem Lande Beschäftigung suchen. So sind Dinge vorgekommen, die tatsächlich eine Schikane bildeten, nicht nur für die Arbeitslosen, sondern auch für die Fabrikinhaber oder ihre Bureaux, weil hier beinahe ein besonderer Angestellter sein musste, um den Fragenden zu erklären, man habe keine Arbeit, und um ihnen zu bescheinigen, dass sie dort nachgefragt hatten.

Man müsste die jetzige Einrichtung auf dem kantonalen Arbeitsamt ausbauen, die ganze Arbeitsvermittlung gründlich untersuchen und gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre sehen, welche Berufe hauptsächlich unter Arbeitslosigkeit leiden, wieviel gelernte und wieviel ungelernte Arbeiter da sind, wozu sich die Leute am besten eignen, wie der Zustrom vom Lande her in die Stadt sich gestaltet. Das war ein wesentlicher Punkt, unter dem man in der Stadt immer zu leiden hatte, indem die Leute vom Lande herein kamen und Arbeit suchten. Der Grund ist hier schon öfters auseinandergesetzt worden. Handkehrum aber wurde auf dem Lande über Arbeitermangel geklagt. Wenn die Leute in die Stadt kommen und sich hier anstauen, dann ist es klar, dass die Unternehmer sie eher anstellen, als die aus der Stadt, weil jene vielleicht für 10 Rp. billiger arbeiten; dafür müssen dann solche aus der Stadt hinaus aufs Land gehen und dort arbeiten, weil sie hier keine Beschäftigung finden. So kann es vorkommen, dass z. B. ein Schlosser von Bern Tag für Tag nach Grosshöchstetten reist, um dort zu arbeiten, während einer von Grosshöchstetten regelmässig nach Bern kommt. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt darin, dass der gelernte Schlosser von Grosshöchstetten für 1 Fr. 35 als Bauhandlanger in Bern arbeitet. So kam es dazu, dass man sich einfach weigerte, Arbeiter aus der Stadt in die ländlichen Bezirke hinauszugeben, bis ihnen ein anständiger Lohn zugesichert wurde. Auch hierüber hätte das kantonale Arbeitsamt Erhebungen anzustellen. Es ist nicht getan damit, dass der Bundesratsbeschluss vorschreibt: «Jeder, der Arbeit bekommen kann, deren Erlös wesentlich über den Betrag der Arbeitslosenunterstützung hinausgeht, muss sie annehmen, ansonst ihm die Unterstützung entzogen wird.» Das ist eine durchaus unhaltbare Vorschrift.

Es wären noch eine Menge solcher Erfahrungen zu verzeichnen. Aber ich glaube, wenn die Regierung einverstanden ist, alles an die Hand zu nehmen, dann wäre die Sache gemeinsam zu besprechen. Ich weiss, dass man auf Widerstände stossen wird, einerseits bei den Arbeitgebern, anderseits auch bei einem Teil der Arbeitnehmer. Wir haben bei den Arbeitslosen nie viele Berufsarbeiter, die grosse Zahl sind immer ungelernte Arbeiter und diese zum weitaus grössten Teil noch unorganisiert. Demzufolge hatte man viel mehr Mühe, ihnen die Situation begreiflich zu machen, die Leute wollten es einfach nicht einsehen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, dass es nicht etwa so ist, dass wir im Interesse der Organisation allein tätig waren, sondern in weit grösserem Masse der unorganisierten Arbeiterschaft Nutzen brachten durch die Arbeitsbeschaffung. Wenn man die Arbeitsvermittlung in diesem Sinne einrichten will, dann ist ein Hauptpunkt, dafür zu sorgen, dass die richtigen Personen die Sache in die Hände bekommen. Daran fehlt es auf den Arbeitsämtern allgemein und auf unserem kantonalen Arbeitsamt zum Teil auch. Als untersucht werden sollte, ob die Notstandsarbeiter an der Tiefenaustrasse das richtige Mass Arbeit verrichten, wurden drei Kaufleute und einer, der vor zwanzig Jahren in einem Baugeschäft tätig war, hinbeordert, um das zu beurteilen. Wenn auf dem Land ein Bauer einen Melker anstellt und einer vom Arbeitsamt herkommt, um zu sehen, ob der Melker seine Sache richtig macht, sagt der Bauer zu ihm: Das verstehst du nicht! Es muss ein Fachmann sein, um das zu beurteilen. Ein Kaufmann kann wohl beurteilen, ob einer Maschinenschreiben kann oder die Buchhaltung versteht. Aber um festzustellen, ob einer richtig Grien schaufeln kann, dazu ist er nicht in der Lage. Gestützt auf das Urteil der drei «Grössen» vom Arbeitsamt hat der betreffende Arbeiter an der Tiefenaustrasse dann seine Beschäftigung verloren, ohne Rücksicht darauf, dass er seit zwei Jahren ausschliesslich von der Arbeitslosenunterstützung gelebt hatte und unterernährt war und also nicht voll leistungsfähig sein konnte. Er hatte

zudem früher Instrumente gemacht und war daher nicht ganz der geeignete Mann. So ist ihm die Unterstützung entzogen worden. Allerdings kam man dann auf die Reklamation hin darauf zurück und gab ihm andere Arbeit.

Solche Fälle kamen massenhaft vor. Deshalb müssen bei der Arbeitsvermittlung für die verschiedenen Zweige unbedingt Fachleute her. Wenn ein Baumeister vom Arbeitsamt Arbeiter verlangt, und es ist ein Beamter da, der vorher in einem andern Beruf zu tun hatte, dann kann er nicht wissen, was für Leute dort nötig sind, und schickt ihm nicht die richtigen. Das kann nur ein Fachmann tun, so gut wie einer, der einen Schlosser oder Mechaniker zu vermitteln hat, wissen muss, was dort für Arbeit geleistet werden muss. Wenn so einer dann die Zeugnisse einsieht, weiss er: das ist der Mann, den man zu Winkler-Fallert schicken kann, und jener passt für die Hasler A.-G. Auf diese Weise kann viel Mühe erspart werden, und auch die Arbeitgeber sollten da einverstanden sein, weil sie dann nicht vorerst ein halbes Dutzend Arbeiter zurückschicken müssen, bevor einer kommt, der sich für sie eignet.

Das ist einer der wichtigsten Punkte bei der Frage der Arbeitsvermittlung, und da ist am meisten gefehlt worden. Das Arbeitsamt müsste also die Leute je nach dem Angebot aussuchen, die ganze Arbeitsvermittlung müsste fachmännisch geleitet werden und es müsste verlangt werden, dass die Unternehmer, wenn sie freie Stellen haben, dies dem Arbeitsamt melden, und dass auch jeder, der arbeitslos wird, sofort dem Arbeitsamt Meldung macht, damit man weiss, wenn ein Arbeiter verlangt wird, dass ein solcher zur Verfügung steht und dieser nicht einen ganzen Monat vergeblich Arbeit suchen muss. Der Zwang müsste also beidseitig aufrechterhalten werden. Daran hat man sich bis jetzt nie gehalten. Ganz besonders die Unternehmer haben es unterlassen, ihre freien Stellen anzumelden. Teilweise geschah es später dann, als sie einmal sahen, dass die Arbeitsvermittlung dadurch beschleunigt wird und dem Staat und ihnen Geld erspart bleibt.

Ich möchte die Regierung ersuchen, die Prüfung dieser Frage ohne Säumen an die Hand zu nehmen und dabei die nötigen Leute beizuziehen, die Jahre hindurch Gelegenheit hatten, die Sache auf den Arbeitsämtern und anderwärts zu verfolgen. Auch auf dem Lande, wo man seinerzeit meinte, der komme doch nur zum Schimpfen her, sahen die Leute allmählich ein, dass sie bei dem gegenseitigen Gedankenaustausch auch gewinnen konnten. Die Sache muss unverzüglich an die Hand genommen werden, damit man im Herbst, wenn die Arbeitslosigkeit wieder kommt, gewappnet ist und weiss, wohin die Arbeiter dieser und jener Kategorie geschickt werden können. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist es möglich, zu merken, und zwar im voraus, wann die Krisis ausbricht, so dass man nicht eines schönen Tages vor der vollendeten Tatsache steht.

Die zweite Frage ist nun etwas anderer Natur. Es handelt sich da nicht um einen aufbauenden Teil, sondern im wesentlichen um eine Kritik an der Direktion des Innern. Sie wissen, dass seinerzeit eine Konferenz der kantonalen Vertreter im Bundeshaus stattgefunden hat, mit dem Zweck, zu prüfen, auf welchem Wege ehestens die Arbeitslosenunterstützung abgebaut werden könnte. Das war an und für sich nichts Neues, diese Bestrebungen kannte man. Aber der Gang der Dinge war neu. Vorher hatte man jeweilen etwas davon vernommen, was gespielt werden sollte, aber diesmal wurde alles geheim gehalten, bis eines schönen Tages die Arbeiterschaft vernahm, dass etwas gehen solle.

Die bernische Regierung hatte seinerzeit selber gewünscht, dass eine Kommission bestimmt werde, die die Frage der Arbeitslosigkeit prüfen solle. Der Sprechende kam auch in die Kommission, und ich möchte hier feststellen, dass die Kommission immer, wenn sie zusammengerufen wurde, gute Arbeit geleistet hat. Es waren da alle Parteien vertreten, aber wir hatten nie grosse Differenzen, weil alle mehr oder weniger mit der Sache vertraut waren und sich dementsprechend verhielten. Im vorliegenden Falle nun hatte man es nicht für nötig befunden, diese Kommission einzuberufen, obwohl die Regierung genau wusste, um was es ging. Ich behaupte, dass die Regierung von Bern nicht in der Lage war, genau zu beurteilen, wie die Situation bei den Arbeitslosen war. Sie stellte ab auf die Berichte der Arbeitsämter und sagte sich: Wir haben so und so viele tausend Arbeitslose und so und so viele tausend Unterstützte. Aber ob die Arbeitslosen in der Lage waren, einen Abzug an der Unterstützung zu ertragen, darüber zu entscheiden war der Regierung nicht gut möglich, ganz besonders deswegen nicht, weil sie ein gewisses Existenzminimum feststellte, das dem Notwendigen eben nicht entsprach. Nachdem wir wussten, dass etwas gehen sollte, richtete ich sofort einen Brief an die Direktion des Innern, worin ich als Mitglied dieser Kommission die Verantwortung für alles, was daraus entstehen könnte, dass man die Kommission nicht eingeladen hatte, ablehnte.

Nachdem die Demonstration vor dem Bundeshaus stattgefunden und Herr Bundesrat Schulthess hatte herunterkommen müssen, um den Arbeitslosen persönlich die Zusicherung zu geben, dass kein Abbau der Unterstützung geplant sei, wurde man in der bernischen Regierung nervös, und man musste dann zu ihr hinunter und durfte die Erklärung entgegennehmen, die Regierung sei zu jeder Auskunft bereit. Vorher hatte man uns nicht nötig gehabt, und wir hatten sie nachher auch nicht mehr nötig, um uns neuerdings sagen zu lassen, dass die Stimmung auf dem Lande eine bitterböse sei; das kennen wir zur Genüge. Infolgedessen zogen wir vor, bei der bernischen Regierung nicht mehr vorzusprechen, sondern in Zukunft zu tun, was wir für gut fanden. Bedauerlich war bei der ganzen Angelegenheit, dass dann Unschuldige leiden mussten und verschiedene Bittgänge beim Bundesrat von Stapel gelassen werden mussten. Diese Leute konnten nichts dafür, ebenso wenig wie die Polizeiorgane etwas davon gewusst hatten. Erst nachher, als die Demonstration vorbei war, kam die Polizei hin und beobachtete die Versammlung und vernahm, man wolle scheint's auch bei Herrn Regierungsrat Tschumi noch vorsprechen. Das wurde der Regierung gemeldet, und ich wurde dann ersucht, dafür zu sorgen, dass die Sache unterbleibe. Solches hatten wir ja gar nicht im Sinne gehabt. Wenn man nachträglich in diesem Ton herabhauen will, und besonders wenn man weiss, dass die Fürsorge für die Arbeitslosen durchaus nicht nur ein Akt der Regierung und ihrer Organe war, sondern dass auch andere Organe dazu beigetragen haben, dann glaube ich, man dürfte einander auch anhören.

Ich weiss, dass ich nicht allein stand mit der Auffassung, die Arbeitslosenkommission dürfte einberufen werden. Auch Leute, die nicht auf unserer Seite stehen, fanden, man hätte die Geschichte miteinander besprechen dürfen.

Was mir dann in dem Brief geantwortet wurde, nämlich, die Regierung habe nicht gewusst, um was es sich handle, — da will ich nun einmal meinen Untertanenverstand zusammennehmen, um es zu glauben. Immerhin, wer das Zirkular gelesen hatte, musste wissen, dass es nur auf einen Abbau abgesehen war, und von den Anträgen hatte sicher der Direktor des Innern genaue Kenntnis. Also möchte man uns nicht solche Sachen glauben machen! Ich möchte entschieden dagegen protestieren, dass man weiterhin so vorgeht, wenn die Arbeitslosigkeit wiederkehrt; heute sind wir glücklicherweise darüber hinweg. Ich wusste, dass diese Konferenz nicht spurlos an den Arbeitslosen vorübergehen würde und dass die Arbeitslosen selbstverständlich noch in eine schlimmere Stimmung kommen mussten, als wenn man sie vorher gefragt hätte, was sie zu einem eventuellen Abbau der Unterstützung sagen würden.

Was dann aus der ganzen Geschichte geworden ist, das konnten Sie der Presse entnehmen. Ich möchte Ihnen gleichwohl Kenntnis geben von der Antwort des Direktors des Innern auf meinen Brief. Ich bemerke, dass ich in meinem Schreiben durchaus keine Auslassung schärferer Natur machte, sondern bloss darauf hinwies, dass die Arbeitslosen wissen, wenn die Kantonsregierungen zur Besprechung eines Abbaues der Unterstützung zusammenkommen, dass für sie selbstverständlich nichts Gutes herausschauen werde. Die Direktion des Innern schreibt nun darauf:

« Ihre Reklamation vom 20. Januar a. c. betreffend Nichteinberufung der ausserparlamentarischen Arbeitslosenkommission ist total unbegründet. Wir wissen ebenso wenig wie Sie selbst, was uns das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 22. Januar bezüglich der Weiterführung der Arbeitslosenfürsorge vortragen wird. Zu einer Stellungnahme der Kommission fehlt darum jede Voraussetzung. Eine Aenderung der Fürsorge oder der Durchführung der Winterzulage ist ebenfalls nicht in Sicht, womit auch nach dieser Richtung hin ein Grund zur Einberufung der Kommission fehlt. Das Volkswirtschaftsdepartement will in der Konferenz vom 22. Januar 1923 ausdrücklich und speziell die Meinung der Kantonsregierungen erfahren. Die Berner Regierung hat uns bezügliche Direktiven gegeben. Von andern Seiten können wir solche in diesem Falle nicht entgegennehmen. Wenn Sie Grund zu haben glauben, mit aller Schärfe in der Angelegenheit eine Verantwortung abzulehnen, so möchten wir demgegenüber in aller Bescheidenheit bemerken, dass Ihnen wohl niemand eine solche zumutete. Wenn der Bund eine Meinungsäusserung der bernischen Regierung verlangt, wird diese selbst für das, was sie vorkehrt, die Verantwortung übernehmen. »

Ich mag es dem Herrn Direktor des Innern gönnen, dass er mir eines auswischen konnte mit der Bemerkung, man mute mir keine Verantwortung zu. Es fällt mir nicht ein, die Verantwortung der bernischen Regierung zu übernehmen, und ich wäre dazu durchaus nicht in der Lage. Aber die Verantwortung für das, was bei den Arbeitslosen geht, habe ich schon öfters übernommen, die Direktion des Innern weiss das ganz genau. Ich möchte nur erinnern an den Brief, den ich von der Regierung 1921 bekommen hatte; ich habe den noch nicht vergessen und wusste, was ich tat, auch wenn man mir nun nachträglich schreibt, die Verantwortung werde mir nicht zugemutet. Die Direktion des Innern weiss es genau, dass wir je und je versuchten, die Arbeitslosen so durchzubringen, dass nicht grössere Schäden entstanden. Es war immer einer an unsern Versammlungen, der deren Verlauf beobachten musste, und so wird sie auch wissen, wie schwierig es oft hielt, die Arbeitslosen gewissermassen zu beruhigen, damit sie nicht etwa Fenster einschlugen usw. Herr Regierungsrat von Erlach hat es einmal erlebt, dass eine ganze Schar beinahe bei ihm im Bureau sich befand und bereit war, das Fenster zu öffnen und ihm weiter zu helfen. Ich glaube, wenn man ernsthaft an der Geschichte arbeiten will, muss man dementsprechend handeln, und darf nicht in oberflächlicher Weise sagen, man habe das alles schon längst gewusst, um nachher zu behaupten, man habe vorher nicht gewusst, um was es da gehen sollte.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der erste Antrag des Herrn Balsiger hat weit mehr den Charakter einer Motion, als einer Interpellation. Er zielt in seinen Ausführungen darauf ab, dass eine Institution, die provisorisch geschaffen wurde, nun zu einer ständigen staatlichen Institution eingerichtet werden solle. Ich wollte dies nur sagen, um den Unterschied zwischen Interpellation und Motion festzulegen.

Nun erschöpft sich der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eigentlich in den drei Faktoren Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung. Diese drei Faktoren müssen zusammenwirken, wenn die Arbeitslosigkeit wirksam soll bekämpft werden. Nun haben wir natürlich auch dem Faktor Arbeitsvermittlung unsere Aufmerksamkeit schenken müssen. Ein eidgenössisches Arbeitsamt existiert und ist gesetzlich geordnet seit dem Jahre 1909. Dieses Amt wünscht, dass im ganzen Lande herum Stellen geschaffen werden, seien es nun staatliche oder Gemeindestellen. Von den Kosten, die durch diese kommunalen oder kantonalen Arbeitsämter entstehen, übernimmt der Bund ein Drittel.

Was wir an Arbeitsvermittlung besorgt haben, basierte nicht auf dem Bundesbeschluss von 1909, sondern auf dem Bundesratsbeschluss von 1919, der in der gleichen Verordnung niedergelegt ist, wie die Subventionswirtschaft und andere Punkte der Arbeitslosenbekämpfung. Auf kantonalem Boden hatte man vor 1919 kein Arbeitsamt, wohl aber hat in Bern ein städtisches Arbeitsamt bestanden, und wir haben uns gewöhnlich, wenn wir einer Arbeitsvermittlung bedurften und es für richtig hielten, an dieses städtische Arbeitsamt gewendet. Nun wird es sich fragen, wie wir uns im Kanton weiter behelfen wollen, wenn der Abbau der Arbeitslosenfürsorge kommt. Da muss ich bemerken, dass ich ebenfalls glaube, wir müssen diese Vermittlungsaktion nicht aufgeben; sie wird sich zu einer ständigen Institution auswachsen müssen. Allein heute kann ich nicht sagen, in welcher Form das geschehen wird. Das wird im gegebenen Moment dann vom Regierungsrat zu beschliessen sein. Einstweilen aber besorgen wir gemäss Bundesratsbeschluss von 1919 nach Möglichkeit die Arbeitsvermittlung und haben Fühlung genommen mit allen kommunalen Stel-

len, wie auch mit dem eidgenössischen Arbeitsamt. Ich glaube, es habe diese Institution bislang ihren Zweck erfüllt. Ich will nur bemerken, was der Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes mir hierüber schreibt, und Sie ersehen daraus, wie er die Sache auffasst: «Die Arbeitslosenfürsorge gliedert sich in drei Fürsorgeaktionen: Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung. Soll die Arbeitslosenfürsorge in ergiebiger Weise durchgeführt werden, so müssen diese drei Organisationen in richtigem Zusammenhang zueinander stehen und sich gegenseitig auf das vorteilhafteste unterstützen und ergänzen. Die Grundlage jeder Arbeitslosenfürsorge bildet die Arbeitsvermittlung, die auch dann der Allgemeinheit zu dienen hat, wenn wir von keiner Arbeitslosigkeit reden können. Ohne sie sind alle weitern Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht denkbar. Wir haben deshalb schon seit zwei Jahren am Ausbau der Stellenvermittlung gearbeitet und eine Organisation geschaffen, die den Anforderungen genügen wird.»

Auch der Vorsteher des eidgenössischen Arbeitsamtes glaubt, diese Einrichtung solle nun eine bleibende sein. Zum Schluss sagt der Vorsteher unseres kantonalen Arbeitsamtes, dass er nun ein Reglement ausgearbeitet habe, das er in allernächster Zeit der Direktion des Innern unterbreiten wolle, damit es eventuell auch dem Regierungsrat übermittelt werden könne zu einer Beschlussfassung. Was Herr Balsiger anregen will, ist im Prinzip also schon da. Es wird nur noch eine Frage zu erledigen sein: ob man dann im Moment des Abbaues der Arbeitslosenfürsorge diese ständige Institution schaffen will. Was für Personal dorthin kommen muss, kann ich jetzt natürlich nicht beurteilen. Herr Bucher vom Arbeitsamt meint, sie hätten die Sache richtig gemacht. Es ist ja verständlich, wenn vielleicht nicht von Anfang an das Personal richtig geschult war, aber nach und nach arbeitete es sich doch in die Aufgabe hinein. Auch der Direktor der sozialen Fürsorge in der Stadt Bern ist der Meinung, das kantonale Arbeitsamt habe seinen Zweck erfüllt und in einer Weise gearbeitet, dass man von der Stadt aus damit zufrieden sein könne.

Im zweiten Teil seiner Interpellation sucht Herr Balsiger die Sache etwas zu weit. Die Einladung zu jener Konferenz kam vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement aus etwas kurzfristig an die Kantonsregierungen. Herr Regierungspräsident Volmar brachte die Sache gerade an der Sitzung vor. Wir besprachen die Angelegenheit und stellten die Antwort fest, die für unsere Regierung abzugeben war. Ich hatte also gebundene Marschroute und konnte die ausserparlamentarische Arbeitslosenkommission nicht einberufen. Hätte sie die gleiche Auffassung vertreten, dann wäre die Einberufung überflüssig gewesen, und hätte sie etwas anderes beschlossen, dann hätte ich in der Konferenz doch die Stellungnahme der Regierung vertreten müssen. Herr Balsiger findet, mein Schreiben sei scharf. Ich bin nicht der gleichen Meinung. Er wird einen einzigen Satz empfinden, der sich aber auf einen Satz in seinem Schreiben bezieht, wo er sagte, er lehne die Verantwortung mit aller Schärfe ab, worauf ich ihm antwortete, wir muten ihm diese auch nicht zu.

Herr Balsiger geht von einer falschen Voraussetzung aus. Die Anträge, die Herr Regierungsrat Tobler von Zürich an der Konferenz stellte, waren mir absolut unbekannt; ich schwöre es! (Heiterkeit.) Ich konnte also auch nicht Stellung dazu nehmen. Sie gingen im Prinzip dahin, man solle rasch abbauen, während ich für einen langsamen Abbau sprach. In gewissen Berufskategorien freilich haben wir nicht nur keine Arbeitslosigkeit, sondern sogar zu wenig Leute, so im Gipser- und Malergewerbe, so dass man heute Einreisebewilligungen gestatten muss. Die Sache war gar nicht so tragisch, wie Herr Balsiger sie auffasste. Es war auch nicht mein Wille, die ausserparlamentarische Kommission zu umgehen. Ich bin ja schuld, dass sie besteht. Und weil sie mir jedesmal, wenn eine Veränderung mit bezug auf die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenfürsorge eintritt, Dienste leistet, berufe ich sie ein; sie ist bis jetzt viermal zusammengekommen. Ich hatte keinen Grund, sie häufiger einzuberufen, weil keine Veränderungen in der Durchführung der Massnahmen zu besprechen waren. Wenn je wieder eine Veränderung kommen sollte, würde ich die Kommission sicher begrüssen, indem es auch mir angenehm sein kann, wenn eine ausserparlamentarische Kommission die Verantwortung tragen hilft und mir unter Umständen Dinge sagen kann, die ich von anderer Seite gar nicht hören würde. Irgendwelche Missachtung der Kommission war bei mir nicht vorhanden.

Mit bezug auf den im Bundeshaus besprochenen Abbau habe ich mich etwas reserviert verhalten und keine prominente Rolle gespielt. Ich hatte mir vorgenommen, in der Regierung dann noch einmal über die Sache zu reden. Aus der weitern Besprechung in der Regierung ergab sich die Auffassung, der Bund sollte den Kantonen mit bezug auf den Abbau etwas grössere Kompetenzen geben, als nur gerade die im Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 enthaltenen.

Balsiger. Ich bin von dieser Auskunft befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die „einfache Anfrage" Cueni betreffend die Staatsstrasse in Zwingen.

(Siehe Seite 122 hievor.)

Volmar, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass Anfragen über solch kleine Sachen einlangen. Der Regierungsrat kann natürlich nicht persönlich nachsehen, ob den Strassen entlang alles in Ordnung ist. Es handelt sich um eine mangelhafte Abschrankung; mit solchen Einzelheiten aber kann sich der Regierungsrat als solcher nicht befassen. Dagegen habe ich mit dem Kantonsoberingenieur gesprochen, damit er nachsehen lässt und das Nötige veranlasst. Ich sah ihn diesen Morgen und er erklärte mir, das Nötige werde nun geschehen, um derartige Unglücksfälle zu verhüten.

Cueni. Ich erkläre mich befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die „einfache Anfrage" Stettler betreffend Lohnabbau bei der Kantonalbank.

(Siehe Seite 122 hievor.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um den Lohnabbau beim Personal der Kantonalbank und es wird die Anfrage gestellt, warum sich dieser Abbau nicht auch auf die Direktoren bezogen habe. Ich habe in der Bankratssitzung, als die Sache zur Sprache kam, persönlich den Standpunkt eingenommen, dass alle, von oben bis unten, drankommen müssen. Es wurde aber eingewendet, dass die Direktoren mit langfristigen Verträgen für einige Jahre angestellt seien, dass man also obligationenrechtlich gebunden sei und da keine Aenderung vornehmen könne. Ich meinte dann, diese Herren sollten freiwillig entgegenkommen und auf den entsprechenden Betrag verzichten. Bisher ist noch keine bezügliche Antwort eingelangt; man kann die Frage ja wiederum aufgreifen. Direkt hat der Regierungsrat keinen Einfluss; das ist eine Angelegenheit, die der Bankrat zu ordnen hat. Wenn solche Verträge vorliegen, muss man warten, bis sie ablaufen, wenn nicht ein freiwilliges Entgegenkommen erfolgt.

Stettler. Ich bin von der Antwort vorläufig befriedigt.

Motionen Christen betreffend Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes.

(Siehe Seite 576 des letzten Jahrganges und Seite 25 hievor.)

Christen. Am 12. Februar 1922, also vor bald anderthalb Jahren, reichte ich mit einer ganzen Anzahl Mitunterzeichner eine Motion ein, die nachher am 12. September wiederholt wurde und folgenden Wortlaut hat: «Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber beförderlichst Bericht zu erstatten, ob nicht der Art. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes vom 6. April 1919 in dem Sinne abzuändern sei, dass für Liegenschaften in der Regel der Ertragswert massgebend sein soll.»

Der erwähnte Art. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes lautet: «Bei Liegenschaften ist in der Regel die Grundsteuerschatzung massgebend. Wenn jedoch im Zeitpunkt des steuerpflichtigen Vermögenserwerbes der Wert eines Grundstückes von der Grundsteuerschatzung erheblich abweicht, kann sowohl die Steuerverwaltung als auch der Steuerpflichtige die Vornahme einer amtlichen Schatzung des Verkehrswertes verlangen. Dieselbe wird durch die in Art. 113 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch vorgesehene Kommission ausgeführt. Ihre Kosten trägt, wer die Vornahme verlangte.»

In der Regel ist also in Erbschaftsfällen die Grundsteuerschatzung als wahrer Wert angesehen worden. Diese Frage greift nun einigermassen hinein in diejenige, die wir gestern besprochen haben. Eine grosse Anzahl von Verkäufen auf den Erben erfolgen nun bedeutend unter der Grundsteuerschatzung. Wenn aber die Grundsteuerschatzung massgebend sein soll, müssen die betreffenden Erben die Erbschaftssteuer bezahlen von einem Betrag, den sie gar nicht bekommen. Nehmen wir den Fall an, dass ein Vater stirbt und vier Kinder hinterlässt, die den Hof erben. Alle vier können, besonders wenn sie verheiratet sind, nicht beieinander bleiben, einem von ihnen wird der Hof überlassen. Nun müssen diese vier Kinder, da sie den Hof erben, bereits die Erbschaftssteuer bezahlen, und zwar vom Betrag der Grundsteuerschatzung. Nehmen wir an, diese betrage 80,000 Fr., und setzen wir der Einfachheit halber voraus, der Hof sei schuldenfrei, obschon das Verhältnis dasselbe bleibt, auch wenn Schulden da wären. Die Grundsteuerschatzung macht auf jedes der vier Kinder $^1/_4$ der 80,000 Fr. oder 20,000 Fr. aus. Sie verkaufen nun den Hof weiter an einen der Miterben, der ihn zu einem billigeren Preis übernimmt, sagen wir zum Ertragswert von 64,000 Fr. Ein Viertel davon beträgt 16,000 Fr., und das ist nun der Erbanteil, den die Kinder tatsächlich bekommen. Davon sollten sie, wenn es richtig zuginge, die Erbschaftssteuer bezahlen; die Steuerverwaltung verlangt sie aber von einem jeden für 20,000 Fr. Nun ist aber die Angelegenheit damit noch nicht erledigt. Die Steuerverwaltung kommt und sagt zu demjenigen, der das Heimwesen gekauft hat: Die Grundsteuerschatzung ist der wahre Wert. Die drei andern Geschwister haben dir 12,000 Fr. geschenkt; und davon musst du nun noch die Schenkungssteuer bezahlen.

Einmal müssen die Erben also in der Grundsteuerschatzung einen Wert versteuern, der gar nicht vorhanden ist, indem der Verkauf unter derselben erfolgt. Zum zweiten müssen sie als Erbschaftssteuer neuerdings einen Betrag versteuern, der gar nicht vorhanden ist, und drittens muss der Käufer die Schenkungssteuer bezahlen für einen Betrag, der wieder nicht da ist. Das sind Härten, wenn nicht gar Ungerechtigkeiten, die absolut ausgemerzt werden sollten.

Es besteht nun allerdings für die Erben eine Möglichkeit, um die Sache nicht so ohne weiteres hinnehmen zu müssen. Sie können eine Schatzung durch die Gültschatzungskommission verlangen. Aber diese verursacht nun in jedem Falle Kosten von vielleicht 150—300 Fr., so dass sich vielfach die Erben, wenn sie nachher diese Rechnung erhalten, sagen müssen: Wir kommen nun noch schlechter weg, als wenn wir die Erbschaftssteuer ohne weiteres anerkannt hätten. So lassen sie denn vielfach die Sache auf sich beruhen und fügen sich darein.

Würde man nun aber sagen, der Ertragswert sei massgebend, dann würde sich die Angelegenheit auf einfache Weise erledigen lassen. Es liesse sich auf ganz einfache Art und Weise erklären, dass in der Regel 80 % der Grundsteuerschatzung, wie wir sie gegenwärtig haben, als Ertragswert anzusehen seien. Damit wäre ein Gebot der Gerechtigkeit erfüllt, und ich glaube, man sollte nun den Art. 17 des genannten Gesetzes in diesem Sinne abändern.

Es ist noch ein anderer Umstand, der dafür spricht. Wenn ein Vater seinem Sohne auf Rechnung der künftigen Erbschaft das Heim verkauft hat, dann kommt die Steuerverwaltung und erklärt: Der frühere Verkaufspreis geht uns nichts an, die Grundsteuer-

schatzung ist massgebend für das betreffende Objekt. Wenn sich Geschwister und Käufer mit der Situation abgefunden haben und im Frieden beieinander bleiben könnten, erklärt plötzlich die Steuerverwaltung: Das Heim ist so und soviel mehr wert, wir müssen mehr Steuer haben. Dadurch wird ohne weiteres der Neid geweckt, es gibt Streit und Zank in der Familie, und das ist nicht im Interesse von Gemeinde und Staat. Auch nach dieser Seite hin würde sich die Situation bedeutend abklären, wenn das Gesetz in dem Sinne ergänzt würde, dass der Ertragswert massgebend sein soll und nicht der Verkehrswert.

Die zweite Motion steht eigentlich mit dieser nicht im Zusammenhang, betrifft aber auch das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, namentlich die Frage des sog. «Lydlohnes». Sie lautet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, gleichzeitig mit der Revision des Art. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes vom 6. April 1919 auch Art. 1 dieses Gesetzes einer Revision zu unterwerfen, in dem Sinne, dass Zuwendungen, welche mündige Kinder im Sinne von Art. 633 Z.G.B. beanspruchen, der Erbschafts- und Schenkungssteuer unterstellt, dagegen von der Einkommenssteuer befreit werden.»

Weitaus im grössten Teil der landwirtschaftlichen Betriebe ist es üblich, dass die Kinder keinen festen Lohn beziehen. Der Vater, der in den meisten Fällen schon teuer gekauft hat, muss allen aus dem Heimwesen abfallenden Ertrag wieder im Betrieb selber anlegen und hat dennoch meist nicht genug Geld, um die nötigen technischen Verbesserungen vorzunehmen. Das ist auch ein Grund, warum die Landwirtschaft von den technischen Verbesserungen nicht in dem Masse Gebrauch machen kann, wie die Industrie. Gleichwohl müssen die Kinder daheim arbeiten und erhalten oft während ein oder zwei Jahrzehnten nur etwas Taschengeld. Wenn nun der Vater stirbt, haben die Kinder nach Art. 633 des Zivilgesetzbuches einen Anspruch auf «Lydlohn» für ihre im Betrieb geleistete Arbeit. Nun besteht durchaus keine gesetzliche Bestimmung darüber, wo dieser «Lydlohn» versteuert werden muss. Nach einer Interpretation des Verwaltungsgerichtes soll er der Einkommenssteuer unterstellt sein. Ihrer Natur nach bedeuten diese Zuwendungen aber durchaus nicht Einkommen, die diesem Gesetz zu unterstellen sind, sondern sie sind ein Teil der Erbschaft und gehören deshalb unter das Erbschaftssteuergesetz. Wenn in einem solchen Fall pro Jahr auch nur 500 Fr. berechnet werden, und die Arbeitsleistung hat zwanzig Jahre gedauert, dann macht das 10,000 Fr. aus. Damit kommen die Leute schon in die Progression hinein. Während zwanzig Jahren konnten sie keinen Zins aus diesem Geld ziehen, weil sie es nicht in Händen hatten, und jetzt, da sie es erhalten, müssen sie es so versteuern, dass sie in die Progression kommen. Handelt es sich um einen grössern Betrag, so kann es leicht vorkommen, dass die Steuer 12—15 % des betreffenden Betrages ausmacht. Es tut weh, zu sehen, dass eine Tochter, die zwanzig Jahre warten musste, bis sie etwas bekommt, nun 10—15 % davon wieder abliefern muss. Eine solche Praxis sollte ausgemerzt werden, und ich glaube, das könnte geschehen durch einen Beschluss des Grossen Rates, durch eine authentische Interpretation, wonach der «Lydlohn» dem Erbschaftssteuergesetz unterstellt werden soll und nicht mehr der Einkommenssteuer zu unterwerfen ist.

Eine ganze Reihe solcher Fälle sind hängig; gegenwärtig z. B. ist einer vor Bundesgericht, und der Entscheid wird wohl in nächster Zeit fallen. Wenn meiner Motion nun rasch Folge gegeben wird, dann könnten manche dieser hängigen Fälle auf viel einfachere Weise aus der Welt geschafft werden und es würde grosse Unzufriedenheit beseitigt, was ganz im Interesse der Revision des Steuergesetzes und der Annahme des revidierten Gesetzes sein wird.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die erste Motion steht unzweifelhaft im Zusammenhang mit der Motion Freiburghaus; wir nehmen sie ohne irgendwelche Präjudiz zur Prüfung entgegen. Ich gestehe, dass wirklich solche Fälle vorkamen, so dass man sich fragte, ob eine bezügliche Aenderung nicht gleich bei der Partialrevision des Steuergesetzes vorgenommen werden könnte. Wir werden Ihnen darüber anlässlich dieser Revision berichten.

Der Regierungsrat hatte nicht Gelegenheit, die zweite Motion zu beraten, da er in diesen Tagen kaum dazu kam, Sitzungen abzuhalten. Wir wollen aber auch diese ohne Präjudiz entgegennehmen. Ich möchte da immerhin auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen. Es könnte dann der Fall eintreten, dass nach und nach alles in «Lydlohn» umgewandelt wird, auch dort, wo dies bisher nicht der Fall war. Dann haben wir den Gegensatz zwischen landwirtschaftlichen Arbeitern, die Steuern bezahlen müssen, und solchen, die ihr Einkommen aus steuerpolitischen Gründen in «Lydlohn» umwandeln lassen. Bei der Prüfung der Motion wird man sehen müssen, wie sich die Sache gestalten lässt. Wir sind also zu dieser Prüfung bereit.

Die beiden Motionen werden, weil unbestritten, vom Präsidenten als erheblich erklärt.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, die Motion Zingg betreffend die Strafgefangenen, im Einverständnis mit dem Motionär, auf eine spätere Sitzung zu verschieben. (Zustimmung.)

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, ob die bestehende Mieterschutzverordnung nicht so lange in Kraft bleiben soll, bis auf dem Miet- und Wohnungsmarkt eine fühlbare Besserung eingetreten ist und für die bestehende Notverordnung ein gleichwertiger Ersatz in Form eines eidgenössischen Gesetzes besteht.

Unterzeichner: Wüthrich.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Präsident. Wir stehen am Schluss unserer Beratungen und Session. Es liegt mir noch ob, für die Freundlichkeit zu danken, die die Herren Kollegen meiner Geschäftsführung zuteil werden liessen. Ich habe die Ehre gehabt, das erste bernische Proporzparlament zu präsidieren, und am Ende meiner Amtsperiode habe ich mir die Frage gestellt, welche Leistung dieses Proporzparlament aufzuweisen habe. In persönlicher Beziehung kann ich da eine angenehme Feststellung machen: ich bin während der ganzen Amtsdauer davor verschont geblieben, Nekrologe halten zu müssen; es ist kein Mitglied des Grossen Rates in diesem Jahr verstorben, und daraus könnten wir vielleicht folgern, dass der Proporz eine gesundheitserhaltende Wirkung auf das bernische Parlament ausgeübt habe. (Heiterkeit.)

In sachlicher Beziehung ist klar, dass der Proporz nicht das Mittel ist, um Gegensätze zu überbrücken, um die vorhandenen Auffassungen miteinander auszusöhnen. Er kann nichts anderes sein als ein Ausdrucksmittel; er soll die Möglichkeit schaffen, dass die verschiedenen Meinungen, die im Volke draussen bestehen, entsprechend ihrer Bedeutung auch hier im Rate zum Ausdruck gebracht werden können. Seine weitere Bedeutung liegt darin, dass er einen Akt der Gerechtigkeit darstellt, der zugleich automatisch auch dazu führt, dass die gegenseitige Achtung und Wertschätzung zum Ausdruck gelangen kann. Ich meinerseits möchte wünschen, dass diese Seite des Proporzes immer mehr und mehr zur Geltung kommen möge, namentlich auch da, wo heute noch nicht die Möglichkeit besteht, dass, ähnlich, wie im Grossen Rat, die verschiedenen Auffassungen und Strömungen, die im Volke draussen vorhanden sind, in den einzelnen Kollegien zum Ausdruck gebracht werden können.

Der Kanton Bern befindet sich zweifellos in schwieriger Lage. Wir haben im Laufe dieser Sessionen mehr als einmal die Finanzlage besprochen, haben gestern und heute über die Dekretsbahnen geredet und wissen nicht, was die Wirtschaftskrisis für eine Wendung nehmen wird. Trotz der augenblicklichen Besserung sind wir nicht davon überzeugt, dass diese Besserung eine dauernde sein wird. So ist es klar, dass in der Folge eine Reihe von Aufgaben vor das Bernervolk treten werden, die nur gelöst werden können, wenn ein gegenseitiges Zusammenwirken besteht. Dieses Zusammenwirken wird aber um so erfolgreicher sein, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, dass die Parteien, die Strömungen, die Auffassungen, wie sie bestehen, überall ihren Ausdruck finden können, in den Behörden, in den Kommissionen usw. Dass der Proporzgedanke in diesem Sinne Fortschritte machen möge, das ist mein Wunsch — aber auch im andern Sinne, dass er dem bernischen Grossen Rat seine alte, robuste Gesundheit erhalten möge. Damit schliesse ich Sitzung und Session. (Lebhafter Beifall auf allen Bänken.)

Schluss der Sitzung und der Session um $11^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.